

**G ö t t i n g i s c h e**  
**g e l e h r t e A n z e i g e n .**

Unter der Aufsicht

der

**Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.**

---

**1882.**

Zweiter Band.

---

Göttingen.

Dieterich'sche Verlags-Buchhandlung.

1882.

# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1882

by unknown author

Göttingen; 1882

---

## Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

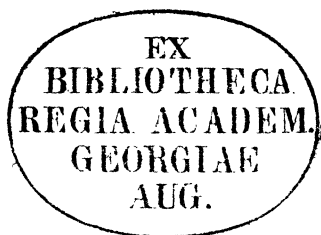
Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: [gdz@sub.uni-goettingen.de](mailto:gdz@sub.uni-goettingen.de)



# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 26. 27.

28. Juni u. 5. Juli 1882.

---

Inhalt: Friedrich Delitzsch, Wo lag das Paradies? Von *J. Oppert*. — Heinrich Stefan Sedlmayer, Kritischer Commentar zu Ovids Heroiden. Von *Th. Birt*. — Otto E. A. Hjelt, Elias Lönnrot. Von *Theodor Husemann*.

== Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten ==

---

Wo lag das Paradies? Eine biblisch-assyriologische Studie. Mit zahlreichen assyriologischen Beiträgen zur biblischen Länder- und Völkerkunde und einer Karte Babyloniens von Dr. Friedrich Delitzsch, Professor der Assyriologie an der Universität Leipzig. Leipzig, J. C. Hinrichs. VIII, 346.

Im Anfang des Jahres 1874 kam in mein Haus ein Mann von orientalischem Aussehen, in langem Rocke und mit weißem ehrwürdigem Barte, der mich im Namen unseres Herrn Mosis zu sprechen wünschte. Man sah ihn zuerst für einen polnischen Juden an; er gab sich aber als armenischen Patriarchen und Mitglied des vaticanischen Concils zu erkennen, und sein einziger Wunsch war, daß ich mich in meinen Vorlesungen und Schriften zum Organ seiner neuen Auffindung des irdischen Paradieses machen möchte. Dieses lag nach ihm in Zakho, und er bat mich, da ich doch auch dort gewesen, seiner Meinung zu sein. Ich versprach ihm, seine Idee zu veröffentlichen, was hiemit geschieht: schwieg aber darüber, ob ich sie theilen würde.

Die Begegnung mit dem Patriarchen ist mir bei Lesung des Delitzsch'schen Buches wieder in's Gedächtniß gekommen. Der Orientale hatte sich für eine Gegend erklärt, die seinem Geburtslande nahe liegt: Hr. D. ist für Babylonien, weil er sich mit Keilschriften beschäftigt. Diese Gründe indessen erachte ich nicht für genügend; viel unparteiischer und interesselloser erscheint mir das von vielen bedeutenden Gelehrten angenommene Lösungswort: nach Utopien!

Diese von dem Verfasser zur Charakterisierung der vollständig legendenhaften Lage des irdischen Paradieses gewählte geographische Bezeichnung ist die wahre: das nicht bestehende Land wird auch gerade durch das Mißlingen des Beweises, den Hr. Delitzsch führen wollte, als das eigentlich mögliche hingestellt. Auf der Insel, die die Phantasie des Thomas Morus geschaffen, wo sich der *optimae reipublicae status* findet, die im Meere lieget, »links von Hercules, Säulen«, dort »lag das Paradies«.

Man braucht nicht Assyriologe zu sein, um die Frage des irdischen Paradieses zu besprechen; es ist eines der Grundübel des Buches, daß der Verf. von dieser falschen Ansicht ausgeht, der durch die Literaturgeschichte der Rabbinen und die Entwicklung der biblischen Exegese widersprochen wird. Und so ist es gekommen, daß der Werth des Buches außerhalb des Paradieses liegt, und daß die einigen, von Hrn. Delitzsch selbst gefundenen Dinge sämtlich mit der Frage über den Garten Edens gar nichts gemein haben.

Auf den ersten 33 Seiten bespricht der Verf. die Hypothese »Utopien«, und weist nach, daß

das Paradies eigentlich nirgends zu Hause ist. Dieses aber wollte er widerlegen. Er wirft so die kühne, sehr wenig wahrscheinliche Behauptung auf, daß die Idee des biblischen Paradieses mit der bei allen andern Völkern verbreiteten Sage von einer goldenen Urzeit in keiner Beziehung stehe. »Es krankt«, so sagt er, »die traditionelle Ansicht überall, an Haupt und Gliedern«. Die »Glieder der Ansicht«, ein kühner Gedanke! Es ist indessen gar nicht diejenige, die Hr. D. unter der Rubrik »Utopien« bekämpft; er berücksichtigt dieselbe auch, aber bringt ungenauer Weise die Meinungen vor, die das Paradies in weite, aber bestimmte, Ferne versetzen. Er hätte so viele andere Schriftgelehrten und Kabbalisten citieren können, die dasselbe unter dem Aequator suchten. Der Hauptangriff richtet sich gegen diejenigen, die das Land Chavila in Indien finden. Zu widerlegen ist schwer, wo ein Beweis sehr wenig stringent sein kann; aber »fadenscheiniger« sind denn doch die Gründe nicht, die für Indien vorgebracht werden, als die, welche für eine vermeintliche Abweisung dieser Meinung vorgebracht werden. Chavila bringt Gold, Bdellion und den Schohamstein hervor: diese drei Producte finden sich in Indien, und — auch anderswo. Beides wird von Hrn. D. nicht geläugnet: es kann daher unter diesem fabelhaften geographischen »Traumgebilde« jedes Land verstanden werden, das diese Producte aufzuweisen hat und welches durch einen mächtigen Strom bewässert wird. Daß Lassen eine falsche Etymologie vorgebracht hat, beweist doch nicht, daß der Erzähler der Genesis von jenem Lande nicht gehört hatte, »*quae loca fabulosus lambit Hydaspes*«. Die Ansicht der Muhammedaner, die sich noch

heute in der Bezeichnung des Oxus durch Djihun erhalten hat, ist augenscheinlich sehr modern, und nichts desto weniger könnte der Pison der Amu-Daria sein, denn aus dem Norden kommt auch Gold, dort, wo die einäugigen Arimaspen wohnten; auch in Baktrien gibt es Bdellion und edles Gestein.

Noch weniger beweisend ist der Abschnitt über den Gihon; die Gelehrsamkeit, die der Hr. Verf. in Betreff des Namen *Kassi* zeigt, ist zwar reell, aber unrichtig angewandt. Diese Völkerschaft ist in den classischen Kossaeern erhalten; aber der biblische Name *Kusch* findet sich ja in anderer Form in dem assyrischen *Kus*! Mit demselben Rechte kann man Paris nach Preußen verlegen. Es handelt sich nicht darum, ob sich ein dem Worte *Kusch* nahe kommendes Wort in den Keilschriften findet, sondern lediglich um die Beantwortung der Frage: Was hat sich der biblische Schriftsteller unter *Kusch* gedacht? Die Antwort ist, trotz Herrn Delitzsch, durch die »Tradition« gegeben; seit Jahrtausenden gilt *Kusch* für Aethiopien, und dieses, und nichts anderes hat der Erzähler der Genesis im Auge gehabt.

Hat man nun aber auch glücklich den Pison und den Gihon, den Euphrat und den Tigris herausgebracht, so bleibt die eigentliche Schwierigkeit, über die auch Hr. D. mit geschlossenen Beinen hinweggesprungen ist; wo bleibt der fünfte Strom, der Strom des Paradieses? Da nun Nil, Ganges oder Oxus und die mesopotamischen Ströme nicht aus einer Quelle geflossen sein können, so nahmen Andere zwei Ströme in Armenien, den Araxes und den Phasis an, für welche ein gemeinsamer Ursprung leichter zu begreifen oder zu vermuthen ist. So entschieden

sich für Armenien, das Hr. D. auf wenigen Seiten abfertigt, die Schriftsteller dieses Landes selbst, wie einige Neuere.

Die dritte Gruppe, von der der Verf. spricht, erklärt sich für Südchaldäa, und auch für dieses Land sind ebenso achtbare Gründe anzugeben, wie für die beiden andern Ansichten. Sie sind nicht mehr, und auch nicht weniger haltbar, als die andern in »buntscheckiger« Verschiedenheit auftauchenden Ansichten. Für Chavila als Aulanitis spricht wenigstens die Aehnlichkeit des Namens. Daß Champollion mehr Recht hat, als Wetzstein oder Sprenger, ist freilich nicht zu beweisen; mit mehr Zuversichtlichkeit kann man nun annehmen, daß man das irdische Paradies weder in Preußen, noch in Schweden, noch auf dem St. Gotthard, noch in der Südsee, noch auf den kanarischen Inseln zu suchen habe; auch ist unter dem Gihon, wie unter dem Pison schwerlich der persische oder arabische Meerbusen zu verstehn, obgleich das eine Meer das Land Aethiopien, das andere das Goldland Indien bespült.

Also »Nirgendwo« heißt das Land, aus dem das erste Menschenpaar ausgetrieben wurde, wie sich einst Odysseus auch den Cyklopen als »Niemand« vorstellte. Wo liegt nun Nirgendwo?

Sicherlich nicht in Babylon, wie Hr. Delitzsch glaubt, dessen Ansicht wir jetzt zu beleuchten haben.

## I.

Die Aehnlichkeit des Namens *Gan-Eden* »Garten Edens« mit *Gan-Dunyas*, »Garten des (elamitischen Gottes) *Dunyas*«, hatte schon Rawlinson veranlaßt, in Süd-Babylonien das Paradies zu suchen. Auf diese Ansicht, die aus dem



Anklang des Namens entsprungen, fußt die des Verfassers. Aber *Kar-Dunyas*, und nicht *Gan-Dunyas* \*) ist zu lesen, wie übrigens Hr. D. richtig schreibt. Das Land um Babylon, das eigentliche Land Akkad, in dem die heilige Stadt nach assyrischer Auffassung liegt, ist von *Kar-Dunyas* verschieden; dieses ist vorzüglich das südliche Chaldäa, der untere Theil des Euphratbeckens, zu dem auch Elam gehört, und welches den Namen Nimrod führt. Das Wort *Kar* scheint uns nichts mit dem späteren Worte *Karu*, Graben, zu thun zu haben, es ist vielmehr mit dem »sumerischen Lehnworte« *Kiru* »Garten, Wald« identisch, wie auch Hr. D. richtig vermuthet. Nur jene schier allwissende Unkritik des Herrn Joseph Halevy konnte in ihrer semitischen Manie die Worte *Kar-Dunyas* (getrennt durch das vor *Dunyas* sich findende Götterzeichen!), ein Wort *Kardu-nis* erkennen; nehmen wir solche nichtssagenden Calembourgs mit dem Lächeln auf, das jeder mißlungene »Kahlauer« verdient. Gegen derartige Gegner hat freilich Delitzsch's Ansicht ein gewonnenes Spiel; aber seine Meinung krankt anderweitig »an Haupt und Gliedern«.

Der Ausdruck ist hier viel besser angewandt, als gegen die »traditionelle« Meinung, die Hr. D. bekämpft, denn es handelt sich wirklich um vier Häupter, mindestens nach dem hebräischen Worte *rāschim*, die bekanntlich die vier Hauptströme des Paradieses nach dem biblischen Ausdrucke sind. Der Körper dieser »vier Häupter« war der eigentliche Paradiesesstrom (*nahar*). Vor allen Dingen müßte man aber diesen großen

\*) Ob das *dun* in *kar-dunyas* dasselbe ist wie in *dunqi*, ist zweifelhaft; ist es dieses, so ist der Gott eine Göttin, und zwar Bau oder Bagus.

Centralfluß kennen, mit dem, wie wir sehen werden, der Verf. sehr kurzen Proceß macht. Seiner Ausführung nach hält er diese Ströme für Canäle. Die Ansicht Hopkinson's, der zuerst die sonderbare Idee hatte, in den Paradiesesflüssen von Menschenhänden geschaffene Canäle zu sehen, hat Dillmann mit Recht widerlegt; Hr. D. spricht ihr »jetzt« einen historischen Werth bei; hatte sie denselben, nach der Meinung des Erzählers, zur Zeit Adams, als die Thiere sagen durften: »Wo sind denn hier die Menschen?« Diesen Einwurf muß sich, ohne es uns mitzutheilen, auch Hr. D. gemacht haben, der in schwankender, nebelhafter Unentschiedenheit die Solidarität mit ihr ablehnt. In der ganzen Entwicklung seiner Ansicht ist so wenig Schärfe und Präcision, zeigt sich dagegen eine so große Beengtheit und Unbehaglichkeit, daß dem Leser selbst bang und unheimlich zu Muthe wird, wie dem Hörer bei einem Bankette, wenn der Redner stecken bleibt.

Daß der Tigris und der Euphrat nicht »gegen Babylonien« sprechen, wird Jedem einleuchten; weniger gibt man dem Autor recht, wenn er behauptet, es sei »nicht allzu schwer«, dieses auch für Kusch und Chavila darzuthun!

Daß es ein asiatisches Kusch für die Bibel gegeben, ist häufig gesagt worden. Es deckt sich gänzlich mit den homerischen Aethiopen, »die zwiefach getheilten, die letzten der Menschen, ἔσχατοι ἀνθρώπων, wohnen theils gen Abend, die anderen gen Morgen«. Vielfache Beziehungen haben, noch in historischer Zeit, zwischen Afrika und Susiana stattgefunden; wie ich es nachgewiesen, ist die 22ste ägyptische Dynastie der Bubastiten elamitischen Ursprungs und trägt susianische, geographische Namen. Mit gesun-

der Gelehrsamkeit führt der Verf. (S. 54) die schon bekannten Gründe für die Verwandtschaft der Elamiten mit den afrikanischen Aethiopen aus, und doch ist der Beweis, daß das hebräische *Kusch* in Asien sei, höchst unzureichend. Im Gegentheil, gerade die Gründe, die Hr. D. für seine Ansicht gibt, sprechen gegen dieselbe: er bezieht sich auf die ungewöhnliche Physiognomie der elamitischen Krieger auf den assyrischen Bildwerken. Da indessen der Neger sicherlich nicht aus Asien, sondern aus Afrika stammt, so ließe dieses wohl auf eine äthiopische Einwanderung nach Elam, aber nicht auf das Gegentheil schließen. Der Stammsitz der Kuschiten war eben nicht der Küstenstrich des persischen Meerbusens, sondern die vom rothen Meere bespülte Landstrecke. Der Anklang des Namen *Kassi* und *Kus* (sprich *Kassi* und *Kusch*\*), wie die Asiatischen Völkerschaften und das Land Aethiopien in den Keilschriften heißen, spricht aber geradezu für die Verschiedenheit der beiden Namen; wenn nun Hr. D. so weit geht, in dem *Kasdim* der Bibel und den *Kaldi* der Inschriften, dem Namen *Chaldaeae* mit einem Wort, eine Identität mit *Kassu* und folglich mit *Kusch* zu suchen, so gestehn wir ihm nicht folgen zu können. Nicht Kusch hat Babylon besessen, sondern sein Sohn Nimrod, d. i. Elam: die Völkertafel spricht von der arabisch-afrikanischen Abstammung der Elamiten, aber es ist unmöglich, es an einer Bibelstelle anders als in dem Sinn, in dem es in der ganzen Schrift vorkommt, als ein Aegypt-

\*) Wird das *s* wie *sch* ausgesprochen, so muß man annehmen, daß die Juden die Aussprache des  $\psi$  und des  $\vartheta$  geändert haben. Siehe meine nicht widerlegten Ausführungen Gött. gel. Anz. 1878, p. 1031.

ten nahegelegenes afrikanisches Land zu verstehn. In den das Paradies betreffenden Stellen handelt es sich aber um ein weit entlegenes Land; der Gihon umströmt das Land Kusch. Also da das *Kusch* der Völkertafel nicht nothwendig das asiatische Elam zu sein braucht, so ist dieses noch weniger möglich für die Stelle der Schöpfungsgeschichte, und wir müssen an der traditionellen Ansicht festhalten, daß das *Kusch* des zweiten Capitels der Genesis das afrikanische Aethiopien, und daß Gihon der Nil ist.

Dunkler als *Kusch* ist *Chavila*, das von dem großen Strom Pison bewässerte Land. Daß das *Chavila* der Genesis und des Samuel I, 15, 7 in der Phrase »von Chavila bis Schur« \*) nicht anders als sprichwörtlich zu nehmen sei, scheint mir unzweifelhaft, und bedeutet, von Chavila, dem äußersten Osten bis Schur, Aegypten gegenüber, das heißt, die ganze ungeheure arabische Halbinsel, auf der auch Niebuhr ein *Chavila* gefunden hat. Jene Uebertreibung deutet, wie gesagt, auf die Anwendung einer sprichwörtlichen Redensart hin, denn Saul ist niemals weder nach Schur, noch nach Chavila gekommen. Ich bin ganz mit Bertheau und Schrader einverstanden, die dieses Land im Südosten suchen, und betrachte es daher nicht als »Träumerei«, daß man den Bruder Ophir's und Hazarmavets im entlegenen Osten sucht. Für mich ist Chavila Ostarabien, Oman, und in der unbestimmten traumhaft schwankenden Anschauung der biblischen Schriftsteller, die keiner geogra-

\*) In beiden Stellen (Genesis 25, 18 und 1 Sam. XV, 7) ist dieses augenscheinlich: Schur liegt gegen Aegypten zu, also sehr weit von Babylon; denn »wenn man nach Assur geht«, spricht auch gegen Mesopotamien.

phischen Gesellschaft angehörten, übertragen auf das ultima Thule Asiens, das im fernen Osten liegende Indien, dem Vaterlande des Goldes, des Bdellion und des Schohamsteines.

Das natürlichste ist immer das Wahre: der Tigris und der Euphrat fließt durch Chaldaea, dasselbe Land in dem Hr. D. diese Producte sucht; der biblische Autor setzt sie nach Chavila, das heißt, nicht in das Land der beiden mesopotamischen Ströme. Die Mühe, die sich der Verf. gibt, ist bedenklich. Harz ist in Babylon, aber es gibt auch dessen in Deutschland, und sogar wohlriechendes; die das Paradies nach Königsberg versetzten, haben, glaube ich, in Bdellion den Bernstein erblickt. Gold soll es auch in Chaldäa geben: Hr. D. führt eine bekannte Stelle aus der Inschrift des biblischen Teglathphalassar an: dieser König empfing von Merodachbaladan, König von Chaldäa, Gold\*), den Staub seines Landes in Menge. Es ist wunderbar, daß Hr. D. in seinem Eifer an einen Einwurf nicht gedacht hat: ja wohl, es ist unzweifelhaft, daß hier von Goldstaub die Rede ist: an welchen Flüssen wurde dieses, doch nur als Curiosum, übersandte Gold gefunden? Am Tigris und am Euphrat! An diesen Strömen, und nicht am Pison, lag das »Chavila« des babylonischen Königs: es ist also nicht das Chavila der Genesis.

\*) Was die Metalle anbelangt, so spricht Hr. Delitzsch S. 108 über den Fund der Stiftungstafeln von Khorsabad und bekämpft nicht meine Aussage als Augenzeuge, setzt aber hinzu: »wenn sie richtig ist«. Hr. Delitzsch hat nicht das mindeste Recht an derselben zu zweifeln. Auch in Lotz's Buch hat er dieselbe ungerechtfertigte Auslassung vorgebracht. Wenn ich auch in den Gött. gel. Anz. Artikel über sein Buch schreibe, kann ich doch eine Marmor- und Bleitafel gesehen haben.

Auch im Rhein findet man Gold, wie jeder Opersänger weiß: nicht weit von diesem Strome werden auch Schohamsteine gefunden. Hr. D. gibt sich große Mühe, diesen Stein in Babylon wiederzufinden. Ob *Schoham* dem *Samtu* identisch ist, ist noch eine Frage; die Form *sandu* spricht nach der stellenweise sehr laxen Grammatik des Hrn. D. nicht gegen eine Ableitung von *sānu* »roth«<sup>\*)</sup>, doch noch weniger dafür. So »zweifellos« ist sie doch nicht. Ich wage mehr: ist *sandu* identisch mit dem lateinischen *sarda*, vielleicht ein orientalisches Wort, so könnte Hr. D. mit seiner Deutung des *Carneol* Recht behalten; aber hiermit ist die Identität mit dem hebr. *šoham* nicht gesichert. Carneole gibt es allerdings in Babylonien, aber auch in Kreuznach, und er ist kein so besonders seltener und für vorderasiatische Ansichten so kostbarer Stein, als daß er neben dem Golde figurieren müßte.

Gold aber findet sich, den Gudeainschriften zufolge, auch in Melukha oder Melukhka, und dieses bringt uns auf eine der abenteuerlichsten

\*) Es freut mich, daß Hr. D. meine Meinung stillschweigend angenommen hat; nach seiner Gewohnheit nennt er nur Lenormant, den er bekämpft, aber mich nicht, da er mir ja nur etwas nimmt. Wohlverstanden, es wäre lächerlich und ungerecht, zu verlangen, bei jeder Kleinigkeit erwähnt zu werden, aber was ich platterdings nicht dulden werde, ist daß man Meinungen verschweigt, wenn man sie annehmen müßte, und daß man mich nur dann erwähnt, wenn man glaubt, ich habe Unrecht. Ich freue mich, daß dieses verhältnißweise selten geschieht. Ich werde auf dieses schon mehrfach erwähnte unehrliche Benehmen immerwährend zurückkommen, so lange man mir dazu die Gelegenheit gibt. Dieses sei zur Erklärung meiner Wiederholungen gesagt, auf welche ich, im Interesse des literarischen Eigenthums, noch einige Streiflichter werfen werde.

Ansichten des Verf., die seine ganze Argumentation über *Kusch* und *Chavila* zerstören könnte, wenn sie so stark wäre, als sie schon von vornherein schwach ist. Die beiden Worte *Maggan* oder *Makan* und *Melukha*, die ich längst auf die sinaitische Halbinsel und Libyen bezogen, (seit 1869) werden von Hrn. D. als babylonische Namen aufgefaßt, die dann nach dem Westen übertragen wurden. Gründe führt Hr. D. nicht an; er hat Recht. Aber wenn *Maggan* und *Melukha* beide wirklich zwei Paar Gegenden darstellen, warum sollen *Kusch* und *Chavila* nicht auch zwei von einander weit entlegene Länder bezeichnen können? *Kusch* könnte, nach Belieben, einmal das asiatische, ein andermal das afrikanische sein, und *Chavila* sowohl eine arabische, als auch eine anderswo gelegene Landschaft darstellen.

Hr. D. gibt dieser für ihn gefahrvollen Unbestimmtheit der Namen dadurch einen Vorwand, daß er geradezu aus *Kusch* Babylonien macht! Steht denn dies auch in den Keilschriften?

Noch kühner und unglücklicher ist Hr. D., was die beiden Ströme *Gihon* und *Pison* anbelangt. Letzterer findet sich nicht in den Documenten; also ist es der *Pallakopas*, ein Canal! Denn so ist ungefähr die Logik, die in den Seiten des Verf. spielt. Leichter ist indessen seiner Idee über *Gihon* beizukommen, wo der Hr. Verfasser sich Hypothesen überläßt, die, ich bin nicht zu streng, einem gewissen Semimanen gehören könnten, und ohne Unbill dem *kardu-nis* »Heldmann« zur Seite zu stellen sind. Hr. D. sieht in dem *Arahtu* den *Gihon*, und identificiert den letztern mit den Schatt-en-Nil. Hören wir, wie er dieses bewerkstelligt.

Der Fluß Arahtu wird häufig als ein in der Umgegend Babylons befindlicher Nebenstrom des Euphrat genannt. Hr. D. hätte noch die wichtigste aller Inschriftenstellen (Neb.V, 5) anführen können. Dieser Fluß wird nun mit den sumerischen Zeichen *Ka.HA.AN.DE* geschrieben. Da nun in gewissen Fällen der Buchstabe *Ka: Gu* lautet, (so lese ich ihn auch im Namen Gudea), so spricht Hr. D. *Guhande*, vernachlässigt das *dē*, glaubt in einer andern Inschrift *Kahanna*, resp. *Guhana* zu lesen, und identifiziert *Kahandē* und *Kahanna* mit Gihon.

Diese Identification »krankt« nun an allen Gliedern, und namentlich an den Füßen. Wäre nämlich der Schatt-en nil der Paradiesesstrom, so würde er in der Genesis *Arakht* und nicht *Gihon* genannt werden; denn im Garten Eden wird hebräisch-semitisch und nicht sumerisch gesprochen: ist *Perat* und *Hidkekel* nicht semitisch, so braucht es ja *Arakktu* auch nicht zu sein, sondern muß einem noch unbekanntem sumerischen Worte sein Dasein verdanken. Hätte nun Hr. D. einen babylonischen *Guhannu*, wohl-gemerkt, nicht *Kahannu*, gefunden, mit dem echten *gu*, nicht mit *ka* geschrieben, so könnten wir discutieren; ohnedies ist es unmöglich.

Aber die Sache hat noch einen andern Haken, der den Hrn. D. viel empfindlicher verletzt. Herr D. hat zwei Namen gefunden: *Ka.ha.an.dē*, und *Ka.ha.an.na*. Das *dē* wird vernachlässigt wie ein Differential: es ist aber keine unendlich kleine Größe. Die beiden Namen scheinen nicht identisch zu sein. Das eine ist nämlich »der Fluß des *Kaha* des Gottes Ea« (s. R. II, 58, 59), das andre »der Fluß des *Kaha* des Gottes Anu«; der der Erde und der des Himmels. Aber wären sie iden-



tisch, und bedeuteten beide den Arahtu, so könnten sie doch die Identität mit dem semitischen Worte Gihon nicht beweisen. Gegen Jemanden, der sich als »den ersten Kenner der sumerisch-assyrischen Texte« von seinem noch unerfahrenen Schüler krönen läßt, haben wir doch das Recht, streng zu sein. Noblesse oblige!

Nun habe ich selbst zwei Jahre am Schattenu-nil gelebt, und kann dem Hrn. D. versichern, daß derselbe schwerlich je ein großer Strom gewesen ist; er ist ausgetrocknet, und nicht breit. Ueber den Pallakopas selbst schweige ich, wie über den Maarsaras, den Hr. D. Naharsares nennt. Die Beziehung des Namens zu dem hebräischen גִּיחֹן hat Hr. D. nicht von Kiepert, wie er sagt, sondern aus meiner Exp. en Més. t. II, 288 (1858).

Um des Hrn. D. Ansicht triumphieren zu lassen, müssen, der Gihon und der Pison, beides Canäle des Euphrat sein. Was ist aber dieser? Zu gleicher Zeit die vierte Abzweigung und der Hauptstrom, der eigentliche Paradiesesstrom. Herr D. bringt mit seines verehrten Vaters Beistand Talmud- und rabbinische Stellen herbei, in denen dieser der größte Strom genannt ist; aber in der Genesis steht das gerade Gegenheil. Hier erscheint der Euphrat als ein Ausfluß des wirklichen Stromes, und diese einfache Bemerkung macht des Verfassers ganzes System hinfällig. Ob das von ihm entdeckte *edimu* Fläche das hebr. Eden ist, bleibt auch dahin gestellt; der »Garten der Ebene« ist wohl weniger topisch, als der Garten der Lust. Daß das Wort *sēru* weniger Wüste als Ebene bedeutet, erhellt aus den juristischen Inschriften, wo »ebene Felder« (*ekil sēri*) den Parken entgegengesetzt werden. Wenn endlich Hr. D. den

Namen Babylon *Tintir* durch »Lebenshain« übersetzt, so deutet dieses nicht nothwendig auf die Paradiesessage hin: Babylon war auch der Ort, wo sich die aus der Sintfluth geretteten Männer wieder sammelten, und auch auf dieses Factum kann sich der Name beziehen, wenn er überhaupt so zu deuten ist.

Der letzte Abschnitt handelt über die babylonischen Sagen, die mit den biblischen in Verbindung stehn. Ob die Prophezeiungen des Hrn. D. in Erfüllung gehn, und wir über einzelne Punkte durch nothwendig erfolgende Entdeckungen aufgeklärt werden müssen, weiß ich nicht: ich theile die Wünsche des Verfassers.

Ich theile aber nicht die Entschiedenheit, mit der der Verfasser den »berühmten« kleinen Cylinder als zweifellos den Sündenfall darstellend bezeichnet: Baudissin's Einwand, daß er sich noch auf manches Andere beziehen dürfe, wird nicht durch die Frage widerlegt, was es denn sonst bedeuten könne? die Antwort ist: Vieles Andere! Und wenn man mich fragt, was denn? so sage ich: »Ja, wer das wüßte!«

Das Buch »krankt« daran, daß sich Hr. Delitzsch zu selten diese Antwort gibt. Nicht allein den Paradieseswald sieht er vor lauter Bäumen nicht. Darum nach Utopien!

## II.

Wie wir gesagt, der Werth des Buches über das irdische Paradies liegt außerhalb desselben, in dem zweiten Theile der Arbeit, der die Noten und einige sehr schätzbare Excurse über wichtige assyriologische Gegenstände enthält. Auf 236 Seiten ist ein reichhaltiger Schatz mancher

trefflicher Bemerkungen einsichtiger Keilschriftforschung und väterlicher Talmudkenntniß aufgehäuft, und wenn die keilschriftlichen Ergebnisse auch nur zum kleinsten Theil dem Verfasser selbst gehören, ist die fleißig mühsame Anordnung des Materials, das stellenweise, nach unsern heutigen Hilfsmitteln, in ziemlich erschöpfender Weise gegeben ist, ein für Jeden äußerst nützlich Werk. Die dort angesammelten Notizen sind nicht allein für den Fachmann, sondern auch für den Erforscher alter asiatischer Geschichte und Erdkunde dankenswerth. Man hat namentlich einen beinahe vollständigen Ueberblick über die Nomenclatur der babylonischen Ortsnamen, über die Flüsse Mesopotamiens und manche allerdings weniger gründlich verarbeitete Anhänge über Elam, Aegypten und die Völkertafel.

Unter den eigentlich keilschriftlichen Ergebnissen ist hervorzuheben die Erklärung des Wortes *šir rus*, als große Schlange, und der Beweis, daß Schlangenbilder die Schwelle der Tempel und der Paläste zierten \*), auch die Erklärung von *tikkati* »Seil« (p. 124), die Identifizierung von *Arrapha* mit dem vordern *Albaq*, und manche andere Dinge dieser Kategorie.

Freilich ist auch sehr viel anders zu fassen: so die ganze Auseinandersetzung über Maggan und Melukhkha, die durch die neuern Gudeainschriften widerlegt werden. In Südchaldäa ist kein Dolerit zu finden, der aus Maggan kam, Schiffer des Meeres brauchten nicht Gold aus diesem Lande nach der Hauptstadt Gudeas zu bringen. Die Argumentation, nach welcher die Ueberschriften *eme-ku* (Sumer) mit *Maggan* und *eme-luḫḫa* mit *Akkad* gleichbedeutend seien, ist

\*) Doch muß *šir rus* eine Schlangenart bedeuten.

doch mindestens voreilig. Die Schreibung »Sprache *luḫḫa*,« wie ich 1868 copiert, und die ich bisher für meinen Schreibfehler gehalten hatte, ist somit sicher; weniger gewiß ist, daß die »Gleichstellung mit dem afrikanischen Lande *Meluhḫa* zu wagen« sei. Warum hat Hr. Delitzsch, dessen scharfsinniger Auseinandersetzung ich volle Anerkennung schulde, auf die weitere Discussion dieses Wortes *luḫḫa* verzichtet: vielleicht würde man darin einen Gegenbeweis gefunden haben. Eine andere Schwierigkeit, die sich der Identität von *Maggan* und *Meluhḫa* »mit den chaldäischen *Sumer* und *Akkad*« entgegenstellt, ist, daß die besagte Inschrift der Schiffe (R. II, 46) gradezu *Meluhḫa* von *Akkad* unterscheidet. Die von Hrn. Haupt bemerkte Unterscheidung zweier Dialekte ist höchst wahrscheinlich; aber sie beweist bei weitem noch nicht, daß dieses *eme-luḫḫa* der andere Dialekt sei. Hier ist augenscheinlich von zwei verschiedenen Sprachen die Rede, und zwar von zwei genetisch getrennten. Ich weiß wohl, daß die argumenta ex silentio namentlich nur von unkritischen Leuten cultiviert werden; aber sonderbar bleibt es, daß während wir hunderte von Malen die Variante *eme-ku* für *Sumer* haben, ein neidisches Geschick uns consequentermaßen: *eme-luḫḫa* gleich *Akkad* vorenthalten hat. Ist aber *eme-luḫḫa* wirklich *Akkad*, und dieses ist ja möglich: dann ist diese akkadische »Sprache der Diener« nicht der Dialekt, der sich durch geringe Unterschiede kennzeichnet, sondern einfach diejenige, die sich neben der *eme-ku* findet, nämlich das semitische Assyrisch. Noch ist keineswegs bewiesen, daß unsere alte Vermuthung, die in den Akkadiern die chaldäischen Semiten suchte, falsch ist: alles, was da-

gegen gesagt ist, beruht ebenfalls auf Hypothesen. Daß *Akkad* dasselbe sei, als *Aga-dē-ki*, »Stadt des ewigen Feuers«, ist auch eine Vermuthung, denn muß man *Aga-dē*, und kann man nicht auch *Aga-nē*, oder *Aga-pil* lesen? Bei allen diesen Betrachtungen läßt der Verf. nur immer einen Factor außerhalb seiner Berechnung: das ist unsere Unwissenheit.

Ob nun das *gan* in *Maggan* mit dem in dem Gottesnamen *Dagan* »jedenfalls« identisch ist, bleibt doch »jedenfalls« zweifelhaft. Daß Schrader's Erklärung »nicht das Richtige trifft«, ist nach Hrn. D. gewiß »leicht nachzuweisen«. Noch leichter ist nachzuweisen, daß Hr. D. die Bedeutung *gan*, als Wolke, und den Sinn des *Kislev* als »Wolkenmonat« aus meiner E. M. t. II, p. 92 genommen hat; da er mich indessen nicht mißbilligt, braucht er mich ja auch nicht zu citieren. Diese ganze Auseinandersetzung und alle diese Gleichsetzungen sind sehr wild. Citiert dagegen wird ein »ungedruckter Aufsatz« eines Herrn A. Hensdorff (p. 140) über die beiden Canäle Cuchan und Pison, die George Smith diesem Herrn zeigte; ihm zufolge ist diese Tafel dieselbe, die Hr. Delitzsch vor zwei Jahren »wieder auffand« (?) Nun sagt Hr. D., ihm sei diese Tafel, die gewiß existiert« (!) und die den »Schlußstein zu seiner Entwicklung bildet«, nie »unter die Augen gekommen«! Hr. D. vergißt uns zu sagen, was denn nun diejenige Tafel enthält, die er wirklich wieder entdeckt haben soll; denn die Thatsache, daß er eine neue Inschrift aufgefunden, bestreitet er nicht, läßt also den Leser in dem Glauben, daß dem in der That so ist.

Zu den »zügellosten« Etymologien gehören unstreitig die Erklärungen, die der Verf. von

den zehn vorsintfluthlichen Königen gibt. Da soll *Alorus* gleich *A-luru* »Mensch«, *Amillarus* oder *Almelon* aber wieder ein semitisches Wort sein. Selbst die keilschriftlichen Angaben über die beiden letzten Herrscher, Otiartes, das *Ubaratan-Tutu* gelesen wird, und Xisuthrus, Adrahasis finden keine Gnade. Die geistvolle Etymologie des George Smith, der in Xisuthrus die Umkehrung der Elemente des vorkommenden *Adrahasis*, nämlich *Hasis-adra*, richtiger *Hasišu-adra*, gesehen hatte, wird jetzt in *Par-napistum* »Sproß des Lebens« geändert. Hr. D. glaubt genug zu thun, wenn er in Klammern hinzufügt: (nicht *Hasis-adra*!). Es ist eine bei dieser Schule sehr beliebte Manier, statt jedes positiven oder negativen Beweises einfach zu schreiben: (So!) oder (Nicht —!), wo das Ausrufungszeichen mit der Klammer gepaart den Zweck hat, jegliche Demonstration zu ersetzen.

Wie nun das semitische *Xisuthrus* aus dem ebenso semitischen *Par-napistim* entstanden ist, das hält Hr. D. für unnöthig zu offenbaren. Auch läßt sich ein solcher schlapper Sinn sehr wenig begreifen, denn jeder lebendige Mensch ist Sproß des Lebens, so lange er eben nicht gestorben ist. Xisuthrus hat aber vor uns allen das voraus, daß er sich eines ewigen Daseins in der Göttersammlung zu erfreuen hat. Meine Erklärung als ein Ideogramm, welches »immerlebend«\*) bezeichnet, ist durch Hrn. D.'s Ausrufungszeichen nicht beseitigt.

Der Verfasser scheint auch nicht zu bedenken, daß er durch solche vage, nichtssagende Erklärungen die Fähigkeit seiner Schüler im

\*) Sie ist natürlich, als nicht nachweisbar unrichtig, lebendig geschwiegen worden.

Uebersetzen von Inschriften nicht fördert, eine Fähigkeit, die sich bis jetzt allerdings nicht allzu glorreich erwiesen hat. So figurirt noch immer der »Thronträger« da, wo es sich um Erdbeben handelt. Vielleicht ist Hr. D. glücklicher in der Auffindung des »Götterberges«, in einer Stelle, die von mir »leider« 1863 mißverstanden wurde, was Hr. Delitzsch natürlich mit Recht bemerkt, und wo er mich getreu citirt (p. 117). Ich habe damals allerdings das Wort *E-harsag-kurkurra* unrichtig durch Mesopotamien, und *Arallu*, was vor der Entdeckung der Istarinschrift schwer zu erklären war, gar nicht übersetzt. Seit dieser Zeit habe ich aber Gelegenheit gehabt, noch vor dem Erscheinen des Delitzschschen Buches meine Ansicht bei Gelegenheit der schwachen Uebersetzung einer Stelle\*) durch Lotz-Delitzsch in den Gött. gel. Anz. (1881 St. 29) auszusprechen. Daß die Stelle der Khorsabadinschrift von Hrn. D. richtig aufgefaßt ist, glaube ich nicht. Des Verf. übrigens gelehrte Behandlung dieses Gegenstandes überzeugt mich nicht, daß der Götterberg, den er voraussetzt, nothwendig auch der Aral, oder das unterirdische Todtenreich, sein müsse! Es heißt in der Stelle: die Götter, die geboren sind von Ewigkeit in Eharsag-gal-kurkurra, dem Lande Aral. Da nun Aral sicher die Unterwelt ist, ist zwischen ihm und dem »Berg-länder-haus« eine Copula anzunehmen, die dann den ersten Complex zur »Oberwelt« umwandelt. Was heißt aber Länderberg? Der Verfasser spricht von einem Götterberg. So plausibel auch diese Idee

\*) Es ist die Stelle, wo Lotz-Delitzsch von Macht, Stärke, Herrschermacht, Kraft u. s. w. sprechen, und Kraft anstatt »Same der Lenden« übersetzen. S. Gött. gel. Anz. 1881 p. 905.

auf den ersten Blick scheint, so viel Analogien sie auch wirklich in den Mythologien anderer Völker hat, so ist eben zu bemerken, daß dieser Ausdruck Götterberg sich nicht findet. Die »Gleichung« (meide man doch diesen unpassenden Ausdruck) zwischen dem »Haus des großen Berges der Länder« und Aral dem »Lande ohne Rückkehr« ist mit Nichten festgestellt: sondern wie häufig »Himmel — Erde« im assyrischen nebeneinandergesetzt, als eine Art Dvandva gebraucht wird, so müssen sie auch hier aufgefaßt werden. Die Auseinandersetzung des Hrn. D. ist verwirrt und wirft eine Menge Dinge zusammen, die eigentlich gar nicht zu einander gehören.

Was die Uebersetzung anbelangt, so ist diese niemals die starke Seite des Hrn. D. gewesen: so beharrt er noch immer auf der veralteten Uebersetzung des Wortes *napah samsi* durch Osten, während es Süden bedeutet, wie ich aus einer großen Anzahl von Stellen mit mathematischer Sicherheit nachgewiesen habe\*). Es scheint mir nicht möglich, daß Hr. D. meine alte Ansicht ernstlich noch für richtig hält.

Hr. Delitzsch läßt sich am Ende seiner Noten über seine Hauptschrift noch über den Namen *Jahve* und das Tetragramm aus; er will nachweisen, das die volle Form *Jahveh* sich aus der kürzeren *Jah*, *Jahu* gebildet habe, nicht umgekehrt. Dieses ist möglich. Nach dem Verfasser ist *Jahveh* ein »religiöses Kunstwort«, welches auf die Träger der Theokratie beschränkt blieb. Daß das Wort *Iaū* als »Gott« sich auch im Assyrischen findet, hat Schrader nachge-

\*) Siehe meine Schrift: L'ambre jaune chez les Assyriens p. 9.



wiesen, daß es aber der erste Gott auch Babels gewesen, ist trotz Hrn. D. nicht wohl anzunehmen. Und wie so häufig, läßt sich derselbe auch hier zu vollends unannehmbaren Dingen hinreißen; nach ihm sollen sogar *Mitintī*, *Sidqā*, *Padī*, Namen phöniciſcher Könige, in dem *a* und *i* ihrer Namen nur das alte *Iahu* verkürzt abspiegeln.

Ehe wir uns von der eigentlichen Paradiesesarbeit trennen, haben wir noch einige Bemerkungen über das Wort selbst zu machen, von welchem die erste Seite des Anhangs redet. Hier ist Hr. D. nicht mehr, oder vielmehr noch nicht, auf seinem eigentlichen Gebiet. Wo es sich um altpersische Formen handelt, kann man sicher sein, daß der Verf. nie glücklich ist. So schreibt er noch *Dubana* anstatt *Dubala* (S. 122) sogar *Huvag'a* (S. 41), *Maçiya*, *dida* mit einem Haken nach dem *d* anstatt *didā*. Er sagt dann, das gr. *παράδεισος* wäre »insofern« persischen Ursprunges, als es ein Lehnwort aus dem babylonischen sei. Er verwirft die Ableitung von zend. *pairidaēza* »Umwallung«, aber nicht aus dem Grunde, der allein vom iranischen Standpunkte aus stichhaltig ist: nämlich daß das zend. *pairidaēza* auf altp. *paridaida* hätte lauten müssen. Das griechische Wort, wie das orientalische פֶּרֶדִּס weist sicher auf ein altp. *s* hin. Hr. D. gibt sich nun viele Mühe, nachzuweisen, daß die assyrischen Könige, sogar schon der böse Khumbaba\*), liebliche, ihre Paläste umgebende Parke besessen hätten. Niemand bestreitet, daß es schon zu Istubar's Zeit Bäume und Gärten in Babylonien gab. Hr. D. hofft, man würde einst ein Wort *pardasu* »Garten« finden;

\*) Der sicher Lucians *Kombabos* ist.

diese Hoffnung ist aber doch einem Beweise nicht gleichzuachten. Das Wort *paradisus* ist indessen so specifisch arisch und die griechische Form so getreu nachgebildet, daß wir die altp. Form *parādaīça* »Umgebung« voraussetzen dürfen. Alles darf man nicht babylonisieren wollen.

Der außerparadiesische Anhang handelt zuerst von der Geographie Babyloniens. Der Verf. behandelt die Namen der Flüsse; im ganzen vollständig, doch mit befremdenden Lücken. So z. B. fehlt bei der Aufzählung der Namen des Tigris der susische Name *Tiklat*. Bei dieser Gelegenheit kommt auch der Autor (p. 177) auf die Controverse zwischen Lepsius und dem Referenten betreffs der babylonischen Elle zurück, und spricht von den von Lepsius »nachgewiesenen Irrthümern« (?) Bis jetzt hatte nur ich Irrthümer gefunden, und daß ich Recht hatte, zeigen heute die beiden in Paris vorhandenen Grundmaße auf den Bildsäulen Gudea's. Unglücklicher konnte aber Hr. D. nicht fahren, der sich für Lepsius gegen Oppert (und die Monumente!) viel zu vorschnell in einer Sache »entschieden« hatte, die ihm augenscheinlich ganz fremd ist. Hr. D. greift auch meine Unterscheidung des *Kasbu* (Parasangen) und des *Kasbuqaqar* (Kasbu des Umkreises) an; sie ist aber von dem Texte selbst gemacht. (Assarhaddoninschrift III 27, 31). Nach meiner Annahme machen die Truppen täglich 22 Kilometer Weges; dieses scheint dem Verf. unmöglich, der behauptet, man könne im Orient nur 12 Kilometer täglich zurücklegen. Solche Argumente können nichts beweisen, im Morgenlande reisen Karavananen noch viel schneller, eine Tagereise ist gewöhnlich acht bis zehn Stunden Weges.

Unrecht hat auch Hr. Delitzsch, wenn er

*marrātu*, das Meer, nur vom persischen Meerbusen versteht: ich habe »fälschlich« vom schwarzen Meere gesprochen. Mir scheint indessen unbegreiflich, wie hier vom persischen Meerbusen die Rede sein kann. Die Reihenfolge im Texte ist: »Cappadocien, Sparda (Lycien), Ionien, die Scythen jenseits des Meeres, Scodrus (Thracien), die europäischen Ionier« und so fort. Die noch nicht erschienene »treffliche« Ausgabe eines Schülers des Hrn. D. wird übrigens den »richtigen«, das ist denselben Text enthalten, den Rawlinson und ich veröffentlichten\*): denn Hr. D. citiert den unsrigen!

Wo möglich noch unglücklicher ist die Note 40 über *Dilmun*, das als »babylonische Grenzstadt« (!!) hingestellt wird, während es eine Insel ist, deren Bewohner »in der Mitte des Meeres wohnen,

\*) Auf diese wunderliche Lobhudelei seiner Schule werde ich wohl noch zurückkommen. Was die durch die Freundlichkeit des Hrn. Betzold mir zugekommene deutsche (!) Doctordissertation anbelangt, so ist darin allerdings fleißiges Streben bemerkbar; doch möchte ich dem Herrn Verfasser auf die Beibehaltung längst antiquierter altpersischer Lesarten (z. B. *āgatā* statt *daustā*) aufmerksam machen: im Interesse seiner Arbeit, die bis jetzt noch ein Specimen ist, möchte ich ihm rathen, neben der *Expédition en Mésopotamie*, trotz dem Rathe des Hrn. D., auch meine *Mémoires* zu »berücksichtigen«. Lese er darüber nach, was die Hrn. Spiegel, Justi, Darmesteter, die für ihr Fach doch mindestens so viel gethan haben, als Hr. D. für die Keilinschriften, über die dort aufgestellten Verbesserungen gesagt haben. Eine andere Frage, die ich mir gestatte, ist: warum schreibt ein Assyriologe heute keine lateinische Doctordissertation? Der beste Assyriologe weiß doch noch immer weniger assyrisch, als lateinisch; handelt es sich um elliptische Functionen, Quecksilbermethyl, Krystallwinkel, Iridektomie oder Doppelsterne, so ist eine neuere Sprache angezeigt; aber ein Orientalist darf die *humana* nicht bei Seite gelassen haben.

30 Parasangen vom Lande entfernt«. *Dilmun*, oder wie wir lesen, *Tilvun*, ist die alte Insel, das Land des Ursprungs, von der die phönici-sche und die babylonische Cultur ausgegangen \*). Das ferne Tilvun, von dem her die Schiffe dem Gudea reiche Schätze brachten, wo der König Uperi wohnte, der in seinem fernen Wohnsitz endlich von den Großthaten Sargon's hörte und ihm Geschenke sandte, ist die Insel Tylos, heute Bahreïn. Diese von mir aufgestellte, bestätigte, und Hrn. Delitzsch bekannte Ansicht wird verschwiegen, weil sich mit einer Gerechtigkeit, die ich anerkenne, Hr. D. verschworen hat, gewisse Leute nur dann zu nennen, wenn er glaubt, sie haben Unrecht; und er alle Meinungen verschweigt, die zu bekämpfen er nicht im Stande ist (S. 230). Hr. D. zieht über eine Meinung her, die er Ménant zuschreibt\*\*), daß nämlich Tilvun nicht weit von Bender-Buschir gelegen sei. Dieses ist meine frühere irrige Ansicht, wie auch dem Hrn. D. nicht unbekannt war. Er konnte es aber hier nicht machen, wie mit Schrader's Selbstverbesserung betreffs Hamran (S. 240), die er sich zuschreibt: während sein Lehrer, dem er die von Hincks aufgestellte Gleichstellung mit Hauran vorwirft,

\*) Siehe meine Note im Journal asiatique 1880, t. XV p. 90.

\*\*) Da mein französischer Mitarbeiter nie in den Gött. gel. Anz. eine Kritik über Hrn. D. geschrieben hat, belohnt ihn derselbe dafür, daß er ihm meine Ansichten aufbürdet. Nur liest er zuweilen falsch; so wird S. 255, nach Hrn. Ménant, der nie in Mesopotanien war, gesagt, die Tempel seien nach den Himmelsgegenden orientiert. Hr. Ménant (nach mir E. M. I, 352, 208 et passim) sagt, die Winkel seien nach den Cardinalpunkten gerichtet. Dieses gilt auch von der Mauer und dem Palaste von Khorsabad. (Siehe meine Carten).

längst das Richtige veröffentlicht hatte. Der dem Hrn. D. bekannte Umstand, daß die Nachgrabungen der Engländer auf Bahreïn meine am 3. Nov. 1879 in der Society for biblical archaeology ausgesprochene Idee bestätigt hatte, war zu wichtig, um dann nicht berührt zu werden: Renan hatte sie in einem seiner Jahresberichte als einen der bedeutendsten Funde hingestellt. Deshalb verschweigt sie Hr. Delitzsch. Die Ansicht mußte er entweder annehmen oder widerlegen: widerlegen konnte er nicht, annehmen wollte er nicht.

Es ist uns höchst peinlich, einen solchen Beweis führen zu können.

Was die Völkertafel anbelangt, so findet man Gutes darüber. Ueber Gimirri oder Nammirri habe ich mich E. M. t. II, ausgesprochen; trotzdem daß Hr. D. die von mir zuerst vertheidigte, jetzt aber, wie ich glaube, falsche Ansicht wieder zu der seinigen macht, glaube ich, ist *Gimirri*, und nicht *Nammirri* zu lesen. Die Deutung des *Javnai* als ionischen Meeres scheint mir auch ein glücklicher Fund zu sein. Ueber Nimrod (Elam) schweigt das Buch, warum??

Was das Capitel über Elam anbelangt, so hätte ich, wie überall, mehr allgemeinere Kenntniß gewünscht, denn was den geographischen Aufsätzen abgeht, ist die Benutzung arabischer, syrischer, ja griechischer Quellen. So kennt bei Nennung der susischen Hauptstadt Madaktu Hr. D. das griechische *Badaka* nicht; das ganze Capitel ist nur eine Aufzählung von ganz unbekanntem Eigennamen.

Ob *Ansan* Elam bedeutet, ist eine große Frage. *Ansan* ist das Land östlich von diesem Striche und jenseits der Berge, das heißt Persis; daß eine alte babylonische Inschrift (R. II 47) die-

ses noch als Elam aufführt, ist leicht erklärlich, selbst wenn man, wozu man nicht berechtigt ist, das Elam gleichgesetzte *anduanke* selbst *ansan* läse. Denn es ist sehr sonderbar, daß Cyrus sich selbst König von Ansan nach der Einnahme von Babylon nennt, während die Annaleninschrift vorher ihm schon den Titel eines Königs von Persien \*) verliehen hat.

Wir hätten noch ein Wort über die Art und Weise zu sagen, mit der Hr. Delitzsch die assyrischen Texte umschreibt. Aus lauter »Wissenschaftlichkeit« wird er ungenau, und die unwissenschaftliche Transcription der assyrischen Texte ist geradezu eine Verhöhnung derselben. Der Zweck dieser Modification, durch die Umschreibung den persönlichen grammatischen Ideen des Hrn. Delitzsch gerecht zu werden, entschuldigt nicht diese Verballhornung der Originalorthographie. Wenn die assyrischen Texte Doppelconsonanten geben, so müssen wir sie auch in der lateinischen Transcription darstellen: denn die Assyrer hatten die vollständige Freiheit einfache Consonanten zu schreiben, wann solches ihnen beliebte, und bedienten sich derselben. Wenn sie lange Vocale ausdrücken wollten, so fehlten ihnen auch hierzu die Mittel nicht. Wenn also die persischen Könige durch ihre babylonischen Gelehrten, die doch mehr von Keilschriften verstanden, als der Meistverstehende

\*) Mit dem Anzan des Senaherib (Pr. col. 5, l. 31) scheint das Ansan der babylonischen Texte nichts zu thun zu haben. Im sechsten Jahr der Annaleninschrift heißt Cyrus König von Ansan, im neunten Jahre König von Persien, und viel später wieder König von Ansan. Da Teispes, Cyrus I. und Cambyses alle den Titel: »Könige der Stadt Ansan« haben, und da diese doch sicher Perser aus Persis waren, so ist diese Stadt dort zu suchen, nicht anderswo. Siehe G. G. A. 1881 pp. 1254 ff.

von uns, *i-qab-bi* oder *i-qa ab-bi* schreiben, so gebe man uns das anvertraute assyrisch getreulich wieder durch *iqabbi*, und schreibe nicht *iqábi*, was in diesem Fall sogar grammatisch angreifbar ist. Gibt der Text *i-qa-bi* ohne *ab*, so schreibe man *iqabi*, und zeigt er uns *i-qa-a-bi*, so gebe man es durch *iqābi* wieder. In den classischen Texten richtet man sich jetzt sehr häufig nach der Form, wie sie sich in den Codices findet, und schreibt *sucus*, *Horati*, *aeuum* und dergleichen. Geht man bei einer so bekannten Wissenschaft auf die Quelle zurück, so ist das Verlassen der originalen Angabe geradezu tadelnswerth bei einer Sprache wie die assyrische. Ueber ganz unrichtige Umschreibungen, wie *ābu*, *dānu* für *aibu*, *daīnu* habe ich mich schon ausgesprochen\*), und sehe auch, daß Schrader sie verwirft. Sogar, wo *yānu* im Texte steht, glaubt man *ānu* schreiben zu dürfen! Solche »Verbesserungen«, zu denen ich auch die Circumflexierung der Vocale rechne, als wolle man im Lateinischen *dētēriōru* schreiben, dürften mit Vorthail durch wirklich fördernde Entdeckungen auf dem Gebiet der Erklärung ersetzt werden. Böse Zungen könnten glauben machen, man halte sich an frivole Neuerungen, weil man ernstliche zu machen unfähig sei.

Ich hätte nicht viel mehr über diese Arbeit zu sagen, wenn ich mich nicht im Recht glaubte, als Referent noch einige mich persönlich betreffende Bemerkungen zu machen. Ich muß mich wiederholt gegen die Art und Weise verwahren, mit der der Verf. meine Arbeiten benutzt, schweigend annimmt, was ihm gut scheint, und nur dann den Namen dessen erwähnt, dessen Schrif-

\*) Gött. gel. Anz. 1881, p. 902.

ten ihm die reichste Ausbeute geliefert haben, wenn er glaubt, dieselben eines Irrthums zeihen zu können. Es ist mir leid, auf diese Dinge zurückkommen zu müssen; aber ich glaube nicht, daß wenn ich dem Hrn. D. früher Parteilichkeit für einige ihm überaus schmeichelnde Personen, und Undankbarkeit gegen andere vorgeworfen, ich ihm damit Unrecht gethan habe. Hr. Delitzsch hat ein fleißiges Werk geliefert, und ich glaube auch, daß diese Art von Arbeiten seine Stärke ist: denn durch die Lotz'sche Uebersetzung der Tiglatpileserinschrift hat er sich und seiner Schule, was Uebersetzung anbelangt, ein Armuthszeugniß ausgestellt\*). Daher kommt es ihm wohl nicht zu, von einem Texte, dessen Verständniß ich geschaffen\*\*), zu sagen, ich hätte »übrigens mancherlei zu seinem Verständniß beigetragen«; oder von meinen »im Allgemeinen ziemlich zuverlässigen Uebersetzungen« zu sprechen. Ich wünschte »eine ziemlich zuverlässige Uebersetzung« des Hrn. D. zu kennen, denn bis jetzt hat er noch gar nichts übersetzt, oder noch keine Original-übersetzung gegeben. Diese beide Phrasen, die ich citiert, sind die einzigen nicht tadelnden Erwähnungen meiner fast auf jeder Seite ausgenutzten\*\*\*) Arbeiten. Hierin handelt Hr. D. um

\*) Siehe hierüber meine Schritt für Schritt dieses ausführende Anzeige, Gött. gel. Anz. 1881, St. 29.

\*\*) Ich habe 1856 den sog. Michaux Stein übersetzt, ihn als einen Rechtstitel für ein vom Vater einer Braut seinem künftigen Schwiegersohn mitgegebenes Grundstück erkannt, während damals Niemand diesen Text verstanden hatte. Ich schlage nun als Variante zu Buch Mosis, 1, 1, vor, wohlverstanden sans comparaison:

Im Anfang trug Gott mancherlei

Zur Vollendung von Himmel und Erde bei.

\*\*\*) Wie ich es auf Verlangen zeigen kann.



so mehr unklug, als ich bei weitem nicht der Einzige bin, der gegen ihn eine ähnliche Anklage erheben kann; gegen sie schützt ihn nicht das von seinem Schüler ausgestellte Certificat, daß er »der erste Kenner der assyrisch-sumerischen Documente« sei, welcher Titel ihm nicht einmal für Deutschland gehört. Bis jetzt hat Hr. Delitzsch nur die Smith'sche Genesis und zwar nicht ans dem Assyrischen übersetzt, und assyrische Texte mit kritischen Noten herausgegeben, und was er hierin gethan, ist gut. Aber große, weittragende Ideen hat er nicht zu Tage gefördert, schöpferische Kraft hat er nicht gezeigt, dagegen hat er eine Anmaaßung herausgekehrt, die mit dem Volumen seiner wirklichen Leistungen in gar keinem Verhältniß steht. Wie ich mich in dem Vorwort meines Buches über die Meder\*) ausgesprochen, gewinnt man

\*) Diese Vorrede hat, wie ich nach Beendigung dieser Arbeit sehe, den Hrn. D., der sich gegen meinen Willen getroffen fühlt, der Art aufgebracht, daß der Rache fürchterlicher Gott ihn eine neue Strafe für mich hat ersinnen lassen: so lange nämlich Hr. D. mit seinen Ansichten über die medische Sprache nicht zum Abschluß gekommen ist, (was nach den gemachten Erfahrungen noch sehr lange dauern kann), »so lange soll man mein Buch bei Seite lassen«! Denn es könnte ja geschehn, daß ich seine unabhängig errungenen Ansichten als Plagiat bezeichnen könne! So schlecht werde ich niemals sein. Ferner sagt Hr. D., er könne nicht beurtheilen, welchen Fortschritt meine Meder beurkunden! Hr. D. hatte indeß das Mandat übernommen, einen »wissenschaftlichen Jahresbericht über die Keilschriftenforschung« zu schreiben; er hätte also sich erkundigen oder dieses Mandat niederlegen müssen. Ersteres wollte er, der Antwort sicher, nicht thun. Inwiefern eine so schnöde, unumwundene Verkennung eingegangener Verbindlichkeiten in das Paradies führt, wird Hr. D. nächstens erfahren, da ich ihn für diese Nichtachtung richterlicher Pflichten in foro delicti zur Verantwortung ziehn werde.

nichts durch Verkennung der Verdienste Anderer. Man kann ja nicht hindern, daß man selbst Schüler hat, die, eiferstüchtig auf den Lehrer, dessen Geschichte durchstöbern und auf die von ihnen »neu entdeckten« Quellen, das heißt, die wirklichen Entzifferer zurückgehn. Ich möchte dem Hrn. Delitzsch rathen, einer solchen für ihn verderblichen Analysis aus dem Wege zu gehn, und das selbst anzuerkennen, was man sich nicht von Andern sagen zu lassen braucht. Die Strafe hinkt nicht immer.

Und es ist um so nöthiger, diese Ermahnung nicht zu vernachlässigen, als man bei einem gewiß begabten Mann, und dieses ist Hr. Delitzsch, das Recht hat, gerade in diesem Punkte genauer zu sein, und mit ihm ob solcher, ihren Zweck verfehlender Kleinlichkeiten scharf vor Gericht zu gehn. Das Recht, welches man Andern nehmen will, gibt man ihnen gegen sich selbst. Deshalb auch erkenne ich das, was in dem Buche des Hrn. Delitzsch gut durchgeführt, scharfsinnig entwickelt, gründlich und lehrreich dargelegt ist, in vollem Maaße an.

Paris, April 1882.

J. Oppert.

Kritischer Commentar zu Ovids Heroiden von Heinrich Stefan Sedlmayer. Wien 1881. Verlag von Carl Konegen (Franz Leo u. Comp.). 78 S. 8°.

Sedlmayer hat auf seine verdienstlichen Prolegomena vom Jahre 1879, welche eine ge-

Die Leser der Gött. gel. Anz. kann dieses auch nur insofern interessieren, als sie ersehen können, daß ihr Berichterstatter, so befremdendem Gebahren gegenüber, das eines Gelehrten würdige Maaß eingehalten hat.

nauere und erweiterte Kenntniß der handschriftlichen Ueberlieferung der Heroiden gaben und eine richtigere Würdigung des Handschriftenverhältnisses insbesondere für die Theile, in denen uns der Puteaneus im Stiche läßt, begründeten, hier einen kritischen Commentar zu den nämlichen Heroiden folgen lassen, der seiner versprochenen kritischen Ausgabe vorausgeht statt sie zu begleiten und also präparativen Charakter trägt. Wer nach Kenntnißnahme jener Prolegomena der hoeherwünschten Ausgabe mit einigem Vertrauen entgegenschah, wird den hier zu besprechenden Commentar nicht ohne Spannung zur Hand genommen und durchgeprüft haben.

Der Titel verspricht freilich mehr, als das Büchlein hält. Es gibt keinen durchgehenden Commentar, sondern kritische Beiträge. Mancherlei und auch schon von Früheren beregte Schwierigkeiten werden unberührt gelassen und die Auswahl des gegebenen im Wesentlichen abhängig gemacht von dem Vorgang Riese's (S. 6). Doch sind wir hierüber zu rechten keineswegs gewillt und erwägen das Gebotene mit Dank. Es sind dies eine Fülle von Einzelentscheidungen bald conservativer, bald skeptischer Tendenz, die sich für die einleitende Bemerkung des Verfassers, die Zahl sogenannter *cruces interpretum* sei nicht allzugroß (S. 6), schließlich doch wie eine Widerlegung ausnehmen.

Wie zu erwarten war, verhält sich bei Beurtheilung der *varia lectio* der Commentar zu den Prolegomenen wie die Anwendung zur Regel; dies gilt insbesondere auch für die vorsichtigeren Benutzung der Wolfenbütteler Handschrift *G*; und die Regel hat in der Anwendung im Allgemeinen die Probe wohl bestanden. Nur

aber in einem Hauptpunkte ist Verf. der Tradition gegenüber von seinen eigenen Voraussetzungen principiell abgegangen. Und eben hierin, worauf wir unsre Aufmerksamkeit zuerst richten, hat er unsre gute Erwartung enttäuscht.

Die wichtigste kritische Entscheidung betrifft die Brieftheile XV 39-142 und XX 13-248. Dieselben stellen uns vor eine ganz ähnliche Schwierigkeit wie die *Consolatio ad Liviam*, welches Gedicht selbst das Urtheil eines Haupt hat irre leiten können. Textquelle sind hier wie dort nur alte Drucke und sehr junge Handschriften, so daß der Gedanke nahe tritt, es liege uns hier das Machwerk eines Italus des 15. Jahrh. vor und die Handschriften seien gar erst aus den Drucken abgeschrieben\*). Die Echtheit jener Brieftheile hatte Sedlmayer in seinen *Proll.* S. 31 ff. begründet, in seinem *Comm.* (so wie *Wiener Studd.* III 158) gibt er sie auf. Die Sache steht für den *Cydidippebrief* XX 13-248 zunächst folgendermaßen. Diese Verse liegen uns vor — und zwar z. Th. nur bis v. 144 — in den Ausgaben: princeps Romana v. J. 1471 (ϱ), Parmensis v. J. 1474 (π), Vicentina v. J. 1480 (β) und in den *Venetae* (ε); ferner in den Handschriften *Laurentianus* 36, 27 (λ), und zwar hier auf nachträglich eingefügten Blättern, anscheinend von einer Hand des 16. Jahrh., ferner *Gudianus* 297 saec. XV

\*) Die Echtheit der *Consolatio*, von Bücheler seit längerem erkannt, ist von Hübner (*Hermes* XIII 206 ff.) wahrscheinlich gemacht, von Schenkl (*Wiener Studien* II 56 ff.) erwiesen worden. Ich möchte hier erinnern, daß das incriminierte *functus* v. 393 auch auf einer Grabinschrift aus der Mitte des 1. Jahrh. n. Chr. vorkommt, gefunden 1851 (vgl. *Henzen Annal. dell' inst.* 1852 S. 315), deren neunter Vers lautet: *Amissum auxilium functae post . . . natae.*

(g<sub>3</sub>), Vindobonensis 3198 saec. XV (v<sub>6</sub>), Parisinus 7997 saec. XV—XVI (p<sub>2</sub>), Cremifanensis 329, Ende saec. XV (c<sub>1</sub>). So wie in  $\lambda$ , sind die Verse auch in  $\pi$  und  $\beta$  nach ausdrücklicher Angabe erst nachgetragen aus einem »codex antiquissimus«; ebenso scheinen sie in  $\epsilon$  einer anderen Textquelle zu entstammen als der sonstige Text; und in v<sub>6</sub> und c<sub>1</sub> ist sogar inscribiert: »Heroidum Ovidii ultima recens reperta«. Klar ist soviel, daß diese Verse erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. auftauchten. Dürfen wir mit dem Verf. folgern, daß sie auch damals erst entstanden sind?

Dieser Schluß scheint genau so methodisch wie der Schluß Haupt's betreffs der Consolatio, und er führt auf ein ebenso unmögliches Resultat. Selbstverständlich sah sich Verf. (S. 77) genöthigt, daneben die andere Möglichkeit offen zu lassen, daß es doch »die echte Epistel selbst gewesen, welche sich durch Zufall von den anderen losgetrennt und bis zu ihrer Wiederentdeckung im 15. Jahrh. ihre gesonderte Ueberlieferung gehabt habe, daß also die äußeren Gründe noch nichts beweisen« Befremdlich ist mir, wie leichthin er diese Möglichkeit bei Seite schiebt, und hier verläßt ihn die Analogie Haupt's zu seinem großen Nächtheil. Haupt gab sich doch zum wenigsten die Mühe, worauf alles ankommt, die Möglichkeit einer so späten Entstehung darzuthun, d. h. zu belegen, daß alles Sachliche, was die betr. Verse bringen, sich auch ein Cinquecentist durch Lectüre bestimmter alter Autoren verschaffen konnte. Hierzu bei S. auch nicht einmal ein Versuch. Ohne den entsprechenden Nachweis hat er aber seine Meinung nicht erwiesen und kann sie nicht gelten.

Der Stoff unsres Briefes ist echt antik, und zwar ist er einer der erlesensten des Alterthums, die Cydippe-Fabel des Callimachus. Woher hat der Dichter ihn geschöpft? Sicher nicht aus Aristänet; dies lehrt eine Vergleichung sofort. Eine andere Möglichkeit wäre aber nicht erfindlich. Andererseits, kann er auch unmöglich ohne Vorbild aus dem Nichts, was er erzählt, erfunden haben; dies beweist eben derselbe Aristänet, dessen Bericht, beim Ps.-Ovid vielfach modificiert und ergänzt, gerade so weit mit ihm stimmt, um ein gemeinsames Vorbild erschließen zu lassen. Wer die Ausführungen Dilthey's *De Call. Cydippa* S. 27 ff. im Einzelnen durchnimmt, wird sich diesem Urtheil schlechterdings nicht entziehen können. Das gemeinsame Vorbild können aber, so viel wir wissen, nur des Callimachus Aitia selbst gewesen sein, die die Renaissance nicht mit erlebt haben. So haben denn gelehrte Antiquare und Kenner der alexandrinischen Poesie, die sich mit diesem Briefe beschäftigten, im Colorit seiner Sprache, in seinen Andeutungen über Sacral- und Privatalterthum nicht nur keine Incorrectheit, sondern vielerlei schönes und lehrreiches Detail gefunden. Daß sie diese Studien an der Fälschung eines Italus gemacht haben, würde man erst einem vollständig geführten und nur einem absolut zwingenden Beweise concedieren.

Nun läßt sich aber schon aus dem Zustand des Textes selbst ersehen, daß er wesentlich älter als die Textquellen sein muß, in denen er vorliegt. Ihre Varianten und Corruptelen ergeben hier wiederum dasselbe wie bei der *Consolatio*. Ich gebe in möglichster Kürze die Hauptbeispiele.

Anscheinend \*) alle Textquellen (vv. 145 ff. stehen nur in  $\lambda \pi \beta$  und mehreren der Venetae  $\epsilon$ ) haben die gleiche z. Th. schwere Corruptel: v. 17 *nunc* (f. *huc*); v. 24 *ficta* (lies *tacita*); v. 25 *eram* (f. *erant*); v. 26 *cauta* (Dilthey gut: *coepta*); v. 45 ist *ei mihi* verschiedentlich entstellt; v. 55 *dicam nunc* \*\*); v. 100 *de qua* (lies *sub qua*); v. 126 *faces* (Dilthey *vices*); v. 157 *ad aures* (f. *ad aras*); v. 165 *suas deducta* (f. *sua deductas*), v. 180 *atque* (f. *aque*); v. 203 u. 204 *si mihi* (f. *ei mihi*); v. 205 ganz corrupt durch den Einfluß von v. 203 f.: *si mihi lingua foret* \*\*\*); v. 236 *at* (f. *a*); v. 239 *nomen* (f. *numen*); v. 242 *tenet* (f. *tenens*); v. 214 ist entweder *bina* oder das Voraufgehende corrupt †). Diese z. Th. so schweren Verderbnisse sind inveterierte Schäden und haben eine längere Textgeschichte zur Voraussetzung.

Aber die Textquellen variieren auch unter einander; und die Prüfung dieser Fälle ergibt, daß nicht eine aus der andern abgeleitet, sondern jede selbständig aus gemeinsamer Vorlage

\*) Der Apparat Dilthey's, den ich benutze, gibt wirklich nicht über alle angeführten, sondern nur über  $\lambda \rho \pi_2 \epsilon$  Controle.

\*\*\*) Das mit Copula angefügte *decipe* beweist, daß auch hier der Imperativ stand; auch metrisch wäre das Ueberlieferte höchst anstößig (Rhein. Mus. XXXII S. 391). *Dic iam nunc* wäre nicht schön, *Dic mihi* oder *Dic age nunc* keine leichte Aenderungen.

\*\*\*) Ich fordere mit unterdrücktem *si*:

*Ipsa maligna forem: tu nostra iustius ira,*

*Qui mihi tendebas retia, dignus eras.*

†) Gewiß ist *bina* richtig; ich vermuthe darum:

*Quid tamen huc venias? aequae miserabile corpus*

*Ingenio videas, bina tropaea tui,*

wobei über *tui* für *tua* Leo Seneca I S. 64 ff. zu vergleichen ist.

geflossen ist.  $\lambda$  hat allein richtig v. 21 *longi* (*longe*  $p_2$   $\varrho$   $\varepsilon$ ); v. 123 *schoeneida* ( $p_2$  u.  $\varepsilon$  *caeneida*,  $\varrho$  *Ceneida*); v. 127 *bonis* ( $p_2$   $\varepsilon$   $\varrho$  *boni*); v. 129 *cur* ( $p_2$   $\varepsilon$  *cum*,  $\varrho$  *quom*); v. 67 *difficili* ( $p_2$   $\varrho$   $\varepsilon$  *difficilis*); v. 45 *et mihi* (steht dem richtigen *ei mihi* am nächsten; *nec mihi*  $p_2$   $\varepsilon$ , *nunc mihi*  $\varrho$ );  $\lambda$  ist also nicht aus  $\varrho$ ,  $\varepsilon$  oder  $p_2$  abgeschrieben. —  $\lambda$  und  $p_2$  geben richtig v. 106 *ecquis*, woselbst  $\varrho$  *et quis*,  $\varepsilon$  *aequis*; irrig v. 30 *ero* (f. *ego*  $\varrho$   $\varepsilon$ ).  $p_2$  hat allein richtig v. 38 *perditis* (corr. aus *proditis*; letzteres  $\lambda$   $\varrho$   $\varepsilon$ ); v. 44 *adest* (corr. aus *inest*, letzteres  $\lambda$   $\varrho$   $\varepsilon$ ); v. 49 *haec* (corr. aus *hoc*; letzteres  $\lambda$   $\varrho$   $\varepsilon$ );  $p_2$  hat also gewiß nicht aus  $\varrho$ , schwerlich aus  $\varepsilon$  geschöpft. —  $\varrho$  hat allein richtig v. 19 *intus* ( $p_2$   $\lambda$   $\varepsilon$  *inter*); v. 51 *nihil* ( $p_2$   $\lambda$   $\varepsilon$  *mihi*); dagegen irrt  $\varrho$  eigenthümlich v. 45 *nunc mihi*; v. 82 *Phosphor* (f. *Delos*); v. 129 *te* (für *me*) und v. 81 *Mycon iam antennō*, wo  $p_2$   $\varepsilon$  *myconem iam tenon*,  $\lambda$  richtiger *myconen iam tenon*.  $\varrho$  kann also die Vorlage für  $\varepsilon$   $p_2$  oder gar für  $\lambda$  nicht gewesen sein. —  $\lambda$   $\varepsilon$  haben gegen  $\varrho$   $p_2$  das Richtige v. 91: *sacra est* für *grata est* (doch hat  $p_2$  in mrg. *sacra*). — Besonders oft haben  $p_2$  und  $\varepsilon$  gegen  $\lambda$   $\varrho$  Corruptelen gemeinsam; v. 71 *his* f. *bis*, 80 *dare* f. *dari*, 89 *cruribus* f. *curribus*, 109 *coniunx* f. *nutrix*, 129 *putabar*, 144 *eris*; wenn also im Schlußtheil  $\varepsilon$  gegen  $\lambda$  irrt v. 180 *mea* f. *tua*, 182 *iamque* f. *inque*, ebenso v. 193, so würde  $p_2$  vermuthlich, wenn er weiter reichte, auch hier mit  $\varepsilon$  gegangen sein. Die Annahme, daß  $p_2$  aus  $\varepsilon$  oder umgekehrt stamme, wird durch die angeführten Varianten

\*) Daher ist auch v. 247 das *quod* aus  $\lambda$  aufzunehmen. Man wird interpungieren müssen: *Quid, nisi quod cupio me iam coniungere tecum, Restat? Ut adscribat littera nostra 'vale'.*



ten in v. 91, 106 unwahrscheinlich. -- Jeder sieht nun: die Handschriften sind keinesfalls aus den Ausgaben abgeschrieben. Und umgekehrt können auch die Ausgaben nicht nach den uns erhaltenen Handschriften gedruckt sein. Dies gilt mit Sicherheit von  $\lambda$   $\rho$ , mit Wahrscheinlichkeit von  $\epsilon$  und  $p_2$ . Unser Brief hat also nicht nur eine lange, sondern auch eine complicierte Textgeschichte gehabt. Er ist nicht im 15. Jahrh. entstanden.

Da er antik ist, so erklärt es sich denn auch, daß »in metrischer und prosodischer Hinsicht nicht der leiseste Verstoß« sich notieren läßt; die eben nicht schlechte Phaedraepistel vom Jahre 1414, die er abdruckt Proll. S. 105 ff., konnte dem Verf. zeigen, wie eine Nachdichtung aus dieser Zeit ausgefallen sein würde. Weit barbarischer scheint noch die Weiterdichtung der Cydippe im cod. Gissensis (Proll. S. 77). Aber auch im Sprachlichen findet sich nichts, was eine Entstehung in der ersten Kaiserzeit ausschliesse\*). Und endlich sei an die sonstigen Echtheitsindicien bei Dilthey S. 42, 2 (Sedl-

\*) Die wenigen »Schwerfälligkeiten«, auf die Verf. S. 78 ganz in transcurso hinweist und die sich leicht vermehren ließen, lassen allerdings einen »minder gewandten Nachdichter« erkennen; aber nichts findet sich, was nicht im 1. Jahrh. n. Chr. hätte geschrieben werden können. Wir haben es ja hier nicht mit Ovid selbst zu thun. *verba tua mihi verba dederunt* (121) ist ein gut lateinisches Wortspiel; zu *velle velis* vgl. *nolite velle* bei Cicero Phil. VII 25, pro Caelio 79; anderes bei Vahlen in d. comment. in hon. Mommseni S. 664 f. v. 37 ist *vestro* allerdings mehr als überflüssig; man erwartet *certamine amoris*; vielleicht *certamine honesto*, »durch Euren gut gemeinten, ehrenhaften Wettstreit«. — Es ist seltsam, wie leicht hier Verf. die Sache nimmt; er mußte Unlateinisches hebringen, wenn er unantiken Ursprung erweisen wollte.

mayer Proll. 82 f.) nochmals erinnert, insbesondere an das *pallia pondus habent* v. 170, welches von Maximian, dem Plünderer der Heroiden Ovid's, I 254 nachgeahmt worden ist.

Sehr viel seltener sind noch die Verse XV 39—142. Riese, durch den sich Verf. zu seiner Aufstellung hat verleiten lassen, war gleichwohl vorsichtiger als er, indem er humanistische Herkunft nur für diese Partie XV 39 ff. behauptete und annahm, es könne mit XX 13 ff. vielleicht eine andre Bewandtniß haben (Lit. Centralbl. 1879 S. 777), muthmaßlich in dem Gefühl, daß sich die Hypothese ihrer Entstehung im 15. Jahrh. nicht durchführen lassen werde. Allein Verf. besteht, wie ich glaube, mit Recht darauf, daß sich die Entscheidung über beide Parteien nicht trennen läßt. Die Nachtragung später hinzukommender Verse im Codex war ja hinter XX v. 12, am Schlusse der ganzen Sammlung viel leichter ausführbar als mitten in einem der Briefe, und daher erklärt es sich, daß wir XV 39—142 nicht vorfinden außer in den ältesten Ausgaben ( $\beta$  und  $\pi$ : »additi ex antiquissimo codice«) oder nur selbständig im fragmentum Paulinum (Sedlm. Proll. S. 24); doch sah sie Heinsius außerdem in einem jungen Palatinus. In metrischer und sprachlicher Hinsicht bieten nun auch diese Verse nichts Anstößiges, sie stechen durch nichts von den umstehenden Briefen ab. Ihr Inhalt ferner paßt nicht nur durchweg gut in dem Zusammenhang\*), sondern sie scheinen

\*) Riese's Gegengründe kann ich nicht anerkennen. Die Vv. 103—116 sind keineswegs Wiederholung von 21—24; jene erzählen ja nur vom Bau des Schiffs, das mit der Venus Bild geschmückt wird, wovon 21 ff. gar nichts steht. — Die Weissagung Cassan-

auch für ihn unentbehrlich\*). V. 143 schließt nur scheinbar gut an v. 38 an\*\*). Endlich

dra's von Troja's Brand (XV 121 f.) läßt Helena keineswegs unbenutzt; denn Helena bezieht sich XVI 239 hierauf, sagt aber erweiternd und steigernd, mehrere vates hätten so geweissagt; daher kann sie dies hier auch nur mittelst *ferunt* und nicht mit *fers* einführen, weil Paris selbst eben nicht mehrere vates, sondern nur die eine Cassandra angeführt hatte. — Das *Te vigilans oculis, animo te nocte videbam, Lumina cum placido victa sopore iacent* XV 99 ist nicht sinnloser als jede Hyperbel, der sich die Emphase bedient. Paris »sieht Helena mit Augen«, obschon sie fern ist; daß der Dichter sich der Hyperbel bewußt ist, zeigt er selbst, indem er sogleich hinzufügt v. 101: *quae nondum visa placebas*. Ebenso wenig hat Horaz wirklich »gesehen«, wenn er sagt: *Bacchum in remotis carmina rupibus Vidi docentem* u. a. m. Sehr wichtig ist allerdings der Anklang des Epigramms Anth. lat. N. 702: *Te vigilans oculis, animo te nocte requiro, Victa iacent solo cum mea membra toro*. Aber es ist doch ganz unwahrscheinlich, daß von einem Italus des 15. Jahrh. dieses höchst seltene Epigramm gekannt und benutzt worden wäre, ein Epigramm, das ohne eine einzige, jetzt auch verlorene Handschrift von Beauvais gar nicht erhalten sein würde! Vielmehr ahmen sich hier zwei antike Dichter nach. Das Epigramm ist Zeuge für die Echtheit unsrer Stelle.

\*) Vgl. Sedl. Proll. S. 34 ff. Eine ausdrückliche Mittheilung über das Parisurtheil scheint bei seiner Tragweite unentbehrlich, und daß eine solche wirklich folgte, zeigt das *ne nescia pecces* v. 17. Der Vers XVI 135 *Ergo ego sum virtus, ego sum tibi nobile regnum* repetiert deutlich den Vers XV 81 *Regna Iovis coniunx, virtutem filia iactat*. Ebenso hat Helena's  *nec tamen ipse negas* XVI 197 die Verse XV 95 ff. zur nothwendigen Voraussetzung.

\*\*\*) Ueberliefert steht v. 143 *Credis et hoc nobis*. Das *et* beweist, daß hier zwei *incredibilia* aneinander gereiht werden. Das zweite *incredibile* ist: Helena's unerhörter Ruhm werde doch noch von ihrer Schönheit übertroffen. Es mußte nun auch ein *incredibile* vorausgehen; dies steht wirklich v. 140—142: »in allen Landen ist deine Schönheit bekannt; in Phrygien und im

könnte eine genauere Interpretation zeigen, daß es hier auch nicht an Textschäden fehlt, die auf ältere Zeiten zurückweisen.

Die 104 Verse XV 39—142 müssen in alter Zeit ausgefallen und dann nebst XX 13 ff. im 15. Jahrh. in einem seltenen Exemplare wieder aufgefunden worden sein. Wirklich bezeugt Merkel (I p. X) vom Puteaneus betreffs ihres Ausfalls: »cuius rei non est reticendum indicium extare in P quod non constat manu rec. esse«. Bei Sedlmayer finde ich hierüber nichts bemerkt! Der Verlust könnte aber wohl nur durch Blätterausfall im Archetyp entstanden sein. Durch folgende Erwägung wird solcher Blattausfall nun nicht bloß begreiflich, sondern seine Thatsächlichkeit fast evident. Alle auffallenden Erscheinungen erklären sich, wenn der Archetyp Schriftcolumnen zu 26 Zeilen hatte. Gleich XV 39—142 ergeben just vier Columnen zu 26 Vv.; es fiel also etwa ein Blatt aus mit je 2 Columnen auf jeder Seite. Warum bricht ferner der Cydippebrief gerade bei v. 12 ab? Deshalb, weil hier das Ende einer Columnen und zugleich ein Seitenende war; denn von XV 143 bis XX 12 sind eben 1195 Verse\*) oder 46 Columnen der an-

ganzen Orient ist kein Name so gerühmt worden wie Deiner«. Was steht dagegen v. 38? »Ich machte mir schon vordem von dir im Geiste ein Bild, sofern der Ruhm Nachricht über deine Züge gab«. Dies ist doch nichts Hyperbolisches, wäre kein incredibile im gleichen Sinne. Wer das bedeutsame *et* aber tilgt und *Crede sed hoc nobis* schreibt, der trübt den Thatbestand. — Aber noch ein zweiter Grund. Auch die Worte *minor est tua gloria vero* v. 143 haben nur Wucht, wenn vorher ausgeführt war *gloriam magnam fuisse*; dies geschieht aber wiederum nicht v. 38, wo nur *fama*, nicht *magna fama* steht, wohl aber 140—142.

\*) Es sind 234 + 268 + 218 + 242 + 12 Verse;

gegebenen Größe. Aber noch mehr. Mehrere Textquellen geben uns statt XX 13—248 nur die Verse XX 13—144. Diese 132 Verse waren wieder 5 Columnen zu je 26; bei 144 schloß wiederum eine Columne\*); daher bricht vielfach hier die Ueberlieferung ab. Und endlich die letzten und seltensten Verse XX 145—248, auch sie füllten wieder just ein Blatt mit 4 Columnen zu 26 Vv. Dieses Zahlenverhältniß kann nicht zufällig sein; es ist aber geeignet, den Verlust der fraglichen Partien vollständig zu erklären\*\*).

Wir brechen ab nicht ohne dem dringlichen Wunsche Ausdruck zu geben, daß sich Verf. in seiner Edition der Briefe von dem »methodischen« Vorgang Merkel's und Riese's frei mache und die besprochenen Theile wenn auch immerhin mit der Marke zweifelhafter Echtheit doch wenigstens zum Abdruck bringe und recensiere, damit sich der Ovidfreund, der sie für zugehörig hält, sowie der andere, der nachprüfen will, nicht immer wieder an die alten Drucke verwiesen sehe.

Durchmustern wir nunmehr in Absehung dieser Controverse, was Verf. sonst zur Wieder- dies gibt, die 4 interpolierten des Leander abgezählt, 1180; dazu sind noch für jeden der 5 Gedichtanfänge je 3 leere Zeilen zu rechnen.

\*) Und vielleicht auch ein Blatt, falls einmal ausnahmsweise nur 1 Col. auf einer Seite gestanden hatte. Uebrigens sind es 2 Verse mehr, sodaß also wohl zweimal 27 Zeilen pr. Col. standen.

\*\*.) Bestätigt wird dies noch weiter durch die Beobachtung L. Müller's (De re metr. S. 44 f.), der auch auf Obiges z. Th. hinwies, daß der Vers Ars Am. II 77 im Cod. Regius just um 26 Verse verschlagen ist, daß Rem. v. 801 in demselben hinter v. 750 (26 + 25 Zeilen), daß im Put. Heroid. XIV 114 an Stelle von v. 62 gestellt ist (26 + 26 Zeilen). Auch dies ergibt für den Archetyp dieselbe Folgerung.

herstellung echter Lesungen im Heroidentexte beigebracht hat. Besonnenheit des Urtheils, Geschmack und Kenntniß des Sprachgebrauchs verräth S. hier in manchen Fällen, indem er mehrfach Lesungen des Put. m<sup>1</sup> neu zu Ehren bringt, andererseits scheinbare Varianten desselben P durch Beobachtung seiner Schreibgewohnheit wiederholt beseitigt und im Uebrigen bald das Ueberlieferte zu vertheidigen weiß, bald Verderbniß durch Glossem, Interpolation oder einfache Verschreibung statuiert, in den letzteren Fällen häufig durch den bedeutenden Vorgang Palmer's angeregt, von welchem Verf. hie und da auch briefliche Beiträge mittheilt. Als eine glückliche Emendation erwähne ich z. B. *et ars* XII 91. Im Ganzen vermag ich mir, wenn schon vielfach mit Vorbehalt, etwa die größere Hälfte der vorgetragenen Entscheidungen und Argumentationen anzueignen, nämlich zu I 1. 31. 36. 37. 40. 103. 108. II 7. 31. 100. 122. III 5 f. 19. 30. 71. 132\*). IV 84. 111. 150. V 34. 38. 124. 129. VI 31 ff. 55. 65. 83. 118. 156. VII 16. 52. 80. 106. 114. 143. VIII 37. 69 f. 118. IX 27. 106. 111. 127. 141. X 26\*\*). 75. 106. 149. XI 59. 61. 67. 92. 104. XII 17. 63. 71. 91. 118. 123. 143. 149. 170. 176. XIII 1. 4. 35. 63. 81. 98. 133. XIV 1. 18. 36. 46. 62. 65. 82. 91. 93. 113. 131. XV 223 (119 R). 320 (216 R). 363 (259 R). 366 (262 R). XVI 16. 17. 36. 54. 61. 102. 203. 245. 253. 264. XVII 1. 23. 38. 41. 121. 175. 189. XVIII 53. 62. 63. 81. 163. 208. XIX 5\*\*\*). 19. 120. 121. 127. 161. 192.

\*) Schon von Heinsius empfohlen durch Vergleichung von Her. 13, 18. 12, 36. *Epiced.* 394; vgl. auch *Ars* II 691. 721. I 573.

\*\*) Nach Palmer müßten wir hier *mons fuerat* lesen.

\*\*\*) *ante* ist Glossem zu *sicut in aede Dianae*.

193. 221. Die Nützlichkeit von manchem des hier Gegebenen glaube ich nicht besser anzuerkennen als, indem ich zu anderen, z. Th. besonders schwierigen Stellen \*) meinen Dissens kurz begründe.

Aus P wird unrichtig hergestellt: IX 20 *Si cumulus stupri facta priora notat* (P nota). Es müßte vielmehr: *Si cumulus stuprum* eqs. heißen; *cumulus* könnte nur partitiven Genitiv bei sich haben (*cumulus perfidiae* Met. XI 206). — XI init. ist nach der Ueberlieferung der logische Connex zwischen v. 1 und v. 2 unklar. »Wenn dennoch die Schrift ungerade steht, so wird das Papier fleckig sein« ist Nonsens. Der Sinn muß sein: *si, quamvis caecis lituris, tamen legi poterunt quae scribo, haec accipe quae sequuntur: oblitus erit libellus sanguine; nam ferrum strictum teneo* eqs. Darum erwarte ich hier: *Si qua tamen caecis restabunt scripta lituris*. — Daß VIII 31 *Aeacio* stand, ist neben *Aeacides* VIII 55 recht unwahrscheinlich; aber *aeacius* ist überhaupt kein Patronym, wie wir es hier brauchen, sondern bloßes Adjectiv, dessen sich Columella X 175 deshalb bedient hat, weil sich eben *flos Aeacides* nicht wohl sagen ließ. — VIII 46 ließe sich allerdings *bene* vertragen, für den Comparativ *melius* fehlt eine Rechtfertigung; *medios* wird aus der Nachahmung XV 70 einzusetzen sein. — So unhaltbar auch scheint, was Verf. XVIII 192 aus P zu gewinnen versucht: *Nescio quod pavidum pectora frigus habet*. Ganz anders Ovid Fast. II 754 *gelidum pectora*

\*) Unentschieden bleiben für mich u. a. I 28. IV 137. V 83. VI 29. 131. VII 111. IX 133. X 3. 31. XIII 120. XVIII 49. 133. 209. Zu IV 86 habe auch ich *duritia* vermuthet, halte aber eine solche Wiederholung desselben Wortes, während wir eine Steigerung des Begriffs erwarten, doch nicht für wahrscheinlich.

*frigus habet.* Wer hätte das *frigus* je *pavidum* benannt? »*pectus pavidum*« gehört zusammen, und eben dies sichert P. — X 126 wäre ein »erhaben im Ohr (*in aure*) der Menge stehen« noch unerhörter als die Vulgata *in ore*. Ovid will hier doch einfach sagen: *cum in turba tuorum celsus steteris*. Es benöthigt eine einfache Raumangabe wie in *corona*; also vielleicht *in orbe*.

Mehrfach gibt Verf. andererseits irrthümlich Lesungen der jüngeren Codd. den Vorzug. Das *ignotas mutor in artes* IV 37 in PG entbehrt nach ihm jedes Sinnes; denn »es kann sich eine Person in eine andre Person, eine *ars* in eine andre *ars*, aber nicht eine Person in eine *ars* verwandeln«. Das ist doch zu verständig um richtig zu sein. Ovid sagt auch sonst nicht bloß *mutare vultus ferinos in virum* statt *in viriles* Met. VII 270 und *mutare vultus in iuvenecam* statt *in iuvencae* Met. I 611, er sagt auch Met. XIV 553: *carina mutatur in usum spinae* statt *in spinam*. Für prosaisches »*Phaedra mutatur in venatricem*« konnte der Dichter »*in artes venatoris*« mit demselben Rechte schreiben wie er »*carina mutatur in usum spinae*« geschrieben hat. — Weiter fehlt I 28 ein Nachweis, daß man *Troica facta* für *facta Troum* sagen, daß zu *facta* der Urheber in adjectivischer Form zugesetzt werden könne\*). So ist bei *fata* stehn zu bleiben. — II 61 *quia te meruisse putavi* ist *te* Object (»ich hatte dich mir verdient«; vgl. *quem merui* 12, 197), also ohne Anstoß. — V 59 wäre *si cupias* doch viel zu künstlich. — VII 31 ist *quae* in P *tadellos. materies* hat Verf. falsch verstanden; es bedeutet nicht den »Grund« zu lieben, sondern den Gegenstand der Liebe: Aeneas soll ihr seine

\*) *publica facta* Trist. II 420 wäre keine treffende Analogie.



Person geben. Aus »Gründen« liebt eine Dido überhaupt nicht. Sinnlos ist dagegen das *Aut* zu Anfang; Ovid schrieb doch wohl:

Ante ego quae coepi — neque enim dedignor — amare,  
Materiam curae praebeat ille meae.

Das *quae ego* ist von *meae* abhängig. Dido hat zuerst begonnen ihn zu lieben und Aeneas braucht nur der Gegenstand zu sein, nur sich lieben zu lassen. — Die IX 129 veränderte Interpunction ist ganz unnatürlich und zu *sublimis* war eine nähere Bestimmung erwünscht; ein doppelter Ablat. absol. zu *stare* dagegen wäre mehr als hart. Im Uebrigen ist hier allerdings P corrupt. — X 3 *quam legis* ist unnöthig, aber geradezu unmöglich, wenn sich dies auf übergeschriebenes *salutem* beziehen soll; dies *salutem* stünde ja durch die zwei ersten Verse des Briefs außer jedem grammatischen Connex. Allerdings gestehe ich aber, daß ich die vom Verf. für I 1 vorgeschlagene Beziehung des *Hanc* auf *salutem* (Wiener Stud. II 150) verwerfe. Kein antiker Dichter hat sich, so viel ich weiß, in einem Gedichte je auf die Ueberschrift oder auf Worte bezogen, die außer seinem Contexte stehn. Aber auch im Prosabrief ist das *Cicero Attico S.* nur Formel, auf die der Brief selbst nie zurückgreift. Endlich ist die Annahme, Ovid habe diese Briefe mit *Penelope Ulixi S.* etc. überschrieben, ohne Anhalt in der Ueberlieferung. Mit *Hanc* I 1 ist die *charta* gemeint; vgl. dazu das *Tu* XI 127. — Die Geliebte XVII 86 *numen meum* zu nennen wäre beispiellos. II 126 wird *meos deos* keinesfalls ohne Bezug auf das Götterbild (*Tutela*) gesagt, das die Schiffe schmückte (vgl. Terpstra z. St.); daher steht dasselbe *deos meos* wieder vom Schiff Amor. II 11, 44. Auch Her. 16, 112 erhält diese *Tutela* erotischen Bezug.

Auf die Annahme von Ausfällen ist Verf. selten geführt worden. V 34 erklärt er sich mit Recht dagegen, mit Unrecht dafür IX 81. Die Verse 81 und 83, die in P fehlen, sind einfach interpoliert. Sehr gut bemerkt nun Verf., daß der Schluß von v. 82 *Ante pedes dominae pertimuisse minas* von *dominae* ab schon im v. 74 steht und daraus interpoliert ist. Er hätte somit auch erkennen können, daß v. 82 gar kein Pentameter, sondern ein Hexameter war. Die Stelle lautete etwa:

79. A quotiens digitis dum torques stamina duris,  
 80. Praevalidae fusos comminuere manus.  
 82. Ante pedes dominae potuisti, serve, iacere  
 84. Factaque narrabas dissimulanda tibi.

Erst wurde v. 82 zum Pentameter entstellt (P); dann vermißte man zwei Hexameter und dichtete sie hinzu (jüngere codd.). — Ebenso wenig ist aber VIII 19 f. eine Lücke; vgl. unten S. 856. — Auch für das Ende des ersten Briefes ist Unvollständigkeit nicht erwiesen, und ihm ist das des dritten hinlänglich analog; derselbe schließt ganz natürlich mit dem Appell an Odysseus, daß er nun eilig kommen müsse: *protinus ut venias*, damit er Laertes noch am Leben, sein Weib noch jugendlich finde, ähnlich wie Ep. III mit dem *me venire iube* abschließt. Für die von Icarius handelnden Verse 81—84, welche Verf. hierher umstellen will, ist der überkommene Platz der sachgemäßeste, da mit dem Eindringen der Freier in Ithaca, das v. 87—94 erzählt wird, eben der Wunsch des Icarius, daß Penelope sich neu vermähle, in causalem Zusammenhang steht (vgl. Odyssee 15, 16). — Ausfälle möchte ich dagegen annehmen nach X 87 (vgl. De Halieuticis S. 40) sowie nach V 150 (vgl. unten).

Die nähere Betrachtung des ersten Briefs

führt uns auf die Athetesen, mit denen Verf. denn doch zu sehr bei der Hand ist. Es ist bekannt, daß die Ovidischen Distichen oftmals im Contexte wie selbständige Epigramme dastehn und sich leicht herauslösen lassen. Je klarer indeß in anderen Fällen innere Indicien die Unechtheit garantieren, je mehr wird man auch in den nachfolgenden auf den Nachweis eines zureichenden Grundes bestehn müssen. Unzureichend ist I 47 die Singularität des *vestris lacertis* statt *vi vestra*, da dies ein durchaus gut gewählter Tropus ist; die Construction »quid prodest Ilios disiecta et id quod murus fuit esse solum« aber ist hier ohne Anstoß. — Für ebenso unantastbar halte ich die Verse I 107 f., die jedes Fehlers entbehren, aber allerdings verstellt sind. Denn wer Acht gibt, wie unklar v. 99 *Ille* ist, durch welches *Telemachus*, nicht *Laertes* aufgenommen sein soll, wird wohl nicht zweifeln, die Verse so zu ordnen:

97. Tres sumus inbelles numero: sine viribus uxor,  
 Laertesque senex Telemachusque puer.  
 107. Telemacho veniet, vivat modo, fortior aetas.  
 Nunc erat auxiliis illa tuenda patris:  
 99. Ille per insidias paene est mihi nuper ademptus,  
 Dum parat invitis omnibus ire Pylon.

Man sieht ferner, daß auch v. 108 mit *erat* (»Du hättest ihn schützen müssen«), jetzt erst durch das, was folgt, seine Erklärung erhält. Sodann stehn die Distichen v. 105 f. (*Sed neque Laertes . . . regna tenere potest*) und 109 f. (*Nec mihi sunt vires eqs.*) correlat. Endlich schließt v. 111 ff. der Brief gut ab mit dem dreifachen Hinweis: Nimm Rücksicht auf deinen Sohn (111 f.), auf deinen Vater (113 f.), auf dein Weib (115 f.). — Daß zu I 86 der Tadel des *vires temperat ipse suas* voreilig ist, zeigt ex Ponto III 6, 24: *iu-*

*stitia vires temperat ille suas.* Der Gedanke dieses Distichons mußte aber allerdings, wie die Sache selbst zeigt (vgl. oben), ein negativer sein: »gleichwohl ließ Icarus von seinem Wunsche nicht ab«. Daß der Satz negativ war, verräth weiter auch das *ipse*, das so, wie es dasteht, sich nicht halten läßt (vgl. Heinsius und Burmann). Schrieb Ovid:

Nec tamen aut pietate mea precibusque pudicis  
Frangitur aut vires temperat ipse suas,

so stand *ipse* in Gegensatz zu »fractus precibus« und hieß »allein aus sich selber«. — XI 127 ist das antithetische *Tu* allerdings unmöglich an den Macareus, ebenso wenig aber auch an einen Diener gerichtet, sondern an die *charta*, die den Auftrag überbringen soll; es ist dieselbe *charta*, die I 1 *hanc tua Penelope* dem Odysseus gesendet wird. Daß die Form des Briefschlusses in N. XI einmal von den übrigen abweicht, kann man dem Dichter doch nicht verargen, bei dem das Streben nach Abwechselung sehr natürlich war. — Ebenso unzureichend sind die Gründe gegen den Schluß XIII 163\*). — Ueber XIX 101–106 vgl. unten. — Gegen das Distichon V 3 f.\*\*\*) treffen die vom Verf. sonst (vgl. Prolegg. S. 65–68) gegen ähnliche Distichen gel-

\*) Die Repetition derselben Worte v. 164 ist nicht schlimmer als Her. 3, 5: *si mihi pauca queri de te dominoque viroque Fas est, de domino pauca viroque querar*; 3, 8: *Non . . . culpa tua est; quamvis haec quoque culpa tua est*; vgl. auch 3, 9 f. Eurybatus und Talthybios. Auch *mandata* sind häufig, vgl. ex Ponto II 2, 123. Her. 13, 7. 143. Trist. I 3, 59. Met. VII 493 u. a.

\*\*) Leider habe ich Vahlen's Abhandlung über die Anfänge der Heroiden in den Abhandl. d. Berl. Akademie v. J. 1881 hier noch nicht erreichen können, in denen muthmaßlich auch diese Stelle behandelt sein wird.

tend gemachten Argumente nicht zu, da hier Oenone sich nicht in dritter (wie *Mittit et optat amans*), sondern in erster Person (*Oenone . . . queror*) einführt. Daß Oenone sich gleich anfangs nannte, war für den Leser wegen der Seltenheit dieses Stoffes erwünscht. Erwiesen wird die Ursprünglichkeit des Distichons für mich durch den vorhergehenden Satz: *Non est ista etc.* Indem die Schreiberin hier sagt, wer sie nicht ist, indiciert sie damit, daß sie sich wirklich nennen wollte, und wir erwarten geradezu ein: ego, Oenone tua, te compello. *Phrygiis celeberrima silvis* ist zu demselben Zweck zugefügt wie *Rhodopeia* II 1. *Pegasis* dagegen, worunter sich gar nichts Rechtes denken ließe, das aber in dem Sinn von Naïs auch wohl einem Interpolator schwerlich zugetraut werden könnte, wird sich nicht halten lassen. Es ist auf Corruptel zu schließen und etwa zu lesen:

Perlegis an coniunx prohibet nova, perfide? Non est  
Ista Mycenaea littera facta manu.

Perlegis? Oenone Phrygiis celeberrima silvis  
Laesa queror de te, si sinis ipse, »meo«.

Paris kann für Oenone nicht *meus* heißen ohne seine Zustimmung; daher *si sinis ipse* (Codd. *ipsa*). — Der Anstoß in den Versen X 87—98 ist von mir De Halieuticis S. 40 bemerkt und ohne Athetese beseitigt worden\*). Wie urtheilt übrigens Verf. betreffs der *simulacra deorum* X 95, die nach durchgängigem Sprachgebrauch doch nur Statuen bedeuten?

Unabweislich ist dagegen die Athetese der

\*) Verf. findet die Aufzählung der vielen Thiere schülerhaft. Anders urtheilte Ariost, der wie manches andre, so auch diese Stelle der Heroiden nachahmt Ras. Roland X 20 ff.; Strophe 33 gedenkt Ariost auch der Gefahr vor Menschen.

Verse V 139—146 (nicht bloß 140—145) ebenso aber auch 151, 152; die ganze, sonst unbekannte Apollofabel, wonach der Gott saucius Oenones igne gewesen sein soll, ist unpassend hinzuerfunden. Beachtung verdient nun aber das Distichon v. 153 f.: *Quod nec graminibus tellus fecunda creandis Nec deus, auxilium tu mihi ferre potes.* Die Protasis dieser Worte gibt aus dem Voraufgehenden offenbar ein zweigliedriges Resumé. Blicken wir nun zurück, so ist über die Hülfe der *gramina* allerdings in v. 147—150 gehandelt, über die mögliche Hülfe eines Gottes (*Nec deus*) dagegen nirgends. Es ist also klar, daß Verse über ein *deorum auxilium* nach v. 150 ausgefallen sind, zu welchem Ausfall die Interpolation muthmaßlich den Anlaß gegeben hat.

Es erübrigen die Wortcorruptelen. Die Diagnose des Schadens läßt sich bei ihnen entweder auf einfache Verschreibung stellen oder auf Eindringen von Wortglossen. Hier hat Verf. sich des Einvernehmens Minervens zu vergewissern doch zu oft versäumt.

Durch Annahme von Glossem gelangt er III 58 zu *Te dare nubiferis lintea plena notis*, offenbar unsinnig; man kann dem Winde nicht die vollen, sondern nur leere Segel geben; ganz anders Remed. 266, wo die *lintea plena* der Flucht, nicht aber den Winden gegeben werden. Das *vela* in P ist so verschrieben wie XIII 98 *properes* XIX 4 *dolore* XIX 92 *timente* IX 106 *costas*, XII 201 *alto*, X 26 *nunc* u. s. f.; *velle* dagegen hier sehr wünschenswerth. — Auch VII 177 ist *et usu tadellos* und wird nur zufällig in P entstellt sein. — IX 126 wäre in *Fortunam vultum fassa tegente sinu* die Wortstellung (vor allem die zwei Accusative!), so unkünstlerisch wie möglich; ich vermissе Belege

dafür. Am natürlichsten scheint: *Fortunam vultu fassa rigente suam*\*). — Ein sehr complicierter Verlauf der Verderbniß wird XIX 4 statuiert; die fehlende nähere Bestimmung zu *parte* war durch die leichte Aenderung zu gewinnen: *Qui meus est nulla parte dolente dolor*; »ich selbst habe nirgendwo Schmerz, doch empfind' ich den deinigen«. — Ueber XIII 159 f :

Perque quod ut videam canis albere capillis  
 Quod tecum possis ipse referre, caput.

hatte schon Palmer falsch geurtheilt. Das *tecum* ist sicher corrupt. Stünde sodann *ut* für *utinam*, so würde das anaphorische zweite *quod* unmöglich sein; es müßte alsdann vielmehr mittelst Copula fortgefahren werden: *Et tecum possis ipse referre*. Dasselbe zweite *quod* erweist sich aber auch dann als unmöglich, wenn wir *ut*, wie wir müssen, als »damit« übersetzen; denn dies *ut* kann nur von *possis referre* abhängig sein. Somit ist klar, wo die Emendation einzusetzen hatte:

Perque quod, ut videam canis albere capillis,  
 Integrum possis ipse referre caput.

Das *In* stand wahrscheinlich als Initiale von *tigrum* getrennt und wurde durch das Glossem *Quod* verdrängt. — Unannehmbar ist weiter XI 76 die Conjectur: *Ut quatitur tepido fraxinus acta noto*; denn *acta* wäre neben *quatitur* ganz müßig. Das überlieferte *virga* ist dagegen sehr schön. Ich glaube hier an eine alte, doch leichte Verschreibung: *Ut quatitur tepido fagina virga noto*, mag Ovid immerhin sonst das Adjectiv *fagineus* vorgezogen haben.

Aber auch, wo er Verschreibungen annimmt, wird Verf. sich vielfach keiner Zustimmung er-

\*) Vgl. Ad hexam. lat. historiam S. 47, 1.

freuen können. Einem Madvig ist der Vorschlag *sese avet* VI 100 eher nachzusehen, als einem Ovideditor. Es galt zu zeigen erstlich, daß *sese* in Ovid's Elegien überhaupt auch sonst elidirt wird, zweitens, daß es gerade an dieser Versstelle durch die erste Kürze des ersten Fußes geschehn. Langer Vocal wird ja in den Heroiden von kurzem überhaupt nur an fünf Stellen elidirt I 115, XII 91, XVIII 81, XIX 178, XX 211, darunter viermal formelhaftes *certe ego*, einmal *vidi etiam*\*). Auf *m* folgt nur dreimal die Kürze: III 95. VIII 107. XIII 23. Ich verstehe an unsrer Stelle VI 100: »*adscribi factis tuis Medea non vult; ideo rumorem facit suis ipsius venenis omnia acta esse*«, und lese in diesem Sinne vielmehr: *se pavet*. Daher weiter »*titulo vel gloriae mariti ipsa uxor obest*«. — Aus metrischen Gründen ist auch O. Müller's *tandem* XV 221 (117) riskant; die Elisionen des *m* vor langem Vocal, die Her. XV sonst hat (v. 129. 201. 245. 281), befinden sich an andrer Versstelle; eine metrische Ausnahme darf bei diesen Dichtern feinsten Verskunst nicht durch Conjectur eingeführt werden. Das überlieferte *tamen* steht hier wie *quamquam*: »obgleich ich eigentlich nicht so ausführlich hiervon reden sollte\*\*). — Madvig's glänzende Emendation zu VII 69:

Quid tanti est ut tum »merui: concedite!« dicas

\*) Außerdem *Castori* VIII 71. Nicht hinzuzurechnen sind *ergo ego*, *quando ego* u. a., wo das *o* anceps ist; dafür sind die Beispiele I 11. VII 19. X 119 (*facito*). XIII 69. 115. 117. XV 147. XVII 183.

\*\*) Aus metrischem Grunde ist darum auch von Riese's *infesta* XVII 38 abzurathen und erscheint auch XVII 169 das *cælo es* unsicher; die Verbalform *es* folgt in den Heroiden nirgends auf langen Vocal (auf kurzen z. B. XIX 189).



adoptiert Verf. wiederum unbeanstandet, als ob ein *Quid tanti est* gebräuchlich oder nur möglich wäre. Es konnte nur entweder heißen: *Quid erit tunc ut dicas?* oder: *An tanti erit ut dicas?* Es ist also zu interpungieren: *Quid? tanti est ut tum eqs.* — Schenkl's *laetique* I 29 wäre als Charakteristik der senes ebenso unbezeichnend, wie das *trepidaeque* ebenda charakteristisch für die puellae ist; trefflich dagegen die Codd. *iustique*, was längst richtig erklärt ist: die Greise sind es, die gerecht abwägen, nämlich, ob die Troica fata wirklich von den fata Argivum übertroffen werden, wie man ihnen erzählt. — I 2 wäre doch auch *Nil mihi rescribas. Tu tamen ipse veni* logisch anstößig, genau so wie wenn man läse: *Quamquam nihil rescribes, tamen ipse venito!* Nicht *tamen*, sondern *sed* war zu schreiben. — Auffallend ist, daß Verf. XII 65 die vortreffliche Ueberlieferung in P nicht beibehält und also anscheinend nicht verstanden hat. Es heißt hier:

Orat opem Minyis. Alter petit, alter habebit.

Aesonio iuveni, quod rogat illa, damus.

Medea sagt, deutlich genug: »Meine Schwester bittet mich um Hülfe für die Minyer. Ein anderer ist es somit, der an mich das Hilfs-gesuch stellt, ein anderer ist es, dem die Erfüllung des Gesuchs zu Gute kommen wird«. Eben diesen Gedanken wiederholt auch der Pentameter nur: »Worum die Schwester bat, das gewähren wir einem andren, dem Jason«. Bei der sentenziösen Form der Rede mußte hier für *altera petit* nothwendig *alter petit* eintreten. — Auch Sedlmayer's *a servis* XIII 108 will mir gar nicht gefallen. Das Traumbild des Prote-silaus erscheint der Laodamia hier in klagender Geberde; daß zugleich auch eine Schaar von

Sklassen im Traume mit erscheinen soll, widerspricht der Gewohnheit solcher imagines durchaus. Vielmehr ist er es selbst, dessen bleiche Erscheinung und dessen Klagewort sie aus dem Schlafe aufschreckt. Man lese *Cur venit a labris multa querela tuis?* nach Anleitung von Seneca epist. 10, 3 *non a summis labris ista venerunt*\*). — XIV 42 folgt Verf. der scharfsinnigen Vermuthung Palmer's mit Recht; nur aber *plena* ist verkehrt; soll vom »sopor qui coitu efficitur« die Rede sein, so könnte dieser coitus wohl *causa soporis*, er kann aber nicht selbst *plenus soporis* heißen. Ich vermuthe hier deshalb:

Quaeque tibi dederam iuncta, soporis erant.

*iuncta* wurde zu *uina* verlesen. — Dasselbst XIV 103 ist *Io* als Iambus beispiellos (vgl. L. Müller de r. m. S. 274; Ibis v. 620 steht nicht *Io* überliefert); über eine Emendation vgl. De Hali-euticis S. 58. — Ueber XV 39 vgl. oben S. 840 Note \*\*. — XVI 79 ist *nostris*, wie ich meine, gar nicht zu brauchen; Paris trinkt aus demselben Becher, aus dem eben Helena getrunken; wenn er dagegen *pocula proxima nostris* nähme, so hieße dies räumlich »einen Becher, der meinem am nächsten stand«, es wäre also ein anderer. Ueberhaupt standen die Becher bei den Trinkgelagen der Alten doch nicht neben einander vor den Trinkern. Vielmehr ist *pocula proxima nobis* zeitlich gemeint: »Du nimmst den Becher gleich nach mir«.

Doch sind der Stellen mehr, an denen ich

\*) Daß die *labra* beim Sprechen von den Dichtern so selten erwähnt werden, erklärt sich einfach genug: *ore enim magis quam labris loquendum est*, wie Quintilian sagt XI 3, 81.

mit S. nicht übereinstimme, und auch für sie will ich hier in Kürze meine Ansicht zu formulieren versuchen. Ein weiteres Beispiel für Wortinterpolationen gibt vor allem das sinnlos entstellte Distichon VIII 19 f.:

Sit socer exemplo, nuptae repetitor ademptae,  
Nupta foret Paridi mater, ut ante fuit.

Der zu fordernde Sinn ist: »sit socer exemplo; qui nisi nuptam repetisset ademptam, mater etiam nunc nupta Paridi foret«. Daß hier zwei Verse ausfielen, ist, da Ovid für einen so einheitlichen Gedanken nur ein Distichon aufzuwenden pflegt, höchst unwahrscheinlich. In obigen Worten mißfällt nun aber *nuptae* neben folgendem *nupta*. Ich denke also, Ovid schrieb:

Sit socer exemplo. Sine te, repetitor ademptae,  
Nupta foret Paridi mater ut ante fuit.

Das *ademptae* wurde mit *nuptae* glossiert, und dies drang dann für *sine te* in den Text.

Ebenso scheint mir wahrscheinlich, daß Ovid VII 97 f. so geschrieben hatte:

Exige laese pudor poenas taedaeque Sychaei,  
Ad quas, me miseram, plena pudoris eo.

Zu *taedae Sychaei* vgl. *mea taeda* Her. 8, 35. Zu *taedae* schrieb man glossierend *violatae* hinzu, welches dem *laese* bei *pudor* entsprechen sollte; dies *violatae* aber drang ein und verdrängte *taedaeque*. Das zweimalige *pudor* aber in veränderter Bedeutung scheint ein vom Dichter beabsichtigtes und wirksames Wortspiel.

II 201 ist *alto* unmöglich; *aureo* wird überdies durch VI 49 sicher gestellt. Also muß *Aureus* am Versanfang interpoliert sein, etwa für *Ipse quoque*. Aehnlich scheint auch der Versanfang I 85 durch Interpolation entstellt (vgl. oben S. 848 f.). — XIX 36 will mir die einfache Wieder-

holung *petam*, *ipse petam* wenig einleuchten. Dagegen wird in diesem Verse, der den Gedanken des vorigen Verses nur repetiert, ein Hauptbegriff vermißt, nämlich *sine fine*. Dieser muß irgendwie ausgedrückt gewesen sein, z. B. so:

Perpetuo, careas tu licet, ipse petam.

Vielleicht gelangte man, indem *Per* zu *Teq*; verlesen war, von da aus weiter zu *Teque petam*. Das Zeitadverb ist zugleich zu *careas* zu beziehen. Das *ipse petam* aber steht so objectlos wie die Verben des voraufgehenden Verses.

Wenn dahingegen IV 137 unsre Handschriften geben:

Nec labor est celare licet pete munus ab illa,

so kann ich an Palmer's Verbesserung *Nec labor est celare, licet peccemus, amorem*, die zugleich zu Glossem und zu Verschreibung greift, nicht glauben. Mit Einem von Beiden läßt sich hier auskommen:

Nec labor est celare, licet pereamus ab illa.

Denn *illa* ist Venus; *perire ab aliquo* steht auch Ars II 208; ex Ponto III 3 46. Zu *celare* läßt sich das Object *quod perimus ab illa* sehr leicht supplieren. — Verschreibung liegt auch IV 26 vor, wo das richtige *Cui venit* (nämlich *crimen*) schon lange erkannt ist. — Ebenso auch VI 54

Milite tam fortuna tuenda fuit.

Der Gedanke soll sein: *milite tam forti pudicitia mea vel virginitas tuenda fuit*. Für den hiermit erkannten Begriff finde ich aber nur den dichterischen Ausdruck:

Milite tam forti zona tuenda fuit.

Vgl. zu diesem Tropus Her. 2, 115: *Cui mea virginitas libata castaque zona recincta*. —

VII 43 ist *Palmer's tu reris* ansprechend\*); doch bleibt dann noch *quod non* unverständlich; es müßte heißen: *Non ego sum tanti quanti tu reris, inique.* — VII 84 läßt sich S.'s Interpretation nicht halten; der Imperativ *ure* geht nicht an; wir würden nothwendig *uris* lesen müssen. Ovid schrieb wohl:

Dura minor culpa poena futura mea est.

So empfiehlt sich VII 150 für *Inque loco*

Meque loco regis sceptraque sacra tene.

VIII 102 ist gewiß von *Et minus a nobis* in P auszugehen; lesen wir

Et damnum nobis diruta Troia dedit,  
da

so erklärt sich etwa aus *mnum* die Corruptel nicht allzuschwer. — XII 16 wird Riese zu folgen sein; doch würde jeder Römer vielmehr so getrennt haben:

Isset anhelatos non praemedicatus in ignes

Immemor Aesonides oraue ad usta boum.

Auch *Metam.* VII 110 steht ja *usta*, sowie *ignes anhelatos* daselbst v. 115. — XV 301 (197) würde *cessit* gegenüber dem folgenden *iturus* wohl zu viel sagen; besser scheint mir

Haesit et »Idaei mandem tibi« dixit iturus eqs.

Vgl. XVI 157: *cum dubitaret an iret.* — XVI 259 stört *Aut* durchaus den Zusammenhang der gradatio und muß verderbt sein. Hier also und nicht bei *faciam* hat die Emendation einzu setzen; dies führt auf *Sic ego deposito faciam fortasse pudore.* — XVI 260 ist *cunctantes* das natürlichere.

Bei der handschriftlichen Lesung kann dagegen stehn geblieben werden VII 21 *nec te tua vota morantur*; denn *morari* heißt auch »jemanden hinhalten, warten lassen«, vgl. Terenz

\*) Freilich scheint Ovid sonst nie *reris* zu haben, wie es denn überhaupt selten ist.

Hautont. 172. Ferner X 112, wo *aut* für *aut potius* steht; v. 111 besagt: *quid me pressisti, nox?* v. 112: *aut potius aeterna nocte premia fui.* Ebenso halte ich V 24 an *recta* fest; wer auf natürliche Rede Acht hat, kann hier den Imperativ *crescite* nur auf *nomina* beziehen, denn die *trunci* sind ja nur das Vergleichene: *simul cum truncis mea nomina crescunt.* Daraus folgt, daß *in titulos surgite recta meos* heißen muß: »lasset Euch, um Denkschriften für mich zu sein, durch das Wachsen des Baumes grade in die Höhe richten«. Es kommt darauf an, daß die Schrift hoch sei und dies betont *recta*, so daß sie weithin zu lesen ist.

Die vorsätzliche Beschränkung des Verfassers, im Wesentlichen nur seine Abweichungen von der Tauchnitzausgabe zu motivieren, hat ihn über gar mancherlei Schwierigkeiten der Heroiden ganz stillschweigend hinweggehen lassen, über die uns ein Urtheil zu erfahren erwünscht gewesen wäre. Um hier nur auf Weniges hinzuweisen, so gibt gleich das zweite Distichon I 3 f. Anstoß:

*Troia iacet certe, Danais invisa puellis.*

*Vix Priamus tanti totaque Troia fuit.*

Der Pentameter ist nicht recht zu verstehn. Man übersetze. »Troja ist zerstört«, hebt Penelope an, »das wir Griechinnen haßten. Kaum war Priamus das werth (!) und ganz Troja«. Worauf geht denn *tanti* und wessen war ganz Troja nicht werth? Daß es zerstört ist? Aber es war ja doch Gegenstand des allgemeinen Hasses! Licht in dies Dunkel bringt erst eine Aenderung, die auf Burmann zurückgeht: *Troia iacet per te.* Nicht überhaupt der Zerstörung war die Stadt unwerth, sondern, daß ein Mann wie Odysseus sie zerstören mußte. —

Unerklärt ist das *sequitur* in folgenden Versen, IV 9 f.:

Qua licet et sequitur, pudor est miscendus amori.

Dicere quae puduit, scribere iussit amor.

In den Quintilianstellen, auf die man recurriert um *utile est* zu verstehn, steht *sequi* sowohl mit bestimmtem Subject wie auch mit Object (*tropus oratorem sequatur*); der absolute und gar der unpersönliche Gebrauch von *sequitur* scheint unlateinisch. Die Stelle wird aber nach der Imitation XV 235 zu beurtheilen sein:

Qua licet et possum, luctor celare furorem.

Sed tamen apparet dissimulatus amor.

Das *celare* entspricht dem *miscere pudorem*. Soll man nun einfach *possum* einsetzen? oder sich zur Einführung eines Archaismus entschließen und schreiben: *Qua licet et quitur?* Zu *quitur* wäre passivisch *misceri* zu ergänzen. Singulär ist bei Ovid z. B. die Form *dimicuisse* Am. II 7, 2 und 13, 28, archaisch *moriri* Met. XIV 215. — Das Distichon II 21 f. steht nicht am rechten Ort und gehört hinter v. 16. Denn Phyllis überlegt v. 13—16 die Gründe, die Demophoon zurückhalten könnten; dasselbe setzt sie mit *denique* fort v. 21 f. Dagegen v. 18—20 thut sie, was man thut, wenn alle Gründe versagen: sie fleht zu den Göttern, sie trotzt darauf: »er muß doch kommen«. — Ebenso steht das Distichon X 131 f. mit dem Folgenden in lächerlichem Widerstreit. »Nicht von Menschen, sondern vom Felsen bist du, Hartherziger, gezeugt«. Sodann: »Gebe Gott, du sähest mich jetzt, mein Anblick würde dich gewiß rühren«, rühren, obgleich er oder weil er von Felsen gezeugt ist? Die Verse 131 f. gehören augenscheinlich hinter v. 110. »Dein Herz ist von Stein. Felsen haben dich geboren«. Ebenso wird man auch in der Partie VII 13 ff. wahrnehmen, daß erst wenn

das Distichon v. 19 f. *Quando erit eqs.* hinter v. 14 gerückt wird, die Rede natürlich fort-schreitet. — XIV 24 habe ich anderswo als corrupt nachgewiesen.

Schließlich sei hervorgehoben, daß Verf. von der Möglichkeit des unovidischen Ursprunges der letzten sechs Briefe von XV ab in seinem Commentar ganz abgesehen hat. Die sachlichen Erwägungen und metrischen Indicien, die auf die Annahme ihrer Unechtheit nothwendig hin-führen\*), haben von sprachlicher Seite eine Widerlegung nicht erfahren\*\*) Sind diese Stücke aber nicht von Ovid, so ist klar, daß sie, wenn-schon Nachahmungen, auch in ihrem Sprachge-brauche hie und da von Ovid abweichen kön-nen; nicht weniger in der Kunst des Erzählens. Für den, der die Heroiden kritisch behandelt, war unerläßlich, wenigstens die Möglichkeit der unovidischen Herkunft im Auge zu behalten. Daß Ovid selbst *ei mihi* etwa vierzig Mal und immer nur im ersten Versfuß braucht, dasselbe *ei mihi* sich dagegen Her. XVI 246 im Vers-

\*) Vgl. hierüber auch Das ant. Buchwesen S. 378 ff. Hinzukommt die Beachtung der Synalöphe, worin die letzten Briefe viel enthaltbarer sind. Z. B. sei auf die zweite Hälfte des Pentameters hingewiesen, die in N. I—XIV 14 Mal Elision hat, also einmal in 80 Penta-metern; dagegen ist im Paris dafür nur 1 Beispiel (v. 96) und zwar in 188 Pentt., in der Helena keins in 134; im Leander eins (v. 176) in 109, in der Hero keins in 105, im Acontius keins in 121, endlich in der Cydippe eines (v. 56) in 124.

\*\*) Und nicht erfahren können. Der Nachweis von phraseologischen Aehnlichkeiten, wie sie von W. Zin-gerle, Untersuchungen zu d. Her. Ovid's, Innsbruck 1878, sehr nützlich zusammengestellt sind, trägt für diese Frage nichts aus, da sich dieselben ebensowohl aus Entlehnung erklären lassen. Es kommt vielmehr auf den Nachweis an, daß keine Verschiedenheiten vor-liegen in Grammatik und Wortschatz. Eine Unter-suchung hierüber steht noch aus.



innern vorfindet, woselbst es Properz I 3, 38, II, 4, 1 (?), Vergil u. a. gleichfalls gelegentlich gestellt haben, ist eben ein Merkmal für die besondere Herkunft dieses Briefes. Und ebenso ist für XIX 101 f.

Testis erit Calydonis aper . nam scimus ut illo

Sit magis in natum saeva reperta parens

gewiß zuzugestehn, daß dies herzlich ungeschickt ausgedrückt und eines Ovid nicht würdig ist. Wer aber die Sage kennt, wird zugleich den Sinn: »Althaea wurde noch feindseliger gegen den Sohn Meleager als der Eber erfunden« nicht mißverstehn können. Die Aufführung der drei mythologischen testes für den Zorn Dianen's, welche Cydippe's Antwort XX 177—180 sorgfältig alle drei wiederbringt, entspricht der Art und Weise dieser Dichter so sehr, daß wir sie hier ungern entbehren würden. Auch die Conservierung des anscheinend singulären *erit* ist von Interesse. Weder die Tilgung von XVI 246 f. noch von XIX 101 ff. können wir zugeben\*).

Marburg.

Th. Birt.

Elias Lönnrot som medicinsk författare och provincialläkare i Kajana. Ett minnesblad, den 9 April 1882. Af Otto E. A. Hjelt. Helsingfors. Hufvudstadsbladets Tryckeri, 1882. 28 S. in Octav.

Der Verfasser, welcher seinen Beruf als medicinischer Geschichtsschreiber durch seine beiden von uns früher in den Göttinger gel. Anz. besprochenen Schriften über Linné, deren eine jetzt unter dem Titel: Carl von Linné als Arzt und seine Bedeutung für die medicinische

\*) Bestätigendes sowie auch Ergänzendes zu dem hier Vorgetragenen findet man jetzt auch in der von Dilthey angeregten Dissertation von W. Peters: *Observationes ad P. Ovidii Nasonis heroidum epistulas* (Teubner 1882).

Wissenschaft (Leipzig, Verlag von Wilhelm Engelmann. 1882) in etwas verkürzter Form auch in deutscher Sprache vorliegt, in glänzendster Weise bewiesen hat, feiert einen Arzt des Großfürstenthums Finnland, dessen hauptsächlichste Bedeutung nicht sowohl in wissenschaftlich-medicinischen Arbeiten als in seinen Bemühungen um die finnische Sprache und um die Hebung des Wohles der finnischen Bevölkerung, unter welcher er als Arzt wirkte, besteht. Elias Lönnrot, der, obschon von Jugend auf von großem Hange zur Sprachforschung ergriffen, sich dem Studium der Medicin widmete und am 20. Juni 1832 auf Grund einer Abhandlung über die magische Medicin der Finnen zum Doctor promoviert wurde, nachdem er im Jahre zuvor in der Umgebung von Helsingfors als Choleraarzt thätig gewesen, und der dann 1833—1853 als Provinzialarzt in Kajana inmitten einer autochthonen finnischen Bevölkerung wirkte und dort die beste Gelegenheit fand, namentlich in dem Archangel'schen benachbarten Gouvernement finnische Sitten in ihrer fast heidnischen Form zu studieren und Lieder, Sagen und Traditionen zu sammeln, hat durch sein Buch: *Suomalaisen Talonpojan Koti Lääkäri* (des finnischen Bauren Hausarzt) 1839 den Grund zu einer finnischen medicinischen Literatur gelegt. Dieses populäre Werk, welches im Wesentlichen eine Bearbeitung des schwedischen *Sundhets-Lärebok för menige man* von Carl Nordblad darstellt, ist eine einfache und ungekünstelte Darstellung der ersten Begriffe einer privaten Hygiene, hat aber in günstigster Weise auf die Bevölkerung eingewirkt, insbesondere auch dadurch, daß das Vertrauen des Publicums zu den Aerzten dadurch wesentlich gefördert wurde. Die erste Ausgabe beschränkte sich in Bezug auf die Therapie auf

rein diätetische Mittel, während die zweite 1856 in Borgå gedruckte Auflage eine vollständigere Angabe einfacher Arzneimittel und ein Verzeichniß wildwachsender Kräuter mit ihren finnischen und schwedischen Benennungen enthält. Ganz denselben Zweck der Belehrung des Volkes verfolgt auch die Schrift »Minkätähden kuolee niin paljo lapsia ensimmäisellä ikävuodellansa«, welche die Ursachen der Sterblichkeit der Kinder in den ersten Lebensjahren behandelt und auch in schwedischer Sprache unter dem Titel: »Hvarför dö en så stor mängd barn under första lefnadsåret?« in Åbo 1860 erschien. Schon 1834 gab Lönnrot Schartau's Buch über Nahrungsmittel während einer Mißernte in finnischer Uebersetzung unter dem Titel: »Gustafva Schartau'n hyvántahtoisia neuvoja katovuosina« heraus und als im Jahre 1857 eine große Hungersnoth Finnland heimsuchte, welcher nahezu der zwölfte Theil der Bevölkerung zum Opfer fiel, wurde Lönnrot im Auftrage der Regierung in die nördlichen Districte geschickt, um das Publicum mit der Darstellung von Brod aus verschiedenen allgemein verbreiteten Flechten und Moosarten bekannt zu machen, was wiederum zu der Herausgabe einer kleinen Volksschrift führte.

Der Hjelt'sche Vortrag über die Verdienste des finnischen Volksarztes schließt übrigens noch einen interessanten Excurs über Lönnrot's hauptsächlichsten Lehrer, den von Helsingfors später nach Upsala berufenen Professor Isaa k Hwasser, ein, den Hjelt gegen den oft erhobenen Vorwurf des Theoretisierens in Bezug auf seine Vorlesungen in Schutz nimmt.

S. 9—11 ist die Abschiedsrede mitgetheilt, welche Hwasser beim Schlusse seiner Vorlesungen an der Universität zu Helsingfors am 8. December 1829 an seine Schüler richtete. Theodor Husemann.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. *Bechtel*, Director d. Gött. gel. Anz.

Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung*.

Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei* (W. Fr. Kaestner).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 28.

12. Juli 1882.

---

Inhalt: Moritz Wlassak, Edict und Klageform. Von *G. Hartmann*. — Karl Ferdinand Kummer, Erlauer Spiele. Von *Anton Schönbach*. — Karl Gustaf Andresen, Sprachgebrauch und Sprachrichtigkeit im Deutschen. Von *August Sauer*.

== Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten ==

---

Edict und Klageform. Eine Romanistische Studie von Dr. Moritz Wlassak, Professor des Römischen Rechts an der Universität Graz. Jena, Verlag von Gustav Fischer 1882.

Die vermehrten Aufschlüsse über die Fassung der Proceßformeln im classischen Recht, welche wir vornehmlich dem vierten Buche der Institutionen des Gajus verdanken, haben allmählich zu einer immer höheren Werthung dieser formulae geführt. Je mehr man die neu erworbene Kenntniß als Schlüssel zum Verständniß schwierigerer Fragmente der classischen Jurisprudenz auszunutzen sich bemühte, je mehr man Versuche zur Reconstruction verlorener Formeln unternahm, desto mehr wurde man naturgemäß geneigt, die Bedeutung derselben auf Kosten der anderen Bestandtheile des Prätörischen Albums zu erheben. Auf den Gipfelpunkt ist diese Auffassung des Sachverhältnisses wohl erhoben in Rudorff's fleißigem und förderlichem Werke über das »de juris dictione edictum« (Lipsiae

MDCCLXIX). Ausdrücklich bezeichnet er hier die Formeln als die »*praestantissima pars*« und bekennt es als seine Ueberzeugung »*in formulis ordinariis summam rei positam esse, edicta vero easdem proponentia nonnisi praefationi inservire*«. Jüngst hat denn eine zur Lösung noch ausstehende Preisaufgabe der Baiерischen Academie der Wissenschaften die Fortführung des Rudorff'schen Werkes zum Gegenstande gewählt. Es soll danach die Restitution des formularen Bestandtheiles von Hadrian's beziehentlich Julian's *edictum perpetuum*, mehr als es bisher geschehen ist, »aus den Edictscommentaren selbst heraus und unter Kritik der bisherigen Restitutionen gefördert und zum möglichsten Abschluß gebracht werden«.

Gegen die zuvor bezeichnete Grundauffassung von der ausschlaggebenden Bedeutung der *formulae* richtet sich nun das obige Werk über Edict und Klageform, welches von dem ebenso thätigen wie talentvollen Verfasser schon in seinem Buche über die Geschichte der *negotiorum gestio* (Jena 1879) in Aussicht gestellt worden war. In letzterem Buche kam es dem Verf. in erster Linie darauf an, den Prätörischen Ursprung der *actiones negotiorum gestorum* und Hand in Hand damit ihre ursprüngliche weite, über das Gebiet freiwilliger unbeauftragter Geschäftsführung hinausgehende Anwendbarkeit darzuthun, gemäß dem Wortlaut des Edictes »*si quis negotia alterius sive quis negotia quae cuiusque cum is moritur fuerint gesserit, iudicium eo nomine dabo*«. Als völlig gesichert mußte diese zwifache These erscheinen, wenn die Annahme festgestellt war, daß solche Prätörische *edicta* principiell nicht als mehr oder weniger äußerliche bloße Präfationen auch für civilrecht-

lich begründete Actionen vorkommen, wenn sie vielmehr gradezu nothwendig rechtsschöpferische Bedeutung haben und deshalb auch in ihrem vollen Wortlaut für die Auslegung des durch sie geschaffenen Rechtsinstituts ernst genommen werden dürfen und müssen.

In der näheren Ausführung und Verfolgung dieses Gedankens, den er in den früheren Werken nur in der specielleren Anwendung verfolgt hatte, gelangt nun unser Verfasser in seinem neuesten Buche zu den folgenden allgemeinen Aufstellungen in directestem Gegensatze zu dem durch Rudolfff repräsentierten Standpunkte.

Alles in den Edicten enthaltene Recht ist *jus honorarium*. Edicte zu den Civilklagen waren dem prätorischen Album fremd. Die *formulae* zu den Civilklagen bilden ebenso wie die Formeln der *actiones honorariae* überhaupt keinen Bestandtheil des *edictum* im technischen Sinn. Sie sind sämmtlich nicht ediziert, sondern proponiert im album des Prätors. Ursprünglich mochte das *edictum* technischen Sinnes und das album der *formulae* auch äußerlich getrennt sein. Jedenfalls aber hat dann doch Julian eine Vereinigung des Getrennten vorgenommen. Da er für die Civilactionen nur Formeln keine Edicte vorfand, so fügte er wohl die Civilformeln in den edictalen oder normativen Abschnitt ein. Waren so die civilen Formeln in den edictalen Abschnitt eingefügt, dann erschien es nur natürlich, auch die Formeln der prätorischen Klagen auf der formularen Tafel zu streichen und den zugehörigen Edicten beizuordnen (S. 32).

Als bloße Fassung und Einleitung gedacht wären aber die *edicta* engeren Sinnes für die zugehörigen Actionen völlig entbehrlich. Jene Edicte sind vielmehr in eine Reihe zu stellen

mit den *leges* und *Senatusconsulten*. Das Verhältniß, in welchem die Klagformel zum Edicte stand, muß genau ebenso bestimmt werden wie z. B. die *actio legis Aquiliae* sich zu dieser *lex* verhält. So entspricht auch in der Terminologie der classischen Juristen die *actio ex edicto* der *actio ex lege*.

Mithin steckt in dem Edict die Hauptsache, in der Formel bloßes Beiwerk (S. 55). Nach den Worten des Edicts ist die Formel zu bilden. Die Formel ist ein Ausfluß der edictalen Norm. Die vom Prätor im Album aufgestellte Formel ist nichts als ein einzelnes Musterbeispiel für die Anwendung des allgemeinen Edictsatzes. Das Edict lebt und wirkt sofort mit der Kundmachung. Die Formel des Albums dagegen ist ein todttes Schema mit Blancoadresse an einen unbestimmten *judex*, das erst durch die concrete Ausfüllung Leben eingehaucht bekommt (S. 68). Die Römische Klagformel ist in ihrem Hauptstück nicht wesentlich verschieden von der bei uns an die Criminalgeschworenen gestellten Frage. »Würde in einem modernen Staate von der obersten Justizbehörde zur Bequemlichkeit der Gerichte eine Sammlung von Frageformularen als Anhang zum geltenden Strafgesetz veröffentlicht, so wäre damit ein Analogon zum Römischen Formelalbum gegeben. So wenig es einem Juristen unserer Tage einfallen könnte, das Strafrecht seines Landes einer derartigen Formelsammlung zu entnehmen und die Normen des Strafgesetzes nur als Einleitungsworte zu jenen Dingen zu betrachten, so wenig sind wir befugt, den Römischen Classikern eine Anschauung zuzumuthen, welche das wahre Verhältniß zwischen Edict und Formel geradezu auf den Kopf stellt«.

Dem quellenkundigen Verfasser konnte es natürlich nicht entgehn, daß mit einer solchen Degradierung der Formeln zu bloßem Beiwerk und bloßer Exemplificierung von entscheidenden Edictssätzen keineswegs allgemein durchzukommen sei. Die beredteste Instanz dagegen ist gleich die formula hypothecaria. Die antiken Monographien »ad formulam hypothecariam« und Bachofen's ebenso geistvoller wie eingehender Versuch einer Darstellung der ganzen Pfandrechtsdogmatik nach Anleitung der Formelworte legen ein zu deutliches Zeugnis ab für die unter Umständen ausschlaggebende Bedeutung der Formel, als daß sich so ohne Weiteres daran vorbeigehn ließ.

Unser Verfasser findet sich damit ab kraft der folgenden Aufstellung. Wahrscheinlich ist die hypothecaria actio eine der älteren Klagen des honorarischen Rechts und zu einer Zeit erfunden, da dem Prätor die Edictalform noch nicht geläufig war (S. 135). Zur Zeit der älteren Jurisprudenz bezeichnet überhaupt die Formel geradezu den Höhepunkt einer juristischen Thätigkeit, wie sie in Ihering's Geist des Römischen Rechts II, §. 47 fg. eingehende Würdigung gefunden hat. In dieser älteren Zeit konnte auch der Prätor dazu gelangen, das von ihm erzeugte Recht in Gestalt von Klagschemen zu öffentlicher Kenntnis zu bringen (S. 120 fg.). Es konnte so den Edicten eine Zeit der Alleinherrschaft der Formel vorausgehn; eine Periode, in welcher die formulae insbesondere gerade auch die Interdictsformeln nebenbei jene Function mit versahen, welche später ausschließlich dem Edicte zukam. Aus dieser älteren Zeit giengen eben auch noch in Julian's Edict manche Formeln ohne ein grund-



legendes Edict über. Hingegen als Hauptbestandtheil des prätorischen Albums in der Blüthezeit der magistratischen Gesetzgebung erscheinen die Edicte, gegen welche die Formeln als Beiwerk so sehr in den Hintergrund treten, daß selbst juristische Classiker dem Gesamtalbum a potiori den Namen edictum praetoris beilegen und ihre Commentare als libri ad edictum schlechthin bezeichnen konnten.

Man sieht also: ohne das Zugeständnis, daß auch in den vom Prätor kundgemachten Formeln implicite materielle Rechtsbestimmungen stecken und daraus herzuleiten sein können, ist auf keinen Fall durchzukommen. Warum aber soll nun diese ganz unläugbare Möglichkeit einzig und allein nur vorliegen in den Fällen, wo das Fehlen einer grundlegenden Edictsbestimmung feststeht? Was die Formel für sich ganz isoliert vermag, wie in aller Welt sollte sie das nicht auch zu leisten im Stande sein im Bunde mit einer Edictsbestimmung, an welche sie zu näherer Ausführung des Edictsgedankens sich anschließt?

Was aber die Quellen selbst anlangt, so sehen wir hier natürlich ganz davon ab, daß doch auch die Nichtexistenz einer grundlegenden Edictssatzung für die formula hypothecaria keineswegs sicher ist. Mag auch das Entblößtsein der uns erhaltenen Quellen von einem im Wortlaut mitgetheilten und commentierten Edictspassus hier so wenig zwingenden Beweis gegen die Existenz eines Edictes machen können, wie in manchen anderen Fällen Prätorischer Klagen z. B. der actio exercitoria und institoria; immerhin wird doch dieser Fall der Hypothek als ein unsicherer preisgegeben sein. Dafür mangelt es nicht an anderweitigen Erscheinungen, wo eine

edictale Verheißung von Klagerechten in den Quellen wörtlich Aufnahme gefunden hat und wo dennoch wichtige Sätze des einschlagenden jus praetorium gar nicht aus dem Edictssatz, sondern nur aus der beigegebenen formula erhellen und auch von classischen Juristen wirklich abgeleitet werden.

Wenn z. B. Marcellus und Ulpian gegen den Julian betonen, im Fall einer durch den Bürgen erzwungenen Acceptilation müsse dem Gläubiger nicht bloß gegen den Bürgen, sondern auch gegen den Hauptschuldner die actio metus gegeben werden; so motivieren sie diesen Satz zwei Mal mit den bekannten Worten »cum haec actio in rem sit scripta«. Soll dies wirklich eine Motivierung und nicht eine bloße Tautologie sein, welchen Sinn kann denn das Wort *actio* anders haben als = *formula*? Und worauf kann das »in rem *scripta*« sonst gehn als auf die unpersönliche, nicht den Beklagten als Thäter bezeichnende, Fassung der intentio der Formel? Weil hingegen das Musterschema der actio de dolo persönlich auf den Beklagten als Thäter abgestellt war: so erschien hier durch die Formelfassung jede Erstreckung der Klage gegen Dritte abgeschnitten. Nicht aus den überlieferten Worten der edictalen Aufstellung beider Actionen, sondern aus den beigegebenen Formeln ließ sich diese Verschiedenheit der rechtlichen Behandlung herauslesen. Und wodurch in aller Welt lassen es die beiden Edictssätze über das Receptum der nautae caupones und über das einfache Depositum errathen, daß in dem ersteren Fall die Haftung eine principiell im höchsten Maaße durchgreifende, im andern Falle aber eine auf dolus malus des beklagten Depositars selbst beschränkte sein soll?

Auch hier trat nur erst in den beigegeführten in factum concipierten Formeln die Gegensätzlichkeit bei der zu erwartenden Rechtsbehandlung erkennbar hervor. Es ist ja auch längst bemerkt worden, daß in den Fragmenten über das Depositum die classischen Juristen mit Vorliebe ihre Erörterungen an den klaren Wortlaut der gewiß ursprünglichen formula in factum anknüpfen anstatt an die spätere in jus concipierte Klage.

Auch an den Titel de pecunia constituta muß man schon mit vorgefaßten Ansichten herantreten, um zu verkennen, daß namentlich in fr. 16—18 nicht die Edictsworte, von denen im Eingang des Titels ein Stück vorkommt, sondern die zugehörigen Formelworte es sind, an welche Ulpian und Paulus ihre Erörterungen anknüpfen.

Hätten nicht die Compileren aus guten Gründen möglichst an den Formelworten und den darauf bezüglichen Bemerkungen zu verweisen gesucht, so würden ohne Zweifel noch bedeutend mehr unzweideutige Spuren von der Tragweite sich zeigen, welche den Formeln für die Rechtsbildung zukommt. Leicht aber ließen sich auch so die obigen Beispiele noch erheblich vermehren.

Genug, es scheint uns sicher: unser Verfasser ist gegenüber dem Extrem, zu welchem die jetzt vorherrschende Meinung hinneigt, in das andere Extrem hineingefallen. Er unterschätzt den juristischen Werth der formulae, indem er sie für bloße Beiwerke ausgibt, aus denen keine Sätze zu erkennen seien, die nicht schon kraft einer grundlegenden Rechtsquelle Geltung hätten. Hand in Hand mit dieser Unterschätzung der Formeln geht eine entsprechende Ueberschätzung der Edicte. Es geht gewiß zu weit, sie völlig mit den leges

zu parallelisieren. Die lex stellt bestimmungsgemäß Gebote und Verbote auf, normaler Weise mit einer Genauigkeit, daß sich die Klageformeln erschöpfend dem Wortlaut anschließen können. Die lex lebt und wirkt durch sich selbst sofort mit der Kundmachung kraft der Autorität des verfassungsmäßig erklärten Volkswillens. Das Edict hingegen soll doch in erster Linie für die eigene Amtszeit und Amtswirksamkeit des Magistrats eine Richtschnur aufstellen. Es lebt und wirkt in der That nur sofern die bestimmte Aussicht besteht, daß der edizierende Magistrat kraft seines imperium es durchzuführen im Stande sein wird, nöthigen Falls gerade mittelst der formelmäßigen Anweisungen an die judices. In dieser Befugnis zur zwingenden Instruction der Geschworenen steckt die lebengebende Kraft. Daher es denn auch begreiflich ist, daß mitunter der Schwerpunkt in die Composition der formulae fällt, anstatt in die Formulierung des Edictssatzes. Es kommen einzelne Fälle vor, wo wirklich der Edictssatz nach nicht viel Anderem aussieht als nach einer Verkündigung der nachfolgenden ausgeführteren Formel. So muß sich z. B. das Verhältnis doch wesentlich gestaltet haben bei dem Edict über das Commodatum und der sich daran schließenden ursprünglichen formula in factum concepta, deren Restitution durch Rudorff (§. 99) gewiß zu wünschen übrig läßt.

Nicht so schlechthin können wir nach dem Allen mit dem Verf. abweisen die Möglichkeit der Existenz von kurzen Edictssätzen über actiones civiles und folgeweise vermögen wir auch in dem Vorhandensein eines klageverheißenden Edictssatzes für sich allein keinen zwingenden Beweis des ausschließlich prä-

torischen Charakters der betreffenden Klage zu finden.

Zwar war es ganz gewiß das Natürlichste, die auf *leges* beruhenden Klagformeln im Edict unter einfache Rubriken zu ordnen, wie z. B. die Rubrik »*si servitus vindicetur etc.*«. Aber die Magistrate hatten ja zweifellos die Macht, veraltetes Civilrecht und die darauf beruhenden Actionen kraft ihres *imperium effectiv* außer Geltung zu setzen. Wie sollte es denn da mit der Natur der Sache in unvereinbarem Widerspruch stehn, wenn etwa in zweifelhaften Fällen der Magistrat noch besonders edicierte, daß er eine bestimmte ältere *lex* in seiner Jurisdiction noch anerkennen und durch die zugehörigen *actiones* wirklich durchführen werde? Gehört nicht hierher das Beispiel des Edictes über das *Depositum*, worin der Prätor den Satz der XII Tafeln über die Haftung in *duplum* bei *tumultus incendium ruina naufragium* ausdrücklich confirmiert, anstatt einfach eine eigene formula für diese Fälle in's *Album* zu stellen? Und wenn Gajus von den schon aus den XII Tafeln herstammenden *actiones furti* ausdrücklich bemerkt, daß sie »*similiter etiam praetor conservat*«, sollte denn nicht der Prätor selber ebenfalls die fernere Verleihung dieser Klagen zugesagt haben? Namentlich aber muß man hier gedenken der wichtigen Obligationen, deren *ex fide bona* verbindliche Kraft nicht auf *leges*, sondern auf *civiles* Gewohnheitsrecht zurückgeführt wird. Sahen hier die Magistrate die Volksüberzeugung von der zwingenden Gewalt der guten Treue und von der für den Verkehr unentbehrlichen Sicherheit einer Durchführung der bezüglichen Verträge als genügend befestigt an; vertrauten sie demgemäß, daß die Geschworenen

auf ihre eigene Verantwortlichkeit die Anerkennung eines unmittelbaren gewohnheitsrechtlichen *dare facere oportet ex fide bona* nicht verweigern würden: so waren es doch immer sie, die Magistrate, welche die *judices* entsprechend zu instruieren und für den Satz des ungeschriebenen Rechts die passende Redaction frei zu suchen hatten. Weshalb sollte es denn da undenkbar erscheinen, daß der Magistrat seine bezügliche Initiative etwa durch ein ausdrückliches Edict, z. B. »*quod locatum et conductum esse dicetur de eo iudicium dabo*«, wie z. B. Noodt es annimmt, bekundet hätte?

Wir sind weit davon entfernt, die Existenz eines solchen Satzes gerade z. B. über die *locatio conductio* im *edictum perpetuum* positiv behaupten zu wollen. Nur die Annahme, daß so etwas überhaupt gegen das Princip der prätorischen Edicte verstoßen habe, soll von uns abgelehnt werden, damit in jedem einzelnen Fall die Bahn der Untersuchung ganz frei gehalten werde. Wo für eine concrete, vom Magistrat versprochene Klage der Charakter als Civilklage, ob bloße *honoraria actio* nicht ausdrücklich bezeugt und die Art der gegebenen formula, oder in *jus* oder in *factum* concipiert, nicht erkennbar ist: da wird nicht ein zwingender Beweis für die eine Alternative aus dem ganz abstracten Begriff des Edictes sich führen lassen. Vielmehr wird es ankommen auf Eruierung einer größeren oder geringeren Wahrscheinlichkeit; wobei das Gesamtbild von der geschichtlichen Entwicklung der einzelnen fraglichen Rechtsinstitution, welches bei der einen oder anderen Annahme herauskommt, das Zünglein der Wagschale zu entscheiden hat. In dieser Richtung scheint uns oft unser Verf.

eine recht glückliche Intuition geübt und ein sehr probables Bild geschichtlicher Entwicklung hergestellt zu haben, gerade auch in seinem ersten trefflichen Buche über die negotiorum gestio.

In der gegenwärtigen Schrift aber verdient auch der Hauptgedanke, daß die Bedeutung der edictalen Formeln nicht auf Kosten der anderen Edictssätze überschätzt werden dürfe, sicher allen Beifall. Wenn dabei nun auch der Verf. wirklich ins andere Extrem gefallen sein sollte: so wird das dem Erfolg seiner Schrift nicht einmal schädlich sein können, da oft die eine extreme Ansicht am sichersten durch die Gegenüberstellung des anderen Extrems aus dem Felde geschlagen wird. Jedesfalls ist vom Verf. richtig betont worden der große Reichthum des Edicts an direct befehlenden Normen, denen der Magistrat durch sein imperium Nachdruck gab vielfach auch ohne möglichen Anschluß von iudicium und Formelfassung (z. B. tit. Dig 3, 2 und 25, 4). Mit Recht nimmt auch der Verf. die Verwahrung gegen den Mißbrauch auf, welcher bisweilen mit den nur kraft Hypothese gebildeten Klagformeln getrieben worden ist.

Wo wir die echten beglaubigten Edictsworte noch haben, thun wir freilich besser daran, mit diesen zu operieren als mit selbstconstruirten Klagformeln. Die originalen Edictsformeln aber schlossen ohne Zweifel ein wichtiges Stück prätorischen Rechtes in sich. Und wenn die lex Cornelia bestimmte »ut praetores ex edictis suis perpetuis jus dicerent«: so waren dabei sicherlich auch die Musterschemata der Formeln als ein Stück des edictum perpetuum im technischen Sinne mit gedacht und die Meinung war die, daß auch von diesen einmal mit proponierten

Schematen die Magistrate nicht willkürlich abweichen sollten.

Zum Schluß verdient noch besondere Anerkennung die klare, stets rein sachliche, allen bloßen schönen Schein meidende Darstellung des Verfassers, die auch im Ton der Polemik das geziemende Maaß innehält. Es wird deshalb die neue, zur weiteren Ergänzung der vorliegenden Untersuchung bestimmte, vom Verf. (S. 7 unten) in Aussicht gestellte Schrift nur mit Freuden begrüßt werden können.

G. Hartmann.

---

Erlauer Spiele. Sechs altdeutsche Mysterien nach einer Handschrift des XV. Jahrhunderts zum ersten Male herausgegeben und erläutert von Dr. Karl Ferdinand Kummer. Wien, Hölder. 1882. LXI, 199 S. gr. 8°.

Das vorliegende Buch enthält einen unvermutheten und sehr willkommenen Zuwachs für unseren Vorrath geistlicher Spiele, sechs Stücke, einer Handschrift der erzbischöflichen Diöcesanbibliothek zu Erlau in Ungarn entnommen. Kummer theilt zunächst das Nöthige über die Handschrift mit (X—XII), handelt über die »Laut- und Sprachformen« derselben (XII—XVIII), über die Verskunst (XVIII—XXVI), über die Heimat der Spiele (XXVI—XXIX) und gibt dann Untersuchungen zu den einzelnen Stücken unter dem Titel »Vorbemerkungen« (XXIX—LXI); darauf folgen die Texte (1—167), den Schluß bildet ein Glossar (169—197). In der reichen Liste der gebrauchten Hilfsmittel (V—VIII) vermisste ich »Die lateinisch böhmischen Osterspiele des 14.—15. Jahrhunderts, handschriftlich aufbewahrt in der k. k. Universitätsbibliothek zu



Prag. Herausgegeben von Dr. J. J. H a n u š. Prag, Bellmann 1863«. Diese Schrift, welche allerdings überhaupt wenig bekannt zu sein scheint, enthält 3 Osterfeiern (von H a n u š Drei-Marien-Spiele genannt), dann ein Thomaspiel, ein Osterspiel, bei dem auch die Erscheinung in Emaus vorkommt, und ein größeres Auferstehungsspiel. Eine Osterfeier war schon früher mit Weglassung des lateinischen Textes durch Wenzel H a n k a in den Starobylá Skládanie 13. a 14. věku 3, 82—92 herausgegeben worden, ein anderes Osterspiel in derselben Sammlung 5, 198—219. vgl. H o f f m a n n, Fundgruben II 297. 337. 339. In dem letzteren finden sich wenige unmittelbare Berührungen mit deutschen Stücken, wohl aber in den von H a n u š edierten. Obzwar der Herausgeber selbst nur in ein paar Anmerkungen S. 27, 2. S. 48, 46 auf solche Beziehungen verweist, sind sie doch ganz unläugbar und nur wieder ein Beispiel des Einströmens deutscher Muster in die altböhmisches Poesie. Vgl. v. übrigens dazu: W. N e b e s k ý, Masticár. Casop. česk. mus. v Praze 1847. I, 325—341. Dadurch, daß die böhmischen Stücke auf deutsche zurückgehn, sind sie auch für die Untersuchung der Verzweigungen dieser von Wichtigkeit. Vielleicht war K u m m e r überhaupt noch nicht in der Lage, eine andere Schrift zu benutzen, die im Osterprogramme der Realschule I. Ordnung zu Halberstadt 1881 abgedruckte Abhandlung des Oberlehrers Dr. L a n g e Die lateinischen Osterfeiern I. Diese Arbeit bringt eine, durch reichliches neues Material vermehrte übersichtliche Zusammenstellung der Feiern, die Untersuchung soll später folgen; nur so viel erfahren wir, daß auch L a n g e die Aufstellungen G. M i l c h s a c k s

in dessen Schrift »Oster- und Passionsspiele I« (Wolfenbüttel 1880) mißbilligt.

Nach der Lautgebung weist Kummer die Handschrift, nach den Reimen die Stücke selbst dem bairisch-österreichischen Sprachkreise zu. Diesem Resultate wird man gerne beistimmen. In Bezug auf die Reime zieht Kummer, wie mir scheint, Stücke in Vergleich, welche zu alt sind, um directe Zeugen abgeben zu können. Er thut dies wohl, weil er die Reime seiner Stücke überhaupt älterer Zeit zuschreibt. Bei der starken Umgestaltung, welche die Spiele erfahren haben, scheint mir diese Annahme jedoch nicht zulässig, man wird die sprachlichen Eigenheiten der Texte nicht für viel älter halten dürfen als die der Ueberlieferung. Daß Kummer's Auffassung irrig ist, wird bei der Besprechung des Glossars deutlich werden. — S. XXIII zählt K. rührende Reime auf. *chumpt*: *chund* IV 574 ist wohl nur durch ein Versehen hereingerathen, da K. *chunt* ja erst S. XXII hergestellt hat. Wenn K. S. XIX die Reime *é: ë* verzeichnet, so kann er doch nicht *mér* (magis): *mer* (mare) für rührend halten. Ein paar dieser rührenden Reime sind fehlerhafter Ueberlieferung entsprungen und zu beseitigen. Zu S. XXIV bemerke ich, daß es allerdings möglich wäre, mittelst der verwandten Stücke viele Verse zu bessern, sowohl in Bezug auf die Zahl der Hebungen, als auf deren Wechsel mit den Senkungen, geboten ist es durch den schlechten Stand der Ueberlieferung nur in einigen Fällen. Was die »Gesangstücke und Strophen« anlangt, so ist es schwer, etwas bestimmtes zu sagen, ohne die beigegebene musikalische Interpretation in Betracht zu ziehen. — Kummer

wünscht die Heimat der Stücke näher zu begrenzen; die Notiz am Schlusse des letzten Spieles *ut in registro in Gmunden* gilt ihm mit Recht als Anhaltspunkt. Unter den verschiedenen Orten dieses Namens räth er auf die kärntische Stadt Gmünd, nördlich von Spital und Millstatt, an der Mündung des Maltabaches in den Liserbach. Es wäre vielleicht gut gewesen, wenn K. die von Bischoff und mir (Wien 1881) herausgegebenen Steierischen und Kärntischen Taidinge herangezogen hätte. Dort sind S. 450—464 Banntaidinge und Satzungen der Herrschaft Gmünd vom 16.—18. Jahrhundert, S. 465—468 Satzungen der Bürger zu Gmünd aus den Jahren 1423—1542 gedruckt. Die ersteren rühren von Beamten her, aus ihrer Lautgebung ist wenig für den Dialekt zu lernen, die letzteren dagegen, schon durch höheres Alter interessant, geben auch gutes Zeugnis für die Mundart. Dort wird denn auch im Eingange die *stat zu Gmündn* genannt, welche Form K. nicht nachzuweisen vermochte. Im übrigen herrscht die Schreibung ohne schließendes *n*. Ich bemerke keine erhebliche Differenz zwischen der Lautbezeichnung in diesen alten Rechtssatzungen und der in den Erlauer Spielen, vgl. auch die von mir a. a. O. S. XV f. gelieferte Lautübersicht. Man wird daher gegen Kummer's Ansicht nicht viel einwenden können, wenn auch durchschlagende Gründe schwerlich beizubringen sind. Die Stelle III 196 *dort oben bei der Mür do ist so getane für* möchte ich nicht zur Localbestimmung verwenden, da sie unter einer ganzen Menge aufschneiderischer Ortsangaben steht. Auch die Nähe Tyrols scheint mir nicht von Bedeutung. — In seinen

»Vorbemerkungen« hat Kummer mit Fleiß aus den unter dem Texte nachgewiesenen Parallelen Schlüsse zu ziehen getrachtet und sich bemüht, die nähere und fernere Verwandtschaft seiner Stücke zu den bereits bekannten festzustellen. Ich trage im Einzelnen nur nach, daß im Ludus Iudaeorum circa sepulchrum auch die Auferstehung und die Vertreibung der Wächter in doppelter Gestalt vorliegen. Kummer ist nicht zu festen und sicheren Resultaten gelangt, und das ist ganz begreiflich. Solche zu gewinnen ist jetzt besonders schwierig, da noch immer neues Material zu Tage kommt, wird aber wahrscheinlich nie recht möglich sein. Ich habe schon in meiner Schrift über die Marienklagen (Graz 1874) S. 52 vermuthet, daß bei diesen geistlichen Stücken neben schriftlicher Tradition mitunter auch mündliche angenommen werden müssen, meine Beschäftigung mit ihnen seither läßt es mich nun bestimmter aussprechen. Ich sehe nur in seltenen Fällen, dort wo ganze große Partien von Versen nacheinander vollkommen stimmen, Möglichkeit und Nothwendigkeit, eine schriftliche Ueberlieferung zu postulieren. Wie es aber gewöhnlich sich verhält, sind diese Durchkreuzungen, diese Verschiebungen von Versen, diese vereinzelt Beziehungen von Stücken die sonst nichts mit einander zu thun haben, wohl nur auf dem Wege mündlicher Ueberlieferung zu erklären. Ich denke mir die Sache so: ein geistliches Spiel war an einem Orte beliebt geworden und öfters aufgeführt. In einem Nachbarorte wünschte man es auch zu besitzen und aufzuführen. Einer, der Arrangeur (registrans), lernte aus dem vorhandenen Büchlein das Stück und lehrte es nun die seinen. Die häufigen

Wiederholungen machen das Spiel zum gedächtnismäßigen Eigenthum einer Gruppe von beschäftigten Gemeindemitgliedern. Diese theilen es der nächsten Generation, auch vielleicht einem anderen Dorfe mit. Erst nach einiger Zeit erfolgt wieder schriftliche Fixierung, wo dann natürlich schon vieles kürzer, länger, anders geworden ist. Denkt man sich solche Entwicklungen nicht bloß in einer directen Linie von der ersten Quelle aus vor sich gehend, sondern in vielfach sich begegnenden Richtungen, so wird man, glaube ich, es nicht schwer finden, die Entstehung der verwirrenden Fülle von Beziehungen der Spiele untereinander zu begreifen. Also mündliche Verbreitung, von Zeit zu Zeit wird die Tradition durch Niederschrift fixirt. Wenn ich noch Zweifel gehegt hätte, ob diese Auffassung hinlänglich zu erweisen sei, so wäre ich durch die Lectüre von Hartmann's Volksschauspielen davon abgekommen. — Der jetzige Gebrauch, bei der Herausgabe geistlicher Spiele Parallelen zu den einzelnen Versen oder Versgruppen zusammenzutragen, ist wohl nützlich, insoferne als er die Uebereinstimmungen immer wieder vor Augen stellt, vielleicht auch etliche Wege der Tradition erkennen läßt, allein er bringt es an sich noch nicht zu wissenschaftlichen Resultaten, erst eine zusammenhängende ordnende Betrachtung kann solche zu Tage fördern. — Bei dem III. Stücke, der *Visitacio sepulchri in nocte resurreccionis* bot sich insbesondere zur Vergleichung das Wiener Osterspiel, welches Hoffmann in den Fundgruben II 296–336 herausgegeben hat. Ich merke hier an, daß ich im März 1880 die Handschrift mit dem Drucke collationirt und außer ein paar unbedeutenden Schreibfehlern und

Dittographien nur Folgendes gefunden habe: 297 Ueberschrift — *und der von der uferstendunge gotes* (aus diesem ersten *der* ist natürlich nicht auf eine Theilung des Stückes zu schließen); 299 nach 20 *die juden haben* (statt *halten*) *einen rath*; 302 nach 10 in der Spielanweisung ist Zeile 4 an Stelle der Punkte *luminibus* zu setzen. Hoffmann's Sorgfalt im Handschriftenlesen hat sich hier wieder bewährt.

Die Texte druckt Kummer treu nach der Handschrift ab und ändert nur insoferne, als es die von ihm befolgten Grundsätze Weizsäcker's bei der Herausgabe der Reichstagsakten gestatten. Doch bleibt noch gar manches zu thun, die Ueberlieferung ist nicht gut und viele Verderbnisse sind vorhanden. Im Folgenden verzeichne ich nur, was mir bei raschem Lesen aufgefallen ist. Ob es I S. 5 wohl heißen darf: *ut virgo deum pareret et virginitate careret?* auch der Sinn ist sicherlich falsch; etwa *et virginitati parceret?* I 18 *nu nim hin wor zu diser frist* geht nicht; ich lese *nim sein wor*. — 25 *und wil uns god genad sein* ist wohl *genädik* zu schreiben. — 32 f. zweimal *froleich* in zwei Versen nach einander wird schwerlich richtig sein; ich streiche das erste, welches den Vers überlädt. — 50 *dem chint sei di chelten nicht gut*, diese Worte sind wohl in der Ordnung zu lesen: 4531267. — II 11 *Hör an zu, geselle* ist wohl an und für sich nicht gut, auch fehlt eine Sylbe. Vielleicht ist *mir* nach *zu* einzuschalten. — 18 Beistrich scheint besser als Strichpunkt. — 111 in der Anm. muß es heißen Micha 5, 2 vgl. Zeitschrift f. deutsche Philol. IV, 367. — 119 Beistrich nach *Herr* und am Ende des Verses, Punkt möchte ich erst nach 120 setzen. — 139 Beistrich nach *Herodes*. —

179 fehlt etwas; aus 184 geht hervor, daß der dritte König ausdrücklich gebeten hat, ich schreibe also: *Caspar, ich pit dich durch dein tugent.* — In der Anweisung vor 239 muß es heißen: *Tunc angelus veniat ad Ioseph* (nicht *Mariam*) *dicens.* — 291. 2 gehören nach 296, denn 290 muß vor 293 stehn, wie 302. 3 zeigen. — 329 Der Narr, welcher beim Morde der unschuldigen Kinder mitwirkt, hat zwei Kinder gefunden und sagt zu seinem Socius: *se hab hin di süß! sam mir got der süß, ich wil se nicht vermeiden, ich wil in die chel absneiden.* Die erste Zeile verstehe ich nicht; Kummer hat S. XXIII das erste süß als Substantivum gefaßt, das scheint mir aber ganz undenkbar. Es muß fuß heißen, der Genosse soll die Kinder bei den Füßen halten, damit Lappa ihnen den Hals bequem abschneiden kann und dem entspricht es, wenn der socius 333 sagt: *gesell, wol nâr her.* Damit fällt ein rührender Reim weg. — Von der *nota* am Schlusse des II. Stückes sagt Kummer S. XXXII: »Die dem Spiele angehängte Requisitenordnung hätte Werth für die Geschichte der äußeren Anordnung, wenn die Ueberlieferung sich nicht in einem so trostlosen Zustande befände«. Allein davon kann ich nichts finden, die Note S. 30 ist mir vollkommen verständlich. Zu *curet* Z. 3 ist *registrans* zu ergänzen und sonst scheint mir alles in Ordnung. Natürlich ist es Küchenlatein. — III 9—12 werden einzuklammern sein, jede Maria hat 16 Verse. — 47 *wie uns was lieb das leben sein?* — 70 f. *dar an sol uns nîmant wenkchen, ob wir an den reimen icht wenkchen* ist sicher verschrieben und am einfachsten zu bessern, wenn man im 1sten Vers *krenkchen* schreibt. Damit fiele wieder ein rührender

Reim. — 103 wird besser einzuklammern sein, wie 122 f. — Nach 121 setze ich Beistrich. — Nach 149 ist ein Beistrich ausgefallen. — 168 ist in Verbindung mit dem Sprichwort »Es leuchtet wie der Dreck in der Laterne« zu verstehn. — 314 wird eher *vriß* zu ergänzen sein als *iss*. — 230 ff. Die Aufnahme Pusterbals durch Rubin, eines Knechtes für den Knecht, ist offenbar nur der Lust an den Späßen entsprungen, welche in der ursprünglichen Scene zwischen dem Arzt und Rubin vorkommen. Man konnte nicht genug davon hören und verdoppelte also die Scene. In dem III. Stück herrscht übrigens gräulicher Unflath ohne Witz. — 392 ist nach Analogie der übrigen klingenden Strophen Schlüsse und da der Vers unverständlich ist, zu schreiben *under einem grünen paume*. — 470 l. *auf der stellen*. — 487 ff. zu der obscönen Bedeutung dieser Stelle ist der Reien zu vergleichen bei Neidhart ed. Haupt 21, 10. — 504 verstehe ich nicht, weiß aber keine sichere leichte Besserung. — 533 Rubin sagt: wenn man einen Platz mit Spitzbuben umzäunen wollte, dann würdet ihr euch sehr gut dazu schicken, ihr wäret sogar eine Säule und eine *scheubpanckh* — also ein wichtiger Bestandtheil des Zaunes, vielleicht der große Holzriegel, wie er in den Alpenländern bei den Eingängen der Viehzäune sich findet. — 552 Rubin: *herr ich tån ir an dem ganzen nicht* ist mir unverständlich. Rubin sagt weiter: »Was ihr sonst geschieht, das achte ich nicht; sie versteht es zu verheimlichen, wenn ihr von anderen mitgespielt wird«. Darnach kann 552 unmöglich bedeuten: »Ich thue ihr im ganzen nichts«, was überdieß wider den älteren Sprachgebrauch wäre. Ich



vermuthe einen Schreibfehler und setze *panzen*, was jetzt noch bayrisch »Faß«, dann »Bauch« bedeutet, österr. = *baunzen* = feminal gebraucht wird. — Nach 611 fehlt wohl etwas. — 805 ist unverständlich, wenn nicht *meinem* für *einem* geschrieben wird. — 806 ergänze ich *mich guetlich* nach *und*. — 815 ff. nach 837 ff. hat der Arzt hier wirklich seine Frau geschlagen, nicht bloß von Schlägen geredet. — 1057 l. *smerzen*, 1059 *sendem*. — 1066 wird zu lesen sein *mert und den minen ungemach*. — Vor 1095 fehlt wohl *vel sic*. — 1121—1135 ist nach dem lateinischen Planctus gebildet: die erste Hälfte der Verse 2 Hebungen und Senkungen, die zweite ebenfalls, aber daktylisch. 1136 ff. bilden den Schluß. — 1131 ist *den des todes twalme pand* schon grammatisch incorrect, ich schreibe: *twalm ê pand*. — 1180 scheint mir von Kummer mißverstanden. Maria erzählt, sie habe den Herrn gefunden: *do ward ich fräuden vol, do bei behüb sich mein* (nicht *ein*) *swâr*, und das heißt: dabei hörte meine Trauer auf. »sich beheben« und »sich heben« ist noch jetzt so dialektisch gebraucht. Daher auch Beistrich nach dem Verse. — 1176—1179, 1184—1187 findet dieselbe Nachbildung des lateinischen Versikels statt, wie ich sie vorhin bei 1121 ff. angab. Deshalb gehörte 1177 *liebe* nicht ursprünglich zu dem Vers. — 1189 nach *an* Beistrich. — 1236 ist gewiß mit dem Glossar *mit der laffen* zu lesen und überdieß *ains* zu streichen, was als Object 1237 kommt. So tilge ich auch 1240 *das ander*, was schon 1239 da war. — 1250 ist wohl zu schreiben: *das ist war, was ich dir sag*, es bessert den Reim. — 1259 scheint mir doch Beistrich besser als Aus-

rufungszeichen. — 1282 ist wie 1300 zu schreiben *ob erstanden sei* (nicht *sein*) *der schepher*. — 1288 schalte ich *gesaget* ein nach *hab*, 1292 nach *war*. — 1298 vor und nach *maister* Beistrich. — IV 15 *unsern hubschen warten, die reiment sich chaum an dem dritten chrautgarten*, zu dieser Redensart vgl. Schmeller, Bairisches Wörterbuch (stets die 2. von Frommann besorgte Auflage) I 712 unter *feldsprache*, in's weite Feld reden = irre reden. Noch jetzt ähnlich: »Das reimt sich erst in 4 Wochen«. *Krautgarten* ist überhaupt ein Pflanzengarten, ein für den Gemüsebau eingefriedigter Platz, wie er bei jedem Bauernhause Südostdeutschlands sich befindet. Vgl. mein Glossar zu den Steier. Kärnt. Taidingen S. 615<sup>a</sup>. — Nach 38 setze ich Beistrich, 39 ist einzuklammern, 41 *fraun* statt *frau* zu schreiben, entsprechend den übrigen parallelen Pluralen. — 44 vielleicht *so pin der pot ich fruo und spat*, was den Ausfall erklären, Vers und Reim bessern würde. — 132—137 Lucifer eröffnet seine Rede mit einigen Versen, die aus grotesken Worten lateinischen Aussehens zusammengesetzt sind. Es ist von vorneherein nicht anzunehmen (so auch bei den jüdischen Beschwörungen und Reden in den Spielen), daß diese Worte absolut sinnlos und ohne alle Verbindung mit wirklichen Worten erfunden sind. Das wahrscheinliche ist, daß deutsche Worte verstümmelt und latinisiert werden. Bei einem Versuche, sie aufzuklären, wird man im Auge behalten müssen, daß dem Charakter Lucifers in den Spielen gemäß vornehmlich schmutzige und obscöne Worte zum Gaudium des findigen Publicums werden ausgestreut worden sein. Nur einiges ist sicher von

dem was ich vorbringe; Deutungen zu versuchen, lohnt jedoch einmal der Mühe. *in ca-fatus* »eingekauft«? *pratus* ist nach Schmeller I 369 f. Dickfleisch, auch *testiculus*. — *vultus* vgl. *vulter* Adj. unrein, *Lexer* III 564. *chäsultus*, Kuhsulz, Kuhdreck. — *spentus*, Gespenst? *rimentus*, geläufige Abkürzung von *sakramentisch*. — *horante* wohl von *hor*, Koth; *corante* vgl. 663 *torante*. — *mulsus molsus*, »muls, muelsch«, weich vgl. *Schm.* I. 1593. 1597. — *schibuntus* »schieb dazwischen«; »schieb unter«, wenn *truncus* mit »trinken« zusammenhängt. — *hanglangko langko*, gewiß mit Beziehung auf das obscöne Sprichwort »Wer's lange hat, läßt's lang hängen«. — *bolfortus*, »Bösfurz«; *stortus* mit *starz* zusammenhängend. — *schygo ertrigo*, »schiecher (abscheulicher) Betrieger«. — *råkus* = *rak*, *råk*, steif, müde *Schm.* II. 41. *protåkus* = *partecker*, Bettler *Schm.* I. 406. — In *propdesancus* steckt wohl auch *sanctus*, *lankus* von *lank* Lende. — 202 darnach Beistrich, der nach 203 wegzufallen hat. — 478 nach dem Zusammenhange *fall* (nicht *fiell*), so auch 480. — 616 ff. singt Maria Magdalena: *wir sullen das nicht lassen, wir schüllen singen, springen, raien . . . den maiere auf der straze*. Kummer schreibt *maieren* und übersetzt es im Glossar mit »Meier, Bauer«. Das ist erstens künstlich und zweitens hilft es nichts; so wie es dann stünde, wäre es doch unrichtig. Ich schlage vor *um den maien* zu schreiben, = »Maibaum« vgl. *Schm.* I 1550 f.; vielleicht ist die Präposition gar nicht nöthig, bei *Schmeller* ist dort auch einmal wenigstens *singen* mit dem bloßen *Accusativ* construiert. — 634 *gott grüß dich ros und liligenweis* geht nicht, *lilige weis* wird zu schrei-

ben sein. — Ebenso wie Lucifer's Worte oben ist auch die jüdische Rede nach V 32 (zum kleineren Theile auch im Eingange von I erhalten), keineswegs bloß sinnlos erdacht. Wirkliche jüdische Worte wechseln mit Spottausdrücken und wunderlich eingestreuten Bildungen (häufig in den Ablautsreihen, auch reimend). *waycherle* wie heute *wai!* — *juden von* (Hs. *wro*) *abraham ad moyses* ist wohlverständlich — *czotschir* von *zatz* Hündin. — *Adonay* — *sebeos* = *σεβεος* von *σέβω*. — *smir*, *snell* deutsch. — *lanzelay* und *yban* nacheinander, aus den Artusromanen. *stirpio yesse* weist deutlich auf *de stirpe Yesse*. — *Joseo* von *Joseph*. — *Corpori, cāpiesse, servire, glorificare, ero, narra, orta, carpiesse, labri* sind theils intact, theils verstümmelt aus dem Latein genommen. — *lampvel* ist deutsch und in Verbindung mit *goe* auf Gedeon's Vließ hinweisend, das als Bild für die jungfräuliche Gottesgebärerin gebraucht wird. — *amyn* = Amen. — 135 f. *ich slach im wunden tieff und lankch*, das im *ze fliehen wirt chaum erdankch*, da möchte ich doch lieber *endankch* schreiben wie IV 595 schon steht. — Die 10 Verse, welche die Handschrift nach 162 am Rande hat, sind wohl anders aufzufassen als Kummer meint. Daß geschrieben werden muß *ich hais Ritter Alrawn* (nicht *Alcawn*), ergibt sich schon aus dem folgenden: *ich lig des morgens unter dem zawn*, denn Alratünchen werden aus Zaunrüben gemacht vgl. Schm. II 107. Daher darf auch im 4. Verse nicht wegen des Reimes *rabn* zu *arn* geändert werden, denn der Rabe ist der Zaubervogel, vor dem Ritter Alraun sich wahren soll, was aber nichts nutzt, denn der Rabe kommt doch V. 5 und ist Sieger

V. 9. Das ganze ist ein scherzhaftes Seitenstück zu den Renommagen der Grabeswächter, auf den Alraun gewandt. — 171 f. *und wår ein panzîr in ìm vernât, ich slach in, das der tiefel aus ìm drât*; um den erforderlichen Sinn herauszubekommen, würde nicht einmal die Weglassung von *in* im ersten Verse genügen, ich schreibe deshalb: *und wår er in ein panzîr vernât*. — 179 *plüts?* — Auch 248 Beistrich. — Die Strophe 356—9 ist wohl unheilbar verderbt. — 387 fg. lauten: *engel, du solt chunt tån genad und freud allen den, di an mich gelauben. ich will di hell werauben* u. s. w. Der Reim fehlt und der 2. Vers ist überlang. Liest man 446 f. *we heut und immer, wie well wir tån, das got den sündern wil haben suon*, so ist es nicht schwer auf die richtige Fassung von 388 zu kommen: *genad und freud unde sîn*. — 410 fg. kommt Christus zur Hölle, ruft die Teufel an aufzuthun, da Seelen ihnen entfremdet und befreit werden sollen, an ihrer Stelle kommen Juden und Ketzler. Da kann es 415 f. nicht heißen: *di christenhait, all fraun und man, di süllen dir übrig sein*: sondern *di süllen der helle übrig sein*, von ihr frei sein. — 452 f. *er ist gotz sun, der herre! nu chlagt heut und immer mere*; es ist zu schreiben *der hère* wie II 145. — VI 130 *mein leib ist lebendiger tod*, d. h. als ein lebendiger, während er lebt. — Der Anmerkung zu 246—50 füge ich bei, daß Luther das Judaslied auf den Herzog von Braunschweig anwendet Wider Hans Worst Irmischer 26, 75. vgl. das Judaslied in der Wiener Handschrift der K. Hofbibliothek Nr. 12897. Der arme Judas, Müllenhoff und Scherer's Denkm. 2. Aufl. S. 395.

Das Glossar, welches Kummer beifügt, scheint mir nicht ganz so gearbeitet wie es wünschenswerth wäre. Es soll dem Leser dienen, der des Mittelhochdeutschen unkundig ist, und die Ergänzung des Lexer'schen Wörterbuches erleichtern. Damit stellt sich Kummer auf einen Standpunkt in Beurtheilung des Sprachschatzes seiner Denkmäler, den ich nicht billigen kann. Er faßt sie auf wie mittelhochdeutsche und schöpft darum seine Erklärungen in erster Linie aus Lexer's Wörterbuch. Er hätte sie aber nach meiner Ansicht als Denkmäler des bayrisch-österreichischen Dialektes aus dem XV. Jahrhundert behandeln und deshalb bei der Erklärung Schmeller besonders zu Rathe ziehen sollen. Aus diesem Irrthum so wie einem gewissen Mechanisieren der Arbeit ergeben sich die Fehler, von denen ich eine Anzahl im folgenden zu berichtigen mich bemühe. — *abenteuer* ist an der Stelle nicht »Merkwürdigkeit«, sondern »merkwürdiges Ereignis«. — *acht, in der acht* = ungefähr. — *anegenge*, die Stelle 484 wird wohl Ausdrücke der Rechtssprache enthalten, die ich nicht aufklären kann; vgl. aber doch Schm. I 1057. 859. 921 f. — *angest* steht IV 700. — *ântensnabel* wird III 571 wohl mehr die Ente selbst bezeichnen, wie aus dem Adj. *reid* hervorgeht. — *archan* kommt von *arch*, Krätze Schm. I 138. — *bedäuten*, klar machen. — Zu *beheben* vgl. mein oben erwähntes Glossar S. 605<sup>a</sup>. — *dürchl*, löcherig. — Zu *durchsigen* vgl. *von dem blut bist du ersigen*, Marien Schmerzen und Klagen von Georg Zobel cgm. 568 fol. 252. Schm. II. 249. — *entphremden*, dafür wird »entreißen« wohl zu stark sein. — *gaigen* ist gebraucht mit verständ-

licher Anspielung auf die *geigen*, eine Weiberstrafe, vgl. das Gloss. zu den Steir. Kärnt. Taid. S. 594<sup>b</sup>. — *gesegen* bedeutet in der unerwähnten Stelle V 112 »wir lassen's ihn fühlen mit unsern Schwertern«. Vgl. Schm. II. 239. — Zu *gestelle* vgl. *garnstal* Schm. II 745. — *gesäch* ist st. M. nicht N. an der Stelle IV 42. — *griffelschreiben* ist obscön verwendet. — *grint* ist verächtlich »der Kopf«. *grinthar* sind (an der Stelle) durch Grind zusammengeklebte Haare. — *Gukkuk* ist in *gukkukspital* wohl nur komisches Präfix wie im Kinderlied. — Zu *guldein* noch V. 287. 355. — *gunkelphifili* wird auf *gugelpfeife* (obsc.) zurückgehn, wie das vorherstehende *erskibi* auf *arskerbe*. — Ob es statt *hail* IV 16 nicht *hai* heißen soll, vgl. Schm. I. 1019 f. 1074? — *hützel* bedeutet Genick, Nacken, Rücken, vgl. Schm. I 1194; so verlangt es auch die Stelle »komme ich ihr auf's Genick«. — *chern* wie »Kerl« verwendet Schm. I 1293 f. — Daß *chlarn* in *set hin, ir alten chlarn* III 677 ironisch die »schönen« bedeuten solle, glaube ich nicht; davor und darnach werden einfache Schimpfworte gebraucht, und *glarn* wird die »glotzügigen« bezeichnen vgl. Schm. I 977. und Lexer unter *glarrouge* und *verglarren*. — *chleibe* IV 198; der Bäcker kann unmöglich bei der Arbeit Teigstückchen abbrechen und unter die »Kleien« werfen, was würde ihm der Betrug nützen? *chleiben* werden Teigreste sein, von *klaiben* kleben Schm. I 1320. — *Chuttern* bedeutet an beiden Stellen »schüttern«, vom Bewegen der schlappen Haut. — *lungel* steht III 593. — *nägelein* wird an der Stelle nicht »kleinen Nagel des Menschen« bezeichnen, sondern zu dem komischen Recept »Gewürznäglein«.

Schm. I 1732. — *pargen* heißt »warten«  
 Schm. I 275. — *part* auch III 134. 227. —  
*phünen* wird wohl obscön sein vgl. Schm. I  
 790. 792. — *platern* ist wahrscheinlich = *plodern*,  
 sich aufblähen Schm. I 456 f. — *reimen*  
 bedeutet nach Schm. II 95 »Unnützes reden«,  
 im Pusterthale reflexiv gebraucht; vielleicht ent-  
 hält die Stelle ein Wortspiel, wo *ie* und *ei* in  
 einander übergeh'n. — *schadernakch*, in der  
 Stelle ist an einen Schlag auf den Nacken ge-  
 dacht; wenn also das Wort »Pelzmütze« bedeuten  
 soll, dann war diese wirklich ein »Nackenschaber«. —  
*scheibe*, die Stelle IV 303 *wir schullen umb seigen zu einer scheiben* wird viel-  
 leicht bezeichnen »gefällig sein« oder »umher-  
 treiben« vgl. Schm. II 356. 358. — Die *sirei*,  
 welche III 762 den Leuten das Maul wund  
 macht und frisches Fleisch faul, ist keineswegs  
 eine »Sirene«, sondern = mhd. *siure*, bair.  
*seure*, Krätze, Aussatz vgl. Schm. II 322 f. —  
 Zu *snall*, welches III 818 steht, vgl. Schm. II  
 574. — *spähe* hier »klug, witzig«. — Zu *stelz*  
 vgl. Schmeller's Citat II 755 aus Hans Sachs  
*wart, das wir dir dein stolzen schmieren*, also  
 »der stolze« sw. Mh. = nhd. Stolz. — *stoz*;  
 wie kann ein Stück Teig, das der Bäcker beim  
 Kneten abbricht, eine »Hinterkeule« heißen? Es  
 ist »Stoß« gemeint, überschüssiges Stück, \*beim  
 Getreidemaß = Gupf. Vgl. Schm. II 788. —  
*swind* ist hier »scharf, arg«. — *taterman*, Vo-  
 gelscheuche Schm. I 631. — Zu *tempeltreten*  
 vgl. Schm. I 679. — *torant* vgl. IV 133. —  
*tümern* poltern, herumtreiben, vgl. Schm. I 604 f.  
 — *twalme* für *twalm* habe ich schon oben be-  
 richtet. — *überraiphnen* heißt III 456, daß sie  
 deßwegen sich sehr zusammenkrümmen vor



Schmerz, vgl. Schm. II 100 f. — Zu übrig noch V 416. — *venteur*, die Phrase ist = *a la mala ventura*, Du Unglück, Unglückbringende. — *vese* bezeichnet »Fasern«, nicht »Spreu«, ein Rock von »Spreu« wäre selbst im Scherze unmöglich, vgl. Schm. I 766 f. — *veteler* hängt gar nicht zusammen mit »*pheterære*, Wurfmaschine«, sondern ist das Masc. zu *födel*, Vettel Schm. I 693, unzüchtige, ausschweifende, liederliche Person. — Zu *flosze* vgl. Schm. I 797. — *für stoßen*, den Riegel »vorschieben«. — *l. fürn* statt *für*. — *füter* ist nicht »Unterfutter für Kleider«; »Futter schwingen« ist eine häufige obsc. Phrase, bei Lexer selbst wird die Verbindung erwähnt und auf die obsc. Bedeutung des Wortes hingewiesen. — *wasserlagel* ist obsc. wie *wasserstange*. — *zwifal* wird spöttisch in Nieder-Oesterreich für »Kopf« gebraucht, vgl. Schm. II 1174. — Zu *Aczman* vgl. das mhd. *Atzeman* bei Berthold von Regensburg. — Es wird wohl *Erchenpolt* statt *Enchenpolt* zu schreiben sein. — *Malain* ist schwerlich Dat. Plur. von *Malai*, welches Land wäre das? vielmehr *Malain* = *Mailan*, *Milano*, *Mailand*. — *Maetzel* = Mathilde. — Zu *Pastaun* vgl. Schm. I 408 Passaun. — *Pittrolf* als Schimpfname Lexer I 288. — *Täuschel* von *dausch*, Schweinemutter, Schm. I 549. — *Trugart* = *Triegart*, gebildet wie *Triegolf*.

Kummer's Buch ist eine dankenswerthe Leistung und für den Specialforscher unentbehrlich.

Graz.

Anton Schönbach.

Sprachgebrauch und Sprachrichtigkeit im Deutschen. Von Karl Gustaf Andresen. Heilbronn a. N., Verlag von Gebr. Henninger. 1880. VIII und 276 S. 8°.

Indem ich dieses werthvolle Buch später als billig zur Anzeige bringe, kann ich demselben nachträglich meine Zustimmung nicht versagen. Die ungeahnte Zunahme, die der schriftliche Verkehr in dem letzten halben Jahrhundert erfahren hat, bringt es mit sich, daß auch die Fehler und Uebelstände im Gebrauche der Sprache sich erschreckend häufen. Seit mehreren Jahren gibt man sich Mühe, die Haupt- und Todsünden zusammenzustellen und zu schematisieren. Leider, daß die heilige Zahl für die Liste nicht ausreicht. »Sprachliche Sünden der Gegenwart« nennt sich ein Buch von Professor Dr. August Lehmann (zweite Auflage. Braunschweig 1878), aus dem Niemand viel lernen wird. K. G. Keller wollte in seinem »Deutschen Antibarbarus« (Stuttgart 1879) eine »schmackhaft bereitete grammatische Zukost« bieten, wie er selbst S. IV sagt, ist aber dabei oft in's Geschmacklose gerathen. Daniel Sanders hat seinen vielen Wörterbüchern auch ein »Wörterbuch der Hauptschwierigkeiten der deutschen Sprache« (Berlin 1880) angereicht. Abgesehen davon, daß man nicht weiß, was man in dem Buche eigentlich aufsuchen soll, ja daß sogar ein gewisser Widersinn darinnen liegt, Fehler, Mißverständnisse und all das andere übermüthig wuchernde Unkraut in die engen Spalten eines Lexikons zu zwängen, kann mir das Buch auch dem Inhalt nach nicht behagen. Andresen überragt diese genannten Vorläufer — wenn er ihnen diesen Namen zugestehn will — weit um Kopfeslänge. Die Art seiner

Darstellung ist aus seinem bereits in dritter Auflage vorliegenden Werk »Ueber deutsche Volksetymologie«, das so viele stummgewordene Saiten im deutschen Volksgemüthe wieder erklingen machte, rühmlichst bekannt. Der Mangel äußerer Abschnitte, Capitelabtheilungen etc. wirkt wirklich störend, wie der Verfasser in der Vorrede vermuthet. Durch ein sorgfältig gearbeitetes Register ist dem Uebelstande einigermaßen abgeholfen. Der Kreis der Quellen, aus denen *Andresen* seine Beispiele schöpfte, ist mit Maaß und Verständnis abgesteckt. Classiker, Gelehrte und Journalisten bilden die Hauptgruppen, *Goethe*, *Jakob Grimm* und die *Kölnische Zeitung* werden als Hauptvertreter dieser drei Gruppen am öftesten herangezogen; wenn es dem Recensenten gestattet ist, einem localen und persönlichen Wunsche Ausdruck zu geben, so möchte er den Verfasser bitten, bei einer zweiten Auflage auch auf *Austriacismen* sein Augenmerk zu richten, mit denen wir so viel zu kämpfen haben.

Lemberg, Juni 1882.

August Sauer.

### Zur Beachtung.

Die Direction erlaubt sich auf die schon wiederholt abgegebene Erklärung aufmerksam zu machen, daß sie den Herren Verlegern für die Rücksendung nur derjenigen Recensionsexemplare Garantie zu leisten vermag, um deren Ueberlassung sie dieselben selbst ersucht hat.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 29.

19. Juli 1882.

---

Inhalt: J. Overbeck, Geschichte der griechischen Plastik. IV. Von *Conze*. — Friedrich Jodl, Geschichte der Ethik in der neueren Philosophie. I. Von *G. v. Giz'ycki*. — v. Hofmann-Wellenhof, Michael Denis. Von *Dr. August Sauer*.

= Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten =

---

Geschichte der griechischen Plastik von J. Overbeck. Dritte umgearbeitete und vermehrte Auflage. Viertes Halbband. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung 1882. 8°. M. 9.

Der neu erschienene abschließende Halbband der dritten Auflage des bekannten Overbeck'schen Werkes behandelt die Erscheinungen, welche vom Verfasser nach einem beliebten Bilde als Erzeugnisse einer Nachblüthe der griechischen Kunst bezeichnet werden, und zwar einer ersten und zweiten Nachblüthe, an den Diadochenhöfen und in Rom. Es sind die Zeiten, in welchen aus leicht ersichtlichen Gründen die bildenden Künste sammt der Architektur ihre glänzendsten Leistungen nach den neuen politischen und Verkehrs-Mittelpunkten hin concentriren.

Wer vorzugsweise mit der groben Arbeit des Herbeischaffens neuen Materials beschäftigt eine literarische Verarbeitung desselben zur Hand nimmt, thut es mit eigenthümlichem Interesse,

einer Art Neugier, was denn in einer ganz andern Abtheilung der großen wissenschaftlichen Werkstatt aus den factischen Ergebnissen, bei deren Förderung man Hand anlegen dürfte, gemacht sein wird. Ich bin in einer solchen Lage dem neuen Overbeck'schen Bande gegenüber, welcher namentlich auch die in dem letzten Jahre von Berlin aus Hand in Hand mit Carl Humann betriebenen Entdeckungen zu verwerthen hatte. Und da darf man zunächst es rühmen, wie rasch und möglichst umfassend die Freude an dem Gewonnenen hier in weitere Kreise getragen wird.

Eigenthümer wie Finder von Kunstwerken haben nun zwar ihre ganz besondere Affection für die Dinge, welche ihnen in die Hände gegeben wurden oder welche sie durch ihrer Hände Arbeit fast wie neu geschaffen haben, und sie stehn dabei leicht im Verdachte zur Ueberschätzung zu neigen. So weiß ich in der That nicht, ob Freund Humann ganz zufrieden sein wird mit der Stellung, welche den pergamenischen Fundstücken, zunächst den Altarsculpturen, in der vorliegenden Bearbeitung angewiesen ist. »Wir haben eine ganze Kunstepoche gefunden«, hatte Humann in den ersten Zeiten des unvergeßlichen frischen Findexglücks einmal ausgerufen, und ich habe das in einigen allgemeinen Sätzen unterschrieben, mit welchen ich die erste öffentliche Besprechung der Humann'schen Entdeckungen glaubte beschließen zu dürfen (Monatsbericht der k. Ak. d. Wiss. zu Berlin 29. Januar 1880). Wenn ich damals sagte, daß jede bisherige kunstgeschichtliche Schilderung der hellenistischen Epoche den neugewonnenen Werken gegenüber mangelhaft erscheine, so habe ich damit natürlich nicht spe-

ciell an das Overbeck'sche Buch gedacht, aber allerdings mußte dieses mit gemeint sein, und Overbeck konnte mit Recht darin die Forderung finden das ganze Schlußcapitel der griechischen Kunstgeschichte auch von ihm wesentlich umgestaltet zu sehen. So viel hat der Verfasser seinem Buche aber doch nicht vergeben wollen; er hat eine allerdings reich vermehrte, aber nicht so, wie es auf dem Titelblatte voransteht und wie ich mit jener Aeußerung beansprucht hatte, umgearbeitete Auflage geliefert. Auch hat er es für gut gehalten einen kleinen Wasserstrahl auf das Feuer des Enthusiasmus über die Pergamon-Funde überhaupt loszulassen (S. 258), indem er namentlich daran Anstoß nimmt, daß, ich weiß nicht gleich wer, sie den Schöpfungen des 5. und 4. Jahrhunderts ebenbürtig gefunden habe. Derartige Abschätzungen fallen ja leicht schief aus; die Zeiten sind nun einmal mit ihrer Entwicklung auf einander gefolgt und, was sie geschaffen, muß neben einander jedes in seiner Art gelten. Daß, wenn wir uns aber mit der Kunst der hellenistischen Zeit beschäftigen wollen, dieser pergamenische Altarbau im Mittelpunkte stehn müsse, hat Overbeck selbst auf S. 259 so ziemlich ausdrücklich anerkannt.

In dem Buche, das nun einmal nicht neu geschrieben werden sollte, erscheint das nicht ganz so. Auf Seite 202—230 wird zunächst wiederholt, was wir über die pergamenischen Kunstleistungen schon vor den neusten Entdeckungen gewußt und vermuthet hatten; darauf erst folgt das Neue auf S. 230—259. Es mag das ja vielleicht nur eine Frage der Darstellung sein, aber ich weiß nicht ob dem größeren Publicum, auf welches doch Overbeck's Buch

mit rechnet, mit einer solchen an den Gang des allmählichen Anwachsens unserer Kenntnisse sich bindenden Darstellung besonders gedient ist. Darüber zu rechten wäre wohl hier nicht der Ort, wohl aber darf das zur Erörterung gebracht werden, ob bei Overbeck die Quellen unserer Kenntnis der hellenistischen Kunst in der für historische Forschung gebotenen Weise richtig abgeschätzt erscheinen.

Die Altarsculpturen, aber auch viele von den übrigen Fundstücken aus Pergamon, sind vor allen Dingen ganz besonders authentisch, nach dem Orte und ziemlich sicher auch nach der Zeit ihrer Entstehung bestimmt, allem Anscheine nach zu dem Besten zählend, was die Zeit überhaupt zu leisten vermochte, von unzweifelhafter Originalität und namentlich unverfälscht in Bezug auf die Art ihrer Erhaltung.

Es ist eben das Wort Originalität gefallen. Diese glaubt Overbeck speciell den Gigantomachiereliefs nicht so unbedingt zugestehn zu können. Wir wollen dabei nicht von der Tradition sprechen, welche schließlich in einem jeden Werke der Antike in ganz anderer Weise bestimmend wirksam ist, als heutzutage bei Kunstschöpfungen, die auf Originalität Anspruch machen, zulässig erscheint. Diese ganze Unterscheidung ist wohl der Antike überhaupt fremd. Overbeck weist aber auf Uebereinstimmungen hin, welche über das Mittelmaaß dieser fortfließenden Ueberlieferung von Kunstgedanken und -formen hinausgehn; sie zeigen sich in der pergamenischen Gigantomachie und den Reliefs aus Priene im brittischen Museum, und dorthin, nach Priene, legt Overbeck die Priorität der Erfindung. Ich habe in dieser Frage keine volle persönliche Ueberzeugung, da ich die Reliefs

von Priene bisher nicht gesehen habe, aber eine Stimme ist doch, und zwar, wie ich zufällig weiß, auf eine ursprünglich ganz ohne Kenntniss von Overbeck's Urtheile angestellte Betrachtung und Erwägung gestützt, laut geworden, welche umgekehrt die Gigantengruppen von Priene für Nachahmungen der pergamenischen erklärt. Furtwängler hat sich nach Anschauung im brittischen Museum und Berlin so geäußert (Archaeol. Zeitung 1881, S. 306 ff.).

Vergleichen wir nun sonst, wie vor Allem die Altarsculpturen aus Pergamon andern bedeutenden Werken derselben Epoche gegenüber stehn.

Es handelt sich um eine Zeit, sagt Overbeck, der man schon längst den Laokoon, den farnes. Stier, das Urbild der delphischen Gruppe [zuschreiben durfte], und um eine Schule, deren Leistungen in den historischen Darstellungen der Galliergruppen und des Zugehörigen vorlagen und richtig gewürdigt waren. Gewiß, der Laokoon vor Allem war da und bleibt da; aber er war Gegenstand einer Controverse über seine Entstehungszeit, deren Feuer noch unter der Asche glimmt um immer einmal wieder aufzubrechen. Daß gerade seine Beurtheilung an den pergamenischen Sculpturen einen neuen festen Anhalt findet, wenn auch hierbei Auffassungen und Endurtheile noch auseinander gehn werden, daß der Laokoon auf dem Hintergrunde der pergamenischen Gigantomachie, mag sein als das höher stehende Werk, im richtigeren Lichte erscheint, möchte ich festhalten. Und hier darf ich wohl eine in der archaeol. Gesellschaft von mir geäußerte Meinung erläutern, deren knappe Wiedergabe in der Arch. Zeitg. Overbeck (S. 352, Anm. 95) einigermassen dunkel findet. Das



Motiv, wie man zu sagen pflegt, des der Athena und ihrer Schlange erliegenden Giganten ist dem der Hauptfigur der Laokoongruppe sehr ähnlich; das liegt auf der Hand. Humann erinnert sich mit mir des wohl unvergeßlichsten der Tage, die wir bei der Ausgrabung gemeinsam zubrachten; die Stücke, welche jetzt als Athenagruppe wieder zusammengefügt dastehn, entstiegen eins nach dem andern im Nordosten des Altarfundaments dem Erdboden; mit unsern eigenen Händen, um keinerlei schädliches Werkzeug dran kommen zu lassen, befreiten wir einen der Blöcke von der fest aufsitzenden Humus und »jetzt haben wir auch einen Laokoon« war ein erster glücklicher Ausruf, als die Formen eben wieder kenntlich hervorgetreten waren. Die Uebereinstimmung ist hier größer, als zwischen dem durchbohrten Perser im Mosaik der Alexanderschlacht und dem Laokoon, wo ich sie bisher für rein gegenständlich gegeben gehalten habe. Bei dem Giganten und dem Laokoon kann ich mich so leichten Kaufs nicht abfinden; daß so viel Aehnlichkeit auf Entlehnung auf Seiten des einen Werkes vom andern beruhe, kann und darf m. E. nicht kurzweg als unmöglich abgewiesen werden; ich sage nicht, der Laokoon läßt bei seinen Künstlern die Kenntnis der pergamenischen Giganten mit Nothwendigkeit voraussetzen, wie O. mich verstanden hat; aber, wenn die Motive nicht rein gegenständlich sich begegnen, wenn irgend ein causal Zusammenhang vorliegt, und ich, von einem dritten Falle abgesehn, die Wahl habe den Giganten als von Laokoon oder umgekehrt den Laokoon als von Giganten inspiriert anzusehn, so kann ich mich ganz entschieden nur für die Priorität auf Seiten des Giganten er-

klären. Die Laokoongruppe hat etwas Gemachtes, oder, wie man im Kunstjargon zu sagen pflegt, Gequältes, im Vergleiche zu dem freien Wurfe jenes schlangenumwundenen Giganten, sowohl im Ganzen der Anordnung, als auch in der mit Einzelheiten überfüllten Detailarbeit und wenn kürzlich wieder die leichtere Evidenz von Nebensachen hergenommener Beobachtungen mit Recht gerühmt ist, so vergleiche man die Schlange der Athena, wie sie um Arm und Bein des Giganten sich schnürt, ganz Muskel im Marmor, mit einer der elend wurstartigen Schlangen am Laokoon, nur wie ein mit Hede gestopfter Ledersack, der am Modell einmal gut genug sein mag. In einer freilich mit dem von O. verdamnten Enthusiasmus geschriebenen Schrift hat *W a g n o n* (*la frise de Pergame et le groupe de Laocoon. Genève 1881*), das durch die Nebeneinanderaufstellung des Laokoonabgusses und der Athenagruppe in der Rotunde des Berliner Museums gestellte Thema behandelt. Er kommt zu dem Schlusse, daß es ihn nicht wundern würde, wenn die Künstler des Laokoon am pergamenischen Altare mitgearbeitet und ein Einzelmotiv aus dessen großem Friese in ihrer Gruppe weiter gesponnen hätten. Das sind Möglichkeiten, nur Möglichkeiten, in solch präziser Fassung sehr entfernte Möglichkeiten, mit denen, wenn man auch persönlich stark zu ihrer Annahme hinneigt, nicht zu operieren ist. Deshalb sind sie aber nicht aus der Welt zu schaffen. Eine Möglichkeit ziemlich gleicher Kategorie ist nach den inzwischen im Berliner Museum angeestellten genauen Versuchen und Beobachtungen die, daß die Künstler des Farnesischen Stiers an der Gigantomachie mitgearbeitet hätten. Davon konnte im zweiten vorläufigen Berichte (S. 45)

nur nach Zeichnungen der Bruchstücke von Künstlerinschrift die Rede sein. Die inzwischen im Museum angelangten und genauer geprüften Originalfragmente bieten nicht hinreichende Anhaltspunkte um die Ergänzung *Ἀπολλώνιος καὶ Ταυρίσκος Ἀρτεμιδώρου, καθ' ὑπόθεσιν δὲ Με]-νεκράτο[υς, Τραλλιανοὶ] ἐπόησαν* entweder zu sichern, oder entschieden abzuweisen, wie man Eines von Beiden doch dringend wünschen müßte.

War von Vergleichung und Abschätzung des Laokoon und des Giganten der pergamenischen Athenagruppe die Rede, so ist dazu schließlich noch Eins nachzutragen, das nicht verschiedener Auffassung unterliegen kann: der Erhaltungszustand stellt die Gigantomachie über den Laokoon. Der mit Athena kämpfende Gigant hat außer unsern Händen, welche ihm die erste Reinigung gaben und weichen Hölzchen, die mithalfen, nur Wasser und Schwamm über sich ergehen lassen: er ist frisch, so weit ihn die Verwitterung gelassen hat, in seiner Marmor-epidermis geblieben. Der Laokoon ist geputzt und selbst stellenweise überschabt; in dem einen und andern Verfahren spricht sich ja die Art der Fürsorge aus, welche man heute einer kostbaren Antike schuldig zu sein glaubt und welche man im sechzehnten Jahrhundert ihr widmete. Das ganze Fundament der Auseinandersetzung über den Laokoon in Brunn's Künstlergeschichte (I, S. 478 ff.) mit seinem Ausgehn von der Technik ist unhaltbar; ich habe es zuerst Künstlern geglaubt, daß die Meißelspuren, in denen dort die ursprüngliche Technik gefunden wird, vom modernen Ueberarbeiter herrühren, was Brunn ja ausdrücklich abweist. Daß gerade die Technik des Fertigmachens mit der

Raspel, welche Brunn, vom Zustande der Oberfläche am Laokoon ausgehend, den Künstlern desselben absprechen wollte, ihrer Zeit, wie Brunn sie annimmt, recht sehr geläufig ist, zeigen die Altarsculpturen von Pergamon, namentlich an den Stücken, welchen im Innern der byzantinischen Mauer etwa ein Jahrtausend der Zerstörung völlig erspart blieb; als unter der sorgfältigen Hand unsres Freres an dem ersten dieser Stücke, dem jungen Giganten Bro[n]teas?] von der rechten Treppenwange, die Raspelstriche der alten Meister frisch wie aus der Werkstatt wieder hervorgetreten waren, wurden anklagende Stimmen laut, daß wir bei unserer Reinigung so gröblich verfahren, daß der Art, wie man hier sehe, der Marmor abgeraspelt erscheine. Eine Raspel war aber in unserer Restaurierwerkstatt gar nicht einmal vorhanden. Seltsam, wie so einmal die Spuren der Restauratorenhände am Laokoon für Züge der originalen Künstlermache, und die letzte Hand der altpergamenischen Marmortechnik für entstellende Verletzungen eines heutigen Reinigers gehalten wurden. Das eine Mal kam das Mißverständnis von einem Archaeologen, über den sich Keiner von uns erheben will, das andre Mal wurde es von einem unserer ausgezeichnetsten Künstler vertreten, nicht einem Bildhauer allerdings, wie ich bemerken muß. Solche Vorgänge sind von erheblichem methodischem Interesse für Alle, denen es darauf ankommt, sich in beständiger Selbstprüfung zur Beobachtung tauglich zu machen und zu halten; damit bitte ich diese Abschweifung zu entschuldigen.

In wie fern die Altarsculpturen von Pergamon selbst vor einem Laokoon meinem Dafürhalten nach ihren Platz für die Geschichts-

schreibung der hellenistischen Kunst beanspruchen, glaube ich gesagt zu haben. In noch höherem Maaße wird das dem farnesischen Stiere gegenüber gelten müssen, den in noch ganz anderm Maaße, als den Laokoon, sein Erhaltungszustand, die starke, immer mit Ueberarbeitung des Antiken verbundene Ergänzung, zu einer Quelle zweiten Ranges herabsetzt, wenn es gilt das künstlerische Vermögen seiner Zeit zu erkennen.

Als drittes Werk, welches uns bereits vor dem Erscheinen der Pergamener aus der kunstgeschichtlichen Periode nach Alexander bekannt gewesen sei, nennt O. das »Urbild der delphischen Gruppe«, d. h. eine, wie O. annimmt, in Delphi zur Erinnerung des vergeblichen Gallierangriffs aufgestellt gewesene Gruppe des Apoll, der Artemis und der Athena, welche die Urbilder für unsern belvederischen Apoll, die Artemis von Versailles und eine Athenastatue im Capitol hergegeben haben soll. Ich will einmal annehmen, damit verhielte es sich wirklich so. Wird man dann das Bild der Kunst jener Epoche nicht doch lieber nach der Realität der uns im Berliner Museum vor Augen stehenden Marmore, als nach einem im entfernten Hintergrunde unserer Schlußfolgerungen aufdämmernden Etwas, das kein Auge mehr sehen kann, entwerfen? Nun kommt aber hinzu, daß diese aus den drei genannten Statuen reconstruierte Gruppe auf sehr schwachen Füßen steht. Je länger die Auseinandersetzung (S. 318—327), desto schwächer ist die zwingende Kraft derselben. Wie außerordentlich anregend Stephan i's Veröffentlichung und Besprechung der Stroganoffschen Bronze und deren Vergleich mit der belvederischen Statue zu ihrer Zeit wirkte, ist unver-

gessen; Preller's darauf hin brieflich geäußerter Hinweis auf die Möglichkeit, mehr kann es doch nicht sein, daß dieser aegishaltende Apoll für Delphi als der Schutzgott gegen die Gallier gestaltet sein könnte, war ansprechend; aber zum Fundamente des weiteren Hypothesenbaus doch schwerlich fest genug. Eingehenderen Widerspruch zu erheben, wie O. in Anm. 124 fordert, kann man für dann aufsparen, daß die Hypothese noch einen zweiten Verfechter gefunden haben wird.

O. fährt fort aufzuzählen, was wir schon kannten, um die Geschichte der hellenistischen Plastik danach zu schreiben: speciell aus Pergamon die Brunn'schen Statuetten, die Ludovisische Gruppe und den Sterbenden im Capitol. Ich glaube es auch in Bezug auf diese aufrecht erhalten zu müssen, daß in den neuen pergamenischen Sculpturen eine sie an Werth für die Geschichtsschreibung übertreffende Quelle eröffnet ist. Bei den Brunn'schen Statuetten geht es, wie so oft bei durch glückliche Beobachtung neu erschlossenen Thatsachen, die Freude an der Art der wissenschaftlichen Arbeit steigert die Werthschätzung des Gewinnes. Einige von den ihrer Bedeutung wiedergegebenen Statuetten bieten auch in der That kostbare Züge zum Gesamtbilde der Kunst ihrer Zeit, so jener hingestreckte Gallierjüngling in Venedig. Wie vereinzelt und lückenhaft, wie noch nicht scharf abgegrenzt stehn aber doch diese, mit divinatorischer Kunst uns wiedergewonnenen Stücke da, wie haben sie zu dem Versuche verleitet von dem erst durch die Ausgrabungen in seiner wahren Gestalt erkannten Hauptdenkmale der Kunst in Pergamon, dem Altare, eine durchaus unzutreffende Vorstellung zu bilden.

Sodann die Ludovisische Gruppe und die capitolinische Statue, bisher für uns die Hauptdocumente pergamenischer Kunst, können sie im Werthe für die Geschichtsforschung es mit der Gigantomachie aufnehmen? Bei der capitolinischen Statue muß wieder und in weit höherem Grade als beim Laokoon die Ueberarbeitung in moderner Zeit auf den Werth in Abzug gebracht werden. Die berühmte Figur ist so polirt, daß von einer Behandlung im Detail kaum mehr als in den Haaren noch als von etwas Ursprünglichem die Rede sein kann. In der Beziehung ist die Ludovisische Gruppe besser; aber gerade, wenn sie als Marmorarbeit mit der Marmorarbeit der Altarsculpturen verglichen wird — wenigstens mein Eindruck im vorigen Jahre ist das vor dem Original gewesen —, so tritt sie zurück, und den Gewändern nach ist mir die Annahme einer Copie nach Bronze nicht mehr so unwahrscheinlich, wie früher und wie O. auf S. 216 es fordert.

Wir stoßen also bei alle den Werken, auf welchen bisher die Darstellung der hellenistischen Kunst hauptsächlich fußen mußte, auf Umstände, welche ihr Zeugnis weniger echt, weniger rein und unzweifelhaft nach verschiedenen Seiten hin, erscheinen lassen, als das vor Allem der pergamenischen Altarsculpturen. Hierbei bleibt aller Enthusiasmus aus dem Spiele, der nach O.'s Urtheile heute mit den Pergamenern zu hoch hinaus will. Es handelt sich nur um die ganz kühl zu erörternde Frage, ob die bisher bekannten Hauptwerke der Kunst der Diadochenzeit unmittelbarere und klarere Quellen der historischen Forschung sind oder die seit 1878 neu entdeckten. Ich glaube das Letztere vertreten zu müssen, und glaube, daß der Ab-

schnitt in Overbeck's neuer Auflage durch das bloße Nachtragen dessen, was jetzt eine Hauptsache ist, nicht genügend umgestaltet ist. Ein Vorwurf würde nicht darin liegen, wenn man vor Entdeckung ganz neuer Quellen etwas Ungenügendes geleistet gehabt hätte. Aber O. betont, daß man doch eine so gar unrichtige Vorstellung von der ganzen Periode der Kunstgeschichte nicht gehabt habe, man habe sie nicht für eine Zeit des Verfalls gehalten. Ich will über den Ausdruck Verfallzeit gewiß nicht rechten, aber ich berufe mich, wie schon in meinem academischen Vortrage, auf die anfängliche Scheu mit der Nike von Samothrake so weit in der Datierung herabzugehn, wie jetzt geschieht. Ich berufe mich auf die Scheu die Venus von Milo dieser Zeit zuzutrauen; ich bekenne ausdrücklich, daß ich diese Scheu an mir selbst erfahren und sie festgehalten habe, bis mich die pergamenischen Funde zu anderer Einsicht zwangen. Schon der so rasch populär gewordene weibliche Statuenkopf, dann das Gewand des Hermaphroditen zogen die Venus von Melos an sich heran; auch für die Behandlung des nackten weiblichen Körpers bietet sich der herrliche Nacken der sog. Selene in der Gigantomachie zur Vergleichung mit der melischen Statue dar. In Bezug auf die letztere kann Overbeck einer immer schon von ihm vertretenen Spätdatierung mit einiger Modification treu bleiben, wie er kürzlich auch in einer eigenen Abhandlung ausgeführt hat. Es liegt hier ein methodisch eigenthümlich interessanter Fall vor. Während man vor einigen Jahrzehnten mit der melischen Statue der Zeit nach kaum von den Parthenonsculpturen sich weit zu entfernen getraute, hat Overbeck sie



schon längst der Spätzeit überwiesen, weil eine Inschrift, welche uns chronologisch ähnlich vexiert, wie die Armfragmente bei den Restaurationsversuchen, palaeographisch keine andre Zeitbestimmung zulasse. Indem ich aber die Spätdatierung der Statue in das 2. Jahrh. v. Chr. aus Gründen, welche durch stilistische Vergleichung gewonnen sind, jetzt ausdrücklich als richtig zugebe, muß ich nach wie vor entschieden behaupten, daß das Inschriftfragment nicht allein nicht nachweislich, sondern ich möchte fast sagen nachweislich nicht zur Statue gehört. Mir spricht der Augenschein der Abbildung, das Einzige, worauf wir fußen können, dagegen. Schlimm, daß die Zurechnung der Inschriftstücke dann durch das Einsatzloch auf dessen Oberfläche auch in die Restaurationsfrage hinein seinen unberechtigten Einfluß geltend macht. Ueber die Ergänzung gehe ich übrigens hinweg, da ich nichts Nützliches darüber zu sagen weiß; daß das Problem uns nicht loslassen wird, beweist das nahe bevorstehende Erscheinen einer Ergänzung von H. Prof. Hasse in Breslau, über welche derselbe mir freundlich Mittheilung gemacht hat. Daß übrigens auch das Problem einer Ergänzung der Nike von Samothrake noch nicht ganz so die Ruhe der Lösung gefunden zu haben scheint, wie O. nach unsern Wiener Untersuchungen glaubt annehmen zu können, muß nächstens in einer besondern Mittheilung gesagt werden. Die archaeologische Zeitung bereitet die dafür erforderliche Illustration vor.

Nach Einfügung derartiger Einzelerörterungen wende ich mich auf Anlaß der neuen Auflage Overbeck's noch ein Mal zu einem für die Gesamtauffassung und -anordnung der

Kunstgeschichte der hellenistischen Periode wichtigen allgemeineren Punkte, den ich auch zum Schlusse meines hier nothwendigerweise mehrerwähnten akademischen Vortrags mit der Kürze, die bei dem Anlasse geboten war, berührt hatte, und bezüglich dessen Overbeck sich am Schlusse seiner Besprechung der Kunst von Pergamon (S. 259) sehr entgegenkommend äußert. Es handelt sich um die Schulen, nach denen ein großer Theil des Materials unserer kunstgeschichtlichen Kenntnisse gruppiert zu werden pflegt. Für die Diadochenzeit erschien mir zunächst die Scheidung einer pergamenischen und einer rhodischen Schule nicht mehr haltbar, seitdem sich das Bild der pergamenischen Kunstthätigkeit durch die neuen Funde so sehr bereichert hatte, daß die frühere Begrenzung der Eigenthümlichkeit ihrer Leistungen fallen mußte, und seitdem zugleich aus den neuen pergamenischen Fundstücken so viele Züge der Verwandtschaft mit dem sicheren Hauptwerke rhodischer Kunst hervortraten, daß die Vorstellung gesonderter Eigenthümlichkeit der einen und der andern Schule verschwinden mußte. Und wenn das vermehrte Einzelmaterial solche Unterscheidungen nicht mehr an die Hand zu geben schien, durfte meines Erachtens in dem gesammten Charakter der hellenistischen Geschichte und Cultur, in der es doch auf Herstellung einer großen griechischen κοινῆ in allen Dingen hinausgeht, nur ein unterstützender Grund gefunden werden, nicht mehr Kunstschulen gesonderter Eigenthümlichkeit neben einander in dieser Zeit anzunehmen. O. tritt dem, wie gesagt, nicht entgegen, glaubt aber doch einen Unterschied pergamenischer und rhodischer Kunst aus der Wahl der Gegenstände ableiten zu sollen.

Ich weiß erstens nicht, ob sich, was man eine Kunstschule nennt, dadurch charakterisieren lassen wird, sehe aber auch nicht ganz, in wie fern man, seitdem die Gigantomachie vorliegt, noch die höchste Leistung der Pergamener auf dem Gebiete der historischen Kunst finden muß; hierin steckt doch wohl unbewußt ein wenig das alte Vorurtheil, dem wir wohl fast Alle Tribut gezollt haben, daß die pergamenische Kunstleistung so ziemlich ganz in der Verherrlichung von Galliersiegen aufgegangen sei, daß, wie man auch gesagt hat, ihr ideales Gestaltungsvermögen beschränkt gewesen sei. Und sollten wirklich nur die Pergamener auf dem Gebiete der historischen Bildkunst dazumal thätig gewesen sein?

Mir scheint, daß wir uns überhaupt an das Wort »Schule« in bequemer Terminologie bei der Geschichtsschreibung der antiken Kunst etwas zu sehr gewöhnt haben, ohne gar so ernstlich auch nur einmal davon Rechenschaft geben zu wollen, ob örtlich, stilistisch oder durch bezugtes Lehrer- und Schülerverhältnis unter einander verbundene Künstler und Kunstwerke wirklich das bilden oder dem entstammen, was wir eine Schule nennen. Wer Schüler hat, hat darum noch keine Schule; daß mehrere Künstler an einem Orte wirken, schließt sie auch noch nicht zu einer Schule zusammen; ob eine gewisse Geschmacksrichtung oder eine bestimmte Praxis der künstlerischen Production hinreichenden Grund abgeben sollte, Alles ihr Angehörige als aus einer Schule stammend anzusehen, darf man ebenfalls bezweifeln. Daß also Pasiteles, dessen Schüler sich Stephanos nennt, und dieses Stephanos Schüler wieder sich Menelaos nennt, eine und zwar gleich sehr weitgreifende Schule

hatte, haben gerade die, welche den Ausdruck hier gebraucht haben, selbst bereits in Frage gestellt. Ob der Boiotier Theron, der Thebaner, der Athener oder woher er war, die nach dem Zeugnisse der Inschriften etwa gleichzeitig in Pergamon arbeiteten, als Glieder einer Schule anzusehen waren, ist ebenso zweifelhaft, wie es sicher ist, daß die heutigen Meister Schmidt und Hansen in Wien nicht einer Schule angehören. Und um noch das Dritte zu exemplifizieren, könnte auch das, was neuattische Schule genannt ist, einem viel weiter zu ziehenden Kreise von Geschmacksrichtung und Kunstpraxis angehören. Ich bemerke übrigens ausdrücklich, daß Overbeck mit dem Worte Schule schon früher immer sparsam umgegangen ist.

Es ist das fünfte Buch des Overbeck'schen Werkes, welches ich, wie nun ein Mal bei dem auf gleichem Gebiete Mitarbeitenden leicht geschieht, in dieser einigermaßen polemisch gefaßten Begrüßung der neuen Auflage vornehmlich im Auge gehabt habe; Zustimmung drucken zu lassen, wozu ebenso viel Anlaß gewesen wäre, hält man ja leicht für ebenso überflüssig, wie auch einem Verfasser, dem es um die Sache zu thun ist, wenig daran zu liegen pflegt. Overbeck bin ich dankbar dafür, daß er mich eine Weile aus der Beschäftigung mit den Einzelheiten, die mir obliegt, herausgerissen und den großen Zusammenhängen mit ihm nachzugehen veranlaßt hat. Wenn ich dabei dann über alles Kleben am Einzelnen vielleicht unfähig geworden bin mich in der fremden Welt allgemeiner Sätze, wie der auf S. 259 gesperrt gedruckte, mit Befriedigung zu bewegen, so kann mir das hoffentlich zu Gute gehalten werden. Manches, was aus dem Detail, welches mir

hauptsächlich täglich vor den Augen vorüber geht, hie und da noch beizubringen gewesen wäre, ist der knappen Zusammenstellung zu entnehmen, welche unter dem Titel: »Beschreibung der pergamenischen Bildwerke« von der Generalverwaltung der k. Museen heute in fünfter Auflage ausgegeben wird.

Berlin 25. Mai 1882.

Conze.

Geschichte der Ethik in der neueren Philosophie. Von Friedrich Jodl, Privatdocent der Philosophie an der Universität zu München. I. Band. Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts; mit einer Einleitung über die antike und christliche Ethik. Stuttgart, J. G. Cotta. 1882. XI und 446 S. gr. 8°. M. 8.

Endlich hat die Geschichte der Ethik einen berufenen Historiker in Deutschland gefunden: in dem Verfasser des vorliegenden Werkes. Wenn der zweite Band desselben mit nicht geringerer Sorgfalt, Vollständigkeit und Urtheil geschrieben wird, als der erste, so wird nur noch eines fehlen, auf daß die Geschichte der Ethik in deutscher Sprache ein wirkliches »standard work« besitze: die Erweiterung des, die vorliegende Arbeit einleitenden Essays über die antike Ethik zu einer eingehenden Darstellung der ethischen Systeme des Alterthums, und eine Verbesserung des vorliegenden Bandes an einigen alsbald zu erwähnenden Stellen. Wir wünschen, daß, so bald der zweite Band dieses Werkes vollendet ist, der erste im Buchhandel bereits vergriffen sein möchte, damit der Verfasser auch äußerlich veranlaßt werde, den Gedanken in's Auge zu fassen, seine »Geschichte der Ethik in der neueren Philosophie« zu einer »Geschichte der Ethik« zu erweitern und dem-

gemäß die neue Auflage in drei Bänden erscheinen zu lassen.

In dieser Hoffnung soll hier auf einige Com-missiv- und Omissiv-Fehler hingewiesen werden, welche der Autor bei einer neuen Auflage leicht wird berichtigen können. Nicht als ein »Bedingen und Begrimmen« sind daher die folgenden Bemerkungen anzusehen, sondern als Beweise eines wahren Interesses an des Verfassers rühmlichem Unternehmen.

Zunächst wäre zu wünschen, daß, wenn derselbe sich — wie wir hoffen — zu einer Erweiterung des ursprünglichen Planes in dem angedeuteten Sinne verstehn sollte, er auch bei der Darstellung der griechischen Ethik das »historische« über das »systematische Interesse« stellen und daher z. B. nicht Epikur vor Aristoteles behandeln möchte, wie er es jetzt im »systematischen Interesse« gethan hat. Auch würde Epikur eine höhere relative Werthschätzung zu erfahren haben; in welcher Hinsicht besonders G. Grote's Studie (im Anhang zu dessen hinterlassenen Werke über Aristoteles) sowie Guyau's Schrift zu berücksichtigen wären. Und Aristoteles würde Plato nicht in dem Maaße entgegenzustellen sein, wie Verf. es thut; denn während Henry Sidgwick die Verwandtschaft zwischen beiden als eine zu nahe hinstellt, scheint mir Jodl nach der entgegengesetzten Seite zu irren. Sidgwick's kurze Geschichte der Ethik, welche (unter dem Titel »Ethics«) in der IX. Auflage der »Encyclopaedia Britannica« (p. 574—611) enthalten und auch als Sonderabdruck veröffentlicht ist, scheint unser Autor nicht zu kennen; die Lectüre dieser m. E. besten in englischer Sprache über die Geschichte der Ethik erschienenen Arbeit würde ihn viel-

leicht an einigen Punkten zu Modificierungen seiner Ansichten bestimmen.

An der vortrefflichen Behandlung der »christlichen Ethik«, wie sie das zweite Capitel des vorliegenden Werkes bildet und als Einleitung des zweiten Bandes der erwünschten Geschichte der Ethik dienen könnte, wäre wenig zu ändern; nur einige Vervollständigungen wären, bei jener Erweiterung des Planes, vielleicht angebracht.

Im dritten Capitel, welches »die Anfänge einer selbständigen Ethik in der neueren Philosophie« erörtert, würde Bacon wohl mehr in den Hintergrund zu treten haben. Ich glaube jetzt, Sidgwick hat ganz Recht, wenn er erklärt (a. a. O. p. 596): »Bacon's kurzer Umriß der Moralphilosophie . . . scheint auf die Bestimmung des nachfolgenden Verlaufes des Denkens in England keinerlei Wirkung ausgeübt zu haben«.

Das vierte Capitel, »Hobbes und seine Gegner im 17. Jahrhundert« (Cudworth, More und Cumberland) behandelnd, ist im Allgemeinen wohl gelungen. Nur läßt Verf. Hobbes noch nicht hinlänglich Gerechtigkeit widerfahren. Zusammenstellungen desselben mit einem Mandeville und Bezeichnungen als »Sophist« (S. 12) hätten jedenfalls vermieden werden müssen.

Im fünften Capitel (»Locke und seine Gegner: Clarke und Shaftesbury«) behauptet unser Autor (mit Tagart), »daß trotz mancher Anklänge ein directer Einfluß von Hobbes auf Locke weder wahrscheinlich noch nachweisbar ist«: eine Behauptung, welche mir im höchsten Maaße unhaltbar erscheint. Da Verf. Clarke so ausführlich (auf 14 S.) bespricht, so hätte er Wollaston, diesen Moral-Intellectualisten par

excellence, nicht unberücksichtigt lassen und nicht nur in einer Anmerkung kurz nennen dürfen: seine »Religion of Nature«, die ihrer Zeit viel gelesen wurde (mir liegt eine 6. Aufl. vor), ist sicherlich eine bemerkenswerthe Erscheinung. Was Verf. bei Shaftesbury (S. 169) als »Einwirkung des Aristoteles« angibt, ist in Wahrheit die Plato's. Und seine Bemerkung (S. 180), daß bei Shaftesbury »das Sittliche nicht mehr des Religiösen bedarf, um zu seiner Vollendung zu gelangen, steht ebensowenig mit Shaftesbury's ausdrücklichen Erklärungen (»die höchste Vollkommenheit der Tugend beruht auf dem Glauben an einen Gott«: Charact. II, p. 76), als mit seinen eigenen weiteren Auslassungen überein.

Das folgende sechste Capitel, betitelt »Die englische Utilitätsmoral und die Nachklänge des Intellectualismus«, vereinigt das disparate: Mandeville, Butler, Hartley, Warburton, Paley und Price werden hier zusammengruppiert! Mandeville zunächst »an der Spitze« der englischen Utilitätsmoral anzuführen, heißt, wie es leider so oft und so auch bei unserm Autor geschieht, Egoismus und Utilitarismus verwechseln: in welcher Hinsicht Verf. die Ausführungen Sidgwick's in seinem ausgezeichneten Werke »The Methods of Ethics« berücksichtigen sollte. Lediglich aus derselben Quelle fließt auch die Darstellung Butler's als eines Utilitars. Was S. 176 hinsichtlich dessen Lehre über die Selbstliebe bemerkt wird, zeigt, daß unser Autor dieselbe nicht richtig aufgefaßt hat; auch gehört Butler nur insofern zu den »entschiedensten Gegnern des selbstischen Systems« (S. 194), als er die Wirklichkeit uninteressierten Handelns mit Nachdruck geltend



macht; während er sich andererseits (Sermons, XI, sub. fin). dahin verirrt, die Autorität der Selbstliebe über die des Gewissens zu stellen. Hartley ferner läßt nicht »den autoritativen Charakter der sittlichen Urtheile ganz fallen«, wie Jodl (S. 197) sagt, sondern urgiert ihn nachdrücklich, indem er erklärt: »Dieser Moralismus führt seine eigene Autorität mit sich, indem er die Totalsumme alles Uebrigen und das letzte Resultat aus ihnen (den verschiedenartigsten Lust- und Leidgefühlen) ist und die Kraft und Autorität der ganzen Natur des Menschen gegen einen Theil desselben aufbietet, der gegen die Bestimmungen und Befehle des Gewissens rebelliert«. (Observations on Man 1749. Vol. I. p. 497). Weswegen Warburton es verdient, in einer Geschichte der Ethik erwähnt zu werden, ist nicht ersichtlich, da er, auch nach des Verf. eigener Darstellung, nichts gelehrt hat, was nicht schon bei Locke zu finden wäre: auf den in der That, und nicht auf Warburton, die theologischen »Utilitarier« ihren Stammbaum zurückführen können. Wenn Verf. weiterhin in Bezug auf Price bemerkt, derselbe habe sich bemüht, die objective Bedeutung des Sittlichen zu erweisen, in welcher Hinsicht seine Erörterungen »das genaue Widerspiel« dessen seien, »was Hume darüber gelehrt hat«; so heißt das ganz vergessen, daß Hume, wie die Utilitarier überhaupt, die Moralität der Handlungen durch deren Folgen für die Erhaltung und Förderung des allgemeinen Wohles feststellen: die Folgen, die Wirkungen aber sicherlich objective Verhältnisse sind. Der Vorwurf des Subjectivismus wäre gegen Adam Smith oder gegen Herbart angebracht, gegen Hume ist er nicht am Platze.

Im siebenten Capitel stellt Jodl unter der Bezeichnung »die schottische Schule« Hutcheson, Hume und Adam Smith zusammen: was hier nicht gerechtfertigt werden soll. Ob es sich empfahl, die Besprechung Hutcheson's in der Weise, wie es Verf. thut, von der Shaftesbury's und Butler's zu trennen, wird sich billig bezweifeln lassen; wie mir denn überhaupt Jodl in der Anordnung des Stoffes im Allgemeinen nicht glücklich erscheint. Die Darstellung des ethischen Gedankenkreises Hutcheson's ist gänzlich unzureichend: gerade die Hauptverdienste Hutcheson's, die Geltendmachung der »Uninteressiertheit der Tugend« (in welcher Hinsicht er Butler weit überragt) sowie seine Beiträge zu einem »moralischen Calcul« im Sinne Bentham's bleiben bei Jodl unerwähnt. Bezüglich Hume's bemerkt er (S. 230): »Was Hume vorschwebt, ist mit einem Worte die ethische Idee der Vollkommenheit, welche in den zu Hume's Zeit verbreiteten ethischen Auffassungen keine Berücksichtigung gefunden hatte, und durch welche er den mangelhaften Thatbestand der seitherigen Theorien zu vervollständigen sucht«. Dagegen würde Hume selbst entschieden Protest einlegen: die »Idee der Vollkommenheit«, so würde er vielleicht sagen, ist eine gänzlich vage und unbestimmte Idee: sie als Princip der Moral aufstellen, heißt nicht viel mehr sagen als: daß die Menschen ihre Pflicht thun sollen, oder daß sie thun sollen, was sie thun sollen. Und wenn Jodl (S. 417) meint, Hume habe »eines vergessen: die Fähigkeit sittlicher Idealbildung, für welche in seinem mit Verbinden und Trennen von Vorstellungen beschäftigten Intellect (reason) kein Raum« sei; so würde er auch dies gewiß nicht zugeben, sondern im Gegen-

theil behaupten, daß seine Psychologie zur Erklärung der Bildung von Idealen vollkommen ausreiche: denn worin anders bestehe dieselbe im letzten Grunde, als in einer »Verbindung« gefallender Elemente des Wirklichen unter »Abtrennung« der mißfallenden? — Sehr bemerkenswerth ist die Bemerkung des Verf. (S. 243): »daß wir manchen guten Grund haben, auch den Theorien des 18. Jahrhunderts noch ernste Aufmerksamkeit zu widmen. Vor der Fülle liebevollen Verständnisses (setzt er hinzu), welches unser Jahrhundert den Kirchen und Religionen, dem »Mittelalter«, in vielfachem Sinne entgegengebracht hat, fangen sie an, uns über den Kopf zu wachsen; und es wäre wahrlich nicht gut, den Kampf des 18. Jahrhunderts noch einmal ausfechten zu müssen«.

Das achte Capitel behandelt recht gut »die Ethik des Cartesianismus und die Anfänge des Skepticismus in Frankreich« (Descartes, Malebranche, Bayle); nur war es schwerlich zweckmäßig, diese Darstellung der Schilderung der gesamten englischen Ethik bis Adam Smith folgen zu lassen.

Das neunte Capitel betrifft »die Ethik der französischen Aufklärung«: Helvetius, Voltaire, Rousseau, die Encyclopädisten und Holbach. Ueber Rousseau wird recht dürftig auf 2 Seiten gesprochen, während Leibnizen mehr als der zehnfache Raum gewidmet wird!

Die beiden Schlußcapitel, Spinoza und Leibniz behandelnd, stehn m. E. allen übrigen an Werth nach. Was zunächst die Darstellung des Spinozistischen Moralsystems anbetrifft, so überschätzt sie dasselbe in hohem Maaße, und sie läßt Spinoza viel zu unabhängig von Hobbes erscheinen. »Das System Spinoza's sei«, ver-

sichert unser Autor (S. 332) »auch als ethisches, nicht nur als metaphysisches, eine der großartigsten Leistungen aller Zeiten; gleich ausgezeichnet durch die schöpferische Originalität (!) wie durch die umfassende Weite seiner Gedanken . . . Alle die Gegensätze, in welche sich die Speculation der neueren Philosophie hinsichtlich des Sittlichen spaltete, sind im System Spinoza's beschlossen und auszugleichen gesucht . . . Spinoza hat tiefer gesehen als sie alle« (alle früheren Schulen!): »das Sittliche in seinem Sinne ist Göttliches und Menschliches, Egoismus und Selbstverläugnung, Vernunft und Affect, Freiheit und Nothwendigkeit zugleich; seine Ethik ist entschieden die umfassendste, vielseitigste Lösung des ethischen Problems, zu welchem es die vorkantische Philosophie überhaupt gebracht hat«. Das Alles sind Urtheile, welche m. E. nicht nur an sich selbst unhaltbar, sondern auch durch des Verf. eigene Darstellung nicht gerechtfertigt sind. Einige Seiten darauf (S. 335) redet er selbst von der »quietistischen Spitze« der Ethik Spinoza's, »welche alle Arbeit an der Vervollkommnung der Menschheit und der socialen Gemeinschaft nur als Mittel zum Zweck der erkenntnisvollen Selbstbefriedigung des Denkers ansieht und in der reinen Betrachtung, d. h. der vollkommenen Leidenschaftslosigkeit und Thatlosigkeit, die höchste Kraftfülle und vollendete Bestimmung des Menschen erblickt«. Ist das eine »innerliche Ueberwindung des Egoismus in der vernünftigen Freiheit, die ihn in sein volles Gegenheil verkehrt«? Oder gilt dies unter Voraussetzung der eigenthümlichen Psychologie Jodl's, welche ihn zu einer »Gleichsetzung des Egois-

mus im höchsten menschlichen Sinne mit der autonomen Vernunft« veranlaßt (S. 334)?

Noch weniger befriedigend erscheint mir das Capitel über Leibniz. Er und Spinoza sollen »zusammengehören, in wechselseitiger Ergänzung, als eine jener großen Doppelgestalten, deren die Philosophie eine ganze Reihe aufzuweisen hat« Sogar in Leibnizens »gelegentlichen Erörterungen einzelner Fragen« der Ethik findet unser Autor »Originalität und schöpferische Kraft«. Sollte wirklich, wer diese besitzt, sich »mit einigen Andeutungen und Winken begnügen« (S. 350)? Aber in der That, worin jene »Originalität« und »schöpferische Kraft« eigentlich bestehn, ist auch nach Jodl's Ausführung gar nicht ersichtlich. Leibniz vermag, wie der Verf. sagt, »die Krone menschlichen Daseins nur in dem edeln Hochgefühl einer sich selbst vollendenden Thätigkeit zu erblicken. Und diese Lösung, welche den antiken Geist und das ächte Christenthum mit einander versöhnt, ist die vollkommenste geblieben bis auf den heutigen Tag«. Auslassungen wie diese und einige ähnliche, der Klarheit und Präcision gar sehr entbehrende Stellen in den späteren Partien des Werkes könnten uns fast an dem Verfasser irre machen, wenn ihnen nicht so vieles Gute gegenüberstände. Oder sind sie wirklich etwas anderes, Verzeihung! als schön klingende Phrasen? Möchte doch unser Autor, bevor er sich anschickt, die späteren deutschen Moralsysteme darzustellen, in denen, leider! die Phrase eine so große Rolle spielt, sich recht vertraut machen mit der analytischen Schärfe und dem strengen, nüchternen, prüfenden Urtheil, wie sie einem Bentham eigen waren. — Während Verf. Leibniz weit überschätzt, unter-

schätzt er m. E. Wolff, dessen Verdienst in der Ethik keineswegs bloß darin besteht, Leibnizens Ideen systematisiert zu haben.

Noch Eines erlaube man mir zu erwähnen. Der Verf. steht in der Ethik auf dem Standpunkte der Intellectualisten-Schule. Von diesem aus erklärt er es z. B. als ein »Verdienst«, welches »der Stoa ungeschmälert bleibe: die volle Autonomie der Vernunft im Sittlichen mit allem Nachdruck behauptet und das Sittliche so weit als möglich von den Lustgefühlen entfernt zu haben« (S. 31). Und ferner: »In der Hervorhebung der autonomen Vernunft als des Wesens des Sittlichen ist Spinoza der affectiven englischen Ethik außerordentlich überlegen« (S. 336). »Das Sittliche«, sagt Jodl (S. 333), »ist ein Affect von starker lebendiger Triebkraft; . . . aber es ist durchaus Vernunfttrieb: es steht gar nicht auf einer Stufe mit den übrigen Affecten . . . Denn kein Affect, sofern er Leiden, d. h. eine inadäquate Erkenntnis (!) ist, kann das Sittliche producieren, sondern nur die volle Freiheit des rein aus sich selbst thätigen Geistes«. (?)

Möchte doch unser Autor, ehe er in seiner historischen Arbeit fortfährt, diesen Standpunkt nochmals sorgfältigst prüfen! Er scheint die biologische Entwicklungstheorie für eine Wahrheit anzusehen und redet oft nicht bloß von der Psychologie, wie sie vor 100 oder 200 Jahren möglich war, sondern auch von der »heutigen« Psychologie: möchte er doch die psychologischen Forschungen, wie sie dem jetzigen Stande der Wissenschaft entsprechen, z. B. die Untersuchungen Bain's, Spencer's, Sully's oder Schneider's noch viel zu wenig gewürdigtes Werk »der thierische Wille« berücksich-

tigen! Die Ergebnisse der, durch jene großen biologischen Erkenntnisse belehrten, psychologischen Forschung sind wahrlich dem Standpunkte eines Spinoza oder Kant nicht günstig! Eben weil ich — trotz alles nachdrücklichst Geltendgemachten — das vorliegende Werk als eine tüchtige und werthvolle Leistung schätze, thut es mir leid, daß dessen dauernder Werth beeinträchtigt wird durch jenen in ihm vertretenen Standpunkt, dessen Unhaltbarkeit immer allgemeiner erkannt werden muß. Rühmensewerth aber ist die Unparteilichkeit, deren sich der Verf., trotz seinem Standpunkte, den abweichenden Auffassungen Anderer gegenüber stets befleißigt.

Alle jene Ausstellungen können das Gesamturtheil nicht aufheben: daß das vorliegende, auch in stylistischer Hinsicht treffliche Werk als eine sehr werthvolle und verdienstliche Arbeit angelegentlich zu empfehlen ist.

Berlin.

G. v. Giżycki.

Michael Denis ein Beitrag zur deutsch-österreichischen Literaturgeschichte des XVIII. Jahrhunderts von Dr. P. v. Hofmann-Wellenhof. Innsbruck. Verlag der Wagner'schen Universitäts-Buchhandlung 1881. 3 Bl. und 378 SS. 8°.

Das vorliegende Buch wurde von allen Seiten mit großen Sympathien begrüßt. Endlich ein Versuch, das lang brachgelegene Gebiet deutsch-österreichischer Literaturgeschichte zu bebauen. Scherer's »Vorträge und Aufsätze« (Berlin 1874), welche zum großen Theile der Geschichte des geistigen Lebens in Oesterreich gewidmet waren, sowie H. M. Richter's »Geistesströmungen«

gen« (Berlin 1876) blieben vereinzelt. Das ganz vorzügliche Buch von Ferdinand Laban über Heinrich Joseph Collin fand äußerst geringe Beachtung. Ein paar Schulprogramme, die etwa noch zu nennen wären, stehn nicht auf der Höhe ihrer Aufgabe. Es ist eine nicht mehr zu versäumende Pflicht für die Germanisten Oesterreichs, hier energisch einzugreifen. In allernächster Zeit werden denn auch »Beiträge zur Geschichte der deutschen Literatur in Oesterreich« nach Art und Muster der Straßburger »Quellen und Forschungen« bei Karl Konegen in Wien erscheinen. In einer Reihe von Monographien sollen die Vorarbeiten zu einem Grundriß oder einer Geschichte der deutsch österreichischen Literatur geschaffen werden. Wir dürfen Hofmann's Monographie über Denis als willkommenen Vorläufer dieser Sammlung betrachten.

H. hat sich sein Thema vortrefflich gewählt, ist mit viel gutem Willen an die Arbeit gegangen und hat der Mühe und des Fleißes wahrlich genug auf dieselbe verwendet. Es gelang ihm die zerstreuten, verschollenen Einzeldrucke der Denis'schen Dichtungen aufzutreiben, was bei dem traurigen Zustande unserer Bibliotheken nicht hoch genug angeschlagen werden kann. Er hat das weitläufige Material zu einer Charakteristik und Würdigung des Menschen und Dichters zusammengetragen; aber diese Charakteristik und Würdigung selbst ist er leider schuldig geblieben. Das gesammelte und gesichtete auch wirklich zu gestalten, die einzelnen Züge zu einer lebensvollen, klaren Darstellung zu verdichten, sein Material zu bezwingen und zu beherrschen: dazu hat ihm die



Kraft gefehlt. Wir haben ein gut angelegtes, aber kein gutes Buch vor uns.

Das Werk zerfällt in 3 Capitel, von denen das erste Denis' Leben, das zweite seine Dichtung, das dritte sein Verhältnis zu den zeitgenössischen deutschen Schriftstellern und Dichtern behandelt. Dem ersten und dritten Capitel sind die oben gerühmten Vorzüge des Verfassers in höherem Maaße zu Gute gekommen. Die Quellen sind reichlich ausgenutzt, nur zu oft, besonders wenn sie in lateinischer Sprache abgefaßt sind, vollinhaltlich citiert. Das geistige Leben in Oesterreich wird mit großer Sachkenntnis anziehend dargestellt, speciell die Verhältnisse im Jesuitenorden, am Theresianum klar geschildert, die Beziehungen Denis' zur deutschen Literatur im Reiche an der Hand der Briefwechsel erschöpfend vorgeführt. Freilich besteht ein guter Theil der Biographie nur aus Büchertiteln und Gedichtüberschriften (vgl. S. 53 f., 65, 73), was um so störender wirkt, als die meisten derselben im zweiten Capitel noch einmal in der ganzen Breite angezogen werden. Dieses zweite Capitel nimmt den meisten Raum des Buches S. 91—300 ein. Gegen die Eintheilung in 4 Abschnitte: 1. die vorbardische Periode. 2. Uebersetzung des Ossian. 3. die Bardenpoesie und 4. sonstige Dichtung während und nach der bardischen Periode wäre nichts einzuwenden, nur würde ich die erste Periode lieber als Jugend- und Kriegslyrik bezeichnen. Das Hauptwerk dieser Zeit ist nämlich die Sammlung: »Poetische Bilder der meisten kriegerischen Vorgänge in Europa« während des siebenjährigen Krieges in 2 Theilen 1760 und 61 erschienen. Diesen beiden Heft-

chen von zusammen 114 Seiten, die nicht einmal lauter eigene Dichtungen Denis', sondern auch unbedeutende Arbeiten seiner Schüler enthalten, widmet H. volle 45 Seiten seines Buches: ermüdende Auszüge, stylistische Untersuchungen. Kein Wort über die sonstige österreichische Kriegsliteratur, in welche Denis' Jugendwerk sich doch einreihet und über deren Verhältnis zur gleichzeitigen preußischen. Es ist ganz unmöglich, aus H.'s Citaten und Zusammenstellungen sich ein Bild dieser Gedichte zu literarhistorischen Zwecken zu bilden, obgleich auf dem ihnen gewidmeten Raume ein Neudruck der Sammlung selbst bequem Platz gehabt hätte. Die ästhetischen Urtheile aber hat sich der Verfasser hier wie später sehr bequem gemacht: »Schwulst« S. 84, 96, 131, 134, »lächerlich« S. 98, 109, »komisch« S. 99, 109, »kindisch« S. 101, 104, »platt und abgeschmackt« S. 101, »gezwungen geistreich« S. 101, »komisch pedantisch« S. 103, »breit pedantisch« S. 105, »pedantisch breit« S. 112 etc.; in diesen immerwiederkehrenden kahlen Allgemeinheiten bewegt sich Hofmann's ganze ästhetische Würdigung. Hier so wie später im Capitel über die Bardenpoesie arbeitet er nach einem ganz bestimmten Schema, das fast an vormärzliche österreichische Schulbücher über Rhetorik erinnert: Wiederholungen, Beschreibungen und Schilderungen, Apostrophe, Personen redend eingeführt, Einwände, Aposiopese, Contrast, Frage und Antwort, Selbstcorrection, Gleichnisse und Allegorien, überraschende Schlußwendungen. In derselben Reihenfolge wird dies immer abgewandelt und abgehandelt. Daneben wird Sprache und Vers eingehend berücksich-

tigt; Sammlungen häufig gebrauchter Worte finden sich; vgl. die Zusammenstellungen über das Wort »Barde« und seine Composita S. 204 ff. Aber weder von der Ossianübersetzung, noch von der Bardendichtung wird eine genügende literarische Charakteristik gegeben. Literaturgeschichte und stylistische Untersuchung ist eben zweierlei. Beide ergänzen sich oft und wirken auf einander ein: eine Styluntersuchung kann für die literarhistorische Betrachtung als Folio dienen, niemals aber kann sie dieselbe ersetzen. Glaubte der Verfasser die Details seiner Arbeit unbedingt mittheilen zu müssen, so hätten wir sie in einem Anhang noch gerne hingenommen. Da er sich aber einfach damit begnügt, einen bloßen Strich zu machen und mit der Wendung: »Von einzelnen Phrasen wären etwa noch folgende zu bemerken« einen neuen Abschnitt beginnt; so ist dies einfach formlos. Und auch formlose Dichter, was übrigens Denis keineswegs ist, sollten nach künstlerischen Principien besprochen werden. Die gerügten Uebelstände dieses Buches sind um so bedauerlicher, als es voraussichtlich viel benutzt werden wird und von Niemandem, der sich mit deutscher Literatur im vorigen Jahrhundert beschäftigt, wird umgangen werden können.

Lemberg, im October 1881.

Dr. August Sauer.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 30.

26. Juli 1882.

---

Inhalt: F. Michelis, Katholische Dogmatik. Von L. Lemme. — Joachim Gomes de Souza, Mélanges de calcul intégral. Von S. Günther. — Richard und Robert Keil, Goethe, Weimar und Jena im Jahre 1856. Von J. Minor.

= Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten =

---

Katholische Dogmatik von Dr. F. Michelis, ord. Prof. der Philosophie in Braunsberg. 2 Theile. Freiberg i. B. Friedrich Wagner'sche Buchhandlung. 1881. 499 S. 8°.

Die Versuche zur Herstellung einer Union zwischen Katholicismus und Protestantismus gehören der Vergangenheit an. Für die Gegenwart denkt kein überzeugter Protestant, der diesen Gegensatz mit wissenschaftlicher Gründlichkeit kennt, mehr an Unionsversuche. Denn der römische Katholicismus kann niemals principielle, sondern immer nur praktische Concessionen machen, kann also, wenn er selbst von Union redet, immer nur Absorption darunter verstehn. Und der Protestantismus kann niemals die libertas Christiana aufgeben und das göttliche Recht eines hierarchischen Organismus anerkennen. Wir können deshalb den vom Altkatholicismus eingeleiteten Unionsverhandlungen kaum einen anderen Werth beimessen als den eines Symptoms dieser Bewegung selbst. Den

Werth eines solchen Symptoms hat auch die vorliegende Unionsdogmatik von Michelis, die sich katholisch nicht im confessionellen, sondern im interconfessionellen und anticonfessionellen Sinne nennt, ohne daß der Verf. sich dadurch abhalten ließe, seinem altkatholischen Bekenntnis getreu sich als echt römisch-katholisch auszugeben, und ohne daß der Schatten seiner alten Kirche aufhörte, ihm auch in protestantische Ideengänge hinein zu folgen. Diese Dogmatik, so modern sie sich geberdet, bleibt doch gut mittelalterlich-scholastisch. Der Verf. gesteht das in seiner Weise selbst zu (S. 10). Aber das hindert ihn nicht, das Unheil der Neuzeit in der Fortwirkung der Scholastik zu sehen und das Heil für Wissenschaft und Kirche vom Bruch mit der Scholastik zu erwarten; ja er erhebt gegen die moderne Theologie und Philosophie den Vorwurf, daß sie in der Scholastik stecken geblieben sei, und sieht seine Aufgabe und seine Leistung darin, über dieselbe hinauszuführen. Scholastik in diesem Sinne sieht M. in der Herrschaft der aristotelischen Denkformen; und man könnte gelegentlich meinen in seinen Aeußerungen über Aristoteles Luthers zürnende Worte wider den blinden heidnischen Meister widerklingen zu hören, wenn wir ihm die Luther'sche Erkenntnis der Selbständigkeit der Religion gegenüber der Philosophie zutrauen dürften. Aber von einer richtigen oder auch nur einigermaßen befriedigenden Einsicht in die Selbständigkeit beider gegen einander ist M. weit entfernt, er behauptet vielmehr dadurch den Boden der Scholastik, daß für ihn Glauben und Denken nicht wesentlich verschieden, die Dogmatik die höchste Philosophie ist; die Lösung aller Schwierigkeiten für die Wissenschaft,

Theologie und Kirche, ja für die ganze Menschheit erwartet er von gewissen philosophischen Theorien, welche die Basis der Theologie bilden und ihren Bestand sichern sollen, wie umgekehrt die Philosophie die Räthsel des Daseins nicht lösen soll und darf ohne die Grundlegung theologischer Theoreme, deren hypothetischen Charakter Michelis zugestehn muß, und die trotzdem das ganze Gebäude menschlicher Erkenntnis tragen sollen. Der Lehrer jener die Theologie fundamentierenden Philosophie darf jedoch nicht Aristoteles sein, der durch seinen Substanzbegriff alles Unheil in der ganzen Entwicklung des wissenschaftlichen Bewußtseins der Menschheit verschuldet hat, sondern Plato muß es sein, der christliche Prophet auf dem Boden des Heidenthums, so daß auch Aristoteles im platonischen Sinne gedeutet, und das ganze Christenthum, namentlich (S. 495) die Idee Christi (!), im platonischen Sinne verstanden wird. Alles Elend, vorab der moderne Materialismus, kommt nämlich nach M. daher, daß bei der Grundunterscheidung des Formalen und Realen im menschlichen Denken in erster Linie einzig nur die formale und nicht zugleich und gleichmäßig auch die reale, d. i. die metaphysische Seite der Erkenntnis erfaßt und gepflegt wurde, so daß unter dem Druck der empirischen Sachlage bei einseitigem Uebergewicht der formalen Denkeenergie der Naturalismus als das nothwendige Resultat des menschlichen Denkens erschien. Die durch Aristoteles eingeleitete und beeinflusste Logik ist »die in der Form stecken gebliebene und an das reale Verhältnis des Endlichen zum Unendlichen nicht mehr heranreichende Führerin für die Denkarbeit im Endlichen« (S. 431). Und die moderne auf Kant

zurückgehende Erkenntnislehre trägt in ihrem atomisierenden Charakter (?) die Tendenz auf eine rein materialistische, also sittlich zerstörende und nihilistische Verirrung in sich (S. 317). Naturalismus und Materialismus ist überhaupt der Gegensatz, in dessen Bekämpfung M.'s Interesse wurzelt, und diesen sieht er als unumgänglich an auf dem Boden jeder Erkenntnistheorie, die der menschlichen Vernunft im Denken und Erkennen eine wesentlich formale Thätigkeit zuweist. Man sieht, es bedarf einer Metaphysik, die vom Naturalismus befreit, und um vom Naturalismus loszukommen, einer Erkenntnistheorie, welche die formale Denkhätigkeit blosstellt und Platz macht für eine in realem Denken sich bewegende Metaphysik. Das leistet nach M. einzig der platonisch-aristotelische Denkstandpunkt, der schon im ersten Theil seines Buchs, der eigentlichen Ausführung der Dogmatik, hundertmal angepriesen und im zweiten erkenntnistheoretischen Theil ausgeführt wird; und worin besteht dieser vielverheißende Denkstandpunkt, den sich die Menschheit nur anzueignen braucht, um alles Jammers in Wissenschaft, Theologie und Kirche ledig zu werden? Er besteht darin, daß das Object der Erkenntnis im *λόγος* erfaßt wird, real, insofern unter Voraussetzung des Gegensatzes des Endlichen und Unendlichen und im Endlichen des Gegensatzes von Person und Sache, Bewußtsein und Stoff das absolute Bewußtsein als Realgrund des Endlichen postuliert wird, formal, insofern in der Sprache die Einheit von Person und Sache, Geist und Stoff, Verbum und Nomen im *λόγος* gesehen wird. Eine wesentliche Leistung seiner Philosophie sieht nämlich M. in seiner Verwerthung der Sprache,

indem sie das Denken nicht als individuelle psychologische Erscheinung, sondern nach seinem gemeinsamen Ausdruck in der Sprache ergreift. »Schon im platonischen Logos war das Wesen der Sprache als das die Naturgebundenheit des menschlichen Daseins durchbrechende geistige (persönliche) Bewußtsein des Menschen zur Geltung gekommen« (S. 399). Es kommt nur noch darauf an, diese Erkenntnis in Beziehung zu setzen zu der Thatsache der Ursünde im Geisterreiche. Diese Thatsache ist allerdings nach M.'s eigenem Zugeständnis nur Hypothese, das hindert ihn aber nicht, sie zum Angelpunkt seiner ganzen dogmatischen Philosophie und philosophischen Dogmatik zu machen. Die gegenwärtige Welt ist nämlich nicht die ursprüngliche, sondern ist nur die Welt der Erscheinung oder des Scheins. Die ursprüngliche Welt hat eine Störung erlitten durch den Sündenfall im Geisterreich, durch den die Schöpfungsverhältnisse derartig verschoben sind, daß sich das menschliche Bewußtsein in einem Zustande der Naturgebundenheit befindet: der Geist ist im Individuum naturhaft gebunden, die Vorstellung ist physisch gefesselt. Wo also die gegenwärtige Welt als die wahre angesehen wird, da bleibt man in der physisch bedingten Vorstellung stecken, da ist der Naturalismus und Materialismus unvermeidlich, da ist der Irrthum der Weltanschauung des Scheins. Es kommt also nach M. darauf an, auf das durch den Sündenfall im Geisterreich gestörte Urverhältnis zwischen Geist und Stoff zurtückzugehn. Die Möglichkeit hierzu liegt in der Sprache, die auf keinen Fall physiologisch erklärt werden darf. Durch sie erfolgt die Erweckung des geistig gebundenen Bewußtseinsdaseins zum actuellen Be-



wußtsein, sie ist »das die Naturgebundenheit des menschlichen Daseins durchbrechende geistige (persönliche) Bewußtsein des Menschen« (S. 399), sie ist »ein Erlösungsmoment in der Menschheit«, »das dem atomisierenden zersetzenden Naturprincip gegenüber, welches als solches nur vergängliche und egoistische thierische Individuen erzeugt, das gemeinsame menschliche Bewußtsein Konservirende« (S. 452). In Wirklichkeit aber vermag der Mensch des Scheins in der vergänglichen Natur nur mächtig zu werden in dem, der als *λόγος* die Erlösung und Wiederherstellung des Menschengeschlechts und der Schöpfung in seiner Liebe auf sich genommen hat. Christi Menschwerdung ist die Wiederherstellung der ursprünglichen Schöpfungsverhältnisse. Und so ist die Wahrheit der Menschwerdung nach Michelis' metaphysischer Erkenntnistheorie, wie er meint nach dem kirchlichen Bewußtsein, »die Lösung des Streits zwischen Nominalismus und Realismus, zwischen Supernaturalismus und Naturalismus und wieder zwischen Idealismus und Realismus, welche eben die aus diesem ungelöst vom Mittelalter hinterlassenen Streit hervorgegangene Philosophie noch nicht gefunden hat, weil sie das wahre kirchliche Bewußtsein noch nicht wieder erfaßt hat« (S. 309).

So werden also auch die philosophischen Fragen hinausgespielt auf eine speculative kirchliche Doctrin. Und es kommt in dieser Philosophie wie in aller katholischen Philosophie darauf hinaus, daß die Erkenntnistheorie gegründet wird auf eine objective Metaphysik. Die für die moderne Wissenschaft durch Kant eroberte Grunderkenntnis, daß jedem Denkinhalt die formale Untersuchung der Fähigkeit des

Denkens, also die Kritik des Erkenntnisvermögens vorausgehen müsse, wird hier verläugnet und muß ignoriert werden, weil sie das ganze System vernichten würde. Wenn also M. von seiner Scholastik aus gegen die ganze moderne Philosophie »mit ihrer angeblich kritischen Stellung« wie gegen die ganze moderne Theologie (die er gar nicht ausreichend kennt, um ein solches Urtheil fällen zu dürfen,) den Vorwurf erhebt, daß sie in der Scholastik stecken geblieben sei, so macht das, abgesehen davon, daß es allzustark an gewisse bekannte psychologische Vorgänge erinnert, einen um so eigenthümlicheren Eindruck, als er offenbar die Bedeutung und Tragweite der Kant'schen Frage nach der Möglichkeit synthetischer Urtheile a priori noch gar nicht erfaßt hat. Wer fähig ist zu sagen (S. 368), der kritische Idealismus werde »trotz seines inneren Rechts (!) der gesunden Vernunft gegenüber immer als eine Tollheit und eine Idiosynkrasie erscheinen, weil er den Grad von objectiver Realität der Außenwelt, den jene aus dem gemeinsamen Bewußtsein aufnimmt, wenn auch praktisch gelten läßt, so doch theoretisch vernichtet«, der steht überhaupt nicht auf der Höhe wissenschaftlicher Beurtheilung, welche schlechterdings von dem naiven Standpunkt abstrahieren muß, dem es zunächst auch als Tollheit erscheint, daß die Sonne still steht und die Erde sich bewegt, während das Gegentheil vor Augen zu stehn scheint. Derjenige, für den die Instanz des populären Bewußtseins ein wissenschaftliches Beweismaterial ist, kann nicht den Anspruch erheben, in erkenntnistheoretischen Fragen ein entscheidendes Wort in die Wagschale zu legen. Selbst was er unter dem Titel seiner Position, nach der die Thatsache der

Sprache »als die Bedingung einer wahren und kritisch durchführbaren Erkenntnistheorie« geltend gemacht werden soll, etwa an relativ berechtigten Momenten »gegen die ganze physiologische Erkenntnistheorie und gegen den kritischen Idealismus« oder im Grunde genommen doch mehr für den psychologischen Dualismus behauptet, ist doch in viel zu alltäglichen Gedankengängen ausgeführt, als daß es irgendwie durchschlagend sein könnte. Wenn z. B. M. aus der von Kant längst und viel besser gemachten und verwertheten Beobachtung, daß in jeder Vorstellung ein actives, resp. productives Element vorhanden ist, eiligst ganz platonische Folgerungen zieht, so muß der Eifer eines solchen Schlußverfahrens mehr befremden als überzeugen. Was daher M. für die Förderung der Erkenntnistheorie S. 368 ff. zu leisten meint, scheidet doch im Grunde genommen vollständig daran, daß für ihn der ausgeprägte psychologische Dualismus von den ersten Seiten seines Buches an feststeht, und daß alles, was an richtigen Beobachtungen aus dem Gebiet des Seelen- und Geisteslebens herangezogen wird, gewaltsam für diese These gepreßt wird ohne Sinn für ein methodisches Verfahren, das Schritt für Schritt vom Bewiesenen zum Beweisbaren fortgeht mit genauer Klarheit über die Tragweite der Beweise. Wo ihm die Beweise ausgehen, werden die Gegner häufig damit abgefertigt, daß ihre Leistungen als »Quark«, »Schwindel« oder »Humbug« bezeichnet werden, oder der Mangel an Beweisen wird verdeckt durch die Behauptung, daß er etwas schon bewiesen habe oder noch beweisen werde. Es wird ihm derartiges wesentlich erleichtert durch die geringen Anforderungen, die er an die Beweiskraft der eigenen

Deductionen stellt. In echt scholastischer Weise in einem bestimmten traditionellen Vorstellungskreis befangen und wesentlich auf eine formalistische Durcharbeitung desselben bedacht, gehört M. zu der nicht seltenen Classe von Denkern, die meinen, es sei allen Schwierigkeiten einer Sache abgeholfen, wenn für sie die ihrer Meinung nach zutreffende Formel gefunden sei. In der Trinitätslehre handelt es sich für ihn daher nur um die Panacee der rechten Lehrformel. Die Biedermann'schen Bedenken gegen die kirchliche Christologie gelten M. als erledigt, »sobald der kritische Begriff der Menschwerdung über den unvollkommenen philosophischen anthropomorphistischen Terminus der Person und der Personalunion hinaus richtig verstanden ist« (S. 309), während thatsächlich Biedermann's Einwürfe dieselben bleiben gegen die Michelis'sche Formulierung der Doctrin. Der Inhalt des Dogmas ist eben M. wie allen katholischen Theologen durch die Kirchenlehre gegeben. Die Quelle also, der er in letzter Linie den Inhalt seiner Dogmatik entnimmt, ist »das kirchliche Bewußtsein«. Aber auch in dieser Beziehung behauptet M. die Continuität mit der Scholastik, daß er sich der Einbildung hingibt, den Inhalt, den er thatsächlich der kirchlichen Tradition entnimmt, auf rein verstandesmäßigem Wege mit absoluter Beweiskräftigkeit und allgemeingiltiger Denknöthwendigkeit deducieren zu können. Das ist nur möglich bei einer Harmlosigkeit des Denkens, die ein Philosoph, der durch Kant's Criticismus hindurchgegangen ist, nicht haben dürfte. Hinsichtlich seiner Theorie über die Bedeutung des ursprünglichen Sündenfalls im Geisterreich für die Verkehrung der ursprünglichen Schöpfungsverhältnisse kommt ihm

nicht ein einziges Mal die Frage in den Sinn, woher denn die denkende Vernunft als solche überhaupt etwas über einen solchen wissen könne, er sieht also auch nicht, was für ein totaler Widersinn es ist, ihn zum Angelpunkt eines philosophischen Systems machen zu wollen. Im directen Gegensatz zu der Kant'schen Grundregel: »Begriffe ohne Anschauungen sind leer«, nach der alle überschwänglichen Begriffe ohne Anschauungsbasis in jedem Denksystem wegfallen müssen, sieht M. vielmehr einen Triumph des Denkens darin, daß die Begriffe desselben von jeder Vorstellung verlassen oder emancipiert seien. »Die wissenschaftliche (philosophische) Emancipation des Denkens von der Vorstellung bedeutet« für M. »das Sich-Sammeln des Bewußtseins in der Menschheit, die energische Besinnung des Menschen in der Menschheit auf sich selbst und sein wahres Wesen gegenüber dem Scheine, in den die Naturerscheinung das im einzelnen Menschen naturgebundene Bewußtsein in der Vorstellung als dem Reflex dieser Erscheinung wirft und gefesselt hält«. (S. 383). So haben wir uns glücklich im Kreise herumgedreht. Wer nicht mit M. auf die ursprünglichen Schöpfungsverhältnisse zurückgeht, verwechselt einfach das Denken mit der Vorstellung. Das aber ist, wie M. in Anlehnung an die Hegel'sche Unterscheidung von Vorstellung und Denken nach Biedermann behauptet, die Aufgabe der Dogmatik, die im Dogma der Kirchenlehre ausgeprägte Vorstellung zum Denken zu erheben.

Die Dogmatik, welche auf Grund dieser Anschauungen zu Stande kommt, ist die Arbeit eines Dilettanten, dessen eigentliches Gebiet katholische Philosophie ist, d. h. eine Philoso-

phie, die von vorn herein darauf berechnet ist, ein kirchliches Lehrsystem zu begründen. Als Arbeit eines Dilettanten zeigt sie sich in der mangelhaften Kenntniss der Dogmengeschichte, wie er denn z. B. das Athanasianum für den abschließenden Ausdruck der trinitarischen Lehrentwicklung des Morgenlandes (!) im Unterschied vom Abendlande hält und das Urtheil abgibt, daß weder die Theologie noch die Philosophie über den Personbegriff des Boethius hinausgegangen sei, in der Unbekanntschaft mit den dogmatischen Leistungen der neueren protestantischen Theologie außer Biedermann und Lipsius, die ihn z. B. zu dem Urtheil veranlaßt, daß die protestantische Theologie an dem trinitarischen Dogma nicht fortgearbeitet habe, und die ihm die falsche Meinung vorspiegelt, als ob er in der Kritik des Biedermann'schen Standpunkts überhaupt den gegenwärtigen Stand der Erkenntnistheorie treffe, vor allem in der gänzlichen Ungeübtheit eines feineren Verständnisses und einer tieferen Detailausführung der einzelnen Lehrpunkte, in Folge dessen er sich fast stets auf der breiten Heerstraße des populären Verständnisses der einzelnen Dogmen hält, und der unm. hiermit zusammenhängenden übertriebenen Werthschätzung seiner eigenen dogmatischen Leistung. M. theilt das Geschick vieler seiner Glaubensgenossen, wenn er eine Kenntniss des Wesens der Reformation und des Protestantismus für etwas sehr leicht zu Erwerbendes hält und es daher in seinen Principien gründlich misversteht. Wenn er das Wesen der Reformation darin erkennen will, daß Luther den Gedanken der Erlösung wieder auf den Gedanken der Menschwerdung zurückgeführt habe, — was falsch ist und, wenn es richtig wäre,

nicht das Wesen der Reformation bezeichnen würde, — so werden wir ihm entgegenhalten müssen, daß es ein sehr billiges Verfahren ist, einen Gedanken darum, weil er ihm sehr werthvoll ist, der Reformation als ihr Wesen zu imputieren, daß er vielmehr, wenn er sich die Aufgabe stellte, Katholicismus und Protestantismus versöhnen zu wollen, sich doch die Mühe nicht hätte verdrießen lassen sollen, sich über den letzteren aus seinen Quellen zu unterrichten. Dieser Gegensatz ist für uns ein Gegensatz religiöser Art, der in der Tiefe des Gemüthslebens wurzelt. Was uns vom Katholicismus trennt, ist nicht eine einzelne Lehrdifferenz oder eine Summe von Lehrdifferenzen, sondern eine fundamental verschiedene religiöse Erfahrung. In erster Linie steht für den Protestantismus das Glaubensleben, erst in zweiter die das Glaubensleben aussprechende und formulierende dogmatische Lehre. Für Michelis ist das Christenthum dagegen doch im Wesentlichen Lehre, verbunden mit einer gewissen kirchlichen Organisation und Praxis. Was ihn in Collision mit der römischen Kirche gebracht hat, ist nicht die Selbständigkeit eigener religiöser Erfahrung, sondern die Selbständigkeit einer philosophischen Ueberzeugung, welche mit einzelnen Lehren collidierte. Wir können uns nicht wundern, daß er einen Luther, dessen religiöse Erfahrung mit dem gesetzlichen Maaßstab der römischen Kirche nicht zusammen bestehen konnte und in fundamentalem Zwiespalt mit dem ganzen römischen System trat, mit seinem Maaße mißt und den confessionellen Gegensatz als eine Differenz von Lehrformeln beurtheilt. Wie allen katholischen Polemikern ist ihm die evang. Rechtfertigungslehre, die nur verstanden werden kann

als Ausdruck einer vollständigen religiösen Erfahrung, ein unbekanntes x. Er sieht das Wesen der Rechtfertigung allein aus dem Glauben in dem explosiven Durchbruch der Bekehrung, beurtheilt sie also nach der Analogie des pietistisch-methodistischen Bußkampfs. Nur weil er vom Wesen des evangelischen Rechtfertigungsgedankens nichts ahnt, konnte er sich einbilden, durch seine Formel für Rechtfertigung (S. 310), die weiter nichts ist als eine Allerweltsformel, den großen confessionellen Streit über die Rechtfertigung zum Austrag gebracht zu haben (!), und den Muth finden zu der kühnen Behauptung, daß nun, nachdem er diese Formel aufgestellt habe, der confessionelle Streit nur noch durch unchristlichen Sinn fortbestehn könne (S. 311). Auch hinsichtlich der Lehre von der heiligen Schrift in ihrem Verhältnis zu Kirche und Tradition bringt es der Verf. zu keiner klaren Position zwischen den confessionellen Gegensätzen. Am schlimmsten aber steht es in dieser Beziehung mit seiner Lehre von der Kirche. Obgleich er die protestantische Lehre von dem allgemeinen Priesterthum aller Gläubigen zugibt, obgleich er die protestantische Definition der Kirche als Gemeinde der Gläubigen anerkennt, stellt er doch auch wieder die katholische Behauptung auf, daß sich aus dem allgemeinen Priesterthum ein besonderes Priesteramt ergebe, daß Jesus nicht bloß eine Gemeinde, sondern einen äußeren kirchlichen Organismus gewollt und gestiftet habe, daß der Apostolat der Stamm des Priester-, Lehr- und Vorsteher-Amtes sei vermöge der *successio apostolica*, und das alles neben und durch einander, ohne eine Spur von Verständnis dafür zu verathen, daß wir, weil wir das allgemeine Prie-



sterthum aller Gläubigen lehren und in dem Apostolat den Grundstock nicht eines kirchlichen Amts, sondern der Gemeinde der Gläubigen sehen, das sacerdotium und die successio apostolica wie die göttliche Stiftung und Einsetzung eines äußeren kirchlichen Organismus pure verwerfen müssen, auch ohne alles Verständnis für die principielle Unterscheidung zwischen der religiösen und juristischen Seite des Kirchenbegriffs, welche für die protestantische Lehre so wichtig ist, wie sie katholischerseits beharrlich negiert oder ignoriert wird. Das hindert ihn freilich nicht, seine von einer wirklichen Kenntnis der protestantischen Beurteilung des Kirchenbegriffs, noch mehr aber der Schriftlehre über denselben völlig verlassenen Ausführungen mit der Selbstbeurteilung zu krönen, durch sie den confessionellen Gegensatz antiquiert zu haben. Nachdem M. alle an Anselm sich anlehenden juridischen Satisfactionstheorien verworfen und die »Satisfaction« — mit welchem Recht? — für eine göttliche Gnadenthat erklärt hat, durch die in der Menschwerdung Jesu Christi die Erlösung begründet wird, nachdem er verschiedentlich betont hat, daß die Leistung Jesu Christi wesentlich in der Menschwerdung bestehe, bringt er es zu Stande, aus der nun doch wieder auf den Tod bezogenen priesterlichen Satisfaction Jesu das Meßopfer herzuleiten. Derartige Inconsequenzen und Widersprüche zeigen, wie undurchgebildet und verschwommen die kirchliche Stellung dieses Dogmatikers ist. Seine Ausführungen über das Meßopfer aber sind das Zerfahrenste im Buch. Selbst die klare Unterscheidung des Meßopfers vom Abendmahl fehlt. Die Transsubstantiationslehre hat er aufgegeben, er läugnet aber auch

die Impanations- und Ubiquitätslehre, behauptet aber einen realen Genuß des Leibes und Blutes Christi; wie er sich denselben aber denkt, wird nicht verständlich. Wie mir scheint, ist seine Anschauung die, daß der Genießende nicht bloß Brot und Wein genießt, sondern in und mit den Elementen die hinter denselben verborgene (wenn ich so sagen darf: intelligible) Welt der ursprünglichen Schöpfung des *λόγος*. Wie bei der Abendmahlslehre, so ist es in vielen Punkten: katholische Gewöhnung, philosophische Einsicht und der ernste Eindruck protestantischer Glaubenswissenschaft gehn durch und wider einander. So bringt er es zu Stande, für Dinge, die er selbst aufgegeben hat, wie das *opus operatum*, den überfließenden Schatz der guten Werke u. dergl. gegenüber der protestantischen Polemik Lanzen zu brechen, die in seinen eigenen Händen zerschellen, — vermöge der auflösenden Deutung, die er dem katholischen Dogma gibt. Eine Probe solcher Kritik, die selbst das katholische Dogma als unhaltbar auflöst, und die doch wieder von der protestantischen Polemik verlangt, daß sie es nicht ansehe als das, was es ist, sondern die Zartheit übe, es nur in der idealisierenden Umdeutung von M. zu sehen, gibt M. z. B. S. 315: »Ich habe schon gezeigt (?), daß die protestantische Auffassung der Wirkung *ex opere operato*, mit der der Vorwurf des Pelagianismus der katholischen Kirche zusammenhängt, auf dem freilich in der katholischen Theologie selbst nicht erreichten (!) und auf dem scholastischen Standpunkte auch nicht erreichbaren (!), also (!) auf beiden Seiten (?) mangelnden richtigen Verständnisse des wesentlichen und wesenhaften Zusammenhangs des Individuums mit der Gesammtheit oder der

Gemeinschaft in der Kirche beruht. Daß diesem Begriff der Wirkung *ex opere operato* in der Kirche selbst thatsächlich (!) und in der Polemik neuerdings (?) theoretisch der Vorwurf des Magischen angehängt wird, ist lediglich (!?) eine Folge des im modernen Bewußtsein überwiegenden Naturalismus. In der Kirche selbst nimmt dieser (!) Naturalismus die Form des Heidnisch-Magischen (!) an; außerhalb der Kirche wird er zum mehr oder weniger bewußten Materialismus, dem (?) dann (?) die unverstandene (?) kirchliche Form in Bausch und Bogen als eine magische Wirkung *ex opere operato* erscheint, in ähnlicher Weise (?) wie die historische Entwicklung des Primats zur Unfehlbarkeit des Papstes dem Protestantismus als eine katholische Entwicklung gilt«. Dabei sagt er S. 316, daß es der unermeßlichen Corruption der römischen Kirche gegenüber sich kaum verlohne, sich um die Rectification solcher Begriffe wie des überfließenden Verdienstes zu bemühen!

Abgesehen von den vielen Unklarheiten der kirchlich-theologischen Stellung und der stylistischen Verworrenheit ist auch die ganze Entwicklung eine sehr mangelhafte. Diese bewegt sich nämlich in Form einer Auseinandersetzung mit Biedermann's Glaubenslehre, die M. als die vollkommenste bisher erreichte Form der protestantischen Dogmatik nimmt. Der Nachtheil dieses Anschlusses besteht darin, daß die Dogmatik von M. so eines in sich ruhenden Halts entbehrt und in Zusammenhang und Gedankenfortschritt gänzlich von Biedermann abhängig wird. In anderer Beziehung ist das freilich ein Vortheil, da Michelis auf diesem Wege eine feste wissenschaftliche Basis gewinnt, und da die Excerpte aus Biedermann

das Geistvollste und Gediegenste sind, was das Buch enthält. Was würden wir freilich zu einer protestantischen Dogmatik sagen, die ihren Inhalt durch Anlehnung an eine fremde Dogmatik gewänne! M. kommt aber nicht auf den Gedanken, daß man in diesem Anschluß ein Armutshzeugnis sehen könne, glaubt vielmehr Biedermann's Dogmatik als Leiter zum höheren Fortschreiten zu benutzen. Einen enormen Fortschritt über Biedermann hinaus glaubt M. nämlich damit zu thun, daß er statt des Biedermann'schen Ausdruckes »Geist« »Bewußtsein« setzt, indem von hier aus erst über die bloße Negation des Materialismus hinaus der positive Aufbau der christlichen Wissenschaft gewonnen werde. Auf das Bewußtsein nämlich gründet sich der Gottesbeweis, in dem M. gelegentlich die eigentliche Leistung der Dogmatik sieht. Von dem menschlichen Bewußtsein schließt er zurück auf ein höheres der Menschheit im Ganzen vorausliegendes Bewußtsein, das Unendliche, das identisch ist mit dem Schöpfer, wie es scheint in der Meinung, damit etwas Neues zu bringen. Mit diesem Beweis für das Dasein Gottes glaubt M. dann wunderlicher Weise auch schon die creatio ex nihilo wie den psychologischen Dualismus gewonnen, den Determinismus glücklich beseitigt zu haben, so daß er die Gegner abfertigen zu dürfen glaubt mit dem Vorwurf der Denkschwäche, die bis zu seinem allein wahren Denkgesetz nicht durchgedrungen ist.

Michelis will mit seiner Dogmatik nicht bloß der Theologie und Philosophie eine wissenschaftliche, sondern auch der Kirche eine praktische Förderung bieten. Indem er sich der Einbildung hingibt, im confessionellen Wider-

streit des Dogmas das lösende Wort gesprochen zu haben, meint er, daß hinfort der Zwiespalt der Confessionen nur noch durch sündliche Verstocktheit fortbestehn könne, und muthet dem Protestantismus zu, aus seiner Isolierung herauszutreten. Es wäre nur interessant gewesen, von M. zu erfahren, wie das anzufangen sei. Einen Anschluß an den römischen Katholicismus kann er dem Protestantismus doch selbst nicht zumuthen, wenn er »die unsägliche Corruption der katholischen Kirche durch das römische Papstthum, wo nun das Sacrament der Buße als äußerliche kirchliche Anstalt geradezu als Sectenzwangsmittel gebraucht wird, um die Gläubigen von Gott und von Christus zum irrenden Papst zu treiben«, tief beklagt (S. 464; vgl. S. 445 u. s. w.). Oder soll der Protestantismus etwa an die wenigen Altkatholiken Anschluß suchen, die sich selbst über der Frage zerklüften, ob sie sich an den Anglikanismus oder den griechischen Katholicismus anlehnen sollen? Ueber derartige Velleitäten würde M. übrigens von selbst hinausgeführt werden, wenn er den Begriff der Einheit der Kirche im protestantischem Sinne verstehn lernen und aufhören würde, ihn in juridischem Sinne unter der Anschauung einer äußeren Organisation aufzufassen. Wenn die Einheit der Kirche für ihre Realisierung an eine äußere Form gebunden wäre, so wäre das Wort von dem Einen Hirten und der Einen Herde für alle Folgezeit unvollziehbar.

Breslau.

L. Lemme.

---

Joachim Gomes de Souza. Mélanges de calcul intégral. Ouvrage posthume augmenté d'un mémoire de l'auteur sur le son et d'un avant-propos par M. Charles Henry. Leipzig, Imprimerie de F. A. Brockhaus. 1862. IX. 280 S. Gr. 4<sup>o</sup>.

Der brasilianische Gelehrte, dessen nachgelassene mathematische Schriften der verdiente Bibliothekar der Sorbonne herausgegeben hat, ist außerhalb Frankreichs, wo er einen Theil seines Lebens verbrachte, wohl nur Wenigen näher bekannt, und die Biographie, mit welcher die vorliegende Publication eingeleitet wird, ist deshalb als eine sehr dankenswerthe Beigabe zu betrachten. Geboren am 15. Februar 1829 in der Provinz Maranhão, studierte Souza zu Rio Janeiro gleichzeitig Medicin und Ingenieurwissenschaften, hielt sich dann zu seiner Weiterbildung von 1854 an einige Zeit in Europa auf und übernahm endlich die mathematische Professur in Rio, wo er sich auch eifrig an den Arbeiten des gesetzgebenden Körpers betheiligte. Noch zweimal suchte er das ihm besonders lieb gewordene Paris wieder auf, allein seine Kränklichkeit ließ ihn nicht mehr den gewünschten Erfolg aus diesen Reisen ziehen, und schon am 1. Juni 1863 raffte ihn bei einem Ausfluge nach London ein rascher Tod hinweg. Souza scheint ein eminent vielseitiger Gelehrter gewesen zu sein; dafür sprechen die verschiedensten vom Herausgeber angeführten Thatsachen. Im Druck erschien von ihm nur 1859 bei Brockhaus eine Anthologie hervorragender Dichtungen aus sämtlichen Cultursprachen der Neuzeit. Was seine mathematischen Arbeiten anlangt, so waren dieselben theils der Royal Society zu London, zum größeren Theile aber der pariser Akademie eingereicht und von dieser einem aus den Mitglie-

dem Liouville, Lamé, Bienaymé und Cauchy zusammengesetzten Ausschuß übergeben worden. Derselbe war bei dem Tode des Autors mit seinem Berichte noch nicht zu Stande gekommen, und so blieben die Papiere in der Registratur der Akademie liegen, bis sie Herr Henry der Vergessenheit entriß. Irgendwelche sachliche Aenderungen hat derselbe an den einzelnen Abhandlungen nicht angebracht.

Als die bedeutendste und umfangreichste unter letzteren tritt uns an erster Stelle das »Mémoire sur les méthodes générales de l'intégration« entgegen. Es wird hier angeknüpft an die von Abel und Liouville aufgestellten Gleichungen

$$\int_0^{\infty} \mathfrak{z}^{\mu-1} \varphi(\mathfrak{z} + x) d\mathfrak{z} = F(x),$$

$$\int_0^1 (1-\mathfrak{z})^f \varphi\left(\frac{\mathfrak{z}}{x}\right) d\mathfrak{z} = F(x);$$

Souza nimmt sich vor, die Grenzwerte durch beliebige constante Größen, die Factoren  $\mathfrak{z}^{\mu-1}$  und  $(1-\mathfrak{z})^f$  durch willkürliche Functionen  $f(\mathfrak{z})$  oder auch  $(f(\mathfrak{z}) + x f_1(\mathfrak{z}))$  zu ersetzen und nun die Function  $\varphi(\mathfrak{z} + x)$ , an deren Stelle er in Einem Falle auch  $\varphi(\mathfrak{z}x)$  treten läßt, aus den entsprechend umgeformten obigen Bedingungsgleichungen herzuleiten. In dieser Allgemeinheit ist das Problem selbstverständlich nicht lösbar, und der Verf. geht deshalb auch darauf aus, durch Betrachtung einer großen Anzahl von Einzelfällen sich seinem Ziele allmählich zu nähern. Diese Fülle von Detailuntersuchungen eingehend zu schildern, kann natürlich nicht Auf-

gabe des Berichterstatters sein, der sich vielmehr darauf beschränken muß, einzelne bemerkenswerthe Punkte hervorzuheben. Unter der Voraussetzung, daß  $f(x)$  sich durch eine trigonometrische Reihe von der Form

$$\sum_k A_k e^{-m_k x}$$

darstellen läßt, werden z. B. (S. 12 ff.) für die Summen

$$\sum f(k), \quad \sum (-1)^k f(k), \quad \sum (-1)^k f(2k+1)$$

interessante independente Ausdrücke in Form bestimmter Integrale gefunden, und zwar kehren unter dem Integralzeichen die sogenannten Hyperbelfunctionen in den mannigfaltigsten Verbindungen immer wieder. Ein andermal wird (S. 19) eine Summe aus sehr willkürlich angenommenen Functionen mit Hülfe der Fourier'schen Reihen auf ein dreifaches Integral zurückgeführt, welches der Verf. freilich selbst als »un peu trop compliqué« bezeichnen muß. Interessant ist auch ein neuer Beweis für den Bürmann'schen Lehrsatz (S. 39), betreffs dessen wir uns allerdings noch für später eine Anmerkung vorbehalten zu müssen glauben. Man erkennt leicht, daß diese Betrachtungen durchaus nicht sowohl um ihrer selbst willen angestellt werden, als vielmehr, um auf sie gestützt, möglichst allgemeine Auflösungsmethoden für Differentialgleichungen zu erhalten. Zu diesem Theile seiner Aufgabe wendet sich Souza in §. 53 (S. 63). Indem er zunächst eine neue Art der Behandlung für eine gewöhnliche totale lineare Differentialgleichung von der  $n$ ten Ordnung andeutet, geht er sodann gleich zu partiellen nicht-



linearen Differentialgleichungen von äußerst allgemeinem Charakter über, deren Integration er auf die anderer partieller Differentialgleichungen zurückführt, welche zwar eine größere Anzahl von Variablen in sich aufgenommen haben, dafür aber linear und deshalb leichter zu behandeln sind. Umgekehrt kann es sich auch hie und da empfehlen, von linearen Gleichungen, wenn die Anzahl der Argumente eine allzu große ist, zu nicht-linearen Gleichungen von weniger Veränderlichen überzugehen.

Diesem Aufsätze, der, wie gesagt, seinem Inhalte nach auch für die folgenden mehr bruchstückartigen Bestandtheile der Sammlung maßgebend ist, folgt zunächst ein Zusatz (S. 70—82), welche zur weiteren Ausführung einiger früher verwendeter Methoden bestimmt ist. Daran reiht sich (S. 83—86) ein kurzer Essay über die Bestimmung gewisser Constanten, die in die Lösung der Differentialgleichung

$$\frac{\partial u}{\partial t} = \frac{\partial^2 u}{\partial x^2} - b^2 x \int_0^1 x \frac{\partial u}{\partial t} dx$$

bei gewissen Nebenbedingungen eingehn. Von allgemeinerer Bedeutung ist der folgende Abschnitt: »Demonstration de quelques théorèmes généraux pour la comparaison de nouvelles fonctions transcendentes« (S. 87—94). Der äußerst abstracte Lehrsatz, zu welchem sich der Verf. in allmählichen Annäherungen erhebt, scheint, in dieser Form wenigstens, neu zu sein. Sind  $F(x, y, z) = 0$  und  $F_1(x, y, z) = 0$  zwei in  $x$  und  $y$  algebraische, in  $z$  eventuell auch transscendente Gleichungen, welche, je nachdem sie nach  $x$  oder  $y$  aufgelöst werden, auf eine der vier Gleichungen

$$\sum_0^m a_k x^{m-k} = 0, \quad \sum_0^n b_k x^{n-k} = 0,$$

$$\sum_0^p c_k y^{p-k} = 0, \quad \sum_0^q d_k y^{q-k} = 0$$

führen, wo also die  $a$  und  $b$  implicite Functionen von  $y$  und  $z$ , die  $c$  und  $d$  implicite Functionen von  $x$  und  $z$  sind, sind weiter  $\varphi(x)$ ,  $\varphi_1(x)$ ,  $\Phi(y)$ ,  $\Phi_1(y)$  die aus den obigen vier Gleichungen entfließenden Werthe von  $y$  und  $z$ , resp. von  $x$  und  $z$ , und setzt man endlich

$$\int \varphi(x) \varphi_1(x) dx = \psi(x), \quad \int \Phi(y) \Phi_1(y) dy = \chi(y),$$

so lassen sich die Summen

$$\sum \psi(x_k), \quad \sum \psi(x'_k), \quad \sum \chi(y_k), \quad \sum \chi(y'_k)$$

in einer großen Anzahl von Fällen überraschend einfach entweder durch sich gegenseitig oder auch durch Constante ausdrücken, vorausgesetzt, daß

$$x_1 \dots x_m, \quad x'_1 \dots x'_n, \quad y_1 \dots y_p, \quad y'_1 \dots y'_q$$

die Wurzeln der obigen vier algebraischen Gleichungen vorstellen.

Wir gelangen jetzt zu dem »Mémoire sur un théorème de calcul intégral, et ses applications à la solution des problèmes de physique mathématique« (S. 95—227). Der Endzweck Souza's ist der, herauszubringen, welche Glieder einer vorgelegten partiellen Differentialgleichung auf die in die Lösung nothwendig eingehende willkürliche Function Einfluß ausüben, mit anderen Worten, inwieweit solche Differentialgleichungen bei aller sonstigen Verschiedenheit

mit einander übereinstimmen müssen, damit die willkürliche Function der Integralgleichung bei beiden die nämliche sei. Das Kriterium, mit dessen Hülfe er seine Entscheidung trifft, ist von früheren Mathematikern, so von Euler und Laplace nur in gewissen Specialfällen erkannt worden — eine Wahrnehmung, welche zu einigen ganz hübschen geschichtsphilosophischen Reflexionen über die allmähliche Entstehung wissenschaftlicher Wahrheiten Anlaß gibt. Der weitere Inhalt der Abhandlung besteht hauptsächlich in Anwendungen dieses Kennzeichens, welches auch noch einige Erweiterungen erfährt. Es sollen dadurch insbesondere jene Schwierigkeiten beseitigt werden, welche bei Aufgaben der mathematischen Physik häufig durch die Berücksichtigung der Grenz- und Nebenbedingungen entstehn. Als Unterabtheilungen begreift dieser Abschnitt ferner sieben »Extraits« in sich, Auszüge und aphoristische Notizen aus einer größeren, dem französischen Institut eingereichten, Arbeit, welche für das eingangs bereits erwähnte Fundamentalproblem, gewisse unbekannt Functionen unter dem Integralzeichen eines bestimmten Integrales aus einer gegebenen Functionalgleichung abzuleiten, neue Gesichtspunkte zu gewinnen sucht. Wie sich von selbst versteht, weist dieser Theil vielfache Beziehungen zu der den Eingang bildenden Abhandlung und deshalb auch nicht wenige Wiederholungen auf. Im Großen und Ganzen handelt es sich dabei immer um Anwendungen des Fourier'schen Theoremes in Verbindung mit anderen Reihenentwickelungen der neueren Analysis. Auch gewisse von Tchebychef im 8. Bande von Liouville's Journal aufgestellte Sätze weiß

Souza zur Auflösung seiner Fundamentalgleichungen zu verwerthen. Der zweite Auszug ist speciell der Reduction einer Function  $f(x)$  auf die Form

$$\int_{\alpha}^{\beta} e^{h\vartheta x} f_1(\vartheta) d\vartheta$$

gewidmet, der fünfte handelt von der Anwendung der früheren analytischen Ergebnisse auf gewisse Fragen der Electrodynamik, indem die Bestimmung der Function der Entfernung, nach welcher zwei Stromtheilchen auf einander einwirken, eben auf solche Functionalgleichungen führt, wie wir sie bereits kennen gelernt haben. Sehr verdienstlich erscheint Auszug IV, indem daselbst für die partielle Differentialgleichung

$$\frac{\partial^2 z}{\partial t^2} = c^2 \left( \frac{\partial^2 z}{\partial x^2} + \frac{a}{x} \cdot \frac{\partial z}{\partial x} + \frac{bz}{x^2} \right)$$

die elegante Lösungsformel

$$z = x^{\frac{1-a}{2}} \int_0^{\pi} \psi(ct + x \cos \omega) d\omega + x^{\frac{1-a}{2}} \int_0^{\pi} \chi(ct + x \cos \omega) \log(x \sin^2 \omega) d\omega$$

ermittelt ist. Wie hier für eine partielle, so werden im nächsten »Extrait« die allgemeineren Untersuchungen ausgenützt für eine totale Differentialgleichung, nämlich für diese:

$$(ax^2 + bx + c) y'' + (gx + h) y' + fy = 0.$$

Der Verf. verfährt hier ähnlich, wie Euler in seiner Integralrechnung; wie dieser nämlich für die obige Gleichung, wenn  $a = b = 0$ , ein gewisses bestimmtes Integral hypothetisch annahm und gewisse unter dem Integralzeichen

vorkommende Constante alsdann den Bedingungen gemäß bestimmte, so setzt Souza

$$y = \int_{\alpha}^{\beta} \frac{\varphi(\vartheta)}{(x + \vartheta)^m} d\vartheta$$

und sucht nun diese Function nachträglich zu eruiieren. Auch auf partielle Differentialgleichungen soll sich dieses Verfahren ausdehnen lassen; hätte man nämlich eine Gleichung von der Form

$$F(x, y, u, \frac{\partial u}{\partial x}, \frac{\partial u}{\partial y} \dots) = 0,$$

deren Coëfficienten rationale Functionen von  $y$  sind, so würde

$$u = \iint \frac{\varphi(\vartheta_1, \vartheta_2)}{(\vartheta_1 - x)^{m_1} (\vartheta_2 - y)^{m_2}} d\vartheta_1 d\vartheta_2$$

zu setzen sein.

Der nächste Bestandtheil unserer Sammlung ist wieder eine mehr ausgearbeitete Untersuchung (S. 228–275), welche den Titel führt: »Sur l'analogie entre les équations différentielles linéaires et les équations algébriques ordinaires«. Hierin steht der Verf., wie auch in der Vorrede hervorgehoben wird, wesentlich auf dem Boden jenes bekannten »Mémoire sur la résolution des équations algébriques«, welches Libri im zehnten Bande des Crelle'schen Journalen veröffentlichte. Neues ist daraus für den deutschen Leser, selbst wenn ihm die Originalarbeiten unzugänglich sein sollten, kaum zu erlernen, da

Baltzer in seinem bekannten Determinantenwerke diesem Gegenstande einen eigenen Paragraphen (§. 9) gewidmet und darin auch auf die neueren Forschungen von Malmstén und Joachimsthal Rücksicht genommen hat. Höchstens die zahlreichen Relationen zwischen elliptischen Integralen, zu welchen sich dabei Souza mehr gelegentlich geführt sieht (S. 243 ff.) können die allgemeinere Aufmerksamkeit auf dieses Capitel lenken.

Den Schlußstein der Sammlung bildet das »Mémoire sur le son« (S. 256 ff.), welches im Jahre 1855 dem Institut vorgelegt worden war. Das zu lösende Problem wird, wie wir dies bei dem brasilianischen Mathematiker bereits gewohnt sind, in einer ganz ungeheuren Allgemeinheit aufgefaßt; die bezügliche partielle Differentialgleichung hat nicht weniger als 16 Glieder und wird durch ein Aggregat dreifacher Integrale von ebenfalls sehr complicierter Structur befriedigt. Auch andere Differentialgleichungen von ähnlicher Beschaffenheit werden in analoger Weise durch zwei-, drei- und vierfache Integrale in geschlossener Form integriert. —

Jedesfalls wird man nach Durchlesung unserer gedrängten Inhaltsübersicht mit uns in dem Urtheile übereinstimmen, daß Gomes de Souza ein Analytiker von reichem Geiste und ungewöhnlicher Geschicklichkeit in der Behandlung schwieriger Transformationsprobleme gewesen ist. Jene Strenge und jene scharfe Prüfung der Grundlagen, an welche die Analysis unter dem vereinten Einflusse Cauchy's und Riemann's sich gewöhnt hat, ist freilich in dem Buche nicht immer zu finden. Wäre dessen Autor mit diesen modernen Anschauungen vertraut gewe-

sen, so hätte er nicht die bei verschiedenen Gelegenheiten durchblickende Ueberzeugung hegen können, daß es ihm geglückt sei, eine absolut allgemeine Auflösungsmethode der Differentialgleichungen zu erfinden, er hätte sich bei seinen Reihen-Operationen etwas weniger vertrauensvoll gehn lassen und hätte vor Allem bezüglich seiner eigenthümlichen Ideen vom Wesen divergenter unendlicher Reihen sich etwas mehr Reserven auferlegt. Die von ihm gehegte und am Bestimmtesten in der ersten Abhandlung (S. 33 ff., besonders S. 39 (s. o.)) vertretene Meinung, daß das Rechnen mit divergenten Reihen nicht absolut unzulässig sei, bei Anwendung gewisser Cautelen vielmehr richtige Resultate im Gefolge habe, war damals bereits keine neue mehr, denn abgesehen von verschiedenen Mathematikern des achtzehnten Jahrhunderts hatte ein gewisser Prehn im 41. Bande des Journals f. d. reine u. angew. Mathematik (vgl. auch hiezu Crelle im nämlichen Bande dieser Zeitschrift) eine Lanze für die divergenten Reihen gebrochen. Die abfälligen Bemerkungen, mit welchen Gauss in seinen an Schumacher gerichteten Briefen diesen Versuch bedachte, bleiben wohl auch für alle ähnlichen Versuche in Kraft\*). — Kurz, Souza's Studien über verschiedene wichtige Fragen der höheren Ma-

\*) Es wäre nicht unmöglich, daß dieses Wiedererwecken der wesentlich durch sein Verdienst zu den Todten gelegten divergenten Reihen für Cauchy, der (s. o.) als Commissar der Akademie Souza's Arbeiten zu begutachten hatte, einen Grund abgab, sich denselben gegenüber ablehnend zu verhalten, denn es ist immerhin auffällig, daß der von der Commission zu liefernde Bericht niemals erschienen zu sein scheint.

thematik entsprechen nicht durchaus dem neuesten Standpunkt der Wissenschaft, seine Behandlungsweise hält sich wesentlich auf dem Niveau Poisson's, allein diese verschiedenen Fragmente bilden nichts destoweniger eine unerschöpfliche Fundgrube für Jeden, der sich mit der Theorie der Differentialgleichungen und der bestimmten Integrale beschäftigt.

Herr Henry, dessen Bekanntschaft wir sonst gewöhnlich bei der Herausgabe älterer mathematischer Handschriften machten, verdient denn auch für seine Mühwaltung diesem neueren und doch fast verschollenen Schriftsteller gegenüber unseren besten Dank. Er hat sich auch redlich bemüht, den Druck des äußerlich trefflich ausgestatteten Werkes möglichst correct zu gestalten, und wenn dies nicht durchweg gelungen ist, so muß die Schuld der wahrhaft erdrückenden Masse verwickelter Formeln beige-messen werden. Wir fügen zu der Erratenliste noch hinzu: S. 216, Z. 5 v. u. l.  $\frac{d^2y}{dx^2}$  statt  $\frac{dy^2}{dx^2}$   
S. 246, Z. 4 v. o. l.  $c^4 - x^4$  statt  $c^4 - x^2$ .

Ansbach.

S. Günther.

---

Goethe, Weimar und Jena im Jahre 1806.  
Nach Goethe's Privatacten. Am fünfzigjährigen Todestage Goethe's herausgegeben von Richard und Robert Keil. Leipzig, Verlag von Edwin Schloemp. 1882. 159 S. 8°. 3 M.

Aus den im Besitze der Verfasser befindlichen Privatacten Goethe's und anderen bereits gedruckten Quellen entwerfen dieselben ein lebendiges und historisch getreues Bild der



Schreckenslage, in welche Weimar und Jena durch die Schlacht bei Auerstädt versetzt wurden, und suchen zugleich über Goethe's Verhalten bei und nach der entsetzlichen Katastrophe von 1806 volles helles Licht zu verbreiten, um den Vorwurf egoistischer Gleichgültigkeit von ihm abzuwehren. Freilich ein politisches Interesse werden wir auch in jenen Tagen nicht von Goethe erwarten. Goethe und Riemer unterhalten sich noch im Herbste 1806 damit, Fichte's Lehre in den Thaten und dem Verfahren Napoleon's wiederzufinden und für ihn neue Titel (darunter auch den eines »Protectors von Deutschland«) zu erfinden. Goethe belustigt die Gesellschaften mit seinen Anekdoten und Reiseberichten und wirft mit Scherzen und Witzworten so freigebig umher, daß seine Zuhörer oft in schallendes Gelächter ausbrechen. Er legt das mineralogische Cabinet zu recht und schachtelt es wie für die Ewigkeit ein, katalogisiert auch sorgfältig die Mineralien. »Es ist in solchen Momenten das Herkömmliche, daß Vergnügungen und Arbeiten so gut wie Essen, Trinken, Schlafen, in düsterer Folge hintereinander fortgehn«. Er läßt sich acht Tage nach der Schlacht bei Jena mit Wieland medaillieren und setzt seine Arbeiten an der Farbenlehre sobald als möglich fort. Wir werden es unter die Artigkeiten rechnen wollen, wenn er einen Brief an Denon, mit dem ihn Kunstinteressen verbanden, mit den Worten beginnt: »Je me fais des reproches, que pendant votre présence, mon aestimable ami, je ne sentis que la joye de Vous voir, et que j'ai oublié la misère qui m'entoure«. Denn Goethe betrachtete es geradezu als die Aufgabe eines

Jeden, in diesen Augenblicken der höchsten Noth in der Nähe zu weilen und dort Hand anzulegen, wo einer am nächsten stand. »Jeder«, schreibt er an Knebel, »muß sich nun in diesen ersten Augenblicken zusammenehmen und möglichst wiederherstellen, so wird auch dem Ganzen geholfen. Man kann nun schon wieder anfangen um sich her und für andere zu wirken«. So sucht Goethe das Nächste zu retten, indem er der Universität Jena einen Schutzbrief erwirkt, indem er sogleich nach den Schreckenstagen auf die Wiederherstellung der Jenenser Sammlungen bedacht ist; so wird er im nahen Kreise der Freunde ein Schützer und Tröster, wie das der Brief der Gattin Frommans so schön ausdrückt. Sie schreibt: »Als Sie fortfuhren war es als weiche unser Schutzgeist! Er war nicht gewichen, die Worte, die durch Sie in unser Herz geschrieben waren, haben uns in den Stunden der höchsten Angst gehoben und erhalten. Dank dem Lehrer und dem gütigen Freunde!« Das politische Deutschland hat Goethe wie so viele andere damals ganz aufgegeben und sucht nun das literarische zu retten, wie das Schiller in seinen Ansätzen zu einem *carmen saeculare* (oder Gedicht auf den Lüneburger Frieden?) schon einige Jahre früher gethan hatte. Er stimmt der Meinung Fernow's bei, daß deutscher Geist, deutsche Bildung nicht untergehn werden, was die Deutschen auch noch für Calamitäten treffen sollten, und daß erst dann alles andere verloren sei, wenn die Franzosen dahin kommen sollten, unsere höhere Geistesbildung verkennen oder gar verachten zu müssen. Auch Goethe's Meinung ist, man müsse im allgemeinen Ruin das bis jetzt noch unangetastete Palladium unserer Literatur auf's

eifersüchtigste zu bewahren und die Achtung für unsere Cultur und unser geistiges Streben bei den Gegnern zu verstärken suchen.

Seiner durchaus sachlichen Darstellung hat der Verfasser die Spitze abgebrochen, indem er sie mit dem bekannten Citat aus Falk's Buch beschließt. Wo hat man Goethe je so declamieren und in Rührung machen gehört als an dieser Stelle? Wann hat man Goethe je so in Ekstase, ganz Feuer und Flamme gesehen wie hier? Und wie genau sich dieser Falkische Goethe selber beobachtet: »Ich bin lange nicht so bewegt gewesen. Ihr seht, ich zittere an Händen und Füßen«; »von Natur zu gelassener Beobachtung der Dinge aufgelegt, werde ich doch grimmig, sobald ich sehe, daß man dem Menschen das Unmögliche abfordert«. Und nun gar die Absicht auf die Thränendrüsen in den Worten: »Ich will ums Brod singen! Ich will ein Bänkelsänger werden und unser Unglück in Liedern verfassen!« Erich Schmidt hat diese Rührstelle in Dramen von Heinrich Leopold Wagner bis Otto Ludwig nachgewiesen und es ist kein Zweifel, daß auch der Falkische Goethe hier Tragikomödie spielt. Wenn in der citierten Stelle auch ein wahrer Kern steckt, so ist er doch durch Falk's Zuthaten so entstellt, daß wir lieber auf den ganzen Bericht verzichten als ihn ganz aufgenommen sehen möchten.

Mailand.

J. Minor.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 31.

2. August 1882.

---

Inhalt: Charles Andreas, The book of the Mainyo-i-khard. Von *Theodor Nöldeke*. — Arthur Hazelius, Bidrag till vår Odtings Häfder; I: Gustav Retzius, Finland i Nordiska Museet; Arthur Hazelius, Minnen fran Nordiska Museet. Von *Felix Liebrecht*.

= Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten =

---

The book of the Mainyo-i-khard also an old fragment of the Bundehesh both in the original Pahlavi being a facsimile of a manuscript, brought from Persia by the late Professor Westergaard and now preserved in the University-library of Copenhagen edited by Frederic Charles Andreas. Kiel, Lipsius and Tischer, 1882 (VIII S. gedruckt; 79 S. autographiert; in Quart).

Eines der wichtigsten Stücke der Pârsenliteratur des frühen Mittelalters bildet das Buch, in welchem ein Weiser nach alt beliebter Art von einem himmlischen Wesen, »dem Geist der Vernunft«, auf seine Fragen Auskunft über allerlei Punkte der Ethik und Dogmatik im weitesten Sinne bekommt. An sich steht es freilich nicht höher als so ziemlich alle erhaltenen Producte dieser theologischen Literatur, aber theils als Zeugnis für die Denk- und Ausdrucksweise der Kreise, aus welchen es stammt, theils auch direct durch seinen Inhalt hat es für uns große Bedeutung. Ueber die Beschaffenheit des Buches sind wir seit der sehr sorgfält-

tigen Ausgabe des Pâzend-Textes durch West (Stuttgart und London 1871) genau unterrichtet. West hat auch schon nachgewiesen, daß das Buch, welches keinerlei Beziehungen auf die arabische Herrschaft verräth und die Römer als die eigentlichen Feinde der Irânier betrachtet (XXI, 15), noch unter den Sâsâniden verfaßt ist; aber freilich verweist es schon die hervorragende Stelle, welche hier die Türken einnehmen (eb.), die frühestens kurz vor der Mitte des 6ten Jahrhunderts mit den Persern in enge Berührung gekommen sind, in die späteste Periode dieses Reiches. Es war nun für die irânische Philologie und Sprachkunde vortheilhaft, daß sie das Werk zuerst in einem im Allgemeinen verständlichen Texte erhielt, daß vor dem überaus schwierigen Grundtext eine Art Commentar erschien. Jetzt aber ist allerdings das Erscheinen der lang erwarteten Urschrift mit besonderer Freude zu begrüßen. Abgesehen von den Entstellungen der Copisten gibt uns die von Andreas auf's gewissenhafteste besorgte Nachbildung der Kopenhagner Handschrift das Buch so, wie es der Autor geschrieben hat, nicht die Verjüngung oder gar Verfälschung einer späten Zeit. Und dann bekommen wir hier zum ersten Mal die Gelegenheit, einen ausführlichen Pehlevî-Text mit Hülfe einer Pâzend-Umschrift zu lesen, die denn doch immerhin von einem für seine Zeit (15tes Jahrhundert?) sehr tüchtigen Kenner gemacht ist. Man vergleiche nur die von Salemann (Ueber eine Parsenhandschrift der k. öffentl. Bibl. zu St. Petersburg, Leiden 1878, S. 30 ff.) in Pehlevî und Pâzend herausgegebenen Stücke, um zu sehen, wie viel besser der Inder Neriosengh die Sache verstanden hat als irgend ein beliebiger College in

Persien. Wir können uns jetzt über das Verhältnis von Pehlevî zu Pâzend im Allgemeinen eine richtige Anschauung bilden und die wahre Aussprache des Pehlevî zwar nicht im Einzelnen genau erreichen, wohl aber ihr nahe kommen. Ich selbst war durch die gütige Fürsorge von G. Hoffmann und P. Hasse, welche beiden Gelehrten auch das durch geradezu abenteuerliche Hindernisse bedrohte Erscheinen des Buches endlich erst ermöglicht haben, schon vor Jahren in den Besitz eines fast vollständigen Exemplars gekommen, und ich darf wohl sagen, daß ich nur dadurch in Stand gesetzt bin, ohne ein specielles Hilfsmittel die Uebersetzung des Ardescbîr-Buches durchzuführen. Ich kann jedem, der Pehlevî lernen will, nur dringend rathen, die vorliegende Ausgabe mit steter Benutzung von West's Text zu studieren.

Die Handschrift, welche Andreas wiedergibt, ist 1569 in Persien geschrieben. In letzter Instanz scheint sie allerdings nach der Unterschrift \*) durch mehrere Mittelglieder auf ein aus Indien gekommenes Exemplar zurückzugehen, aber sie gehört doch zu einer anderen Handschriftenfamilie als die, welche dem Pâzend- und Sanskrit-Text zu Grunde liegt, und zeigt deutliche Berührung mit der persischen Versificierung, die nach einer in Persien gemachten Umschrift in persische (arabische) Buchstaben gearbeitet ist, s. Sachau, Contributions to the knowledge of Parsee literature pg. 10. Gerade die Variante, welche mir am interessantesten war, findet sich auch bei Sachau wieder. Andreas 31 ult—32, 2 stehn nämlich

\*) Das incorrecte Pehlevî der Unterschrift ist mir allerdings nicht ganz verständlich.

einige Worte, welche im Pâzend (West XXXVII, 66 und Spiegel, Pârsigrammatik S. 139) fehlen; es heißt da von Kai Luhrâsp: *wa Ūrîslêm* (adde *i*) *Jahûtân bê* (ברא) *kant* (*t* + הפרון) *wa Jahûtân wašôft* (adde *wa*) *parâgandak kart* »und das Jerusalem der Juden zerstörte er, und die Juden vernichtete und zerstreute er«. Das umschreibt nun die Versification bei Sachau 17 v. 83. 85; natürlich hat sie aber den Namen *Ūrîslêm*, der ja noch auf manche andre Weise konnte gelesen werden, nicht erkannt, da derselbe den Muslimen und also den auch geistig ganz von ihnen abhängigen Gebern unbekannt war. Wir haben hier also dieselbe Verbindung des Luhrâsp mit der Zerstörung von Jerusalem, welche wir schon bei mehreren arabischen Schriftstellern aus dem Anfang des 10ten Jahrhunderts (Tabarî; Codex Sprenger 30; Mas'ûdî; Hamza) finden, welche also mindestens schon den arabischen Quellenschriften des 9ten Jahrhunderts bekannt gewesen sein muß. Ich möchte diese Worte für ursprünglich halten, eben weil sie die aramäische Form des Namens Jerusalem (ܐܘܪܫܠܝܡ, اورشليم, mandäisch אורשלים) enthält, die uns in der echt arabischen Literatur nur einmal begegnet, bei dem Dichter A'schâ, Muhammed's Zeitgenossen (Jaqût I, 402; Bekrî 812: *Ūrîšalam*); wäre das ein späterer Zusatz, so stände wohl eine muslimische Form wie *Īlijâ*, *bait almaqdis* oder *alquds*. Die interessante Stelle fehlte also wohl nur zufällig in Neriosengh's Vorlage. — Die Gegend, wo Sâm's Körper liegt, läßt sich bei Andreas 69, 13 *dašt-i-Pêšândas* lesen; bei Sachau 18 v. 123 steht *دشت پشندس*, also ungefähr ebenso, wo-

bei noch zu beachten, daß die unveränderte Form nicht in sein Metrum paßte; ganz anders dagegen West LXII, 20 *dašt-i-Pušt Guštaspân* \*) (entsprechend natürlich im Sanskrit). Jene Lesart wird gestützt durch Bund. 68, 16. 69, 2, 14. 70, 5, 6, wo der Name in Avestâ-Schrift als *Pêšjânsai*, *Pêšjânsi* umgesetzt ist, was für die Pehlevî-Form im Grunde nur das Mehr eines einzigen Zuges bedeutet. Wie die Form wirklich zu sprechen ist, können wohl die Avestâ-Kenner entscheiden. — Ein Zusatz findet sich u. A. 55, 9 f. hinter West LII, 7. Dagegen fehlt auch hie und da Etwas im Pehlevî-Text. Gleich im Anfang ist eine große Lücke. 2, 5 = West I, 28 kann nicht den Beginn des Werkes bilden. Hier hatte also der Copist oder schon ein Vorgänger desselben aus einer Vorlage, deren Anfang (I, 10—27) abgerissen oder unleserlich geworden war, einfach abgeschrieben, was da war, ohne den Defect zu bezeichnen, und davor ein paar Eingangsworte eigener Mache gesetzt an Stelle der Worte I, 1—9, welche allerdings auch keinen integrierenden Bestandtheil des Werkes bilden. Unter diesen Umständen möchte ich nicht gar zu sicher annehmen, daß der hier gebrauchte Ausdruck *dâ-tastân* (דאטאטאן) *i Minô i chrat* den wirklichen Titel des Buches genau darstellt. — Viel schlimmer ist aber der Verlust, welchen die Handschrift später erfahren hat; es fehlen ihr nämlich an einer Stelle 9 und an einer 1 Blatt.

Wie schon angedeutet, ist die Handschrift durchaus nicht fehlerlos. Vielmehr finden sich

\*) Ich erlaube mir einige kleine Veränderungen an West's Transcription vorzunehmen, um sie mit meiner in Einklang zu bringen.



grobe Verstöße auf jeder Seite. Die ganze Art der Schrift, welche von den Copisten durchweg nur unvollkommen verstanden ward, begünstigte die Entstellungen. Wo z. B. mehrere נ (נ) und ש (= יא, יה u. s. w.) oder ס (= יי u. s. w.) zusammen treffen, kommt es oft den Schreibern auf ein paar Zacken oder Curven mehr oder weniger nicht an, während gerade hier, wo schon so viele Möglichkeiten der Aussprache vorhanden sind, die äußerste Sorgfalt erwünscht wäre. So setzen sie auch den Strich, welcher נ, ג, unter Umständen ר oder aber den Wortschluß bezeichnet, oftmals überflüssig oder lassen ihn weg, wo er stehn sollte u. s. w. Auch sonst finden wir hier Fehler in Hülle und Fülle. Gleich dem Wort »ich schreibe«, יכתיבוי (sprich etwa *nipîsem*) 1, 3 fehlt ein כ und ein, allerdings nicht so nothwendiges, ר. Und wenn das Patronymikon des Zoroaster *Spitamân* 30, 9 *Spântamân* geschrieben wird, so kann man sich denken, was sich weniger bekannte und weniger heilige Wörter gelegentlich müssen gefallen lassen. Aber die meisten dieser Fehler sind durch das Pâzend oder schon den Zusammenhang leicht zu corrigieren. Daß der Herausgeber die Handschrift genau so gegeben, wie sie ist, müssen wir durchaus billigen. Selbst wenn ihm mehrere Handschriften zu Gebote gestanden hätten, wäre bei dem damaligen Stand der Kenntnisse nur die minutiöse Wiedergabe aller Varianten, nicht der Versuch einer eignen Textherstellung zweckmäßig gewesen. Hier aber handelt es sich, wie es scheint, um ein Unicum, da alle andern Pehlevî-Handschriften dieses Buches nach des Herausgebers Urtheil erst aus dem Pâzend zurückgeschrieben sind.

Solches Pehlevî zu lesen ist keine kleine Aufgabe; ohne Pâzend wäre es uns bei einem derartigen Werke wenigstens für manche Abschnitte kaum möglich. Ganz so schlimm, wie es zuerst scheint, ist es freilich nicht. Das Ideogramm  $\text{שׂידא}$  könnte auf hunderte von Weisen ausgesprochen werden, und doch wird man sich bald gewöhnen, es sofort richtig zu lesen und *dêv* zu sprechen; der Zusammenhang ist die mächtigste Hülfe. Man sieht, es ist wesentlich derselbe Fall wie mit dem Arabischen ohne diakritische Punkte: eine Form wie  $\text{فيستبشر}$  ohne Punkte paßte zu unzähligen Aussprachen, und doch würde sie gerade einem, der einige Kenntnis des Arabischen hat, kaum große Schwierigkeiten machen. Allerdings muß ich gestehn, daß ich manchmal dasselbe Wort nicht entziffern konnte, welches ich kurz vorher ohne Anstand richtig gelesen hatte. Nur große Uebung würde es hier ziemlich weit bringen.

Der Altmeister der Pehlevî-Forschung, Olshausen, konnte vor nicht langer Zeit (Sitzungsber. d. Berl. Akad. d. W. 1880 4. Nov. S. 898) constatieren, daß es jetzt so ziemlich allgemein anerkannt sei, daß die aramäischen Wörter im Pehlevî aller Gattungen (auch der Inschriften!) von den Persern immer nur persisch ausgesprochen sind. Diese Einsicht zu stärken, dazu wird hoffentlich auch diese Ausgabe beitragen. Wer sich gegen die Anerkennung der Thatsache noch sträubt, dem empfehle ich u. A. das Studium der Formen des Verbums »sein«.  $\text{הוה}$  (oder nach der früheren Entzifferung  $\text{הוּמנ}$ ) heißt »ich bin« und wird gesprochen *ham* (Pâzend auch *hom*, *hem*); dies wird dadurch bestätigt, daß man auch das gleichlautende Ad-

verb »zugleich«  $\text{𐎧}$  ebenso schreibt, S. 7, 3. 41, 4.  $\text{הוהה}$  bedeutet sowohl »sind« *hand*, wie das gleichlautende »so viel« ( $\text{𐎠𐎢}$ , kurdisch noch  $\text{𐎠𐎢}$ ) 36, 5, 13. Der Imperativ *báš* wird  $\text{יהונש}$  geschrieben, mit Andeutung des der wirklichen Aussprache gebührenden  $\text{š}$  u. s. w. Kann sich nun wirklich noch ein verständiger Mensch einbilden, daß irgendwo einmal im persischen Reich »sei« *jahwînš* oder ähnlich geheißen habe? Unter diesen Umständen sollte man aber gänzlich damit aufhören, bei der Umschrift des Pehlevî in europäische Buchstaben die aramäischen Wörter nach ihrem aramäischen Laut wiederzugeben: man hat für das Pehlevî z. B.  $\text{מן}$  nicht *min*, sondern *ag* oder *az* zu transscribieren u. s. w.

Schon auf sehr alten Münzen wechselt die phonetische Schreibung zuweilen mit der ideogramatischen. Das geschieht in den Büchern sehr oft. So finden wir hier für *mart*  $\text{מרת}$  7, 15, aber in dem Parallelsatz eb.  $\text{גברא}$ , wie sonst meistens; so wechseln für *martumân*  $\text{מרתומאן}$  und  $\text{אנשומאן}$ . Besonders auffällig ist die rein phonetische Schreibweise  $\text{כרדאסת}$  *kardast* 62, 10 (LVII, 15); hier hat offenbar erst ein Copist die theils althistorische ( $\text{כרת}$  mit dem ursprünglichen  $\text{ר}$ , das wie  $\text{נ}$  aussieht, und mit  $\text{ה}$ ) theils ideogramatische Schreibung ( $\text{יכווימיניה}$ , ungefähr *estet* zu lesen) durch die ersetzt, welche seiner modernen Weise der Aussprache genau entsprach. Gewiß haben schon die Verfasser der späteren Pehlevî-Werke beim Lesen vielfach jüngere Lautformen angewandt als die, welche zur Zeit üblich waren, wo die Orthographie sich festsetzte, und auch die Späteren haben beim Lesen des Pehlevî der Entwicklung der

lebenden Sprache immer weitere Concessionen gemacht; das Resultat dieses Processes sehen wir eben im Pâzend mit seinen im Ganzen jungen Lautformen, die doch an die alte Sprache und Schrift anknüpfen. Wir können natürlich für den einzelnen Fall nicht wissen, ob der Verfasser z. B. מרת noch *mart* oder schon *mard*, אפי noch *apê*, oder schon *abê* oder *bê* oder *avê* sprach u. s. w. Das Zweckmäßigste ist aber für uns wohl, die durch die Schrift ausgedrückten älteren Formen zu lesen, wenn wir damit auch sicher allen erhaltenen Pehlevî-Schriften eine etwas alterthümlichere Sprachgestalt geben, als ihrer Abfassungszeit zukommt.

Leidlich gute Handschriften guter Texte scheinen nicht so häufig pseudohistorische Schreibweisen zu bieten, als man zunächst glauben möchte. So habe ich früher mit Unrecht יהוהאי, הוהאי für eine solche eigentlich falsche Schreibung des Wortes خدا, خدای gehalten; aber da hier im Pehlevî das ה ausnahmelos steht und ferner die neupersische Form mit Entschiedenheit auf ein altes *t* hinweist — altes *d*, *dh* wäre zu *j* oder *h* geworden —, so müssen wir *chutâi* als richtig und also die übliche Ableitung vom av. *ch<sup>w</sup>adâtha* als falsch ansehen. Auch in dem oben angeführten יהוהאן wird das *t* richtig sein, denn auch die Mandäer sagen יהוהאני (ܡܘܬܐ) und leiten das von הטה (ܡܘܬܐ) »sündigen« oder gar von יההטה (ܡܘܬܐ) »Abortus« ab. Die neupersische Form جهودان, welche den Anlaut regelrecht verändert hat, weist gleichfalls auf ein älteres *Jahûtân* mit *t* zurück.

Ganz einheitlich ist allerdings der sprachliche Charakter des Pehlevî wohl nie gewesen, wie ja noch weniger der des Neupersischen. Wir finden auch im Pehlevî دریا neben زړه u. s. w., und können deshalb nicht sicher bestimmen, ob »Erde« דמיך *damîk* oder, wie wahrscheinlicher, זמיך *zamîk* = زمی ist (Sa'dî, Bustân ed. Graf 387), mit verstümmeltem ז geschrieben (s. unten). Das anlautende *v* bleibt im Pehlevî meistens, aber den schon im 4ten Jahrhundert einzeln zu constatierenden Uebergang in *g* finden wir doch schon in *gurg* »Wolf«, *gušn* »Hengst« und wohl noch einigen andern; bei der Praeposition *vi* scheint er auf die Fälle beschränkt, wo ein *m* folgt: *gumân* »Zweifel«, *gumârtan* »anordnen«, *gumêchtan* »mischen«. Das einmal (70, 14) vorkommende *gartet* ist sicher nur durch die Aussprache des Abschreibers hervorgerufen; sonst steht immer *vartet*, *vartend* u. s. w., wie auch das Pâzend an jener Stelle (LXII, 30) *varded* hat. Hierher gehört auch, daß خرشید oft schon הורשיה geschrieben wird (z. B. 47, 15) statt הורהשיה *ch<sup>w</sup>archšêt* (z. B. 48, 1), das ursprünglich überall wird gestanden haben. In Bezug auf die Laute چ ژ ز چ mochte die Aussprache manche Schwankungen erlauben. Das Buchpehlevî zieht چ vor, welches چ und چ ausdrückt, z. B. وړچ = وړציہ = وړچ »thue, thut«; وړچ = وړچ »groß«; وړچ = وړچ »Speer« u. s. w. So hat noch Hamza 47 خوزستان بازار = هوجستان و اجار [و اجار] In

einigen Fällen können wir zweifeln, ob eine Schreibweise bloß auf Convenienz oder auf Verderbnis oder auf einer wirklichen Aussprache beruht. Sicher wird **וב** oft für neupersisches *av, uv* und im Auslaut (z. B. in **אהלוב** *ahlô* = *ašô*) auch für *ô* geschrieben. Ob nun aber das mehrfach vorkommende **דרוב** (\*) = *darôgh* **دروغ** und **כתב** (wohl in **כהוב** oder **כתוב** abzuändern) 46, 10, 12. 64, 13 (vgl. *stûb* bei Salemann a. a. O. 34 und **استوبو** in Justi's Glossar zum Bund.) = *stow*, im Mandäischen noch **עצטוג**, aus *stôk* wirklich auf eine Aussprache *drô* und *stô* gehn, ist wenigstens noch nicht ganz sicher. — Rein conventionell ist höchstens das **כ**, welches zuweilen mitten in Wörter, namentlich in solche aus dem Avestâ, eingeschaltet ist, wie es scheint geradezu als Bezeichnung des Vocals *ô* z. B. **גאיוכמרה** 63, 3 *Gajômart*, **ניוכהשיה** 64, 7 *nijôchšet* u. s. w.

Bei Wörtern, welche mit der Religion in engem Zusammenhange stehn, scheint unsre Schrift zum Theil die Avestâ-Formen genauer zu berücksichtigen, als es gewöhnlich geschieht. So schreibt sie für *patijârak* »Opposition« **פיהיארך** d. i. wohl *paitijârak*, für *patit* **פיהח** d. i. *paititi* des Av. Auch **גופיה** (גופיהשה) 49, 2. 68, 15. 71, 15 für *Gôpat(šâh)*\*\* geht wohl auf ein ... *paiti* zurück. Daß die Aussprache *gô* richtig ist, dürfte durch die Angabe bestätigt werden, daß der untere Theil dieses seltsamen Wesens Rindergestalt hat. Es paßt ja auch ganz zum dreibeinigen Esel.

\*) Ich gebe das Schlußzeichen |, das wie **י** oder **ן** aussieht, in meiner Umschrift nur ausnahmsweise wieder.

\*\*) So Bund. 69, 1. Der Versificator bei Sachau 18 v. 108. 20 v. 144 macht **מויד شاه** daraus.

Weit interessanter ist aber der umgekehrte Fall, daß nämlich ein unzweifelhaft aus den heiligen Schriften stammendes Wort im Pehlevî oder auch in der Sprache der späteren Pârsen auf eine ursprünglichere Form zurückgeht, als sie uns jetzt in jenen Schriften vorliegt. Einige Fälle sind so klar, daß auch ich sie anführen darf, obwohl ich keine nähere Kenntniss der Avestâ-Sprache besitze. Man schreibt im Pehlevî פרואהר *fravahr*, אמהרספנד, אהרמוך, אהלוב, אהרמוב, אהרמאי, אהרמאי, wo im Avestâ *fravaši*, *amešaspeñta*, *ašemaogha*, *ašô* u. s. w. steht. Das Pâzend behält hier die Pehlevî-Formen theils bei (bei Salemann 35 auch *fravahr*), theils setzt es die Avestâ-Formen ein (*ašô* u. s. w.). Wir haben hier also deutlich die gemeinrânische Entwicklung von *hr*, *hl* aus ursprünglichem *rt*, während da unser Avestâ-Text eine ganz singuläre Umbildung in *š* zeigt, woraus nimmermehr *hr*, *hl* hätte werden können. In Fällen wie *Fravartîn*, *Fravartikân* (61, 11. Pâzend *Fravardjân* LVII, 13), neupersisch فروردین, فروردگان u. s. w. bleibt sogar *rt* oder *rd*. Ferner zeigen Wörter wie ורכש *Varkaš* 70, 7, 10 (LXII, 26, 28) u. s. w. *var* aus *varu*, nicht einen Reflex des umgelauteten *vouru*, und entsprechend ספנדרימה *Spendarmat* ein *mat* aus *mati*, nicht aus dem umgelauteten *maiti* u. s. w. Auch אהרמן *Ahraman* (syrisch אהרמן\*) repräsentiert wohl ur-

\*) Die talmudische Form scheint אהורמין oder הורמין zu sein, s. Sanh. 39<sup>a</sup> mit den Varianten (die Aehnlichkeit von הורמין oder אהורמין hat da viel Verwirrung gemacht) und Baba bathra 73<sup>a</sup>.

sprüngliches \**Ahramanju*, nicht das *Aïra mainju* der Texte. Ich hebe ausdrücklich hervor, daß dies alles kirchliche Ausdrücke sind, die sich nicht spontan in verschiedenen Gegenden Irân's können entwickelt haben, sondern aus der heiligen Literatur stammen müssen. Dies weist uns darauf hin, daß einige eigenthümliche Lauterscheinungen in unserm Avestâ-Texte, welche der Sprachforscher von vorne herein für relativ jünger ansehen muß, auch absolut jüngeren Ursprungs sind, daß diese Schriften zum Theil wenigstens einst in einer alterthümlicheren Sprachform existiert haben und kirchlich gebraucht wurden, als sie jetzt darbieten. Hierzu stimmt, daß einige der mit der Religion zusammenhängenden Wörter aus den îrânischen Dialekten vom unteren Oxus, welche uns Bîrûnî erhalten hat, gleichfalls Formen haben, welche eine ältere Sprachgestalt der heiligen Texte reflectieren. Auch das darf man hierher ziehn, daß die Namen des Urmenschenpaares, die gewöhnlich مشى und مشيانه (oder mit kleinen Varianten; s. z. B. Tabarî, Hamza, Bund.) lauten und so aus der Avestâform *mašja* hervorgegangen sind, in der Variante ماری und ماریانه im Cod. Sprenger 30 p. 52 (wohl falsche Umschrift für مهری und مهریانه), in der ch<sup>w</sup>ârizmischen Form ملهپی und ملهپیانہ (Bîrûnî 99, 14) und in der andern ch<sup>w</sup>ârizmischen Form مردانه und مرد (eb.) verschiedene Umwandlungen des ursprünglichen *martja* zeigen, woraus jenes *mašja* gleichfalls entstanden ist. Sicher hat nun aber auch das Avestâ, als es noch vollständiger war, von diesem Paare erzählt. Ich muß es den Avestâ-



Forschern überlassen, diesen Fragen weiter nachzugehen.

Von fast allen aramäischen Ideogrammen können wir den Lautwerth wenigstens annähernd bestimmen. Freilich bleiben aber noch einige unklare Fälle, da einige Ideogramme in dem bekannten Glossare fehlen und die Pâzend-Umschrift gerade bei solchen nicht immer zuverlässig ist. So wurde für אדין, dessen Buchstaben durch die Inschriften sicher stehn und das in der Bedeutung ungefähr dem neupersischen *ângâh* (wäre in älterer Form *ângâs*) entspricht, wahrscheinlich ein einfaches Zeitabverb gesprochen, welches dem Neupersischen verloren gegangen und dessen Form einstweilen noch unbekannt ist. Das Pâzend setzt dafür *aigin*; das ist lediglich eine falsche Repräsentation der einzelnen Schriftzeichen, indem man in אדין das די als יג las, welche freilich im Buchpehlevî eben so geschrieben werden müßten; dies *aigin* ist also ein wahres Monstrum. — Die Aussprache von שכבהונית ist in allen Texten des Glossars entstellt, am meisten wohl bei Hoshangji (15, 11). Das Pâzend gibt nun die 3. Pers. Sg. Praes. dieses Wortes 68, 12 wieder durch *sted* LXII, 4 wohl in Anschluß an die Lesart سندن (Justi, Glossar zum Bund. 189), aber der Zusammenhang erfordert in Einklang mit der semitischen Bedeutung des Ideogrammes den Sinn »liegen«, den Justi und Haug (Glossar 210) schon vermuthet hatten. Ob vielleicht in سندن oder der Lesart bei Salemann 78, welche als שחיתך oder סיחיתך gedeutet werden kann, ein Verb aus der Wurzel *çi* liegt??? — Wie רד (für ער) »bis« zu der

Aussprache *andâ* \*) im Pâzend kommt, ist unklar; die Aussprache *tâ*, auf die man sonst von selbst kommen würde, hat auch die Autorität des Glossars für sich.

Auch persisch geschriebene Wörter sind im Pâzend nicht immer richtig buchstabiert. Die Berge sind nach 59, 3 theils *vât angêchtâr* »Winderreger«, theils *vât awâg̃* (לאוהר) *dâstâr* »Windzurückhalter«; die Zeichen, welche *angêchtâr* ausdrücken, könnten u. A. auch *anasachtâr* gelesen werden und so hat wirklich das Pâzend LVI, 4, obgleich das gar kein Wort ist. — Dem Worte וזלונייה, lies *šawet*, 17, 13 fehlte in Neriosengh's Vorlage der erste Buchstabe; er hilft sich nun durch einfache Wiedergabe der Zeichen und bereichert die Sprache mit einem selbsterfundenen *zrôved*. — Selbst für *dîn i mazdajasnân* »Religion der Mazdajasnier«, wie sonst immer richtig gelesen wird, steht einmal I, 10 *dîn i mahestân*, und in der Einleitung I, 3 wird gar mit Singularform *dîn mahest* gebildet. Die Aussprache *mahestân* liegt allerdings den Zügen nach nahe; aber sie gibt keinen Sinn. Die alten Pehlevî-Schreiber haben die Unart, gerade bei einigen der gebräuchlichsten Wörter die Züge besonders zu verstümmeln oder abzurunden. In unserm Worte ist zunächst das verstümmelte ז, das auch in יזדכרת, יזדאן geschrieben wird; dazu ist die zweite Zacke des ס mit einer Schlinge versehen, welche daraus mit dem folgenden n zusammen für das

\*) West gibt im Glossar als Pehlevî-Form אנראך an, offenbar nur eine falsche Reconstruction nach dem Pâzend wie die, von denen Andreas in der Vorrede spricht.

Auge ein ה macht\*), so daß die erste Zacke als י (oder ך oder ג) überbleibt. — Richtig bietet unser Text 23, 7 לרצינר *larğend* »zittern« (لرزند), wo der Pâzend-Schreiber, in dessen Vorlage das ך nicht weit genug nach oben gereicht haben wird, ריצינר las und *rêzend* transscribierte (VII, 30), das hier keinen Sinn gibt. — VII, 27 ff. hat das Pâzend wiederholt denselben Fehler: zu lesen ist immer mit unserm Text (23, 3 ff.) *hast* (איה) *ğâi ku* »est locus, ubi«. In das seinen Schriftzügen nach noch immer unklare Wort, das جای (in älterer Form wohl *jâi*) gesprochen ward, ist eine Zacke zu viel gerathen, wohl weil einem träumenden Copisten der so oft in dem Buche genannte »Weise« *dânâk* einfiel, den denn auch das Pâzend einfach wieder gibt; der Sanskrit- wie der englische Uebersetzer suchen nun vergebens einen leidlichen Sinn herauszubringen.

Ungenaue Schreibweisen des Pehlevî sind für die Späteren zum Theil maaßgebend geworden. So hat unser Text für *chrafstar* neben richtigem הרפסתר auch manchmal הרסתר, und wirklich finden wir nun خوستر (— —) in der persischen Versificierung bei Sachau 19 v. 143. 20 v. 149, 151 und in einem Glossar in Sachau's »Neuen Beiträgen« 41, 16 f. 45, 1\*\*)

\*) Umgekehrt hat unsere Handschrift einmal durch Weglassung der Schlinge des ה ein מינר für מות *mat* 2, 15.

\*\*\*) Der Glossator fand irgendwo das arabische صبع richtig durch کرفتار »Hyäne« erklärt und als ahrimanisches Thier bezeichnet; er las falsch صبع und stellte es unter ص!

خوستار, خوستر; desgleichen figurirt خراستر, und zwar mit der Vocalisation *!اخرَ اَسْتَر*, im Burhân und daraus bei Vullers. Dies Beispiel zeigt uns, daß solche Unworte aus der Pârsen-Literatur zum Theil auch in die indisch-persischen Lexika gedrungen sind und daß wir uns also sehr zu hüten haben, als Bestätigung für unsichre Pâzend-Wörter entsprechende aus dem persischen Lexikon zu holen, die nicht anderweitig beglaubigt sind. Der Pâzendtext unsres Buches enthält nämlich noch eine Anzahl von zum Theil ziemlich häufigen Wörtern, deren Richtigkeit sehr zweifelhaft ist, ohne daß ich wenigstens angeben könnte, welche von den möglichen Aussprachen der betreffenden Pehlevî-Formen — falls sie überhaupt richtig geschrieben sind — am meisten Anspruch auf Wahrscheinlichkeit hat. Gelehrte, welche die Sprache und Religion der Perser durch alle Phasen hindurch gründlich kennen, werden freilich Manches der Art in's Reine bringen, womit ich nichts anzufangen weiß. Was mag z. B. wohl die eigentliche Form des Wortes sein, welches im Pâzend II, 69. XXXIII, 11 (vgl. XV, 20) *ġâdangô* gesprochen wird und das 8, 7 anders geschrieben ist als 35, 7 (die Stelle XV, 20 fällt in die große Lücke des Kopenhagner Manuscripts)?

Ziemlich zahlreich sind die Fälle, wo das Pâzend ein Wort zwar ungefähr richtig, aber doch so ungenau wiedergibt, daß wir weder eine alte, noch eine neue echte Gestalt erhalten. So ist das Wort, welches »zahllos« bedeutet 53, 4 gewiß *anušmâr* zu lesen, nicht *anachušmâr* XLI, 21, was die Schriftzeichen freilich

auch bedeuten könnten. Und schließlich gilt das wohl auch von dem »Geist der Vernunft« selbst, welchem alle Weisheit dieses Buches zugeschrieben wird. Dürfen wir annehmen, daß West unter den zahlreichen Varianten, die er im Glossar anführt, die best beglaubigte Lesart ausgesucht hat, so heißt er im Pâzend *mainjô i chard*, und so hat nach West's Vorgange auch Andreas das Buch genannt. Aber die Form ist unrichtig. »Vernunft« kann nur *chrat* oder in jüngerer Form *chradh* (erst specifisch neupersisch *chiradh*, jünger *chirad*) heißen; das *ch* wird ja bedingt durch das unmittelbare Zusammenstoßen des *k* mit dem *r*, und den Vocal vor dem Auslaut wegzunehmen ist keine Veranlassung. »Geist« (»himmlisches Wesen«) wird im Pehlevî מִינּוֹ geschrieben, was im Einklang mit neupers. مینو *mînô* zu lesen ist. Wie diese Form entstanden ist, mag zweifelhaft sein. Sollte hier vielleicht derselbe Vorgang sein, welcher aus *Arjana Êrân*, aus \**dvarjûn bêrûn* gemacht hat\*)? Man könnte nämlich *mînô* vielleicht von \**manjava* = *mainjava* unseres Avestâ-Textes ableiten; das hätte *mênô* und weiter wegen des *n* (vor dem ja *ô* und *ê* zu *û* und *î* werden) *mînô* ergeben. Aber sollte auch *mînô* nur eine wunderliche Entstellung des Nominativs *mainjo* sein: das *j*, das in der Schrift nicht vorhanden ist, dürfen wir aus dem Avestâ nicht wieder herstellen. Der richtige Name ist also *mînô i chrat* oder in jüngerer Form *mînô i ch(i)radh*.

Wenn ich nun Manches über die Unzuverlässigkeit des Pâzend im Einzelnen gesagt habe

\*) S. Gött. gel. Anz. 1879 Stück 14 S. 432.

und noch viel mehr sagen könnte, so will ich doch noch einmal recht nachdrücklich aussprechen, daß die darin ausgedrückte Tradition für den kritischen Benutzer einen sehr hohen Werth hat, daß wir ohne das Pâzend dem Grundtext oft ganz rathlos gegenüber stehn würden. Zur raschen Orientierung wird man außerdem lieber das Pâzend benutzen als das Pehlevî, das doch immer erst mit Aufwand von Mühe und Zeit entziffert werden muß. West's Ausgabe behält überdies schon durch die beiden Uebersetzungen und das ganz vollständige Glossar bleibenden Werth. Aber wer gründlich untersuchen will, der muß allerdings die Ausgabe von Andreas in die Hand nehmen.

Hinter diesem Werke gibt Andreas auf etwas über 2 Seiten noch den Schluß des *Bundehišn* aus derselben Handschrift, leider das Einzige, was bei dem jetzigen Zustand derselben von diesem übrig geblieben ist. Dies ist sehr zu bedauern, da wir hier eine vollständigere Recension des Buches haben als die bis jetzt bekannte. Für die Güte derselben wird man dadurch eingenommen, daß die Eigennamen hier zum Theil in ursprünglicherer Form erscheinen als in der von Westergaard und Justi wiedergegebenen Handschrift. So heißt der Gründer des Sâsâniden-Reichs hier noch *Artachšathr i Pâpakân*, nicht *Ardašîr (i) Bâbakân*, in welcher Form das Patronymikon gar nicht persisch, sondern arabisch ist (mit anlautendem *b* statt *p*); ferner אלכסנדר *Aleksander*, nicht סכנדר *Sikandar*. — Daß das Buch erst in der arabischen Zeit abgefaßt ist, ergibt sich übrigens auch aus diesem Bruchstück.

Unter die Unterschrift des *Bundehišn* hat

der Schreiber selbst einige persische Verse gesetzt, die elend entstellt sind, aber freilich zum Theil mit Beachtung des Metrums leidlich wieder in Ordnung zu bringen sind. Immerhin mag es uns aber zur Warnung dienen, zu beobachten, wie in dieser Ueberlieferung Sachen behandelt werden, deren Sprache den Copisten doch jedenfalls weit besser bekannt war als Pehlevî. Wer einen Vers, der etwa lautete

ستم‌گزار بادی بود در گزار

ستم‌کش زمینی بود پایدار

(Metrum Mutaqârib) in der Form

ستم‌گزار بادی بود در گزار

ستم‌کش زمین بود پایدار

schreiben kann (beachte das zweimal eingeschobene nichtsnutzige *ه‌چین*, soll sein *ه‌چنین*), dem ist gar Manches zuzutrauen!

Zum Schluß spreche ich dem Herausgeber, der jetzt durch jahrelangen Aufenthalt in Persien auch mit einer Anzahl lebender îrânischer Mundarten genau vertraut geworden ist, noch ausdrücklich meinen Dank aus für die wahrhafte Bereicherung, welche der îrânischen Sprach- und Literaturkunde durch sein Werk zu Theil geworden ist, das er in rühmlicher Pietät dem Andenken seines Lehrers Westergaard gewidmet hat.

Straßburg i. E.

Th. Nöldeke.

Bidrag till vår Odlingens Häfder, utgifna af Artur Hazelius. I. Finland i Nordiska Museet. Några Bidrag till Kännedomen om Finnarnes gamla Odling af Gustav Retzius. Med 95 Träsnitt samt en Karta öfver Finland. Stockholm 1881. F. & G. Beijers Förlag. II und 176 Seiten Großoctav.

Minnen från Nordiska Museet. — Förut: Skandinavisk-etnografiska Samlingen. — Afbildningar af Föremål i Museet jämte åtföljande Text. Under Medverkan af flere Konstnärer och Författare utgifna af Artur Hazelius. Stockholm. Looström & Comp. i kommission. Köpenhamn, G. E. C. Gad. Bis jetzt 3 Hefte.

Nur aus dem Titel der erstgenannten Arbeit ersehen wir, daß der patriotische Begründer des Nordischen Museums zu Stockholm, Dr. Artur Hazelius, die Culturgeschichte des Nordens durch eine Reihe Einzelschriften aufzuhellen resp. aufhellen zu lassen beabsichtigt und zu diesem Zweck den durch seine frühere Abhandlung über finnische Anthropologie \*) wohlbekannten Gelehrten, Gustav Retzius ersucht hat, die Reihe durch eine Schilderung Finnlands zu eröffnen. Letzterer hat diesen Auftrag gern übernommen, zumal er genanntes Land aus eigener Anschauung kennen gelernt hat und durch finnische Gelehrte dringend aufgefordert worden ist, Finnlands alte Cultur und was sich daran knüpft, mit abkürzender Benutzung des von ihm bereits darüber Mitgetheilten dem größern Publicum zugänglich zu machen. Dies ist nun geschehen; Retzius hat seine Schilderungen durch zahlreiche trefflich ausgeführte Holzschnitte (95 an Zahl) erläutert und dabei auch die im Nordischen Museum vorhandenen,

\*) Finska kranier jämte några natur- och literaturstudier inom andra områden af finsk antropologi. Stockholm 1878.



zum Theil durch ihn selbst dorthin gelieferten Gegenstände zur Abbildung benutzt. Daß so oft wie möglich auch bei Darstellung von Landschaften u. s. w. die Photographie benutzt wurde, ist selbstverständlich.

Retzius schickt seiner Arbeit eine übersichtliche Darstellung der alten Cultur Finnlands voran und bespricht dabei kurz die Quellen dieses Studiums, nämlich: die Alterthümer, die Sprache und besonders die Culturworte, die Volkssagen und -lieder, namentlich Kalevala und endlich das Studium der alten Sitten, Gebräuche, Lebensweise, Trachten u. s. w. Ich will daraus nur erwähnen, daß nach den Naturverhältnissen des Landes, welches die Lieder schildern, sowohl Kalevala wie Pohjola beide am Ladogasee lagen, ersteres Land an dessen Nordseite, letzteres an dessen Südseite. Die Finnen wanderten ungefähr im 8. Jahrh. in Rußland ein; die Kalevalalieder können nicht jünger sein als das 14. Jahrh. und schildern die letzte Heidenzeit der Finnen. — Demnächst bespricht Retzius ausführlich die finnisch-ethnographischen Gegenstände im Nordischen Museum und geht selbstverständlich dabei auch auf die Ethnographie der Finnen selbst näher ein, wobei er zugleich eine Schilderung der Naturbeschaffenheit des Landes gibt. Es ist überflüssig, dabei nochmals hervorzuheben, daß alles dies durch die zahlreichen trefflich ausgeführten Holzschnitte auf das lebendigste veranschaulicht wird; ich erwähne beispielsweise No. 4 den Wasserfall bei Kyrö im Kirchspiel Tavaskyro, No. 24 einen abgeschwendeten Bergabhäng, No. 26 eine Roggenernte, No. 39 eine Fischerpörte (Fischerhütte), No. 41 Pörte und Badehaus, No. 42 das Innere dieser Pörte, No. 50

ein Bauerngehöft mit Pörte, No. 71 ein Getreidedarrhaus, No. 72—75 eine eigene Art größerer Häuser von Balken (sie heißen »bodar«), No. 82 die Kantelespieler und Runensänger, No. 83 den alten Kantelespieler u. s. w. u. s. w. wobei ich nur einige der größern Darstellungen erwähne, obwohl auch die der andern Gegenstände das mannigfachste Interesse erwecken, z. B. die zahlreichen aus Birkenrinde (näfver) gefertigten Geräthe und Fußbekleidungen. Auch auf die Lebensmittel und sonstige Lebensweise der auf dem Lande lebenden Bewohner Finlands geht Retzius näher ein und wir erfahren da mancherlei Dinge, die theils, weil unbekannt oder unerwartet, uns überraschen, theils aber auch schmerzlich berühren; denn es herrscht gutentheils auf dem Flachlande in Finnland eine sehr große Armuth. Als ein Beispiel von des gemeinen Mannes Lebensweise in Finnland gibt Retzius eine Schilderung desselben zur Sommerzeit im Kirchspiel Pielavesi in Tavastland. Man erhebt sich mit der Sonne, oft schon um 2 Uhr, ißt rasch eine Butterbämme von Roggenbrot, zuweilen mit Salzfisch und trinkt saure Milch. Dieses Mahl heißt *eine*. Dann geht man an die Arbeit; zwischen 8 und 9 kehrt man nach Hause zurück und genießt etwas Gekochtes wie Kartoffel mit der Schale oder Roggenmehlbrei oder Kornbrei oder Fischsuppe mit Kartoffel oder einen Brei aus saurer Milch, Hafermehl, Roggenmehl und Wasser. Diese Mahlzeit heißt *aamiainen*. Dann schläft man eine Stunde und geht dann wieder an die Arbeit. Gegen 2 Uhr ißt man zu Mittag; dies heißt *murkina* oder *päivällinen*; man bekommt da keine gekochte Speise, keine Butter (außer des Sonntags), sondern bloß Roggenbrot und Salz-

fisch nebst saurer Milch (diese ist ein Nationalgericht und soll eigentlich so sauer sein, »daß sie im Halse brennt«). Am Sonntag gibt es oft ein wenig Butter, Filbunke (dicke Milch mit Rahm darüber), zuweilen Beeren, manchmal etwas eingesalzenes Fleisch. Dann schläft man wieder eine Stunde und arbeitet dann wieder bis 9 oder 10. Das Abendbrot, *iltainen*, besteht aus Roggenbrot und Salzfish, Kartoffel, Brei, gekochter Grütze u. dergl.; alsdann geht man zu Bett. So im Sommer; der Winter unterscheidet sich nur darin, daß man um 6 Uhr aufsteht und sich um 6 oder 7 niederlegt; die Mahlzeiten bleiben dieselben. Für die ärmste Bevölkerung, die in den sogenannten »Einöden« im nördlichen Tavastland und in gewissen Theilen Kareliens lebt, ist jedoch der obige Speisezettel ein unerreichbarer Luxus, denn dort ist man zufrieden, wenn man seinen Hunger mit dem dicken Roggenmehlbrei und der brennend-sauern Milch stillen kann. Und dies ist keine Uebertreibung, denn Retzius konnte sich während seiner Reisen in Finnland von der Wahrheit des hier mitgetheilten durch eigene Anschauung überzeugen. »Es trug sich z. B. einmal zu, erzählt er, daß ich in einem abgelegenen Gehöft keine andern Mitglieder der Familie zu Hause fand als drei Kinder, von denen das älteste sechs Jahr alt war und den Schutz der andern ausmachte, denn die Eltern waren mehrere Meilen von dort auf Arbeit und wurden erst in einigen Tagen zurtückerwartet. Auf dem Tische bei den Kindern lag die zurückgelassene Kost, die so lange reichen sollte, bis die Eltern wieder nach Hause kamen; sie bestand bloß aus einem groben Roggengrützteig, und wehe diesen Kindern, wenn er zu schnell

aufgezehrt wurde! Und dergleichen Schauspiele sind nach der Aussage kompetenter Berichterstatter durchaus nicht selten«. Man höre besonders Runeberg, der in seiner Abhandlung »Några ord om nejderna, folklynnet och lefnasättet i Saarijärvi socken« (Samlade Skrifter, B. 5) von der Lage der Bewohner des Kirchspiels Saarijärvi eine ergreifende Schilderung macht, und was er sagt, findet sicherlich auch auf viele andere Landestheile namentlich im Innern vollkommene Anwendung. »Man kann sich«, sagt er, »eine Vorstellung von dem Zustand da oben machen, da nach glaubwürdigen Berichten bei einem unlängst eingetroffenen Frost bloß zwei Gehöfte im ganzen Kirchspiel Roggen oder Haferbrot besaßen. Die Worte: 'er ißt das Jahr durch reines Brot' sind dort gleichbedeutend mit 'er ist ungeheuer reich'; und ich erinnere mich zweier Gelegenheiten, wo diese bittere Armuth mir in höchst schmerzlicher Gestalt entgegentrat. Als ich bei einer Jagdpartie um mich auszuruhen in eine Pörte trat, fand ich die Stube voll von Kindern sowie von ältern und jüngern erwachsenen Personen. Nahe dem Ofen sah man eine Menge gelbbrauner Stücke der innern Fichtenrinde, nicht unähnlich Stücken steifen Leders, auf Stangen aufgereiht. Und da ich ohne näheres Zusehen fragte, was das wäre und wozu es gebraucht würde, antwortete der Hauswirth: 'Lieber Herr, daraus wird Brot gemacht'. Der Worte waren nicht mehr, aber der Ton lag zwischen 'Weißt Du das nicht?' und 'Du freilich weißt das nicht'. Ein anderes Mal kam ich zufällig auf eine Wiese als man eben Heu einfuhr. Rings um die Wände der Scheuer hiengen der Arbeiter

Speisetaschen, und da ich aus Neugier dieselben öffnete, so fand ich in allen eine Art Kuchen, die aus Rinde zusammengeklebt und inwendig pechschwarz waren, mit einem kalkweißen Anstrich von Mehl auf der Oberfläche, der dazu bestimmt war, mehr das Auge als den Geschmack zu teuschen. Uebrigens enthielten einige Taschen ein paar steifgesalzene Fische, eine andere einige Körner Salz. Stellt man sich nun die schwere Arbeit vor, die in der stärksten Tageshitze bei solchen Erfrischungen verrichtet wurde, so wird man die wirklich vorhandene Noth begreifen und die Stärke der Menschennatur, die sie zu ertragen vermag«. Allerdings hat sich in dem letzten Jahrzehnt der Zustand in den meisten Theilen des Landes verbessert, doch darf man nicht vergessen, daß vor zehn Jahren erst eine gefährliche Hungersnoth wüthete und mit Hilfe des Hungertyphus die Bevölkerung decimierte! — Der Verf. bespricht nun weiterhin auch das innere geistige Leben der finnischen Stämme Finnlands, welches in Gesang, Poesie und Musik seinen Ausdruck gefunden hat und wobei auch das 'Kantele' genannte Instrument und die Kantelespieler ausführlich geschildert werden. Doch so anziehend auch der ganze hierhergehörige Abschnitt ist, so können wir nicht näher darauf eingehn und erwähnen nur noch, daß nach kurzer Besprechung der eigentlich finnischen Sitten und Gebräuche der Verf. schließlich etwas ausführlicher auf die finnischen Rassencharaktere eingeht, da die Arbeiten, in denen sie früher besprochen worden, weniger leicht zugänglich sind; das Werk des Verf. selbst über die finnischen Schädel (Finska Kranier) haben wir be-

reits erwähnt; doch können wir nicht unterlassen die vier nach Photographien in größerer Darstellung vortrefflich ausgeführten Gesichtstypen namentlich hervorzuheben. — Es folgt dann noch eine Uebersicht der finnischen Gegenstände im Nordischen Museum inbegrifflich der dazu gehörigen Finnland betreffenden Schriftwerke, ein Verzeichnis der in der vorliegenden Arbeit enthaltenen Abbildungen und endlich ein sehr genaues Namen- und Sachregister nebst Inhaltsverzeichnis; eine sehr schöne Karte von Finnland bildet den Schluß, so daß man in dieser mit großer Sorgfalt ausgeführten Schilderung des in mehr als einer Beziehung interessanten Landes alles Nöthige beisammen hat und auch größtentheils veranschaulicht sieht.

Wir kommen nun zu dem zweiten der oben rubricierten Werke, den »*Minnen frå Nordiska Museet*«, welches Nordische Museum bereits mehrere Mal in dem Vorhergehenden erwähnt worden ist und als dessen Begründer sich Dr. Artur Hazelius einen für Schweden unvergänglichen Namen erworben. Nachdem er es unter Opfern allerlei Art, worunter die pecuniären nicht die geringsten waren, und mit unsäglichen Mühen und Anstrengungen zusammengebracht und theilweise bereits im J. 1873 in Stockholm eröffnet hatte, fügte er dazu noch im J. 1879 die Hochherzigkeit, es dem schwedischen Volke als Geschenk zu überlassen. Wie großartig dasselbe war, geht daraus hervor, daß zur Zeit die eigentliche Sammlung mehr als 26,000 Nummern enthält, von denen mehrere eine bedeutende Anzahl (verschiedene über 100) besonderer Gegenstände umfassen, die

aus allen Theilen Schwedens, Norwegens, Dänemarks, Finnlands und Estlands sowie oft aus den angränzenden Ländern zusammengebracht sind. Dazu kamen aber auch noch viele andere Dinge, so sämtliche Darstellungen der Bauernstuben in Natura nebst den als Hintergrund vieler Landschaften gemalten Darstellungen (wovon weiter unten), die Gemälde und Figuren, welche die Volkstrachten zur Anschauung brachten, die sämtlichen mit dem Museum vereinigten Sammlungen von Büchern, Kupferstichen und Bildern, alle zur decorativen Anordnung des Museums angeschafften Büsten, Wappenschilder u. s. w. und endlich »der allgemeine Fond des Museums« der in diesem Augenblick sich auf 20,000 Kronen beläuft und zur Bestreitung der laufenden Ausgaben bestimmt ist, abgesehen von dem jetzt 80,000 Kronen betragenden und zur Errichtung eines Gebäudes zur Aufnahme des Museums bestimmten Baufond, da letzteres sich zur Zeit in fünf Abtheilungen zerstreut findet. Und dabei erklärte sich Dr. Hazelius für die das Museum betreffenden Schulden von 66,000 Kronen noch persönlich haftbar! Er konnte den Sinn für die wissenschaftliche Ehre des Vaterlandes wahrlich nicht weiter treiben, obwohl er dabei nicht stehn blieb und auch noch zur festen Begründung seines Geschenkes eine »Gesellschaft zur Beförderung des Nordischen Museums« gegründet hat. Um von letzterm eine gedrungene Darstellung zu geben, will ich mich einiger Worte einer französischen Schilderung desselben bedienen. »M. Hazelius ne s'est pas contenté de faire passer dans son musée les meubles des fermes et des habitations rustiques, celles-ci

mêmes ont du y passer aussi et l'on voit dans ces collections des pièces entières. Ainsi, l'on rencontre des intérieurs complets de demeures de Scanie, du Halland et de la Suède du Nord. Bien plus, ces intérieurs ont été animés de figures et de groupes représentant des scènes de la vie intime et des occupations de la vie domestique. On a déjà pu admirer plusieurs de ces groupes à diverses expositions universelles, et l'exposition universelle de 1878 à Paris en contenait un certain nombre qui faisaient l'admiration des visiteurs, et qui ont été reproduits dans presque tous les journaux illustrés de l'Ancien et du Nouveau-Monde... Non content de nous faire assister aux scènes d'intérieur avec leurs accessoires, M. Hazelius nous transporte parfois en pleine nature, dans les guérets de la Sudermanie, dans les forêts ou sur les rives des lacs et des grands fleuves de la Dalécarlie et du Norrland, au milieu des neiges et des sapins des hautes régions laponnes». Letztere Worte bringen uns direct auf das Bild des ersten Heftes der »Minnen från Nordiska Museet«, welches Werk wiederum durch die unermüdliche Thätigkeit des Dr. Hazelius für seine großartige Schöpfung unter Mitwirkung einiger der geschätztesten Künstler in's Leben getreten ist, während die die Bilder begleitenden Texte der Feder angesehenen Schriftsteller entstammen und nicht nur erklärend, sondern gewöhnlich auch höchst anziehend und belehrend auftreten, obwohl es uns nicht vergönnt ist hier näher darauf einzugehn und wir hier die vortrefflich gelungenen 9 chromolithographischen Bilder der ersten drei Hefte fast nur namhaft machen können. Erstes Heft, No. 1.



Der Herbstumzug in Lule Lappmark (Höstflytning i Lule Lappmark). »Zu den Eigenheiten in der nomadisierenden Lebensweise der Lappen«, bemerkt dazu J. H. Kramer, »gehören ihre Umzüge im Herbst vom Hochgebirge in das Niederland und im Frühling zurück in's Gebirge. Ein solcher Herbstumzug ist es, der im Nordischen Museum dargestellt wird und hier nun abgebildet erscheint. Die Lappenfamilie hat auf ihrem Wege nach der Küste ihr Zelt in der Nähe der kleinen Kapelle von Kvikkjok aufgeschlagen. Die Landschaft hat ihren Winterschmuck schon angethan und die Tannen biegen sich unter dem schweren Schnee; ein Lappe kommt auf seinen Schneeschuhen nachgerannt und steuert seine Fahrt mit dem wohlbekanntem eisenbeschlagenen Stab. Im Hintergrunde gegen Osten zeigen sich in der Ferne die bläulichen Berge, längs deren Fuß eine dunklere Waldstrecke sich hinzieht. In größerer Nähe breitet der mehr als drei Meilen lange Saggatsee (Saggat-jaur) seine weiße von Landzungen unterbrochene Oberfläche aus«. Ich übergehe nothgedrungen die übrigen höchst anziehenden und lehrreichen Bemerkungen Kramer's, namentlich die einem Werke des Prof. Andersson entnommene Schilderung des unter dem 67. Breitengrad befindlichen »Lappländischen Paradieses«; denn ein solches ist es im Sommer wirklich. — No. 2. Ein Prachtwagen aus Tureholm (Praktvagn från Tureholm). Dies ist ein französisches Product aus dem letztern Theil des 18. Jahrhunderts und ein Geschenk aus der Hinterlassenschaft des Kammerherrn Grafen Bielke. — No. 3. Pedell und Cursor bei der Universität Upsala. Der Cursor (Cur-

sor) hatte ungefähr dieselben Functionen wie der Pedell. Die Trachten sehen zwar prachtvoll, aber doch curios genug aus und »sind bei feierlichen Veranlassungen bis in die letzten Jahrzehnte unseres Jahrhunderts getragen worden. Unsere Zeit hat sie jedoch für unpassend gehalten und die Universitätsdiener müssen sich nunmehr mit der Feiertracht begnügen, welche unsere nach Gleichheit strebende Zeit Hohen und Niedern ohne Unterschied zugewiesen hat«. Die außer Gebrauch gekommenen Trachten sind von der Universität dem Nordischen Museum überlassen worden. — Zweites Heft, N. 1. Bauernhaus in Halland (*Bålastuga i Halland*). »Vor ungefähr funfzig Jahren waren die meisten Bauernhäuser in Halland mit Giebeldachbalken versehen und hießen in dem Landesdialekt *bålastugor*. Letztere Benennung kommt wahrscheinlich von dem Wort *båle*, ein runder Balken, Sparren, daher *bålastuga* gleichbedeutend ist mit *sparrastuga*, wie dergleichen Häuser in andern Landschaften heißen«. Wir sehen hier in das Innere eines solchen Hauses mit seiner Ausstattung. — No. 2. Stickerei aus dem 16. Jahrh. (*Broderi från 1500-talet*). Sie wurde im J. 1874 von Frau Karin Tham dem Museum geschenkt. Der in der Mitte angebrachte Doppeladler weist darauf hin, daß die Arbeit von deutscher Hand stammt. — No. 3. Ein Schrank für Trinkgefäße von 1609 (*Ett skänkskap från 1609*). Ein mit Bildern verziertes Kunstwerk mit der Inschrift »Fürchte Gott; verlaß dich nicht auf die Menschen (*Frogt gud forlad dig ei paa meneskenn*)«. — Drittes Heft No. 1. Eine Bauernstube im Kirchspiel Delsbo in Helsingland (*Stuga i Delsbo*

socken i Helsingland). Das Innere und die Ausstattung einer solchen Stube nebst deren Bewohnern beiderlei Geschlechts und ihren eigenthümlichen Trachten. Mehrere dieser Figuren sind von dem Bildhauer Söderman auf Kosten des Königs Oskar II. modelliert, welcher letztere auch die dazu gehörigen Trachten geschenkt hat. — No. 2. Krüge aus Steingut vom Unterrhein (Krus af stengods från nedre Rhentrakten). Es sind deren drei; sehr kunstreiche Productionen, begleitet von interessanten Bemerkungen über diesen Industriezweig. — No. 3. Die Lade des Schuhmachergewerks in Westerås (Skomakarämbetets i Västerås låda). Sie stammt etwa aus der Mitte des 17. Jahrh. und »dieses schöne Andenken aus der Zunftperiode wurde im J. 1876 von dem Länsman Sandberg in Högby dem Nordischen Museum geschenkt«. — Diese drei Hefte der *Minnen* u. s. w. sind bis jetzt erschienen und das nächstens erscheinende vierte wird enthalten: 1. Trachten aus den Kirchspielen Mora und Orsa in Dalekarlien; 2. der Stockholmer Hutmacherzunft Willkommen; 3. ein Schlitten aus Gudbrandsdal in Norwegen.

Der Fortsetzung der beiden oben besprochenen Unternehmungen, die der Norden und namentlich Schweden dem preiswürdigen Patriotismus des Dr. Hazelius verdankt, sehen wir mit um so größerm Verlangen entgegen, als der Anfang so befriedigend ausgefallen.

Lüttich.

Felix Liebrecht.

---

Für die Redaction verantwortlich: Dr. Bechtel, Director d. Gött. gel. Anz.

Verlag der Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung.

Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner).

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 32.

9. August 1882.

---

Inhalt: Karl Körner, Einleitung in das Studium des Angelsächsischen. II. Von *E. Sievers*. — Aug. Boltz, Die hellenische oder neugriechische Sprache. Von *G. Hatzidakis*. — Nordiskt medicinskt Arkiv. XII. Von *Theodor Husemann*.

== Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten ==

---

Karl Körner, Einleitung in das Studium des Angelsächsischen. Zweiter Theil. Angelsächsische Texte. Mit Uebersetzungen, Anmerkungen und Glossar. Heilbronn 1880. 404 SS. 8°.

Mit diesem zweiten Theile hat der Verf. das Übungsbuch abgeschlossen, dessen Veröffentlichung er im Jahre 1878 mit seiner »Angelsächsischen Formenlehre« begann. Von den Büchern, welche ähnliche Zwecke verfolgen, unterscheidet sich das Werk Körner's insbesondere durch die Beigabe möglichst wörtlich gehaltener Uebersetzungen und sehr ausführlicher Anmerkungen. Dies hatte zur Folge, daß das Glossar kürzer und von Einzelerklärungen frei gehalten werden konnte. Dafür hat der Verf. demselben den Wortschatz einiger vielgelesener Stücke, die im Lesebuch selbst nicht oder nur durch Bruchstücke vertreten waren, vollständig einverleibt, ein Verfahren, wofür ihm diejenigen danken werden, denen ein größeres ags. Wörterbuch nicht zugänglich ist.

Der Plan des Buches ist somit billigenwerth. Auch ist bereitwillig zuzugestehn, daß der Verf. insbesondere in den Anmerkungen manche schätzbare Beiträge zur Erklärung der betreffenden Texte gegeben hat. Dafür aber fordert er an zahlreichen Stellen zum Widerspruch heraus, vor allem aber hat er sein Buch, man möchte sagen mit raffinierter Geschicklichkeit, derart angelegt, daß eine Durcharbeitung desselben oder gar ein Nachschlagen bezüglich einzelner Stellen für jeden Leser, dem es nicht nur auf ein Todtschlagen seiner Zeit ankommt, zu den größten Martern gehört. In den Prosastücken, die das Buch eröffnen, erweckt die sorgsame Bezifferung der Zeilenzahlen die Hoffnung, daß der Verf. auf bequemes Citieren sein Augenmerk gerichtet habe. Dagegen finden wir über hundert Seiten Anmerkungen kleinsten Druckes fast ohne eine andere Verweisung auf die Texte als die Nummern der einzelnen Stücke, ohne andere Absätze als die durch das Eintreten eines neuen Textstückes gebotenen, oder gelegentlich einmal ein abgesetztes Citat aus einem poetischen Stücke. So laufen beispielsweise die Anmerkungen zur Elene S. 266—278, beinahe 13 Seiten hindurch, absatzlos fort, wenn man von zwei Verscitaten S. 272 und 273 absieht. Das zugehörige Textstück umfaßt 275 Zeilen. Zu den 350 Zeilen der Judith gehören  $11\frac{1}{2}$  ganz absatzlose Seiten Anmerkungen, und so in ähnlichem Maaße weiter, und nirgends eine Angabe, zu welcher Verszeile oder Seite eines Stückes die einzelne Anmerkung gehöre! Und dazu dann solche Verweise wie »vgl. Anm. zu IX« u. dgl. Daß die Nummern der Stücke weder bei den Texten selbst noch bei den Anmerkungen als Columnentitel angegeben sind, so daß man in

jedem Falle erst mühsam umherblättern muß, um nur die Stücknummer zu finden, ist der sonstigen Grausamkeit des Verfassers nur angemessen.

Was nun die Ausführung im Einzelnen anlangt, so ist der Verf. in Bezug auf die Textgestaltung in sprachlicher Hinsicht sehr conservativ. Er bemerkt im Nachwort S. 404, daß die Orthographie »sich meist an die von Grimm, Grein, Koch u. a. anschließt, auch wo in einzelnen Fällen ... die bisherige Schreibweise mehr als zweifelhaft ist«. Damit ist denn der Einzelkritik gegen die Auffassungen des Verfassers die Spitze abgebrochen, da man nicht wissen kann, wieviel von dem, was er druckt, er auch glaubt; sonst ließe sich eine stattliche Schaar von Wörtern auffinden, deren Quantität etc. der Berichtigung bedarf. Wohl aber hat die Kritik energisch dagegen zu protestieren, daß die Kritiklosigkeit so bewußt zum Princip erhoben werde. Es frommt dem Verf. wenig, daß er sich hie und da auf den praktischen Nutzen seines Verfahrens beruft: Ref. wenigstens vermag nicht abzusehen, warum der Anfänger nicht ebensoleicht eine richtige, als eine falsche Form zu lernen vermöge. Sollte er bei der Benutzung von Hilfsmitteln mit anderer Schreibung nicht in Zweifel gerathen, so wäre ja dem durch einen ausdrücklichen Hinweis auf die verschiedenen Schreibweisen leicht abzuhelpfen gewesen.

Von den Uebersetzungen habe ich nur einen Theil mit den Originalen verglichen. Sie erfüllen im Allgemeinen ihren Zweck, wenn auch mancherlei fehlerhaftes mit untergelaufen ist. Das Wesentlichste davon ist allerdings in den Anmerkungen zu den einzelnen Stellen berich-

tigt, aber zur Bequemlichkeit der Benutzung trägt diese Art der Correctur auch nicht eben bei, da man wieder bei jedem irgend auffälligen Verse in den unbezifferten Anmerkungen nachschlagen muß, ob nicht etwa der Verf. seine Auffassung geändert hat. Immerhin bleibt auch nach des Verfassers Besserungen noch einiges, was nicht auf Beifall wird rechnen dürfen. So wird z. B. *búrgeteld* 93, 43 mit »Lager in der Kammer« übersetzt, 102, 248 mit »Zelt des Schlafgemaches«, 102, 276 mit »Zeltgemach«. Welche Uebersetzung soll nun gelten? Keine ist wörtlich, dazu »Zelt des Schlafgemaches« undeutlich, »Lager in der Kammer« geradezu falsch. 93, 48 wird *gálferhǫð*, 103, 266 *gálmód* mit »geilgesinnt« gegeben, dagegen hat das Glossar richtig »übermüthig«. Woher weiß K., daß *beddrest* 90, 22 ein Tragbett ist? Warum heißt *méce* 93, 64 ein »Messer«, aber 95, 90 ein »Schwert«, da doch von ein und demselben Schwerte die Rede ist? Warum soll *swíðran folme* 92, 66 nicht wie gewöhnlich heißen »mit der rechten Hand«, sondern »mit mächtiger Hand«; es müßte dann doch mindestens »mächtigerer« stehn, wenn einmal eine etymologisierende Uebersetzung gegeben werden sollte. 95, 93 ist »vom Schwert verwundet« falsche Uebersetzung von *dolhwund*, erst das Glossar bringt das richtige »verwundet«. 96, 156 *geond woruld wíde* ist *wíde* sicher Adverbium, nicht Adjectivum, wie die Uebersetzung angibt. 106, 322 ist *láðost* gewiß nicht »am verhaßtesten«, sondern »am feindseligsten«. Alle diese Beispiele sind den 351 Zeilen der Judith entnommen, dabei ist von Zweifelhaftem ganz abgesehen. Am gespanntesten ist wohl der Leser nach Körner's Polemik gegen Zupitza's Elene auf

seine Behandlung dieses Textes, aus dem V. 1—275 auf S. 146 ff. mitgetheilt sind. An Besserungsvorschlägen finden wir da V. 22 die Ergänzung *wâron hwate weras*, [*hereþreátas*] *gearwe tô gûðe*, eine Variation von Ettmüller's *hildemeccas*, während Grein *on herebyrnan* ergänzte, und Zupitza die Lücke unausgefüllt ließ. Der ursprüngliche Wortlaut ist gewiß nicht mit Sicherheit herzustellen, jedenfalls aber läßt sich sagen, daß durch die Ergänzung von Ettmüller-Körner, die das Subject variiert, der Satz äußerst schleppend wird; soll einmal ergänzt werden, so muß für das Prädicat, das allein hier nachdrücklich ist, eine Variation gesucht werden, und eine derartige bietet sich leicht, wenn man etwa liest *wâron hwate weras* [*hilde gefýsde*], *gearwe tô gûðe*; man vergleiche dazu *gûðe gefýsed* Beow. 630 und in der Elene selbst *wâron æscwîgan secggas ymb sigecwên síðes gefýsde* V. 259 f. — V. 26 ergänzt Körner *ðá wâron heardingas* || *sweotole gesamnod and* [*síðwerod*] *eal geador*, was wieder nur eine Variante, und dazu noch eine metrisch schlechte Variante von Grein's *eal* [*síðmægen*] ist. Denkt man an Stellen wie *wæccende bād eall seó sibgedriht somod ætgædere* Ex. 214, *hát* [*hie*] *in gân seón sibbe gedriht samod ætgædere* Beow. 368 f., *ge-seah ... swefan sibbe gedriht samod ætgædere* ib. 725 f., so wird man lieber etwa ein den Vers nicht überladendes *sib* nach *eal* einschieben, das mit dem folgenden *folca gedryht* sich gut vereinigt: *wâron heardingas* || *sweotole gesamnod and eal* [*sib*] *geador*, || *fôr folca gedryht*. J. Grimm war jedenfalls mit seiner Ergänzung *eal* [*sweót*] ganz auf richtigem Wege, wenn auch das von ihm gewählte Wort beanstandet werden kann (vgl. auch ten Brink, Anz. f. d.



alterth. V, 57). — V. 162 endlich wird *boldes brytta*, wofür Zupitza *blâdes br.* vorschlug, mit Nichtachtung der Alliterationsgesetze kühnlich in *goldes brytta* geändert, ohne daß in den Anmerkungen auch nur ein Wort über die metrische Schwierigkeit verloren wird. Das ist aber auch Alles, was ich an Versuchen zu neuen Textbesserungen bei K. gefunden habe: man wird gestehn, daß das eine etwas magere Ausbeute ist gegenüber den pomphaften Hinweisen, mit denen K. seine Leistungen denen Anderer gegenüberzustellen liebt! Und nun zur Uebersetzung und Erklärung. V. 18 *him wæs hild boden* heißt nicht »ihm wurde Kampf entboten«, sondern »geboten«; vgl. Parallelen wie *âhte beóðan* B. 2958, *âre b.* Gen. 2435, *reste b.* ib. 2440, *sorge b.* Seef. 54. — V. 22 f. *wâron hwate weras* etc. »muthig waren die Männer« ist gewiß nicht richtig; der Wortstellung nach muß *hwate* nothwendig attributiv sein; im folgenden ist dann *fôr folca gedryht* nicht mit »die Schaar brach auf« zu übersetzen, sondern »sie zog einher«; ähnlich so wieder 51. — V. 28 *wælrûne ne mât* soll heißen »das Schlachtgeheimnis verbarg er nicht«; natürlich sind »Kampfbrunen« gemeint; vgl. *segja vígspjöll í valrúnnum* Helgakv. Hund. II, 11 Bugge. — V. 30 f. *scynde . . . hergum tó hilde* »eilte . . . in Schaaren (mit seinen Schaaren) zum Kampfe«; vielmehr »zum Kampfe gegen die Schaaren«. — V. 35. hierzu vgl. ten Brink, Anz. V, 57 f. — V. 61 *môdsorge wæg* nicht »Herzenskummer ertrug er«, sondern »trug, hatte er«; in der folgenden Zeile heißt *ríces ne wênde* nicht »auf seine Macht (die Ueberlegenheit seiner Macht) hoffte er nicht« (wie verträge sich das auch mit dem folgenden *for werodlêste*, das K. selbst mit »wegen Trup-

penmangels« übersetzt?), sondern »er fürchtete seine Herrschaft, sein Reich zu verlieren«. — V. 110 *hrefn weorces gefeah* »freute sich des Kampfes«, nicht »auf das Kampfwerk«. — V. 116 ist *earhfære* gewiß nichts weiter als »Pfeilflug«, nicht »Pfeilheer«; das folgende *flâna scûras* ist nur eine Variation des Ausdruckes. — V. 147 *forgeaf . . . dômweorðunga, rîce under roderum* »der mächtige in dem Himmel«; dazu eine Anmerkung, daß *under* auch in bedeuten könne; vielmehr heißt der Satz, daß Gott dem Constantin »das Reich, die Herrschaft hier auf Erden« verliehen hatte; *rîce under roderum* steht dem vorausgehenden *dômweorðunga* parallel. — V. 191 *æt ðâm* nicht »auf dies hin«, sondern »von ihm«, nämlich von Silvester. — V. 220 wird *sîtfæt* mit »Heerzug« gegeben, V. 229 mit »Fahrt«; warum nicht gleiche Uebersetzung, da von demselben Zuge die Rede ist? — V. 226 *tô flote fÿsan* »sich zur Meerfahrt bereit zu machen«; vielmehr »zum Meer zu eilen«. — V. 245 *sæmearh plegan* »das Seeroß sich schnell fortbewegen«; warum nicht wie gewöhnlich »spielen«? gemeint ist die hüpfende Bewegung des schaukelnden Schiffes. — V. 248 ff. *syððan to hÿðe hringedstefnan . . . geliden hæfdon* »nachdem die Schiffe zum Hafen gelangt waren« wird übersetzt »nachdem sie zu dem Hafen die . . . Schiffe geführt hatten«; K. nimmt also transitives *lîðan* an. Doch ich breche ab, um nicht den Leser durch Aufzählung vieler solcher Fälle zu ermüden, deren Berichtigung für jeden auf der Hand liegt, der, um mich einer Körner'schen Wendung zu bedienen, über das ABC des Angelsächsischen hinaus ist.

Dem Lobe, das oben dem Inhalte der Anmerkungen im Allgemeinen gezollt wurde,

steht manches Tadelnswerthe entgegen. Die Correctur ist zum Theil recht nachlässig ausgeführt; æ und æ gehn z. B. wild durcheinander. Auch in grammatischer Beziehung findet sich viel Anstößiges. S. 174, 12 v. u. wird *hwæt* für *hwæte* Weizen angesetzt. Gleich danach wird das neuengl. *wh* als Resultat einer Metathese des ags. *hw* bezeichnet, und dazu bemerkt, auf die moderne Aussprache habe jene ags. Stellung eingewirkt! S. 177, 9 v. o. ist die Anmerkung über *hig* falsch; dasselbe ist einfach Uebersetzung des lat. Plurals *ea*. S. 177, 16 v. u. soll *ealdor* Herrscher eigentlich Comparativ von *eald* sein. S. 180, 18 ff. wird gelehrt, daß *elþeódignis* aus *el-* und *þeódignis* gebildet sei. Nach S. 183, 2 soll formell dem ags. *yrstian* goth. *airzjan* entsprechen! S. 185, 19 wird goth. *keinan* zu W. *gen* gestellt. Nach S. 186, 1 v. u. ist *godspel* »im Ags. vielleicht besser mit langem *o* zu schreiben«; das ist mindestens un- deutlich ausgedrückt. Wenn *godspel* wirklich einmal *gôdspel* lautete, so war Etymologie und Quantität längst vergessen, als ags. Missionäre das Wort nach Deutschland etc. verpflanzten. S. 190, 18 v. u. soll *-aska-* die ursprüngliche Form des Suffixes *-isc* sein. S. 208, 12 findet K. den Vocal des engl. *starboard* = ags. *steorbord* befremdlich; er ist doch nicht befremdlicher als das *a* in *darling* aus *dërling* für ags. *deór-ling*, *Derby*, gesprochen *Darby*, aus \**Dërby* für ags. *Deórabý* und den weiteren bekannten engl. *ar* = ags. *eor*, wie *hart*, *heart*, *star*, *far* u. s. w.

Soll ich hiernach mein Gesammturtheil über das vorliegende Werk zusammenfassen, so kann es nicht anders lauten, als daß dasselbe für den bereits kritisch gerüsteten Benutzer mancherlei Beachtenswerthes, freilich in unzugänglichster

Form enthält; daß es aber dem Anfänger nicht als zuverlässiges Hilfsmittel empfohlen werden kann.

Jena.

E. Sievers.

Die hellenische oder neugriechische Sprache von Dr. Aug. Boltz. Darmstadt, Verlag von L. Brill 1881. VI, 176 S. in Octav.

Das Buch ist nach dem Ausdrücke des Hrn. Verfassers »ein Hand- und Lehrbuch der hellenischen Sprache in ihren Hauptformen und Stylarten« S. I; es verfolgt also einen praktischen Zweck, indem es den tausenden von Abiturienten zeigen will, »daß sie sich das Ngr. mit nur geringem Aufwand von Zeit und Kraft erwerben können«. S. 1 u. 83 u. 122. Unter dem terminus technicus »Neugriechisch« will aber der Verf. zunächst und κατ' ἐξοχήν die Schriftsprache verstehn. Das kann Ref. nur billigen, und er sieht darin einen Fortschritt zu der Einsicht in's Ngr. Mit allem Recht weist B. S. 11 die heutzutage herrschende Meinung, als wäre Ngr. die Sprache der Klephten- und Volkslieder, zurück, und auf S. 13 sagt er wörtlich »die Hochsprache eines Landes, die in allen Schulen gelehrt, von Allen verstanden und für die Nationalsprache angesehen wird, gilt in der ganzen Welt für den alleinigen, berufenen Vertreter der betreffenden Nation«. Und bemerkt ebenda, daß keine der ngr. Mundarten der Hochsprache so fern steht, wie die meisten deutschen Dialekte der ihrigen. Ebenfalls mit Recht verwirft B. S. 16 die Ansicht derjenigen, die meinen, daß die Schriftsprache ein Werk Einzelner oder von Körperschaften in der Neuzeit ist; greift aber sicher fehl, wenn er auf S. 12 lehrt, daß »die Schriftsprache im wesentlichen bereits im neunten Jahrhundert fixiert war«.

Denn das Ngr., welches wir im 9ten und 10ten Jahrh. n. Chr. treffen, hat sich noch nicht völlig von dem Byzantinischen losgerungen; die Grundlage der Sprache dieser Werke bildet immer noch die *κοινή*, und nur wo diese nicht ausreichte oder wo sie den Versificatoren unbekannt war, hat man zu dem damaligen Patois gegriffen. Die Sprache dieser Zeiten können wir also nur aus den Fehlern der Dichter erschließen. Mehrentwickelt finden wir die Volkssprache im 12ten Jahrh. bei Prodomos; denn bei ihm kommt sie stark zum Vorschein und überwindet das Byzantinische. Diese allmähliche Entwicklung der gewöhnlichen Volkssprache nehmen wir in den folgenden Jahrhunderten wahr. Allein diese Phase der Sprache können wir eigentlich nicht für die ersten Anfänge der ngr. Schriftsprache halten. Denn die strenge Fortentwicklung jener Sprache des Prodomos mußte nothwendig in die Sprachphasen der kretischen Dramen, des Erotokritos, der kyprischen Annalen u. s. w. führen, d. h. in jene Phasen, wo man in jeder Stadt schrieb ganz auf dieselbe Weise wie man sprach. Die Einen konnten natürlich die Werke der Anderen sehr schlecht verstehn; dadurch haben sich mehrere Idiome stark entwickelt; aber keins von diesen ist zu einer allgemeinen Schriftsprache der Griechen erhoben. Die ersten Anfänge der ngr. Schriftsprache müssen vielmehr da gesucht werden, wo man aufhört, einerseits das echt Volksthümliche, andererseits das Altgr. oder Byzantinische zu schreiben, und wo man anfängt mit Bewußtsein eine Mischung beider bezüglich sowohl der Wörter als der Formen zu machen. Dies hat stattgefunden, als man nicht mehr für seine engere Heimath schreiben wollte, sondern für das ganze Griechenthum; jene Schriftsteller

waren nun gezwungen, um Allen verständlich zu sein, Alles, was ihrem Heimathsidiome angehörte, wegzulassen und dies durch anderes, theils aus der Kirche, theils aus den Schulen Allbekanntes, der *Κοινή* Entnommenes, zu ersetzen. Diese Zusammensetzung der gr. Schriftsprache aus zwei Factoren hat also nicht in Folge der griechischen Eitelkeit stattgefunden, sondern sie war unumgänglich nothwendig, nachdem einmal die Griechen sich als eine Nation den Fremden gegenüber fühlten und eine Sprache haben wollten und mußten. Eine ausführliche Auseinandersetzung der Geschichte der Schriftsprache bewahrt sich Ref. für eine spätere Gelegenheit auf, bemerkt aber gleich hier, daß diejenigen, die Koraes als den Begründer der ngr. Schriftsprache ansehen, auf dem Irrwege sind; denn lange vor Koraes war die Schriftsprache fertig in Griechenland.

Anstatt der alten Perfecta und Plusquamperf., der Futura, des Optativs, des Infinitivs u. s. w. gebraucht man heutzutage in Griechenland Umschreibungen, die dem von dem Altgr. ausgehenden jungen Deutschen ganz fremd sind. Diesem Uebelstand hat Herr B. durch seinen IX. Abschnitt »kurzer Abriß der grammatischen Verhältnisse S. 111« abzuhelfen gesucht und wie Ref. hofft, mit gutem Erfolg. Denn die wenigen Fehler, die in diesem Abschnitt enthalten sind, thun dem Nutzen der knappen und klaren Darstellung keinen großen Eintrag.

Boltz nimmt S. 17 fünf verschiedene Sprachformen des Ngr. an und gibt Proben aus der Literatur für all diese Sprachtypen, S. 17—56 und 123—159. Diese Theilung des Ngr. in fünf Typen kann Ref. nicht billigen; denn die 5te Sprachform B.'s ist doch das Altgr. selbst und mithin kein Theil des Ngr., ferner sind die

Grenzen einerseits zwischen der 1sten »dem rein volksthümlichen« und der 2ten »der *Κοινή* mit dichterischen, d. i. hier demotischen Freiheiten« und andererseits zwischen der 3ten, der hellenischen Gesamtschriftsprache und der 4ten der *Κοινή* mit archaistischen Formen, un-  
gemein schwer, ja vielleicht unmöglich zu ziehen; endlich kann da die Eintheilung natürlicher Weise einen praktischen Zweck nicht haben. Ref. glaubt, daß die gewöhnliche Eintheilung a) in die Volkssprache, die in den verschiedenen Idiomen unendlich variiert, b) in die Schriftsprache, in der wieder verschiedene Stylarten bemerkt werden, vollständig genügt. — Den Sprachproben hat B. eine Uebersetzung beige-  
fügt, die obgleich nicht ganz frei von Misverständnissen, doch im Großen und Ganzen zu billigen ist. Nur so viel erlaubt sich Ref. zu bemerken: die Uebersetzungen der poetischen Stücke sind in der Regel nicht worttreu, sondern vielmehr Nachdichtungen; dies mag dem Dichter lieber sein, allein Ref. würde dem praktischen Zwecke des Buches gemäß eine wortgetreue prosaische Uebersetzung bei weitem der freien Nachdichtung vorziehen.

Ferner unterscheidet B. bei der Besprechung der dialektischen Einzelheiten nicht immer was einer und was mehreren Mundarten, nicht immer was der Volks- und was der Schriftsprache angehört, ja sogar manchmal auch nicht das Altgr. vom Ngr. So z. B. erwähnt B. S. 106—7 zwischen ngr. Composita *γλυκοφιλῶ, κακοπέφρω, λαμπροαρματωμένος* u. s. w. auch *γηροβοσκῶ, δειλανδρῶ*. S. 87 führt B. verschiedene Wörter an, »die bis auf den heutigen Tag Eigenthum der ganzen Nation geblieben«, z. B. *ὁ θεός, τὸ σύμπαν, ὁ κόσμος, ἡ θάλασσα, τὸ προάστειον, τὸ φρέαρ, ἡ γέφυρα, ἡ πύλη* etc., indeß viele

davon sind nur durch die Schriftsprache von neuem in's Leben gerufen. Auf S. 136 zählt B. manche Eigenthümlichkeiten des epirotischen Dialekts auf, die aber mit Ausnahme einer (*παράγωγλή = παραγγελία*) fast allgemein ngr. sind. S. 152 sagt er, *ἐλάσσετε (ἐλαύνω)* »kommt« sei bei den Byzantinern in Gebrauch, während es in der That auf den Inseln an Kleinasien (Chios) zu Hause ist. Ebenfalls ist alles, was auf S. 156 kretisch genannt wird, in der That gemeingriechisch\*). Der Herr Verfasser konnte um so mehr diese kleinen Bemerkungen bei Seite lassen, als sie zum Verständnis der Texte nicht unumgänglich nothwendig sind und als es ihm auch sonst unmöglich war, eine vollständige Darstellung der betreffenden Mundarten zu geben; denn es fehlt eben an Vorarbeiten, die nothwendigerweise solchen Darstellungen vorangehen müssen.

Auch das was B. auf S. 84—87 über das Leben der Sprache, über Bedeutungsveränderungen u. dgl. m. sagt, hätte nach der Meinung des Ref. ohne großen Schaden des Buches wegbleiben können. Dasselbe trifft auch das, was der Herr Verfasser über den Dativ S. 64 lehrt. Verfehlt aber ist die Ansicht B.'s S. 68, daß der Verlust des Dativs auf Einfluß der romanischen Sprachen zurückzuführen ist; denn der

\*) Verfehlt ist, was daselbst über Weglassung des auslautenden *s* gesagt wird, denn *ὁ χρόνος ὁ ἄνθρωπος* etc. statt *ὁ χρόνος ὁ ἄνθρωπος* etc. hört man nur bei den Zakonen. Auch ist nicht richtig, daß »in Kreta oft *a* und *o* für *e*, *ou* für *o*, *v*, *ω* gesprochen wird«; denn gerade diese Verdunkelung der Laute ist nicht dem kretischen und überhaupt dem insulanischen Idiome, sondern demjenigen des Festlandes eigen. Formen wie *λέγουμι = λέγομαι*, *φέρου = φέρω*, *ἄθρουπους = ἄνθρωπος* und dergleichen sind auf den Inseln und in Peloponnes völlig unbekannt.



Dativ war viele Jahrh. vor den Kreuzzügen verloren gegangen. So steht es auch mit dem Infinitiv: die Franken sind nicht Schuld an dem Verlust desselben, wie B. S. 82 meint. Auf fränkischen und italienischen Einfluß führt B. S. 54 »den Hang im Demotischen zur Betonung der Endsilben« zurück, was dem Ref. unklar bleibt, weil er Nichts von einer besonderen Betonung der Endsilben im Ngr. nach Art des Französischen weiß. Herr B. meint (S. 60), daß »das Ngr. den spiritus asper in dem Jahrhunderte währenden Verkehr mit den fränkischen Eindringlingen ganz verloren hat«; dies ist aber entschieden unrichtig, denn bekanntlich wurde der spiritus asper viele Jahrhunderte vor den Franken nicht mehr ausgesprochen. Ref. will noch Manches corrigieren. S. 55 lehrt B., daß die Laute *b, c, d, g, z, sch* im Ngr. fehlen. In der That aber fehlen nicht die Laute, sondern die Buchstaben. S. 103 findet B. in *ξεσπαθώνω* u. dgl. eine Umstellung der Laute, also  $\xi\varepsilon = \xi\xi$ ; dies ist nicht möglich. Wie die Sache zu erklären ist, glaubt Ref. in *Ἀθήν.* X 105 überzeugend gezeigt zu haben. S. 104 findet B. eine total überwiegende Neigung zur Aspiration in Formen wie *πέφτω = πίπω*, *φραίω = πταίω*, etc. Dies ist unrichtig; im Ngr. gilt ein Lautgesetz, wonach weder zwei Tenués, noch zwei Spiranten (zwei alte Aspiratae) hinter einander ausgesprochen werden können, sondern die erste wird immer zur Spirans und die zweite zur Tenuis, also Ten. + Ten. gibt Spir. + Ten., und Spir. + Spir. gibt wieder Spir. + Ten. Mithin *φραίω = πταίω*, *φύνω = πύνω*, *χιίζω = κιίζω*, aber zu gleicher Zeit auch *φράνω = φθάνω*, *χίς = χθίς* u. s. w. Von einer Neigung zur Aspiration darf in Folge dessen gar keine Rede sein. S. 109 schreibt B. »Artikel

ἡ für αἱ (γυναῖκες), τῆ für τήν, τὸ für τὸν, das ν von τήν τὸν bleibt jedoch nicht weg ... wenn das Substantiv mit Labial oder Guttural anfängt«. Anstatt ἡ für αἱ ist zu schreiben οἱ für αἱ, d. h. der Artikel des Masc. ist auf das Fem. übertragen worden, wie G. Meyer in Bezz. Beitr. I 229 gelehrt hat. Und der Ausdruck »mit Labial oder Guttural« ist allzu beschränkt, denn man sagt τήν πόλι(ν) (sprich *ti boli*) τὸν κακὸ(ν) (*to gakó*), allein ebenfalls τὸν τόπο(ν) (*to dóro*) u. dgl. Mehreres der Art wollen wir übergehen.

Auf S. 3 schreibt B. »die Syntax des Ngr. weißt gar keine slavischen Einflüsse nach, wie ich auf's gewissenhafteste vorführen kann«. (Diese Versicherung eines Kenners der slavischen Sprachen nehmen wir mit Freude an). Und auf S. 169 erwähnt B. die im Ngr. sich findenden slav. Wörter. Aus diesen sind aber noch zwei auszuscheiden; nämlich λαῖνι = Steintopf und λιβάδι = Wiesenflur. λαῖνι muß λαήνι oder λαῖνι geschrieben werden und steht für λαγήνιον (λαγύνιον), wie auch νησί statt νησίον. γ d. h. j ist im Inlaut vor dem i-Laut abgefallen, was sehr oft geschieht, cf. πάεις = ὑπάγεις, ῥαῖζω = ῥαγίζω, ταή = ταγή etc. λιβάδι ist aber das Dem. des Altgr. λιβάς — ἄδος.

Die große Belesenheit des Verf. macht es ihm leicht, eine große Anzahl Werke aus der ngr. Literatur zu erwähnen, worüber ihm die mit Ngr. beschäftigten dankbar sein werden. Nur so viel erlaubt sich Ref. zu bemerken, daß der Verf. zu freigiebig mit seinem Lob für all diese Bücher gewesen ist.

Das Buch ist mit großer Liebe zu der Sache geschrieben, ein Umstand, den man in Deutschland nicht oft trifft, und es trägt viel zur Anregung eines größeren Interesses für die grade

in Deutschland meist verkannten Hellenen und für die Kenntniss ihrer Sprache bei, und Ref. wünscht, daß der Herr Verf. noch viele Jahre mit derselben Liebe seine ngr. Studien treiben möge, um noch reichere und reifere Früchte seines Fleißes hervorzubringen.

Berlin.

G. Hatzidakis.

Nordiskt medicinskt Arkiv under medverkan af Prof. Dr. G. Asp, Prof. Dr. J. A. Estlander, Prof. Dr. O. Hjelt i Helsingfors. — Prof. Dr. H. Heiberg, Prof. Dr. J. Nicolaysen, Prof. Dr. E. Winge i Kristiania. — Prof. Dr. P. L. Panum, Prof. Dr. C. Reiß, Dr. F. Trier i Köbenhavn. — Prof. Dr. C. Ask, Prof. Dr. C. Naumann, Prof. Dr. V. Odenius i Lund. — Prof. Dr. R. Bruzelius, Prof. Dr. C. Rossander, Prof. Dr. E. Oedmansson i Stockholm. — Adj. Dr. J. Björkén, Prof. Dr. P. Hedenius, Prof. Dr. Fr. Holmgren i Upsala. Redigeradt af Dr. Axel Key, Prof. i Patolog. Anat. i Stockholm. Tolfte bandet. Med 3 tafvor och 9 träsnitt. 1880. Stockholm. Samson & Wallin. (In 28 Nummern von durchschnittlich 2—3 Bogen).

Der vorliegende Band des Nordiskt medicinskt Arkiv enthält von anatomischen Abhandlungen eine solche von Prof. Gustaf Retzius, welche sich auf die Morphologie des Gehörorgans bezieht, und zwei von Carl Magnus Fürst in Stockholm, welche sich mit dem Auge beschäftigen. In seiner als Beiträge zur Kenntniss der Morphologie des Gehörorgans bei den Wirbelthieren überschriebenen Arbeit, welche einen Theil einer später herauszugebenden Monographie des Gehörorgans der Vertebraten bildet, berichtigt Retzius die in den deutschen und englischen Handbüchern der Anatomie durchgängig vorkommenden Irrthümer in Bezug auf die Theilung des Gehörnerven beim Menschen. Während die neueren deutschen anatomischen Handbücher sämmtliche zu den Ampullen gehenden

Zweige des Acusticus von dem Ramus vestibularis ableiten und die englischen Anatomen den Ramus cochlearis ausschließlich die Schnecke versorgen lassen, verhält sich die Sache bei den Menschen und bei den höheren Wirbelthieren überhaupt so, daß vom Ramus vestibularis drei Zweige ausgehn, einer zum Saccus hemiellipticus und zwei zu den vorderen beiden Ampullen, und daß der Ramus cochlearis einen Zweig zum Saccus hemisphaericus, einen zur Lagena cochleae, einen zur Pars basilaris der Schnecke und einen zur frontalen Ampulle sendet. Die Hypothese, daß die drei Bogengänge des Gehörlabyrinths und mit ihnen die drei Ampullen für den Gehörsinn ohne Bedeutung, vielmehr als Organe für die Gleichgewichtsverhältnisse des Körpers aufzufassen sein, wird durch die Abzweigung des Nerven der frontalen Ampulle von Ramus cochlearis allerdings etwas problematisch, jedoch nicht völlig unhaltbar, weil ja Nerven, denen verschiedene Functionen zukommen, längere Zeit neben einander verlaufen können. Vollkommen irrig ist übrigens Horbaczewski's Angabe, daß der Ramus cochleae vom Anfange bis zum Ende getrennt vom Ramus vestibuli verlaufe.

Auch die Fürst'schen Arbeiten, welche übrigens unter Retzius im histologischen Laboratorium des Stockholmer Karolinischen Instituts ausgeführt wurden, geben mannigfache Rectificationen unseres bisherigen Wissens über das Sinnesorgan, dem sie gewidmet sind. In der ersten bestreitet Fürst die Existenz des von Hällsten und Tigerstedt aufgefundenen Musculus chorioideae, ein Kind der Teuschung, wie sie die Histologie so oft darbietet, hervorgegangen aus Verwechslung mit dem Endothel der einander so nahe liegenden Aderhautge-

fäße, daß häufig die Intima des einen in diejenige des anderen überzugehn scheint. Die zweite Arbeit bezieht sich auf die Nerven der Iris und liefert neben den Resultaten der vom Verfasser an der pigmentfreien Regenbogenhaut von Albinokaninchen ausgeführten Studien auch eine sehr ausgedehnte und interessante Geschichte unserer Kenntnis über die Irisnerven von Petit bis auf Andreas Meyer. Die von Formad aufgestellten und beschriebenen fünf bogenförmigen Nervenplexus in der Iris bezeichnet Fürst als keineswegs constant. Endorgane der Irisnerven finden sich nach Fürst nicht; dieselben gehn allmählich in Faserbündel über, die sich mehr und mehr theilen, um als sensibles Netzwerk und als motorische Fasern zu endigen. Die Existenz des Meyer'schen dichtmaschigen Plexus feiner Nervenfasern hat Fürst bestätigt, ohne directen Zusammenhang zwischen den Nervenfibrillen und Muskelbündeln zu constatieren; daneben fand er noch ein weitmaschiges Netz an der Vorderfläche der Iris, wahrscheinlich sensibler Natur. Ganglienzellen traf Fürst in der Regenbogenhaut nicht an.

Von physiologischen Abhandlungen ist eine Studie von Prof. Hällsten in Helsingfors zu erwähnen, in welcher der Nachweis geliefert wird, daß die Veränderungen der Reizbarkeit der sensiblen Nerven den nämlichen Gesetzen wie der Electrotonus unterliegen. J. C. Edgren in Stockholm veröffentlicht eine auf Anregung von Lovén im physiologischen Laboratorium des Instituts mittelst der thermoelectrischen Untersuchungsmethode ausgeführte große Anzahl von Versuchen über das Verhalten der Temperatur in peripherischen Organen, speciell in den Hinterextremitäten des Kaninchens, einerseits bei Einwirkung verschiedenartiger

äußerer Eindrücke, andererseits bei Durchschneidung der Nerven (Ischiadicus, Saphenus). So interessant es ist, die unter sorgsamster Beobachtung aller möglichen Cautelen ausgeführten Versuchsreihen im Einzelnen zu verfolgen, müssen wir uns hier doch mit der Anführung des Hauptergebnisses begnügen, welches sich auf den Grund der betreffenden Wärmeveränderungen bezieht. Unter Bezugnahme auf die Vulpian'sche Kritik der von Cl. Bernard supponierten thermischen Nerven und auf die directen Versuche Bernstein's erklärt Edgren die localen Temperaturveränderungen von den Gefäßnerven des Fußes abhängig und demonstriert, daß der Hüftnerf sowohl gefäßverengende als gefäßweiternde Nerven führe, wobei das Vorhandensein der letzteren, namentlich durch Reizung des schon einige Tage durchschnittenen und entartenden Ischiadicus sich zu erkennen gibt. Diesem Verhalten entspricht auch die Temperaturveränderung, die gewöhnlich am ersten Tage nach der Durchschneidung als Sinken, vom zweiten bis fünften Tage als Steigen sich zu erkennen gibt, während später jeder Effect ausbleibt. Der Ischiadicus, dessen Reizung nicht allein an der vorderen Schienbeinarterie und ihren Aesten, sondern auch am unteren Theile der Arteria saphena Verengung bewirkt, erscheint offenbar als der Hauptnerf der Gefäße des Fußes und gibt in Bezug auf die thermischen Veränderungen weit ausgesprochenere Resultate als der Saphenus, dessen Durchtrennung überhaupt keinen merklichen Einfluß auf die Wärme hat, während die Reizung dieses Nerven nur schwache Erniedrigung der Temperatur bedingt.

Der größte Theil des übrigen Inhalts der Zeitschrift ist in diesem Jahre der speciellen Pathologie und Therapie gewidmet, während patho-

logische Anatomie, äußere und angewandte Medicin relativ zurücktreten und nur durch einzelne Arbeiten repräsentiert sind. Von besonderem Interesse war es für uns, durch eine Abhandlung von J. Lieblein aus Christiania über die Heilkunst bei den alten Aegyptern, welche eine Uebersetzung verschiedener Theile des bekannten Papyrus Ebers, gibt, den Beweis zu erhalten, daß man im hohen Norden auch der bei uns neuerdings so sehr vernachlässigten Geschichte der Medicin Interesse zu widmen fortfährt, wofür wir ja freilich, insofern es sich um nationale Medicin handelt, Beweise genug während den letzten Jahren aus Schweden und Norwegen erhalten haben, unter denen Faye's Darstellung des Lebens des isländischen Arztes Rafn Sveinbjörnson und der Epidemie des schwarzen Todes in Norwegen allgemeine Aufmerksamkeit verdienen.

Die Teratologie vertritt ein interessanter Aufsatz von Krabbe aus Kopenhagen über erblichen Defect von Fingern und Zehen, auf drei Generationen einer isländischen Familie bezüglich und insbesondere dadurch merkwürdig, daß in der ersten Generation nur Defect eines Daumens bestand, während später mehrere Finger und Zehen an beiden Händen und Füßen fehlten. Die Familie verdient im Auge behalten zu werden, da sie für die Verfolgung der Frage, in wie weit solche Abnormitäten auch von väterlicher Seite übertragen werden können und in wie weit auch hier Vererbung in der dritten Generation bei Freibleiben der zweiten vorkommt, ein Zukunftsmaterial zu bieten scheint.

Die Frage der Erbllichkeit tritt uns übrigens bei einer zweiten, meist angeborenen Affection entgegen, welche den Gegenstand zweier Abhandlungen in dem vorliegenden Bande des Archivs bildet, nämlich bei der Farbenblindheit,

über deren statistische Verhältnisse in Dänemark und Helsingfors O. E. de Fontenay und E. J. Mellberg Mittheilungen machen. In dem Aufsätze des ersteren, der sich auf die Untersuchung von 9659 Individuen stützt, von denen 217 an beiderseitiger completer oder incompleter Farbenblindheit litten, finden sich einige Notizen über Vererbung, welche Uebertragung vom Vater und den Großeltern für dieses Leiden sicher stellen. Diese Angaben beziehen sich übrigens bloß auf 34 Fälle, deren Familien- und Erblichkeitsverhältnisse nur mit Sicherheit festzustellen waren. Bei 27 wurde das Vorhandensein farbenblinder Verwandten vollständig negiert und nur bei 10 waren solche vorhanden. In zwei Fällen war der Vater farbenblind und zwar in gleicher Art und in gleichem Grade wie die Söhne; in einem Falle waren die Eltern normal-sichtig, dagegen ein Oheim väterlicherseits, zwei Brüder und der einzige Sohn des Untersuchten farbenblind, wiederum eine Schwester normal. Ein Farbenblinder hatte normale Großeltern und Eltern und selbst einen normalen Sohn, dagegen war sein Bruder und drei Brüder seiner Mutter farbenblind. In einem Falle war der Vater der Mutter farbenblind, Eltern und Geschwister normal; in einem anderen ebenfalls der Großvater mütterlicher Seite farbenblind, daneben auch ein Vetter und ein Sohn einer Cousine von derselben Linie; endlich kam ein Fall war, wo Bruder, Vetter und Großvater der Mutter, sowie der Bruder des Patienten farbenblind waren. Daß übrigens mehrere Geschlechter übersprungen werden können, ehe sich die Farbenblindheit wieder äußert, lehrt die von Fontenay mitgetheilte Stammtafel einer farbenblinden Familie. Der farbenblinde Stammvater derselben hatte fünf normale Söhne und drei normale Töchter, von



denen zwei Söhne und eine Tochter unverheirathet starben. Sämmtliche Söhne hinterließen zusammen acht Söhne und drei Töchter mit normalem Farbensinn; die zweite Tochter hat einen rothblinden Sohn und drei normalsichtige Töchter und von einer der letzteren sind acht Kinder vorhanden, darunter zwei rothblinde Söhne; die dritte Tochter hatte einen rothblinden Sohn, zwei normale Söhne und zwei normale Töchter und von letzteren hat eine verheirathete Tochter unter mehreren Kindern einen rothblinden Sohn. Interessant ist, daß diese farbenblinden Familien durchaus negative Resultate in Bezug auf einen Zusammenhang mit Heirathen unter Blutsverwandten ergeben haben, was kaum zu erwarten stand, da gerade bei Affectionen der Augen, z. B. bei Retinitis pigmentosa ein entschiedener Connex dieser Art festgestellt wurde. Fontenay ist übrigens ein entschiedener Anhänger der von Holmgren für die Erklärung der Farbenblindheit benutzten Young-Helmholtz'schen Farbentheorie und unterscheidet mit ihm Roth-, Grün- und Violettblindheit. Im Gegensatze dazu ist Mellberg, dessen Arbeit sich auf 10 Fälle von Farbenblindheit unter den Schülern des Lyceum in Helsingfors stützt, aus physikalischen Gründen als Gegner der fraglichen Theorie aufgetreten und hat die Sätze aufgestellt, daß das Auge verschiedene percipierende Organe nicht allein für drei oder vier verschiedene Farben, sondern für jede der verschiedenen Farbenarten besitze, welche das Auge aufzufassen vermag, und daß das Unvermögen, einen Eindruck durch eine gegebene Farbenart zu erhalten, die eigentliche Farbenblindheit, nicht nothwendig mit der Unmöglichkeit zwischen dem erhaltenen Eindruck und den übrigen Farben des Spectrum zu unterscheiden verbunden ist. Nach den neueren Un-

tersuchungen Holmgren's über die subjective Auffassung der Farben seitens einseitiger Farbenblinder, die allerdings bis jetzt nur auf Grün- und Rothblindheit sich erstrecken, sind allerdings weitere Beweise für die in Frage stehende Theorie des Daltonismus gegeben.

Als eine vorzugsweise statistische Arbeit haben wir noch einen zweiten Aufsatz von Krabbe über das Vorkommen der Bandwürmer in Dänemark zu nennen, die von vornherein dadurch ein besonderes Interesse besitzt, daß Dänemark sämtliche drei europäischen Bandwurmspecies aufzuweisen hat, unter denen wie bei uns, in Folge der durch die Trichinose herbeigeführten Furcht vor dem Genusse rohen Schweinefleisches und durch den ausgedehnteren diätetischen und medicinischen Gebrauch des rohen Rindfleisches, *Taenia mediocanellata* jetzt eine weit größere Anzahl von Erkrankungen veranlaßt als die früher weit verbreitetere *Taenia solium*. *Bothrioccephalus latus*, der merkwürdigerweise geradeso wie die beiden anderen Bandwurmspecies vorwiegend beim weiblichen Geschlechte vorkommt, bildet etwa  $\frac{1}{5}$  der Fälle. *Taenia cucumerina* oder *elliptica* kam zweimal bei Kindern unter einem Jahre vor. Merkwürdig ist die Angabe, daß die aus der Finne der Ratten und Mäuse sich entwickelnde *Taenia crassicolis* der Katze in Jütland beim Menschen wiederholt beobachtet sei, was man mit einem dort gebräuchlichen Volksmittel gegen Enuresis in Zusammenhang bringt, das in dem Genusse einer mit Haut und Haaren zu einer Art Teig verhackten Maus besteht.

Auf die Mehrzahl der dem Gebiete der Pathologie angehörenden Aufsätze des vorliegenden Bandes ist bereits in deutschen medicinischen Zeitschriften hingewiesen worden. Das in der Gegenwart in höchster Blüthe stehende Feld der

Bacillen findet auch im höchsten Norden ge-  
deibliche Entwicklung und ist durch **Armauer  
Hansen** in Bergen um einen der **Spedalsked**  
angehörigen *Bacillus leprae* bereichert. Da  
**Hansen** auch in **Virchow's** Archiv über die-  
ses Gebilde, dessen Existenz natürlicherweise die  
Contagiosität des Norwegischen Aussatzes invol-  
vieren würde, Mittheilungen gemacht hat, er-  
scheint uns ein näheres Eingehn auf diese Ar-  
beit nicht nothwendig. Ebenso bedarf eine Ab-  
handlung von **Bokkenheuser** über den Ein-  
fluß der Salicylsäure auf acuten Gelenkrheuma-  
tismus bei dem jetzt überall festgestellten Ur-  
theile über den Werth des Mittels keiner aus-  
führlichen Besprechung, zumal **Bokkenheuser**  
im Wesentlichen die nämlichen Resultate erhielt,  
wie sie in früheren Arbeiten von **Trier** im  
Nord. med. Ark. hervortraten. Ref. muß übri-  
gens betonen, daß **Bokkenheuser** der erste  
war, der nach Entdeckung der spec. Action der  
Salicylsäure bei Rheumatismus acutus in der  
**Traube'schen** Klinik die Salicylsäuretherapie in  
Dänemark einführte.

In die Kategorie der Casuistik fallen Mit-  
theilungen von **H. Berner** in Christiania über  
eine an sich selbst beobachtete acute Vergiftung  
mit Duboisin bei örtlicher Application auf die  
Conjunctiva, ein von **Edvard Bull** in Chri-  
stiania beschriebener Fall von äußerst rapider  
Entwicklung amyloider Nierendegeneration, ein  
Aufsatz von **Eiler Hansen** in Kopenhagen  
über einen unerwartet mit Genesung endigenden  
Fall von progressiver pernicioser Anämie und  
eine Arbeit von Professor **P. J. Wising** in  
Stockholm über einen 9 Jahre hindurch beob-  
achteten Fall von Mercurialismus chronicus, wel-  
cher bei Lebzeiten große Aehnlichkeit in den  
Erscheinungen mit multipler Hirnrückenmarks-

sklerose, dagegen bei der Section ganz abweichende Alterationen in den Nervencentren zeigte. Jede dieser casuistischen Arbeiten bringt übrigens mehr oder minder wesentliche Beiträge zur Vervollständigung unserer Kenntniss der fraglichen Affectionen und vergleichende Bemerkungen in Anknüpfung an frühere eigene oder fremde Beobachtungen. In der Hansen'schen Arbeit bezieht sich der Verf. u. a. auf zwei von ihm beobachtete Fälle von Magengeschwür mit Blutbrechen, in denen secundäre Anämie und Hämorrhagie in die Netzhaut mit genau denselben Charakteren wie bei der sogenannten perniciosösen progressiven Anämie auftraten, um darauf die Ansicht zu stützen, daß die letzte nichts anderes wie eine schwere idiopathische Anämie aus unbekanntem Ursachen darstelle, welche weder durch den Grad der Verminderung der rothen Blutkörperchen noch durch die Retinalblutungen sich von den bedenklichen Formen secundärer Blutarmuth unterscheide. In Wisings's Falle von chronischer Quecksilbervergiftung ist uns namentlich auffallend gewesen, daß sein Patient ein Jahr nach dem Aufgeben der schädlichen Beschäftigung, welche die chronische Intoxication verschuldete, an Amblyopie erkrankte, ohne daß sich anfangs ophthalmoskopische Veränderungen nachweisen ließen, während es später zu Atrophie der Sehnervenpapille kam. Der betreffende Patient war in einer Vergolderwerkstatt beim Erhitzen der mit Goldamalgam überzogenen Metallstücke beschäftigt gewesen und war die außerordentliche schwere Erkrankungsform nach 10—11 Jahren eingetreten. In Bezug auf die Genauigkeit der Beschreibungen kann hier die Wisings'sche Arbeit als musterhaft bezeichnet werden. Erwähnungswerth ist das Verhalten der Muskeln gegen Electricität,

was nicht ganz zu der Angabe von Hallopeau stimmt, der als charakteristisch für die mercurielle Phase das Erhaltensein der electromusculären Contractilität hinstellt; in Wisings Falle war allerdings die Faraday'sche Contractilität intact, dagegen gaben in der letzten Zeit Muskeln und Nerven überall schwache Reaction auf den constanten Strom. Zur Differentialdiagnose der multiplen Sclerose und der unter ähnlichen Erscheinungen verlaufenden chronischen Quecksilbervergiftungen kann übrigens das Erhaltensein der electromusculären Contractilität ohne Bedeutung sein, da sie auch bei dem erstgenannten Leiden lange persistiert und erst dann erheblich vermindert wird, wenn Atrophie der Muskeln eintritt, was offenbar auch der Fall sein würde, wenn im Verlaufe von Mercurialismus chronicus ausgedehnte Atrophie der Muskeln sich entwickelt.

Besonderes Interesse bietet in dem vorliegenden Bande eine Abhandlung von O. Medin in Stockholm über eine als *Meningitis cerebrospinalis epidemica infantum* zu bezeichnende, bisher unbeschriebene Infectionskrankheit des kindlichen Lebensalters, welche in zwei großen Epidemien im Stockholmer Stora Barnhuset 188 Kinder ergriff und 158 derselben tödtete, außerdem aber auch in kleineren Epidemien beobachtet wurde, so daß die Zahl der seit 1842 beobachteten Todesfälle sich auf 250 stellt, von denen  $\frac{3}{5}$  auf Knaben und  $\frac{2}{5}$  auf Mädchen fallen. Wir können nicht umhin, das fragliche Leiden als einen Morbus sui generis zu betrachten, das mit tuberculöser Meningitis offenbar nichts zu thun hat, da letztere, die im Stockholmer Waisenhaus wiederholt mit fast epidemischer Verbreitung auftrat, zu der Zeit des Herrschens der epidemischen Cerebrospinalmeningitis von sehr unter-

geordneter Bedeutung war. Dagegen kamen gleichzeitig bösartige Pneumonie und Bronchopneumonie, welche mit Splenitis oder Splenoperitonitis compliciert waren, vor, Affectionen, welche auch nicht selten bei den der epidemischen Meningitis erlegenen Kindern bei der Section constatiert wurden. Gerade die Complication mit Bronchitis in sehr vielen Fällen führt den Verfasser zu einer Hypothese über die Entstehung des Hirnleidens, welches sich anatomisch durch eitrige Ergüsse an den verschiedensten Stellen der Lymphbahnen im Centralnervensystem charakterisiert, zu der Vermuthung, daß ein infectiöser Stoff in die Respirationsschleimhäute gerathe und entweder in den tieferen Partien des Respirationstractus zu Entzündung führe oder durch die Lymphräume der Nasenschleimhaut in das Gehirn gelange. Dieser Weg hat nichts Auffallendes, da nach den in diesen Blättern wiederholt besprochenen Untersuchungen von Key und Retzius die vermittelt Oeffnungen zwischen den Epithelien mit der Luft in offener Communication stehenden Lymphräume der Nasenschleimhaut mit denen des Gehirns in unmittelbarem Zusammenhang sich befinden. Man wird dieser Hypothese einen Grad von Wahrscheinlichkeit zugestehn müssen, wenn man die von Medicin constatierte Thatsache berücksichtigt, daß wenn auch die Exsudation im Gehirn einen sehr verschiedenen Sitz in den einzelnen Fällen inne hatte, doch das Subarachnoidalgewebe an der Basis cerebri in allen Fällen erkrankt gefunden wird und somit fast ohne Zweifel die primär ergriffene Localität darstellt. Wollte man einen Uebergang des infectiösen Agens von der Blutmasse aus annehmen, so würde hierfür eine rationelle Erklärung nicht zu geben sein, während unter der Voraussetzung, daß die Infection

sich von der Nasenschleimhaut zum Gehirn fortsetzt, dieselbe immer zuerst in die Subarachnoidalräume an der Hirnbasis gelangt und diese passieren muß, ehe sie sich in die übrigen Theile des centralen und perinervösen Lymphsystems fortpflanzen kann. Mit der gewöhnlichen Cerebrospinalmeningitis hat die Affection anscheinend keinen Zusammenhang; eine Erkrankung des Wartepersonals oder größerer Kinder kam nicht vor und der überwiegende Theil der Betroffenen fällt auf Kinder in den drei ersten Lebensmonaten. Das der Infection zu Grunde liegende Agens entzieht sich natürlicherweise noch gegenwärtig ganz unserer Kenntnis. Auffällig bleibt, daß die meisten Erkrankungen im Winter und Frühjahr zur Beobachtung kamen, was Medin als Folge einer übermäßigen Zusammendrängung der Kinder in den zu jener Jahreszeit schlecht ventilirten Sälen ansieht. Ist diese Anschauung begründet, so würden wir das Leiden mehr als ein endemisches als epidemisches aufzufassen haben und es würde damit eine Annäherung desselben an Pyämie gegeben sein und viele jeder Grund weg, die in Stockholm beobachtete Meningitis nicht in eine Linie stellen zu wollen mit jener pyämischen Form von Hirnhautentzündung, an welcher nach den Mittheilungen von Ritter von Rittershain 1866 in der böhmischen Landesfindelanstalt in Prag nicht weniger als 350 Kinder zu Grunde giengen. Auf eine solche Verwandtschaft mit pyämischen Affectionen deutet übrigens unseres Erachtens auch das von Medin hervorgehobene Vorkommen von Erysipelen als Complication oder als Symptom des Leidens. Es ist dies offenbar ein Umstand von großer Tragweite in Bezug auf die Prophylaxe dieser Cerebrospinalmeningitis der Kinder, gegen welche therapeutisch nichts auszurichten

ist. Die Sorge für reichlichere Luft durch Vergrößerung der Säle scheint übrigens in Stockholm bereits günstig gewirkt und dem massenhaften Auftreten von Meningitis einen Damm entgegengesetzt zu haben.

Daß übrigens die Sorge für gute Luft in Krankenhäusern bei den Neuanlagen von solchen in Schweden nicht vernachlässigt wird, beweist u. a. das in den letzten Jahren errichtete Sabbatsberg-Hospital in Stockholm, und daß die Beschaffenheit der Luft auch in anderen Instituten von den schwedischen Aerzten ganz besonders in's Auge gefaßt wird, zeigt ein im ersten Hefte befindlicher Aufsatz von Elias Heymann in Stockholm, dem Inhaber des neucreierten Lehrstuhls für Hygiene am Carolinischen Institut. Dieser als Beitrag zur Kenntnis des Verhaltens der Luft in den Schulen überschriebene Aufsatz veröffentlicht die Resultate von Untersuchungen über die Beschaffenheit der Luft in Schulclassen bei verschiedenen Ventilationssystemen, welche Heymann als Mitglied eines Specialcomités des Svenska Läkare Sällskapet ausgeführt hat, und zwar von Kohlensäurebestimmungen, welche nach dem von Hesse modificierten Pettenkofer'schen Verfahren in den Schulclassen innerhalb kurzer Zwischenräume von 20—30 Min. angestellt wurden, um nach den sich ergebenden Schwankungen die Wirksamkeit der Ventilation zu beurtheilen. Das Hauptresultat ist die Darlegung der Möglichkeit, einen ausreichenden Grad der Reinheit der Luft, d. h. eine Beimengung von 0,1 % Kohlensäure mittelst einfach construirter Ventilationsapparate ohne große Kosten zu erhalten, vorausgesetzt, daß Erneuerung der Luft am Schlusse jeder Stunde durch Oeffnung der Fenster bewerkstelligt werden kann und das Unterrichtszimmer angemessene Dimensionen be-



sitzt, d. h. für eine Classe von 40—50 Schülern bei einer Höhe von 4 Metern einen Rauminhalt von 250—300 Cubikmeter oder 6—7 Cubikmeter auf den Kopf. Wir sind natürlich außer Stande hier ausführlicher auf die Details der interessanten Arbeit einzugehn und müssen uns begnügen, das Resultat hervorzuheben, daß weder die auf das Oeffnen der Fenster ausschließlich beschränkte Ventilation noch diejenige mit Ventilröfen, die gleichzeitig zur Erwärmung der Räume dienen (System Wiman) eine annähernd reine Luft lieferten, daß dagegen ein neben dem Ventilröfen bestehendes System zweckmäßig eingerichteter Canäle für die Einführung frischer Luft und die Fortschaffung der verdorbenen Atmosphäre ganz bedeutend die Erneuerung der Luft in dem Sale beförderte, ohne starke Luftströme zu erzeugen und ohne eine zu bedeutende Abkühlung zu bewirken, und daß die dadurch bedingte Ventilation zwar nicht vollständig dem Desiderate guter Ventilation entsprach, aber dem Ziele außerordentlich nahe kam und endlich, daß die Ventilation mittelst vorher erwärmter Luft (Centralheizung und Ventilation) durchaus kein besseres Ergebnis lieferte, wie das genannte Canalsystem.

Hygieinische Bedeutung hat auch eine Abhandlung von A. G. Drachmann in Kopenhagen über Stethometrie, welche ursprünglich einen Vortrag auf der letztjährigen in Stockholm abgehaltenen scandinavischen Naturforscherversammlung darstellt, auf welcher letzten sich auch eine Anzahl sehr beachtenswerther Berichte über die Fortschritte des Unterrichts- und Medicinalwesens in Schweden, Norwegen und Dänemark schließt, welche für ersteres von Prof. Axel Key, Prof. Axel Jäderholm und Regimentsarzt Halmström in Stockholm, für letzteres von Prof.

Panum und Oberarzt Johannes Möller in Kopenhagen und für Norwegen von Prof. E. Winge und Medicinaldocent Dahl in Christiania bearbeitet sind. Drachmann's Vortrag, der mannigfache interessante Beobachtungen über die physikalische Untersuchung der Lungen enthält, ist eine beredte Appellation an die Medicinalbehörde, sich für eine rationelle Gymnastik, namentlich in den Mädchenschulen, besonders zu interessieren. Es ist uns nicht zweifelhaft, daß man im Stande ist, durch geeignete Bewegungen und Uebungen die Entwicklung der Brustmuskeln auch in den gewöhnlichen Turnstunden zu fördern und ähnliche Resultate zu erhalten, wie sie Drachmann in einem gymnastischen Institute mit seiner Entwicklungsgymnastik erhielt und daß man die vitale Lungencapazität und die Entwicklung der respiratorischen Fläche des Thorax auch bei nicht eigentlich lungenkranken Mädchen (bei Schwindsüchtigen ist selbstverständlich die Aufsicht eines Arztes bei der sog. Entwicklungsgymnastik nothwendig) haben kann. Daß eine solche Vermehrung des Umfanges der Athmung bei gleichzeitiger allgemeiner Hebung der Muskelthätigkeit eine günstige Beeinflussung der Blutbeschaffenheit und des Stoffwechsels im Gefolge haben müsse, kann durchaus keinem Zweifel unterliegen, und wenn man vielleicht auch in Bezug auf die Heilbarkeit beginnender Phthise oder die Verhütung der Lungenschwindsucht besonders skeptisch zu sein allen Grund hat, so wird man gewiß keinen Zweifel daran hegen können, daß dem so häufigen Auftreten von Anämien in den Entwicklungsjahren ebensowohl wie dem Fortschreiten gewisser scrophulöser Affectionen in der angedeuteten Weise vorgebeugt werden kann.

Medicinalpolizeiliches Interesse hat auch eine Ab-

handlung des norwegischen Arztes Axel Johannessen in Børum bei Christiania über Milzbrand und seine Beziehungen zum Puerperalfieber. Die darin mitgetheilten Facta, welche das Uebertragen von Milzbrandgift durch eine Hebamme auf zwei Puerperae und die Existenz des 1879 von Fels und Pasteur aufgestellten Anthrax puerperalis zu beweisen scheinen, sind ein neuer Beleg dafür, wie werthvoll für die Eruirung mancher auf Infectionskrankheiten bezüglichen Facta die Beobachtung in verkehrsarmen und möglichst abgeschlossenen Orten ist, und erinnert in dieser Beziehung an jene bekannte Feststellung der Incubationszeit der Masern auf den Färörinseln, die vor mehreren Decennien dem Arzte klar machte, daß die Fortschritte des Verkehrswesens in den meisten Theilen Europas in gewisser Weise ein Hindernis für die Aufklärung sind. Da ich bereits früher (Med.-chir. Rundschau XXII. H. VII) die Einzelheiten der Johannessen'schen Beobachtung mitgetheilt habe, mag es genügen, hier auf die interessante Abhandlung hinzuweisen, und ich erlaube mir, hier nur noch schließlich hervorzuheben, daß auch Norwegen besondere Districte besitzt, in denen eine Endemicität des Milzbrandes unverkennbar ist, wie solche sich bei uns in den Bayerischen Alpen, verschiedenen Districten von Sachsen und dem Bezirke Potsdam, in Frankreich, in der Auvergne und im Département der Loire sich findet. In Norwegen ist der älteste Herd für Milzbrand vermuthlich Ydre Holmedal in Søndfjord im Stifte Bergen, wo im Laufe eines Jahrhunderts wenigstens 114 Kühe an Milzbrand zu Grunde giengen, der meist als bösartiges Katarrhalieber oder mit anderen Namen bezeichnet wird. Aehnliches ist aus Sogndal und Sulen im Districte Bergen berichtet. Andere Herde finden sich in Soloer und in späterer Zeit in der Umgegend von Stavanger, Arendal und besonders von Christiania, wo in der letzten Zeit die meisten Fälle beobachtet wurden. Auch in Schweden scheint Milzbrand nicht selten zu sein. In einer neu herausgegebenen Zeitschrift, den Verhandlungen des Aerzte- und Apothekervereines von Gefleborg und Dala finden sich Berichte über eine kleine Epidemie von Anthrax bei Kühen auf einem Gute bei Laxe, wo man die Ursache auf verdorbenes Brunnenwasser zurückführte. Bei dieser Gelegenheit kam auch eine Uebertragung auf die Menschen vor.

Theodor Husemann.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. *Bechtel*, Director d. Gött. gel. Anz.

Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung*.

Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei* (W. Fr. Kaestner).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 33. 34.

16. u. 23. August 1882.

---

Inhalt: Fr. Dittrich, Regesten und Briefe des Cardinals Gasparo Contarini (1483–1542). Von *r. Druffel*. — J. Minor, Die Leiche und Lieder des Schenken Ulrich von Winterstetten. Von *Karl Bartsch*. — Fr. Spiegel, Vergleichende Grammatik der alteränischen Sprachen. Von *Ferdinand Justi*. — K. Engel, Johann Faust. Von *K. Goedeke*.

== Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten ==

---

Regesten und Briefe des Cardinals Gasparo Contarini (1483–1542). Herausgegeben von Dr. Fr. Dittrich, Professor am Königl. Lyceum Hosianum zu Braunsberg. Braunsberg, Huye 1881.

Dittrich's Buch über den Cardinal Contarini, welches L. Pastor in seiner Schrift als demnächst erscheinend ankündigte, hat nicht lange auf sich warten lassen. Es ist erst zum Druck befördert worden, als die Pastor'sche Veröffentlichung vorlag, so daß diese überall Berücksichtigung finden konnte. Aus der Vorrede ersieht man, daß Dittrich einen Augenblick daran gedacht hatte, die Arbeit ganz fallen zu lassen, weil Pastor ihm zugekommen war, das wichtigste ihm vorweg genommen hatte. Da er aber Pastor in manchen Punkten berichtigen und einige Stücke mittheilen konnte, die jenem entgangen waren, entschloß er sich doch »den ursprünglichen Plan mutatis mutandis auszuführen«.

Dittrich war somit ein ähnliches Mißge-

schick begegnet, wie es Pastor getroffen hatte, der auch plötzlich inne wurde, daß die zu Neapel vorhandenen Contarinibriefe bereits von V. Schultze veröffentlicht seien. Vernünftiger Weise sah Pastor darauf hin von einem Neudrucke dieser Briefe ab, führte sie nur der Uebersichtlichkeit halber in seinem Verzeichnisse kurz auf und beschränkte sich auf Berichtigungen. Dittrich dagegen stimmt mit Sadolet's Worten eine elegische Klage an über sein Loos, über die viele Mühe und die großen Kosten, welche er so vergebens aufgewandt, ergreift aber dann den für die Wißbegierde der Forscher unglücklichsten Ausweg, um seine in ihrem Werthe bedrohten Vaticanischen Goldkörner doch noch zu verwerthen: aus Rücksicht auf Pastor verzichtet er auf die Mittheilung der Schreiben, in welchen Cardinal Farnese die Briefe Contarini's beantwortete, und theilt nur Auszüge in Regestenform mit. Grade diese hatte Pastor noch nicht veröffentlicht, sie nur für die Zukunft in Aussicht gestellt. Also auch jetzt liegt der Briefwechsel nicht vollständig vor, es besteht die Lücke fort, welche ich Gött. gel. Anz. 1881 S. 1205 beklagt hatte. Statt dessen füllt Dittrich Dutzende von Seiten mit Auszügen von den Briefen Contarini's, welche theils Pastor, theils andere Schriftsteller neuerer und älterer Zeit vollständig oder im Auszuge abgedruckt hatten. Man versteht recht gut, daß Jemand der eine Biographie Contarini's schreiben will, sich derlei Auszüge aus der gesammten gedruckten Literatur anfertigt, aber wozu soll es dienen, alles das drucken zu lassen? Jeder Forscher wird lieber nach dem vollständigen Abdrucke greifen, wenn ein solcher vorliegt, und das Excerpt ganz bei Seite lassen; han-

delt es sich aber um auszugsweise Mittheilung, so darf man wohl verlangen, daß die neueren Auszüge auch besser seien, als die früheren. Nur für das, was Dittrich berichtigend und ergänzend hinzugefügt hat, und für die von ihm zuerst bekannt gemachten Actenstücke gebührt demselben Dank, nicht für die Wiederholungen, welche einen so großen Theil des Buches füllen. Das Richtige hätte er getroffen, wenn er wie Pastor die bereits anderweitig gedruckten Stücke nur kurz verzeichnet und so einen erwünschten Ueberblick über die vorhandenen Actenstücke ohne Raumverschwendung ermöglicht hätte.

Dittrich hat sich seine Aufgabe viel weiter gesteckt, als Pastor, der nur die Regensburger Epoche 1541 berücksichtigt hatte; Dittrich ist Contarini auf seinem ganzen Lebenswege gefolgt. Obschon er so einen vollständigen Ueberblick über den ganzen Entwicklungsgang gewonnen, hat er doch einstweilen darauf verzichtet, das gesammelte Material schon jetzt für eine Beurtheilung Contarini's zu verwerthen, dies vielmehr der Zukunft vorbehalten. So konnte er jedenfalls hier den Fehler Pastor's vermeiden, der aus seinen wenigen neuen Documenten zu voreilig gewagte Schlüsse gezogen hatte. Dittrich bietet uns einfach das Actenmaterial, ohne uns mit seinem eigenen Urtheil weiter zu behelligen. Nur in der Vorrede spricht er von der »mächtigen Reformbewegung in der katholischen Kirche, die schon in den Tagen Julius' II. und Leo's X. begann, von Hadrian VI. kräftig gefördert wurde, unter Paul III. aber, Dank der eifrigen Thätigkeit Contarini's, in Fluß kam und endlich in dem Concil von Trient zum Abschluß ge-

bracht wurde«, und meint »die katholische Wissenschaft müsse es aussprechen, mit welchen Augen sie diese Reformbewegung ansieht und beurtheilt«. Ich fürchte, daß diese »Beurtheilung«, wenn sie wirklich von Dittrich ausgesprochen würde, kaum die in dem vorhergehenden Satze niedergelegte Auffassung vertreten könnte, und möchte auch hier wünschen, daß Dittrich die Erfahrungen seines Vorgängers Pastor beherzigt hätte, welcher an seinen »unwiderleglichen Beweisen für die Aufrichtigkeit der Reformbestrebungen Pauls III.« jetzt einigermaßen zweifelhaft geworden ist\*). Er will zwar noch einen »Triumph« für Papst Adrian VI. in der angeblichen Thatsache sehen, »daß, als Paul III. die Reform der Kirche ernstlich wieder aufnahm, sie nach den Grundsätzen vorgenommen wurde, zu denen sich der deutsche Papst offen bekannt hatte«, fügt dann aber doch hinzu, »daß von einem ernstlichen A u f n e h m e n der Reform durch Paul III. nur in den sechs ersten Jahren seines Pontifikats die Rede sein kann«. Er schließt somit jetzt die Zeit der Sendung Contarini's nach Deutschland davon ausdrücklich aus\*\*). Vielleicht kommen beide Autoren bei weiteren Studien zu der Ansicht, welche der Augustinergeneral Seripando, der spätere Cardinal, am 25. Mai 1555 in sein Tagebuch niederschrieb, als er die Wahl Pauls IV. vernahm: Gebe Gott, daß dieser sich um die Reform der Kirche kümmere, welche Paul III. bloß im Munde führte. Denn dieser redete nur, that aber Nichts\*\*\*).

\*) Historisches Jahrbuch (der Görresgesellschaft) 1880 S. 323.

\*\*\*) Historisches Jahrbuch 1882, S. 130.

\*\*\*\*) Calenzio Documenti sul Concilio di Trento III, S. 222.

Fassen wir nun das Werk Dittrich's näher in's Auge, so ergibt sich, daß in demselben viele werthvolle Actenstücke theils ganz neu veröffentlicht, theils zu früheren Publicationen wichtige Ergänzungen geboten sind. Dem Verfasser haben gehaltvolle Actenbände zu Rom, Florenz und Venedig vorgelegen und er hat mit emsigem Eifer das wichtige aus denselben zu erheben gesucht.

Die erste größere Actengruppe, welche Dittrich benutzen konnte, bezieht sich auf die Sendung Contarini's zum Wormser Reichstage, wohin derselbe als Gesandter seiner Vaterstadt Venedig im März 1521 sich begab. Aber die Ausbeute, welche D. uns darbietet, ist außerordentlich dürftig, wir erhalten kaum den einen oder anderen Zug zur Vervollständigung des nach sonstigen Quellen entworfenen Bildes des Wormser Reichstags. Hervorzuheben ist vielleicht, daß Contarini in Beziehungen trat zu Dr. Peutingen, dem Augsburger Orator, d. h. Reichstagsgesandten [bei D. Sprecher], dem Freunde Luthers — denn er ist wohl der geheimnisvolle Dr. Paranteiner des D.'schen Textes S. 11, in welchem ich mir so kühne Correcturen wohl erlauben darf, da D. selbst über die schlechte Vorlage klagt. Aus den Depeschen, welche Contarini während des Wormser Tages schrieb, hatten De Leva, Bd. II, und Rawdon Brown in dem Calendar of state-papers schon wichtigeres mitgetheilt.

Mit beiden Autoren berührt sich Dittrich auch in den Depeschenauszügen, welche den folgenden Jahren angehören, als Contarini die Republik Venedig bei dem Kaiser in den Niederlanden und in Spanien, und dann bei dem Papste Clemens VII. vertrat. Und zwar ergibt



die Vergleichung die merkwürdige Thatsache, daß beinahe alle wichtigen Depeschen bereits von Jenen verwerthet sind, während D. nur in einigen wenigen Fällen sich bemüßt sieht, dies anzugeben. Es ist kaum möglich, eine Vermuthung zu äußern über die Gedanken, welche er bei diesem Vorgehn gehabt hat. Gekannt hat er die Arbeiten seiner Vorgänger. Die Auszüge sind aber trotzdem keineswegs mit Berücksichtigung *Leva's* und *Brown's* angefertigt, hie und da decken sich die Mittheilungen, oft wird der Eine etwas mehr als der Andere berücksichtigt, zuweilen findet sich bei dem Einen etwas von Wichtigkeit, was der Andere völlig übergangen hat. Das Urtheil über derlei Editionen muß ein ungünstiges sein: gegen *Leva* allein ist kein Vorwurf zu erheben, da derselbe die Correspondenz nur für seine Darstellung verwerthete und Niemand behaupten wird, daß er die wesentlichsten Stellen übersehen habe. *Brown* und *Dittrich* aber, welche eine Editionsarbeit unternahmen, wird man dann richtig taxieren, wenn man die Auszüge des Einen mit denen des Andern vergleicht. Sie geben einander nichts nach. In unzähligen Fällen wird man nach Prüfung der beiderseitigen Auszüge zu der Ansicht kommen, daß keiner von beiden den Inhalt der Depesche richtig wiedergibt, hie und da freilich auch sich freuen, daß man jetzt statt des elenden Englischen Textes das ursprüngliche Italienisch durch D. vorgelegt erhält.

Die Depesche vom 19. September 1529 lautet:

*Brown* Nr. 509:

*Dittrich* S. 64:

The day before yesterday,      Der französische Gesandte  
when visiting the Bishop of      hat Cont. gesagt »che desi-

Brown Nr. 509:

Tarbes he informed me that, to remove all suspicion, he had told the Pope, it would be well, to place Ravenna and Cervia in the hands of France and England. I said to him: »I am of opinion that no farther attempt should be made, because the Pope, knowing the Kings of France and England to be dissatisfied with him, when urged to make the arrangement, would not approve it, but were he to assent it would be a feint for the purpose of getting those cities into his own hands, for, when made over to France, he would arrange with the Emperour for their surrender, as the most Christian King has renounced all interference in Italian affairs, and thus the release of his sons would be impeded; so it is more advisable to await their freedom, in ordre to deprive the Emperour of any excuse for not effecting it, after which the negotiation might be conducted in another form.

Dittrich S. 64:

derando grandemente il Pontefice, che Cesare presto se parti de Italia, non seria grande cosa, che lassasse Ravenna et Cervia a V. Cels<sup>ne</sup>.« Auf Wunsch Contarini's redete er in demselben Sinne auch zum Papste, erhielt aber eine ablehnende Antwort, worauf er proponierte, die Städte den Königen von Frankreich und England in deposito zu übergeben. [Es folgen dann noch anderweitige Nachrichten].

Nach Brown Nr. 505 hatte Contarini bereits am 3. September berichtet, daß der Bischof von Tarbes »complained not a little, that your Serenity had not chosen to place Ravenna and Cervia in deposit in the hands of the Kings of France and England«. Dies ganze Project entsprach bei dem damaligen Stande der Politik gewiß weit eher den Französischen als

Venedigs Interessen und war bereits früher von der Signoria höflich abgelehnt worden, Brown Nr. 286, Dittrich S. 27; man darf wohl dem gesprächigen und leichtfertigen Grammont, nicht aber dem klugen Contarini zutrauen, daß er darauf zurückkam. Es scheint mir somit zweifellos, daß hier Brown richtiger als Dittrich den Inhalt der Depesche wiedergegeben hat.

Auch bezüglich des Berichtes vom 21. August stehn sich die beiden Auszüge gegenüber. Nach Dittrich war das Ergebnis einer Abstimmung der Cardinäle über den Verzicht des Utrechter Bischofs auf die Temporalien: »Fünf von neun Cardinälen haben ihre Zustimmung gegeben; der Papst hat sich noch nicht entschieden. Er wird sich wohl fügen müssen, obschon er wie die Minorität denkt; denn er ist abhängig vom Kaiser«. Brown, Nr. 501, dagegen: »All the cardinals, except five, adapting themselves to the times, give their assent; but, as the five are of a contrary opinion, which is, I believe, shared by the Pope himself, his Holiness has not formed any decision, but depending as he does upon the Emperor, I think he will comply with his demand«. Daß der letzteren Fassung der Vorzug gebührt, ergibt sich aus der Depesche des Louis de Praet im Calendar, Spanish, vom 20. August: The Venetian cardinals and those of the French party, five in all, have voted against our ten. It now remains whether the Pope will grant the five or not«. Wenn man die Depesche vom 7. Juni über die Audienz bei Clemens VII. liest, so versteht man gar nicht, warum Contarini so bestürzt ist über deren Verlauf, da der Papst, nach Dittrich, nichts besonders beunruhigendes gesagt, vielmehr die Ausführungen des Ve-

netianers wiederholt und diesen mit Lobsprüchen überhäuft haben soll. Nach Brown dagegen ist die Erregung Contarini's sehr erklärlich, denn der Französische wie der Englische Gesandte hatten die Ansprüche des Papstes auf Ravenna und Cervia auch vertreten, der letztere sogar sehr nachdrücklich, und das war allerdings eine Hiobspost, die Contarini melden mußte. An andern Stellen ist dagegen Dittrich's Wiedergabe richtiger. In Nr. 378 heißt es, nach Erwähnung der von dem Kurfürsten von Mainz gestellten Bitte um ein Concil und der Römischen Berathungen darüber, bei Brown in einem besonderen Absatze: »Considers the Church of Rome to be in a great trouble. Does not know to what end the Almighty will lead it«. Bei Dittrich ist richtig angegeben, daß es eben die Concilsforderung war, welche die Bestürzung hervorrief: »In predetto concilio questa chiesa Romana si trova in gran travaglio«. Nr. 379 bei Brown enthält eine ganz gleichgiltige Notiz über die Schweizer Wirren, während Dittrich's Bericht S. 39 wichtiges mittheilt. Zu Gunsten und zum Nachtheil beider Autoren ließen sich die Beispiele häufen. Beiden ist die Depesche, aus welcher *Leva II*, 503 Mittheilung macht, unbedeutend erschienen.

Nimmt man zusammen, was Brown und Dittrich, sowie *Leva* und an einigen Stellen *Brosch* aus der Correspondenz Contarini's mitgetheilt haben, so läßt sich in den Hauptzügen dessen Thätigkeit beurtheilen, mag man auch an manchen Stellen sich vor unlösbare Räthseln gestellt sehen. Contarini vertrat am päpstlichen Hofe den Gedanken der antikaiserlichen Liga mit dem größten Eifer, aber freilich mit so wenig Glück, daß er es erleben mußte,

den Papst und Frankreich sich mit Karl V. verständigen zu sehen, ohne daß sie irgendwelche Rücksicht auf Venedig nahmen. Seine Aufgabe wurde erschwert, weil er der Signorie den Besitz Ravenna's und Cervia's erhalten sollte, nach denen der Papst unablässig seine Hand ausstreckte. Contarini kannte den Papst hinlänglich gut, um zu wissen, daß die Republik Venedig sich eben so wenig auf den Papst verlassen könne, wie irgend eine andere Macht. Er schrieb über Clemens VII., 1529 Juli 31., an den Senat: »Ihr müßt wissen, daß der Charakter des Papstes ungewöhnlich feig und erbärmlich ist: er würde nicht wagen, den Mund aufzumachen, noch etwas gegen den Kaiser zu thun, wenn er sich auch im engsten Bündnis mit Frankreich befände, denn des Kaisers Truppen stehn in der Nähe und der Kaiser selbst wird in Italien erwartet«. Bei dieser Sachlage war es gewiß ziemlich aussichtslos, wenn Contarini den Papst bestimmen wollte, nur gemeinsam mit der Signoria und mit Frankreich den Frieden zu verhandeln. Er hatte eine Zeit lang Hoffnung gehegt, den Papst auf diesen Weg leiten zu können, als Clemens VII. in eine lebensgefährliche Krankheit gefallen war, aber immer überwiegender wurden die Zweifel, bis er schließlich von dem Abschlusse der Verständigung zwischen Papst und Kaiser, zu Barcelona am 29. Juni, erfuhr. Contarini ermunterte sofort die Schwesterrepublik Florenz zu Vorbereitungen, um dem Kaiser und Papst widerstehn zu können, denn er erkannte wohl, daß alle die Redewendungen, mit welchen der Papst ihm den Glauben beizubringen suchte, als plane er nicht die Unterdrückung der Arnostadt zu Gunsten der Mediceer, Lug und Trug seien. Im

October 1529 mußte auch die Signorie darauf bedacht sein, Frieden mit dem Kaiser zu schließen, was denn glücklich zu Bologna gelang.

So lehrreich diese Depeschen Contarini's sind, so bieten sie doch verhältnismäßig wenig zur Beurtheilung seiner persönlichen Ansichten. Als Botschafter hatte er die Gesinnung der Signorie sich zur Richtschnur zu nehmen und deren Interessen zu vertreten. Man wird nur wahrnehmen, daß er mit Begeisterung das Wohlergehn der Republik wünscht, vor Allem den kaiserlichen Einfluß aus Italien zu verbannen sucht, während er das Heil seiner Vaterstadt in der Verbindung mit Frankreich sieht. In allen Aeußerungen, welche Contarini dem Papste gegenüber machte, wird man diesen politischen Gesichtspunkt sehen durchschimmern, mag er nun Betrachtungen anstellen über das Wohl der Kirche, welches dem Papste höher stehn müsse, als der Kirchenstaat, oder mag er die Republik preisen als die Vormauer gegen die Türken und gegen die »Deutschen Lutheraner, welche größere Feinde des apostolischen Stuhles seien, als die Türken«. Dittrich S. 29. Contarini, welcher damals eine Regierung vertrat, die mit den Türken in engsten Beziehungen stand, würde gewiß auch mit jenen schlimmeren Leuten angeknüpft haben, falls er davon Vortheil für Venedig hätte erwarten können.

Nachdem die Verhandlung über den Frieden zu Ende geführt war, kehrte Contarini in seine Vaterstadt zurück und wirkte in hohen Stellungen im Dienste der Republik. Ueber die jetzt folgenden Jahre wußten wir bisher nur, daß er trotz seiner Staatsgeschäfte theologischen und philosophischen Studien sich widmete, und mit Männern wie Pole und Caraffa, sowie mit dem

bekannten Arzte Fracastoro in Verbindung stand; Dittrich vermag unsere Kenntniss nur durch Mittheilung der Thatsache zu erweitern, daß Contarini auf Befehl der Signorie Brücken über Piave und Tagliamento bauen mußte, oder bauen ließ, um im Jahre 1532 den Zug des Kaisers nach Bologna zu ermöglichen.

Von Bedeutung sind dagegen zwei Schreiben des Venetianischen Orators zu Rom, Antonio Suriano, durch welche ein neues Licht auf das Ereignis fällt, welches dem ferneren Leben Contarini's eine so entscheidende Wendung gab: seine Ernennung zum Cardinal. Ciacconius verweist bei Besprechung dieser Maaßregel Pauls III. auf das Wort des Theseus bei Euripides: unvergänglichen Ruhm wollte er erwerben, indem er Guten Gutes that. Und wirklich, dem Papste Paul ist dieser Wunsch in hohem Grade in Erfüllung gegangen, noch Ranke sagt darüber: »Es ist vielleicht die rühmlichste That Pauls III., mit der er gleich seine Thronbesteigung bezeichnete, daß er einige ausgezeichnete Männer ohne andere Rücksicht, als auf ihr Verdienst, in das Collegium der Cardinäle berief«. Abgesehen davon, daß Ranke die vorher erfolgte Promotion der beiden jugendlichen Enkel des Papstes übersieht, erfahren wir jetzt aus der Depesche Suriano's, daß Paul III. allerdings erklärte, er wolle, abweichend von dem Verfahren seiner Vorgänger, nicht für Geld Cardinals-ernennungen vornehmen, sondern, da unter den vorhandenen zahlreichen Cardinälen wenige seien, die tiefe Gelehrsamkeit und andere gute Eigenschaften besäßen, sei es seine Absicht, auf die Beschaffenheit der Candidaten Rücksicht zu nehmen. Um die Republik Venedig zu ehren, wolle er einen dortigen Edelmann promovieren.

Im Laufe der Unterhaltung kam er mit dem Namen Contarini's hervor und stellte an den Gesandten mancherlei Fragen, über des Genannten Alter, Gelehrsamkeit und Lebenswandel. Schließlich trug er dann auch die Bedenken vor, welche man ihm bezüglich der Rechtgläubigkeit Contarini's beigebracht hatte: Contarini werde für einen Feind der Freiheit der Kirche gehalten. Der Gesandte suchte in allen Beziehungen befriedigende Erklärung zu geben, nicht ohne bezüglich des letzten Punktes einen scharfen Seitenhieb gegen diejenigen zu führen, deren Ansprüche maaßlos seien und die zu Verleumdungen ihre Zuflucht nähmen, wenn man sie nicht befriedige. Suriano glaubte den Papst überzeugt zu haben, fürchtete aber noch immer, daß boshafte Hände bis zu der morgigen Entscheidung einen Stein in den Weg werfen könnten. Anderen Tages konnte er indessen die erfolgte Promotion melden.

Wenn man aus diesem Vorgange nun auch nicht folgern darf, daß Paul III. sogar über das Alter Contarini's noch am Vorabende der Promotion in Unkenntnis gewesen sei — die ersten Fragen konnten auch bloß bestimmt sein, den Weg zu der letzten, wichtigsten zu ebnen —, so wird man doch wohl mit Bestimmtheit behaupten können, daß nicht wegen, sondern trotz der kirchlichen Haltung Contarini's seine Ernennung erfolgte. Man wird auch auf Contarini's Promotion ein Wort mitbeziehen dürfen, welches, als Contarini, um das wirkliche Vorhandensein reformatorischer Gesinnung bei Papst Paul zu beweisen, die Vortrefflichkeit der als Candidaten für den Purpur in Aussicht genommenen Persönlichkeiten anführte, der Kaiser Karl lächelnd aussprach: »Se. Heil. hat so viele



ernannt, daß man sich nicht zu wundern braucht, wenn der Eine oder Andere etwas taugt\*).

Die Ausgabe Dittrich's legt noch eine andere Folgerung nahe. Wenn Suriano wirklich, wie D. berichtet, am 20. März 1535 bereits mit dem Papste über die Candidatur Contarini's verhandelt hatte, so muß die Erzählung »der Vita« von der Ueberraschung Contarini's und des ganzen Volkes über die am Sonntag Nachmittag [Mai 23] während der Versammlung des großen Rathes eingetroffene Nachricht von der am 21. Mai im Consistorium erfolgten Promotion falsch sein; es ist undenkbar, daß der Gesandte nicht über sein Gespräch mit Paul inzwischen berichtet hätte. Aber man wird besser thun, an Dittrich als an Beccadelli zu zweifeln. Unser Herausgeber hat augenscheinlich den *Marzo* mit dem *Maggio* verwechselt, wie er denn ganz harmlos unter dem 21. März, S. 75, von demselben Suriano die erfolgte Ernennung melden, und gleich darauf, nach Cicogna, am 21. Mai Contarini seine Ernennung bekannt werden läßt, obschon er doch wissen sollte, daß die Cardinalsernennungen an den Quatembertagen vorgenommen zu werden pflegten.

Suriano bringt die Ernennung Contarini's bereits mit dem bevorstehenden Concil zusammen, dessen Berufung vom Kaiser dem Papste ernst an's Herz gelegt worden war: es galt einige Leute zu haben, welche sich auf einem Concil mit Anstand sehen lassen konnten. Die Ernennung Contarini's zum Cardinal, der im folgenden Jahre die des Sadolet, Caraffa und Pole folgte, gab Anlaß zu begeisterten Jubelhymnen über die bevorstehende Reform; manche

\*) Brieger's Zeitschrift III, 163.

glaubten aufrichtig, daß eine solche beabsichtigt sei, andere thaten nur so. Jedesfalls zeigte sich bald, daß alle Hoffnungen eitel gewesen waren.

Im Anfange seines Römischen Aufenthalts war Contarini sicherlich noch nicht mit Arbeiten für die Reform überhäuft, denn Pole schreibt an ihn am 1. Januar (1536): »Zu der Muße, von welcher Du mir meldest, wünsche ich Dir viel Glück; aber, aufrichtig gesagt, mehr würde es mich freuen, wenn Du mit Geschäften überladen wärest«. Später arbeitete Contarini an dem bekannten Gutachten der Cardinäle über die Reform mit, welches freilich nur als Waffe in den Händen der Protestanten Bedeutung erlangte, und erstattete außerdem dem Papste ein Gutachten über die Reform der Dataria, gemeinschaftlich mit Cl. Caraffa und dem Magister sacri palatii Badia; dasselbe gehört zu den beachtenswerthesten Documenten, die D. veröffentlicht; S. 279\*). Wie wenig Zutrauen zu einem Erfolge ihrer Arbeit indessen Contarini selbst hegte, ist aus einem auch schon von Ranke benutzten Briefe an Pole vom 11. Nov. 1538 zu ersehen, worin er diesem mittheilt, der Papst habe ihn auf einem Spaziergang bei Seite genommen und mit ihm über die von Contarini entworfene Abhandlung, welche er in früher Morgenstunde gelesen, gesprochen, und sich christlich darüber geäußert. Contarini versichert, er habe dadurch neue Hoffnung geschöpft, daß die Pforten der Hölle den Geist Gottes nicht überwältigen würden; wie wenig er aber vorher irgend welche Zuversicht auf günstige Wirkung seiner Eingabe gelegt hatte,

\*) Ranke, Päpste I, 150 hatte dasselbe übrigens schon in Händen.

geht klar daraus hervor, daß er Pole gestand, er habe demselben vorher von dieser ganzen Angelegenheit nichts gesagt, weil er fast daran verzweifelt und es für besser gehalten habe, darüber völliges Stillschweigen zu beobachten. Nach D., der das Gutachten Contarini's dem Juli 1537 zuweist, waren sogar anderthalb Jahre vergangen, ehe der Papst nur ein Wort über dasselbe äußerte. Diesen von D. willkürlich angenommenen Termin muß man fallen lassen, weil der von D. angezogene Brief Contarini's an Pater Isidor sich nicht auf jenen selbst vor Pole geheimgehaltenen Aufsatz bezieht, sondern gewiß auf das bekanntere Consilium delectorum cardinalium. Dieses ist nicht in den Januar 1537 zu setzen, wie D. allerdings mit Fragezeichen meint, sondern später. Gerade in dem Briefe vom 23. Juli äußert Contarini erst die Hoffnung, daß endlich die Congregation die Frucht zu Tage fördern möge, mit der sie so lange sich trage, und klagt sich und seine Genossen der Trägheit an. So viel ergibt sich aber aus jenem Briefe Contarini's an Pole allerdings, daß die Zeit, während welcher der Papst geschwiegen hatte, ziemlich lang gewesen sein muß, da Contarini sich wunderte, als der Papst auf das Gutachten zurückkam.

Sowohl in Bezug auf das Concil als bezüglich der Reform wechselt die Stimmung der Briefe Contarini's während seines Römischen Aufenthaltes zwischen Hoffnung und Muthlosigkeit. Die Ausdrücke der Hoffnung steigern sich bei ihm nicht in der Weise, wie wir es bei Sadolet bisweilen wahrnehmen, seine Misstimmung ließ ihn wohl den Gedanken fassen, Rom zu verlassen. Von einer durchgreifenden Besse-

zung der Römischen Zustände war gewiß nichts wahrzunehmen, ein schwacher Versuch der Minorität im Cardinalscollegium, die Pfründenhäufung in Einer Hand zu verhindern, von welchem uns Leva, und ihm gedankenlos nachschreibend \*) auch Dittrich berichtet, blieb ohne Erfolg.

Contarini bemühte sich nach Kräften im kleineren Kreise, in der Diöcese Belluno, welche ihm der Papst gegen seinen Willen übertragen hatte, zu bessern. Mit welchen Schwierigkeiten er aber auch hier zu kämpfen hatte, zeigen ausgiebig die Documente, welche Dittrich aus dem Vaticanischen Archiv mitgetheilt hat.

Während des Römischen Aufenthalts Contarinis erfolgten die wiederholten Berufungen und Vertagungen des Concils, durch welche es Jedermann zum Bewußtsein gebracht werden mußte, daß der Papst in Wirklichkeit den Zusammentritt des Concils nicht wünsche. Die Briefe, welche D. beibringt, lassen dieses deutlich erkennen. In die an der Curie gepflogenen Erörterungen über die einzuschlagende Concilspolitik führen uns zwei aus der Mailänder Bibliothek von Dittrich mitgetheilte Beantwortungen einer Reihe von 27 Fragen, welche Le Plat\*\*) nach einer Brüsseler Handschrift veröffentlicht hatte unter der Ueberschrift: »Consideratio cardinalis Contarini de celebrando concilio«, ohne daß jedoch in dem Actenstücke selbst ein Anhaltspunkt für dessen Autorschaft

\*) Leva III, S. 385 Dittrich S. 94. Es handelte sich natürlich nicht um ein Bisthum Terranuova, welches nie existierte, sondern um die Kirche Tarazona in Arragonien, welche der Cardinal Gonzaga erhielt.

\*\*) Monumentorum ad historiam concilii Tridentini collectio III, 113.

zu finden ist. D. theilt S. 290 zwei Antworten auf diese Consideratio mit, »welche sich, mit Ausschluß der letzten Frage Nr. 27, bei Le Plat zum Jahre 1541 findet«. Das ist schon irrig, die unter Nr. 27 beantwortete Frage steht groß und breit bei Le Plat. D. äußert sich nicht deutlich darüber, ob er auch die Antworten dem Contarini zuschreibt, scheint dies aber anzunehmen, da er sie sonst aus den Ineditis wohl in den Anhang verwiesen hätte, entsprechend dem S. 261 N. 1 ausgesprochenem Grundsatz. Es dürfte indessen höchst wahrscheinlich sein, daß die Fragen, wie jede der beiden Antworten, von verschiedenen Verfassern herrühren und nicht ganz gleichzeitig abgefaßt wurden; jedenfalls ist jedes der drei Actenstücke von einem besonderen kirchlichen Standpunkte aus geschrieben. Die nähere Prüfung würde hier zu weit führen\*).

\*) Antwort I, und wenn Dittrich recht berichtet, auch II, ist von einem Manne verfaßt, welcher über die Aufträge im Unklaren war, die den Bischöfen Giberti, [nicht, wie Raynald 1537 Nr. 34 hat, Lippomano] und Rangone bei der Sendung an Venedig mitgegeben wurden. Daraus darf man wohl folgern, daß es kein Cardinal war. Bezüglich der Zeit ist zu beachten, daß Pallavicini IV, 6, 1 auf die Acta consistorialia gestützt, und in Uebereinstimmung mit dem Texte Massarelli's, welcher dem Auszuge bei Le Plat VII, pars II, S. 13, zu Grunde liegt, sowohl die beiden obengenannten Bischöfe als die Cardinäle Jacobazzi und Carpi im October 1537 abgehn läßt, während nach Raynald, Nr. 34, 59 und 60, die Beglaubigungsschreiben erst im December ausgefertigt wurden. Daß die Gutachten vor dem 20. März 1538 erstattet wurden, wo die Frage, ob der Papst selbst das Concil eröffnen, oder was er für Bevollmächtigte senden solle, durch Ernennung dreier Cardinäle gelöst wurde, hat D. richtig gesehen. Theiner, Acta Tridentina I, 15 gibt die so oft gedruckte Bulle zur Abwechslung einmal wieder mit falschem Datum.

Die wichtigste Stelle nimmt auch bei Dittrich des Cardinals Sendung nach Deutschland ein. Leider hat er über die lange Zeit, welche vom 21. Mai 1540, an welchem Tage Contarini zum Legaten ernannt wurde, bis zu der wirklichen Abreise verfloß, wenig beigebracht, was weiter reichte als Pallavicini's Mittheilungen im 11. Capitel des vierten Buches. D. druckt (nach dem Concept?) einen Brief, S. 312, ab, welcher von Contarini im Namen des Cardinals Farnese an Cerrino geschrieben wurde; daraus ersieht man, daß dem Kaiser und König Ferdinand zugemuthet wurde, hinsichtlich der Verhandlung mit den Protestanten bestimmte Versprechungen abzugeben, wovon bisher nichts bekannt war; man wird aber nicht klar darüber, wie in diesem Schreiben (vom Juni 26) noch das Bedenken geäußert werden konnte, Contarini möge dem Kaiser nicht genehm sein; denn schon im April (Dittrich S. 124) hatte Farnese gemeldet, daß der Kaiser selbst den Contarini erbeten habe. Höchst wahrscheinlich waren es nichtige Vorwände, wenn der Papst vorbrachte, Contarini möge als Venetianer dem Kaiser nicht gefallen, wenn er, Dittrich S. 125, zum Ersatz auf den Cardinal Carpi hinwies; der eigentliche Gedanke war wohl nur, in der Ehefrage der Margarethe von Oestreich mit Ottavio Farnese von dem Kaiser Zugeständnisse zu erreichen. Um aber klar zu sehen, müßte man die in jener Zeit entstandenen Römischen Briefe vollständiger vor sich haben, als D. sie uns mittheilen konnte. Der von D. übersehene Brief Morone's vom 27. Juli 1540 an Contarini, bei Sclopis S. 288, ist unbedeutend; indem Morone denselben nach Trient schickte, sieht man, daß er der Ansicht war,

Contarini sei bereits abgereist, während derselbe doch nicht einmal die Reise nach Belluno unternommen hatte, zu der Cervino so dringend gerathen hatte.

Ueber die Aussichten, welche bezüglich der Legation Contarini's vorhanden seien, waren die Meinungen der Vertreter der Römischen Curie in Deutschland durchaus getheilt. Bei dem Wormser Tage hatten der Bischof von Modena Morone und andererseits die Bischöfe von Feltre und Aquila entgegenstehende Ansichten vertreten, sich gegenseitig in Rom angeschwärzt. Der Zwiespalt war nicht verborgen geblieben, Granvella sprach darüber offen mit Poggio, dem Nuntius am Kaiserhofe. Der Streit war verursacht theils durch Etikettrücksichten, theils durch die verschiedene Beurtheilung, welche die Religionspolitik Granvella's, der Versuch, mit den Protestanten zu verhandeln, fand. Fast alle katholischen Theologen sprachen sich auf das entschiedenste gegen diesen Weg der Religionsgespräche aus, das ersehen wir aus den zum Theil wiederholt gedruckten\*) Briefen der-

\*) Zu Briefen des Robert Wauchop, welche Lämmer früher abgedruckt hatte, sind in dem Spicilegium Ossoriense Moran's I, S. 15 fg. noch einige neue gekommen. In Verbindung mit dem Berichte Poggio's bei Dittrich S. 144 geben sie neue Aufschlüsse über die Sendung Vergerio's, die aber alle noch nicht hinreichen. Daß für Wauchop die Thätigkeit Vergerio's ein Räthsel war, beweist nichts. Dagegen dürfte in Betracht kommen, daß Vergerio in dem Briefe bei Lämmer 311 verspricht, er wolle König und Königin verlassen, wenn Rom seine finanziellen Anforderungen erfülle. Wenn auch der Adressat, Aleander, nicht zu den Cardinälen gehörte, die Paul III. zu seinen Praktiken mit Frankreich zu gebrauchen pflegte, so scheint doch hier ausgesprochen, daß Paris und nicht Rom seine Stütze bildete. Vgl. Leva III, 406. Mit Gewißheit wird man

selben, zu denen D. einige wichtige neu hinzugefügt hat\*). Contarini spricht dagegen Eck gegenüber mit mehr Zuversicht über das Unternehmen, zu welchem er sich anschickte.

Daß er selbst im Anfange nicht bloß die ernste Absicht hatte, eine Verständigung mit den Protestanten zu suchen, sondern daß er eine solche auch für möglich hielt, geht aus dem Briefe Contarini's an Farnese vom 12. Februar deutlich hervor. Er weist darin auf verschiedene Vorträge hin, welche er dem Papste in dieser Beziehung schon früher gehalten habe. Was er fürchtet, sind erstens äußere Rücksichten, andererseits die ungeschickte Haltung der Katholiken: »Wollte Gott, daß nicht zu Gunsten der Katholiken manche geschrieben hätten, welche mehr geschadet als genutzt haben«. Der

seine Verbindung mit dem Papste, auch wegen seiner Correspondenz mit Cervino, s. Lämmer S. 312, nicht behaupten, sondern nur sagen können: die Berichte der Nuntien in Worms müssen über Vergerio mehr enthalten haben, als die wenigen Notizen, welche bei Lämmer (s. Register und S. 340) Quirini Ep. Poli III, CCLXVI und Brieger III, 151 mitgetheilt sind. Vgl. Leva III, 408. (Dittrich hat keine Ahnung, daß jede Nachricht über Vergerio wichtig gewesen wäre). Daß Paul III. damals über die Heirath seiner Enkelin Vittoria mit dem Französischen Hofe verhandelte, und daß dies auch in Deutschland bekannt war und bei den Protestanten Aufsehen erregte, zeigen die Depeschen bei Ribier I, 532 und M. Lenz Briefwechsel Philipp's v. Hessen S. 496 N. 1. Victor Schultze in Brieger's Zeitschrift III, 648 hat von dem bei Morandi gedruckten Briefe einen neuen Abdruck geliefert, der schlechter ist, als der frühere.

\*) Warum hat Dittrich S. 136 bei Wiedergabe des Badia'schen Briefes nur gesagt: »che non manco grati siamo a Luterani che a Catholici« und nicht hinzugefügt: »et se io dicessi più, forse non mi ingannarci?« Vgl. Leva.



Kaiser hatte auf Contarini die beste Hoffnung gesetzt, er wünschte, daß derselbe genügende Vollmacht erhalten, oder wenigstens vor der Oeffentlichkeit so thun möge, als ob der Papst die Einigung wünsche und ihm gestattet habe, einem anständigen Vergleich zuzustimmen, wenn er auch insgeheim den entgegengesetzten Auftrag habe. So sagte er dem Nuntius Poggio. Diese Aeüßerung des Kaisers hatte wohl keine andere Bestimmung als dem Nuntius klar zu machen, daß man nicht an die friedliche Mission Contarini's glaube, sondern Argwohn hege, daß dieselbe nicht ernstlich gemeint sei, weil man den Bischof von Capo d'Istria, Vergerio, im Auftrage des Papstes in einer durchaus abweichenden Richtung wirken sehe. Ueber Vergerio's wirkliche Stellung suchte er durch seine Aeüßerung nähere Auskunft zu erhalten, und zugleich über die Vollmachten, welche Contarini mitgegeben werden sollten, in's Klare zu kommen. Der Auszug Dittrich's gibt nur bezüglich des letzteren Punktes an, daß der Kaiser belehrt wurde, Contarini erhalte keine Vollmachten; wie der Nuntius des Kaisers Antasten wegen Vergerio's beantwortete, erfahren wir daraus nicht, so wichtig es gewesen wäre. Wenn man sieht, daß der Kaiser eine solche Aeüßerung über die Bedeutung der Contarini'schen Sendung machte, ehe dieselbe noch in's Werk gerichtet war, so liegt darin jedesfalls die Aufforderung, die vielfach geltend gemachte Auffassung, als ob Contarini gleich einem Friedensengel nach Deutschland gekommen sei und nur im Sinne der Milde und Versöhnung gewirkt habe, einer erneuten Prüfung zu unterziehen. Eine ungedruckte Depesche Dandino's, des Nuntius in Frankreich, vom 18. Dec. legt

den Gedanken nahe, daß die Sendung Contarini's nach Deutschland nur deshalb erfolgte, um den Kaiser länger in Deutschland festzuhalten, ihn von einer Reise nach Italien abzuhalten, wo derselbe der Familienpolitik des Papstes hindernd in den Weg treten konnte. Man darf nicht vergessen, daß Contarini sich dazu hergegeben hatte, die Politik eines Paul III. zu vertreten und vor Allem das Bestreben haben mußte, dessen Vortheil zu fördern. Contarini war genöthigt, die Misstände am Römischen Hofe wohl oder übel zu beschönigen und zu läugnen, und ebenso die Unordnungen zu dulden, welche in Deutschland vorhanden waren; Als Sachwalter der Curie hat Pallavicino IV, 5, 4, nicht so ganz Unrecht, wenn er, über Contarini, den Cato im Cardinalscollegium, »quel famoso Catone del collegio« spottend, dessen Aeußerungen anführt, um zu beweisen, daß auch nach Contarini's Ansicht Vieles zur Reform der Kirche geschehen, Ueberstürzung in diesen Dingen aber nicht möglich sei. Während Contarini mit den Protestanten verhandelte und diesen seine versöhnliche Gesinnung betheuerte, ließ er durch den Nuntius am Französischen Hofe dem Könige Franz klar machen, daß an eine Versöhnung nicht zu denken sei.

Zur Vornahme einer genaueren Untersuchung über den Regensburger Aufenthalt Contarini's liegt uns jetzt in den neueren Publicationen zwar ein ausgedehntes Material vor, leider aber bleiben manche Lücken und Zweifel an wesentlichen Punkten bestehn. Zwischen Pastor und Dittrich ist das Verhältniß ein ähnliches, wie zwischen letzterem und dem Engländer Rawdon Brown. Die erste Depesche, welche Pastor im Auszuge gegeben hatte, aus Bologna vom

12. Februar 1541, handelte, nach Pastor, »über die großen Ehren, die ihm der Herzog von Florenz erwiesen, Beschwerlichkeit der Reise«. Dittrich gibt folgenden Auszug: »Bericht über eine Unterredung mit dem Herzog von Florenz. Der Letztere entschuldigt sich wegen Verhinderung der Zahlung der Zehnten an den Papst. Contarini weist hin auf die bedrängte Lage des hl. Stuhles und die Pflichtmäßigkeit solcher Leistungen, ferner, wie es des Herzogs Interesse sei, die guten Beziehungen mit dem Papste aufrecht zu erhalten. Verheirathung des Herzogs mit Vittoria«.

Nach Pastor muß man annehmen, daß damals Friede und Eintracht zwischen Cosimo Medicis und dem Papste herrschte, während doch sogar aus den verwirrten Angaben bei Reumont, Geschichte Toscana's I, 141 das Gegentheil hervorgeht. Dittrich läßt dies erkennen, aber beantwortet auch nicht die Frage, wie es kam, daß ein päpstlicher Legat in die erst seit kurzem von dem Interdict befreite Stadt abgesandt wurde\*), und gibt uns ein schwer zu lösendes Räthsel auf mit dem Satze: Verheirathung des Herzogs mit Vittoria. Sollte wirklich damals der mehrere Jahre vorher erörterte Plan wieder aufgelebt sein, sollte man wirklich die Trennung der im Juni 1539 geschlossenen Ehe

\*) Am 20. December lief ein Bericht Wauchop's ein über die schlimmen Folgen des Interdicts in Florenz, die Ausbreitung des Protestantismus, sub eo praesertim principe, qui aut connivere, facile forsan etiam, quod Deus avertat! omnino favere posset. Volens enim interdicti vinculis dissolvi et satisfacere, ut in transitu a fide dignis intellexi, non passus est hactenus. Moran Spicilegium Ossoriesne I, 21. Noch an demselben Tage erfolgte nach Cantini Vita di Cosimo 127 die Zurücknahme des Interdictes.

Cosimo's mit Eleonore von Toledo zu Gunsten der Enkelin des Papstes in's Auge gefaßt haben? Wahrscheinlich handelte es sich gar nicht um Cosimo, sondern um den Herzog von Aumale. Vgl. oben S. 1044 N. \* und Morandi I, 2, 130. So interessant jede Nachricht über Contarini's Thätigkeit in dieser Praktik mit Frankreich sein würde, D. thut uns nicht den Gefallen, darüber näher zu berichten.

Den Brief vom 14.-Juni 1541 an Cardinal Farnese haben Pastor und Dittrich im Auszuge mitgetheilt; des ersteren Regest ist ausführlicher, und Dittrich verweist auf dasselbe ohne Bemerkung. Nach Pastor ließ Carl V. durch seinen Beichtvater dem Contarini melden, er wünsche, daß die Vorlagen von den kaiserlichen Theologen und von Contarini geprüft würden. Der Beichtvater wollte, wie Contarini nach Pastor berichtet, daß die Theologen zuerst unter einander, und erst dann mit Contarini verhandeln sollten. »Io molto laudai la pia et christiana mente di S. M<sup>ta</sup>« berichtet Contarini über seine Antwort. Die kaum begonnene wörtliche Wiedergabe unterbrechend, fügt Pastor dann noch bei: »Der Kaiser will, daß Contarini mit den genannten 4 Theologen berathe, und daß man auch noch Badia, Pighius, Eck und Dr. Scoto [d. h. Wauchop] hinzuziehe; »et questo per avanzar tempo«. Nach Dittrich dagegen war es der päpstliche Legat und nicht der Kaiser, der jenen Wunsch äußerte, die Kaiserlichen widersprachen und Contarini fügte sich. Also das grade Gegentheil! Da nun bei Pastor steht: »ma questi imperiali non hanno voluto, che si divulgasse fra tanti, che in casa mia tutti insieme, cioè li theologi di N. S<sup>ro</sup> et di S. M<sup>ta</sup>, in presentia mia

ogni giorno si congreghino et conferiscano insieme tutto«, so könnte man geneigt sein, die Auffassung Dittrich's für richtig zu halten, wenn es dann nicht gleich nachher hieße: »et così habbiamo incominciato a fare; et il primo giorno che conferimmo, insieme con li dottori Spagnuoli venne il prefato padre confessore di S. M<sup>ta</sup>«. Da auch Wauchop in einem ungedruckten Briefe vom 22. Juni an Farnese schreibt: »Ab eo tempore, decima huius, cepimus doctores pontificii cum caesareis apud R<sup>mum</sup> legatum convenire«, so ist wahrscheinlich, daß die Einwendung der Kaiserlichen nur darauf abzielte, zu verhindern, daß die Thatsache der gemeinsamen Berathung allgemein bekannt werde. Gewißheit könnte uns nur die Kenntniss des Wortlautes verschaffen.

Wenn hier beide Excerpte nicht genügen, so hat Dittrich doch an anderen Stellen Besseres geleistet, als Pastor. Er bringt den Brief Contarini's vom 4. Juni vollständig, S. 335, dessen ungenügende Wiedergabe durch Pastor ich S. 1219 beanstandet hatte. Als Inhalt des Berichts, welchen Contarini von einem Gespräche mit Cardinal Albrecht von Mainz erstattete, hatte Pastor in gesperrter Schrift mitgetheilt: »Der Erzbischof will Krieg gegen die Protestanten, Contarini spricht nachdrücklich gegen diesen Vorschlag«. (Vgl. seine historische Einleitung S. 344). Was steht aber in Wirklichkeit in Contarini's Brief? Der Legat, nicht der Erzbischof, brachte das Gespräch auf den Krieg, Contarini fragte den Mainzer, ob er glaube, daß ein kriegerisches Vorgehn Erfolg haben werde. Dieser bejahte es und bemerkte auf eine weitere Frage des Legaten, weil der Kaiser sich lan zeige und nicht das Schwert ziehe, trügen

die Fürsten Bedenken, in den katholischen Bund einzutreten. Albrecht fragte dann den Contarini nach seiner Ansicht. »Ich antwortete ihm — so schreibt dieser — daß ich wegen ungenügender Kenntnis Deutschlands, der Volksstimmung und vieler anderer Dinge, die man verstehn müßte, sicherlich nicht in der Lage sei, irgend ein Urtheil zu fällen, sondern die Sache Gott und dem gründlichen Urtheil des Kurfürsten und der übrigen Fürsten überlassen müsse«. Contarini hat also die Ansicht des Mainzers nicht nur nicht bekämpft, sondern durch seinen Lobspruch auf Albrechts Weisheit es diesem sogar ermöglicht, seine Beistimmung vorauszusetzen. Er that dies, wie er weiter schreibt, weil es ihm nicht zweckmäßig erschien, sich in diese Praktik einzumischen, weil von der Gewalt abrathen den Kurfürsten und vielleicht auch andere katholische Fürsten verletzen würde, zurathen ihm aber wenig christlich zu sein scheine und dem apostolischen Stuhle Schande bringe, welchem ohnedies Viele die Schuld gäben, daß er die Zwistigkeiten und Kriege in der Christenheit befördere, weil ferner der Papst einen guten Theil der Kosten werde übernehmen müssen, wenn es auf Anrathen seiner Vertreter zum Kriege komme. Man müsse auch auf Frankreich Rücksicht nehmen, welches durch eine Offensivliga sich verletzt erachten werde; »deßhalb«, so schließt Contarini seine Darlegung, »entschloß ich mich, meinerseits nichts dazu zu thun, sondern Gott die Leitung zu überlassen«. Mag demnach Contarini wirklich dem Kriege abgeneigt gewesen sein, als Vertreter des Papstes hütete er sich wohl, diese Meinung auszusprechen, äußerte sich vielmehr zweideutig in einer Weise, die der Deutsche Kurfürst als Zu-

stimmung auffassen konnte. Contarini mochte vorhersehen, daß die nächste Depesche Farnese's von Lob für den Mainzer und die Bairischen Herzöge überströmen würde, über deren Intriguen er am 14. Juni sich so scharf ausgelassen hatte. [Dittrich S. 203] wenn er auch vielleicht nicht wußte, daß hinter seinem Rücken Dr. Wauchop, der Verfasser der bei Raynald\*)

\*) Der Text bei Raynald bedarf folgender Besserungen:

S. 158 Col. A, Absatz 2 Z. 1 l. *secundo* statt *primo*.

Z. 2 l. *nam* st. *nunc*.

Z. 10 l. *laici* st. *facti*; *ii inferius* ist irriger Zusatz Raynalds.

Absatz 3 Z. 2 l. *illorum* st. *fere*.

Z. 3 nach *civitatis* folgt *accedentem*.

Z. 5 nach *et* folgt *in his*.

Z. 9 l. *dicunt*. st. *dicitur*.

Absatz 5 Z. 3 l. *fidefragos* st. *foedifragos*.

Absatz 6 Z. 1 l. *et dicta* st. *accepta*.

Z. 2 l. *haec civitas*.

Z. 6 *illis displicere*. *Et satis est illis hoc consequi, puta: totam rem differri*.

Absatz 7 Z. 2 l. *aegerrime tulerunt* st. *conqueruntur*.

Absatz 8 Z. 1 l. *Septimo duo sunt qui totam rem nostram caeserunt, videlicet* [absichtliche Lücke] *quorum consiliis caesar omnia regit, quod multum displicet omnibus principibus, maxime vero nostris. Intellexi etc.*

Z. 3 tilge *quod*, l. *Locutus est Caes. M<sup>tas</sup> super hac re post colloquium, scil.* [folgt freier Raum].

Col. B, Absatz 1 Z. 3 l. *sunt inventa*.

Absatz 3 l. *Remediorum articulus*.

Absatz 4 Z. 10 l. *Held et experientia iam vident, quantum damnum etc.*

Nr. 25 gedruckten Eingabe an den Papst, über die Feigheit klagte, mit der die ganze Religionsverhandlung geführt werde. Contarini

- S. 158 Col. B, Absatz 4 Z. 14 l. *sic seduxerunt*.  
Z. 16 l. *hic nobis* st. *mittat huc*.  
Z. 17 l. *sui Dei*.  
Z. 18 nach *illuminent* folgt *et lumen in non obcoecatis non extinguatur, conservent*.  
Z. 19 l. *et sancto morum proborum*.  
Z. 28 l. *viris* st. *vestris*.  
Z. 29 l. *ista* st. *ita multa*.  
Z. 32 l. *reperient, et* st. *reperiunt*.  
Z. 34 l. *consensu dominorum et praelatorum*.  
Z. 36 l. *in his, essent stimulo et exemplo*.  
Z. 43 l. *illuminatione istius provinciae*.  
Z. 44 l. *pereat* st. *peccet*.  
Z. 45 l. *animabitis* st. *invitabitis*.  
Z. 49 l. *Quae omnia*.  
Z. 50 l. *Sanchitus vestra confidat, quod sicut in lite [die Hds. alite?] contra tyrannidem Deus ita et nunc istis desperatis rebus vobis erit director*.  
Absatz 5 Z. 5 l. *ediscimus* st. *sensimus*.  
Z. 6 l. *fluctuantes in via*.  
Z. 7 l. *aberrarunt* st. *abscesserant*.  
S. 159 Absatz 1 Z. 2 l. *alterum* st. *alium; magnum apertum ostium ad hunc* st. *compertum magnum facturos*.

Die Handschrift, Copie in Frakturschrift, befindet sich in Florenz Carte Cervin. 25/44. Wauchop schreibt Juni 22 an Farnese: »Paulo antequam literae R<sup>dissimae</sup> D<sup>ais</sup> V. singularis certe humanitatis vestrae testes 28. Maji datae ad me 8. huius perferrentur, unum ex meis Romam versus eodem die destinaram, qui S<sup>mo</sup> D. N. A. R<sup>mae</sup> D. V. — nulli autem alteri — quaedam memorabilia aut daret aut saltem communicaret«. Dies bezieht sich unzweifelhaft auf das obige Actenstück.

Ich gebe auch eine Collation der Sententia Clis Ma-



schilderte deren Verfasser dem Nepoten als einen Mann, der geringen Ruf der Gelehrsamkeit besitze, Pastor S. 371, aber das hinderte nicht, daß die Briefe Wauchop's in Rom mit mehr Wohlwollen aufgenommen wurden, als die Contarini's. Trotz des bedenklichen Zeugnisses, welches Contarini dem Wauchop ausgestellt hatte, erklärte Farnese am 23. Juni, Dittrich S. 203, der Papst sei sehr erfreut über Wauchop's Anerbieten, in Deutschland bleiben zu wollen. So viel wir sehen, hatte Contarini vorher von diesem ganzen Anerbieten noch gar nichts erfahren, und es ist begreiflich, wenn er über diese Angelegenheit in zwar höflicher aber doch leicht zu verstehender Sprache seine Misstimmung ausdrückt, indem er am 3. Juli an Farnese schreibt: »Circa il dottore Scoto, si farà quello che parera il meglio, ma fin aqui, finita la dieta io non sò, in che vita potesse star et far frutto, non havendo la lingua. Se a qualch' uno di questi vescovi paresse di tenerlo seco, io lo

guntini, Raynald Nr. 17, nach Carte Cerv. 29/72 [das Indorsat ist von Cervino]:

Absatz 2 Z. 3 l. *nationes* st. *rationes*; *quae unicae* st. *quia universi*.

Absatz 3 Z. 1 l. *Germania protestantes erunt multo*.  
Z. 2 tilge *protestantes*.

Absatz 4 Z. 1 l. *eorum* st. *suam*.  
Z. 3 l. *decipere* st. *domare*.

Absatz 5 Z. 4 l. *aedibus* st. *aliis*.

Absatz 6 Z. 1 l. *suis, etiam hypocrite fingentes*.

Col. B, Absatz 1 Z. 1 l. *pronos* st. *paratos*.

Absatz 2 Z. 6 l. *prout* st. *inique ut*.

Absatz 4 Z. 5 l. *prolabentur* st. *prolaberentur*; l. *ceterique invite*.

Z. 6 l. *supprementur* st. *supprimerentur*.

lasciaria; altramente io non sò dove potesse star, et a che modo«. Vgl. Dittrich S. 342, 345. In dem Briefe Contarini's vom 27. Juli, welchen Wauchop selbst nach Rom mitnahm, wird auf's Neue betont, daß Contarini, Morone und Badia über Wauchop's Verbleiben ihre Meinung nicht geändert hätten\*). Wie über Wauchop, urtheilten sie wohl auch über die von diesem dem Papste empfohlenen Jesuiten, welche gleichzeitig mit ihm am 27. Juli Regensburg verließen.

Ueber die persönliche kirchliche Stellung Contarini's bietet die Ausgabe Dittrich's mancherlei neue und wichtige Aufklärung. Schon im Jahre 1524 gibt er über die Spanische Inquisition sein Misfallen zu erkennen: »Die hiesige Inquisition ist eine furchtbare Sache, der König selbst hat keine Macht über sie, und bei den Neuchristen werden Dinge, die uns unbedeutend erscheinen, von jenen Leuten als große

\*) Die Ansicht Leva's »Archivio Veneto 1872, S. 35: Certo, della mala riuscita a Ratisbona anche i primi [gli Gesuiti] ebbero la lor parte di colpa«, welche mir früher als sehr zweifelhaft erschien, gewinnt sehr an Wahrscheinlichkeit, wenn man den Schluß der Eingabe Wauchop's bei Raynald in Verbindung mit den Aeußerungen Contarini's und mit dem von Bouix herausgegebenen Memoriale beati Petri Fabri S. 23 betrachtet. Bezüglich des Textes des Contarinischen Briefes vom 27. Juli, Dittrich S. 345 bemerke ich, daß ich Z. 5 lese: »circa il rimanere in Germania et tornarsene a Roma del detto dottore, conferendo noi insieme di questo, benchè conoscessimo il dottore ardentissimo nella religione et bene della santa sede apostolica, pur' a noi è parso [Dittrich liest: *pure non è parso*] per ogni buon rispetto, che egli ritorni alli piedi di S. Stà etc.« Das ist freilich das grade Gegentheil von dem, was Dittrich gelesen hat und auch S. 220 als den Inhalt des Briefes bezeichnet.

Verbrechen behandelt« Dittrich S. 258; später suchte er zu Mantua gehaltene Predigten über die Gnadenlehre, welche von Manchen als Lutherisch verdammt wurden, aufgefordert von Cardinal Cortese, zu schützen, besonders gegen die Angriffe des Suffraganbischofs von Vicenza. Diesem — es ist derselbe, der auf dem Concil zu Trient den Bischof von La Cava so beleidigte, daß dieser ihn am Barte riß — nennt Cortese »et re et nomine Graeculus«, während Contarini — schwerlich wahrheitsgemäß! — behauptete: »mihi alioquin est amicissimus«. Ueber Contarini's Stellung zu der Justificationslehre erhalten wir auch wichtige Beiträge, vgl. Nr. 21, 88, 90, den Brief des Pibius S. 318 u. A.

So unzweifelhaft seine Ansichten vor der herrschenden Römischen Theologie keine Gnade fanden, dieser vielmehr als der Lutherischen Irrlehre verdächtig erschienen, so geht doch aus den Acten ebenso hervor, daß Contarini katholisch zu sein und zu bleiben gedachte. Wenn nicht die Unzuverlässigkeit Dittrich's so groß wäre, so würde man sogar vermuthen dürfen, daß er Priester geworden sei, denn zum 1. Juni 1537 bringt D. eine Mittheilung, wonach Contarini das Privileg erhielt, »die Corporis in maiori altari basilicae principis apostolorum missam et alia divina officia« zu »celebrare«, selbst in Gegenwart des Papstes. Das konnte doch nur geschehen, wenn er schon Priester war. Cod. 2131 des Museo Correr wird als Quelle angegeben, es ist nicht ersichtlich, ob dort das Breve selbst erhalten ist; jedesfalls wird man gut thun, sich einstweilen an die Nachricht der Biographen zu halten, wonach Contarini nur die niederen Weihen sich geben ließ.

Wenn Dittrich die Absicht, eine Biographie Contarini's zu schreiben, wirklich ausführen sollte, so darf er sich der Mühe nicht entziehen, noch einmal das gesammte Actenmaterial gründlichst durchzugehen, um sowohl das, was er selbst gesammelt hat, als das, was in den Ausgaben Anderer vorliegt, von den zahlreichen Fehlern zu reinigen; durch die er sonst unrettbar jeden Augenblick in Irrthümer verfallen müßte. Er muß sich die Frage vorlegen, ob der Brief vom 17. Mai 1541 aus »Loces« wirklich vom Cardinal Gonzaga herrühren kann, oder nicht vielmehr von dem päpstlichen Nuntius am Hofe Franz I., wohl aus Blois geschrieben sein muß\*), er wird dem Dr. Valentin, mit welchem Eck stritt, auf Grund von *Quirini* III, CCXXIX, seinen richtigen Stand und Namen wieder geben, und in den Herren Romberg, Gupenberg und Ambrosio eine und dieselbe Person, nämlich den Ambrosius v. Gumpfenberg, in dem Lukretius den bekannten Widmanstetter, in dem Bischof Gregetus den Bischof Dionysius Zanettino, Bs. von Chironaea, in dem vescovo Listense bei Brieger S. 630 den Bischof von Eichstädt erkennen müssen. Er wird sich dann nicht dadurch irre machen lassen, daß Poggio, der 1541 zum Schatzmeister ernannte frühere Nuntius am Kaiserhofe, dessen Ankunft in Rom Farnese am 16. April dem Contarini mitgetheilt hatte, nach einer Depesche Contarini's vom 28. April, Pastor S. 371, wieder in Regensburg gewesen

\*) Auch bei Brieger III, 510 herrscht hier große Verwirrung: S. 505 wird der Brief dem 17., S. 510 dem 27. Mai zugeschrieben, obschon völlig klar ist, daß die Briefe Contarini's, welche Brieger vor Augen hatte, nicht als Antwort auf den bei Quirini stehenden Brief gefaßt werden können.

sein soll; er wird statt *Poggio* vielmehr *Grop-  
pero* lesen. Wie ist es zu erklären, daß der  
Gesandte Venedigs am 23. Mai aus Regensburg  
gemeldet haben soll: »Nach der Einnahme von  
Palliano hat der Papst den Sig. Ottravio zum  
Kaiser gesandt, man weiß nicht warum«, wäh-  
rend nach dem Bericht des Augenzeugen Gui-  
diccione (nicht Giudiccione, wie das Register bei  
Dittrich hat) erst am 22. Mai die Feste von  
den Truppen Pierluigi's eingenommen wurde?  
Von dieser Sendung weiß Niemand sonst, wäre  
sie wahr, so wäre gewiß wichtig, Näheres dar-  
über zu erfahren; aber bei näheren Forschungen  
wird man finden, daß sie höchstens beabsichtigt,  
aber nicht ausgeführt wurde; erst am 10. Sept.  
kam Ottavio Farnese in Trient zum Kaiser, wie  
Vandenesse berichtet. Es wäre auch wohl noth-  
wendig, daß ein gewissenhafter Biograph dem  
Lebensende Contarini's, dem kurz vorher an seinem  
Krankenlager erfolgten Besuche Ochino's einige  
Aufmerksamkeit schenkte. Vor den Grabschriften  
hätten doch die Angaben Ochino's Berücksich-  
tigung verdient, mag man denselben auch nicht  
ohne Weiteres Glauben schenken wollen. Ebenso  
ist der Brief des Bologneser Senats über den  
Tod Contarini's in Scarselli's *Vita Amasaei*  
S. 133 heranzuziehen, wo man auch S. 63 einen  
Brief des Amaseo an Contarini vom 7. Juli 1535  
findet, ferner das am Todestage\*) Contarini's ver-  
faßte Gedicht des Trifo Benzi, *Lettere facete*  
Atanagi's I, 336. Dittrich muß sich mit  
Reumont auseinandersetzen, der in seiner *Vit-  
toria Colonna* S. 199 den Contarini an einem  
langwierigen Magentübel\*\*) sterben läßt,

\*) Der Todestag ist der 24. August. Reumont  
gibt S. 205 den 23. Aug., S. 199 den 1. September an.

\*\*) Auch Benrath läßt Contarini, bald nach Con-

ohne uns zu erklären, wie der Papst dazu kam, den so schwer kranken Mann auf's Neue mit einer Gesandtschaft an den Kaiser zu betrauen, und in ausdrücklichem Gegensatze zu Beccadelli, welcher behauptet, Contarini habe sich auf dem Hügel Madonna di S. Luca, wo er Abends im Freien speiste, erkältet, so sei das Blut erhitzt worden, ein Fieber habe ihn in 8 Tagen, am 24. August, hingerafft, während La Casa, auch durch Erkältung, erst ein Geschwür in der Seite entstehn läßt, welches dann das todbringende Fieber hervorrief. Man mag über diese Krankheitsberichte denken, was man will, jedenfalls steht fest, daß der Cardinal plötzlich erkrankte und nach kurzer Krankheit verschied, und daß Beccadelli eben so gut ein Interesse daran hatte, der letzten Begegnung Contarini's mit Ochino ihre Bedeutung zu nehmen, als dieser sie zu seinen Gunsten zu deuten. Daß nicht erst in Folge der Schriften Ochino's die Meinung auftauchte, Contarini habe demselben zur Flucht verholfen, ergibt sich aus der Modeneser Chronik Lancillotto's VII, 378, und dem Briefe Giberti's vom 11. Sept. 1542\*).

tarini's Einzug in Bologna [März 25], von einer schmerzhaften und unheilbaren Krankheit ergriffen werden, und fährt dann fort: »Man sprach von Gift. Aus Contarini's eigenem Munde werden wir hören, daß das Gerede vielleicht nicht ohne Grund war«. Er weiß aber dann nur die Worte anzuführen, welche Ochino dem Cardinal in den Mund gelegt hat!

\*) Der anakoluthe Text des Giberti'schen Briefes, bei Benrath S. 345, ist schwer zu verstehn, besonders über den Sinn der Worte: »et non bisogna diffendersi che la b. mem. del Cl<sup>o</sup> Contarino non l'havesse exeguito, perche io non vorrei, già che S. Stà l'havesse ordinato, che l'haveria obedita; et poi il governatore, in man di chi stava il tutto, è tanto creatura et fidato de S. Bn<sup>e</sup>, che non ci saria stato dubio alcuno«. Giberti will den

auch, man glaube an den gewaltsamen Tod des Cardinals, der zwar ein großer Gelehrter, aber im Griffe wackelig, d. h. nicht fest im Glauben gewesen sei \*).

Nachweis führen, daß die Besorgnis vor der Strenge des Papstes unbegründet gewesen sei. Gewalt sei nach dem bisherigen Verhalten Paul's nicht zu erwarten gewesen, ferner spreche dagegen, daß der Papst den Kapuziner einfach zu sich berufen, ihn nicht, wie er bei seinen Beziehungen zu Venedig gewiß gekonnt, sofort habe verhaften lassen, endlich: sei nicht die ehrenvolle Aufnahme, die Ochino in Bologna und im ganzen Kirchenstaate gefunden habe, so gut wie ein Geleit gewesen? Der jetzt folgende Satz bekämpft den Einwand, Contarini hätte den Befehl nicht ausgeführt. Giberti scheint sagen zu wollen: 1) Wenn Contarini den Befehl vom Papste empfangen hätte, hätte er ihn ausgeführt, 2) auch wenn man hierüber zweifeln könnte, so wäre doch dem Gouverneur, auf den Alles ankam, dies nicht zuzutrauen gewesen, da er dem Papste so ergeben sei. Das steht freilich nicht da, wenn Benrath richtig gelesen hat, und das Nachfolgende, wo Giberti sagt, sein Vertrauen sei so fest gewesen »che Dio prima et poi S. Stà non me ne haria fatto uscire, se non con honore«, scheint den anderen Gedanken zu ermöglichen, daß Giberti sagen wollte, er so wenig als Contarini würde ein Vorgehen gegen Ochino zugegeben haben. Doch stimmt auch dieses nicht zu dem vorliegenden Texte und völlig nicht zu dem ganzen Gedankengange. Eine erneute Collation des im Florentiner Staatsarchiv [wo?] ruhenden Schreibens wäre erwünscht.

\*) Die betreffende Stelle der für die Geschichte der Inquisition gegen die Modeneser Academie sehr wichtigen Chronik lautet: »Oct. 1. El se dice publicamente, e ancora s'è ditto 20 dì fa, che frà Bernardino Scapuccino, che pochi mesi fa predicò in domo, quale era descalzo e vestito de bixo de inverno, è andato in el paexo de' Luterani heretici, perche el papa lo voleva fare mettere in galea con certi tre suoi compagni, et el papa haveva scritto al cardinale Contarino, legato di Bologna, che li facesse venire da Luca, dove erano, a Bologna, e subito li facesse pigliare e mandarli in galea, e cussi fece e,

Außer der nothwendigen Heranziehung des von Dittrich noch gar nicht benutzten Materials, außer der Berichtigung und Ergänzung der mangelhaft oder unvollständig angefertigten Auszüge müßte aber auch eine erneute Prüfung der von ihm vollständig mitgetheilten Texte eintreten, wenn des Verfassers Biographie wirklichen Werth erhalten soll. Denn auch diese sind von zahlreichen Lese- und Verständnisfehlern entstellt: S. 298 Z. 1 lies *massare* (*massaie*) statt *massate*, S. 334 N. 71 Z. 5 v. u. l. *con st. et*, S. 336 Z. 21 v. u. l. *informazione st. riformazione*, S. 339 Abs. 2 Z. 3 l. *il st. in che*, S. 343 Abs. 1 Z. 3 v. u. l. *a st. et u. s. w.*

Auch die äußere Anordnung des Buches ist sehr wenig zweckmäßig. Es führt nur zu unnützem, nicht einmal durch Marginalien erleichterten Hin- und Herblättern, daß dieselben Actenstücke, die als *Inedita* gedruckt sind, in den Regesten oft in weitläufigen Auszügen erscheinen, ein und dasselbe Actenstück trifft man auf diese Weise zweimal, wenn man nach dem sehr mangelhaften Register einer bestimmten Persönlichkeit nachgeht.

secondo se dice, el ge rescrisse secretamente, che non dovesseno venire, perche el g'era forza, venendo, fare la volontà del papa; e subito andorno per altra via e se anetorno; fu accusato el Contarino al papa, el quale Contarino subito se amalò e presto morì; el se crede che fusse fatto morire a posta; sapiate, lectore, che ancora lui, bench'el fusse doctissimo, el se scrolava [sic!] nel manico«. S. 343 wird freilich gesagt, man habe die Krankheit für fingiert gehalten, weil Contarini nicht nach Spanien wollte: della sua infirmità el se credeva ch' el fingesse per non ge andare, et ha fatto da vera. Zu beachten ist, daß auch Bullinger, Calv. Ep. Nr. 441 Lucca als den letzten Aufenthaltort Ochino's bezeichnet.



So wie das Buch vorliegt, bietet dasselbe, gleich L. Pastor's Schrift, ein trauriges Beispiel, wie ein höchst werthvolles Actenmaterial, indem es durch unverständigen Raubbau in den Archiven an's Tageslicht gefördert und dann ungenügend behauen dem Publicum dargeboten wird, den Forscher jeden Augenblick in Zweifel und Bedenken gerathen läßt, während bei größerer Sorgfalt durch dasselbe sich große und gesicherte Ergebnisse hätten gewinnen lassen. Es ist in der That zu bedauern, daß die ersten Früchte, welche Dank der freisinnigeren Verwaltung des päpstlichen Archivs von Deutschen Gelehrten gepflückt werden konnten, in so unvollkommenem Zustande der gelehrten Welt vorgesetzt werden. Dittrich hätte sich ein bleibendes Verdienst erworben, wenn er die Ausgabe der Hosius'schen Briefe, an der zudem einer seiner Collegen in hervorragender Weise betheiligt ist, zum Muster genommen hätte; jetzt muß man hoffen und wünschen, daß bald eine bessere und vollständigere Ausgabe die vorliegende ablösen möge.

München Mai 1882.

v. Druffel.

Die Leiche und Lieder des Schenken Ulrich von Winterstetten herausgegeben von Dr. J. Minor. Wien 1882. Verlag von Carl Konegen. XXIV 68 S. gr. 8°. 3 M.

Der Schenke Ulrich von Winterstetten gehört zu jener Gruppe schwäbischer Minnesänger, deren Hauptbedeutung in der reichen Entwicklung der Form liegt und die in eigenthümlichem Gegensatze zu der bis zur Ueberkünstelung gesteigerten Virtuosität in der Behandlung der

Form daneben auch das Leben und Treiben des Volkes in den Kreis ihrer Dichtung ziehen. Er und Gottfried von Neifen sind die Hauptvertreter dieser Richtung in Schwaben; auf beide hat Neidharts Poesie anregend eingewirkt.

In der Einleitung des Herausgebers, welche den dichterischen Styl Ulrich's charakterisiert, vermißt man jede Angabe über die Lebenszeit und Lebensstellung des Dichters. Auch wenn der Hrsg. zu dem bekannten urkundlichen Material (vgl. meine LD<sup>2</sup> S. L) nichts neues hinzufügen konnte, so durfte eine kritische Zusammenstellung des vorhandenen Materials in einer Sonderausgabe der Lieder nicht fehlen. Eine kritische Behandlung der Gedichte Ulrich's wird aus dem oben angegebenen Grunde auf das Formelle ein besonderes Gewicht zu legen haben. Daß in dieser Hinsicht Haupt's Ausgabe der Lieder Gottfrieds von Neifen nicht überall das richtige getroffen, habe ich in meiner Abhandlung über den innern Reim in der höfischen Lyrik (*Germania* XII, 129 - 194) an Beispielen dargethan. Auf diese Abhandlung bezieht sich Minor (S. V) und bemerkt dabei, daß auch nach ihr die Aufforderung Lachmann's, man solle uns die innern Reime mit Sicherheit erkennen lehren, unerfüllt bleibe. Ich habe als der erste eine Reihe von Kriterien aufgestellt, an denen man sie erkennen kann, und die Richtigkeit dieser Kriterien hat der Hrsg. selbst anerkannt, indem er an fast allen Stellen meine Vergliederung einfach angenommen hat. Man vergleiche zu Leich I, S. 149 meiner Untersuchung; zu Leich II, S. 141. 149; zu Leich III, S. 149; zu Leich IV, S. 141. 145. 149. 155; zu Lied II, S. 153; zu XV,

S. 150; zu XXIX, S. 132; zu XXXII, S. 146; zu XXXIII, S. 133; zu XXXVI S. 140. 150.

Wenn in Leich I ich S. 149 die Annahme des Inreimes nicht bloß auf die kürzere Zeile *waere lichte | ob ich die bihte* etc. beschränkte, sondern drei zusammenfaßte in *danne ich waere | lange in swaere | und ich niht kunde wizen daz zil*, so ist dies darin begründet, daß der Auftakt in dem letzten Theil dieser Langzeile nur da steht, wo das vorhergehende Reimwort vocalisch endet und der letzte Theil vocalisch anlautet. Minor bleibt auf halbem Wege stehn, indem er in dem einen Falle das Kriterium der Elision anerkennt, im andern nicht. Aber auch in dem Falle, wo er es anerkennt, ist er inconsequent, indem er schreibt *und ouch sîn gfüete | die got behüete!*, da die zweite Hälfte nur dann Auftakt hat, wenn sie vocalisch beginnt und die vorhergehende vocalisch schließt; läßt er also die hs. Lesart als richtig bestehn, so darf er die Zeilen nicht durch Inreim verbinden. Er verläßt damit den Grundsatz, der hier der einzig wissenschaftliche ist: innern Reim nur da anzunehmen, wo ein Kriterium darauf führt, in allen andern Fällen aber mit dem Reime abzusetzen. Die von ihm angenommenen Inreime sind oft der willkürlichsten Art. Ich will ein paar Beispiele anführen. In Leich II schreibt der Hrsg. die Anfangszeile und die ihr entsprechenden:

*Sumerzît uns gît âne widerstrît;*

die Zusammenfassung der beiden ersten Theile ist gewiß richtig, weil dadurch die beiden kurzen Theile rhythmisch dem folgenden gleich werden; aber was begründet die Zusammenfassung der drei Theile? Eine Versart von dem Rhythmus, den Minor hier gewinnt

— u — u — (a) | — u — u — (a)

ist bei den Minnesängern durchaus ungewöhnlich. Die gleiche Willkür im zweiten Absatz, wo zusammengefaßt wird

*der kalde winder lanc diu kleinen vogelîn twanc.*

Auch eine solche Versart ist durchaus unüblich, und ebensowenig führt der Rhythmus der übrigen Zeilen darauf. Es ist daher, wenn man nicht ganz in's bodenlose gerathen will, zu schreiben:

*Sumerzît uns gît  
âne widerstrît*

und

*der kalde winder lanc  
diu kleinen vogelîn twanc.*

In demselben Leich: woher weiß der Hrsg. daß die Verse

*lâ, frouwe, mich niht engelten  
daz ich bin tumber sinne,  
wan ich vergizze doch selten  
ze guote dîn dar inne,*

die er ganz unnöthig an drei Stellen ändert, als zwei Langzeilen und nicht als vier Zeilen aufzufassen sind? Es ist wieder reine Willkür.

In Lied I gleich zu Anfang ist die Annahme eines innern Reimes nicht begründet. Minor schreibt:

*Ich wil aber disen sanc singen der Minne;*  
während doch schon die Analogie der folgenden Zeile (*ich mac niht geswîgen mê*) darauf führt, nach *sanc* einen Versschluß anzunehmen. Auch die Zusammenfassung von 7. 8 in der Form

*ach got, sol ich sus verderben?  
lât si mich niht erwerben*

ist schon wegen des Rhythmus sehr unwahrscheinlich. Vielmehr führt die Analogie des

### Baues von Stollen und Abgesang auf folgende Gliederung.

Stollen: *Ich wil aber disen sanc  
singen der Minne.  
ich mac niht gewîgen mê:  
mir ist wirs dann ê.*

Abgesang: *Ach got, sol ich  
sus verderben?      lât si mich  
niht erwerben,  
daz mich grîeze ir mündel rôt,  
seht, sô bin ich tôt.*

d. h. der Abgesang ist metrisch gleich dem Stollen und hat nur vorn, wie so oft, einen Zusatz. *singen der Minne* und *niht erwerben* werden metrisch, trotz des daktylischen Fußes in dem ersten Verse, ebenso wenig verschieden sein wie in Leich I die Absätze v. 9 ff., 25 ff., 41 ff., von denen der mittlere auch zwei Verse mit einem daktylischen Fuße hat. — L. VIII, 7. 8 ist die Annahme eines innern Reimes ebenfalls ganz ungegründet; das gleiche gilt vom Refrân, der vielmehr in zwei Zeilen zu trennen ist. Man vgl. noch XVI, 6. XX, 9. 10. XXV, 3. 6. 9. XXXIV, 10. XXXVIII, 5. In XXXV ist die Versabtheilung auf Grund des zwischen Stollen und Abgesang bestehenden Verhältnisses so zu machen:

Stollen: *Wer gesach den winter ie  
alsô langen      unzergangen?  
al mîn blangen      nie vervie.*

Abgesang: *Walt und ouwe  
sint nâch ruome      wol bekleit,  
in dem touwe  
manic bluome      stêt gespreit,  
unger heide      die sint beide  
mit ir kleide      vil gemeit.*

In der Gliederung der Leiche ist die Nichtbeachtung der von der Hs. (C) bezeichneten Repetition der Melodie zu rügen. Z. B. Leich I, 9 setzt die Hs. dasselbe Zeichen wie bei I, 5. Man ist daher berechtigt, wenn auch nicht, wie Hagen thut, bei I, 5 einen neuen Absatz zu machen, so doch einen großen Anfangsbuchstaben zu setzen, wie es z. B. im MF. bei den Leichen Ulrichs von Gutenberg geschehen ist. Das Zeichen gänzlich unberücksichtigt zu lassen ist jedesfalls unberechtigt. Da die Leiche in der Form an die Sequenzen sich anlehnen, so haben sie von diesen auch das Gesetz der Zweitheiligkeit der Versikel entnommen. Es ist daher bei I, 5. I, 13 etc. ein großer Buchstabe zu setzen.

Die Gliederung des ersten Leiches ist im ganzen richtig erkannt worden. Nur ist nicht ersichtlich, warum der Absatz 35—40 als *A* bezeichnet wird; er ist ebenso gut zweitheilig, wie die andern, müßte also mit *ee* bezeichnet sein. Und ebenso, warum ist 21—24 und 53—56 als *d* bezeichnet, während auch sie zweitheilig sind, mithin *dd*, was hier die Hs. ebenso wie in den andern Absätzen andeutet. Wenn sie bei V. 38 nicht das Zeichen setzt, das die Wiederholung der Melodie ausdrückt, so ist dies dasselbe Uebersehen wie bei V. 25, wo sogar am Anfang des Absatzes das Zeichen fehlt. Die Gliederung ist also diese

aa bb cc d-d bb c | ee bb cc d-d bb cc b c.  
 Wir haben mithin dasselbe Kunstprincip, das zuerst Walther in seinem Leiche ein- und durchführte: zwei große Hälften. Jede beginnt hier mit einem ihm eigenthümlichen zweitheiligen Absatz (aa — ee), dann folgen die gleichen Theile. Vielleicht ist der Schluß der zweiten

Hälfte schon mit *bb c* (= der ersten) zu machen, und was übrig bleibt, ist wie bei Walther und seinem Nachahmer Ulrich von Lichtenstein ein Schluß, der einige Hauptmelodien verkürzt nochmals anschlägt, so daß hiernach das Ganze sich so gliedern würde:

*aa bb cc dd bb c | ee bb cc dd bb c | c b c.*

An der Kritik des Textes im einzelnen ist gar mancherlei anzusetzen; doch wollen wir nicht unerwähnt lassen, daß an manchen Stellen der Hrsg. die Fehler der Ueberlieferung richtig gebessert hat.

Leich I, 12 bemerkt M., daß es nahe läge statt *dâ von* zu schreiben *von*, es thue »aber dem Dichter Gewalt«. Der Verweis auf V. 26. 28 ist unzutreffend, da dort die beiden einander entsprechenden Verse einen daktylischen Fuß haben, hier aber V. 10 nicht. Es muß daher allerdings geändert werden und dem Dichter geschieht dadurch keine Gewalt. Man braucht nicht *dâ* zu schreiben, sondern nur die gekürzte Form *schier* zu setzen, da Ulrich mehrfach Apokope des *e* hat (die Fälle zusammenzustellen wäre auch Aufgabe des Hrsg. gewesen, da sie für die Technik eines Dichters charakteristisch sind). — V. 22 ergänzt M. die fehlende Senkung durch *geswachen* für *swachen* C. Das gibt aber eine einsylbige Senkung, während dieser Absatz nur reine Daktylen hat. Es ist daher zu lesen *der fröude vil unde swachen die nôt*; die Vorlage hatte offenbar *vñ*, was dem vorausgehenden *vil* ganz ähnlich sah und daher vom Schreiber übersprungen wurde. — V. 55 ist nach *ich* fehlerhaft abgesetzt. Da auch in diesem Absatz die Verse rein daktylisch sind, so ist V. 53 zu schreiben *vil süeze, vil reine*. — V. 56 ist *der ist* ganz unrichtig in *derst* verän-

dert, wodurch die richtige zweisilbige Senkung des daktylischen Verses entfernt wird. — 68. *her* mit *nâch* durch einen Strich zu verbinden ist ganz unnöthig; denn *her nâch* ist mhd. kein Compositum wie im Nhd. Das Gleiche gilt von *herzen smerzen* I, 20, wo *herzen* gen. ist.

Leich II, 18 ist die Ergänzung *nu vil* sehr unglücklich: denn was soll *alsô* in der Stellung, die es jetzt vor *nu* hat? Es ist sehr modern gedacht. Vielmehr ist zu lesen *der ist worden alsô grôz*, oder wenn man *nu* vermißt, *derst nu worden alsô grôz*. Auch V. 21 ist *iemer* eine ganz schlechte Ergänzung, die beweist, daß der Hrsg. die Bedeutung von mhd. *iemer* gar nicht kennt. Ich lese *obe bedaehte sich*. — 45. Das handschriftliche *senender* ist nicht bloß ohne Noth in *sender* verändert, sondern diese Aenderung direct falsch. Die entsprechende Zeile (V. 43) hat hier einen Daktylus: *lâche mich ân* (vgl. I, 26. 28), daher auch *sénender mân* so aufzufassen ist. — 49. *tete* der Hs. ist *taete*, von *swie* abhängig, wie schon Hagen richtig erkannte; daher ist die Ergänzung *sender* falsch, es wird etwa *nu* fehlen: *der swaere taete mich nu laere*. — 50. *getragen* setzt M. statt *verborgen*, ohne eine Abweichung anzugeben. Aber sowohl Hagen als Benecke haben *verborgen*, und von dieser Lesart, die daher doch wohl die der Hs. ist, abzugehn liegt kein Grund vor; mindestens aber mußte die Abweichung bemerkt werden. — 59. Der Hrsg. bemerkt zwar zu V. 55, daß dieser mit zweisilbigem Auftakt zu lesen sei; bei 59 aber, wo eine Bemerkung viel nöthiger wäre, steht keine. Denn *so gewinne* ist sehr unbedenklich und diese Lesung deutet schon das *so* statt *sô* an (freilich steht bei M. sehr oft fehlerhaft *so*, wo *sô* rich-



tig), dagegen der Auftakt *sist der minne* ist bei einem Lyriker sehr verdächtig. Da nun nicht anzunehmen ist bei der Gleichheit des Baues von 9 ff., 29 ff., 55 ff., daß 55 und 59 mit einer Hebung mehr zu lesen sind (*sô' gewinne, sist der minne*), so muß wohl 59 emendiert werden; ich glaube, daß der Artikel *der* hier fehlen darf. — *swach* statt *swa ich* zu schreiben ist ganz unnöthig; *swa* ohne Längezeichen deutet genügend die Synaeresis an. Vgl. *do ich* XIX, 21, was M. beibehalten. — 69. 70 ist *des* und *vîl* ganz unnöthige Ergänzung; wir haben vielmehr hier wie mehrfach (vgl zu II, 45) einen daktylischen Versfuß:

*lâ, frôuwe, mîch niht engêlten.  
wan ich vergîzze doch selten.*

Diesem Absatz, der, wie ich oben bemerkte (S. 1065), in vier Verse von vier Hebungen, wovon zwei mit einem Daktylus, zu theilen ist, entspricht V. 91. 92, wo die gleiche Versabtheilung. Der Unterschied besteht nur darin, daß 91. 92 keinen Daktylus haben, also genau dieselbe Variation bei im übrigen gleicher Form, auf die ich oben schon hinwies. Ferner, wenn richtig ist, daß 70. 91. 92 den Auftakt in der zweiten Hälfte der (unrichtig) angenommenen Langzeile haben, warum ihn dann durch die Aenderung *deich* statt *daz ich* in V. 69 beseitigen? — 76 steht *sî* als nom. sing. fem., V. 79 *sî*, 80 wieder *sî*, und diese Ungleichmäßigkeit geht durch das ganze Buch hindurch. Das mag Unachtsamkeit beim Druck sein. Auf Grund der Reime ist überall *sî* zu setzen. — V. 103. Die Besserung M.'s ist deswegen nicht wahrscheinlich, weil sie zugleich einen Lesefehler (*dien* für *dinen*) und eine Auslassung (*wunnec-*

lichen) anzunehmen nöthigt. Es ist daher die Lücke wohl vor *an* zu setzen.

Leich III, 3. Warum ist *in dem tal* in *in diu tal* geändert? Das überlieferte genügt durchaus. — 9. *fröudenvol* ist wieder als Compositum nach nhd. Weise aufgefaßt, wiewohl die Hs. ganz richtig trennt. Und noch weniger wird man *fröudenbalt* als Compos. auffassen dürfen. — 15. *lichte* ist in *licht* zu ändern; auch XVII, 22 steht fehlerhaft *lichte gemåle* für *liehtgemåle*. — 18. Warum ist das hs. *dien kunnen* in *die enkunnen* aufgelöst? wodurch der Schein eines zweisilbigen Auftaktes ohne Noth entsteht. Sollte ein Misverständnis mit *dien* (= dat. plur.) befürchtet werden, so war *dienkunnen* oder *die'n kunnen* zu schreiben. — 45 ff. sind metrisch ganz unrichtig aufgefaßt und demgemäß unnöthig geändert; es ist beizubehalten V. 45:

*din minne      mir sinne      enzucket mit unge-  
winne;*

der letzte Theil des Verses hat einen daktylischen Fuß (*zúcket mit*), und in gleicher Weise sind die folgenden zu lesen: *behåbe ich den lip dar under; ê dáz ich verdérben müeze; ist dáz ich niht héil erwirbe*. Der Text M.'s bringt in die zweite Zeile einen Hiatus *behåbe ich*, für den des Dichters Ohr empfindlicher war als das seines modernen Herausgebers, und macht außerdem eine Unterscheidung zwischen 45. 46 und 47. 48 bezüglich des Auftaktes im letzten Theil, die thatsächlich nicht vorhanden ist. Vgl. hinsichtlich des Baues V. 50. 52. In 53 ist wahrscheinlich *den rôsen* in *der rôse* zu verändern, wodurch die beiden Zeilen (53. 54) vollkommen im Bau = 45 ff. werden. Ebenso sind gleich V. 65. 66. Auch V. 59. 60 haben denselben

Rhythmus, wenigstens 60 entschieden: wie hier Minor zu der Anmerkung kommt, *sît ich dich prise* sei nicht etwa in *diech prise* zu ändern, begreift man nicht. In 59 steckt wohl ein Fehler; die Ausdrucksweise *dur rechte wibes krône* ist an sich auffallend, wiewohl der Hrsg. keine Bemerkung darüber macht. Es ist wohl *dur recht* gemeint, wie *dur triuwe* 58, und *wibes krône* wird etwa in *aller wibe krône* zu bessern sein. Vgl. noch 87. 88, wo 87 den Daktylus hat, in 88 vielleicht *mîn herze mir gar zerstiebe* das ursprüngliche war. 70. *finde* mit *f*, und dieser Fehler, der nur in Bezug auf Lied II, 36 (*befinde*) auf S. 68 corrigiert ist, findet sich ziemlich häufig; vgl. Leich III, 91. 97. Lied XXIX, 8. XL, 21. 25. — V. 80 scheint mir *diu* mit Unrecht gestrichen; wir haben vielmehr hier und 86 im ersten Fuße wieder einen Daktylus. — 89 ist *hin dan* in *dan* zu ändern; der Absatz 89—92 ist = 67—70. — 92. *iemer* scheint mir auch hier eine wenig glückliche Ergänzung; ich denke *und ist ir von mir hinnen gâch*; vgl. das überflüssige *hin* V. 89, das sich von hier dorthin verirrt haben kann. Auch *hine* wäre statthaft. — 112. Warum *muge*, nicht *müge* (Hs. *müge*)? Und ebenso *sule* statt *süle* I, 72. Das richtige *sül* dagegen steht Lied V, 39. — 114. Was soll die Interpunction und Schreibung *lazzâ! wichen!* bedeuten, und was der Verweis auf »*Lexen* I, 1845«? Es ist *lâzâ wichen* zu schreiben, wie schon Hagen (vgl. auch Beneke) richtig hat. — 116. Warum ist *lenge*: *strenge* in *lange*: *strange* verändert? *lenge* ist ganz richtige, wenn auch nicht häufige Adjectivform, und das Adj. wird hier eher erwartet als das Adv. Gerade die Unhäufigkeit von *lenge* hätte vor dem Versuch einer Aende-

rung warnen sollen. — 120. Auch hier wäre eine Bemerkung am Platze gewesen, ob *dem gelinge deste baz* mit zweisilbigem Auftakt zu lesen sei. Da weder *dem ge-* als Auftakt noch *glinge* wahrscheinlich ist, so wird *dem linge* zu schreiben sein, *lingen* ist XXIX, 15 überliefert.

Leich IV, 16. Die Aenderung *unde snês* scheint mir sehr gewagt, ein gen. *snês* für *snêwes* für jene Zeit sehr unwahrscheinlich. *ünd snêwés* am Anfang des Verses ist dieselbe Betonung wie Leich II, 6 *dér angér.* III, 34 *únt swindét.* IV, 32 *ünd müesté.* V, 40 *ünd fröuté.* — 36 lies *rôse*; wenn man *rôsen* beibehält, muß man V. 32. 36 mit einem Daktylus als 2. Fuß lesen, dann ist *glîchet* zu schreiben. Aber ein Daktylus *mîn leit sich énden* ist hart. — 64. *bejagestû*: in Bezug auf *du* und *dû* zeigt die Ausgabe dieselbe Willkür und Inconsequenz, wie bezüglich *si* und *sî*. Vgl. Lied III, 26. 32. 37. XII, 31. XXXIV, 36. 38. — 76 fehlt eine Silbe: lies *nu hilf mir daz diu zergange.* — 88. Hier ist ganz ohne Noth *gegen* der Hs. in *gên* verwandelt, während an andern Stellen (Lied II, 17. 21. 30. III, 7 etc.) es beibehalten ist. — 101—104 soll ein Absatz sein? Er ist in zwei zu theilen; vgl. 151. 152. — 104. nach *nîht* ist fehlerhaft abgesetzt. — 123. *ez* ist eine ganz unnöthige Ergänzung. Auch die Aenderungen in V. 124. 126 sind überflüssig; es ist überhaupt mir jetzt zweifelhaft geworden, ob in diesen beiden Zeilen Inreim anzunehmen ist. Der Vergleich mit 132. 134 macht es nicht wahrscheinlich. Namentlich bedenklich ist M.'s Ergänzung *den* in V. 126. — Daß 127—130 metrisch = 135—138 sind, scheint der Hrsg. gar nicht bemerkt zu haben. Bei *schupfe* 139 ist daher ein Absatz zu machen. Richtiger

aber ist es, 123—138 als éinen Absatz zu nehmen.

Leich V, 59 ff. sind reine daktylische Verse; daher ist V. 59 zu schreiben *unde reine*. V. 60 ist die Umstellung ganz überflüssig. — 64. Warum *rôs*? es sind Daktylen, also *rôse in dem tóuwe*.

Lied II, 5 ist schon wegen des entstehenden Inreims und wegen *schoene* der folgenden Zeile die Ergänzung *schoene* so unwahrscheinlich wie möglich; vielmehr *süeze*. — 14 ist falsch interpungiert, nach *büeze* gehört nur ein Komma. Auch V. 26 ist die Interpunction unrichtig; die richtige hat hier schon Hagen, Minor folgt mit Unrecht Benecke. — 28. *nien hein in nie kein* zu verwandeln war unnöthig; man lese *nie'nhein*.

IV, 19. Die Interpunction (Ausrufungszeichen nach *hoene*) beweist, daß M. *hoene* als imper. von *hoenen* aufgefaßt hat. Er folgt darin Wackernagel; ich halte diese Auffassung für unrichtig, *hoene* ist adj. und mit *lâz ez sîn* zu verbinden.

V. 19. Wenn *gesach* in *sach* verändert ist, des Auftaktes wegen (doch vgl. oben zu S. 1069), warum dann *in in ichn*? Vgl. XI, 31. XIV, 67.

VI, 45. die Aenderung *si* statt *sô* ist sehr vom Uebel. Das pronom. fehlt im adhortativen Satz herrschendem mhd. Gebrauche gemäß ganz richtig. — IX, 19. Warum *enstân*? Die Hs. hat *entstan*.

X, 9. Die bereits von Hagen gemachte Besserung hätte als von ihm herrührend bezeichnet werden sollen. — 31. Warum *ichs*? Die Hs. scheint doch *ich si* zu haben (nach Benecke); die Lesarten sagen nichts. Aber auch wenn *ichs* in der Hs. stehn sollte, so macht

der Auftakt der andern Strophen *ich sî* wahrscheinlich.

XI, 15 *lugenaerc* ist für Winterstetten's Zeit ebenso wenig wahrscheinlich wie *muge* und *sule* (vgl. oben S. 1072). — 18. Hier ist *oei* beibehalten, während sonst das handschriftliche *fröide* in *fröude* verwandelt wird; danach wäre hier *göuchelîn* die consequente Schreibung gewesen. — 19. *ést* liest der Text, ohne Angabe bei den Lesarten. Aber sowohl Hagen als Benecke haben *eft*, und dies ist auch dem Sinne nach die einzig angemessene Lesart. — 42. Wenn der Hrsg. kein Kolon nach *wol* gesetzt hätte, würde er sich einen Sprachfehler erspart haben; bei seiner Interpunction müßte es *swâ* heißen. Aber *wâ* ist ganz richtig, die stärkere Interpunction ist nach *beroubet* zu setzen. — 57. *ichz* ist eine ganz unnöthige Aenderung. Ebenso ist *swaz* statt *waz* ganz überflüssig; die Bemerkung über das »Reimfüßsel« trifft hier nicht zu.

XII, 51. Die Besserung *ouch* hatte schon Hagen gemacht. — XIII, 12 *minē arme* hat nach Hagen's in meinem Besitz befindlicher Collation die Handschrift, Hagen daher *minem arme*. Die Lesarten geben nichts an, der Text hat *mînen armen*. Man sähe sich in solchem Falle gern durch eine ausdrückliche Angabe vergewissert, was in der Hs. steht.

XIV, 50 haben Hagen und Benecke *fröide*; Minor *fröuden* ohne Angabe einer Lesart. — 65 lies *vil hôch gemüete*, denn ersichtlich gehört hier *vil* zu dem adj. *hôch*.

XV, 33. Steht wirklich *den* in der Handschrift?

XVI, 40 wird in der Anmerkung gesagt, es sei *gevahe* vielleicht in *envâhe* zu ändern. Aber

dann würde man doch eher *ezn gevâhe* schreiben. Nöthig ist es nicht: vgl. XVIII, 11.

XIX, 5. Nach meiner Collation aus Hagen's Nachlaß ist vor *grozer* durchstrichen *gro sunder swere*, Minor's Angabe also nicht genau.

XXI, 21. Der fehlerhafte Reim *geleben: nemen*, der dem Dichter schlechterdings nicht zuzutrauen ist, muß gebessert werden. Ein *gelên*, das einem *gên* für *geben* gleich stehn und auf *nên* für *nemen* reimen würde, gibt es nicht; daher ist wohl mit stärkerer Aenderung zu schreiben *wenne sol mich der gezemen* (: *nemen*).

XXII, 11. Der Fehler im Reime (*snê: snê*) steckt hier. Denn von *rîfe* und *snê* kann man nicht sagen, sie *stént mit leide*. Das Reimwort war daher wohl *klê*.

XXIV, 18. *der* ist sehr unwahrscheinlich; der Dichter würde dann doch *ir* gesagt haben. Es scheint sich auf V. 16 zu beziehen, wo *mich senden* wohl fehlerhaft ist, da es V. 20 wiederkehrt. Wahrscheinlich *min senen*, und dann ist *des* V. 18 ganz richtig. — 47. eine Auslassung an zwei Stellen des Verses ist nicht wahrscheinlich. Ich lese *alde* (warum *alder*?) *füege daz daz sî mir ûz gedanke entwîche*. In der vorhergehenden Zeile ziehe ich vor zu lesen *wie dar daz diu liebe stê gelîche*, weil dies die Auslassung leichter erklärt (*dar daz*).

XXV, 19 mag *gebôten* vielleicht nur ein Druckfehler sein; aber warum überhaupt der Plural, wo doch einfach *gebote* statt des überlieferten *gebote* zu schreiben war, wie *het* in C für *hete*, *bet* für *bete* etc. steht. — 30 ist das, was der Hrsg. setzt, sehr unwahrscheinlich, sowohl das *sân* am Anfang des Nachsatzes als die Wortstellung. So ungeschickt war doch der

Dichter nicht. *sā*, wie in der Hs. steht, ist aufzulösen in *sam* »als ob«, die fehlende Silbe ist *sî*, also *sam sî trûre herzeclîche*. Vgl. XXVI, 44 *sî tuot niender dem geliche sam sî welle erhoeren mich*. — 42. nicht im Texte und in den Lesarten ist ein Druck- oder Schreibfehler für *nimt*. Daß schon Benecke das handschriftliche *nih*t so änderte, hätte auch bemerkt werden sollen.

XXVI, 4. Nicht *des ensiht* ist zu schreiben, sondern *desn gesiht*; vgl. oben zu XVI, 40. — 9. *vil* ist ohne jeden Grund gestrichen. Die Zeile ist daktylisch zu lesen, wie auch 12. Eher wird man *glouben* schreiben dürfen.

XXVII, 10 eine unnöthige Aenderung; die Kürzung *Meld* ist dem Dichter wohl zuzutrauen.

XXVIII, 26. *dâ* ist schon von Benecke ergänzt worden. — 34. Die Ergänzung Benecke's *nôt* scheint mir besser als M.'s *pîn*, schon weil sie nicht den Schein eines inneren Reimes (*pîn: fröudelîn*) erweckt.

XXXII, 43. *wiez* ist vollkommen richtig: »ich bin besorgt wegen des Ausgangs«. Auch hier trifft das, was zu XI, 61 bemerkt ist, nicht zu.

XXXIII, 21 ist nichts zu ändern als *mich* in *ich: sône ruocht ich wes ieman boeser giht*. Uebrigens darf bei der Schreibung von M. nicht *sone*, sondern muß *sône* gesetzt werden.

XXXIV, 25 ist zu lesen *sô sî löslich von mir swenkent* mit Bezug auf *ougen* oder *ougenblicke*; vgl. Lied III, 17 *swanne ich sihe ir lichten ougenblicke von mir swenken*. Demnach müssen auch die folgenden singul. in plural. verwandelt werden.

XXXV, 35. *sin enwende* ist allerdings eine



öfter vorkommende, aber trotzdem fehlerhafte Schreibung, die die Negation *ne* zweimal enthält; es muß heißen *sî enwende* oder *sîne wende*. — 36. Das Komma nach *mir* wird besser gestrichen, es ist ein ἀπό κοινοῦ.

XXXVI, 6 ist eine unnöthig starke Aenderung; vgl. meine Anm. zu LD. XXXVIII, 341. — 32 fehlt *er weiz* wohl nur durch Uebersehen und Druckfehler, wie das Mangeln einer Anmerkung beweist.

XXXVII, 13. Selbst wenn man dem Verse einen Auftakt geben will, ist doch die Aenderung *si si* aus *sis* nicht zu billigen. Denn das *zerstoeren* kann sich nicht auf *man* und *wîp*, sondern nur auf das *werben* beziehen, auf welches auch *daz* V. 10 geht. Es muß daher ein neutraler Begriff sein und *sî ez* ist zu schreiben. — 24. *bien* hatte ich schon in der Anm. zu dieser Stelle vermuthet. — 28. *unverschamt*, wie die von Benecke benutzte Abschrift hat, ist eine Aenderung des modernen Abschreibers, der die Bedeutung des mhd. *verschamt* nicht kannte. Aber ein Herausgeber im J. 1882 sollte sie kennen. Auch wenn man der letzten Zeile der Strophe drei Hebungen geben will, wird doch kein Philologe so unverständig ändern, sondern einfach *unde gar verschamt* schreiben.

XXXVIII, 32. Daß *ald* schon von Benecke ergänzt wurde, bemerkt der Hrsg. nicht. Die Ergänzung *grôzen* scheint mir ziemlich matt; eher wohl *der herren schande*, wozu *sumelicher* erläuternd und appositionell hinzutritt.

XL, 10. Die Einschlebung von *ie* scheint mir nicht das Richtige zu treffen. *mir* hatte schon Hagen gebessert, was M. wieder nicht erwähnt. Es ist einfach zu verdoppeln *ach ach*

*wie mir siuften tuot.* — 15 hat die Hs. wirklich *min herze unde sin?* Hagen und Benecke haben *mir*. Es ist auch nichts umzustellen, sondern zu lesen

*mir herz unde sin.*

Von den zahlreichen Druckfehlern (ich sehe von den häufigen *so*, von *nu* und *nû*, *si* und *sî* ab) ist S. 68 nur ein Theil berichtet; ich trage noch folgende nach: Leich IV, 68 *dabî* für *dâ bî*; 69 *sin* für *sîn*; V, 61 *jo* für *jô*; 71 *richiu* für *rîchiu*; Lied III, 17 *ih* für *ich*; XXI, 5 *untertaenic* für *undertaenic*; XXXII, 20 *tûsend* für *tûsent*; XXXV, 49 *îch* für *ich*.

Heidelberg.

Karl Bartsch.

---

Vergleichende Grammatik der altérânischen Sprachen von Fr. Spiegel. Leipzig, Verlag von Wilhelm Engelmann. 1882. IV und 559 Seiten. 8°. (10 Mark).

Die im vorliegenden Werke vergleichend behandelten alten Sprachen Iran's sind nur die beiden, welche im Awesta und in den Keilschriften erhalten sind, denn sonstige, wie die alte Sprache der Paktyer und anderer Stämme, von denen nur die jüngsten Sprachentwicklungen schriftlich verewigt sind, kennt man nicht. Aber auch von den beiden geretteten Mundarten beansprucht die Awestasprache den Löwenantheil von den sechsthalbhundert Seiten des Spiegel'schen Werkes, denn die altpersischen Denkmäler sind von beschränktem Umfang; gibt es doch nur Ein Affix, welches das Altpersische vor der Sprache des Awesta voraus hat, nemlich *tarna*, (in *duvitā-tarna*), identisch mit lat. *ae-ternus*, *sempi-ternus*, *hes-ternus*; im

Sanskrit erscheint das Affix ohne *r* (wie in lat. *cras-tinus*, *vesper-tinus*, mit verschiedenem Accent wie im Sanskrit) und zwar in zwiefacher Bildungsweise, einmal indem nach Antritt von *tana*, fem. *tanī* die letzte Sylbe des Stammwortes oder die erste Sylbe des Affixes den Ton erhält, z. B. *hjas-tana* oder *hjas-tāna*, fem. *hjas-tanī*, lat. *hes-ternus*; *dōšā-tana* oder *dōšā-tāna* (abendlich), auch mit Elision des *a* und Oxytonierung: *parut-tná* oder *parutnā*, griech. *περυσινός*; zweitens indem nach Antritt von *tana* oder *tna*, fem. *tanā*, das Stammwort seinen Accent behält, z. B. *nū-tana* oder *nū'-tna*; fem. *nū'-tanā* (neuerlich, jetzig). Letztres Affix heißt bei Pāṇini *tanap* oder *tnap* (das zugefügte *p* deutet Accentlosigkeit an), das erstere aber ist zusammengesetzt aus Affix *tju* oder *tjul* vor vortretendem *Āgama tut* (d. i. aus *t* und *ana*, welches man als Substitution von *ju* auffaßt (Pān. VII, 1, 1), *t* deutet an, daß das Feminin *ī* hat, *l*, daß der Accent auf der letzten Sylbe des Stammwortes stehn kann); diese Auffassung findet ihre Bestätigung darin, daß in der That neben Affix *tana* ein solches ohne *t* steht, wie in gr. *χθισινός* = *hjas-tana*, *navīna*, = *nū'tana*, *prīṇa*, = *prātana*, pers. *پریزینہ* (vorgestrig) neben sskr. *parāritnā* (im drittletzten Jahre, pers. *پیرار*). Wie nun *χθισινός* und slawisch-litauische Bildungen dieser Art neben *hesternus* und *hjas-tāna* stehn, so ist auch das Affix *ina* im Awesta (*raočah-ina* tagglänzend, lichthell, aber np. *روزینه*, neben *روزبانہ* täglich, täglicher Sold; *rapišw-ina* mittäglich, *uzajeir-ina* nachmittäglich, *ušah-ina* nächtlich, bis zur Morgenröthe, wohl auch *frač-ina-šware* und *vič-ina-šware* ostwärts, westwärts, s. Darmesteter, *Mém.*

Soc. de ling. III, 305), im Sanskrit *pāl-ina* (mit Früchten versehen), *kul-ī'na* (edel), gleichbedeutend mit dem altpers. lat. *tarna*, *ternus* und für dasselbe eingetreten, woraus sich sein Fehlen im Awesta-dialekt erklärt (s. Pāṇini und seinen Scholiasten IV, 3, 23. 24 nebst Vārtika hierzu und zu IV, 2, 104 (n<sup>o</sup> 16), vārt. zu V, 4, 30; VI, 3, 17. VII, 1, 1. Kern, Ztschr. DMG. 23, 225. Spiegel, Keilinschr.<sup>2</sup> 84).

Wenn nun das Spiegel'sche Werk sozusagen eine baktrische (medische, awestische) Grammatik ist, welcher auch die bei weitem geringfügigere altpersische hinzugefügt ist, so unterscheidet sie sich doch von des Verfassers früher herausgegebener Altbaktrischer Grammatik durch größere Ausführlichkeit sowie durch den Gebrauch unserer Schrift statt der Zendschrift, was für manchen Leser angenehm sein wird, denn es gibt viel mehr Linguisten, welche das Awestische nur für die Sprachvergleichung verwenden und das Erlernen eines neuen Alphabets vermeiden wollen, wie Philologen, denen die Kenntnis des Zendalphabets für die Construction der Texte unumgänglich ist. Die letztern wird ganz besonders die Einleitung interessieren, weil hier die Geschichte der Zendschrift besprochen wird, über welche die früher gehegten Ansichten jetzt so ziemlich entgegengesetzten Raum gegeben haben (man sehe hierüber auch Spiegel's Eranische Alterthumskunde III, 766). Wenn man früher geglaubt hat, die unvollkommne und doch durch ihre Ligaturen sehr complicierte Pehlewischrift sei eine Abkürzung aus der uralten Zendschrift, so ist man jetzt mit Recht davon überzeugt, daß die Zendschrift aus der südiranischen oder Ostpehlewischrift vervollkommnet ist, namentlich durch Erfindung der Zeichen für die Vocale,

welche im Pehlewî so wenig wie im Syrischen durch volle Buchstaben bezeichnet werden, nicht bloß weil der Vorgang bei dieser Ansicht logischer und naturgemäßer ist, sondern auch weil innere Gründe für das jüngere Alter der Zendschrift entscheidend sind; und diese erst spät, d. h. in der sasanischen Zeit vorgenommene Uebertragung der heiligen Texte aus der unvollkommenen Schrift der Pehlewibücher (wahrscheinlich der Kaschta oder Nim-kaschtaschrift, welche Masudi und der Fihrist nach Ibn Moqaffa erwähnen) in eine genauere ist insofern von größter Wichtigkeit für die Textkritik, als bei der vielfach nicht mehr ganz zuverlässigen Kenntnis der alten ausgestorbenen Sprache Irrthümer unvermeidlich waren; denn nicht nur mußten einige Consonantzeichen, welche in der Pehlewischrift mehrere Consonanten zugleich bezeichneten, in verschiedene Zeichen zerlegt werden, sondern namentlich die Vocale, für welche nach semitischer Weise nur die drei Matres lectionis ausgereicht hatten, wurden äußerst sorgfältig durch neu erfundene Zeichen geschrieben (hierüber ist auch S. 89 zu vergleichen), wie schon früher bei der Erfindung der persischen Keilschrift durch Kyros oder einen Schriftgelehrten seines Hofes der große Fortschritt der Wiedergabe der Vocale durch volle den consonantischen gleichstehende Buchstaben gemacht worden war. Zahlreiche Beispiele für die Verwirrung, welche durch diese Verhältnisse entstehen konnte, liefert der Verf. Seite 90—96. Es ist daher höchst wahrscheinlich, wie Spiegel S. 11 hervorhebt, daß die Awesta- oder Zendschrift, die nicht älter ist als das 6. Jahrh. nach Chr., unter dem Einfluß des armenischen oder griechischen Alphabets entstanden ist. Dieser Erörterung läßt der Verf. die alten Zend-

alphabeten folgen, von welchen 4 in Paris, eines in Kopenhagen sich befindet; das sechste, welches Salem ann \*) aus der Petersburger Parsenhandschrift veröffentlicht hat, ist nicht mitabgedruckt, da es offenbar sehr jung ist und nicht wie jene ältern Alphabeten eine eigenthümliche mehrfach an das Devanagari erinnernde Anordnung zeigt, sondern sich dem neupersischen Alphabet anschließt.

Eine zweite wichtige Frage, welche Spiegel in der Einleitung behandelt, ist die nach der Heimath der Awesta-sprache. Er verwirft das für den ostiranischen Ursprung geltend gemachte Argument, daß das Awesta die dortigen Gegenden genauer als andere kenne, indem er eine Reihe von geographischen Namen aus dem Westen und äußersten Westen nachweist (wie den Namen des Urmia und Wan-See's, des Berges Sabelan, der Stadt Babel, deren Anlage das Vorbild des Vara Jima's gewesen zu sein scheint), und zeigt, daß Medien, speciell Raghā die Heimath Zarathustra's gewesen ist. Die Gründe, aus welchen Spiegel selbst einen Aufenthalt des Religionsstifters in Baktrien für problematisch hält, führt er nicht an (S. 9), doch berichtet die Legende, wie sie im Königsbuch und

\*) Ueber eine Parsenhandschrift der Kaiserl. öffentlichen Bibliothek zu St. Petersburg. (Schriften des Petersb. Orientalisten-Congresses) Leiden 1878. Die Angabe des gelehrten Verfassers S. 5, Z. 11, der Unterzeichnete habe die in München befindlichen von Mark Jos. Müller angefertigten Copien des Zend-pehlewī-Glossars benutzt, ist irrig, denn der Veröffentlichung des Pariser Glossars in des Unterzeichneten »Bundehesch« liegt einzig die von ihm selbst in Paris genommene und, wie eine später vorgenommene Collationierung mit der Olshausen'schen Abschrift desselben Originals ergeben hat, fehlerlose Abschrift des Farhang zu Grund; Quelle und Motiv der Salem ann'schen Angabe können dem Eingeweihten nicht verborgen sein.

im Zerduschnamē erscheint, mit großer Bestimmtheit über Zarathustra's Wanderung aus Medien nach Baktrien, wo der Hauptschauplatz der Kämpfe zoroastrischer Helden gegen die ungläubigen Heere Turan's und der Sitz der kajanischen Herrscher liegt, deren Reich nach unsrer Ansicht im 1. Capitel des Wendidad geographisch beschrieben wird; man wird hiegegen nicht geltend machen dürfen, daß hier, wie es oft in einer mit Sagen versetzten Geschichte geschieht, eine wichtige Thatsache oder eine eminente Persönlichkeit irgendwohin versetzt wird, wo man möglichst viel Ruhm zu cumulieren oder wo man auffallende Ereignisse aus den Folgen jener Thatsache oder durch den Einfluß jener Persönlichkeit zu erklären wünschte; denn alsdann würde man, da, wie wohl nicht mehr bestritten wird, Darius Hystaspis die zoroastrische Religion wo nicht zuerst eingeführt, so doch gewiß in den Ländern unter seinem Scepter, wo sie bisher noch nicht verbreitet war, zur Geltung gebracht hat, den Zarathustra vermöge des eben angedeuteten Verfahrens eher nach Persepolis versetzt haben. Darin aber müssen wir der Spiegel'schen Annahme, welche auch schon andere (wie de Lagarde, Patkanof) ausgesprochen haben, ohne sie näher zu begründen, vollkommen beipflichten, daß das Awesta in der Sprache der Heimath Zarathustra's, also der nordiranischen, medischen, verfaßt worden ist.

Was die Grammatik selbst betrifft, so kennt man die gründliche und besonnene Forschungsweise Spiegel's längst von so vortheilhafter Seite, daß wir einer längern Besprechung glauben überhoben zu sein. Bei der klaren Anordnung des Werkes würde sich kaum Gelegenheit finden, allgemeine Gesichtspunkte zu besprechen, und für Detailfragen dürfte hier nicht der Ort

sein; es genüge auf nur wenig hinzuweisen. Die Wurzel *xad* stellt der Verf. mit sskr. *kād*, np. *خائیدن* (kauen) zusammen (S. 19. 124). Der Ur-erzeichnete hat in der Voraussetzung, daß *xad* »schlagen« bedeute, das np. *خستن* damit zusammengestellt (Kurdische Grammatik S. 191); die Bedeutung des awest. Wortes ist jedoch äußerst unsicher und wird an der einzigen Stelle, wo es vorkommt, von der Tradition durch »schmücken« gegeben (pehl. *اپايست* d. i. np. *پايست*); hiefür könnte man höchstens das wedische *kādī* (Ring, Schmuck von Gold) anführen, wenn dies nicht eigentlich, wie Benfey vermuthet hat, »Zahn« bedeutet und erst aus der Verwendung aufgereihter Thierzähne als Schmuck jene secundäre Bedeutung erhalten hat. — Ueber die viel behandelte Wurzel *qāš* (*xvāš*) spricht Spiegel S. 74. 146. Wir glauben, daß Spiegel mit Unrecht diese Form statt der richtigen *qād* annimmt; es fehlen leider alle Verbalformen, welche über den Auslaut sofortige Sicherheit gäben; nur das Participium *qāšta* (*xvāsta*) »gekocht« (wend. 5, 154 pehl. *پوختک*) und mehrere Ableitungen finden sich in den Texten. Der Uebergang von *š* in *ś* (früher *ç* bezeichnet) vor *t* ist, wie Spiegel selbst S. 74 bekennt, ohne Beispiel, ja *tāsta* von *taš* beweist die Unmöglichkeit seiner Annahme; dem Einwurf, daß np. *خوش* sich nicht von *qād*, wohl aber von *qāš* ableiten lasse, ließe sich dadurch begegnen, daß man dies Wort etwa auf *huvaxš* (gut wachsend, gedeihend) zurückführte, *huvaxša* ist wend. 4, 12 »gutes Wachsthum« (pehl. *هووخش*); auch heißt ja *qāš* nicht »angenehm sein«, sondern »kochen«. Das Wort *vāstra* (Weide), welches ebenfalls für den Uebergang



von *š* in *ś* (*ç*) angeführt werden könnte, stammt nicht von *vaxš*, sondern vielmehr von *vanh* (sskr. *vas* verweilen) und bedeutet eigentlich Standort des Viehs, wie Roth (Zeitschr. DMG. 25, 10. vgl. Spiegel das. 315) bemerkt hat. Es haben sich bereits mehrere Gelehrte (A. Weber im Literar. Centralbl. 1865, 588. Ascoli, Frammenti linguist. 5. Hovelacque in der Revue de linguist. III, 172. Pott, Etymol. Forsch. 4, 324, auch der Unterzeichnete, Kurd. Grammatik 192 n<sup>o</sup>. 21. 213 n<sup>o</sup> 167) für die Annahme der Wurzel *qād* ausgesprochen, von welcher *qāsta* ein regelrechtes Participium ist; dies *qād* wird man unschwer im deutschen *Schwadem* (Kochdampf) und in dem verwandten *sieden* wiedererkennen. Das Participium erhält als Substantiv die Bedeutung »Speise« (Jasna 11, 5, pehl. خواستک mit der Variante خوشن, Hübschmann, Zeitschr. DMG. 26, 453). Die Speise heißt auch *qāša* (*χvāša*); dies Wort kommt aber nicht von *qāš*, sondern wie *qāšar* (Esser, pehl. خورتار) von *gar* und steht für *gareta* (pehl. خورتاریه). Das np. Verbum خواستن gehört ohne Zweifel zu sskr. *svad*, also zu *svādu*, deutsch *süß*, *svāda* np. خوا (Geschmack), balutschi *whād*, kurd. *χō* (Salz), und das im Präsens خواهم erscheinende *h* entstand aus *dh*, wie das *h* in *د* (aus *dādāmi*).

Die Wurzel *var* (S. 140 n<sup>o</sup> 47), welche der Verf. nach dem »Handbuch« des Unterzeichneten anführt, ohne Sprossen derselben nennen zu können, ist wegen *vāra* (Regen) und *vairi* (See) angenommen worden, welche wohl von derselben Wurzel abstammen wie sskr. *vār*, *vāri*, und mit dem deutschen Welle, also auch mit lat. *volvo* und goth. *valvjan*, *valtjan* verwandt zu sein scheinen. Dagegen muß die Wurzel *janh* (S.

151, n<sup>o</sup> 19) wegfallen, weil sie aus einer fehlerhaften Ableitung des Wortes *i9jejanh* vom Unterzeichneten nach sskr. *gas* supponiert worden war; letzteres ist vielmehr mit awest. *zah* identisch. Endlich *vraz* (S. 154 n<sup>o</sup> 31) ist vom Unterzeichneten angesetzt wegen *vaorāza9ā* (Jasna 49, 5), welches für *vavrāza9ā* zu stehn und eine Verbalform zu sein scheint, da die Pehlewiübersetzung *هورواخمنیت* hat, wonach es mit *urvāz* (S. 154 n<sup>o</sup> 21) identisch, der Vergleich mit sskr. *vrag'* (Handbuch der Zendspr. 289<sup>b</sup>) also irrig ist.

Mit vollem Recht spricht sich Spiegel im Eingang der Syntaktik dafür aus, daß der Sprachgebrauch, die Syntax des Iranischen, und ebenso verwandter Sprachen, zunächst für sich beobachtet werden muß, da die Satzbildung, abgesehen von den primitivsten Anfängen, wie dem Gebrauch der Casus oder Modi und Tempora, welche in allen Sprachen denselben Kategorien angehören, erst in der Sonderexistenz jeder Sprache, mit der Ausbildung der Literatur auch die ihrige erlangt. Dagegen werden Vergleiche mit den Redewendungen der neuern iranischen Sprachen wichtig sein. Erst nach Feststellung der iranischen Spracherscheinungen wird die Sprachvergleichung erklärend und kritisierend eintreten können.

Marburg.

Ferdinand Justi.

Johann Faust. Ein allegorisches Drama, gedruckt 1775, ohne Angabe des Verf. und ein nürnbergers Textbuch desselben Dramas, gedruckt 1777. Hrsg. von K. Engel. Zweite durch das nürnbergers Textbuch vermehrte Auflage. Oldenburg, Schulze o. J. (1882). 79 S. 8<sup>o</sup>.

Als der Herausgeber dieses s. g. allegorischen Drama's dasselbe 1877 zum ersten Male veröffentlichte, schrieb er es Lessing zu. Das hat

keinen Beifall gefunden. Einer der Beurtheiler sah die dramatische Literatur vom Ende des 18. Jh. in meinem Grundrisse durch und fand dort §. 259, 636, 32 denselben Titel unter den Schauspielen Paul Weidmanns verzeichnet. Da dieser Titel durch die Bezeichnung »allegorisch« sich von den übrigen Dramentiteln der Zeit unterscheidet, war mit großer Wahrscheinlichkeit zu schließen, daß jenes angebliche Drama Lessing's dem Wiener Dichter gehöre. Der Herausgeber scheint diese Annahme jetzt zu theilen, sagt aber S. V. der Vorrede, da sich bisher nur ein anonymes Exemplar gefunden, »woher Goedeke die Gewißheit hat, die anonyme Prager Ausgabe den Dichtungen Paul Weidmann's einzureihen, ist nicht angegeben«. Meine »Einreihung« beruht auf dem durchaus glaubwürdigen Zeugnisse de Luca's, der im 2. Stück des ersten Bandes seines Versuchs »Das gelehrte Oesterreich« (Wien 1778) S. 245 die Prager Ausgabe vom J. 1775 ebenso wie den »Eulenspiegel ein allegorisches Schauspiel in 5 Aufz. 1776« als ein Werk Weidmann's aufführt. Da beide, de Luca und Paul Weidmann, in Wien lebten, werden sie sich gekannt und wird Weidmann die ihn betreffenden Angaben selbst zu de Luca's Werke beigesteuert haben. Meusel, der sich im »gelehrten Teutschland« 8, 392 auf de Luca bezieht, nennt bei Weidmann den Faust aus bloßer Flüchtigkeit nicht, hat aber keine andere Quelle benutzt. Auf das Werk eines so untergeordneten Dichters näher einzugehn, ist nicht erforderlich. Mit dem Wiederabdrucke konnten wir füglich verschont bleiben.

K. Goedeke.

---

Für die Redaction verantwortlich: Dr. *Bechtel*, Director d. Gött. gel. Anz.

Vorlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung*.

Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei* (W. Fr. Kuestner).

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 35.

30. August 1882.

---

Inhalt: Jacob Bernays, Phokion und seine neueren Beurtheiler. Von *F. Blass*. — Ludwig Hirzel, Albrecht von Hallers Gedichte. Von *August Sauer*. — Achtundfunzigster Jahresbericht der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. Von *W. Krause*. — Eduard v. Wietersheim, Geschichte der Völkerwanderung. II. Von *G. Kaufmann*.

= Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten =

---

Jacob Bernays, Phokion und seine neueren Beurtheiler. Ein Beitrag zur Geschichte der griechischen Philosophie und Politik. Berlin, (W. Hertz) 1881. 138 S. 8°.

Das letzte Werk eines Jacob Bernays muß für jeden Freund des klassischen Alterthums ein besonderes Interesse haben, und Erwartungen in ihm erregen, die denn in der That nicht geteuscht werden. Man liest auch dies Buch, gleichwie die früheren des hochbegabten und so hochverdienten Verfassers, mit einem eignen Vergnügen: es ist alles so geschmackvoll dargelegt, so sauber bis in's Kleinste ausgeführt; alles das, was etwa seitab am Wege liegt und beachtenswerth ist, ist beachtet und beleuchtet; namentlich auch die Literaturkenntnis und die minutiöse Genauigkeit in der Besprechung der Literatur muß mit Bewunderung erfüllen. Es ist darnach auch ganz natürlich, wenn der Leser einem solchen Führer vertrauensvoll folgt, und die Beurtheilung des Phokion und seiner Zeitgenossen nicht nur bewundert, sondern auch

gläubig annimmt. Und doch wäre das nicht die richtige Stellung zu dem Buche. Man muß vielmehr Plutarch's Phokion und die andern einschlägigen Quellen daneben lesen; sonst vergißt man manches, was B. zu erwähnen vergessen hat, und was doch sehr auf das Urtheil über die betreffenden Persönlichkeiten von Einfluß ist.

Nachdem der Verf. ausführlich den Streit besprochen hat, der Ende vorigen Jahrhunderts namentlich zwischen Schlözer und Heyne über Phokion's politisches Verdienst geführt wurde, entwickelt er die Bedeutung der griechischen Philosophie für die Zersetzung des alt-hellenischen Bürgersinnes. Diese Philosophen, führt er aus, hatten mehr oder weniger etwas Kosmopolitisches, und ihre gesammte Welt- und Lebensanschauung war mit der des Spießbürgerthums durchaus unvereinbar. So auch die Sokratiker, und vor allen die Akademie. Was man in diesen Kreisen erstrebte, war mehr ein hellenischer Einheitsstaat, und die Hoffnung auf einen solchen Großstaat knüpfte sich schon seit Archelaos an das makedonische Reich. Die makedonische Sache, sagt B., wurde von dem Männerbunde der Akademie andauernd unterstützt; er zeigt das an Platon, Aristoteles, Hermias und Xenokrates. Hier nun ist es hohe Zeit, mit der Kritik einzugreifen, wie auch bereits Gomperz in den Wiener Studien 1882 S. 102 ff. gethan. Platon ein Makedonenfreund, er, der im Gorgias den Archelaos als Urbild eines vom Glücke begünstigten Verbrechers darstellt? Er hatte sich, sagt B., dem Archelaos dennoch genähert, wie Speusippos bei Athenaeus bezeugt. Nicht Speusippos, sondern Athenaeus selbst, welcher den Archelaos mit Perdikkas verwechselt; was Speusippos gesagt hat, sehen wir erst aus dem bei

Athenaeus folgenden Citate aus Karystios, und noch besser aus dem 30. Briefe unter den Epistolae Socraticorum; denn das ist der Brief, den Karystios im Auge hatte\*). Dieser Brief nun zeigt den Speusippos allerdings als *μακεδονίζων*, der den Isokrates und Theopomp durch widerwärtiges Kritteln und noch widerwärtigere Gunstbuhlerei beim Könige Philipp auszustecken sucht; doch sieht es nicht so aus, als hätten politische Erwägungen über den Vortheil eines hellenischen Einheitsstaates den Verfasser zu seiner Stellungnahme bestimmt, sondern eher pecuniäre. Denn wir werden doch nicht die Wahrheit des Spruches läugnen: *Τὰν ἀρετὰν καὶ τὰν σοφίαν νικᾶντι χελῶναι*, zumal wenn jemand *ἡδονῶν ἤτιων* war, wie es von Speusippos heißt. Doch sei dem wie ihm wolle: Speusippos hätte von Bernays für seinen Beweis füglich benutzt werden können; Platon aber um dessentwillen, was jener von seiner Verbindung mit Perdikkas sagt, genau so wenig wie der Vermittler dieser Verbindung Euphraios von Oreos, der sich (was B. wohl als allzu bekannt nicht hervorhebt) das Leben nahm, um nicht in Philipp's Hände zu fallen. Ueber Xenokrates hat bereits Gomperz a. a. O. den bei Bernays fehlenden Theil des Materials herangezogen, und so gezeigt, daß jener ein ganz entschiedener Gegner eben der oligarchischen Verfassung war, die Antipatros einführte und Phokion stützte. Was nun bleibt: Hermias, Aristoteles, Speusippos, ist offenbar nicht geeignet, als Vertretung der gesammten Akademie zu gelten, so daß man die

\*) Ich habe diese meine Ueberzeugung bereits Att. Bereds. III, 2 S. 343 f. ausgesprochen und begründet; erkannt ist die Sache vorlängst von Leo Allatius und Andern.

politische Gesinnung bez. Gesinnungslosigkeit dieser drei Männer zu einem allgemeinen Kennzeichen der Schule erheben könnte. Es böten sich auch sofort gegen fünf Ausnahmen: die Redner Lykurgos und Hypereides, dann Xenokrates, Euphraios und Leon von Byzanz, über dessen Zugehörigkeit zur Akademie und antimakedonische Gesinnung Plutarch im Phokion c. 14 berichtet. Die Wahrheit ist, daß die Akademie in ihrer Gesammtheit gar keine politische Richtung hatte, die einzelnen Mitglieder aber die allerverschiedensten. Also aus der Akademie hatte Phokion in dieser Beziehung nichts; er hatte aber daher, sagt B., den moralischen Grundsatz, daß der Mensch lieber Unrecht leiden als Unrecht thun solle, und die Befolgung dieses Grundsatzes, dieser »im eigentlichsten Sinne akademischen Politik«, hat ihm das Leben gekostet. Im Anschluß an Plutarch, der durch Phokion's Schicksal die Hellenen an die ganz ähnliche Verschuldung der Stadt gegen Sokrates erinnert werden läßt, sagt denn auch B. zu Ende seiner Abhandlung, daß bei aller Ungleichheit zwischen einem bloß aufnehmenden Jünger der Philosophie wie Phokion und einem schöpferischen Meister wie Sokrates doch die Parallele zwischen dem Schicksal beider wohlberechtigt sei. »Das formale Recht und das sachliche Unrecht der Verurtheilung war wohl beidemale fast gleich, und Beide sind gefallen als Opfer des langen Kampfes zwischen dem selbständigen Hochsinn philosophischer Charaktere und der bald platten, bald wilden Politik demokratischer Stadtgemeinden«. Erstlich nun sind wir gar nicht berechtigt, den Phokion einen philosophischen Charakter zu nennen; warum ihn mehr als den Redner Lykurg? Wird doch

keine andre an die Philosophie erinnernde Aeüßerung Phokion's angeführt als die oben angedeutete, daß er lieber als ein Unrechtleidender denn als ein Unrechtthuender erscheinen möchte, nämlich in seinem Verhältnis zu dem Makedonier Nikanor, Kassandros' Befehlshaber in Munichia. Sodann überläßt es B. auch hier dem Leser, die Geschichte vollständig bei Plutarch nachzulesen. Phokion suchte sich mit dieser Aeüßerung gegen den Vorwurf zu decken, den man ihm wegen der unterlassenen Festnahme des Nikanor machte. Er hatte nämlich, in seiner Eigenschaft als Stratege, dem Nikanor sicheres Geleit zu einer Besprechung mit der Bürgerschaft im Peiraius versprochen; Andre argwöhnten aber, und das mit vollem Grunde, daß jener eine Ueberrumpelung des Peiraius beabsichtige. Nun billigt nicht einmal Plutarch, wie B. auch anführt, diese Rechtfertigung Phokion's; wie soll aber dieselbe dafür zulangen, daß nun der Stratege, der für die Sicherheit verantwortliche Beamte, auch nach dem Entweichen Nikanor's alle Meldungen über dessen Absichten und Vorbereitungen in den Wind schlug, ebenso auch um den Volksbeschluß, wonach alle Athener unter die Waffen treten und Phokion's Befehle erwarten sollten, sich gar nicht kümmerte, und so es dahin kommen ließ, daß Nikanor nach Beendigung seiner Rüstungen sich als Feind der Stadt erklärte und den Peiraius belegte? Wenn die Athener dies Verrätherei nannten, so gibt ihnen Phokion's Anwalt durch sein Stillschweigen über die gravierendsten That-sachen selber Recht. Und zwar ist das — immerhin nur relative — Recht der Verurtheilung kein bloß formales, sondern entschieden ein materielles, und die behauptete Aehnlichkeit mit



Sokrates' Falle ist nur in dem Sinne vorhanden wie Plutarch es auffaßt: nämlich Sokrates war ein vorzüglich tugendhafter Mann, und sein Schicksalsgenosse Phokion auch. Indes Plutarch ist für den Verf. auch sonst nicht immer maßgebend. So erzählt unsre Quelle, daß Phokion die Gesandtschaft an Antipatros wegen der Zurückziehung der Besatzung aus Munichia nicht habe übernehmen wollen, sei es, daß er die Sache für aussichtslos hielt, sei es, daß er glaubte, daß diese Besatzung das Volk besser in Zucht halten werde. Bernays aber sagt, daß Phokion nicht im Stande gewesen sei, sich und Athen von jenem stets drohenden Denkzeichen der Niederlage zu befreien, so tief peinlich ihm auch die Leitung der Geschäfte unter dem Blicken der makedonischen Sarissen gewesen sein möge.

Sehr bedenklich sind in der Apologie des Phokion auch die Parallelen mit der modernsten Geschichte. »Phokion's politische Aktion«, sagt B., »ging dahin, durch gutwillige Anerkennung des Unvermeidlichen und von so Vielen seit lange Ersehnten, den Uebergang der Stadt in einen großen griechischen Einheitsstaat zu erleichtern. In unsern Tagen haben gar manche Politiker der italienischen und deutschen kleinen Staaten und Städte ein ähnliches Problem zu lösen gehabt, und haben es, gewis nicht zu ihrer Unehre, in Phokion's Sinne gelöst«. Darauf hat nun Gomperz geantwortet, daß es sich damals nicht um einen griechischen Einheitsstaat, sondern um ein makedonisches Reich handelte, und daß kein Mensch in Hellas die Makedonier für Hellenen hielt. Hierfür ist Isokrates (Philipp. § 108) ein völlig ausreichender Zeuge. Sodann haben zwar für die Befreiung der asia-

tischen Hellenen und für die Bezwingung der Perser Manche geschwärmt, wie eben Isokrates, auch wohl für Frieden und Eintracht unter den hellenischen Staaten; für einen Einheitsstaat schwärmte kein Mensch. Dem Phokion aber soll irgend welche Schwärmerei, auch nur für den Perserkrieg, erst noch nachgewiesen werden. Wo bleibt da die Aehnlichkeit mit den Männern des deutschen Nationalvereins? Will man Parallelen durchaus haben, so stelle man den Phokion zu den Männern, die zur Zeit des ersten Napoleon, wiewohl Deutsche und ehrliche Leute, doch Anhänger des französischen Reiches waren. Es gab nämlich gewis auch unter diesen ehrliche Leute, wiewohl die Mehrzahl der so Gesinnten das nicht war, gerade wie damals in Athen. Aber freilich, jenen Deutschen ist durch den Erfolg Unrecht gegeben, und umgekehrt den athenischen Verzagten und Verräthern Recht; der Erfolg aber bestimmt das nachträgliche Urtheil. Und so muß Demosthenes verdammt werden, weil seine Politik den Athenern tausend Todte und so und so viel Geld kostete; die Ehre nämlich, mit welcher Athen durch Demosthenes seine Geschichte schloß, ist kein recht wägbares Ding, gleichwie das Soldaten und Talente sind, und kommt nicht in Betracht. Für die Ehre Athens hatte auch Phokion selber keinen Sinn, und ebensowenig viele seiner Zeitgenossen, was ihn ja in gewisser Weise entschuldigt. Nur möchte ich nicht die so gesinnten Zeitgenossen gerade besonders unter den Aristokraten und Landbesitzern suchen, wie B. thut (S. 55). Wir kennen unter den damaligen Staatsmännern keinen Aristokraten außer Lykurgos, und der stand entgegengesetzt. Und die eingebürgerten Bankiers und Kaufleute auslän-

discher Herkunft, wie Phormion, waren gewis doch auch sehr für den Frieden und gegen Kriegslasten; wenigstens rückt Hypereides das dem Phormion vor, daß er sich um die Trierarchie zu drücken suche. Der Areopag aber, auf den B. sich beruft, hat vor der harpalischen Sache nie eine unpatriotische Haltung gezeigt, ganz im Gegentheil.

Ich meine also, es wird bei dem Urtheile Thirlwall's über Phokion trotz der Bestreitung durch B. sein Bewenden haben müssen. Phokion verzagte an Athen nicht bloß aus Einsicht in die Schwäche desselben, sondern auch aus Mangel an Begeisterung für die Größe desselben, und diese Begeisterung hätte er als Staatsmann haben müssen, zumal da keine andre Begeisterung für eine panhellenische Sache sie ausschloß. So fügte er sich ohne sonderliches Murren in eine recht drückende und noch in höherem Maaße entwürdigende Dienstbarkeit, und that nachher nicht das Geringste, um sich und seine Vaterstadt davon zu befreien. Ein ähnlicher Staatsmann ist ja auch Demetrios der Phalereer, welchem B. noch am Schlusse eine rühmende Betrachtung widmet, und in dem er gewissermaßen die Sehnsucht Platon's nach einem Manne, der philosophischen Sinn mit unumschränkter Macht vereinige, erfüllt sieht. Platon hat sich nun freilich diesen königlichen Philosophen nicht salbenduftend vorgestellt, noch mit geschminktem Gesicht und gefärbten Haaren, noch von verbuhlten Knaben umschwärmt, noch überhaupt als einen, der zwar den Andern Luxusgesetze gab (was B. anführt), sich selbst aber davon emancipierte (was B. nicht anführt). Man lese doch, um das Bild vollständig zu haben, was bei Athen. XII, c. 60 aus Duris und

Karystios über diesen Demetrios mitgetheilt wird, der sich den allerbesten Koch kaufte und so üppig tafelte, daß die dem Koche überlassenen Reste der täglichen Mahlzeit diesen in 2 Jahren zum Besitzer von 3 Miethshäusern machten, und dann studiere man hieran den Abstand zwischen Ideal und Wirklichkeit. Der platonische ideale Philosoph sollte das Volk zur Tugend erziehen, und dieser wirkliche Philosoph, außerdem daß er Frauen und Knaben verführte, erzog das gesammte Volk zu der beispiellosen Niederträchtigkeit der Gesinnung, die sich in dem Verhalten der Athener gegen Demetrios Poliorketes zeigt. Ist nun B. diese Kehrseite unbekannt geblieben? Aber niemand zweifelt an seiner Gelehrsamkeit und seinem überreichen Wissen. Oder hielt er alles für Verläumdung? Aber das soll doch erst bewiesen werden. Weshalb also unterläßt er dies und sichtet von vornherein das überlieferte Material in der Weise, daß, was brauchbar ist für die Tendenz, genommen, das Unbrauchbare aber zurückgelassen wird? So verfährt man doch nicht als Historiker und überhaupt als Forscher, und so hat auch B. in keinem seiner früheren Werke verfahren. Das vorliegende aber muß man in der Hauptsache wie eine Advokatschrift lesen; alsdann wird man, wie zu Anfang gesagt, sowohl Vergnügen als auch Nutzen davon haben, den letzteren insbesondere auch durch manche schätzbare Einzelbelehrung, wie sie der Verf. in den angehängten ausführlichen Anmerkungen gibt (S. 100—138).

Kiel.

F. B l a s s.

Bibliothek älterer Schriftwerke der deutschen Schweiz und ihres Grenzgebietes. Herausgegeben von Jakob Baechtold und Ferdinand Vetter. III. Band: Albrecht von Hallers Gedichte. Herausgegeben und eingeleitet von Dr. Ludwig Hirzel, ord. Professor der deutschen Literatur an der Universität zu Bern. Frauenfeld. Verlag von J. Huber. 6 Bl., DXXXVI und 423 SS. 8°. M. 12.

Als im Jahre 1877 die hundertste Wiederkehr von Haller's Todestag gefeiert wurde, brachte die Denkschrift auf diesen Tag auch ein glänzend geschriebenes Essay von Professor Ludwig Hirzel: »Albrecht von Hallers Bedeutung als Dichter«. Jetzt liegt uns in einem stattlichen Bande, in der beneidenswerth schönen Ausstattung, die der rührige Frauenfelder Verleger in patriotisch-aufopfernder Weise der schweizerischen Bibliothek zu theil werden läßt, eine Ausgabe von Haller's Gedichten mit einer Einleitung: »Haller's Leben und Dichtungen« vor. Diese Einleitung, deren Werth der Verfasser in seinem Vorwort nur allzu gering anschlägt, ist eine selbständige Arbeit für sich: eine Monographie von mehr als 500 Seiten, welche über Haller's Leben und Wirken viel neues Licht verbreitet, die erste umfassende, wissenschaftliche Biographie des Dichters.

Wenn ich zunächst einen raschen Ueberblick zu geben versuche über die Masse des ungedruckten Materiales, das der Verfasser verwenden konnte, so sind in erster Reihe jene werthvollen biographischen Aufzeichnungen zu erwähnen, welche mit einem Theile von Haller's großer Büchersammlung nach Mailand kamen und dort in der Bibliothek der Brera aufbewahrt werden: 1. eine autobiographische Skizze, welche Haller 1732 zu eigener Erinnerung aufsetzte (S. XIII); 2. Das »Journal der Reise, so durch

Nieder-Teutschland in Compagnie von Ms. Marlot und von Diesbach gethan« (S. 345, vgl. S. XXXVI f.) aus dem Sommer 1726; 3. Aufzeichnungen über die Reise von London über Paris nach Basel 1727 (S. XLIV); und 4. ebensolche über jene große Alpenwanderung aus dem Sommer 1728 (S. LX f.), als deren dichterische Frucht »Die Alpen« anzusehen sind. Die wenigen wörtlichen Mittheilungen, welche Hirzel dem Plan seines Werkes entsprechend aus diesen Tagebüchern mit ihren köstlichen Schilderungen von Land und Leuten machen konnte, lassen die in Aussicht gestellte vollständige Veröffentlichung derselben als sehr wünschenswerth erscheinen. Aus derselben Quelle stammt ein Manuscript der Gedichte, das ein Mittelglied zwischen der 1. und 2. Auflage repräsentiert (S. 279), während das Druckmanuscript der ersten Auflage, das ebenfalls benutzt werden konnte, der Berner Stadtbibliothek angehört. Diese besitzt jene ungeheure Sammlung der Correspondenz Haller's, welche neben den Briefsammlungen Gottsched's in Leipzig, Gleim's in Halberstadt und A. W. Schlegel's in Dresden zu den reichhaltigsten Fundgruben der deutschen Literaturgeschichte gehört: In 64 Bänden 13,202 Briefe an Haller von 1209 Correspondenten aus den Jahren 1724—1777; davon über 1600 von Werlhof und gegen 500 vom Freiherrn v. Münchhausen (S. CCXLIX, vgl. Denkschrift S. 29). Beklagenswerth ist die von Hirzel S. DVI hervorgehobene Unordnung und Sorglosigkeit auf der Berner Stadtbibliothek, durch welche in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts manche dieser Originale verloren giengen, darunter gerade solche von berühmten Männern, von Gottsched, Klopstock, Kleist etc. Durch früher genommene

Abschriften wurde einiges der wissenschaftlichen Benutzung gerettet. Aus der Menge der hier benutzten Briefe hebe ich nur die wichtigsten der vollständig abgedruckten hervor, von Bodmer S. 365, von der deutschen Gesellschaft in Leipzig S. CLXXI f., von Gottsched S. CXLIX, Grimm CCCLXI, Aug. Joh. Hugo S. CLVIII, Jerusalem CCCLXV f., J. Fr. May CLXXII f., Pyra CCXV f., Voltaire CCCXCIV, Wieland CCCLV f. Von Klopstock hat sich das Fragment eines Briefes abschriftlich erhalten S. CCXCV; ebenda steht auch ein interessanter Brief von Dr. J. G. Heinze aus Langensalza über Klopstock. — Auch Briefe von Haller selbst bietet die Ausgabe, so das merkwürdige Schreiben an seinen Sohn vom 3. April 1764 S. CDVII, die Worte aus einem undatierten Briefe an Lavater S. CDLXXXI; vor allem aber die werthvollen 16 Briefe an Bodmer, welche als Beilagen S. 349—365 folgen. Benutzt sind ferner die Briefe Haller's an Gemmingen, die für die letzte Lebenszeit so reichlich fließen; S. 397 ff. steht jene berühmte »Vergleichung zwischen Hagedorn und Hallers Gedichten«, welche ebenfalls die Form eines Briefes an Gemmingen trägt und von Haller selbst veröffentlicht wurde. Völlig ausgebeutet ist Haller's Briefwechsel dadurch noch nicht, wie Hirzel selbst an mehreren Stellen betont. Eine vollständige Publication der Haller'schen Correspondenz wird sich gewis als nothwendig herausstellen. Unter Hirzel's Leitung wäre das Unternehmen gesichert. — Einiges hat Bodmer's Nachlaß, der in der Stadtbibliothek in Zürich aufbewahrt wird, beige-steuert, außer den erwähnten Briefen Haller's an Bodmer Briefe von J. Chr. Clauder, Freudenberger, Gottsched, Sam. König, Sulzer an Bodmer.

Obwohl dieser Nachlaß nicht unbedeutend zu sein scheint, so fehlen doch genauere Mittheilungen darüber. Warum hat Bodmer bis heute keine Einzeldarstellung erfahren? In Zürich könnte eine solche Arbeit unmöglich mit vielen Schwierigkeiten verbunden sein.

Daneben hat Hirzel in seiner Einleitung vieles werthvolle gedruckte aus dem hundertjährigen Schutte ausgegraben und wir dürfen uns auch darüber lebhaft freuen. Plötzlich steht jetzt Albrecht von Haller neben Lessing als ebenbürtiger Kritiker da; ja er überragt Lessing an Universalität und Weite des Gesichtskreises. Die »Göttinger Gelehrten Zeitungen« sowohl als die späteren »Anzeigen« dürfen Haller als einen ihrer bedeutendsten Mitarbeiter ansehen. Durch Decennien hindurch hat Haller, neben den neuen Erscheinungen der von ihm beherrschten Fachwissenschaften, fast die gesammte belletristische Literatur Deutschlands, Frankreichs und Englands in diesen Blättern besprochen. Von jenem noch heute hochzuhaltenden Vorworte aus dem April 1747 angefangen, in welchem er unbestechliche Wahrheitsliebe, höchste wissenschaftliche Tüchtigkeit, liebevolle Anerkennung jedes Verdienstes, aber auch mitleidlose Schärfe gegen jene seichte Gelehrtheit als seine Grundsätze hinstellt, bis hinauf zu jener feinsinnigen Recension über Lessing's Laokoon im Jahre 1766, bei deren Besprechung S. CDXXXIV Hirzel es mit Recht unbegreiflich findet, wie sie »so lange Zeit in so gänzliche Vergessenheit sinken konnte«, und bis zu seinen kräftigen Auslassungen über die Werke der Stürmer und Dränger, denen er aber viel gerechter wird als die meisten andern Männer der alten Schule: durch diese Tausende von Recensionen zerstreut, welche Fülle von



prägnanten, allgemein giltigen Urtheilen und schlagenden Apperçus! Eine Sammlung dieser Resensionen Haller's müßte ein lehrreiches und nützlichcs Buch auch für uns noch abgeben. Der scheidenden Kritik, die Hirzel mannigfach mit großem Scharfsinn angewandt, bleibt noch einiges zu thun übrig, wie sie auch noch Haller's Antheil an andern Zeitschriften genauer zu bestimmen haben wird, so an dem »Teutschen Bernerischen Spectateur« S. CXLIII f., 374 f., an der »Bibliothèque raisonnée« S. CXC, an dem »Abriß von dem neuesten Zustande der Gelehrsamkeit« S. CXCVI, an dem »Mercurc suisse« S. 354. — Einige Prosastücke aus Haller's Jugendzeit bringen die Beilagen S. 367 ff.

Die Schilderung der politischen und socialen Zustände in Bern einerseits, die Darstellung der Aufnahme von Haller's Dichtungen bei seinen Zeitgenossen andererseits bilden die Glanzpunkte der Einleitung. Eine ganze Geschichte der Kritik im achtzehnten Jahrhundert hat Hirzel an der Hand jener Recensionen gegeben, die freundlich und feindlich Haller's Gedichte durch ihre 11 Auflagen hindurch begleiteten und verfolgten. Und damit steht im Zusammenhange die klare Darlegung jener Aenderungen, die Haller vielleicht mehr, gewis aber öfter als jeder andere Dichter des vorigen Jahrhunderts an seinen Gedichten vornahm. Der Wechsel in Anschauungen und Ueberzeugungen, die Rücksicht auf Freunde, Familie, Stellung und Vaterland, die manches herbe Wort unterdrücken, manchen Tadel mildern hieß, die Reciprocität zwischen Schaffen und Kritik, die Fortbildung von Sprache, Styl und Vers: alles dies läßt sich durch ein halbes Jahrhundert hindurch an typischen Beispielen zeigen.

Wie man nach so schönen und wichtigen Resultaten, zu denen Hirzel hier gekommen, den Werth von kritischen Ausgaben noch immer wird läugnen und die Lesarten als unnützen selbst von den engeren Fachgenossen unbeachteten Ballast wird ansehen können, sehe ich nicht ab. Und nicht tadeln sollte man den Feuereifer bei Herstellung solcher Ausgaben, die einige wenige Kreise beseelt, sondern mit allen Mitteln nach Erreichung jener Ziele streben, ohne welche viele höhere Probleme unserer Wissenschaft mir unlösbar scheinen. Wären brauchbare kritische Ausgaben von Klopstock, Wieland und Goethe heute schon vorhanden: eine Geschichte des Styls, eine Geschichte der Metrik wären nicht in so unabsehbare Ferne gerückt, in der sie noch jetzt für uns liegen.

Die Ausgabe der Gedichte nun, die den Kern des Buches bildet, gehört zu den besten Arbeiten auf diesem Gebiete. Das Ideal einer kritischen Ausgabe, wie es Haller selbst während seines späteren Lebens mit unvollkommenen Mitteln anstrebte, ist hier erreicht. Die Gedichte werden in der letzten Gestalt abgedruckt, die der Dichter selbst ihnen gegeben hat, wesentlich mit derselben Orthographie und Interpunction: es sind 31 Stück. S. 213 f. folgt eine Nachlese zu den Gedichten, 14 Nummern, welche theils in früheren Ausgaben standen und später ausgeschieden wurden, theils an abgelegenen Orte gedruckt waren, theils hier zum ersten Male aus Handschriften mitgetheilt werden (No. VI. IX. XIII. XIV.). S. 239 folgt die musterhaft gearbeitete Bibliographie, die Ausgaben und Handschriften werden verzeichnet, die Widmungen und Vorreden abgedruckt. S. 293 f. folgen die Lesarten und Nachweisungen. Daß die or-

thographischen Abweichungen bei Seite gelassen sind, wird jeder zugeben, der sich in andern kritische Ausgaben durch das taube Gestein mühsam durchgearbeitet hat. Aber daß die Benutzung der zahlreichen Varianten unendlich erleichtert wäre, wenn sie am Fuße jeder Seite hätten angebracht werden können, war gewis auch dem Herausgeber kein Zweifel. Die Rücksicht auf ein größeres Publicum, für welches die Ausgabe ebenfalls berechnet ist, sowie die Rücksicht auf die typographische Schönheit werden maaßgebend gewesen sein. Durch einen solchen Einwand können wir uns aber nicht abhalten lassen, die Anzeige nur mit dem Ausdrucke des wärmsten Dankes zu schließen für das viele, das wir durch das Studium dieses Werkes gelernt haben.

Lemberg, am 10. Juni 1882.

August Sauer.

---

Achtundfunzigster Jahresbericht der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. Breslau, bei Aderholz. 1881. XVI und 291 S. in Octav.

In diesem Bande liegt der Generalbericht über die Arbeiten und Veränderungen der Gesellschaft im Jahre 1880 vor. Wie in den früheren Jahrgängen wurde als Einleitung eine allgemeine Uebersicht über die Verhältnisse und die Thätigkeit der Gesellschaft im Jahre 1880 vorausgeschickt, dann folgen die Specialberichte betreffend die Thätigkeit der einzelnen Sectionen, in welche die Gesellschaft zerfällt, nämlich der medicinischen (S. 1—73), der Section für öffentliche Gesundheitspflege (S. 73—111), der natur-

wissenschaftlichen (S. 111—135), der botanischen (S. 135—196), der entomologischen (S. 196—214), der historischen (S. 214—218), der geographischen Section (S. 218—223), der Section für Obst- und Gartenbau (S. 223—278), endlich die Nekrologe der im Jahre 1880 verstorbenen Mitglieder, erstattet von Schimmelpfennig.

Die hohe wissenschaftliche Bedeutung der in diesen Berichten publicierten Mittheilungen und Entdeckungen wurde bereits früher in diesen Anzeigen (1882. Stück 13. S. 407) vom Ref. und ebenso auseinandergesetzt, weshalb es nothwendig erscheint, sich hier auf eine Berichterstattung über die medicinische Section und in dieser wieder auf diejenigen Mittheilungen zu beschränken, die über den Fachmännerkreis hinaus ein allgemeineres Interesse für sich in Anspruch zu nehmen geeignet sein möchten.

Zu diesen gehört in erster Linie eine Abhandlung von Berger (S. 12—20) über den Hypnotismus, woran sich eine zweite über Katalapsie und Chorea major (S. 26—29), ferner eine solche von Cohn (über hypnotische Farbenblindheit und Accommodationskrampf und über Methoden, nur das Auge zu hypnotisieren (S. 29—35) naturgemäß anschließen lassen. Die zuerst erwähnte Mittheilung führt den Titel:

Ueber die Erscheinungen und das Wesen des sogenannten thierischen Magnetismus.

Es hat immer etwas Bedenkliches, wenn wissenschaftlicherseits ein Gebiet betreten werden soll, welches, wie man sagt, zwischen Himmel und Erde in der Luft zu schweben scheint. Die Erörterungen darüber könnten nach mehr als einer Seite hin Anstoß erregen. Um so strenger

wird man die betreffenden Dinge unter einander zu vergleichen und das Nichtzusammengehörige zu sondern haben. Als Ingredientien des Gemisches haben sich bekanntlich folgende ergeben.

1. Betrug, der zum Theil strafrechtlich verfolgt worden ist. Die betrügerischen Manipulationen, welche auf Erzeugung des Glaubens an thierisch-magnetische Erscheinungen abzielten, sind nicht immer hierauf beschränkt geblieben; die Magnetiseure begnügten sich nicht mit den Eintrittsgeldern zu ihren Schautellungen, die selbst von fürstlichen Persönlichkeiten willig bezahlt wurden, sondern giengen zu lucrativeren Schwindeleien über, welche letzteren hin und wieder nahe am Zuchthause vorübergeführt haben mögen.

Eines der bekanntesten Experimente, um des Effectes willen meistens an Weibern vorgenommen, besteht in der Durchbohrung des Oberarmes, Vorderarmes, der Hand und vorzugsweise der Brusthaut mit langen spitzen Nadeln. Auf Laien pflegt dies einen imponierenden Eindruck zu machen, während der Anatom weiß, daß der Versuch sehr leicht und ziemlich ungefährlich ist. Die Nadelspitze muß natürlich gut geschärft sein; wird sie geschickt eingebohrt, so gelingt dies ohne Zuckungen der Versuchsperson hervorzurufen, die hierauf hinlänglich dressiert sein muß. Sobald die Nervenendigungen der Haut passiert sind, wird das weitere Fortschieben der Nadel fast gar nicht empfunden, auch geht das Hervorstößen durch die Haut der gegenüberliegenden Seite z. B. des Oberarmes leichter von statten, als vorhin das Einbohren. Blut braucht gar nicht oder höchstens in Tröpfchen zu fließen. Sind die Nadeln stets rein, wo möglich ausgeglüht, so schaden sie so wenig wie die Probe-

punctionen zu chirurgischen Zwecken. Gewalt in Form eines betäubenden Druckes auf Kopf, Nacken u. s. w. scheint bisher nur von dem Magnetiseur Hansen gegen seine Versuchspersonen angewendet zu sein, wie aus einer gerichtlichen Verhandlung in Wien hervorgieng. Die Wiener medicinische Facultät hat deshalb wie man weiß, diese Experimente für bedenklich erklärt.

Von Taschenspielerkunststücken, durch welche Knoten in ringförmig geschlossene und versiegelte Stricke gezaubert werden u. s. w., darf hier wohl geschwiegen werden.

Betrug aber wird nicht immer von dem Magnetiseur allein ausgeführt, sondern auch ohne Mitwissen des ersteren von dem Magnetisierten, resp. Hypnotischen. Vielfach hat es sich herausgestellt, daß sowohl weibliche als männliche Individuen, die geeignet oder »empfänglich« sind, theils aus Lust am Abenteuerlichen, theils um die Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen, die gestellten Forderungen erfüllen. Solche schließen die Augen und scheinen zu schlafen, hören aber Alles, was um sie vorgeht und führen etwa ertheilte Befehle aus, sprechen vorgesagte Sätze nach und begehnen Verwechselungen, wie man sie ihnen eben zumuthet. Insofern eine starke Tendenz zum Aberglauben dabei mitspielt, kann man auch eine theilweise Selbsttäuschung bei einigen der betreffenden »Medien« supponieren. Man muß sich nur erinnern, welche Aufregung sich des großen, mit physiologischen und psychischen Beobachtungen wenig vertrauten Publicums zu bemächtigen pflegt, wenn irgendwo ein Wundermann auftritt; zum Glück fallen jetzt wenigstens die Wundercuren polizeilich betrachtet unter den Begriff des »groben Unfuges«.

2. Geisteskrankheit oder doch geringere

psychische Störungen kommen in Frage, wenn es sich um Hallucinationen handelt. Da gibt es wirklich Dinge, die zwischen Himmel und Erde zu schweben scheinen und doch dem Irrenarzt und auch wohl jedem modernen Arzt hinreichend geläufig sind. Wenn zwischen den vertrauten Gestalten bekannter Menschen plötzlich eine fremde Erscheinung auftaucht, ein Mensch oder Thier in ebenso deutlichen Umrissen, ebenso lebendigen Farben, wenn diese Gestalt sich bewegt, schreitet, die Arme ausstreckt, redet und durch kein Sinnesorgan als durch den nicht immer anwendbaren Tastsinn von ihnen zu unterscheiden ist, so kann der Hallucinant wohl nicht anders, als sie für reell halten. Was soll er aus einer am Fenster sitzenden Katze machen, die vor ihm zurückweicht, die aussieht wie irgend eine andere Katze und nicht sowohl einem Spiele seiner Einbildungskraft, als in Wahrheit einer Erregung des inneren Centralorganes für den Gesichtssinn ihre Erscheinung verdankt? Freilich ist die Erregung pathologisch, aber der Kranke weiß das nicht und kann es nicht wissen; für ihn ist die Erscheinung reell und scheint nicht einmal aus einer anderen Welt zu stammen. Nur etwa an die Hallucination angeknüpfte Wahnideen verrathen sich als solche, indem sie eine bestimmte persönliche Beziehung zu dem psychisch-Gestörten kaum jemals vermissen lassen. Er erklärt das Thier vielleicht nicht gerade für seine Katze, aber doch für die seines verstorbenen Bruders u. s. w.

Diese Vorbemerkungen schienen in Bezug auf einschlägige Thatsachen unerlässlich, um die Specialkritik der vorliegenden Mittheilungen, sowie der interessanten Discussion, welche sich im Schooß der medicinischen Section daran geknüpft

hat, zu vereinfachen. Man wird also von den erwähnten dubiösen Dingen den folgenden Fundamentalversuch zu unterscheiden haben; Schwankungen des Stoffwechsels während der Hypnose sind kürzlich von Gürtler (Ueber Veränderungen im Stoffwechsel unter dem Einfluß der Hypnose und bei der Paralysis agitans. Dissert. Breslau 1882) ermittelt worden.

Berger (S. 12—15) ließ geeignete Personen ein glänzendes Object, z. B. einen Knopf, der möglichst nahe vor die Augen gehalten wurde, unter intensiver Accomodationsanstrengung längere Zeit anstarren und legte seine warme Hand auf Stirn oder Scheitel der Versuchspersonen. Alsdann verwandelte leises Bestreichen der Extremitäten den leichten Rigor der Muskeln in tetanische Starre. Das Sensorium blieb häufig ungetrübt, die sensibeln Nerven geriethen dann in einen Zustand von Hyperalgesie, umgekehrt in einen solchen von Analgesie, wenn das Bewußtsein unklarer geworden war. Es gelang auch vom normalen Schläfe aus den Hypnotismus hervorzurufen oder vielmehr eine experimentelle Katalepsie nach Heidenhain's Ausdruck zu erzeugen. Die aufgelegte warme Hand kann übrigens einer beliebigen dritten Person angehören und ebensogut durch eine Wärmeleitende Platte oder ein warmes Kataplasma ersetzt werden. Einige Hypnotisierte ahmen Husten oder Niesen nach, oder wiederholen mit monotoner Stimme alle vorgesprochenen Worte selbst aus unverstandenen Sprachen. — Berger hat auch Geruchs- und Geschmacksteuschungen hervorgerufen, die als Hallucinationen bezeichnet werden, obgleich der Ausdruck »Illusionen« richtiger wäre. Denn bei der Illusion liegt der verkehrt aufgefaßten Erregung des centralen



Sinnesorganes irgend eine objective Erregung zu Grunde; bei der Hallucination — nach der gewöhnlichen Definition — fehlt eine solche Erregung ganz (Ref.). Zur Erklärung aller dieser Erscheinungen stellt Berger die Hypothese auf, daß es sich um eine durch die genannten Reize herbeigeführte Exaltation der infracorticalen und spinalen Centralapparate handle. Nachdem dieselbe experimentell herbeigeführt ist, bleibt sie bei den Hypnotisierten auch außerhalb des hypnotischen Zustandes eine Zeit lang zurück, was schon von Heidenhain hervorgehoben worden ist. — Daran knüpfen sich dann verschiedene pathologische Beobachtungen, auf welche hier nicht weiter eingegangen werden kann.

Heidenhain (S. 15) ist in vielen Punkten anderer Ansicht. Er läugnet die Nothwendigkeit äußerer Reize, es genüge der feste Wille einzuschlafen oder die intensive Vorstellung: der Schlaf nahe heran, um denselben eintreten zu lassen. Bei einem Studierenden der Medicin trat Hypnotismus zu einer verabredeten Zeit ein, obgleich derselbe sich auf seinem Zimmer in weiter räumlicher Entfernung von seinem Magnetiseur (Heidenhain) befand. Ref. bemerkt dazu, daß Joh. Müller jederzeit einschlafen konnte, wenn er es wollte, und Ref. besaß wenigstens in früheren Jahren bei vollkommener Gesundheit dieselbe Fähigkeit. Sie ist übrigens nicht selten und einzelne Individuen marschierender Truppentheile, sowohl Officiere als Gemeine, machen davon mitunter in Ruhepausen vor den zu bestehenden Anstrengungen Gebrauch. Statt der oben erwähnten tetanischen Muskelstarre sah Heidenhain klonische Muskelcontractionen auftreten; möglicherweise komme in solchen Fällen auch intermittierende Bewußtlosigkeit vor.

Grützner (S. 15) ließ einen Hypnotisierten griechische Wörter nachschreiben, die er selbst gleichzeitig vorschrieb. Die Schriftzüge unterscheiden sich kaum von den im wachen Zustande nachgeahmten und Ref. würde nicht angenommen haben, daß hierbei irgend eine Abweichung vom Normalzustande vorhanden sei.

Biermer (S. 16) hob wächserne Biagsamkeit der Glieder als charakteristisch für pathologische Katalepsie hervor, während es sich beim Hypnotismus um tonische oder klonische Krämpfe handelt. Berger erwiderte, die tetanische Muskelstarre könne als Steigerung jener wächsernen Biagsamkeit gedeutet werden.

Heidenhain (S. 17) bemerkte ferner, daß er selbst früher den Hypnotismus als durch den Fortfall hemmender Einwirkungen der Großhirnrinde auf den motorischen Apparat bedingt resp. als eine erhöhte Reflex-Erregbarkeit desselben aufgefaßt habe; eine directe Steigerung der letzteren anzunehmen, schiene kein Grund vorzuliegen. Jedesfalls könnten hypnotische Erscheinungen bei völlig intactem Bewußtsein zu Stande kommen. Das mechanische Nachsprechen von Worten erfolge auch bei Druck in der Nackengegend mit einer niedriger als die Nackenhaut temperierten Hand; vielleicht liege ein Analogon zu dem berühmten Goltz'schen Quakversuch nach Abtragung der Großhirnhemisphären beim Frosch vor. Stöhnende Töne geben nämlich manche Hypnotisierte von sich, wenn die Nackenhaut in der Gegend des vierten bis siebenten Halswirbels unter geradem Drucke abwärts gezogen wird; ebenso, wenn man die Gegend des Magens mit dem Finger abwärts zerrend zu streichen unternimmt. Nachsprechen von Wörtern tritt nur ein, wenn dieselben mittelst eines Schall-

trichters gegen den Nacken oder die Magen-gegend gesprochen werden, nicht aber bei Dirigierung der Schallwellen gegen den Hinterkopf oder in die Ohren; dagegen wiederum beim Ansprechen des Kehlkopfes und besonders der hinteren Rachenwand. Es handle sich also um sensible Fasern des N. vagus, nicht um solche der Hautnerven und erstere könnten auch für die Nackengegend supponiert werden, da Anastomosen des Plexus ganglioformis mit dem Plexus cervicalis der Spinalnerven bekannt sind. — Mit Rücksicht auf den R. auricularis n. nagi sollte man Nachsprechen auch erwarten, wenn die Haut der hinteren Wand des äußeren Gehörganges afficiert wird (Ref.).

Den Muskelkrampf Hypnotischer könne man durch Berühren mit einem kalten Gegenstande, z. B. einem Glasstück, aufheben.

Gscheidlen (S. 19) gelang es auch, einen früher niemals hypnotisierten Menschen aus dem normalen Schlafe direct in den hypnotischen Zustand überzuführen. Ob der Betreffende wußte, was mit ihm vorgenommen werden sollte, ist nicht angegeben, aber wohl als unvermeidlich voranzusetzen.

Grützner (S. 19) theilt ferner die bemerkenswerthe Beobachtung mit, daß ein hypnotisierter Officier im Paradeschritt dem Voranschreitenden folgte.

Born (S. 19) unterscheidet zwischen Solchen, die nur gröbere Bewegungen und Anderen, welche auch feinere Muskelleistungen, wie z. B. der Lippen beim Sprechen nachzuahmen vermögen.

Rosenbach (S. 19) deutet den Vorgang, daß nämlich nach Ausschaltung der Großhirnrinde die Reflex-Erregbarkeit sich steigere, dahin: es werde die ankommende peripherische

Erregung für gewöhnlich einestheils nach dem Großhirn, anderentheils nach den Reflex-Apparaten geleitet. Nach Ausschaltung der ersteren Bahn werde die Erregung sich auf die letzteren Apparate concentrieren. — Hierbei scheinen Meyner t'sche Vorstellungen von einer Willkürbahn und Reflexbahn (Pyramiden- und Haubenbahn) zu Grunde zu liegen, welche Vorstellungen seit Flechsig's Untersuchungen noch unwahrscheinlicher geworden sind, als sie es schon vorher waren.

Neumann (S. 20) erwähnt, daß das Nachsprechen (Echosprache) bei Geisteskranken bekanntlich nicht selten sei.

Die Beziehungen der Katalepsie und Chorea major zum Hypnotismus wurden von Berger (S. 26—28) speciell erörtert. Heidenhain (S. 28) bemerkte dazu, daß es gelinge durch halbseitige Manipulationen einseitigen Hypnotismus bei intactem Bewußtsein hervorzurufen. Wie das Tiktak einer Uhr könne strahlende Wärme Schlaf erzeugen, z. B. das Stehn am heißen Ofen. So wenig die Wärmewirkung bezweifelt werden kann, wäre doch als Fehlerquelle die Einwirkung der Producte unvollständiger Verbrennung namentlich des Kohlenoxyds, wenigstens bei Oefen in Studentenzimmern sorgfältig auszuschließen (Ref.).

Heidenhain und Grützner (Breslauer ärztliche Zeitschrift. 1880. Nr. 4) hatten gefunden, daß man durch langsames Streichen der rechten Stirn- und Scheitelbeingegend außer Katalepsie der linken oberen und unteren Extremität auch temporäre Farbenblindheit des linken Auges bei geeigneten Versuchspersonen künstlich hervorrufen könne, so daß Verwechslungen von rothen und grünen, sowie von blauen

und gelben Farbentönen stattfinden. Beiläufig bemerkt: es würde diese Beobachtung für eine vollständige Decussation der Sehnerven Zeugnis ablegen. Es wurden die Experimente an denselben Individuen, Studierenden der Medicin, von Cohn (S. 29–35) wiederholt und weiter fortgeführt. Jedoch fragt es sich, ob angehende Mediciner, die einerseits wissen, worauf es ankommt und andererseits ihren Lehrern eine große Verehrung entgegenzubringen geneigt sind, wirklich für solche Experimente, die sich in ihren Augen an der Grenze eines Nebelreiches bewegen, vorzuziehen sind. Jeder weiß, daß wenn ein Vortragender behaupten wollte, irgendwo Fluctuation zu fühlen, wo keine ist, sich in der Klinik sofort zwei streitende Parteien bilden würden, da Einige, wengleich nicht Skeptiker von Profession, doch nicht geneigt sind, objective Sinneseindrücke ohne Weiteres sich octroyieren zu lassen, während Andere das Bestreben haben, dem Meister in allen Punkten nachzufolgen. Praktisch kommt die Sache in dieser Form natürlich niemals vor, man kann aber Aehnliches bei unabsichtlichen Irrthümern und sogar in militärärztlichen Kreisen erleben. Cohn bemerkt freilich mit Recht, daß an Simulation hier absolut nicht zu denken sei und hat auch Experimente angestellt, um den Verdacht der Selbsttäuschung auszuschließen; ob solche aber gerade bei halbseitiger Farbenblindheit möglich sind, würde eine andere Frage sein.

Cohn sah letztere Erscheinung linkerseits vorübergehend auftreten, wenn die Versuchsperson sich selbst mit der rechten Hand dreimal leicht über die rechte Stirn- und Schläfengegend gestrichen hatte; bei Streichen der linken Seite trat zugleich Aphasie ein. Ohne Zweifel darf dabei die doch sehr dubiöse Theorie von dem

Sitz des Sprachcentrum in der linken Insel als bekannt vorausgesetzt werden.

Die Farbenblindheit war eine totale und es spricht der Fall nach Hering, mit dem Cohn darüber correspondiert hat, entschieden gegen die Young-Helmholtz'sche Dreifarben-theorie. Wurde aber vor der Hypnose Atropin in das betreffende Auge eingetröpfelt, so entstand, wie Heidenhain später ermittelte, keine totale Farben-, sondern nur Rothgrünblindheit. Gelb erschien zeitweise mit blauem Schimmer, wobei Cohn an eine Angabe Goethe's erinnert, wonach gewisse Farbenblinde das Gelbe gleichsam über dem Roth schwebend zu sehen angeben.

Während der Hypnose tritt in dem farbenblinden Auge starker Accomodationskrampf (Kurzsichtigkeit) auf. Lichtsinn und Farbensinn können in der Hypnose vollkommen getrennt werden, Lichtsinn und Raumsinn bleiben dabei vollständig intact. Bei totaler, nicht halbseitiger Hypnose kann die Reflexerregbarkeit bis zu Starrkrampf (Opisthotonus) bei leisester Berührung gesteigert sein.

Cohn (S. 46—49) rief durch Erwärmen eines Auges mit der Hand oder mittelst eines warmen Umschlages auf dem anderen Auge Farbenblindheit hervor und constatirte umgekehrt, daß angeborene Farbenblindheit beim Erwärmen eines Auges vollständig verschwindet; freilich treten nach 1—2 Minuten wieder die alten Farbenverwechselungen ein. Wunderbarer Weise betreffen beide Beobachtungen Lehrlinge in Farbwaaren-geschäften, die trotz ihrer totalen Farbenblindheit, welche auch ihren Angehörigen bekannt war, dieses Geschäft (in Farbwaaren) ergriffen hatten. Ob sie Anlaß zur Simulation hatten, scheint nicht untersucht zu sein; am einfachsten würde die Annahme sein, daß die Betreffenden,

die bereits als Schulknaben untersucht wurden, sich zum Scherz für farbenblind stellten. Je wichtiger die festzustellenden Thatsachen des sog. Hypnotismus überhaupt sein würden, um so sorgfältiger werden alle Fehlerquellen beachtet, resp. ausgeschlossen werden müssen. Vielleicht würde es für die Zukunft zu empfehlen sein, in ähnlichen Fällen einen erfahrenen Militärarzt, Gefängnisarzt oder Gerichtsarzt zuzuziehen, für welche Aerzte solche Simulationen, wie sie dem gewöhnlichen Praktiker selten vorkommen, etwas Geläufiges sind. Gegen Selbsttauschungen würden freilich auch derartige Beihülfen keinen unbedingten Schutz gewähren können.

Auf festeren Boden gelangend wenden wir uns zu Ponfick's (S. 58—59) fortgesetzten Untersuchungen über Aktinomykose des Menschen. Wie Ponfick neuerdings mitgetheilt hat, sah er den merkwürdigen, als *Strahlenpilz* bezeichneten, pflanzlichen Parasiten bereits in Geschwülsten, die Esser in Göttingen bei Rindern extirpiert hatte. Diese neue Pilzkrankheit zu begründen haben bekanntlich auch frühere Beobachtungen von B. von Langenbeck, Bollinger, Israel Beiträge geliefert. Ponfick sah die Pilze bei langwierigen Eiterungen, Knochenkrankheiten, als intermuskuläre Infiltration und secundär im Herzmuskel und Endocardium auftreten. Seither hat derselbe in einer besonderen, R. Virchow gewidmeten Schrift darüber weiter berichtet.

Grützner (S. 58—60) bestritt auf Grundlage experimenteller Untersuchungen zur Physiologie der Nieren die Anschauungen von Henschen, welcher Ludwig's Filtrationstheorie in Betreff der Harnsecretion vertheidigt hatte. Er hält die nach forcierten Injectionen von Indigo-Lösung auftretenden Abscheidungen

an den Glomeruli für pathologisch und findet sie mit Albuminurie verbunden. Er selbst schließt sich der Bowman'schen Hypothese an, wonach die Epithelien der gewundenen Harncanälchen, wie es in anderen Drüsen der Fall sei, als Secretionsorgane wesentlicher Harnbestandtheile betrachtet werden. Wenigstens färben sich die Kerne jener Epithelien nach Einspritzung von indigochwefelsaurem Natron in die Blutbahn blau, was Henschen umgekehrt als Resorption aus dem indigohaltigen, bereits secernierten Harn deuten will. Ob durch die betreffenden Experimente eine sichere Entscheidung überhaupt gegeben werden kann, mag freilich bezweifelt werden.

Die bereits oben erwähnten Nekrologe (S. 278—291) schildern den Lebenslauf von Hodann, Silbergleit, Davidson, Grube (Zoolog), Philippi, Jäschke, Plathner, Schellwitz, Fickert, Fischer, Menge, Oberdieck, Prestel, Anderson, Phöbus und von Hanstein. Nur zu den Bemerkungen, welche dem als Obstbaumzüchter bekannten Pfarrer Oberdieck gewidmet werden, sei hier ein Zusatz gestattet. Bardowiek wird darin nämlich ein obscures hannoversches Dorf genannt. Wie viel Einwohner der vielleicht älteste Ort Norddeutschlands hat, weiß Ref. freilich nicht, aber der jetzige Flecken trägt in seinem Dom die Spur Heinrich des Löwen: *Vestigium leonis.* W. Krause.

---

Eduard von Wietersheim, Geschichte der Völkerwanderung. Zweite vollständig umgearbeitete Auflage besorgt von Felix Dahn. II. Band. Leipzig, Weigel 1881. VI und 535 S. 8°.

Der erste Band dieser Auflage umfaßte die ersten Bände 1—3 der ersten Auflage und ist



von mir in diesen Blättern 1881 Stück 7 S. 221—224 besprochen worden. Dieser zweite (Schluß) Band entspricht dem vierten Bande der ersten Auflage. Schon dies Verhältnis zeigt, daß in diesem Theile nicht so viel von dem alten Werke weggelassen wurde. Die Vorrede, das ausführliche Inhaltsverzeichnis, die Einleitung S. 1—6, dann S. 24—49 sind nicht wieder abgedruckt, außerdem noch einige kürzere Stellen. Darunter ist wohl manches, was wenig Werth hat, aber einiges war doch gerade sehr bezeichnend für die Auffassung Wietersheim's, namentlich die Einleitung. Den Abschnitt über das Christenthum bei den Germanen S. 53 f. hat Dahn geradezu im Gegensatz zu Wietersheim umgearbeitet. Wietersheim war erfüllt von dem Bestreben, Gottes Leitung in der Geschichte nachzugehen, Dahn hält das für unnützes Gerede und ebenso alles was Wietersheim von der ethischen und mythologischen Präd disposition der Germanen für das Christenthum sagt. Wietersheim legte aber großen Werth darauf, handelte in einem besonderen Abschnitt davon und kam auch sonst darauf zurück. Alles das hat Dahn getilgt und seine Ansicht an die Stelle gesetzt. Aehnlich verfährt er mit anderen Ansichten Wietersheim's, indem er z. B. den Satz, daß die Wandervölker »insgesammt suevische« gewesen seien 1. Aufl. S. 497 beseitigt 2. Aufl. 351. Man sollte deshalb glauben, die neue Ausgabe wolle alles beseitigen, was Dahn für unrichtig hält. Aber das ist nicht der Fall. An manchen Stellen bemerkt Dahn ausdrücklich, daß er anderer Meinung sei, und an anderen, daß er übereinstimme. Vgl. S. 368. 372. 379. Auch ganz unbrauchbare Abschnitte hat er wiederholt. So die lange, aus haltlosen Hypothesen zusammengesetzte Dar-

stellung von dem Ende Athanarichs S. 359 f. Er begnügt sich damit, in den Noten auf seine eigene Darstellung in den Königen der Germanen V, 16 zu verweisen, während diese seine Darstellung doch selbst dringend der Revision bedurfte. Dahn folgt dem hier unbrauchbaren Isidor und Jordanis und sagt, Athanarich wäre nach dem Tode Fritigerns von den Westgothen zum Nachfolger gewählt und habe »als Vertreter der auf römischem Boden vereinigten Westgothen« mit Kaiser Theodosius umfassende Friedens- und Bundesverträge abgeschlossen. Allein die Zeitgenossen Themistius und Ambrosius sagen ausdrücklich, daß er als Flüchtling nach Constantinopel kam, dasselbe sagt auch Ammian, wenn man ihn nicht künstlich interpretiert. Dahn citiert eine Menge Quellen und Bearbeitungen, aber eine geordnete Untersuchung gibt er nicht, und sie war doch um so nothwendiger als abweichende Darstellungen vorlagen, so Nitzsche, Der Gothenkrieg unter Valens und Theodosius dem Großen, Programm Altenburg 1871, und meine Untersuchung in den Forschungen zur Deutschen Geschichte XII, 430 ff. Die stylistischen Aenderungen sind zahlreich, bald größer bald unbedeutender. Auffallend aber ist, wie ungleichmäßig Dahn dabei verfährt. Oft ändert er Dinge, die ganz wohl stehn bleiben konnten, und sehr böse Sätze bleiben stehn. So S. 38 (S. 80 der 1. Aufl.) »Das gesammte Heer zieht nun vor die feste Stadt, erleidet aber, des Belagerungskrieges unkundig, durch das Wurfgeschütz des Platzes, zumal bei dem tollkühnen Wagemuth Einzelner, so schwere Verluste, daß Fritigern die Maxime: »Friede den Mauern!« empfehlend, dasselbe wahrscheinlich gegen Ende des Winters 377 zum Abzug, unter Zurücklassung eines Belagerungscorps, bewegt«. S. 44

begnügt er sich gar, einen ungeschickten Ausdruck durch (?? D.) hervorzuheben, statt ihn einfach zu ersetzen. Die Aenderungen werden theils stillschweigend gemacht, theils durch Klammer und ein großes D markiert. Auf vielen Seiten steht es gar nicht oder nur einmal, auf einigen unterbricht es jedoch den Text drei, vier Mal. Aus Versehen ist auch bisweilen in die Klammer gesetzt und mit *D* bezeichnet, was Wietersheim geschrieben hatte. In der ersten Auflage stand S. 94 »Da erwachte, des abgeschlossenen Bundesvertrags ohnerachtet, im Volke die alte Raublust«. Dahn schreibt S. 50 (Da erwachte, des abgeschlossenen Bundesvertrags unerachtet, im Volke der alte Drang über den Rhein sich auszubreiten D.). Der Text Wietersheim's war besser, der »Drang über den Rhein sich auszubreiten« ist ein mystischer Ausdruck. Empfanden die Germanen an der Donau und sonst nicht einen ganz ähnlichen Drang, die Grenze zu überschreiten und sich in dem reicheren Lande der Römer auszubreiten? Es lag also keine Veranlassung vor, den Text zu ändern, wenn Dahn aber ändern wollte, so hatte er nur seine Worte einzuklammern. Aehnlich ist es mit der Anmerkung S. 352, die bis auf einen kleinen Zusatz schon S. 499 der 1. Aufl. steht und doch durch Klammer und großes *D* als Dahn's Eigenthum geschützt wird.

Wollte Dahn den Wietersheim nicht einfach wieder abdrucken, so mußte gleichmäßiger geändert, resp. gebessert werden. Zugegeben hat Dahn eine Quellen- und Literaturübersicht 467—497.

Straßburg.

G. Kaufmann.

---

Für die Redaction verantwortlich: Dr. *Bechtel*, Director d. Gött. gel. Anz.

Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung*.

Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei* (W. Fr. Kaestner).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 36. 37. 6. u. 13. September 1882.

---

Inhalt: James Clerk Maxwell, An Elementary Treatise on Electricity. Von *E. Riecke*. — Karl Christian Krause, Vorlesungen über Aesthetik. Von *Rud. Seydel*. — Otto E. Hjelt, Finlands medicinalförvaltning. Von *Theodor Husemann*. — Frz. Jos. Lauth, Die ägyptische Chronologie gegenüber der historischen Kritik des Herrn Alfred von Gutschmid. Von *Adolf Erman*.

== Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten ==

---

An Elementary Treatise on Electricity by James Clerk Maxwell. M.A. Edited by William Garnett. M.A. Oxford 1881. 208 S. 8°.

Der Fortschritt der physikalischen Disciplinen ist an die Erfüllung zweier verschiedener Aufgaben gebunden; die erste derselben besteht in der Auffindung neuer Erfahrungsthatfachen, in der Erschließung neuer Gebiete der experimentellen Forschung, die zweite in der Aufstellung physikalischer Gesetze, in der Ausbildung von Principien und Methoden der Messung, in der Entwicklung von Vorstellungen über die Natur der Körper und die Gesetze ihrer Wechselwirkung, welche die beobachteten Erscheinungen unter einem gemeinsamen Gesichtspunkte zusammenfassen und welche, wenn auch selbst wandelbar und schwankend, den Leitfaden zur Auffindung neuer Thatfachen zu einer bleibenden Erweiterung der physikalischen Erkenntnis bilden. Wenn wir mit Bewunderung auf die Entwicklung zurückblicken, welche im Anfang

unseres Jahrhunderts Fresnel ebenso geschickt in der Beobachtung der Erscheinungen, wie in der Ausbildung der Theorieen, der Optik verliehen hat, so erscheint die folgende Zeit ausgezeichnet durch die rasche Folge der fundamentalen Arbeiten, durch welche die von Oerstedt und Ampère begründeten Theile der Electricitätslehre ihrer Vollendung entgegengeführt wurden. Dabei sind die beiden Hauptaufgaben der Forschung getheilt zwischen zwei Männern, von welchen jeder die ihm zufallende Arbeit in einer für alle Zeiten classischen Weise gelöst hat. Wilhelm Weber verdanken wir das in sich vollendete System seiner »electrodynamischen Maaßbestimmungen«; Faraday mit seiner in ihrer Art einzigen Gabe der Beobachtung hat in den »Experimental Researches on Electricity« bis dahin ungeahnte Gebiete einer Fülle von neuen Erscheinungen eröffnet. Die Arbeiten, welche in den 3362 Paragraphen der Researches niedergelegt sind, und welche für das experimentelle Genie wie für den unermüdlichen Fleiß des großen Forschers ein so denkwürdiges Zeugnis ablegen, sind aber nicht allein der allgemeinen Ueberzeugung von einem innigen Zusammenhange der Erscheinungen, von einer wechselseitigen Verwandelbarkeit der Kräfte erwachsen, vielmehr wurde Faraday bei seinen Untersuchungen geleitet durch eine Reihe besonderer Vorstellungen, deren Eigenthümlichkeit dadurch bedingt erscheint, daß er mit der Anwendung mathematischer Hülfsmittel auf physikalische Probleme nicht vertraut war. Als ein einfaches Mittel zur geometrischen Darstellung der in einem electrischen Felde herrschenden Wirkungen boten sich ihm zunächst die Kraftlinien dar, welche durch ihren Verlauf

die Richtung der electricischen Kräfte durch den Grad ihrer Ausbreitung oder Zusammenziehung ihre Stärke zur unmittelbaren Anschauung brachten. Auf der anderen Seite führten ihn die electrolytischen Untersuchungen zu dem Resultat, daß die Kräfte der Electricität und der chemischen Affinität im wesentlichen als identisch, daß auch die ersteren als molekulare von einem Theilchen zu dem benachbarten übertragene Wirkungen zu betrachten seien. Die durch einen Isolator hindurch ausgeübte inducierende Wirkung eines electricisierten Conductors schien aber mit der electrolytischen Zersetzung unmittelbar verknüpft durch den Umstand, daß derselbe Körper im festen Zustand die Rolle eines Isolators, im flüssigen die eines electrolytischen Leiters spielt. So ergab sich die Vorstellung, daß auch die electrostatische Induction durch einen von Theilchen zu Theilchen fortschreitenden Polarisationszustand des Diëlectricums bedingt sei, daß dieselbe den ersten Schritt zur electrolytischen Zersetzung bilde. Die von einem electricischen Körper ausgehenden Kraftlinien gewannen dadurch die Bedeutung physischer Inductionslinien, längs welcher durch eine von Theilchen zu Theilchen übertragene Wirkung alle electricischen Kräfte in die Ferne vermittelt werden.

Daß diese Anschauungen Faraday's auf die Richtung, welche die theoretischen Untersuchungen der englischen Physiker genommen haben, bestimmend einwirkten kann nicht befremden. Maxwell insbesondere hat der Begründung einer auf ihrer Grundlage sich aufbauenden mathematischen Theorie sein großes Werk über Electricität und Magnetismus gewidmet, und einen noch reineren Ausdruck soll-

ten dieselben in dem vorliegenden elementaren Lehrbuch finden, dessen Vollendung dem Verfasser nicht mehr beschieden war. In diesem sollten alle Erscheinungen so gedrängt wie möglich dargestellt werden, welche geeignet sind, Licht auf die Natur der Electricität zu werfen, alle Betrachtungen von vornherein ausgeschlossen werden, welche auf der Annahme einer unvermittelten Fernwirkung electricer Theilchen beruhen. Nur die ersten 8 Capitel waren den Mittheilungen des Herausgebers zufolge vollendet, für die Capitel 9 und 10 waren Inhaltsangaben vorhanden, die einzelnen Paragraphen aber nicht nummeriert, Einzelnes noch gar nicht, Anderes nicht in endgültiger Form ausgeführt. Um dem vorhandenen Theil des Werkes für den Gebrauch der Studierenden eine gewisse Vollständigkeit zu geben hat der Herausgeber eine Reihe von ergänzenden Abschnitten aus dem großen »Treatise on Electricity and Magnetism« abgedruckt, so daß das elementare Lehrbuch mit diesen Zusätzen alles umfassen dürfte, was in den Lehren von der Electrostatik und dem Galvanismus behandelt zu werden pflegt. Zwar waren bei diesem Verfahren einzelne Wiederholungen und Incongruenzen nicht zu vermeiden; aber Alle, welche den Arbeiten des ausgezeichneten englischen Forschers mit Antheil und Bewunderung gefolgt waren, werden es dem Herausgeber danken, daß er das, was von Maxwell's Hand wenn auch in fragmentarischer Form vorhanden war, unverändert veröffentlicht hat. Maxwell ist durch seine in dem Faraday'schen Ideenkreise wurzelnden Speculationen zu einer der glänzendsten Entdeckungen der neueren Physik geführt worden, er hat damit gezeigt, daß die

Vorstellung von der physischen Existenz der Kraftlinien nicht nur in den Händen Faraday's ein Leitfaden zu der Entdeckung neuer Thatsachen war. Um so größer ist das Interesse, welches wir an der Entwicklung einer von der unseren so abweichenden Methode nehmen, um so dringender die Aufforderung, die Vorzüge dieser Methode zu studieren und auf unsere Betrachtungsweise zu übertragen. Von diesem Gesichtspunkte aus werden wir auch das elementare Lehrbuch der Electricität mit Freude begrüßen, zugleich nicht ohne ein Gefühl des Schmerzes, daß Maxwell kaum die Hälfte des großen Stoffes von seiner Hand bearbeitet zurückgelassen hat. Bis zu welchem Punkte aber die Aufgabe, welche er sich gestellt hatte in dem vorhandenen Theile des Werkes gelöst ist, möge durch die folgende Uebersicht über den Inhalt desselben zur Anschauung gebracht werden.

Das I. Capitel ist der Darstellung der electrostatischen Fundamentalerscheinungen sowie der Betrachtung der Folgerungen gewidmet, welche in theoretischer und experimenteller Beziehung aus denselben gezogen werden können. Der I. Versuch bezieht sich auf die Bewegungen kleiner Conductoren in der Nähe geriebener Isolatoren; der Raum, in welchem diese Bewegungen beobachtet werden, wird das electriche Feld genannt. Der II. Versuch zeigt, daß Conductoren electriche werden können durch Berührung mit einem geriebenen Isolator, indem auf eine von Glasfüßen getragene Metallplatte eine geriebene Ebonitscheibe gelegt wird. Es schließt sich hieran die Classification der Körper in Conductoren und Isolatoren, mit Hülfe der Beobachtung, daß die er-



steren in der Hand gehalten die Entladung der Metallplatte durch Annäherung bewirken können die letzteren nicht. Zur Eintheilung der Körper in positiv und negativ electriche führt der III. Versuch; zwei isolierte Metallplatten werden durch eine geriebene Ebonitscheibe geladen, die erste durch Auflegen der Scheibe, Entladen der auftretenden Electricität und Wiederabheben der Scheibe, die zweite durch einfaches Auflegen der letzteren. Das entgegengesetzte electriche Verhalten der beiden Metallplatten wird nachgewiesen durch ihre Wirkung auf electriche Pendel, durch das Verschwinden der Electricität bei metallischer Verbindung derselben. Der IV. Versuch bezieht sich auf die Einrichtung und den Gebrauch des von Phillips construirten Electrophors. Maxwell geht hierauf über zu der wenigstens provisorischen Einführung der für die Darstellung der electricchen Erscheinungen fundamentalen Begriffe der electromotorischen Kraft und des Potentials. Wenn man von irgend einem Punkt eines electricchen Feldes durch die Luft hindurch eine Linie zieht nach irgend einem andern Punkt, so besteht längs dieser Linie eine gewisse Tendenz zu electriccher Uebertragung, welche als electromotorische Kraft längs jener Linie bezeichnet wird; diese electromotorische Kraft ist unabhängig von dem speciellen Lauf jener Linie nur abhängig von der Lage ihrer Endpunkte. Geht man aus von einem bestimmten Punkte des electricchen Feldes, und denkt man sich alle übrigen Punkte durch Linien mit jenem Ausgangspunkte verbunden, so wird längs jeder derselben eine bestimmte electromotorische Kraft vorhanden sein. Jedem Punkt des electricchen Feldes als dem Endpunkte einer Ver-

bindungslinie ordnet sich auf diese Weise eine bestimmte electromotrische Kraft zu, welche als Potential in demselben bezeichnet wird. Der Ausgangspunkt wird auf einem mit der Erde metallisch verbundenen Conductor gewählt und das Potential in demselben gleich Null gesetzt. Es schließt sich hieran die Bemerkung, daß das Potential in allen Punkten eines homogenen Conductors denselben Werth besitzen muß, sowie die Construction der den Conductor umhüllenden äquipotentialen Flächen. Den Schluß des Capitels bildet die Beschreibung der Electroscop; das Goldblattelectroscop wird verbessert durch die Hinzufügung eines die Goldblätter umgebenden Drahtgitters, welches mit einem außerhalb der Glashülle befindlichen Conductor metallisch verbunden ist. Dieser Conductor bildet die eine, das Ende der die Goldblätter tragenden Metallstange die andere Electrode des Apparates. Der Gebrauch desselben wird in dem V. Versuche beschrieben. Divergenz der Goldblätter beweist das Vorhandensein eines Potentialunterschiedes zwischen denselben und dem Gitter, welcher als positiv betrachtet wird bei positiver Electricisierung der Goldblätter. Die Beschreibung des Thomson'schen Quadrantenelectrometers gibt Veranlassung zu der Hervorhebung des Unterschieds idiostatischer und heterostatischer Instrumente; bei den ersteren wird das electricische Feld durch die zu untersuchende Electricität erst erzeugt, bei den letzteren ist eine davon unabhängige Electricität ein für allemal in dem Felde vorhanden. Zum Schlusse folgen einige Bemerkungen über zweckmäßige Formen von isolierenden Stützen und Handhaben.

Das II. Capitel behandelt die Ladungen

electrisierter Körper im Anschluß an die Versuche Faraday's über electrostatische Induction. Der VI. Versuch ist identisch mit dem ersten der Faraday'schen Versuche und liefert das Fundament für die ganze Lehre von der Influenzelectricität. Der inducierende Körper ist repräsentiert durch eine mit Hülfe des Electrophors geladene Metallkugel, der inducierte durch ein tiefes mit einem Electroskop verbundenes Metallgefäß; die Induction wird hervorgerufen, indem die Kugel in das Innere des Metallgefäßes so tief eingesenkt wird, daß das Electroskop einen constanten Maximalausschlag zeigt. Mit Hülfe dieser Anordnung wird im VI. Versuch in sehr einfacher Weise die entgegengesetzte Art aber gleiche Stärke der beiden Influenzelectricitäten nachgewiesen. Weitere Anwendungen derselben sind in den folgenden Versuchen enthalten. Der VII. Versuch zeigt, wie das Faraday'sche Gefäß benutzt werden kann zur Vergleichung der Ladungen verschiedener Körper. Im VIII. Versuch wird mit Benutzung eines zweiten weiteren Gefäßes nachgewiesen, daß die an der inneren Oberfläche des ersten Gefäßes befindliche Influenzelectricität gleich und entgegengesetzt der Ladung des inducierenden Körpers ist. Der IX. Versuch beweist die vollständige Entladung des letzteren durch Berührung der Gefäßwand. Im X. Versuch endlich wird ein Verfahren entwickelt, mittelst dessen man mit Benutzung zweier inducierter Gefäße von verschiedener Weite ein beliebiges Vielfaches der electricen Ladung einer Metallkugel und zwar in gleicher oder entgegengesetzter Electricität herstellen kann. Man gewinnt so die Mittel zur Messung der electricen Ladungen verschiedener Körper nach

einer willkürlich angenommenen Einheit, zur Herstellung von Ladungen, welche gleich einem bestimmten Vielfachen einer solchen Einheit sind, und damit die Möglichkeit zu einer genauen experimentellen Begründung einer Reihe von wichtigen Sätzen, welche den Schluß des Capitels bilden. Dieselben beziehen sich auf die Constanz der in einem beliebigen System von Körpern enthaltenen electricischen Ladung, auf die Gleichheit der durch Reibung erzeugten entgegengesetzten Electricitäten, auf die Induction der inneren Oberfläche eines hohlen geschlossenen Conductors durch ein beliebiges System geladener Körper.

Die Entwicklung der Begriffe der electricischen Arbeit und der electricischen Energie bildet den Inhalt des III. Capitels. Vorausgeschickt werden einige allgemeinere Betrachtungen über Energie als Arbeitsfähigkeit eines materiellen Systems, über die Erhaltung der Energie bei conservativen Systemen, die Beziehungen zwischen Energie und Consumption oder Production von Arbeit. Die Anwendung dieser Begriffe auf electricische Wirkungen führt zunächst zu einer bestimmteren Definition des electricischen Potentials. Es wird der Werth desselben in einem bestimmten Punkte des electricischen Feldes gemessen durch die Arbeit, welche von einem äußeren Agens geleistet werden muß, um die Einheit der positiven Electricität von einer Stelle mit dem Potential Null zu dem gegebenen Punkte zu bringen. Weiter folgt aus dieser Definition die Messung der längs einer gegebenen Linie wirkenden electromotorischen Kraft durch die Potentialdifferenz zwischen ihrem Anfangs- und Endpunkte, die Bestimmung der Größe und Richtung der auf

einen Punkt ausgeübten electricischen Kraft mit Hilfe der Flächen constanten Potentials und der durch denselben hindurchgehenden Kraftlinie. Die zur Ladung eines Conductors erforderliche Arbeit bestimmt sich in sehr einfacher Weise im Anschluß an eine graphische Darstellung seines electricischen Zustandes. Wenn dieser durch Angabe der Ladung und des Potentials bestimmt, wenn die Ladung als Abscisse, das Potential als Ordinate eines Punktes mit Bezug auf ein rechtwinkliges Coordinatensystem betrachtet wird, so repräsentiert jeder Punkt der Coordinatenebene einen bestimmten electricischen Zustand des Conductors, jede von dem Punkt beschriebene Curve eine bestimmte Aenderung dieses Zustandes. Die hiebei eintretende Vermehrung der Ladung erfordert einen Aufwand von äußerer Arbeit und dieser ist gegeben durch den Inhalt einer Figur, deren Begrenzung durch die Abscissenaxe, die Curve der Zustandsänderung und die ihren Endpunkten angehörenden Ordinaten gebildet ist. Dieselbe Art der graphischen Darstellung wird in Anwendung gebracht, wenn es sich um ein System von beliebig vielen Conductoren handelt. Werden die Ladungen derselben gleichzeitig und gleichmäßig von Null an bis zu den schließlichen Werthen  $E$ ,  $E_1$ ,  $E_2$  . . . gesteigert, so ergibt sich aus dem Princip der Superposition ein entsprechendes Wachsthum auch für die Potentiale der einzelnen Conductoren. Die zur Herstellung der Ladung erforderliche äußere Arbeit ist demnach gegeben durch  $\frac{1}{2} \Sigma (EP)$ . Da aber das Gesetz von der Erhaltung der Energie für jedes electricische System gültig ist, so wird diese Arbeit gleich sein der durch sie erzeugten electricischen Energie, es wird somit auch diese

durch  $Q = \frac{1}{2} \Sigma(EP)$  dargestellt, ein Ausdruck, welcher eine von der speciellen Art der Ladung ganz unabhängige Bedeutung besitzt, da die electricische Energie nur abhängig sein kann von dem augenblicklichen Zustand, nicht von der früheren Geschichte des Systems. Durch ganz analoge Betrachtungen ergibt sich der zweite Satz: Der Zuwachs, welchen die Energie eines Systemes erleidet, ist gleich der halben Summe der Producte aus dem Zuwachs der Ladung jedes Conductors in die Summe seiner Potentiale zu Anfang und Schluß des Processes

$$Q' - Q = \frac{1}{2} \Sigma(E' - E)(P + P')$$

Mit Berücksichtigung der Werthe von  $Q$  und  $Q'$  folgt hieraus der III. Satz: In einem begrenzten System von Conductoren ist die Summe der Producte aus der anfänglichen Ladung und dem schließlichen Potentiale jedes Conductors gleich der Summe der Producte aus den schließlichen Ladungen und anfänglichen Potentialen.

$$\Sigma(EP') = \Sigma(E'P).$$

Drei weitere Sätze ergeben sich durch Anwendung der letzteren Gleichung auf eine Reihe specieller Verhältnisse. [In dem Beweise des letzten dieser Sätze findet sich auf Seite 33 ein vermuthlich durch einen Schreibfehler entstandenes Versehen; der in der ersten Zeile beginnende Satz muß heißen: »Next let  $A_r$  be connected with the earth, and let a charge  $E'_s$  on  $A_s$  induce a charge  $E'_r$  on  $A_r$ «.]. Die letzten Betrachtungen des Capitels beziehen sich auf die Arbeit, welche von den electricischen Kräften verrichtet wird, wenn ein System geladener Conductoren unter der Wirkung der electricischen Kräfte irgend welche Aenderungen seiner Con-

figuration erleidet. Sind die Conductoren isoliert, so daß ihre Ladung eine constante bleibt, so ist die von den electricischen Kräften geleistete Arbeit gleich der Abnahme der Energie, d. h. gleich der Differenz  $Q - Q'$  zwischen dem Anfangs- und dem Endwerth derselben. Werden die Conductoren statt auf constanter Ladung auf constantem Potential erhalten, so ist die von den electricischen Kräften geleistete Arbeit umgekehrt gleich dem Zuwachs der Energie, d. h. gleich  $Q' - Q$ .

Der Untersuchung des electricischen Feldes ist das IV. Capitel gewidmet. Wenn ein electricischer Körper in einem hohlen Conductor eingeschlossen wird, so ist die Electricität der inneren Oberfläche des Conductors entgegengesetzt gleich der auf dem Körper befindlichen. Die beiden Grenzen des zwischen dem Körper und der Gefäßwand liegenden Mittels sind also stets der Sitz gleicher und entgegengesetzter Electricitäten. Dies gilt gleichgiltig, wie klein oder wie groß der den Körper umgebende Hohlraum ist, es gilt für die Wände eines Zimmers ebenso, wie für den Raum der durch die äußersten Grenzen unserer Atmosphäre umschlossen wird. Wenn man hieraus mit Faraday den Schluß zieht, daß alle electricische Ladung eine inductive ist, daß sie ihren Sitz nie in den Conductoren selbst, sondern nur an ihrer die Isolatoren begrenzenden Oberfläche hat, so führt die bestimmte Beziehung, welche durch die entgegengesetzt gleiche Ladung zwischen den das electricische Feld begrenzenden Oberflächen hergestellt wird, dazu, den Zustand dieses Feldes selbst einer genaueren Untersuchung zu unterwerfen. Electricisches Feld nennen wir den von den Conductoren begrenzten Raum, sofern

er der Schauplatz der electricen Wirkungen ist, diëlectrisch heißt er, sofern wir ihm eine wesentliche Rolle bei der Entwicklung der electricen Erscheinungen zuschreiben. Die Richtung der in einem beliebigen Punkte des electricen Feldes herrschenden electromotorischen Kraft wird in dem XI. Versuche bestimmt durch die Richtung, in welcher eine kleine isoliert aufgehängte und positiv geladene Conductorkugel in demselben getrieben wird. Ein besseres Mittel zur Bestimmung dieser Richtung bietet sich in der vertheilenden Wirkung, welche in dem electricen Felde auf einen isolierten Conductor ausgeübt wird. Dem entsprechend wird in dem XII. Versuche die Richtung der electromotorischen Kraft bestimmt mit Hülfe zweier isolierter und mit einander zur Berührung gebrachter Probescheiben, deren Fläche senkrecht gegen die Richtung der electromotorischen Kraft gestellt wird. An diesen Versuch knüpft sich überdieß eine für die Entwicklung der Faraday'schen Theorie wichtige Bemerkung. Die beiden in dem electricen Felde zur Berührung gebrachten Scheiben werden auseinandergezogen mit einer Kraft, welche ihrer Fläche und dem Quadrat der electromotorischen Kraft proportional ist. Diese Kraft wird aufgefaßt als das Resultat einer in dem diëlectrischen Mittel in der Richtung der Kraftlinien vorhandenen Spannung, welche nur auf die äußeren Oberflächen der beiden Scheiben wirkt, da der innere Zwischenraum von Kraftlinien entblößt, also auch frei von jeder Spannung ist. Die Bestimmung der Dichtigkeit der electricen Ladung eines Conductors mit Hülfe einer Coulomb'schen Probescheibe bildet den Gegenstand des XIII. Versuches; gleichzeitig ergibt sich der



Satz, daß an der Oberfläche eines Conductors die electromotorische Kraft der Dichtigkeit der electrischen Ladung proportional ist. Der XIV. Versuch betrifft die Bestimmung der Richtung der electromotorischen Kraft mit Hülfe kleiner fadenförmiger Conductoren, welche an feinen Seidenfäden isoliert aufgehängt sind. Die folgenden Versuche XV—XVIII beziehen sich auf die Bestimmung der Flächen gleichen Potentials. Werden zwei isoliert aufgehängte Kugeln durch einen Metalldraht verbunden, so ist ihre Ladung entgegengesetzt gleich und proportional der Potentialdifferenz der Stellen des electrischen Feldes, an welchen ihre Mittelpunkte sich befinden. Eine einzige Kugel, welche in dem electrischen Felde ableitend berührt wird, erhält eine Ladung, welche dem Potential derjenigen Stelle proportional ist, an welche der Mittelpunkt der Kugel gebracht wird. Für die praktische Bestimmung von Flächen gleichen Potentials sind insbesondere die beiden zuletzt angegebenen Methoden geeignet. Eine Conductor-kugel wird leitend verbunden mit der einen Electrode eines Goldblattelectrosops, dessen andere Electrode zur Erde abgeleitet ist. Bei einer bestimmten Stellung der Kugel wird die Divergenz der Goldblätter durch Ableiten auf Null reducirt. Wird dann die Kugel so bewegt, daß die Divergenz der Blätter Null bleibt, so bewegt sie sich auf einer Fläche constanten Potentials. Auf Grund der in dem vorhergehenden Capitel entwickelten Sätze läßt dieses Verfahren die folgende schöne Umkehrung zu. Der Conductor, für welchen die Gestalt der Flächen constanten Potentials gesucht wird, ist isolirt und in unelectrischem Zustande aufgestellt, dabei leitend verbunden mit der einen

Electrode d 3 Electrosopes. An einen bestimmten Punkt des umgebenden Feldes wird eine möglichst stark electrisirte, gut isolierte Kugel gebracht. Die Divergenz der Goldblätter wird wieder durch Berührung aufgehoben und die Kugel so bewegt, daß dieselbe dauernd null bleibt. Die Kugel bewegt sich dann wieder auf einer Fläche constanten Potentials.

Den Gegenstand des V. Capitels bildet Faraday's Gesetz der Linien electrostatischer Induction. Die von einer positiv electrischen Oberfläche entspringenden Kraftlinien sind stets begrenzt durch eine negativ electrische Fläche; je zwei durch eine Kraftlinie verbundene Punkte beider Oberflächen heißen correspondierende Punkte; durch eine Schaar von Kraftlinien, welche von dem Rande eines der positiven Fläche angehörenden Elementes ausgehen, und bis zu dem correspondierenden Element der negativ electrischen Fläche sich erstrecken, wird eine röhrenförmige Fläche erzeugt, welche nach Faraday als eine Inductionsröhre bezeichnet wird. Die Electrification der beiden eine solche Inductionsröhre begrenzenden Flächenelemente ist stets gleich und entgegengesetzt. Faraday stellt sich vor, daß diejenige Wechselbeziehung der beiden Oberflächen, welche wir als ihre gleiche aber entgegengesetzte electrische Ladung bezeichnen, bedingt ist durch einen eigenthümlichen Zustand des Diëlectricums, welcher das Wesen der electrostatischen Induction ausmacht. Wählt man das Element der positiv electrischen Oberfläche so, daß seine electrische Ladung gleich der Einheit ist, so nennt man die von dem Rande desselben entspringende Inductionsröhre eine Einheitsröhre. Hiernach ist die electrische

Ladung einer beliebigen Oberfläche gegeben durch die Zahl der von derselben durchschnittenen Einheitsröhren; diese Ladung ist positiv, wenn die Röhren von der Oberfläche entspringen, negativ, wenn sie in derselben endigen. Das ganze System der Einheitsröhren wird von den Flächen gleichen Potentials senkrecht durchschnitten und jede einzelne Röhre wird dadurch in eine Anzahl von Einheitszellen zerlegt, welche gleich ist der Differenz der den Endflächen der Röhre entsprechenden Potentialwerthe. Es ergibt sich somit der Satz, daß bei einem beliebigen electricen System die Zahl der Einheitszellen, in welche das electriche Feld durch die Einheitsröhren und die Flächen constanten Potentials zerlegt wird, gleich dem doppelten der electricen Energie ist. Diese einfache Darstellung der electricen Energie durch die geometrischen Verhältnisse des electricen Feldes führt nun von einem neuen Gesichtspunkte aus zu der Vermuthung, daß die electriche Energie in der That ihren Grund nicht in einer Fernwirkung der electricen Conductoren habe, sondern durch einen eigenthümlichen Spannungszustand des dielectricen Mittels bedingt sei, dieses letztere würde also den eigentlichen Sitz der Energie bilden, und zwar so, daß in jeder Einheitszelle eine halbe Einheit der electricen Energie aufgespeichert sein würde. Eine etwas bestimmtere Vorstellung über die Art und Weise, in welcher dieser Spannungszustand des Diëlectricums entsteht, versucht Maxwell an der Hand der Bemerkungen zu entwickeln, welche Faraday über den Zusammenhang der electrostatischen Induction mit der galvanischen Leitung gemacht hat. Die electromotorische Kraft, welche von einem

positiv electrischen Körper nach außen wirkt, würde in einem Conductor einen Strom der Electricität in dieser Richtung erzeugen; ist das den Körper umgebende Mittel ein diëlectrisches, so hat die electromotorische Kraft nur eine electrische Verschiebung zur Folge, welche in jeder Einheitszelle in der Richtung der Kraftlinien sich vollzieht und mit dem Aufhören der Kraft wieder verschwindet. Die hiebei durch den Querschnitt der Zelle hindurch verschobene Electricitätsmenge ist gleich der Einheit, die Größe der Verschiebung bedingt durch die in der Volumeinheit enthaltene Menge verschiebbarer Electricität. Wenn man auf diese Weise die electrische Energie eines Systems reduciert auf eine durch electrische Verschiebungen im Inneren des Diëlectricums erzeugte electrische Spannung, so ergeben sich die an den begrenzenden Conductorflächen auftretenden Electricitäten mit Hülfe entgegengesetzter electrischer Ladungen der beiden Endflächen der Einheitszellen, welche durch die Flächen gleichen Potentials gebildet werden. Alle electrischen Anziehungen und Abstoßungen lassen sich vollständig erklären durch die Annahme einer dem Quadrat der electromotorischen Kraft proportionalen Spannung in der Richtung der Kraftlinien, einer ebenso großen Pressung längs der Flächen constanten Potentials, und die auf der Annahme eines solchen Zustandes beruhende Theorie der electrischen Kräfte ist ganz unabhängig davon, wie man sich die Entstehung dieses Zustandes denken mag. Die folgenden Paragraphen enthalten zunächst einige allgemeinere Betrachtungen über die Analogieen, welche zwischen der Theorie des electrischen Feldes und der Theorie anderer physikalischer

Erscheinungen bestehn. In erster Linie wird eine eingehende Vergleichung mit der stationären Vertheilung der Temperatur durchgeführt und es werden sodann diejenigen Punkte besprochen, in welchen die Analogie der beiden Erscheinungen ihre Grenze findet. Mit Bezug hierauf wird an die Versuche erinnert, welche Faraday in einer isolierten von leitenden Wänden umgebenen Kammer ausgeführt hat, Versuche welche bei den stärksten Schwankungen des Potentials im Inneren nicht die geringste Wirkung erkennen ließen. Weiter wird die Analogie zwischen dem electrischen Felde und den Verschiebungen einer un-  
ausdehn-  
samen Flüssigkeit erwähnt, ganz besonders aber der Zusammenhang hervorgehoben, welcher zwischen der stationären Strömung der Electricität und der electrostatischen Induction besteht, ein Zusammenhang, welcher in Faraday's Betrachtungen eine so wichtige Rolle spielt. Hiebei entsprechen die Strömungslinien den Kraftlinien, die von Strömungslinien begrenzten Canäle, in welchen bei der stationären Strömung durch jeden Querschnitt dieselbe Electricitätsmenge hindurchgeht, entsprechen den Inductions-  
röhren. Der Vorgang der electrostatischen Induction kann in seinem Beginn als identisch betrachtet werden mit dem Entstehn der Strömung; während aber bei dieser die electriche Verschiebung in den Eigenschaften des Mittels keine Grenze findet, sondern stetig zunimmt, ist in den diëlectrischen Mitteln die Verschiebung an eine bestimmte Grenze gebunden und hört auf, sobald diese erreicht ist. Das Resultat der Untersuchung wird schließlich in den beiden Sätzen zusammengefaßt. 1. Die Kraftlinien durchschneiden die Potentialflächen senkrecht und schreiten von Flächen höheren Potentials fort

zu Flächen niedrigeren Potentials. 2. Die Inductionsrohren haben die Eigenschaft, daß durch jeden Querschnitt derselben die gleiche Electricitätsmenge verschoben wird; in allen isotropen Mitteln fällt die Richtung der Inductionsrohren mit der der Kraftlinien zusammen. Mit Hülfe dieser Sätze wird eine Reihe electrostatischer Theoreme in elementarer Weise abgeleitet, deren Beweis bei Benutzung anderer Methoden ein schwieriger und umständlicher zu sein pflegt.

Das VI. Capitel behandelt besondere Fälle electrostatischer Ladung. Zuerst wird der Fall einer Kugel betrachtet, welche in einer concentrischen Hohlkugel eingeschlossen ist; die auf der Oberfläche der inneren Kugel befindliche Ladung ist stets gleich und entgegengesetzt der Ladung der inneren Oberfläche der Hohlkugel. Ist die Ladung der inneren Kugel gegeben, so ist die Dichtigkeit der Electricität an der inneren Fläche der Hohlkugel dem Quadrat des Abstandes vom Mittelpunkt umgekehrt proportional, gleiches gilt somit auch von dem Werth, welchen die electromotorische Kraft in verschiedenen Entfernungen von einer gleichförmig electrisirten Kugel besitzt. Man sieht, wie die Betrachtung zu dem Coulomb'schen Gesetz einerseits, zu dem Begriffe des electrischen Bildes andererseits führt. Der Werth des electrostatischen Potentials wird auf Grund der Definition desselben als einer Arbeit durch eine elementare Rechnung bestimmt. Es schließt sich daran die Definition der electrostatischen Capacität und die Berechnung derselben für einen kugelförmigen Condensator. Eine analoge Untersuchung für den Fall zweier paralleler Platten wird benutzt zur Erläuterung des dem Electrometer mit Schutzring zu Grunde liegenden Prin-

cips. Zum Schluß wird die graphische Construction der Linien gleichen Potentiales und der Kraftlinien behandelt und die Wichtigkeit von Zeichnungen zur Ermittlung lösbarer Fälle des electrostatischen Problems hervorgehoben.

Das VII. Capitel enthält eine elementare Darstellung der Lehre von den electricischen Bildern mit Anwendung auf das Problem der Vertheilung der Electricität auf zwei leitenden Kugeln. Die Mittelpunkte der beiden Kugeln werden durch  $A$  und  $B$ , ihre Radien durch  $a$  und  $b$ , ihre Potentiale durch  $P_a$  und  $P_b$ , die Entfernung ihrer Mittelpunkte durch  $c$  bezeichnet. Es wird angenommen, daß  $b$  klein ist im Vergleich mit  $c$ . Unter dieser Voraussetzung kann im Innern einer jeden der beiden Kugeln eine Reihe electricischer Bilder von rasch abnehmender Ladung bestimmt werden, so daß die Gesamtwirkung derselben für den ganzen Raum außerhalb der Kugel dieselbe ist, wie die von der Kugel selbst ausgeübte Wirkung. In erster Annäherung kann nämlich jede der beiden Kugeln ersetzt werden durch ein electricisches Bild in ihrem Mittelpunkt, welches in  $A$  die Ladung  $aP_a$ , in  $B$  die Ladung  $bP_b$  besitzen muß. Jedes dieser in dem Centrum einer Kugel liegender Bilder erzeugt dann ein Bild zweiter Ordnung in der anderen Kugel. Ist  $D$  das Bild von  $B$  im Inneren der Kugel  $A$ , und  $E$  das Bild von  $A$  im Inneren der Kugel  $B$ , so hat man in  $D$  die Ladung  $-\frac{a}{c}bP_b$ , in  $E$  die Ladung  $-\frac{b}{c}aP_a$ . Jedes dieser Bilder erzeugt wieder ein Bild dritter Ordnung. Auf diesem Wege ergibt sich bei Berücksichtigung der Bilder bis zur 4ten Ordnung für die electricische Energie des von den beiden Kugeln gebildeten Systems der Ausdruck

$$\frac{1}{2} \cdot \frac{1}{a} E_a^2 + \frac{1}{c} E_a E_b + \frac{1}{2} \left\{ \frac{1}{b} - \frac{a^3}{c^2(c^2 - a^2)} \right\} E_b^2$$

und für die Abstoßung der beiden Kugeln der Werth:

$$\frac{E_b}{c^2} \left\{ E_a - E_b \frac{a^3(2c^2 - a^2)}{c(c^2 - a^2)^2} \right\}$$

Das VIII. Capitel gibt eine etwas weitere Ausführung der Theorie des Condensators mit besonderer Rücksicht auf den Einfluß, welchen die Nähe irgend welcher anderer Körper auf die Capacität haben kann. Zum Schluß werden einige Methoden zur Vergleichung von Capacitäten entwickelt.

Die Lehre von dem electricischen Strom wird in dem IX. Capitel behandelt. Zuerst wird die durch ein electricisches Pendel zwischen den beiden Belegen einer Leidner Flasche unterhaltene convective Strömung betrachtet; mit derselben wird verglichen die conductive Strömung, welche entsteht, sobald die beiden Belege der Flasche durch einen Metalldraht mit einander verbunden werden. Während bei der convectiven Strömung alle Einzelheiten des Vorganges der Beobachtung unmittelbar zugänglich sind, entzieht sich umgekehrt die Mechanik der conductiven Strömung der Beobachtung vollständig. Es kann nicht entschieden werden, ob es sich bei derselben um eine Bewegung positiver oder negativer Electricität allein oder um eine gleichzeitige Bewegung der beiden Electricitäten handelt. Die einzige Messung, welche mit Bezug auf die conductive Strömung ausgeführt werden kann, besteht in der Bestimmung der in der Zeiteinheit durch den Querschnitt des Verbindungsdrahtes entladenen Electricitätsmenge, der



Stärke des electricischen Stromes. Ob es sich aber bei dem Vorgange der Entladung um die Verschiebung großer oder kleiner Electricitätsmengen und dem entsprechend um kleine oder große Verschiebungsgeschwindigkeiten handelt, darüber gibt die Beobachtung keinen Aufschluß. Bei der Strömung durch electrolytische Leiter, welche jedoch ihrer Natur nach als eine convective zu betrachten ist, kommen jedesfalls große Electricitätsmengen und kleine Geschwindigkeiten in Betracht. Mit Bezug auf Ströme von sehr kurzer Dauer ist zu bemerken, daß es sich bei denselben in der Regel nicht sowohl um die Messung der in jedem Augenblick vorhandenen Stromstärke, als darum handelt, die Gesamtmenge der bewegten Electricität zu kennen, welche ein Maaß für die ganze electricische Verschiebung als schließliches Resultat des Vorganges liefert. Die in den folgenden Abschnitten enthaltene speciellere Untersuchung der von einer gegebenen electromotorischen Kraft ausgeübten Wirkungen knüpft sich an die Eintheilung der Körper in die 3 Classen der Metalle, Electrolyte und Diëlectrica.

Bei der ersten Classe der Metalle werden die Gesetze von Ohm und Joule besprochen. Der Vorgang der electrolytischen Leitung wird erläutert an dem Beispiel von geschmolzenem Silberchlorid, die Faraday'schen Gesetze werden entwickelt, die den chemischen proportionalen electrochemischen Aequivalente eingeführt. Die Art und Weise, in welcher die electrolytische Zersetzung vor sich geht, führt zu dem Schluß, daß eine electromotorische Kraft von bestimmter Stärke erfordert werden muß, um die Trennung der Ionen zu bewerkstelligen. Zur Bestätigung dieses Schlusses wird an die Thatsache erinnert,

daß es nicht möglich ist, mit einem Daniell'schen Element in einem Voltameter sichtbare Wasserzersetzung hervorzubringen. Es besteht in diesem Fall die Wirkung der electromotorischen Kraft in der Polarisirung der Electroden; die durch chemische Mittel nachweisbare Bedeckung der letzteren mit Wasserstoff und Sauerstoff wird hervorgerufen durch den Strom, welcher im ersten Augenblick nach der Herstellung der Verbindung beobachtet wird, bildet aber gleichzeitig den Grund für die rasche Abnahme und das schließliche Aufhören desselben. Wenn in Wirklichkeit ein vollständiges Erlöschen des Stromes nicht beobachtet wird, im Gegentheil ein wenn auch schwacher Strom von constanter Stärke übrig bleibt, ohne daß irgendwelche electrolytische Zersetzung dabei nachgewiesen werden kann, so erklärt sich dieß nach den Untersuchungen von Helmholtz durch die convective Wirkung von gelöstem Sauerstoff oder Wasserstoff, ohne daß eine Verletzung des Faraday'schen Gesetzes, eine neben der electrolytischen bestehende metallische Leitung anzunehmen wäre. Was die Abhängigkeit der Stromstärke von der electromotorischen Kraft anbelangt, so ist auch für die electrolytische Leitung das Ohm'sche Gesetz als gültig zu betrachten, wenn man berücksichtigt, daß die wirksame Kraft stets durch die Differenz zwischen der äußeren electromotorischen Kraft und zwischen der Polarisirung repräsentirt ist. Wenn hiernach schon die schwächste electromotorische Kraft, falls sie nur wirklich auf den Electrolyten wirkt, einen ihr proportionalen Strom hervorruft, so steht dieses Resultat scheinbar in Widerspruch mit dem Satz, daß zu der electrolytischen Zersetzung nothwendig eine electromotorische Kraft von bestimmtem Betrage er-

fordert wird. Die von Clausius zur Hebung dieser Schwierigkeit entwickelte Theorie der partiellen Dissociationen und der Wirkung der Kraft auf die freien Ionen wird besprochen. In den letzten Paragraphen des Abschnittes werden die von Kohlrausch bestimmten relativen Geschwindigkeiten der Ionen in schwachen Lösungen, seine Angaben über die Leitungsfähigkeit von destilliertem Wasser, die nach ihm in verdünnten Lösungen für eine electromotorische Kraft von 1 Volt geltenden absoluten Geschwindigkeiten der Ionen, die Leitungsfähigkeiten der Schwefelsäure bei verschiedenen Concentrationen mitgetheilt.

Die dritte Classe der Körper wird gebildet durch die dielectricen Mittel. Wenn auf ein solches Mittel eine electromotorische Kraft wirkt, so ruft sie eine electriche Verschiebung in demselben hervor, deren Entstehen oder Wachsen einem electricen Strome von entsprechender Richtung, deren Verschwinden einem Strom von entgegengesetzter Richtung äquivalent ist. Die electriche Verschiebung ruft in dem Inneren des Körpers eine electromotorische Kraft hervor, welche der Richtung der Verschiebung entgegengesetzt diese auf Null zu reducieren sucht. Die Erzeugung der Verschiebung erfordert eine Arbeit der electromotorischen Kraft, welche dem halben Producte aus der letzteren und der Verschiebung gleich ist, diese Arbeit ist es, welche in electriche Energie verwandelt die Arbeitsfähigkeit des electricen Systemes bedingt. Den Betrag der electricen Verschiebung in irgend einem Körper verglichen mit der Verschiebung, welche im luftleeren Raum unter sonst gleichen Verhältnissen hervorgerufen wird, bezeichnet man nach Faraday als specifische inductive Capacität,

oder als diëlectrische Constante des betreffenden Mittels. Die von Boltzmann, Schiller und Silow ermittelten Werthe diëlectrischer Constanten werden angeführt. Hierauf wendet sich Maxwell zu der Betrachtung der Erscheinungen, welche eintreten, wenn die auf das Diëlectricum wirkende electromotorische Kraft mehr und mehr gesteigert wird, zu den Erscheinungen der disruptiven Entladung. Bei festen Körpern werden dieselben verglichen mit den Erscheinungen bei Einwirkung mechanischer Kräfte; die zur Erzeugung einer disruptiven Entladung erforderliche electromotorische Kraft entspricht der Festigkeit eines Körpers gegenüber einem Zug, einer Biegung oder Torsion; die electriche Verschiebung entspricht der gewöhnlichen Verschiebung, die electromotorische Kraft der mechanischen Kraft, die schwache Leitung, welche ein diëlectrischer Körper bei der Einwirkung größerer electromotorischer Kräfte zeigt, entspricht der schwachen Plasticität eines Körpers bei der Wirkung stärkerer deformierender Kräfte; die Erscheinungen des electriche Rückstandes entsprechen den elastischen Nachwirkungen. Bei Luft oder anderen Gasen ist die electriche Festigkeit gegeben durch die zum Ueberspringen eines Funkens zwischen zwei Kugeln erforderliche electromotorische Kraft. Diese nimmt ab, wenn der Druck der Luft von dem Druck einer Atmosphäre bis auf 3<sup>mm</sup> Quecksilber reducirt wird, nimmt aber von da an bei weiterer Verdünnung wieder zu, so daß der absolut leere Raum dem Durchgang der Electricität vermuthlich einen unüberwindlichen Widerstand entgegensetzen würde. Die bekannte Eigenschaft heißer Luftströme, die Oberfläche eines electriche Isolators zu entladen spricht für eine rasche Abnahme der electriche Festigkeit der Luft mit steigender Temperatur. In-

dessen steht mit dieser Folgerung das Resultat einiger Versuche in Widerspruch, welche Maxwell angestellt hatte, um einen directen Beweis für das vermuthete Verhalten der Luft zu gewinnen. Bei dem ersten der beschriebenen Versuche erfüllte die erhitzte Luft den Zwischenraum zwischen zwei cylindrischen Condensatorflächen und erwies sich der durch 50 Leclanché Elemente erzeugten Ladung gegenüber als ein vollständiger Isolator. Zu demselben Resultat führten Beobachtungen mit Quecksilber und Natrium, welche in gebogenen Glasröhren zum Kochen gebracht wurden, während sie mit dem einen Pol der von 50 Leclanché Elementen gebildeten Säule verbunden waren. Auch hier ergab sich keine Spur von Leitungsfähigkeit, wenn eine mit dem einen Quadrantenpaar eines Thomson'schen Electrometers verbundene Kupferstange in den Dampf eingeführt wurde. In dem folgenden Paragraphen werden die durch Temperaturänderungen bedingten polarelectrischen Erscheinungen der pyroelectrischen Krystalle behandelt. Den Schluß des Capitels bildet die Besprechung der speciellen Formen, welche die electriche Entladung in Gasen annimmt, des Glimmlichtes, Büschels und Funkens. Die an jeder Spitze eintretende Electricisierung der Luft durch disruptive Entladung, die durch Abstoßung der electricisierten Lufttheilchen in der Verlängerung der Spitze, als der Linie größter electromotorischer Kraft erzeugten Luftströme werden untersucht. Ferner wird das Verhalten electricer Luftmassen, die Wirkung, welche dieselben von benachbarten Conductoren erleiden, ihre Nachweisung mit Hülfe des Electrometers erörtert. Endlich werden die an die Erscheinung des Glimmlichtes sich knüpfenden Unterschiede der positiven und negativen Electricität erwähnt, sowie die Anwendung, welche

man von der Spitze an Stelle der Probescheibe machen kann. Bei der Betrachtung der Funkenentladung werden besonders diejenigen Hilfsmittel hervorgehoben, welche der Untersuchung durch die Spectralanalyse geboten werden. Der Umstand, daß keine allen Entladungen gemeinsamen Linien auftreten, wird als ein Beweis dafür angeführt, daß kein imponderabler Körper vorhanden ist, welcher bei der electricischen Entladung in leuchtenden Zustand versetzt würde.

Im X. Capitel untersucht Maxwell die Erscheinungen eines electricischen Stroms, welcher durch heterogene Mittel hindurchfließt. Die erste Reihe der in Betracht zu ziehenden Thatsachen wird gebildet durch die Erscheinungen der Thermoëlectricität. Die fundamentale Entdeckung Seebecks wird besprochen und an dieselbe die Darlegung des Satzes geknüpft, daß in einem von verschiedenen Metallen gebildeten Kreise kein Strom möglich ist, wenn die Löthstellen sich alle auf derselben Temperatur befinden. Eine zweite Thatsache von fundamentaler Bedeutung ist in dem Satze von Magnus enthalten, welchem zufolge in einem aus einem einzigen Metalle gebildeten Kreis auch bei ungleicher Temperaturvertheilung ein Strom nicht auftritt. Mit Bezug auf die Versuche von Le Roux, aus welchen sich die Unzulässigkeit des Satzes von Magnus bei sehr plötzlichen Temperaturänderungen ergibt, wird derselbe in folgender beschränkender Weise formuliert. Die electromotorische Kraft zwischen zwei verschiedenen Stellen eines und desselben Metalles hängt nur ab von ihrer Temperaturdifferenz, vorausgesetzt, daß keine endlichen Temperaturänderungen in molekularen Distanzen vorhanden sind. Maxwell geht hierauf über zu der Entwicklung des

für die ganze Lehre von der Thermoëlectricität fundamentalen Begriffes der thermoëlectrischen Kraft. Es werde vorausgesetzt, daß die electromotorischen Kräfte aller möglichen Metalle bekannt sind, wenn dieselben mit einem bestimmten Metall, etwa dem Blei, zu einem thermoëlectrischen Kreise verbunden werden. Die eine der Löthstellen möge auf einer bestimmten Temperatur  $t_0$  erhalten werden, während der anderen eine veränderliche Temperatur  $t$  mitgetheilt wird. Nimmt man an, daß die thermoëlectromotorische Kraft,  $E$ , durch eine Function von  $(t - t_0)$  dargestellt sei, so bezeichnet man den Differentialquotienten von  $E$  nach  $t$  als thermoëlectrische Kraft des betreffenden Metalls gegen Blei als Vergleichsmetall. Die Einführung der thermoëlectrischen Kraft führt zu einer sehr zweckmäßigen, zuerst von Tait angewandten graphischen Darstellung der thermoëlectromotorischen Kräfte. Die variable Temperatur der einen Löthstelle wird auf der horizontalen Abscissenaxe abgetragen, senkrecht zu dieser als Ordinate der entsprechende Werth der thermoëlectrischen Kraft. Es ergibt sich so eine Curve, welche als thermoëlectrische Linie des betreffenden Metalls bezeichnet werden soll. Die zwei ganz beliebigen Temperaturen der Löthstellen entsprechende thermoëlectromotorische Kraft gegen Blei wird dann gegeben durch den Flächeninhalt der Figur, welche begrenzt ist durch die thermoëlectrische Linie des betrachteten Metalls, die Abscissenaxe und die Ordinaten, welche durch die den Löthstellen entsprechenden Temperaturpunkte gezogen werden. Man kann natürlich auch von dieser Art der graphischen Darstellung der thermoëlectromotorischen Kräfte ausgehen und im Anschluß an dieselbe den Begriff der thermoëlectrischen Kraft einführen, und in der That ist

dies der Weg, welchen Maxwell einschlägt, um zu einer rein geometrischen Definition jenes Begriffes zu gelangen. In dieselbe Zeichnung können nun die anderen Metallen in Verbindung mit Blei zukommenden thermoëlectrischen Kräfte eingetragen werden; dabei wird festgesetzt, daß diese Kräfte positiv genommen werden, so lange bei einer kleinen Temperaturdifferenz der Strom an der heißen Löthstelle von dem Blei zu dem anderen Metalle fließt. Eine solche Zeichnung, in welche die thermoëlectrischen Kräfte sämtlicher Metalle eingetragen sind, führt den Namen des thermoëlectrischen Diagramms. Aus bekannten Gesetzen der Thermoëlectricität ergibt sich, daß nicht allein die bei der Verbindung der Metalle mit Blei auftretenden electromotorischen Kräfte aus dem Diagramm entnommen werden können, sondern ebenso auch die der Verbindung zweier beliebiger anderer Metalle entsprechenden. Durchschneiden die in zwei Temperaturpunkten  $t$  und  $T$  errichteten Ordinaten die thermoëlectrische Linie eines ersten Metalles in den Punkten  $a$ ,  $A$ , die höher liegende Linie eines zweiten Metalls in den Punkten  $b$  und  $B$ , so ist die in einem aus den beiden Metallen gebildeten Kreis bei den Temperaturen  $T$  und  $t$  der Löthstellen auftretende electromotorische Kraft gleich dem Inhalt des Vierecks  $ABbaA$ ; die Richtung des Stroms ist durch die Reihenfolge der Buchstaben gegeben, an der heißeren Löthstelle geht also der Strom von  $A$  zu  $B$ . Was die Gestalt der thermoëlectrischen Linien anbelangt, so können dieselben nach den Untersuchungen von Tait als Gerade betrachtet werden mit Ausnahme der dem Eisen und Nickel angehörenden, welche mehrfache sinusartige Biegungen besitzen. Die Erscheinungen der thermoëlectrischen Umkehrung zeigen, daß die geraden



Linien des Diagramms einander in der mannigfachsten Weise durchkreuzen. Wenn die Stärke des in dem Kreise zweier Metalle circulierenden thermoëlectrischen Stroms gleich der Einheit ist, so gibt die electromotorische Kraft unmittelbar auch die producierte Arbeit, d. h. wenn der Kreis sich selbst überlassen wird, die durch den Strom producierte Wärme an. Es ist also diese letztere gegeben durch das schon oben besprochene Viereck  $ABbaA$ . Nach dem Satz von der Erhaltung der Energie muß dieser in dem Stromkreis producierten Wärmemenge eine ebenso große an irgend einer Stelle desselben absorbierte Wärmemenge entsprechen. Diese wird bestimmt durch die von Peltier beobachtete Thatsache, daß an der Löthstelle zweier Metalle je nach der Richtung des Stroms eine Absorption oder Production von Wärme eintritt, welche der Stärke des Stroms proportional ist. Am einfachsten gestalten sich die Verhältnisse, wenn die thermoëlectrischen Linien der betrachteten Metalle durch zwei Parallelen zu der Temperaturaxe dargestellt werden. In diesem Fall ist das Viereck  $ABbaA$  gleich der Differenz zweier Rechtecke, deren vertikale Seiten gebildet werden durch die Linien  $AB$  und  $ab$  und welche sich in dem von den beiden thermoëlectrischen Linien gebildeten Streifen bis zu der durch den Anfangspunkt der Temperatur gezogenen Ordinatenaxe erstrecken. Das größere dieser Rechtecke wird daher die in der heißeren Löthstelle absorbierte, das kleinere die in der kälteren Löthstelle producierte Wärmemenge repräsentieren, so daß in der That die Differenz dieser beiden der durch den Strom in dem Kreise erzeugten Wärme gleich sein würde. Diese Betrachtung führt unmittelbar zu der thermodynamischen Auffassung des Processes, demzufolge die Stromarbeit geleistet wird durch

die Ueberführung einer gewissen Wärmemenge von der heißen Lötstelle zu der kalten. Aus der Anwendung des zweiten Hauptsatzes der Thermodynamik folgt dann das Resultat, daß als Anfangspunkt der Temperatur der Nullpunkt der absoluten Temperaturscala gewählt werden muß, denn nur unter dieser Bedingung genügen die absorbierten und producierten Wärmemengen der zweiten Hauptgleichung. In dem thermo-electrischen Diagramm entspricht also der Anfangspunkt der Abscissenaxe dem absoluten Nullpunkt der Temperatur; da nun bis zu der durch diesen Punkt gezogenen Ordinatenaxe jene die absorbierten und producierten Wärmemengen repräsentierenden Rechtecke sich erstrecken, so ergibt sich der Satz, daß die ersteren gleich zu setzen sind dem Product aus der Differenz,  $AB$  beziehungsweise  $ab$ , der thermo-electrischen Kräfte, welche der Temperatur der Lötstelle entsprechen und aus der absoluten Temperatur der Lötstelle. Gleichzeitig repräsentieren dann diese Producte die in der Lötstelle vorhandene Voltasche Contactkraft.

Wir haben die Betrachtung dieses einfachsten Falles des leichteren Verständnisses halber vorangeschickt. Maxwell behandelt schon vorher den allgemeineren Fall, daß die thermo-electrischen Linien gegen die Abscissenaxe geneigt sind und etwa in der Richtung der wachsenden Temperaturen convergieren. Wählt man die beiden Temperaturen  $t$  und  $T$  zuerst so, daß die Strecke  $bB$  über  $aA$  liegt, so hat man einen Strom in der Richtung  $ABbaA$  und eine durch den Inhalt dieses Vierecks gegebene durch den Strom erzeugte Wärme. Wird die Temperatur  $T$  bis zu dem sogenannten neutralen Punkt erhöht, d. h. bis zu derjenigen Stelle, wo die

thermoëlectrischen Linien sich durchkreuzen, so ändert sich in der Stromrichtung nichts. Die Stromwärme wird jetzt gemessen durch den Inhalt eines Dreiecks, dessen Spitze in dem Kreuzungspunkte liegt. Rückt die Temperatur  $T$  der heißen Löthstelle über den neutralen Punkt hinaus, so bleibt die Stromrichtung zunächst noch dieselbe; dagegen wird jetzt die Stromwärme dargestellt durch den Inhalt zweier Dreiecke, deren gemeinsamer Scheitel durch den Kreuzungspunkt gebildet wird. Dabei ist der Inhalt desjenigen Dreiecks, welches der heißeren Löthstelle zugewandt ist und welches von dem Strom in einer solchen Richtung umkreist wird, daß seine Fläche zur rechten Hand liegen bleibt, negativ zu nehmen. Rückt die heiße Löthstelle so weit über den neutralen Punkt hinaus, daß der Inhalt des negativen Dreiecks gleich ist dem Inhalt des positiven, so verschwindet die electromotorische Kraft; rückt die heiße Löthstelle noch höher, so kehrt die Richtung der electromotorischen Kraft um, der Strom geht also in der Richtung  $B A a b B$  durch den Kreis der beiden Metalle hindurch. Die durch denselben erzeugte Wärme ist gegeben durch die positive Differenz der Inhalte der in dem Kreuzungspunkte zusammenhängenden Dreiecke. Mit Bezug auf diese Verhältnisse macht Maxwell im Anschluß an Thomson und Tait die Hypothese, daß bei geneigtem Verlauf der thermoëlectrischen Linien ganz ebenso wie bei horizontalem der Peltiersche Effect bestimmt sei durch das Product aus der Differenz der thermoëlectrischen Kräfte in die absolute Temperatur der Löthstelle. Dieser Annahme zufolge wird die in der heißen Löthstelle absorbierte Wärme gleich Null, sobald die Temperatur der-

selben gleich der Temperatur des neutralen Punktes ist; es findet ferner in der heißen Löthstelle keine Absorption von Wärme, sondern umgekehrt eine Production statt, wenn ihre Temperatur über dem neutralen Punkte liegt; endlich findet in beiden Löthstellen Wärmeabsorption statt, sobald die Umkehr des Stromes eingetreten ist. Alle diese Consequenzen stehn in Widerspruch mit dem Princip von der Erhaltung der Energie und fordern mit Nothwendigkeit die Existenz einer anderen Wärmequelle in dem thermoëlectrischen Kreis. Eine solche wird gegeben durch den sogenannten Thomson'schen Effect. Wenn die Electricität in einem und demselben Metalle von einer Stelle mit der absoluten Temperatur  $T$  zu einer Stelle mit der absoluten Temperatur  $t$  fließt, so wird dabei eine Wärmemenge absorbiert, welche durch einen Ausdruck von der Form

$$\alpha \frac{T + t}{2} (T - t)$$

gegeben ist. Hier bezeichnet  $\alpha$  eine Constante, welche einen positiven oder negativen Werth besitzt, je nachdem der Thomson'sche Effect beim Uebergang der Electricität von höherer zu niedrigerer Temperatur in einer Absorption oder Production von Wärme besteht. Thomson schreibt diese bei der Bewegung der Electricität in einem und demselben Metalle auftretenden Wärmewirkungen einer specifischen Wärme der Electricität zu, welche für verschiedene Metalle verschiedene positive oder negative Werthe besitzen und durch den Ausdruck  $-\alpha \frac{T + t}{2}$  gegeben sein würde. Dieser Auffassung gegenüber wird bemerkt, daß der Thomson'sche Effect als

ein specieller Fall des Peltier'schen betrachtet werden kann, sobald in einem und demselben Metall bei ungleicher Vertheilung der Temperatur electromotorische Kräfte auftreten, welche den Temperaturdifferenzen proportional sind. Wie man aber auch die Thomson'schen Wirkungen erklären mag, jedesfalls hebt die Einführung derselben den Widerspruch mit dem Princip der Erhaltung der Energie. Dieß wird nachgewiesen mit Hülfe des thermoëlectrischen Diagramms, in welchem die Größe des Thomson'schen Effectes, sowie die Thomson'schen specifischen Wärmen eine einfache geometrische Darstellung finden. In dem folgenden Paragraphen wird noch die auf der Messung der Peltier'schen Wirkung beruhende Methode zur Bestimmung der contactelectromotorischen Kräfte besprochen, welche an der Berührungsfläche zweier verschiedener Leiter auftreten.

Den zweiten Gegenstand des X. Capitels bildet die Betrachtung der Vorgänge, welche beim Uebergang des Stroms von einem Metall zu einem electrolytischen Leiter eintreten; das verschiedene Verhalten des an der Berührungsfläche in Freiheit tretenden Jons, je nach seinem Aggregatzustande, seinem physikalischen und chemischen Verhalten der Substanz der Electroden und des Electrolyten gegenüber, der Unterschied zwischen primären und secundären Producten der Electrolyse wird erörtert. An dem Beispiel von  $Na_2SO_4$  wird nachgewiesen, daß  $SO_4$  als negatives Jon betrachtet werden muß, wenn man nicht in Widerspruch mit dem Faraday'schen Gesetz gerathen will. Als Maaß der electromotorischen Kraft an der Berührungsfläche eines Metalls und einer electrolytischen Flüssigkeit kann wieder die Wärme betrachtet werden, welche producirt

wird, wenn der Strom von dem Metall zu der Flüssigkeit beispielsweise von einer Zinkelectrode zu Zinkvitriol übergeht. Diese Wärme kann aber aus zwei verschiedenen Theilen zusammengesetzt sein; der erste derselben besteht aus der dem chemischen Proceß, der Bildung und Lösung von  $ZnSO_4$ , entsprechenden Wärmemenge; von dieser chemischen Wärme kann aber in Abzug kommen eine Wärmemenge, welche dadurch absorbiert wird, daß der Strom in der Richtung der von Zink zu Zinkvitriol wirkenden electromotorischen Kraft sich bewegt. Nimmt man die Existenz einer solchen Wärmeabsorption an, so ist die electromotorische Kraft der Differenz der beiden Wärmemengen proportional. Von diesen ist aber nur die chemische Wärme bestimmt, während es sehr schwierig erscheint, die Existenz und den Betrag der dem Uebergang der Electricität entsprechenden Wärme festzustellen. Die Schlußbetrachtungen des Capitels beziehen sich auf die Erhaltung der Energie bei der Electrolyse. Nach dem Faraday'schen Gesetz ist mit dem Durchgang der Einheit der Electricitätsmenge durch einen Electrolyten ein bestimmter Betrag von chemischer Wirkung verbunden; die derselben entsprechende Energie kann aus der bei den chemischen Processen entwickelten Wärme berechnet werden. Wenn der Strom keine andere Arbeit zu leisten hat, so ist nach den Versuchen von Joule die in dem ganzen Schließungskreis entwickelte Wärme stets dieselbe, so lange der Betrag der chemischen Wirkung derselbe ist, gleichgültig, welches der Widerstand des Kreises ist. Die in dem Schließungskreis entwickelte Wärme ist geringer, wenn dieser ein mit verdünnter Schwefelsäure gefülltes Voltameter einschließt, und zwar genau um den Betrag, welcher der

Zersetzung des Wassers entspricht. Wenn die Verhältnisse so getroffen sind, daß die Erwärmung des Schließungskreises nicht berücksichtigt zu werden braucht, so wird die ganze Arbeit der electromotorischen Kraft auf die Zersetzung des Electrolyten gerichtet sein, und es ist dann das mechanische Aequivalent der chemischen Wirkung gleich der in absolutem Maaße gemessenen electromotorischen Kraft. Wenn man auf Grund dieser Sätze jederzeit die gesammte in einem Volta'schen Schließungskreise vorhandene electromotorische Kraft bestimmen kann, so ist es bei einem electrolytischen Kreise sehr viel schwieriger zu entscheiden, wie sich dieselbe auf die einzelnen Contactstellen vertheilt. Betrachtet man die bei der Berührung verschiedener Metalle auftretenden Contactkräfte als identisch mit den thermoëlectrischen Kräften, so ergibt sich aus den thermoëlectrischen Messungen die Größe der auf die metallischen Contactstellen entfallenden Kräfte; es ergibt sich aber gleichzeitig, daß dieselben nur einen kleinen Theil der gesammten electromotorischen Kraft ausmachen, welche in dem Schließungskreise eines Daniell'schen Elementes vorhanden ist. Die Bestimmung der an den Berührungsstellen von Metallen und Electrolyten auftretenden Kräfte erscheint bei unserer Unkenntnis über das Verhalten der Ionen in einer electrolytischen Flüssigkeit vorerst nicht möglich zu sein.

Von dem XI. Capitel, welches die Methoden der Unterhaltung des electrischen Stromes, insbesondere die Theorie der Reibungselectrisiermaschinen, der Volta'schen und thermoëlectrischen Säulen, der magnetelectrischen Maschinen enthalten sollte sind nur noch einige die Theorie der Reibungselectrisiermaschine betreffende Paragraphen von Maxwell vollendet

worden. Der Inhalt der Capitel XII und XIII, über die Messung der electricen Widerstände und electriche Widerstände der Körper ist durchaus dem Treatise on Electricity and Magnetism entnommen worden.

Dem vorhergehenden Bericht über den Inhalt des leider unvollendeten Werkes mögen nur noch wenige Bemerkungen hinzugefügt werden. Man kann die physikalischen Theorien scheiden in solche, welche auf der Annahme der atomistischen Constitution der Körper und einer unvermittelten sei es aufteleskopische oder mikroskopische Distanzen sich erstreckenden Fernwirkung der Atome beruhen und in solche, welche die Materie als ein Continuum behandeln, dessen in einer Fläche sich berührende Theile durch Drücke oder Spannungen auf einander wirken. Man kann es weiter als ein letztes Ziel der theoretischen Forschung bezeichnen, alle physikalischen Wirkungen auf ein gemeinsames Princip zu reducieren, also entweder alle physikalischen Erscheinungen zu erklären durch fernwirkende Kräfte zwischen Kraftcentren, oder durch Spannungen in einem Continuum. Die Annahme der unmittelbaren Fernwirkung liegt bis in die neuere Zeit den erfolgreichen Bestrebungen der mathematischen Physik zu Grunde, welche zu den Theorien der Elasticität, der Capillarität, des Lichtes, der electricen und magnetischen Fernwirkungen, der Dynamik der Gase geführt haben. Auf der anderen Seite kann als Beweis dafür, daß auch durch die Annahme der Spannungen eines Continuum die Möglichkeit zu der Entwicklung einer einheitlichen Theorie gegeben wird, mit anderen Worten, daß die Fernwirkungen der älteren Theorien als Resultanten solcher Spannungen sich auffassen lassen, auf die Untersuchungen von Helmholtz, Kirchhoff, Thomson, und insbe-



sondere auf die theoretischen und experimentellen Arbeiten von Bjerknes hingewiesen werden. Ohne Rücksicht auf speculative Vorurtheile wird die Physik die Entscheidung zwischen den beiden Möglichkeiten darnach treffen, welcher der beiden Wege sich bei weiterer Verfolgung als der einfachere und bequemere erweist. Die Frage nach der Möglichkeit oder Unmöglichkeit unvermittelter Fernwirkungen bildet einen Gegenstand philosophischer Betrachtung, welcher für die Physik gar kein unmittelbares Interesse hat. Die metaphysische Untersuchung andererseits würde einen Grund gegen die Möglichkeit einer unvermittelten Fernwirkung selbst dann nicht gewinnen, wenn die physikalische Forschung auf Druck und Spannung bei unmittelbarer Berührung als einfachstes Princip der Erklärung zurückführen sollte. Mit Bezug auf die Theorie der Electricität insbesondere ist zunächst zu bemerken, daß die Existenz und weitere Ausbildung zweier so verschiedener Betrachtungsweisen, wie sie durch die Arbeiten von Faraday und Weber begründet worden sind, für den Fortschritt der Wissenschaft nur willkommen sein kann. Da aber electriche Fernwirkung und dielectriche Wirkung zwischen benachbarten Theilchen stets untrennbar mit einander verbunden sind, so ist gerade auf dem Gebiet der Electricität die Kluft zwischen der Theorie des Continuum und der Theorie der Fernwirkung eine so wenig unübersteigliche, daß alle Resultate der einen Theorie ihre Bedeutung auch für die andere behalten, daß beide nur als verschiedene Zweige eines Stammes erscheinen, eine Auffassung, welche insbesondere in den electrodynamischen Arbeiten von Helmholtz ihre Bestätigung finden dürfte.

Mai 1882.

E. Riecke.

---

Vorlesungen über Aesthetik oder über die Philosophie des Schönen und der schönen Kunst von Karl Christian Friedrich Krause. Aus dem handschriftlichen Nachlasse des Verfassers herausgegeben von Dr. Paul Hohlfeld und Dr. August Wünsche. Angehängt: Drei Dresdner Vorlesungen, ein Brieffragment und eine Abhandlung über Schönheit. Leipzig, Otto Schulze, 1882. XVI u. 392 S. 8°.

Die Herausgabe der noch lange nicht erschöpften Schätze des Krause'schen Nachlasses nimmt mit dieser Publication, wie es scheint, einen neuen Anlauf. Nachdem die Veröffentlichungen durch den älteren Schülerkreis in den dreißiger und vierziger Jahren zuletzt noch 1848 durch Ahrens mit der psychologischen Anthropologie ergänzt waren, blieb die Fortsetzung sistiert bis auf diese jüngste Erscheinung. Die Zwischenzeit weist in der Geschichte der Schule wichtige Momente auf, welche allerdings die Hoffnung besserer Erfolge erregen konnten: Hervorhebungen und anerkennende Darstellungen der Lehre Krause's bei namhaften Philosophen, wie I. H. Fichte und Erdmann, die wachsende Verbreitung der Schule im romanischen Auslande in Folge der Wirksamkeit von Ahrens in Belgien und Frankreich, die Anstellung des Letztgenannten in Leipzig, die Bildung eines jüngeren Anhängerkreises durch Hohlfeld, der mit begeisterter und treufleißiger Hingebung und unbedingtem, ja fanatischem Glauben an die Wahrheit des Krause'schen Systems die Verbreitung und Anpreisung desselben zu seiner Lebensaufgabe gemacht hat. Diese Thätigkeit des Dresdner Lehrers wurde allgemeiner bekannt, als er einen von der philosophischen Facultät zu Jena zu ertheilenden Preis gewann, den ein Liebhaber der Philosophie Krause's für eine Darstellung derselben in

ihrem geschichtlichen Zusammenhange und in ihrer Bedeutung für die Gegenwart ausgesetzt hatte. Der gleichen Veranlassung verdanken wir das Hauptmanuscript für die hier abgedruckten Vorlesungen, welches ein Hörer derselben, der spätere Oberamtsrichter Edmund von Hagen in Ilfeld, aus stenographischer Nachschrift herstellte, eine ältere Handschrift wesentlich ergänzend, die mit dem Krause'schen Nachlasse in Hohlfeld's Besitz gekommen ist. Die Herausgeber haben die Mühe nicht gescheut, ihre Materialien sorgsam zu vergleichen, um den zugleich treusten und verständlichsten Text zu gewinnen. Die Anhänge, Vorträge von 1804, ein undatiertes Brieffragment, eine Abhandlung oder vielmehr Tagebuchskizze von 1817, zeigen, daß die Grundgedanken der Aesthetik Krause's allezeit dieselben gewesen sind, wie sie der Haupttext entwickelt. Zu diesem verhält sich der 1837 von Leutbecher edierte »Abriß der Aesthetik«, wie das Paragraphendictat zu den gesprochenen Ausführungen eines und desselben Collegiums, nämlich des im Winter 1828 auf 1829 zu Göttingen gehaltenen.

Es wird sich kaum läugnen lassen, daß die allgemeine Signatur der deutschen Philosophie unmittelbarer Gegenwart ein Bild gibt, welches eher verbietet als veranlaßt, von »Schulen« zu reden, ihre Herrschaftsgebiete zu vergleichen, ihre Wirkungskräfte abzuwägen. Die Erscheinungen, welche noch zweifellos diesen Gesichtspunkt der Charakteristik herausfordern, stellen sich für jeden unbefangenen Blick als individuelle Nachwirkungen früher entstandener Lehrgemeinschaften dar. Die hervorragenden Meister der letzten drei bis vier Jahrzehnte haben es meist selbst abgewehrt, ihre Lehrgebäude für

weiteren Ausbau nur zu übernehmen, anstatt sie, soweit es jedem Philosophierenden von sich aus in völliger Voraussetzungslosigkeit möglich sein würde, von Neuem zu erzeugen, gleichsam von Neuem zu entdecken. Auch wirkliche begeisterte Anhänger einer dieser jüngeren Philosophien pflegen deshalb, und in eignem Einverständnisse mit diesem Zuge der Zeit, sich nicht leicht als Glieder einer Schule zu fühlen. Die Bekenner der Krause'schen Lehre sind es innerhalb der modernen Generation vielleicht allein, welche noch ganz im alten Sinne »an der Schule halten« und »Schule machen«. Oder vielleicht nur Herr Dr. Hohlfeld? Worte, wie in seiner Preisschrift (Vorrede), von Zuversicht und Sicherheit sind seit den Tagen der absoluten Philosophie kaum gehört worden: »Ich habe gesagt, daß die Krause'sche Philosophie so sicher ist, wie Mathematik; das ist eher zu wenig, als zu viel gesagt!« — »Alle Versuche, eigene philosophische Systeme aufzustellen, ohne das Krause'sche gründlich zu kennen, kann ich nur als Zeit- und Kraftvergeudung und als Ausfluß der Eitelkeit ansehen!« — »Möge Zeller seine Irrthümer über Krause öffentlich widerrufen oder mich widerlegen! Er sei hiermit zum dritten Male gemahnt« — (nicht lieber »getreten«? — das paßte noch besser in die Tonart).

Wir müssen dagegen den geschilderten philosophischen Zeitcharakter vertheidigen und als eine Vertiefung des philosophischen Geistes auffassen, der damit sein wahres Wesen reiner darstellt als in Schulbildungen und in dem unvermeidlich durch sie miterzeugten Autoritätsdienst, einer Art von philosophischem orthodoxen Bekenntniseifer. Möge ein noch so star-

ker und begeisterter Glaube den Einzelnen an eine bestimmte Philosophie fesseln, als Arbeiter an der philosophischen Wissenschaft soll er Skeptiker bleiben, nicht im Sinne eines abschneidenden, sondern eines forschenden, productiven Scepticismus. Dieser ist in Wahrheit der philosophische Zeitgeist; er schließt den Glauben nicht aus, sondern fordert ihn, indem er ihn zugleich vom Wissen abscheidet. Die Grundlage aller philosophischen Forschung aber muß er in dem Verständniß der Probleme finden, den Fortgang in dem Verständniß des historischen Fadens, der von einem Versuche zum anderen führte und neue Versuche rechtfertigt. In beiden Stücken hat Krause nicht genug gethan, aber doch mehr als die Krauseaner, die wohl sonst erkannt hätten, daß ein immer tiefer gehendes Wahrheitsbedürfnis die Entwicklung der deutschen Philosophie seit den zwanziger Jahren geleitet und verhindert hat, bei Krause zu enden. Daß diesem originalen Denker seine geschichtliche Stellung erkämpft wurde, die ihm nicht ohne eigene Schuld, oder sagen wir: nicht ohne das in seinen Eigenheiten liegende tragische Verhängnis, lange vorenthalten geblieben, bleibt ein Verdienst, das wir nicht schmälern dürfen, ebenso daß man die Urkunden dieser Stellung vervollständigt; Mühen und Opfern in dieser Richtung gebührt unser Dank und unsre Hochachtung. Kaum wird es jetzt Widerspruch erfahren, wenn Krause in der Geschichte der Philosophie als der genannt wird, welcher die Fortentwicklung des Absoluten der Identitätsphilosophie, der indifferenten Urvernunft, zum lebendigen Gottesgeist zuerst in der Gestalt eines allseitig durchgebildeten Systems

vollzog und hierdurch, indem der Pantheismus doch zu Grunde liegen blieb und einverleibt ward, die erste systematische Durchbildung des »Panentheismus« schuf. Nach diesem Ziele trieb in der That die Strömung in allen den sonst getrennten Fahrwassern des Idealismus: von Schelling, von Hegel, von Schleiermacher aus mußte dahin gelangt werden und ist dahin gelangt worden, wie die Geistesgeschichte der zahlreichen Theisten und Semipantheisten zeigt, welche der deutschen Philosophie von etwa 1840 bis etwa 1860 im Wesentlichen das Colorit bestimmten, und welche bis heute, bis auf Fechner und Lotze, uns die glanzvollsten philosophischen Namen lieferten. So werden wir sogar so weit gehn dürfen, für jene allgemeine Tendenz — aber nur für diese — in Krause's Lehre das erste typische Beispiel in dem Sinne zu finden, daß damit für die Versöhnung zwischen Deismus und Pantheismus, Vernunftallgemeinheit und individueller Wirklichkeit, das zunächst geforderte lösende Wort gesprochen war. Aber sind deshalb alle die Genannten Krauseaner? oder hätten sie es eigentlich sein sollen? sollten wir es eigentlich sein? sollen wir es werden?

Dies hieng und hängt wahrlich nicht am Inhalte jenes werthvollen Grundgedankens, vielmehr ganz und gar an seiner Begründung und Durchführung bei Krause, m. a. W. an Krause's Mithilfe zu methodischer Lösung eben der Probleme, deren wir uns in unsern Tagen nur noch tiefer und kritischer bewußt geworden sind. Wir haben es hier allein mit der Aesthetik zu thun.

Was in dem vorliegenden Buche geboten wird, ist wesentlich zweierlei: eine Entwicke-

lung des Schönheitsbegriffs (S. 13—118), und eine Ableitung der Künste in ihrer Mannichfaltigkeit aus ihrem einen geistigen Urquelle, der poetischen Phantasie (S. 207—253). Was dazwischen und darüber hinaus liegt, begreift sich aus dem Streben nach Vollständigkeit, ohne den Anlässen zu tieferer Untersuchung nachzugehen; die Theorie der Künste am Ende beschränkt sich sogar, sichtlich im Drange des Semester-schlusses, auf eine Poetik, die kaum irgend über das Gewöhnlichste und Selbstverständliche sich erhebt, und auf noch dürftigeren Unterricht in den Elementarbegriffen der Malerei, Plastik und Baukunst. Von den Anhängen ist nur das Brieffragment willkommen, ja wir halten es für das bedeutendste Stück des Buchs, ausgezeichnet durch eine concinne Wiederholung des Wesentlichsten aus der Entwicklung des Schönheitbegriffs und manchen originelleren Gedanken; die Dresdner Vorlesungen sind entbehrlich, die Tagebuchskizze ist nur als ein abschreckendes Beispiel der bekannten Krause'schen Sprachneuerung von Interesse, die der Philosoph in allem übrigen hier Mitgetheilten zu großem Vortheil der Sache und ihres Erfolgs völlig bei Seite gelegt hat. Möge an diese Bemerkung zugleich das Lob der Diction des Haupttextes geknüpft sein, die wir kaum in einer einzigen der Schriften oder Vorlesungen Krause's so nett und rund, so frei von ermüdender Breite fanden, wenn auch natürlich der diesem Denker einmal eignende Mangel an energischer individueller Farbengebung, an Fülle und Lebhaftigkeit der Wendungen, an Reichthum des Wortschatzes, nicht weniger als sonst sich geltend macht. Die Herausgeber hätten unterlassen sollen, in der Vorrede und noch mehr in den

meist völlig überflüssigen Anmerkungen die Erinnerung an die unheilvollen Grillen aufzufrischen, die ihrem Meister schon bei Lebzeiten nur die Wirkung verdarben!

Handelt es sich um Lösung der Probleme einer philosophischen Aesthetik, so sind wir auf jene zwei hervorgehobenen Partien und auf das Brieffragment angewiesen. Aber auch da mußten sich nun leider die Befürchtungen sehr bestätigen, die jeder historisch Denkende von vornherein hegte, wenn ihm hier eine philosophische Aesthetik aus den zwanziger Jahren nicht als bloßes historisches Monument, sondern als maaßgebend und fördernd für den gegenwärtigen Stand der Forschung dargebracht ward. Sogar noch über diese Befürchtungen hinaus werden wir entteuscht, wenn uns der für Krause verhängnisvolle Mangel an Eingehn auf die Mitarbeit der Vorgänger und Zeitgenossen und an fortführender Anknüpfung an ihre Gedankengänge hier die kaum überraschende Folge zeigt, daß nicht einmal der damalige Stand der Frage in diesem Buche zum Ausgangspunkte oder zum Anlasse von Erörterungen gedient hat. Und doch war Solger's »Erwin« längst erschienen, dieses grundlegende, eine neue Aera in der philosophischen Aesthetik eröffnende Werk, dessen fruchtbare Samenkörner wir in allen den so reichen, durchgeführten, geistvollen Systemen der Aesthetik wiedererkennen, die seitdem üppig emporschossen und die jüngste philosophische Disciplin zu einer unvergleichlichen Vollendung brachten. Was kann uns noch jetzt die Krause'sche Aesthetik mit ihrem spindeldürren Begriffsschematismus, ihren vertrockneten Herbariumpflanzen, ihrer leblosen und eintönigen Darstellungsweise fruch-



ten, jetzt, da wir Schleiermacher und Hegel, Vischer und Weiße, Köstlin, Carrière, Zeising, Lotze und Fechner besitzen, um nur die bedeutendsten zu nennen, — was soll dieser Aesthetik für die Sache verdankt werden, wenn sie nicht einmal ein sammelnder Brennspiegel der zu ihrer Zeit herangeförderten ästhetischen Gedanken ist? Außer den Wirkungen Solger's vermissen wir auch die der »Vorschule« Jean Paul's, der berühmten Rede Schelling's über die Kunst vom J. 1807, und manche andere; selbst Kant's »Kritik der Urtheilskraft« ist überaus wenig ausgenutzt, die doch in der erfolgreichsten Weise richtunggebend hätte wirken müssen. Das Stadium, das uns vorgeführt wird, ist sonach das der frühen Kindheit einer Wissenschaft, die schon damals, als die Vorlesungen gehalten wurden, in ihr Jugendalter getreten war, jetzt aber völlig ausgereift ist, nur noch die Vertiefung in's Detail und diejenigen Unbefriedigungen übrig läßt, die allem menschlichen Denken bei den letzten Grundfragen zurückbleiben.

Als Monument längst vergangener und überholter Kinderschritte charakterisiert sich Krause's Aesthetik besonders durch zweierlei, was nahe mit einander zusammenhängt: durch die Zurückführung des zu bestimmenden Begriffsinhalts auf möglichst leere und formale Kategorien, und durch das alles Andre überwuchernde Eintheilungsbestreben, verbunden mit dem Bestreben der Durchsetzung des gleichen Eintheilungsschematismus in allen sich darbietenden Fällen. Namentlich dieser letzte Zug wird bedenklich für die sachentsprechende Auffassung, weil er dazu verführt, jedem gesunden Gefühle und ächtem Schönheitssinne entgegen als eine

berechtigte Art des Schönen Alles festzuhalten, was nur immer durch das herrschende Eintheilungsschema zu dessen Ausfüllung gefordert scheint, ja als höhere Art des Schönen zu verehren, was durch dieses Schema an eine höhere Stelle gerückt wird. Ein recht grelles Beispiel hiervon möge zeigen, wie wenig die Aesthetik auf diesen Wegen selbst dem ungeübtesten Geschmacke, geschweige einem feineren Blicke und veredelteren Sinne gerecht wird. Wer wird nicht den Eindruck des Widrigen theilen, den wir von hermaphroditischen Darstellungen empfangen! Manche antike Werke dieser Art werden im Uebrigen plastisch befriedigen, aber doch nur trotz ihrem Hermaphroditismus, nicht durch denselben! Krause ist genöthigt, anders zu urtheilen und seinen ästhetischen Ekel vor dergleichen, wenn er ihn überhaupt noch empfand, durch das Vergnügen an der Combination abstracter Begriffe zu überwältigen; denn es steht ihm fest, daß »Vereinbildung« oder »Harmonie«, übergreifend über das darunter befaßte Vielfache, Schönheit ist, mithin erst die Schönheit vollendet, welche etwa von Einem dieser Theile allein schon verwirklicht war. »Sowie die vereinte Schönheit der Vernunft und der Natur erst die vollendet harmonische Schönheit der Welt ausmacht, so ist auch die vereinte Schönheit beider Geschlechter erst die ganze harmonische Schönheit sowohl des einzelnen Menschen, als der ganzen Menschheit«. Nach dieser Bemerkung werden unter den Arten solcher Vereinigung ohne einen Hauch von Tadel auch die zwiegeschlechtigen Gestalten genannt, ja als »bewährte Kunstideale« in das System eingefügt, und dem oben gerügten Eintheilungsfieber verdanken wir die Belehrung, daß diese

Kunstideale danach verschieden sind, ob sie a) die männliche Schönheit überwiegen lassen, oder b) die weibliche, oder c) beide in gleichschwebender Harmonie vereinigen (S. 181). Auf diesem Wege war es denn auch unvermeidlich, den Organismus der besonderen Künste in steigender Vereinigung des zuvor einzeln Betrachteten sich endlich zu dem Gesamtkunstwerke zuspitzen zu lassen, das natürlich nirgend anders als in der Oper gefunden werden kann (S. 247). Die Wagnerianer könnten sich freuen, wenn nicht nur die Leitmotive Krauses, die in dieser Aufstellung wiederklingen, gar so dürftige wären. Schönheit ist Einheit in der Manchfaltigkeit, folglich ist die Schönheit um so vollendeter, je mehr Manchfaltigkeit geeint und je mehr sie geeint ist. Auf diesem Satze ruht Alles. Nun, Gefühl, Geschmack, alle künstlerische und kunstkennerische Seelenerlebnisse müßten sich fügen, wenn dieser Satz eine volle, ewige, unerschütterlich feste Wahrheit wäre; wollte der Geschmack gegen diese Wahrheit empfinden, so wäre ihm zuzurufen: du darfst nicht! — wie wir dem Sünder zurufen, der wider die ewigen Wahrheiten der Ethik verstößt, und uns nicht scheuen, sein Gewissen ein irrendes zu schelten. Hat etwa unser Aesthetiker seinen Satz zu solcher überzeugender Kraft gebracht? Merkwürdig, er verläugnet ihn selbst; sein ästhetisches Gewissen ist bisweilen stärker als sein philosophisches, und so erkennt er an, daß doch die Verbindung von Poesie und Musik in der Oper die Wirkungen beider abschwächt (S. 248). Die unglückliche »Einheit in der Manchfaltigkeit« läßt in der That fragen, was denn in aller Welt nicht schön ist nach dieser Definition; schon

Zimmermann hat mit Recht getadelt, daß Krause viel zu Vieles schön findet, und bemerkt als charakteristisch, daß er sich des Wortes »häßlich« kaum bediene.

Wir wollen dem Anlasse nicht ausweichen, etwas näher auf Recht und Unrecht dieser veralteten Erklärung des Schönen und ihrer Wendung bei Krause einzugehn. Krause hat ihr, das soll anerkannt werden, eine allseitige Analyse ihres Inhalts und ihrer Beziehbarkeit gewidmet, aber principiell ihren Umkreis nicht verlassen, vielmehr mit einiger Gewalt auch Fremdes ihm anbequemt. Einem fertig mitgebrachten Kategorieensysteme folgend, entfaltet er den Begriff der Einheit nach den zwei Seiten der »Selbheit« und »Ganzheit«, welche beide Begriffe zwar einen neuen Inhalt zu dem an sich bloß numerischen Begriffe der Einheit hinzubringen, aber doch unmittelbar an und mit diesem Begriffe zum Bewußtsein kommen sollen. Dieser zu Grunde liegende Begriff der numerischen Einheit gestattet allerdings eine über ihn hinausgehende Beziehung, indem wir auch die Qualitäten, nicht nur die Exemplare, zählen können, und so von der reinen Zableinheit die Einheit der qualitativen Art unterscheiden. Im Begriffe der Selbheit oder Selbständigkeit betreten wir jedoch ein ganz neues Gebiet, das der ursächlichen Bedingtheit, und es ist hier schon schwerer zu sehen, wie von der Einheit zur Verneinung der ursächlichen Abhängigkeit, Bedingtheit von Außen, d. i. zur Selbständigkeit, begrifflich zu gelangen wäre. Was dann die »Ganzheit« anlangt, so haben die Wortlaute ihrer Beschreibung uns fast immer auf die Einheit selbst, namentlich auf die Einheit in ihrer Eigenschaft als harmonisch verknüpfen-

des Band der Manchfaltigkeit, zurückgeführt; nur bisweilen gelingt es, beiläufig herauszuhören, daß damit Vollständigkeit der Theile gemeint ist, welche dazu gehören, eine Einheit im concreten Falle zu verwirklichen, z. B. die Vollständigkeit der Glieder eines Menschenleibes (S. 30). Die Anknüpfung für diesen Begriff dürfte schwerlich in der Einheit liegen, vielmehr in der inhaltlichen Bestimmtheit des Darzustellenden. Nachdem noch der Begriff der Größe und des Maaßes im Anschlusse an den der Ganzheit behandelt worden, leitet uns die Bemerkung, daß die Einheit des Schönen keine leere, sondern eine inhaltvolle sei, zu dem zweiten Hauptgliede der Definition, zur Manchfaltigkeit, über. Sie ist wiederum theils nur numerische Vielheit, theils Artverschiedenheit; auch sie zeigt sich ferner als eine Mehrheit von Selbständigkeiten und als eine Mehrheit von Ganzheiten, d. h. von in sich vollständigen Theilen des Einen Ganzen. Nun war nur noch hinzuzufügen, daß und in welchem Sinne die innere Manchfaltigkeit oder Vielheit im Schönen durchwaltet und beherrscht sein muß durch die Einheit. Hiermit, mit dem Begriffe der »Vereinheit« oder der »Harmonic«, unter welcher hier eben nur diese Durchdringung von Vielheit und Einheit verstanden werden soll, schließt sich der objective Schönheitsbegriff völlig ab, und es ist nur eine neue Benennung, wenn zuletzt für diese harmonische Vereinigung der Ausdruck »organisch« gewählt wird (78), wonach das Schöne in seiner objectiven Existenz einfach als »organische Einheit« definiert werden kann (107). Die subjective Seite, die Wohlgefälligkeit des Schönen, erhält ihre näheren Bestimmungen wesentlich nach Kant. Die Frage

endlich, warum denn das definierte objective Schöne dem Menschen wohlgefalle, wird mit Anknüpfungen an Platon und Winkelmann dadurch beantwortet, daß das Wahre, Schöne und Gute ursprünglich nur an Gott oder das Göttliche selbst sind, ein über die selbstische Genußsphäre erhobenes Menschengemüth aber in die Sphäre des Idealen trete, in der ihm nur das Göttliche und Gottähnliche gefallen kann (108 f.). Mit größter Klarheit führt diesen Gedanken das Brieffragment durch und leitet von ihm Folgerungen her, die gerade deshalb von größerer Gedankenenergie zeugen, als manches Andere, weil sie in ihrer Kühnheit und Paradoxie die Mängel des tragenden Fundaments handgreiflich offenbar machen.

Worauf stützt aber Krause seine Behauptung, daß die Schönheit des Schönen in seiner organischen Einheit, in seiner das Manchfaltige durchdringenden und umfassenden Einheit, Selbheit und Ganzheit liege? Er durchsetzt seine Begriffsentwicklung mit zahlreichen, wohlgevählten Beispielen, durch die er an einem, voraussetzlich als schön empfundenen Gegenstande allenthalben zeigen will, daß derselbe jene Vereinheit von Einheit und Vielheit aufweist. Am interessantesten und weiterführendsten sind hierbei die Hinweise auf die durch gesteigerte innere Manchfalt sich steigernde Schönheit der Linien, Flächen und Körper (50 ff.). In der neuern Aesthetik setzen an diesem Punkte die Untersuchungen Zeising's und Fehner's ein; nach hinreichend langem Verweilen bei Grundbestimmungen und allgemeinen Idealen hat vielleicht die Aesthetik ihre Zukunft in solcher Durchführung und Bewährung der Grundbegriffe im concretesten Detail. Hier haben

wir nur zu fragen, ob jene Definition wirklich schon bewährt ist, wenn sich am Schönen überall Einheit in der Vielheit findet, und sich um so entschiedener findet, je schöner es ist. Könnte nicht dann immer noch diese Einheit in der Vielheit ein bloßes Nebensymptom oder eine solidarische Folge der Schönheit sein, mit ihr entstanden, mit ihr gesteigert, aber keineswegs ihr eignes Wesen constituierend? Etwa, wie der Puls immer schneller wird, je stärker das Fieber, aber doch wahrlich nicht das Fieber in der Pulsfrequenz selbst sein Wesen hat? Die angeführten organisch-einheitlichen Gegenstände gefallen uns allerdings, und gefallen uns im directen Verhältnisse zu ihrer wachsenden oder abnehmenden Verschmelzung von Einheit und Vielheit, aber gefallen sie uns wegen dieser? Krause bejaht dies selbst nicht, sondern erklärt, das Schöne oder organisch-Einheitliche gefalle nur deshalb, weil es gottgleich ist (346 f. vgl. mit 86 f.). Er mußte also das Schöne eigentlich definieren als das Gottgleiche, und nur, weil nun Gott einmal Einheit, Selbheit, Ganzheit, Vielheit und Vereinheit ist, wäre auch das Schöne durch diese Kategorieen definierbar. So faßt er in der That zusammen (107): »Schön ist, was eine organische Einheit ist, als worin es gottähnlich ist«. Aber warum ist denn Gott in dieser organischen Einheit etwas Schönes? Warum muß uns Gott so, wie er ist, der Inbegriff des Wohlgefälligen sein? Vielleicht, weil Gott selbst in seinem Dasein beseligt ist. Aber, warum hat Gott Wohlgefallen an seiner Einheit und Vielheit? Könnte er nicht auch kraft seiner Wesenseinheit es lästig und unselig finden, mit einer innern Vielheit ewig organisch verknüpft zu sein? Welche

Waffen hat Krause gegen diesen pessimistischen Einfall, der heutzutage leider mehr als ein Einfall sein will?

Es ist jetzt Zeit, auf einen Grundirrthum der Krause'schen Aesthetik hinzuweisen, ohne dessen Beseitigung der rechte Weg unrettbar versperrt bleibt. Er ist wieder am klarsten im Brieffragment formuliert (347): »Weil das Schöne eine Darstellung des Universum [hier = Gottes] ist, erregt es jenes Wohlgefallen; also, weil es schön ist, so gefällt es, nicht aber, weil es gefällt, ist es schön; denn es muß doch schon, ehe es gefällt, und vom Gefallen abgesehen, schön sein. Weil aber die Seele selbst eine Darstellung des Universum ist und nach nichts Anderem strebt, als dem göttlichen Universum gleich zu sein, so erfreut sie sich und wird, ohne eines Nutzens zu begehren, zu Gott erhoben, wenn sie in irgend einem schönen Wesen ein Gleichnis ihrer eigenen Idee und eine lebendige Offenbarung der Gottheit erblickt«. Der Grundirrthum, den wir meinen, ist dieser, daß die Schönheit nicht mit der Wohlgefälligkeit selbst identifiziert wird, sondern mit der Ursache der Wohlgefälligkeit. Diese Ursache ist die Göttlichkeit in ihrer organischen Einheit. Aber warum zu diesen zwei Benennungen der Ursache dann noch die dritte, die der Schönheit, hinzufügen? Warum der göttlichen organischen Einheit diesen Namen geben? Doch bloß deshalb, um das Neue hinzuzuthun, daß diese göttliche organische Einheit gefällt, gefallen soll, normaler Weise gefällt. Das Neue und Eigene, was der Schönheitsbegriff enthält, ist und bleibt die Wohlgefälligkeit, und zwar die normale, berechtigzte, in der Sache nothwendig liegende Wohlgefälligkeit.



Der Satz »nicht weil es gefällt, ist Etwas schön, sondern weil es schön ist, gefällt es« ist ebenso falsch, wie es wäre, zu sagen: »nicht weil das Blatt grün aussieht, ist es grün, sondern es sieht grün aus, weil es grün ist«. So denken freilich die Unwissenden; aber die Unterrichteten wissen, daß »grün« nur eine Art des Aussehens heißen kann. So kann »schön« nur eine Art des Empfundens heißen, aber mit dem Charakter des Sollens oder der absoluten Normalität; mit Einem Worte: Schönheit ist Empfindungsideal, das Empfindungsideal der absoluten Wohlgefälligkeit. Aus diesem Begriffe allein kann wissenschaftlich gefunden werden, was schön heißen darf und soll. Das erst in uns erlebte, gefühlte, dann begriffene und gerechtfertigte Ideal tragen wir nun auch auf Gott über, weil wir Gott als die Urwirklichkeit aller Ideale verehren; aber nicht weil das Ideale göttlich ist, gilt es uns als Ideal, sondern weil es uns als Ideal gilt, aus innern Gründen gelten muß, verleiben wir es unsrer Gottesanschauung ein.

Wir können es hier nicht für aufgegeben halten, auf diesem angedeuteten Wege unsern Schönheitsbegriff zu entwickeln. Wir bemerken nur, daß an diesem Punkte sich bei Krause Solger's Einwirkung hätte fruchtbar machen müssen. Das Zurückgehn auf die Gottheit ist Beiden gemeinsam, ebenso die Ableitung der Kunst aus der Phantasie; aber Solger, die von Kant angebrochenen Schächte in der rechten Richtung weiter austeufend, erkennt in der Phantasie die alleinige Existenzform schöner Wirklichkeit, weil in ihr die subjective Thätigkeit sich vollendet, durch die allein die subjective Erscheinung des Wohlgefällens erklärbar

und bedingt ist; die absolute Normalität oder das Ideal solcher Thätigkeit ist hiernach die Schönheitsbedingung; sie wird gefunden im schöpferischen Einleiben der Idee in die Erscheinung und insofern im göttlichen Thun. Hervorbringung wie Genuß des Schönen bedingen sich auf diese Weise: auch das genossene Schöne ist überall nur das im Innern nachgeschaffene Product, das Phantasieproduct, in welchem sich die den Weg von der Idee zur sinnlich-individuellen Erscheinung vollendende Schöpferthätigkeit selbst genießt, nur gefördert darin von Außendingen, die sich solcher Nachschöpfung darboten und sich in deren inneres Gesetz einfügten. Dieser schöpferische Uebergang von der Idee zur Erscheinung führt nun allerdings auch die Einheit der Idee und des sie tragenden Subjects in die Manchfaltigkeit der Erscheinung ein, und um so voller kommt die Schöpferlust zur Empfindung, je manchfaltiger sie sich austhut und je mehr sie dennoch in diesem Thun bei sich selbst bleibt. Alle Krause'schen Schönheitsmerkmale lassen sich auf diesem Wege gewinnen, aber zu diesen auch noch andere, tiefere, werthvollere, welche Krause übersah oder unterschätzte, und deren Mangel ihn wehrlos gegen das Häßliche oder ihm wesentliche Momente des Schönen ein drucklos machte. So würde ihm die »Vereinbildung« entgegengesetzter Charaktere, wie im Hermaphroditismus, weniger werthvoll erschienen sein, wenn er davon durchdrungen gewesen wäre, daß die volle Auswirkung der Idee in ihrer sinnlichen Erscheinung dem Schönen wesentlich ist, als eine Doppelheit von Erscheinungen, der gar keine schöpferische Idee zu Grunde liegt. Ebenso würde er die Wesentlichkeit des Einzigigen, Zufälligen, individuell Be-

stimmten für die Schönheit nicht soweit verkannt haben, um von jedem einzelnen Momente des Kunstwerks oder auch des Naturschönen die unbedingte Nothwendigkeit und Unentbehrlichkeit für den Ausdruck der zu Grunde liegenden Einheit zu verlangen (57, vgl. mit 148 f.), wenn ihm der Werth der Erfindung eingeleuchtet hätte, durch welche die Schöpferkraft gerade im Hineinbilden des Ewigen in's Zufällige und Einzelne spielend ihre höchsten Triumphe feiert. Endlich würde die Wirkung der sinnlichen Qualität, z. B. der Farbe, des Tons, ihm würdiger und wichtiger erschienen sein zur Vollendung der Schönheit, wenn er von der lebendigen Schöpferthätigkeit ausgehend die höchste Entfaltung ihrer Kraft da erkannt hätte, wo sie das Ideelle bis zu seiner vollsten Auswirkung in seinem scheinbaren Gegenteil, dem Sinnlichen, herausarbeitet, ohne es zu verlieren. Indessen sind wir mit diesen, zunächst aus dem Solger'schen Schönheitsbegriffe gewonnenen Ergänzungen der Lehre Krause's noch keineswegs zu dem vollen Schönheitsbegriffe gelangt. Es ist noch die weitere Ergänzung von Seiten des Gehalts nöthig, der ja keineswegs im Begriffe der lebendigen Schöpferthätigkeit der Phantasie schon von selbst steckt. Zugeständnisse, welche von Krause in dieser Richtung gemacht werden (126, 265 ff.), verrathen nur die Unzulänglichkeit seines Princips, das in der That bei der Darstellung der einzelnen Kunstgattungen, namentlich der Poesie, glücklicherweise so ziemlich vergessen wird. Wer würde nicht auch mit der Theorie der Einheit und Manchfaltigkeit bankrott, wenn er durch sie allein die Schönheit des »Faust« oder »Richard des III.« oder der »Antigone« rechtfertigen sollte! Conse-

quenter Weise durfte der Gehalt nach Krause's Lehre nur die Rolle spielen, die ihm S. 124 f. zugewiesen ist: daß an ihm die Schönheit erscheine. Nur die richtige Beantwortung der Gehaltfrage dürfte das Räthsel lösen, warum nicht die heftigste, üppigste, maaßlose Ausschöpfung der sich auswirkenden Potenz das vollendete Wohlgefallen erzeugt, sondern die über aller Vollkraft die Ruhe und siegesgewisse Ueberlegenheit des Geistes bewahrende, die einen unverbrauchten Kraftüberschuß durchfühlen läßt, und warum die liebevoll und gerecht sich dem All der Wesen zuneigende und öffnende Gesinnung erst aller Auswirkung die Weihe ächter Schönheit gibt. Zugleich gewinnen wir durch solche Hereinziehung der Gehaltfrage erst den Maaßstab zur Aufstellung einer Reihe sich steigernder Schönheit, welche Reihe von Krause im Princip folgerichtig geläugnet (345), aber doch eigentlich anerkannt und ausgeführt ist (86 f.). Niedere Schönheit, z. B. die einer geometrischen Figur, eines Krystalls, erzeugt in uns höhere, indem wir in ihre entgegenkommenden Formen den durch sie in uns erregten schönen Lebens- und Phantasiegehalt hineinsinnen und hineinfühlen. Dies ist noch ganz etwas Anderes als die bloße Erinnerung an inneren Gehalt durch äußere Zeichen vermittelt der Association der Ideen, obwohl es mindestens in Plastik, Malerei und Poesie auch ohne diese keine volle Schönheit gibt, wie Fechner's »Vorschule der Aesthetik« mit berechtigtem Nachdrucke ausführt.

Nur wenige Worte noch über die zweite der oben hervorgehobenen Hauptpartien, die Ableitung der Künste. Soweit nicht Eigenthümlichkeiten dieses Stückes Belege zu früher von uns beurtheilten Zügen liefern, wie z. B. die

üppig wuchernde Pedanterie des Eintheilungs-fanatismus, werden wir hier eines größeren Einverständnisses froh. Der Inhalt reißt den Philosophen hier öfter als sonst über die Schranken seines Begriffsschemas hinaus; er spricht mehr aus innerem ästhetischen Erlebnis. Ferner kommt ihm hier der mit Solger, Weiße, Köstlin u. A. gemeinsame Ausgang von der Phantasie zu Statten. Doch wird das Richtige dieses Ausgangs wieder einigermaßen verdorben durch die Unterstellung, daß das Schöne der Phantasie im Innern des Geistes ohne Weiteres »Poesie« sei, und aus diesem Grunde die Deduction der Künste mit der Dichtkunst nicht nur zu beginnen, sondern die übrigen Künste gleichsam aus dieser als in ihr liegende einzelne Elemente herauszupräparieren habe. In Wahrheit spielt die Phantasie allen eigenthümlichen Künsten in deren eigenthümlichen Gewändern und Formen vor: der Plastik in innerlich angeschauten Raumgestalten, der Musik in Tönen, der Malerei in Umrissen und Farben, der Poesie in Gedanken- und Gefühlssprache mit innerlich gehörter Benutzung eines gegebenen Wortschatzes; keineswegs ist es nöthig, die Erfindung auf anderen Kunstgebieten durch Erfindungen auf dem Gebiete der Dichtung, d. i. der Sprachschönheit im Interesse des Gedanken- und Gefühlsausdrucks, einzuleiten.

Wir wollen von dem Buche, dessen Werth als historischen Zeugnisses für die Geistesart eines bedeutenden Menschen und Denkers wir nicht unterschätzen, nicht ohne einen nochmaligen Ausdruck unserer Achtung gegenüber dem Fleiße und der Pietät der Herausgeber uns verabschieden. Möchten sie doch den anscheinend nicht unbeträchtlichen Vorrath des Nachlasses vor Allem nach solchen Richtungen hin aus-

beuten, in welchen Krause's Lehre auch heute noch eingreifender zu sein vermag, und auch nicht, wie dies hier durch den von Leutbecher edierten Abriß der Fall ist, bereits vollständig genug vorliegt!

Leipzig.

Rudolf Seydel.

Finlands medicinalförvaltning. Af Otto E. A. Hjelt. Helsingfors, 1882. G. W. Edlunds förlag. 61 S. in Octav.

Der in Deutschland wohlbekannte Verfasser, der an der Universität Helsingfors gleichzeitig die Professur der pathologischen Anatomie und der Hygiene vertritt, entspricht mit der Herausgabe einer geordneten Uebersicht des Medicinalwesens im Großfürstenthum Finnland dem auf dem ärztlichen Congresse in Helsingfors im Jahre 1875 einstimmig ausgesprochenen Wunsche nach der Publication eines Handbuches der Medicinalverwaltung. Obschon die vorliegende Arbeit keineswegs einen Anspruch auf den Titel eines systematischen Handbuches erhebt, so ist dieselbe doch geeignet, den in den finnländischen Staatsdienst eintretenden jungen Aerzten dasjenige zu bieten, was ihm am meisten Noth thut, einen Hinweis und eine Uebersicht der wichtigsten, auf die Medicinalpolizei bezüglichen Vorschriften. Der Verf. hat aber zugleich den localen Charakter seiner Schrift dadurch verwischt, daß er dem Ganzen eine historische Basis gab und sich nicht mit der trocknen Darlegung des gegenwärtig zu Recht Bestehenden begnügte, sondern eine Darlegung der geschichtlichen Entwicklung der Medicinalverhältnisse Finnlands gab, das seit 1809, wo seine politische Verbindung mit Schweden gelöst wurde, in der Einrichtung der Medicinalverwaltung seinen selbständigen Weg gieng. Nachdem auch in Schwe-

den, Norwegen und Dänemark von einem Comité der scandinavischen Naturforschergesellschaft eine Zusammenstellung der Verhältnisse der Medicinalverwaltung und der Veränderungen auf diesem Gebiete veröffentlicht worden ist, dürfte die vorliegende Uebersicht über das Medicinalwesen Finnlands namentlich in den Nachbarstaaten die gebührende Beachtung finden.

Der Inhalt zerfällt in neun Capitel, in denen der Reihe nach die Medicinaldirection, die Krankenpflegeanstalt, die Verhältnisse der Aerzte, das Hebammenwesen, das Veterinärwesen, die Apothekerverhältnisse, die allgemeine Gesundheitspflege, die Vaccination und die Morbilitäts- und Mortalitätsstatistik besprochen werden. Das Capitel über allgemeine Gesundheitspflege enthält zunächst die auf die Organisation der Gesundheitspflegeausschüsse nach dem Gesetze vom 22. December 1879 bezüglichen Angaben und führt hierauf die allgemeinen Vorschriften über die sanitären Vorschriften in den Städten mit Rücksicht auf Anlegung von Wohnungen, Canalisation, Schließung von Brunnen, Anlage von Fabriken, Verwendung jugendlicher Arbeiter in denselben auf, behandelt dann die einschlägigen Verhältnisse des platten Landes, hiernach den Handel mit Nahrungsmitteln in Stadt und Land, die Maaßregeln gegen ansteckende Krankheiten und gegen Syphilis insbesondere, dann die Schulhygiene und zum Schluß die Einrichtung der Begräbnisplätze und Kirchhöfe. Der betreffende Abschnitt lehrt, daß man bemüht gewesen ist, in vielen Beziehungen zweckmäßige hygienische Einrichtungen zu treffen oder die bereits bestehenden zu verbessern, während allerdings in manchen anderen Beziehungen vieles zu wünschen und zu thun übrig bleibt. In letzterer Hinsicht ist z. B. der Mangel einer Giftordnung

hervorzuheben. Es existieren nur einige alte Verordnungen aus dem vorigen Jahrhundert, deren Gültigkeit in neuerer Zeit wiederum betont wurde, vor Allem auf die Abgabe von Arsen bezüglich, aber schon vor mehreren Jahren hat Hjelt in einer besonderen Brochüre (Om handeln med gifter jemte förslag till des ordnande i Finland) darauf hingewiesen, daß der unabweisbare Bedarf von Giften, den die Entwicklung der Industrie zuwege gebracht hat, einerseits und die täglich zunehmende Verfälschung der Lebensmittel und anderer zum täglichen Leben unentbehrlicher Waaren andererseits eine neue Regelung des Gifthandels nothwendig machen. Im Gegensatze hierzu ist Finnland anderen Staaten darin voraus, daß z. B. die Bereitung und der Verkauf von Zündhölzern mit weißem Phosphor seit 1872 verboten ist und daß kohlenensäurehaltiges Wasser und künstliche und natürliche Mineralwasser überhaupt einer Controlle unterliegen. Eine gesetzliche Bestimmung, welche uns sehr überrascht hat, ist die allerdings im Jahre 1757 zuerst in Kraft getretene, aber noch immer aufrecht erhaltene, daß Personen, welche an Epilepsia idiopathica leiden, die Verehlichung untersagt ist und in dem Falle, wo eine solche beabsichtigt wird, eine gutachtliche Aeüßerung des Provinzial- oder Stadtarztes stattfinden muß. Sehr strenge Bestimmungen bestehn in Bezug auf die Verhütung der Einschleppung der Rinderpest, so daß z. B. Personen, welche während der Sommermonate von Petersburg nach Finnland ziehen, nur eine geringe Menge Fleisch wohl verpackt mit sich führen oder per Eisenbahn kommen lassen dürfen. Die Einfuhr von Schweinefleisch und daraus gemachten Zubereitungen aus dem Auslande, mit Ausnahme von Rußland, wurde 1867 verboten, dagegen 1877



der Import von Schmalz freigegeben und seit 1881 auch der von Schinken, insofern das Freisein von Trichinen bezeugt sei. Auffallend ist, daß das Trichinenbureau in Helsingfors, bei welchem Privatpersonen Untersuchungen von Schweinefleisch ausführen lassen konnten und für welches ein Budget von 1000 Mark im Jahre ausgesetzt wurde, wieder aufgegeben ist, weil während der dreijährigen Thätigkeit Trichinen nicht aufgefunden wurden.

Hinsichtlich der Vaccination bietet Finnland einen Gegensatz gegen Schweden, insofern als trotz wiederholten Vorschlägen des Medicinaldirectoriums ein Impfzwang als gegen die Gesetze des Landes verstoßend von der Regierung stets zurückgewiesen wurde. Eine Ordnung der Impfverhältnisse fand zuerst 1825 statt, wo das Land in 75 Impfdistricte eingetheilt und für jeden District ein examinierter Vaccinator angestellt wurde. Seit 1859 sind an die Stelle der Vaccinateure Vaccinatricen getreten, nämlich Hebammen, welche über ihre Geschicklichkeit im Impfen ein Examen abzulegen haben und die von Mitte Mai bis Ende September die Vaccination verrichten und im October über ihre Geschäftsthätigkeit an den Provinzialarzt Bericht erstatten müssen. In Helsingfors und Åbo befinden sich Centralvaccinedepots.

Die im Vorstehenden mitgetheilten kurzen Notizen aus den speciell hygieinischen Abschnitten werden genügen, um denjenigen, der sich für Medicinalwesen und Sanitätspolizei interessiert, davon zu überzeugen, daß es sich um eine recht lesenswerthe und ansprechende Schrift des Verfassers handelt, der, wie seine früheren Arbeiten beweisen, an der modernen Gestaltung der Hygieine im Großfürstenthum Finnland einen nicht unwesentlichen Antheil hat und durch seine überaus

genauen Kenntnisse der betreffenden Verhältnisse gewis in erster Linie berufen war, das weit-schichtige legislatorische Material in frucht-bringender Weise zu verarbeiten.

Theodor Husemann.

Prof. Dr. Frz. Jos. Lauth, Die ägyptische Chronologie gegenüber der historischen Kritik des Herrn Alfred von Gutschmid. München 1882. 8°. LXXXIV S. und S. 269—326 (die letzteren Separatabdruck aus den Sitzungsber. der Philol.-philos. hist. Cl. der Münchener Akademie. 1881. Motto: *Cotifaber, nato qui me suspendis adunco Tamquam hominem Ni[hi]li: pauca haec nunc accipe contra!*)

Es ist nicht möglich, dem vorliegenden Buche gegenüber die gewöhnliche Form der wissenschaftlichen Besprechung einzuhalten. Die Methode Lauth's weicht so weit ab von allem, was sonst als erlaubt gilt, daß die Kritik sich der Jurisdiction über seine Arbeiten begeben muß; nur Werke, in denen die gewöhnlichen Gesetze wissenschaftlichen Denkens beobachtet werden, gehören vor ihr Forum.

Unter diesen Umständen beschränkt sich Ref. darauf, auf diejenigen Punkte aufmerksam zu machen, die in Lauth's Buch auch für andere als den Verfasser Interesse haben; es scheint dies nützlich, da erfahrungsmäßig nur wenige der Fachgenossen die nöthige Geduld besitzen, um Lauth's Schriften zu lesen.

Auf S. 16 f. erwähnt der Verfasser Papyrusfragmente, die das Münchener Antiquarium kürzlich erworben hat und theilt eins dieser Bruchstücke mit; die Deutung, die er ihm a. a. O. und S. 64 verleiht, mag man bei ihm nachlesen. Seine Lesung dürfte im wesentlichen richtig sein; man übersetzt ohne Schwierigkeit: »... [die Arbeiten der?] Göttin ganz allein, seit der Zeit Königs Amosis I. bis heut«. Es sprach

der Gerichtshof: »Gehört [ist eure Aussage], in Betreff der Arbeiten der Göttin, welche verzeichnet worden sind zur Zeit Königs Thutmosis III. [so wird über sie dies und das für Recht erkannt]«.

Das Bruchstück gehört zu dem Protocoll eines Civilprocesses und stimmt in der Form genau mit dem einzigen bisher bekannten Document dieser Art überein, das Ref. vor einigen Jahren in einem Berliner Papyrus auffand.

Aus S. 57 f. geht hervor, daß auch das Münchener Antiquarium seinen Antheil an dem großen Grabfunde von Dêr elbahrî erhalten hat; es erwarb den Papyrus eines Herkor.

Auch auf S. 9 wird eine Stelle aus einem Münchner Papyrus mitgetheilt, die zwei Königsschilder enthält und in der von der Sothis die Rede ist; an der Genauigkeit der Lesung hege ich Zweifel. Eine Publication dieser Münchener Papyrus wäre erwünscht.

Auf S. 53 f. bespricht der Verf. das von Maspero unlängst publicierte ägyptische Siegel des Louvre, auf dem der König einen Löwen am Schwanz in die Höhe hebt: Lauth bemerkt gut, daß diese auffallende Darstellung in der assyrischen Kunst heimisch ist.

S. 317 f. sucht Lauth zu beweisen (und auch von anderer Seite habe ich dies als Vermuthung aussprechen hören), daß der neue Name des Königs Merenra . . . m - saf dem manethonischen *Μεθουσοφίς* entspreche.

Schließlich erwähne ich noch, daß in der Uebersetzung der Texte der Pepipyramide Lauth hin und wieder den richtigen Sinn getroffen zu haben scheint.

Berlin Juli 1882.

Adolf E r m a n.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. *Bechtel*, Director d. Gött. gel. Anz.

Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung*.

Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei* (W. Fr. Kaestner).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 38.

20. September 1882.

---

Inhalt: Rudolf Zeuner, Die Sprache des kentischen Psalters. Von *Henry Sweet*. — David Rosin, Der Pentateuch-Commentar des R. Samuel ben Meir. Von *David Kaufmann*. — Johann Schöber, Johann Jakob Wilhelm Heinse. Von *J. Minor*.

= Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten =

---

Die Sprache des kentischen Psalters. Ein Beitrag zur angelsächsischen Grammatik von Rudolf Zeuner. Halle, Niemeyer, 1881. 142 S. 8°.

Gegenstand der vorliegenden Abhandlung ist die Interlinearversion der Psalmen (und einiger Hymnen) in der Handschrift Cotton Vespasian A I im Britischen Museum. Daß dieses wichtige Denkmal jetzt zum ersten Male grammatisch behandelt worden ist, obwohl es schon vor vierzig Jahren veröffentlicht wurde, ist höchst charakteristisch für die ältere Richtung der altenglischen Studien, die alles, was nicht den Stempel des spätwestsächsischen trug, ignorieren zu müssen glaubte.

Der Psalter ist dadurch von hervorragender Wichtigkeit, daß er uns einen scharf ausgeprägten Dialekt in einer streng-consequenten Orthographie aufbewahrt hat. Die Sprache ist von bedeutender Alterthümlichkeit. Zwar gehört das Denkmal nicht zu den allerältesten der englischen Sprache, aber es gibt kein älteres Denk-

mal von gleichem Umfange. Ueber die Entstehungszeit der Glossierung drückt sich Zeuner nicht bestimmt aus: er bemerkt nur (Einl. S. 7), daß sich dafür ein terminus a quo durch das Alter der Hs. ergebe, die, wie man allgemein annimmt, um 700 entstand. Er citiert ferner aus der Beschreibung der Hs. in den Publicationen der Palaeographical Society die Aeußerung, die Glossierung stamme aus dem Anfange des zehnten Jahrhunderts. Aber schon die consequente Alterthümlichkeit der Sprache verbietet diese Annahme: vielmehr zwingt sie, die Glossierung wenigstens in die erste Hälfte des neunten Jahrhunderts zurück zu versetzen. Es weisen auch die Schriftzüge bestimmt auf dieselbe Periode; zwar sind sie außerordentlich fein gebildet, tragen aber durchaus das charakteristische Gepräge des neunten Jahrhunderts, wie es uns in den zahlreichen Urkunden entgegentritt.

Schwieriger ist es, den Entstehungsort zu bestimmen. Zeuner nimmt, gestützt auf eine frühere Aeußerung von mir, an, daß der Dialekt kentisch sei. Leider aber bin ich jetzt genöthigt, diese Annahme zurückzunehmen, oder wenigstens als höchst problematisch zu bezeichnen. Wie man aus meinen »Oldest English Texts« ersehen wird, sind die Gründe, die Wanley anführte, um zu beweisen, daß der Psalter aus Canterbury stamme, durchaus nicht stichhaltig. Das einzige sichere Kriterium deutet im Gegentheil auf Mercien als Entstehungsort des Psalters. Es bildete nämlich nach dem Zeugnis Wanleys (Catalogue S. 222) eine Urkunde des mercischen Königs Aepelbald vom Jahre 736 ursprünglich einen Theil des Psalters. Dieselbe war wahrscheinlich auf einem

leeren Blatt geschrieben (obwohl das von Wanley gebrauchte Wort *inserebatur* etwas zweideutig ist), welches auf Befehl von Robert Cotton ausgeschnitten und der Urkundensammlung Augustus II. eingereicht wurde. Es ist natürlich möglich, daß die Glossierung an einem andern Orte entstanden ist, aber es ist immerhin einfacher anzunehmen, daß auch sie mercischer Herkunft sei.

Darauf weist auch die Sprache hin. Schon Sievers bemerkt (Ags. Gram. S. 2), daß sie »größere Verwandtschaft mit dem Northumbri-schen zeigt«. Aus Zeuner's Darstellung im allgemeinen, und besonders aus seiner Vergleichung der Sprache des Psalters mit der der sicher kentischen Urkunden erhellt die Discrepanz zwischen den beiden Dialekten zur Genüge. Der positive Beweis, daß Ps. mercisch ist, ist freilich schwerer, und ich muß gestehn, daß seine Sprache mit der keines mir bekannten mercischen Denkmals genau übereinstimmt. Aber der mercische Dialekt erstreckte sich über ein weites Gebiet, und nichts hindert an der Annahme, Ps. vertrete eine uns sonst unbekannte Unterabtheilung des Dialekts.

Daß die Ausgabe Stevensons sehr incorrect ist, ist es sehr erfreulich zu erfahren, daß dem Verfasser eine Collation durch Sievers zu Gebote stand, wodurch für die Untersuchung eine feste Basis geschaffen wurde.

Die Arbeit umfaßt sowohl Flexionslehre als Lautlehre. Besonders willkommen ist der Abschnitt über die Vocale der unbetonten Silben, worin die grundlegenden Untersuchungen von Sievers über Vocalsynkope, und von Paul über Stammabstufung gehörig verwerthet worden sind. Es ist das erste Mal, daß die neuern

Ansichten in eine Specialuntersuchung aufgenommen worden sind. Auch sonst zeigt sich der Verfasser gut orientiert in der neuesten Literatur, wie z. B. in dem Abschnitt über die Brechungen.

Ich gehe jetzt zu einzelnen Bemerkungen über.

S. 9. Es ist gar nicht nöthig anzunehmen, *gemalīcnissum* (9. 22) sei für *gemeclīcnissum* verrieben, denn sowohl *gemalīc* als das Simplex *gemah* sind gut bezeugt in der Bedeutung »zudringlich« — wahrscheinlich hat der Glossator das *opportunitatibus* des Originals mit *importunitatibus* verwechselt.

*hraca* (guttur) hat langen Vocal; vgl. das abgeleitete *hrâcan*.

10. *ng* wird als gutturaler Nasal, *nc* dagegen unter der selben Rubrik wie *nd* etc. angeführt, obwohl *n* vor *c* ebenso Guttural ist als vor *g*. Hier, wie sonst, zeigt sich der Verfasser weniger unterrichtet in phonetischen Dingen als man von einem Schüler Sievers' erwarten dürfte.

12. *eft* hätte nicht unter *æ* angeführt werden sollen; *e* wird ja durch ws. *eft* festgestellt. Das *e* in *gewetrade* kann unmöglich Umlaut sein; vgl. 105. *watrode* (Cura Past. 293. 4).

23. Der Verfasser ist zu keinem befriedigenden Resultat gekommen in Betreff des Unterbleibens der Brechung in solchen Wörtern wie *heorde* (pastor), *corre* adj., *forweordet*, *ceorfeð* etc. Er bemerkt »für die letztern könnte man mit Paul Anlehnung an die übrigen Formen des Präsens annehmen, für die erstgenannten ist jedoch eine ähnliche Möglichkeit ausgeschlossen«. Es steht aber nichts der Annahme im Wege, ursprüngliches *irre* sei vom Adverb *corre* ver-

drängt worden, gerade wie im Mittlenglischen das Adjectiv *séfte* vom Adverb *sófte* verdrängt wurde. Es wich umgekehrt das Adverb *cláne*, das in den älteren Quellen wenigstens noch einmal zu belegen ist, dem Adjectiv *clâne*. Es ist ebenfalls möglich, daß *heorde* für *hirde* sein *eo* dem verwandten *heord* (*grex*) verdankt. Jedesfalls beweisen die von Zeuner auch für Ps. belegten Formen *hirtan*, *afirran*, *smirwan*, daß die unumgelauteten nicht rein lautlich entstanden sein können.

30. Der gelegentlich vorkommende ungebrochene Vocal in *ondwlita* ist wahrscheinlich der Analogie von *wlite* zuzuschreiben. Danach ist auch die Vermuthung des Verfassers S. 131 als problematisch zu bezeichnen.

41. Die constante Schreibweise *enne* = *ánne* hätte nicht unter ganz sporadischen Beispielen von *e* für *æ* (*aledde* etc.) angeführt werden sollen. Sie beweist Kürze, *æne* aus voraussetzendem älterem *âenne*. Der Verfasser hat überhaupt die wichtige, wohl zuerst von Paul nachgewiesene orthographische Regel des Ps., daß *æ* regelmäßig den langen, *e* dagegen den entsprechenden kurzen Vocal ausdrückt, nicht consequent verwerthet.

81. Es scheint dem Verfasser, ebenso wie Paul, auf den er verweist, entgangen zu sein, daß Zupitza schon lange bewiesen hat (Anzeiger f. deutsches Alterthum II, 1 1876. S. 13) daß der Vocal von *scir* lang ist; sonst müßte ja, da das Wort Feminin ist, der Nom. \**sciru* lauten. Es kommt auch die Schreibung *sciir* vor.

85. Aus der Flexion *ðwerh*, *ðweoran* etc. zieht der Verfasser scharfsinnig den Schluß, daß das Schwinden des *h* älter ist als die Brechung vor dunklen Vocalen, denn älteres \**ðweorh*,



\**ðweorhan* hätte gleichmäßig *ðwerh*, \**ðwer(h)an* ergeben müssen; es ist dagegen \**ðweorh*, \**ðweoran* als die dem actualen Thatbestand unmittelbar vorhergehende Stufe voranzusetzen. Dieser Beweisführung entsprechen die Thatsachen vollkommen. In den ältesten Denkmälern hat sich das *h* überall erhalten, in *furhum* sowohl als in *furh*, während die Brechung vor Vocalen, wie in *we(o)rod*, sich zu entwickeln erst anfängt. Hiernach sind die bekannten Theorien Paul's, sowie die Ausführungen Zeuner's selbst, wesentlich zu modificieren. Es ist z. B. unmöglich *beoran* auf \**beron* zurückzuführen, denn alle unbetonten *o* waren zu *a* geschwächt worden lange vor dem Eintritt der Brechung durch dunklen Vocal. Es ist aber natürlich möglich, daß sich die ursprüngliche Vocalqualität in einer labialen Modification des vorhergehenden Consonanten erhielt.

135 wird ein Adj. *oferhygde* als *id*-Stamm aufgeführt. Ich vermute, der Verfasser hat diese sonderbare Form den Stellen Ps. 118. 21 *ða oferhygdan: superbos* und der ähnlichen 118. 78 entnommen. Dieselben sind aber wahrscheinlich bloße Verschreibungen für *oferhygdgan*, welches zweimal vorkommt (88. 11 und 118. 51); vgl. auch *oferhygdgum* (93. 2 und 100. 5). Ich vermute ebenfalls, daß *elreordum: barbaro* (113. 1) für *elreordgum* steht. Es sind also statt der von Zeuner angenommenen Nominative *oferhygde* und *elreorde oferhygdig* und *elreordig* anzusetzen.

Hier, wie sonst in ähnlichen zweifelhaften Fällen, vermißt man ungern genaue Citate: wer nicht selbst einen vollständigen Index zum Ps. zusammengestellt hat, wird oft außer Stande sein, die Angaben des Verfassers zu controlieren.

Schuld daran sind wohl die äußern Verhältnisse, nicht der Verfasser selbst, denn seine Darstellung gründet sich augenscheinlich auf äußerst sorgfältige und reichhaltige Materialsammlungen.

Im ganzen macht die Arbeit den besten Eindruck. Kein Anglist wird sie lesen ohne den lebhaften Wunsch, der Verfasser möge die altenglische Grammatik und Dialectologie recht bald wieder mit einer gleich tüchtigen und bahnbrechenden Arbeit bereichern.

London.

Henry Sweet.

---

פירוש התורה אשר כתב רשב"ם. Der Pentateuch-Commentar des R. Samuel ben Meïr nach Handschriften und Druckwerken berichtigt und mit kritischen, erklärenden, vergleichenden und den Nachweis der Stellen enthaltenden Anmerkungen herausgegeben von Dr. David Rosin. Breslau, S. Schottländer 1881. XLIII u. 232 pp. 8°.

Rasch ist meinem Wunsche, den ich in diesen Blättern aussprach (GGA. 1880, 409 f.), es möchte Rosin sich bald zu einer kritischen Ausgabe von Samuel b. Meïrs Pentateuchcommentar entschließen, die Verwirklichung gefolgt; das Meisterwerk der nordfranzösischen Exegetenschule liegt uns nunmehr in durchaus würdiger Gestalt vor. Aber auch nur so viel Liebe und Sorgfalt, als hier ihm zugewendet erscheint, vermochte es für die Vernachlässigung und Zurücksetzung, die es in den Jahrhunderten der handschriftlichen Bücherverbreitung erlitten, wie für die mannigfachen Unbilden, die ihm bei seinem so späten Uebergange in den Druck angethan wurden, gebührend zu entschädigen. Alle waren sie vor ihm erweckt

worden, die bedeutenderen Schrifterklärer des Mittelalters; nicht nur das Grundbuch seines Großvaters, sondern weit weniger erhebliche Werke dieser Gattung hatten bereits Ausgabe auf Ausgabe erlebt, als man sich endlich 1703 dazu entschloß, aus der, wie es scheint, einzig und allein übrig gebliebenen Handschrift es herauszugeben. Man sollte denken, daß ihm aus dieser Verspätung wenigstens der Vortheil sorgfältigerer Behandlung, größerer Treue im Abdruck erwachsen wäre, allein Nichts von alledem. Im Punkte des leichtfertigen Abklatschens, des ohne Wahl aufgelesenen, zusammengerafften Textes konnte die erste Ausgabe sich kühn mit den Wiegenkindern des Buchdrucks messen, wenn sie nicht gar beschämt dagegen zurücktreten mußte. Man möchte unwirsch werden und die ärgerliche Thatsache verdammen, die den Nachfahren ein überflüssiges philologisches Geschäft aufgeladen, wüßte man nicht, daß es am grünen Holze nicht besser geht und daß in Goethe's Gesamtausgabe von letzter Hand die Druckfehler so munter wuchern und blühen, als wäre er ein mittelalterlicher Kirchenvater oder Bibelexeget. Und da unter allen Uebeln die Druckfehler am meisten erblich sind, so kann man sich nicht wundern, daß die folgenden Ausgaben es ebenso toll und noch toller trieben, da jetzt auch unnütze Hände mit ihren Heilversuchen und Verschlimmbesserungen dazwischenfuhren. So war mit der Zeit aus den entzückend klaren Bemerkungen Samuel b. Meïr's ein Gestrüpp geworden, an das man nur zagend sich heranwagte, und da es unerquicklich ist und auch nicht Jedermanns Sache, mit dem Faschirmesser der Kritik sich seinen Weg zu bahnen,

so blieb der kostbare Commentar weiter vernachlässigt oder doch weniger berücksichtigt, als er es verdiente. Längst war das Bedürfnis einer gereinigten Ausgabe empfunden, der Wunsch darnach z. B. von B. Goldberg Hamagid XIII, 294 laut ausgesprochen worden, aber Raschi sollte auch hier dem Enkel zuvorkommen, denn bereits 1866 trat Berliner mit seiner kritischen Edition dieses Commentars hervor. Gleichwohl kann Samuel b. Meïr seines Schicksals sich getrösten, da er einen Bearbeiter gefunden, auf den es sich zu warten lohnte. Mancherlei aus der nordfranzösischen Exegetenschule hat seit dem Erblühen einer jüdischen Wissenschaft in unserer Zeit seine Erweckung und zum Theil selbst von berufener Seite seine Herausgabe gefunden, aber man wird bekennen müssen, daß dem Meister jener Schule allein auch eine meisterliche Behandlung zu Theil geworden ist.

Man wußte bereits aus Rosin's Abhandlung: R. Samuel b. Meïr als Schrifterklärer, wie tief er mit der Krankengeschichte unseres RSBMtextes vertraut geworden und wie er in den meisten Fällen selbst bei anscheinend unheilbaren Schäden theils aus der Handschrift, theils durch den eigenen Scharfblick die sichere Heilung vorzuschlagen wußte, allein das ganze Maaß dessen, was er für den so arg verwahrlosten Text geleistet, wird erst jetzt aus der Ausgabe zu erkennen sein. Scheinbar ist ihm das kritische Geschäft erleichtert gewesen, da wir es ja nur im Großen und Ganzen mit Einer Handschrift zu thun haben, denn außer dem ersten Herausgeber, den bereits David Oppenheim Hamagid XVI, 53 der Unwahrheit geziehen, hat nur noch Geiger (Wissenschaft-

liche Zeitschrift I, 31 n. 2), wohl aus Versehen, von mehreren Handschriften des R S b M zu erzählen gewußt. Allein gerade in dieser Einzigkeit der Handschrift liegt, wie man ja Kennern nicht weiter auseinanderzusetzen braucht, die Schwierigkeit einer kritischen Ausgabe. Wohl mag die Variantensuche unerquicklich und beschwerlich genannt werden, wohl mag die Wahl, das Abwägen zwischen verschiedenen Lesearten mißlich sein, allein abgesehen von der Freude, die der Anreiz zur Entscheidung gewährt, erleichtert die Sicherheit, die mehrere Manuscripte gewähren, dem Kritiker die Arbeit so erheblich, daß alle lästigen Nebenumstände dagegen gar nicht in Rechnung kommen. Es kann eben selbst der Verstand des Verständigsten oft nicht errathen, was eine zweite, selbst fehlerhafte Handschrift ungesucht uns an die Hand gibt. Rosin hat in seiner Abhandlung, die als eine Art von Prolegomena zu seiner Ausgabe zu betrachten ist, selbst nahezu erschöpfend die Abweichungen angegeben, die sein Text gegen die früheren aufweist. Wenn nun schon auf Grund einer einzigen noch obendrein nicht besonders genauen Handschrift, aus der unser Text stammt, sich so viel für seine Besserung und Reinigung gewinnen ließ, was würde eine zweite und dritte für denselben haben leisten können! Rosin hat in diesem Falle nur thun können, was die Philologie heute als Regel befolgt, eine möglichst getreue Wiedergabe seiner Vorlage herzustellen. Sein Text ersetzt uns die Handschrift, der er in allen Stücken, selbst in den Eigenthümlichkeiten und Launen der Orthographie folgt; nur ganz unleidliche Fehler und offenbare Verschreibsel, wenn sie nicht von der Hand des Autors selber herzu-

rühren schienen, hat er meist in die Anmerkungen verwiesen oder durch Zeichen als verdächtig kenntlich gemacht. Die Erklärungen ganzer Verse sind neu hinzugekommen, z. B. Ex. 27, 10, Lücken von fast vier Zeilen ausgefüllt worden, so ib. 22, 6; 30, 25, von ergänzten Wörtern, von berichtigten Schreibungen ganz zu geschweigen. Ganz besondere Hervorhebung verdient aber die Anordnung und Vertheilung des Commentars nach den einzelnen Versen, die durch gesperrte Schrift sofort dem Auge kennbare Anführung der Bibelworte. Hierdurch hat Rosin an sehr vielen Stellen die Lösung von Räthseln, die Heilung scheinbar verderbter Stellen gleichsam unbemerkt geliefert, und nur die Vergleichung mit den oft unwegsamen früheren Ausgaben führt zur Erkenntnis, was hier gebessert und geebnet wurde. Hier konnte nur das tiefeindringende Verständnis des Kritikers Rath schaffen, da er dabei von der Hülfe der Handschrift völlig verlassen war. In dieser laufen nämlich Bibelvers und Erklärung noch ungeschieden und völlig unentwirrt nebeneinander her. Ganz besonders tritt dieser Umstand in denjenigen Fällen hervor, in denen Rosin gezwungen war, zu den hervorgehobenen Schriftworten noch ein [יגור] gegen das Zeugnis seiner Vorlage hinzuzufügen, weil die Betrachtung der Erklärung ergab, daß sie nicht auf die Anfangsworte, sondern auf einen späteren Theil des Textes sich bezieht. Ein solch unscheinbarer Zusatz bedeutet jedesmal eine stillschweigend, aber entscheidend gehobene Schwierigkeit. Um von der Art und Bedeutung der Verbesserungen, die in dem Texte RSbM's durch die neue kritische Ausgabe zu Hunderten sich ergeben haben, und damit auch von dem ein Bild zu liefern, was

auf dem Gebiete der Texteskritik mittelalterlich-jüdischer Schriften noch zu holen und zu erwarten ist, will ich nur einige der erheblicheren Lesearten aus dem Commentar zur Exodus hier mittheilen, denen ich stets die verderbte Form nach der Netter'schen Edition (Wien 1859, 4<sup>o</sup>) voranschicke:

- 1, 7 שלא שיפלה הרחם l. שלא יכלו ברחם  
 ib. חיו הרבה l. היו הדבו.  
 6, 9 על"ל א הודעתי, l. לא הודעתי  
 ib. ואצל הלידה l. ואצל הלידות 26  
 12, 4 של ה"י l. וז'א שכולם את שאחרי השם 4  
 שכולם אות שאחרי המ"ם  
 14, 21 ומקריח l. ומקריש  
 15, 4 זרק והשליך l. דרך והשליך  
 ib. ומנענע הדבר l. ומכניע הדבר 7  
 ib. על שמנחיתה l. על שם נחיצת 9  
 18, 9 כדיון כל חיבה l. ביון כל חיבה 9  
 19, 23 ועוד פסוק שני l. ועוד ספק שני 23  
 21, 3 אפרש כיצד l. מפרש כיצם 3  
 ib. אבל l. או 32  
 24, 11 ובמשה מצינו l. ובמשה רבינו 11  
 25, 4 סם של צבעים l. שם של צבעים 4  
 ib. שאתקדש l. שמתקדש ומזדמן לדבר מוכן 8  
 ואזדמן לדבר מוכן  
 ib. ככל הדמויות l. ככל הראיו' 9  
 ib. ופיצל בה קנים l. ופועל בה קנים 31  
 27, 3 לזרוק על המזבח l. לחוץ על המזבח 3  
 ib. מן המאה l. מן האמצע 18  
 ib. לדורות היא l. לדורות ומיד 20  
 28, 7 כמו שתי רצועות l. באו שתי רצועות 7  
 ib. אצל החשב l. מעל החשב  
 ib. פיתוחי צורות l. פתוחי עורות 11  
 ib. ושתי קצותם l. ושתי קצותם החונים 23  
 הנתונים  
 29, 43 שאהיה נראה l. שהאש נראה 43  
 32, 4 לא השלם l. לא יעלום 4

- 33, 16 שאפלא ואפדל l. שיופלא ויובדל.  
 34, 5 עם משה שהיה l. עם משמש היה.  
 ib. 21 חשובה וצריכה l. חשובה ועריבה.  
 ib. 29 אינו אלא שוטה l. איני אלא שטות.  
 ib. 33 ת"ו של כוחה l. וו'א של כוחה.

Schon in diesen wenigen Proben begegnen uns Beispiele von Rosin's eigenen Verbesserungen und Besserungsversuchen. Zahlreiche Ergänzungen erscheinen durch Conjectur gefunden und nach der Vertrautheit mit Samuel b. Meïr's Sprache in seinem Geiste hinzugefügt. Sorgfältig angebrachte Zeichen kennzeichnen Zusätze und die absichtlichen Auslassungen. Nach den vorhandenen Hilfsmitteln wird sich an eigentlicher Texteskritik schwerlich mehr leisten lassen, als des Herausgebers Fleiß und Scharfsinn herbeigeschafft hat. Nur als bescheidene Zweifel mögen einige Bemerkungen hier eine Stelle finden: Ex. 2, 2 ist שקד הוא wohl eher durch ein etwa ausgefallenes בידו als in [מ]שקר הוא zu ergänzen. ib. 3 dürfte vielleicht ש[ה]הולכים zu lesen sein. ib. 6 ist statt והנה הוא zu drucken: והנה הוא, da das letztere Wort Erklärung ist und nicht dem Texte der Schrift angehört. In der Anführung des Targums daselbst war nach RSbM. zu Ex. 25, 30 בחיר [חד] חולק zu ergänzen. ib. 9 ist wohl במקום והיניקהו zu lesen. 3, 11 Ende scheint mir מי שמפרשים עינינים אחרים nicht unbedingt ergänzungsbedürftig. 12, 4 (p. 95 l. Z.) scheint eine kleine Besserung zu fordern. ib. 26 ist בכמה für מכמה auffällig. 29, 9 ist בן der Handschrift nicht in בזה, sondern in בו zu ändern.

Eine getreue Wiedergabe von Samuel b. Meïr's Worten ist wohl an sich schon eine Erklärung, allein dabei hat unser Herausgeber



sich noch nicht beruhigt. Er wußte am Besten, wie in den glatten, knappen Worten und ihrer scheinbaren Selbstverständlichkeit oft die tiefsten und werthvollsten exegetischen Aufschlüsse sich bergen, deren Bedeutung durchaus nicht auf der Oberfläche liegt. So seltsam dies auf den ersten Blick erscheinen mag, so steht doch der Meister der nordfranzösischen Exegese an Tiefdeutigkeit nicht viel dem Ibn Esra nach. Wenn aber dieser über ein Schock von Supercommentaren hervorgerufen hat, so erklärt sich dies, abgesehen von der Thatsache, daß man sich mit ihm eben von Anfang an zu allen Zeiten beschäftigte, auch noch daraus, daß die Menschen stets von dem in der Form des Räthsels Vorgetragenen mehr sich angesprochen und sollicitiert fühlen als von dem wahrhaft erklärungsbedürftigen Unscheinbaren. Und doch hat auch Samuel b. Meïr seit der ersten Ausgabe zwei Erklärer gefunden. Salomon Posen's Werk קרן שמואל (Frankf. a. O. 1727 kl. 4<sup>o</sup>.) ist gedruckt und von Rosin zu Rathe gezogen worden. Ein zweiter Commentar להם המורה ist, wie wir jetzt durch Jellinek's Märtyrer- und Memorbuch p. 54 wissen, von Josef Koschman, dem 1758 verstorbenen Erklärer der Se-lichoth (vgl. Zunz, Ritus p. 168), verfaßt worden, aber niemals erschienen und, wie es scheint, nicht mehr erhalten. Um so schätzbarer sind daher, zumal auch das erstere Buch selten geworden, Rosin's Erklärungen, in denen bei aller Kürze denn doch die meisten Schwierigkeiten besprochen und erläutert werden. Einfache Rückverweisungen und Hinweise auf das Folgende, Angaben über die aus der früheren Literatur von R S b M angeführten Stellen wechseln mit größeren texteskritischen oder sachlich

erklärenden Ausführungen. Die Bemerkungen sind ein Muster wortsparender Kürze und unverkümmelter Klarheit. Man kann höchstens dabei wünschen, daß auf die deutsche Abhandlung viel häufiger hingewiesen worden wäre. Auch hätte zu manchen Erläuterungen RSbM's auf seine eigenen Aeüßerungen an anderen Stellen Bezug genommen werden dürfen. So war Gen. 40, 23 die Erklärung ib. 37, 35 zu erwähnen (זמן מרובה). Ib. 19, 21 hätte auf ib. 15, 7 verwiesen werden sollen. Zu ib. 20, 13 war ein Hinweis auf die Abhandlung p. 154 n. 6 wünschenswerth. Ex. 20, 10, wo על כן אשר = כי על כן אשר erklärt wird, war vielleicht auf Gen. 18, 5 zu verweisen, wenn auch כמו שפירשתי בבראשית schwerlich darauf, sondern nach Rosin's richtiger Bemerkung wahrscheinlich auf eine der im Anfang des Commentars verlorenen Stellen sich bezieht.

Im Folgenden erlaube ich mir, zu einzelnen Stellen eine andere Erklärung oder eine, wie mir scheint, nothwendige Ergänzung vorzuschlagen: Gen. 22, 1 = 26, 35 muß n. 13 contraria durch: ärgerte übersetzt werden. Ib. 26, 5 erinnert המצות הנכרות an den Ausdruck ידועות bei Jehuda Halevi Kusari III, 7. Ib. 24, 16 war ein Hinweis auf Raschi's Erklärung am Orte, da nur dadurch die feine Urbanität hervortritt, mit der hier RSbM dem Großvater folgt und zugleich entgegentritt, da ihm seine Ausführlichkeit ebensowenig wie Ibn Esra — vgl. השו"ב הגאונים ed. Berlin 110 — behagt. Ueber die Leseart הירורים und das richtige הורדים s. אוצר נחמד III, 2 und Geiger, Jüdische Zeitschrift X, 131. Ib. 39, 1 ist die von Rosin auch RSbM 148 angeführte Erklärung dem Targum entnommen, zu dem die

interessante Ausführung im Commentar פחשגן ed. Wilna (Rom) z. St. zu vergleichen, woraus übrigens hervorgeht, daß der Autor RSbM nicht gekannt habe. Ib. 41, 8 ist mir die Uebersetzung von והפעם durch טרישפשא auffällig. *tréspassa* bedeutet: starb, verschied, was wenig in den Zusammenhang passen will. Der Ausdruck נהחלפה und die Wurzel פעם bringen fast auf den Gedanken, daß etwa טרישפשא *transposé* verändert, ausgewechselt hier gestanden haben mochte. Ib. 49, 11 schrieb RSbM: ויהודה וישראל רבים .. איש החתה גפנו, um 1 Reg. 4, 20 mit 5, 5 zu verbinden und zu beweisen, wie je Ein Weinstock hinreichte, sie zu nähren, da er so reich beladen war (היה, richtig nach der HS., nicht היי), wodurch n. 9 und 10 verändert werden. So schrieb RSbM, mehrere Verse zusammenziehend, auch Gen. 49, 15 ואת שדותיכם .. יעשור, eine Schreibung, die in der HS. zu Deut. 1, 1 n. 5 noch erhalten ist. Ib. 49, 22 war Geiger, J. Z. IX, 215 n. 3 zu nennen, wo wir die Mittheilung finden, daß Raschi solche Verse Verse für Samuel nannte. Geiger hat die Worte ולא פירש nicht verstanden; sie besagen, daß der Satz nicht auf einmal, sondern zerlegend beendet wird. Vgl. RSbM 144 n. 4, wonach Rosin an unserer Stelle trefflich ein Homoioteleuton ergänzt. p. 78 lese ich נדחתי = נדחתי, gegen Rosin's Vocalisation in Frankel-Grätz Monatschrift XXIX, 285. Es ist nach Deut. 22, 1 וְדָרִי zu punctieren; das ו dient in dieser HS. eben einfach als *mater lectionis* für Kamez, so z. B. Num. 1, 47 והחפוקרו. Es ist mir nicht unwahrscheinlich, daß die Schlußverse denn doch von RSbM selber herrühren mögen, der gleich

seinem Bruder R. Tam auch gedichtet haben dürfte.

Exod. 2, 5 soll die Erklärung שפחה der Auffassung von אמתה als Arm entgentreten, die auch R. Hâja gekannt hat, vgl. Geiger, J. Z. X, 131. Ib. 8, 6 heißt es Frankel-Grätz, Monatsschrift XXX, 21 in der n. 11 angeführten Stelle: וראו אמר למחר כלומר למחר אשלהם. Ib. 15, 16 war zu den von RSbM bemerkten Genitivumstellungen neben Ibn Isra zu Ex. 25, 4, רואו אמר למחר כלומר למחר אשלהם p. 97 besonders Zunzens Zusammenstellung, Literaturgeschichte der synagogalen Poesie p. 642 f. zu erwähnen. Ib. 25, 33 vermag ich die Erklärung *couleurez* (?) sprachlich und sachlich nicht anzunehmen. Das Wort ist ein Hauptwort und sicher identisch mit dem bei Raschi angeführten Fremdwort, das dem Ausdrucke כלי כסף bei Raschi oder בליטות bei RSbM entsprechen dürfte, nicht dem Participium מצויירים, wie Rosin RSbM 94 N. 24 angenommen hat. Ueber niellure vgl. Ch. Blanc, grammaire des arts décoratifs p. 297 ff. Nicht die Uebersetzung von *amondalez* (?), sondern diese Erklärung von משוקדים war es, die Samuel b. Meïr später auch aus Narbonne vernahm, wonach RSbM 94 Nr. 25 wohl zu berichtigen sein wird. Ib. 30, 23 scheint mir doch nur von Erdharzen und ihrem Wohlgeruch, nicht von Kräutern die Rede zu sein. n. 1 scheint mir dagegen nicht beweiskräftig genug. Ib. 33, 14 ist durch die Annahme des Homoioteleuton wenig geholfen. Rosin hat n. 9 die Unzulänglichkeit dieses Versuches selbst gefühlt. Ich wage eine Vermuthung, die wenigstens das Eine für sich hat, daß sie an dem Bestande des Textes Nichts zu ändern braucht. Ich verbinde: והלא-ייתור לשון וזה הכמה und übersetze: der Nicht-Pleonasmus ist

eben die Sprache der Weisheit [der künstlerische Ausdruck]. RSbM erklärt, warum מכל איביך in dieser Ellipse fehlt, eine Ergänzung, die er auch in V. 18 hinzufügt. Er will nicht קצור sagen, da er es nicht für Brachylogie, sondern einfach für einen elliptischen Ausdruck ansieht. Der Ausdruck חכמה גדולה, freilich in anderem Sinne findet sich bei unserem Commentar noch Deut. 9, 25. Ib. 34, 9 halte ich den Zusatz von [יגו'] nicht für nothwendig, da hier nur Raschi's Erklärung z. St. wiederholt wird, der כי im Sinne von: obgleich auffaßt.

Lev. 6, 3 halte ich die Ergänzung von בנו בנו nicht für das von RSbM ursprünglich Geschriebene. Ib. 10, 3 (p. 152 n. 7) ist die Conjectur מוסר für מותר wohl sehr einleuchtend und in dieser Handschrift, in der Num. 4, 10 für בכסה-בכהה geschrieben wird, auch leicht annehmbar, allein die Thatsache, daß RSbM sonst nie Moral sucht oder predigt, macht sie verdächtig. Rosin hat denn auch in seiner Abhandlung p. 121 n. 5 kein anderes Beispiel für die Ableitung sittlicher Lehren in diesem Commentar gefunden. Ib. 26, 1 ist אבן רואה wohl nach dem Subst. ראה Jes. 28, 7 gebildet, also: ein Stein zur Schau. Ib. 26, 43 n. 12 war Prof. S. L. Brill, Rabbinatspräses in Budapest, nicht mein Name anzuführen.

Num. 6, 3 (p. 174 Z. 1) fehlt zu כלומר der Stellennachweis der wie so oft bei RSbM aus der Schrift fast wörtlich entlehnten Erklärung Jer. 40, 4. Ib. 11, 28 war es vielleicht geratener, die RSbM 140 n. 2 gegebene Erklärung beizubehalten. Ich will hier ein altes Zeugnis einschalten, in welchem ich diese Stelle unseres Commentars angeführt fand. In dem handschriftlich erhaltenen ערגה הבשם Abraham

b. Asriel's (cod. Merzbacher München f. 92<sup>a</sup>) heißt es: בחורי מרכבה בחורי תאר מבחור החוק שהיה דין הח' להדגי' כנו' חנון וכ' כדוב שכל (II Sam. 17, 8) ורבי' שכולי' נוגשי' הכ' כדוב שכול כ' ושכולה אין בהם (Cant. 4, 2) אשר דנשותם לא יסור מהן בכל מיני סיבוב אשר ממנו בחורי און ופיבסת (Ez. 30, 17) בחורי ישראל הכרע (Ps. 78, 31) על כן על בחוריו (Jes. 9, 16) ויש מי שאו' בחורי ואומ' כי יש בחור הקל שאין דין הח' להירג' כמו צנוע אשר ממנו את צנועים חכמה דמשלי (Prov. 11, 2) וערום אשר ממנו וערומים יכחירו דעה (Prov. 14, 18) אתה שלום וביתך שלום (1. Sam. 25, 6) תאר וממנו שלומי אמוני ישר' וחקועית (2 Sam. 20, 19) אני שלום וכי אדבר והמה למלחמה (Ps. 120, 7) ואומ' כי משרת משה מבחוריו (Lev. 11, 28) מבחור הקל ואין ממש בדבריהם כי מבחוריו אינו תאר אך כתרגימ' מעולמוהי ופי' כמו מנעוריו וכן פי' רשב"ם ואף כי יש בחור הקל אשר ממנו ומתו שלש' אלפים איש בחורי ישראל (1 Sam. 26, 2) דשמוא' Ib. 22, 7 war die Umkehrung von Ez. 21, 26 u. 27 anzumerken. Ib. 24, 4 mußte erwähnt werden, daß על פני שדה wahrscheinlich aus einem Citat Ez. 29, 5 stammt. Vielleicht hieß es ursprünglich im Texte: כמו [על פני שדה תפול] נופלים.

Für eine neue Auflage will ich meine Wünsche nach drei Richtungen zusammenfassen. Um mit dem Aeußerlichen zu beginnen, möchte ich erstens die neuere Literatur vollständig berücksichtigt sehen. Und wenn selbst die Erklärungen selber, die über die Zeitschriften sich verstreut finden, sich nur als Spreu herausstellen sollten, so bleibt der Hinweis auf dieselben doch ein nützlicher Wink und sehr oft eine fruchtbare Anregung. Einige Beispiele, die ich hierfür aufgelesen, mögen dies näher begründen. Nach den einzelnen Büchern des Pentateuchs

vertheilen sich die mir bekannten Besprechungen verschiedener Stellen R S b M's bei Früheren folgendermaßen:

Gen. Die Würdigung Dünner's von c. 18—25 in der holländischen Zeitschrift Joodisch-Letterkundige Bijdragen No. 1—7, gegen die sich Geiger J. Z. V, 181 wendet, scheint Rosin unbekannt geblieben zu sein. Gen. 23, 1 wird Hamagid XIII, 375 als schwierig und erklärungsbedürftig hingestellt; die neue Ausgabe weiß hier auch ohne Conjectur auszukommen. Ib. 25, 23 war zu n. 15 auch auf Hamagid ib. 375 hinzuweisen. Ib. 27, 33 war zu n. 2 ein Hinweis auf Rapoport's ערך מלין p. 261 am Orte. Ib. 30, 18 erledigt sich n. 8 durch die Bemerkung Berliner's Libanon V, 291, der gegen D. Oppenheim ib. 242 feststellt, daß statt רשב"ם zu lesen sei רשב"ש = Simcha b. Salomo aus Deutschland. Ib. 37, 28 ist Kobak's Jeschurun VI, 228 zu vergleichen. Ib. 38, 26 verweist D. Oppenheim Hamagid XVI, 53 auf Chaskuni, dessen Worte bereits S. Dubno entgangen waren.

Exod 3, 15 n. 8 vgl. Ztsch. für die alttestam. Wissenschaft II, 174. Wie mir scheint, stammt aus dieser scheinbar so räthselhaften Erklärung R S b M's zu dieser Stelle der sagenhafte Bericht Chajim Vital's, den Asulai s. v. רש"י anführt, ein Beweis übrigens, daß der nüchterne Commentator auch den Kabbalisten nicht unbekannt geblieben war. Ib. 20, 13 n. 16 war auch Jeschurun III י"ט hinzuzufügen, wo bereits Beer die Vulgata bespricht. Ib. 28, 30 vermisste ich einen Hinweis auf Zunz, Synagogale Poesie p. 146 und ib. 38, 35 auf Hamagid XIII, 62.

Lev. 19, 19 wäre auf Hamagid X, 343 hinzuweisen.

Num. 11, 35 wird von Geiger, J. Z. IX, 158 und Hamagid XV, 53 besprochen. Ib. 17, 27 wird RSbM's »wahrhaft überraschender Scharfblick« von Geiger, J. Z. V, 188 f. bewundert und erläutert.

Deut. 7, 23 bespricht die Wortbildung\*) דמיון Zunz, Syn. Poesie p. 398. Ib. 18, 11 ist Hamagid XIII, 294 zu vergleichen, wo die Vermuthung ausgesprochen wird, daß einige Franzosen חָבֵר lasen.

Ferner scheint mir noch weiter gehende Beachtung und Aufspürung talmudischer Quellen und Anspielungen dringend erforderlich. Wohl hat Rosin z. B. Lev. 22, 8 selber auf die glückliche Benutzung talmudischer Sätze und Wendungen bei RSbM hingewiesen, allein bei einem so sehr vom Talmud erfüllten Exegeten kann man in der Aufsuchung solcher Spuren nicht leicht genug thun. Er bedient sich talmudischer Sätze als Erklärung, die er oft für sich selber sprechen läßt, ohne ein Wort hinzuzufügen, z. B. Gen. 27, 37; 40, 16, ja selbst stylistische Parallelen weiß er, wie z. B. Gen. 27, 36 aus dem Talmud heranzuziehen. Durch den Nachweis solcher Beziehungen werden oft die Erklärungen erst verständlich, gewinnen aber in jedem Falle Farbe und Bedeutung. So wird

\*) An solchen neuen Prägungen wäre mancherlei bei RSbM zu verzeichnen, so z. B.: Ex. 15, 6 במי הוא מדבר Subject, היחוד לשון ib. 4, 4 Geläufigkeit, ערמוניות Lev. 19, 35 festes Maaß, פחוזות Gen. 45, 28 »Geistreichigkeit«, פחוזות Gen. 49, 3 Leichtfertigkeit, הפשיע Gen. 48, 7 eines Verbrechens zeihen, beschuldigen, מהפרש Ex. 6, 2 bedeutet, הראשונים ממני Ex. 3, 11 meine Vorgänger; Gen. 27, 15 שהיה עובר בהן ist wohl unter dem Einflusse des Französischen zu der Bedeutung servieren, auftragen gekommen.



Gen. 2, 23 erst recht durchsichtig, wenn man bemerkt, daß sich die Spitze gegen die Auslegung von זאת הפעם in Jebamoth 63<sup>a</sup> richtet. Aber derselbe Samuel b. Meïr, der als der gewohnte Gegner der Agada aufzutreten pflegt, macht sich auch oft ihre Deutungen zu eigen, wo sie ihm annehmbar erscheinen. So wiederholen die Worte Gen. 18, 12 יתערך הבשר ויתפשטו nur die Erklärung R. Chisda's Baba m. 87<sup>a</sup>. Vgl. seine Aeußerung zu Gen. 49, 20. Ib. 44, 19 ist die Wendung ורחלין הוא לך eine Anführung von Berachoth 28<sup>a</sup> (nicht 28<sup>b</sup>, wie bei Levy, dessen Worte »mit Bez.« [= Bezug] belustigender Weise zu dem falschen Citat Beza 28b bei Kohut, Aruch s. v. p. 386 Anlaß gaben). Ib. 49, 26 erhalten die Worte נחלה מצרים erst als Citat aus Sabbath 118<sup>a</sup> ihren vollen Sinn, da der Vers Gen. 28, 14 von RSbM nur nach dem Vorgange des Talmud ib. 118<sup>b</sup> als Beweis für Jakob's reichsten Segen angeführt wird. Ib. 50, 16 ist der Ausdruck wohl auch nur mit Rücksicht auf das bekannte אין מגלין אלא לצנועים angewendet. Ex. 3, 11 glaube ich auf talmudischer Grundlage jeder gewaltsamen Conjectur entbehren zu können. Chagiga 3<sup>b</sup> werden nämlich die Symptome des שיטה aufgezählt, die bei Manchem vollzählig, bei Anderen nur theilweise vorhanden sind. RSbM bedient sich nun in musivisch-witziger Weise des Ausdrucks שוטה אני לשאר דברים, um Mose damit sagen zu lassen: Und wenn ich selbst die Eignung hätte, vor Pharao zu erscheinen, so bin ich doch unfähig, alles Uebrige zu begreifen u. s. w. Lev. 2, 2 fehlt zu den Worten כלי עמוק ומעשיה רוחשין die Mischnaquelle Menachoth 63<sup>a</sup>, wo RSbM den Wortlaut zum Zwecke der leichteren Verständlichkeit ändert. Deut. 14, 23 ist eine glückliche wörtliche

Anwendung des Ausdrucks Megilla 3<sup>a</sup>. Ib. 24, 16 war um so eher auf Synhedrin 27b zu verweisen, als RSbM durch den Ausdruck כשאורחזים מעשה אבותיהם בידיהם die Stelle ausdrücklich citieren will.

Drittens möchte ich noch ein größeres Augenmerk auf die bekämpften Gegner oder die stillschweigend abgewehrten Ansichten gerichtet sehen. Die französischen Vorgänger RSbM's auf dem Felde der Exegese werden wir wohl für immer als verloren aufgeben müssen, da sie wahrscheinlich ähnlich wie die talmudischen Commentare, die bereits vor Raschi im Umlauf waren, durch die großen und als classisch betrachteten Leistungen Raschi's und seiner Enkel außer Gebrauch kamen und untergiengen. Um so werthvoller werden für uns die Spuren der früheren oder zeitgenössischen Exegese, die wir noch zerstreut antreffen. Besonders bedeutend werden dadurch für uns die Religionsdisputationen und die zum Zwecke derselben gelieferten Schrift-erklärungen. Rosin hat selber bereits RSbM p. 85 auf die apologetische Tendenz mancher Aeüßerungen in unserem Commentar hingewiesen; es fehlt aber auch an versteckten Angriffen, an polemischen Spitzen nicht, die freilich nur den Zweck haben, das Schriftwort als Waffe den Händen der Gegner zu entwenden. So verdiente es Gen. 1, 1 (p. 4 n. 9) hervorgehoben zu werden, daß RSbM hier die Möglichkeit offen läßt, nach der Himmel und Erde längst vor dem zu Beginn des Pentateuchs erzählten Schöpfungswerke geschaffen sein konnten. Diese Bemerkung begegnet offenbar gewissen gegen die Chronologie der Bibel erhobenen Einwendungen, ein Versuch übrigens, den E. Roller im Eingang seines Commentars דברי יא"ר (Pa-

ris 1881) mit den Argumenten Samuel b. Meïrs, ohne ihn jedoch zu nennen, wiederholt hat. Die Stelle ist bei einem nordfranzösischen Exegeten doppelt beachtenswerth. Gen. 1, 26 hat, wie wir aus den Religionsdisputationen Josefs des Eiferers wissen (vgl. Weiß בית הלמור III, 11), eine gegen die Beweise für die Dreieinigkeith gekehrte Spitze. Gen. 25, 31—34 ist von Josef Bechor Schorr völlig im Geiste RSbM's erklärt worden. Aus der Anwendung, die von dieser Erklärung gegen einen Jacobiten gemacht wurde, können wir auf die Absicht zurückschließen, von der Samuel b. Meïr bereits dabei geleitet war; die apologetische Vorsicht hat sich lohnend erwiesen. Vgl. a. a. O. p. 12 = Revue des études juives III, 27. Gen. 37, 35 möchte ich nach Revue ib. p. 23, 24 n. 1 die Vermuthung wagen, daß על nach der Handschrift beizubehalten sei. Ein Wortsparer wie RSbM mochte sich bei einer knappen Partikel beruhigen, um zu sagen, daß Jakob wegen seines Sohnes in den Scheol zu fahren fürchtet, nicht zu seinem Sohne, לא hier also den Sinn von על habe; diese Auffassung dürfte vielleicht auch schon so bekannt gewesen sein, daß sie nur kurz angedeutet zu werden brauchte. Ex. 23, 21 erklärt RSbM כי für: obgleich. Die polemische oder zu Zwecken der Polemik eingerichtete Spitze erkennt man jedoch erst durch die Mittheilung der Controverse בית הלמור III, 15 n. 15. Lev. 12, 2 wage ich es in der scheinbar völlig harmlos hingeworfenen Bemerkung eine gegen die christologische Ausdeutung dieser Stelle gekehrte Tendenz zu erblicken; vgl. a. a. O. p. 13.

Der Ausgabe selber hat Rosin eine hebräische Einleitung vorangeschickt, in die er das Wesentlichste aus seiner Abhandlung in berich-

tigter und bereicherter Gestalt aufgenommen. Neben den Principien, die ihn bei dem neuen Abdrucke geleitet haben, findet man hier alles Hauptsächliche, was an Biographischem und Literaturgeschichtlichem über Samuel b. Meïr zu bemerken ist. Warum hier p. VII Raschi nur zwei Töchter zugeschrieben werden, vermag ich nicht zu begründen. Die Mehrzahl der Nachrichten erzählt von dreien. Ueber Jom tob, den Sohn des ריב"ן war Carmoly im Libanon IV, 102 zu vergleichen, ebenso über R. Meïr [b. Meïr] b. Samuel ib. p. 24. p. VIII n. 2 war nach Steinschneider Cat. Bodl. 1257 und 1295 zu berichtigen; Dukes hat R. Tams Gedichte über die Accente nicht herausgegeben. Ueber R. Tam und RSbM (p. X) ist R. Goldberg Libanon V, 695 zu vergleichen. Ueber die Disputation in Paris (p. XI) vgl. auch Revue III, 10. Ueber Anmerkungen RSbM's zu Raschi in Baba b. vgl. Reifmann Hamagid V, 62, wo תמו"ש = תוספות מרבנו שמואל erklärt wird. Zu p. XIV war der Bericht Gedalja Ibn Jachja's (שלשלה ed. Venedig f. 51<sup>b</sup>) über den ausführlichen Commentar zum Talmud, den Samuel b. Meïr geschrieben habe, anzuführen, zumal diese Relation bei Schlettstadt's Enkel in der festen Fassung auftritt: ועשה פירוש ארוך על כל החלמוד (s. דברים עתיקים ed. Benjacob II, 7). Die Untersuchung über den Commentar zu Aboth wird nicht abgeschlossen werden können, bevor nicht die Handschrift Günzburg in Paris geprüft ist, die S. Sachs in seinem Fragment gebliebenen Kataloge p. 41 f. beschrieben hat. p. XVIII n. 6 wird wohl aufgegeben werden müssen, da Salomo als ein vierter Sohn Meïr b. Samuel's von andersher und als Exeget durch sichere Anführungen bezeugt ist. Die Beweise, die Ber-

liner Magazin I, 3 zusammenstellt, sind an sich schon hinreichend, um Salomo als Persönlichkeit und nicht als Schreibfehler zu sichern. Wie sollte er auch, ob er wohl sonst mit RSbM verwechselt wird (s. Zunz, Ritus n. 200), hier mit Samuel identisch sein, wo ihrer beider Erklärungen nebeneinander angeführt werden und einen Gegensatz darstellen? Vgl. Perles in Mtsch. XXVI, 369. Bei Abraham b. Afriel a. a. O. f. 68<sup>a</sup> heißt es: כתב ר'שלמה אחי ר"ה בהרבה מקומות ששינה הכת' משמעו לשווה החיבור בנקוד' כגו' נשוי פשע כסוי חטאה (Ps. 32, 1) את מצאנו ואת מובאנו (Ez. 43, 11) ולדעה את מוצאך ואת מובאך דשמו' (2 Sam. 3, 25) שמנים מ(ימ)מהים שמרים מ(צ)זוקקים וכן וההי הכנס באדם ובבהמה (Ex. 8, 13) ע"כ דברי ה'ר שלמה. Nun sehen wir an der letzterwähnten Stelle Samuel b. Meïr anders erklären und Ex. 15, 5, worauf Rosin sich beruft, statt der vielen hier aufgezählten Beispiele nur Eines anführen. R. Salomo wird in cod. Rossi 181 sogar אבי הדיוקנים genannt; vgl. Magazin II, 45. In Betreff der Benutzung der Vulgata durch RSbM, gegen die Loeb Revue III, 131 Zweifel äußert, vgl. ib. p. 6 n. 3—4.

Vortrefflich ist auch die Correctur gelungen. Außer Wenigem, was Rosin selber Magazin IX, 50 berichtet hat, ist mir an Druckfehlern nur noch das Folgende aufgefallen: p. XL Z. 13 lies אמשטרדם; p. 11 fehlt vor V. 9 das Capitelzeichen ז; p. 56 V. 16 l. ורך; p. 198 n. 13 l. 189; p. 208 fehlt das Zeichen vor חוספה. Im Uebrigen ist diese Ausgabe von einer topographischen Reinheit und Schönheit, daß dem Verleger der Ruhm gebührt, vielleicht das schönste hebräische Buch hergestellt zu haben, das in der letzten Zeit gedruckt wurde. Papier und Typen sind von außergewöhnlicher Beschaffen-

heit. Man benutzt das Buch mit der Freude, ein treffliches Werk eines berufenen und gediegenen Herausgebers in gebührender Ausstattung auftreten zu sehen; also auch hierin eine späte Gerechtigkeit für so lang erduldete Unbill.

Ueber die Sprache der Einleitung und der Anmerkungen erübrigt noch ein Wort zu sagen. Das biblische Hebräisch, nicht die moderne Mischsprache unserer Hebraisten, erscheint darin in einer Biagsamkeit und Geläufigkeit gehandhabt, daß man nur äußerst selten die Härte des auf diesem Gebiete so überaus schwer durchzuführenden Purismus empfindet. Die edle Schlichtheit des biblischen Ausdrucks schließt sich zu meist so willig und gefüge dem Gedanken an, daß man die lebendige Rede einer neueren Sprache zu vernehmen glaubt. Für den Gebrauch bei akademischen Vorlesungen eignet sich das Buch daher sowohl durch den Commentar selbst als durch die Zuthaten des Herausgebers. Wenn in jenem die knappe, talmudisch gefärbte Concision der exegetischen Sprache, so kann in diesem der Reichthum an Anspielungen, der Witz des neueren hebräischen Styls wie an einem Muster gezeigt werden. Beide zusammen bilden ein vortreffliches Einführungsmittel in die Kenntniss des neueren Hebräisch.

Neben dem Danke für seine Leistung, die eine wahre Bereicherung der mittelalterlich jüdischen exegetischen Literatur bildet, habe ich für den Herausgeber nur noch einen doppelten Wunsch. Er möge es erleben, daß eine neue Handschrift R S b M's, die möglicher Weise noch aus einem Schlupfwinkel hervorgezogen werden kann, ihn in den Stand setze, eine zweite, bereicherte und verbesserte Auflage zu veranstalten. Dann werden wir von dem Jammer des zertrümmerten Anfangs, der beschädigten Mitte und des feh-

lenden Endes erlöst sein und nicht mühsam zusammengelesenes Mosaik statt der unversehrten kostbaren Erklärungen Samuel b. Meïrs hinnehmen müssen. Ich wünsche aber auch ferner, daß Rosin sein Liebeswerk an der nordfranzösischen Exegetenschule, dieser Pflanzstätte eines gesunden und nüchternen Schriftverständnisses, nicht mit RSbM für erschöpft halte. Bruchstücke, Proben sind es zumeist, die uns von den Zeitgenossen desselben, den Mit- und den Nachstrebenden bisher geboten wurden. Möchte die Zeit nicht ferne sein, in der auch für diese so spät Erweckten die Erlösungsstunde schlägt, in der ihre Commentarien, so viel wir davon erhalten haben, von solcher Meisterhand gesammelt uns vorgeführt werden.

Budapest, 28. Juni 1882.

David Kaufmann.

---

Johann Jakob Wilhelm Heinse. Sein Leben und seine Werke. Ein Cultur- und Literaturbild von Johann Schöber. Mit Heinse's Porträt. Leipzig, Verlag von Wilhelm Friedrich 1882. 231 SS. 8°. 5 M.

Ohne als abschließende Arbeit im größeren Styl gelten zu können, hat die vorliegende Schrift das Verdienst, die in verschiedenen Briefwechseln zerstreuten Nachrichten über Heinses Leben, Schriften und literarische Beziehungen in verständiger und ansprechender Weise zusammengestellt zu haben. Die Vorzüge derselben sind daher auch nicht in der Bewältigung massenhaften Materiales, sondern in der sorgfältigen und liebevollen Ausnutzung eines kleineren Stoffkreises zu suchen; und es klingt etwas dilettantisch, wenn sich der Verf. in der Einleitung rühmt, es sei »immerhin keine kleine Arbeit« gewesen, das reichliche Material zu sammeln und aus dem gesammelten ein entsprechendes

Bild dieses eigenartigenn Schriftstellers zu entwerfen. Neben der Körte'schen Briefsammlung und Laube's Ausgabe der Werke werden natürlich Pröhle's »Lessing, Wieland, Heinse« und Hettner's Publicationen in den letzten Heften des Schnorr'schen Archivs angezogen; fast alles übrige hat der Verf. aus zweiter Hand und es werden so weit abgeleitete Quellen wie Kurz und Julian Schmidt, ja sogar Hillebrand und — Johannes Scherr für thatsächliche Angaben citiert. Auch bei der Besprechung der Heinse'schen Schriften hätte man die Anführung der neuesten literaturgeschichtlichen Urtheile gerne entbehrt, wenn sich der Verf. selbst zuweilen eingehender hätte auslassen wollen: was er in dieser Hinsicht bemerkt, ist meist verständig und richtig, selten aber ausreichend. Im Styl, der ohne Affectation und natürlich ist, hätte sich der Verf. Wendungen wie die folgenden nicht entschlüpfen lassen sollen: »Bei einer Vergleichen der Auszüge im Museum mit dem Originalwerke findet man nur geringe Abweichungen, nur solche, welche dieses Journal für seine Leser zu machen müssen glaubte« (S. 100); oder: »Bezeichnend ist es für Goethe's seinerzeitigen Ruf immerhin, daß er in Karlsbad selbst für den Verfasser des Ardinghello gehalten wurde« (S. 110).

Das Sachliche betreffend, mache ich den Verf. auf die eingehenden Recensionen aufmerksam, welche Heinse's Betrachtungen über Musik in der »Hildegard von Hohenthal« durch Reichardt in dessen Zeitschriften »Deutschland« (1796) und »Lyceum der schönen Künste« (1797) erfahren haben; bei der Seltenheit dieser im Ungcr'schen Verlage erschienenen und (wie mir eine handschriftliche Notiz A. W. Schlegel's sagt) nach dem Tode des Verlegers unter die



Concursmasse geworfenen und mit derselben verzettelten Zeitschriften darf es allerdings niemand zum Vorwurfe gemacht werden, sie übersehen zu haben. Auf diese Beurtheilung bezieht sich wohl auch Schiller in dem vom Verf. S. 132 (wie es scheint, ungenau) citierten Briefe an Goethe, was ich augenblicklich nicht in der Lage bin feststellen zu können.

Auf Goethe wird man durch das Schriftchen mehrfach geführt. Zunächst lockte es Goethe's Antheil an Jakobi's Iris festzustellen, der, wenn er in einem Falle bereits widerlegt worden ist, doch vielleicht noch in mehreren andern behauptet werden könnte. S. 201 (vgl. 56) schreibt Heinse am 2. Januar 1774 an Wieland nach Schober in einer bei Körte weggelassenen Stelle: »Ich wollte zehnmal durch ein Bataillon Spitzruthen laufen, wenn ich diese verdammte Uebersetzung (des Petron), wenigstens das Ungesittete darin, dadurch vernichten könnte; ohngeachtet des Lobes, das mir ein wahrer Meister in der Kunst (in den 84 Städten der Frankfurter Zeitung) beigelegt hat«. Es ist unschwer einzusehen, daß an dieser Stelle statt »in den 84 Städten« zu lesen ist: »in dem 84. Stücke«. Die Frankfurter Zeitung sind natürlich die Frankfurter gelehrten Anzeigen, und unter dem »wahren Meister in der Kunst« kann nur der Verfasser des Götz verstanden sein: also ein ziemlich deutliches äußeres Zeugnis, daß die Anzeige des Heinse'schen Enkolp wirklich von Goethe herrührt. Der Heinse-Satyros-Frage geht der Verf. vorsichtig aus dem Wege und er thut recht daran. Andere werden freilich nicht ermangeln aus den von Schober nach den Handschriften mitgetheilten Briefen und Briefstellen gegen Scherer Waffen zu schmieden. Sie werden sich zunächst auf eine Stelle aus dem Briefe

Wieland's am 23. December 1773 berufen, wo er an Gleim über Heinse schreibt (S. 193): »Ich kann Ihnen nicht ausdrücken, wie sehr mir ekelt, diesen Satyr (der sich bekehrt zu haben rühmt, da er anstatt Ganymede anzufallen, nur die Grazien nothzuchtiget) von Grazien reden zu hören, ihn, der nicht weiß, nicht fühlt, daß die Keuschheit eine Grazie ist«; sie werden weiter anführen, daß Wieland überhaupt Heinse als Satyr und Faun zu bezeichnen liebt, und beispielsweise am 28. Mai 1779 an Friedrich Heinrich Jakobi schreibt (S. 67): »es sind in der That Grazien in diesem Satyr verschlossen«; sie werden sogar in's Treffen führen können, daß Goethe diesen Ausdruck Wieland's (vielleicht durch Jakobi) gekannt zu haben scheint und ihn, als er Heinse persönlich kennen lernte, mit den Worten wiederholt (S. 71), er hätte nicht gedacht, daß so viel Grazie in diesem Faun verborgen läge. Ganz abgesehen von allen chronologischen Bedenken, beachte man aber dann auch die S. 207 gedruckte Stelle, wo Heinse an Wieland schreibt: »Setzen Sie einmal Ihre Diana, die Sie einem Satyr überlassen, gegen meine Alwina!« und halte die von Wilmanns geltend gemachten Parallelen, welche der Satyros mit anderen Wieland'schen Schriften aufweist, daneben: so hat man am Ende ebenso gut Wieland als Urbild des Satyros zu erkennen und allen Boden der Wahrscheinlichkeit unter den Füßen verloren. Wir müssen es ganz aufgeben, den »Satyros« aus der bloßen Benennung und einzelnen Uebereinstimmungen zu deuten: nur wer die Gestalt aus dem Ganzen zu deuten vermag, wird noch überzeugen — und das ist bis jetzt Scherer. Bei dieser Gelegenheit sei darauf aufmerksam gemacht, daß Scherer's Hypothese es auch erklärlich macht wie Kaufmann so

lange als Urbild des Satyros (und mit nicht geringer Wahrscheinlichkeit) gelten konnte. Kaufmann bot, wie uns die von Bodemann in seiner Schrift über Zimmermann mitgetheilten Briefe zeigen (vgl. Register), viele Uebereinstimmungen mit Herder und wurde auf der Reise nach Rußland in Berlin durchaus als Schüler und Apostel Herder's betrachtet. Diese beiden gemeinsamen Züge gestatteten es offenbar den Satyros auf beide zu deuten (vgl. meinen Artikel über Kaufmann in der Allgemeinen deutschen Biographie).

Die Briefe und Actenstücke, welche der Verfasser im Anhange abdrucken läßt, sind zwar größtentheils schon gedruckt, aber hier nach den Handschriften revidiert und ergänzt. Eine Sammlung der Briefe an und von Heinse, welche der Verf. am Schlusse verspricht, scheint mir kein Bedürfnis. Die Briefsammlungen von Körte (obendrein bei Laube wiederholt), Pröhle, Hetner (Archiv für Literaturgeschichte X), Wagner (Leben Sömmerings) sind eben so leicht zugänglich wie der Briefwechsel Jakobi's, und auch der eine Brief aus den Zeitgenossen wird dem Suchenden nicht entgehn können. Der Verf. hätte besser gethan, den Anhang des hier vorliegenden Buches zur Mittheilung aller noch ungedruckten und zu einer sorgfältigen Collation und Ergänzung der bereits gedruckten Briefe zu benutzen: ein nochmaliger Abdruck derselben wird in den meisten Fällen ein zweiter, oft ein dritter, mitunter sogar ein vierter sein und das verlohnt einiger in den früheren Drucken fortgelassener und verderbter Stellen wegen doch kaum Mühe und Papier.

Mailand 11. 6. 82.

J. Minor.

---

Für die Redaction verantwortlich: Dr. *Bechtel*, Director d. Gött. gel. Anz.

Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung*.

Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaastner)*.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 39. 40.

27. Sept. u. 4. Oct. 1882.

---

Inhalt: Heinrich v. Sybel, Entstehung des Deutschen Königthums. Von L. Erhardt. — V. Löffler, Geschichte der Festung Ulm. Von G. Köhler.

= Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten =

---

Entstehung des Deutschen Königthums. Von Heinrich von Sybel. Zweite, umgearbeitete Auflage. Frankfurt a. M. Verlag der Literarischen Anstalt. 1881. 497 S. 8°.

Die erste Auflage des Sybel'schen Werkes hat vermöge ihrer geistvollen und scharfsinnigen Behandlung der Verfassungsfragen eine fast classische Bedeutung für die germanische Alterthumsforschung gewonnen. Ob zustimmend, ob entgegnetend, Niemand, der nach Sybel auf diesem Gebiete gearbeitet hat, konnte sich einer eingehenden Würdigung seines Buches entziehen. Eine neue Auflage eines solchen Werkes wird man zuerst fast mit Bedauern entgegennehmen. Man stellt sich die zweifelnde Frage: wird es dem Verfasser gelungen sein, mit der nöthigen Objectivität den späteren, zahlreichen Forschungen gegenüberzutreten, und selbst, wenn ihm dies gelungen, wird er die nöthige geistige Frische dem alten Stoffe gegenüber bewahrt haben, um ein neues, in sich ge-

schlossenes Ganze zu schaffen, wird man nicht vielmehr überall die Spalten und Risse des alten Gebäudes unter dem neuen Gewande hervorlugen sehen?

Derartige neue Auflagen sind ja leider zahlreich genug, und nicht selten findet man, daß gerade bei Büchern, die einen großen Erfolg errungen haben, der Verfasser sich um so mehr berechtigt glaubt, von einer späteren, gründlichen Nachforschung für die zweite Auflage gänzlich absehen zu können; er begnügt sich vielmehr, theils in den Noten mit wenigen, nichtssagenden Bemerkungen die neue Literatur zu registrieren, aus der zu lernen dem Leser dann selbst überlassen bleibt, was der Verfasser zu lernen verschmähte, theils macht er an den zumeist befehdeten Stellen im Text die sich als unvermeidlich erweisenden Aenderungen, ohne jedoch daraus die weiteren Consequenzen für die Gesamtdarstellung zu ziehen, so daß in dieser dann Alles auseinanderklafft.

Im Gegensatz zu derartigen neuen Auflagen freut es mich, der Sybel'schen nach eingehendem Studium die unbedingtste Anerkennung zollen zu können: es ist eine wirkliche neue Auflage, keine bloße Revision des alten Buches, und dem Ernste und der Objectivität, mit der der Verf. sich seiner schwierigen Aufgabe unterzogen hat, wird auch der Gegner Achtung zollen müssen.

Natürlich wird darum Niemand erwarten, daß S. seinen eigenen Ansichten in ihren Principien untreu geworden wäre. Vielmehr hat er seine beiden Hauptsätze, den altgermanischen Geschlechterstaat und den Aufbau der Monarchien der Völkerwanderung auf römischer Grundlage, in ihrem vollen Umfange aufrecht

erhalten, doch nicht, indem er unbequeme Einwände der Gegner unbeachtet läßt oder mit lahmen Entgegnungen bei Seite schiebt, sondern im offenen, ehrlichen Kampf gegen jede sachliche Erörterung. Daß es dabei zu einigen sehr scharfen Auseinandersetzungen, namentlich gegen Waitz und Dahn, gekommen ist, kann man dem Verf. kaum zum Vorwurf machen: Klare Stellungen sind auch im wissenschaftlichen Kampfe nur von Nutzen, und hier scheint mir außerdem S. fast durchweg in gutem Recht. Bedauerlich ist es dagegen, daß er einer ähnlichen scharfen Kritik sich auch gegen Jung-hans trotz anerkennender Worte nicht enthalten hat, während gerade hier seine eigenen sachlichen Bemerkungen auf sehr schwachen Füßen stehn. Im Uebrigen zieht es S. vor, das von ihm für richtig Erkannte aus den neueren Forschungen aufzunehmen und die übermäßige und weitschichtige Polemik im Einzelnen Andern zu überlassen. Bloße Schreier wie Baumstark hat er mit Recht, trotz oder vielmehr gerade wegen der unmäßigen Angriffe auf ihn selbst, keines Wortes gewürdigt.

Die Beweisführung zeichnet sich in der neuen Auflage durch größere Vorsicht und Gewandheit aus; manche früheren Uebertreibungen sind jetzt beseitigt, andere wenigstens abgeschwächt worden. Daß endlich die Darstellung durchweg frisch und anregend ist, braucht bei einem S.'schen Buche kaum noch besonders hervorgehoben zu werden.

Gehn wir nun zu der Betrachtung der Resultate über, wie sie sich in der neuen Auflage darstellen, so tritt uns zunächst wieder als ein Hauptpfeiler der ganzen Auffassung Sybel's vom germanischen Staate die Geschlechter-

hypothese entgegen. Freilich ist der Verfasser auch hier in seiner Beweisführung maaßvoller geworden; manches, was seine Gegner vorgebracht haben, hat er berücksichtigt, und der eigentliche Abschnitt über die Geschlechtsverfassung bietet in der neuen Auflage ein von dem früheren wesentlich verschiedenes Bild; die Resultate aber sind für ihn trotzdem dieselben geblieben, und er beutet dieselben im ganzen weiteren Verlauf seines Buches so rücksichtslos aus, daß wir eine nochmalige, eingehende Untersuchung seiner Gründe nicht von der Hand weisen dürfen.

Als erstes und offenbar für ihn selbst bedeutsamstes Moment führt S. wieder das Zeugnis Cäsars für die Vertheilung der Aecker nach *gentibus cognationibusque hominum, qui una coierunt* an. Ich habe mich bereits an anderer Stelle (Staatenbildung p. 31) gegen eine derartige principielle Verwerthung eines so unbestimmten Ausdrucks erklärt und kann auch jetzt nur bei meinen früheren Ausführungen stehn bleiben. Nur, wenn die Vertheilung der Aecker nach Geschlechtern noch durch ein anderes Zeugnis hinreichend sichergestellt wäre, würden wir berechtigt sein, auch Cäsars vieldeutige Ausdrücke in diesem Sinne zu interpretieren. Dagegen als Hauptstütze einer ganzen schwerwiegenden Hypothese zu dienen vermögen sie nimmermehr. Ich möchte sogar aus den Gründen, die Cäsar im Folgenden für die Feldgemeinschaft angiebt: *ut animi aequitate plebem contineant quum suas quisque opes cum potentissimis aequari videat*, den Schluß ziehen, daß die Vertheilung nicht nach Verwandtschaftsgruppen, sondern an die Einzelnen erfolgte. Wir hätten dann unter *gentes cogna-*

*tionesque hominum* die ganzen zusammengehörigen Volkshaufen zu verstehn, die unter einem princeps zogen (dazu paßt auch das *qui una coierunt*, sowie das sonst sehr überflüssige *hominum* besser), und wir hätten uns die Vertheilung so zu denken, daß zunächst jedem Volkshaufen ein bestimmter Landdistrict zugewiesen wurde, wo es den Fürsten gut schien, und innerhalb dieses dann gleiche Parzellen für die Einzelnen abgetheilt wurden. Der militärische Charakter der ganzen Maaßregel, wie er auch aus B. G. IV 1 erhellt, wird so noch klarer.

Können wir aber für die Cäsarstelle noch wenigstens ein *non liquet* zugestehn, so ist für die Taciteische Parallelstelle Germ. c. 26: *agri pro numero cultorum ab universis in vices occupantur, quos mox inter se secundum dignationem partiuntur* jeder Zweifel ausgeschlossen. Wie man sie sonst auch erklären mag, jedesfalls ist in ihr von einer Vertheilung nach Geschlechtern nicht die Rede. S. schreibt freilich p. 21 positiv genug: »Zunächst redet Tacitus in diesem Satze noch gar nicht von der Landanweisung an die einzelnen Bauern, sondern von der Zutheilung der Feldfluren an die Geschlechter«; aber für diese Behauptung fehlt es auch an jedem Schatten eines Beweises, und das Gegentheil geht sogar deutlich aus den Worten *pro numero cultorum* hervor: diese einzelnen *cultores* sind es, die nach gemeinschaftlicher Besitznahme das Feld *inter se partiuntur*, und nicht die Geschlechter, die S. hier ganz willkürlich einschleibt. Daraus folgt dann auch für die Cäsarstelle eine weitere Bestätigung der oben von mir gegebenen Interpretation.

Noch in einer anderen Beziehung versieht es S. meiner Meinung nach mit der Erklärung



der oben angeführten Worte aus Germ. 26; er sagt p. 21: »Die *dignatio* kann ich nur im activen Sinne verstehn. Daß derselbe sprachlich zulässig, ist längst erwiesen; in der Sache ist er der einzig hier zutreffende«. Da möchte ich zunächst doch um gefällige nähere Auskunft bitten, wer denn die Zulässigkeit des activischen Gebrauchs von *dignatio* für Tacitus bisher irgend erwiesen hat? Das Wort kommt im Ganzen an 12 Stellen bei ihm vor; an einigen derselben hat es zweifellos die Bedeutung »Würde« (Würde des Feldherrn, des Caesar Hist. I 19; 52. Cf. Ann. III, 75; XIII 20; Staatenbildung p. 60); an allen andern ist es einfach = »Ansehen« und an keiner einzigen unbestrittenen Stelle = »Würdigung« im activen Sinne. Da ist es doch gegen die Methode, an zwei höchst controversen Stellen diese Bedeutung zu fordern und darauf weitgehende Schlüsse zu gründen. Waitz, der Germ. c. 13 die activische Bedeutung von *dignatio* nicht wohl entbehren kann, giebt trotzdem zu, daß dieselbe dem Sprachgebrauch des Tacitus nicht entspricht (Verfassungsgesch. I<sup>(3)</sup> p. 284); Sybel versichert uns, daß die sprachliche Zulässigkeit längst erwiesen sei und zieht darum seine frühere Interpretation von Germ. 26 zurück. Ich glaube, er hätte besser gethan, hier bei den Resultaten der ersten Auflage stehn zu bleiben und Germ. c. 13, nicht gemäß der allgemeinen »sprachlichen Zulässigkeit«, sondern gemäß dem ganz speciellen und sicheren Taciteischen Sprachgebrauch die Erklärung von *dignationem principis* umzuarbeiten.

Dort ist die Bedeutung »Würde« sogar unerläßlich; denn abgesehen von der sprachlichen Schwierigkeit, welche *dignatio* und *assignare*

bereiten, — und ich behaupte geradezu, daß *dignatio* mit dem Genitiv verbunden als »Würdigung von Seiten eines Fürsten« zu fassen grammatisch völlig unzulässig ist — abgesehen davon wäre es doch auch logisch widersinnig, wenn Tacitus an jener Stelle gesagt hätte: eine besondere Auszeichnung wird jungen Leuten von hohem Adel zu Theil, indem sie vom Fürsten in's Gefolge aufgenommen werden, und das ist keine Schande für sie; — was man eben eine Auszeichnung genannt hat, davon kann man doch unmöglich unmittelbar nachher noch einmal versichern, daß es keine Schande sei. Lesen wir *caeteri* (die Anfügung des *s* ist leicht aus dem folgenden Dativ zu erklären) und übersetzen *dignatio principis* mit »Würde eines princeps«, so ist grammatisch sowohl wie logisch alles in Ordnung; denn von jungen Fürstensöhnen konnte Tacitus allerdings wohl besonders hervorheben, daß auch sie es nicht als Schande betrachteten, in gleicher Stellung wie die übrigen adlichen Jünglinge dem Gefolge anzugehören, wenn die Fürstenwürde selbst ihnen nicht zu Theil geworden war. Für die weitere Erklärung dieser Stelle muß ich auf meine Staatenbildung p. 60 verweisen; dort hat auch bereits der von S. abermals vorgebrachte Einwurf betreffs der *adolescentuli* seine genügende Entgegnung gefunden; scheinen ihm die dortigen Citate noch nicht zahlreich genug, um den Begriff der *adulescentia* festzustellen, so will ich ihm hier gleich eine ganze Blumenlese aus Tacitus zur Verfügung stellen: Ann. I 3, 4, 10, 32, 46, 47, 59; III 17, 56; IV, 4, 8, 13, 17, 28, 44; XIII 12; XIV 56; Hist. I 13, 77; II 2, 62; IV 49, 76; Agric. 4; Dialog. 7, 29, 35.

Was S. gegen die Bedeutung »Würde« in

Germ. c. 26 einwendet, ist von keinem Belang ; einmal, meint er, »redet Tacitus in diesem Satze noch gar nicht von der Landanweisung an die einzelnen Bauern, sondern von der Zuthheilung der Feldfluren an die Geschlechter«. Nun, wir haben schon gesehen, daß gerade die Geschlechter hier einzig eine freie Zuthat S.'s sind. Sodann erinnert er daran, daß nach Caesar »das Wechselsystem gerade gar nicht zur Auszeichnung vornehmer Herren, sondern im Gegentheil zur Ausgleichung der Vermögensunterschiede diene«. »Von einer reichern Ausstattung der Fürsten mit Grundbesitz, woran doch hier zunächst zu denken wäre, weiß Tacitus nichts« (p. 21). Ich muß S. dagegen an seine eigene Bemerkung gegenüber dem Zeugnis Cäsars erinnern p. 15 f. : »daß alle Antheile jährlich in Wirklichkeit gleich gemacht wurden, ist schwerlich daraus zu entnehmen«. Daß aber in der That die Fürsten größerer Ländereien bedurften, erhellt schon aus der Ernährung des Gefolges (Germ. 14): dazu hätten die bloßen Geschenke nicht ausgereicht, dazu bedurfte es vor allem reichlichen Korns; — denn das lieferte die Hauptnahrung der Germanen und nicht, wie S. p. 11 sagt, »die Jagd, der Wald und vor allem die Weide«. Tacitus sagt ja Germ. c. 23 ausdrücklich: *Cibi simplices, agrestia poma recens fera aut lac concretum*, und da er c. 26 bemerkt: *nec enim cum ubertate et amplitudine soli labore contendunt, ut pomaria conserant et prata separent et hortos rigent, sola terrae seges imperatur*, so ist klar, daß die *agrestia poma*, die unter den Hauptnahrungsmitteln obenan stehn, eben das Getreide sind. Darum fügt Tacitus auch ausdrücklich hinzu, wo er uns von der Unterhaltung der *comites*

durch die Fürsten berichtet, daß sie selbst das Land nicht bebauten; es war ausschließlich die *liberalitas principis*, die sie ernährte. Und wie die Fürsten also sicher größerer Ländereien bedurften, so bedurfte doch auch jeder, der viele Slaven oder Colonen hatte, mehr Aecker als der, welcher wenige oder gar keine Slaven besaß (vgl. Sybel selbst p. 27). Also an eine Verschiedenheit der Landlose ist nicht zu zweifeln, und so besteht das *dignatio* zu vollem Recht. Das wirft dann allerdings wieder ein eigenthümliches Schlaglicht auf die Allgemeingültigkeit des Cäsarischen *aequari* etc., und ich fürchte, wir müssen da in der Skepsis doch noch ein wenig weiter gehn, als S. in den oben angeführten Worten.

Einen weiteren Unterschied zwischen den Angaben Cäsars und Tacitus' über den Ackerbau erkennt S. selbst an. Während nämlich Cäsar ausdrücklich einen jährlichen Wechsel des Gesamttackers bezeugt, ist bei Tacitus diese Annahme durch den auf die angeführten Worte Germ. 26 folgenden Satz: *arva per annos mutant* ausgeschlossen. S. sucht diesen Widerspruch dadurch zu beseitigen, daß er einen regelmäßigen Fortschritt annimmt in der Weise, daß der »Wechsel der ganzen Feldflur unter den Geschlechtern nicht mehr alljährlich, sondern nur bei eintretendem Bedürfnis erfolgte« (p. 18). Diese Art der Vermittlung zwischen den zum Theil sich schroff gegenüberstehenden Zeugnissen der beiden Schriftsteller ist in neuerer Zeit sehr beliebt geworden; so sucht S. später (II § 2) auch die Nachrichten Cäsar's über die Religion der Germanen zu vertheidigen durch den Hinweis auf fortschreitende Entwicklung in der Zwischenzeit bis Tacitus, und das Gefolge war

nach seiner Ansicht zur Zeit Cäsar's noch in »sehr jugendlichen Formen«, nämlich nur als ein Aufgebot zu einem einzelnen Kriegszuge und in der von Tacitus geschilderten Ausbildung noch überhaupt nicht vorhanden. Die Gründe dieser Umgestaltungen sucht man in der Eindämmung der Germanen zwischen Rhein und Donau und in ihrer Berührung mit den Römern.

Ich kann gegen diese Ansicht, deren Hauptvertreter Arnold ist, zwei gewichtige Bedenken nicht unterdrücken. Einmal liegen zwischen der Zeit Cäsars und den positiven Nachrichten, wie sie z. B. über die Religion in den Annalen (I 51, 57, 59; II 12; IV 73 etc.) und bei Strabo vorliegen, doch nicht 150 Jahre, wie man gewöhnlich hervorhebt, sondern nur 50 und zwar 50 Jahre, die zur Hälfte durch Bürgerkriege ausgefüllt waren und die Römer an Germanien nicht denken ließen. Auch hätte wenigstens für Ausbildung der Religion der keltische Einfluß längst dasselbe bewirken können, was man dem römischen vindicieren will. Sodann ist es auffallend, daß auch die Vertheidiger des Cäsar doch stets etwas von seinem Zeugnis in Abzug bringen. So meint S., wie schon angeführt, betreffs der jährlichen, völlig gleichen Vertheilung der Aecker: »Daß alle Antheile jährlich in Wirklichkeit gleich gemacht wurden, ist schwerlich daraus zu entnehmen«, und betreffs der Religion muß er nach den neueren mythologischen Forschungen doch drei uralte Götter auch den Germanen zuerkennen, während Cäsar ausdrücklich außer der Luna nur zwei bei ihnen constatiert. Was endlich das Gefolge betrifft, so kann die ganze Theorie darauf überhaupt keine Anwendung finden; hier haben offenbar Löbell und Waitz Recht, die das von Cäsar

B. G. VI 23 berichtete Aufgebot für eine vom Gefolge ganz verschiedene Sache halten; denn daß das Gefolge auch in Taciteischer Form schon zu Cäsar's Zeit existierte, dafür bürgen uns die deutschen Namen *ambacti* und *soldurii*, welche die Gallier den Gefolgsgenossen beileigten, und woraus wir schließen müssen, daß die gallischen Gefolge nur eine Nachbildung der germanischen waren. Es ist also nur ein Versäumnis Cäsar's, daß er das Gefolge der Germanen nicht erwähnt; ein Widerspruch mit Tacitus liegt hier überhaupt nicht vor.

In derselben Weise erfahren wir doch aber das Meiste, was wir von den Sitten und Einrichtungen der Germanen wissen, erst aus der Germania des Tacitus: Was sagt uns Cäsar von der Bewaffnung und Bekleidung der Germanen, was von ihren Ehen und ihrem Familienleben, von ihren Spielen und Gelagen, ihren Satzungen und Gerichten? Kann man diesen Mangel einerseits darauf zurückführen, daß es überhaupt in seiner Absicht nicht lag, eine erschöpfende Darstellung zu geben, so muß man doch andererseits nicht vergessen, wie ungemein schwierig es in jener Zeit war, zuverlässige Nachrichten über fremde Völkerschaften zu gewinnen. Bezeugen doch alle alten Schriftsteller wiederholentlich, daß es einzig der Krieg war, der Länder und Völker kennen lehrte (*bellum aperuit!* Germ. c. 1; cf. Strabo VII 1 § 4, Plinius IV 13, 28, 98; das Nähere Staatenbildung p. 17 Anm.), und die Kriegszüge Cäsars in das eigentliche Germanien sind ja kaum in Anschlag zu bringen. Argumente aber, wie sie S. für Cäsar's Kenntniss vom Ackerbau in's Feld zu führen sucht: daß es im Interesse des Feldherrn lag, sich wegen der Verpflegung seiner Truppen

über die Landbauverhältnisse der Germanen zu erkundigen, — solche Argumente sind doch sehr zweischneidiger Natur; denn mit ganz gleichem Rechte kann man entgegenhalten, daß es nicht minder im Interesse der Germanen, speciell der Ubier, lag, den Cäsar durch möglichst ungünstige Schilderungen von längerem Aufenthalt und weiterem Vordringen abzuschrecken, und übrigens hat Cäsar einen ernstlichen Zug in's Innere Germaniens ja nie beabsichtigt. Ueber die Art, wie er seine Nachrichten über fremde Länder vielfach zu erhalten suchen mußte, vgl. man B. G. IV 20, und speciell für die Glaubwürdigkeit seiner germanischen Berichtersteller vergesse man nicht, die Jagdanekdote B. G. VI 27 nochmals nachzulesen.

Mag man daher Cäsar's Vertheidigern auch vollauf Recht geben in Allem, was sie von seiner scharfen Beobachtungsgabe, von seiner Fähigkeit, die Wahrheit zu erkennen, sagen, — das Alles kann sich doch nur auf seine besonderen Angaben über die einzelnen Völkerschaften beziehen, mit denen er persönlich in Berührung kam; für die Verwerthung seiner allgemeinen Nachrichten sind wir trotzdem zu großer Vorsicht verpflichtet. Das beste Regulativ für dieselben giebt uns aber Tacitus, er, der des Cäsar Schriften vor Augen hatte und sie zu berichtigen sehr wohl in der Lage war; denn in der Beziehung sind uns in der That die 150 Jahre, die zwischen den Berichten der beiden Schriftsteller liegen, von großer Bedeutung: sie hatten Germanien endlich kennen gelehrt, der Krieg hatte wiederholentlich die Römer bis in's Herz Deutschlands geführt, und edle Germanen hatten sich vielfach in friedlichem Verkehr in Rom aufgehalten. Also Tacitus'

Zeugnisse und nicht Cäsar's müssen die Grundlage unserer Erkenntnis vom germanischen Staate bilden, und nur als werthvollste Ergänzung treten für uns die allgemeinen Nachrichten des *Bellum Gallicum* hinzu.

Trotz dieser Sachlage findet man vielfach bei unsern Alterthumsforschern die Neigung, Cäsar's Nachrichten in den Vordergrund zu stellen und dann Tacitus, über dessen Vieldeutigkeit und Unklarheit man klagt, aus ihm zu erklären. So ruht auch Sybel's ganze Beweisführung in erster Linie auf Cäsar, und über Tacitus stellt er allgemeine Betrachtungen an, die im Vergleich mit jenem nicht allzu günstig ausfallen. Ich gestehe, daß mir Alles, was man über die Maniertheit im Style des Tacitus gewöhnlich vorbringt, doch mindestens sehr übertrieben scheint. Die Knappheit und das scheinbar Springende seiner Ausdrucksweise sind vielmehr aus seinen Vorzügen selbst zu erklären; denn ein Schriftsteller, der seinen Stoff geistig bis in's Kleinste durchgearbeitet hat, wird leicht die Mittel- und Bindeglieder seiner Gedanken auslassen, so daß dann allerdings das Verständniß erschwert und nur ermöglicht wird durch ein völliges geistiges Sichversenken in seinen Gedankengang. Daß in dieser Hinsicht die *Germania* eine besonders schwierige Aufgabe stellt, ist ja nicht zu läugnen; aber wir sollten uns dieselbe doch nicht noch unnöthig erschweren, indem wir mit anderswo gewonnenen Anschauungen an die Interpretation herantreten und bei Tacitus nur eine Bestätigung dieser suchen. Im Gegentheil: Aus Tacitus müssen wir unsere Grundanschauungen gewinnen, und sie müssen uns den Maaßstab für den Werth aller übrigen Nachrichten geben; vertragen sich



diese mit jenen, desto besser; widersprechen sie einander, so muß Tacitus der Letzte sein, den wir zu corrigieren wagen.

In Beziehung nun auf den Ackerbau lassen sich Tacitus' und Cäsar's Zeugnisse schlechterdings nicht vereinigen: Cäsar bezeugt Gleichheit der Ackerlose, Tacitus verneint sie; Cäsar bezeugt jährlichen Wechsel des Gesamttackers, nach Tacitus' Worten ist ein solcher ausgeschlossen; und endlich die Feldgemeinschaft, — ja, Cäsar bezeugt sie unwidersprechlich, aber auch Tacitus? Er gebraucht das Wort *occupantur*, welches eine dauernde Besitznahme bezeichnet, nicht bloß einen zeitweiligen Ususfructus, wie ihn jedes Wechselsystem bedingt. Die Worte *in vices* will man auf den Feldwechsel beziehen; aber abgesehen von der Unsicherheit der Lesart, abgesehen davon, daß eine andere Bedeutung näher liegt (vgl. meine Interpretation, Hist. Zeitschr. 1882 II p. 312), — was sollte das denn schließlich bedeuten: *agri in vices occupantur*? Nach Cäsar wurde stets ein ganz neues Stück Land in Bebauung genommen; kann man wirklich diesen Sinn auch den Worten des Tacitus beimessen, so daß man also *in vices* eng mit *agri* zusammennähme? Das wäre in der That eine Unklarheit des Ausdrucks sonder Gleichen, und was hätte dann, wenn man die ganzen Aecker wechselte, noch der jährliche Flurwechsel für einen Sinn? Will man aber die Worte *in vices* auf den Wechsel der einzelnen Ackerlose unter den *cultores* beziehen, und glaubt man, *occupantur* sogar in dieser Verbindung noch rechtfertigen zu können, ja, dann würde Tacitus doch eben wieder ganz etwas anderes berichten als Cäsar,

der ein Wechselsystem in diesem Sinne gar nicht kennt.

Ich meine daher, daß die Feldgemeinschaft bei Tacitus nicht allein unerweislich ist; wir sind sogar gezwungen, seine Worte im Sinne des Sondereigens zu interpretieren. Und nun vergleiche man die Bemerkungen desselben Schriftstellers über die Wohnsitze Germ. 16: *colunt discreti ac diversi, ut fons, ut campus, ut nemus placuit*; über die Slaven c. 25: *suam quisque sedem, suos penates regit; frumenti modum dominus aut pecoris aut vestis ut colono injungit; et servus hactenus paret*, — klingt denn das Alles nach Feldgemeinschaft? Noch eine andere Stelle könnte man vielleicht hierher ziehen, Germ. c. 24, wonach die Germanen beim Würfelspiel, *quum omnia defecerunt*, zuletzt ihre persönliche Freiheit auf's Spiel setzten. Man fragt sich da unwillkürlich: was verloren sie denn vorher, nicht auch ihr Haus und ihren Besitz? Oder wenn es kein Sondereigen gab, was wurde dann aus dem Lande dessen, der nun als Slave in die Fremde verkauft wurde? Eine Antwort geben uns vielleicht Ann. IV 72, wo auch von Germanen die Rede ist: *ac primo boves ipsos, mox agros, postremo corpora conjugum aut liberorum servitio tradebant*. Mit Feldgemeinschaft, mit Abhängigkeit von einem Geschlechtsverband vertragen sich beide Stellen nicht wohl, auf's Beste dagegen mit dem Begriff des Sondereigens.

Acceptieren wir dies nun aber für Tacitus, so ist allerdings der Gegensatz zu Cäsar so vollständig wie möglich: Gleiche Ackerlose — Ackerlose *secundum dignationem*; jährlicher Wechsel des Gesamttackers; — jährlicher Flurwechsel; Feldgemeinschaft — Sondereigen. Gesteht

man jedoch die Richtigkeit des obigen Raisonnements zu, gesteht man ferner zu, daß Cäsar's Kenntnisse von Germanien im Vergleich zu denen des Tacitus höchst gering waren, und endlich daß alle Völkerschaften, mit denen Cäsar in Berührung kam, — mit einziger Ausnahme der Ubier, und die nennt Cäsar vielleicht eben deswegen den Galliern in ihrer Cultur nahestehend — sich in ganz anormalen Verhältnissen, auf kriegerischen Zügen oder auf der Wanderung, befanden, — gesteht man alles dies zu, so scheint mir die Schlußfolgerung, wie man sie auch längt gezogen hat, nicht mehr zweifelhaft. Auf die allgemeinen Zustände der Germanen sind Cäsar's Angaben über den Ackerbau, auch für seine Zeit, nicht anwendbar; sie können nur von den Einrichtungen einzelner auf der Wanderung oder auf Kriegszügen befindlichen Völkerschaften entnommen sein und tragen darum auch einen durchaus militärischen Charakter an sich, wie er sich weder mit der Schilderung des Colonats, noch mit der Beschreibung der Wohnsitze bei Tacitus verträgt. Tacitus' allgemeine Nachrichten dagegen stehn durchweg in Einklang unter einander, und auch keines seiner besondern Zeugnisse widerspricht ihnen; sie alle deuten auf Sondereigen, und dies haben wir uns in derselben Weise, wie allen übrigen Besitz, nach Germ. c. 20 vererbt zu denken. Eben deswegen konnte Tacitus auch an dieser Stelle ganz allgemein und ausnahmslos sprechen, ohne des Landbesitzes irgend zu erwähnen; wäre derselbe dagegen nicht mitvererbt worden, so war eine Erwähnung dieser Ausnahme fast unerläßlich.

Wie verhalten sich nun aber die Nachrichten über die Zustände der folgenden Periode zu die-

sem Ergebnis? Ich meine, sie mehr als alles Uebrige sollten uns gegen die Allgemeinheit der Feldgemeinschaft bei den Germanen bedenklich machen; denn sie zeigen in der That bei allen germanischen Stämmen keine einzige sichere Spur mehr von dieser so tiefgreifenden Einrichtung. Alles was man als Reste früherer Feldgemeinschaft hat bezeichnen wollen, bezieht sich entweder auf die *Vicini*, worauf später zurückzukommen ist, oder auf Hofrechte; diese aber haben mit der supponierten, alten Feldgemeinschaft nichts zu thun, sie sind auf ganz anderer Grundlage, nämlich aus dem Colonat hervorgewachsen und sind nicht als Reste alter Einrichtungen, sondern vielmehr als Neubildungen zu bezeichnen. Im Uebrigen ist selbst den entschiedensten Vorfechtern der Feldgemeinschaft ihr späteres, völliges Verschwinden bei allen Stämmen auffällig, und man hat verschiedene Erklärungen dafür versucht. Wäre indessen wirklich die Feldgemeinschaft eine feste, stetige Norm bei den Germanen gewesen, wäre sie eine vielhundertjährige, ererbte Gewohnheit, ja recht eigentlich der Mittelpunkt des ganzen staatlichen Lebens derselben gewesen, gewis hätten dann die Eroberer nicht überall, wie S. meint, auf den »tausendjährigen Rechtszustand des römischen Privatlebens« Rücksicht genommen, und »der Boden der römischen Provinzen« (p. 425) hätte, sogut wie eine Occupation, auch eine gentilicische Landvertheilung seitens der Sieger zugelassen. Und wenn es auf römischem Boden die Sitte der Besiegten war, welche die Sieger annahmen, — wie kommt es, daß auch die in der alten Heimat Verbliebenen plötzlich in der radicalsten Weise ihre ganzen Lebensgewohnheiten änderten? Wie kommt es, daß

wir später auch bei den Sachsen, Thüringern und allen andern deutschen Stämmen von der alten Feldgemeinschaft keine Spur mehr finden? Wie endlich kommt es, daß wir von einer so tiefgreifenden, ja revolutionären Veränderung auch nicht die geringste glaubwürdige und bestimmte Nachricht haben? Man vgl. z. B. über die Angelsachsen S.'s eigenes Zugeständnis p. 437; was er später für dieselben dennoch vorbringen zu können meint, kommt über unbestimmte Muthmaassungen nicht hinaus: klare, unzweideutige Zeugnisse für den Uebergang von Feldgemeinschaft zu Sondereigen giebt es auch nicht ein einziges.

Dagegen finden wir fast bei allen germanischen Stämmen, die sich auf fremdem Boden niedergelassen haben, die gleiche Art des Besitzerwerbs; sie alle verlangen Abtretung einer Tertia und zwar nicht eines Drittels zusammenhängenden Landes, sondern je ein Drittel ihrer Ländereien von den einzelnen Possessoren. Diesen immer wiederkehrenden Brauch, der in dieser Form den Römern ursprünglich fremd war, trotzdem einzig auf sie zurückzuführen, scheint um so bedenklicher, da nach B. G. I 31 bereits Ariovist vor Ankunft Cäsars dasselbe Verfahren bei den Sequanern in Anwendung gebracht hatte. Wie wenig sich aber eine solche Einrichtung mit Feldgemeinschaft verträgt, ist evident.

Ueber sprachliche Gründe und über das Colonat, welches uns außer von Tacitus auch von andern Schriftstellern für die älteste Zeit bezeugt ist, habe ich schon an einem andern Orte gehandelt (Hist. Zeitschr. 1882 II p. 311). Sybel geht auf diese Zeugnisse, wo er Colonat und Patrocinium der späteren Zeit bespricht,

nicht näher ein, und er erklärt beides ganz aus römischer Wurzel. Mir scheint, daß sich die Germanen hier wenigstens in die römischen Einrichtungen ganz natürlich hineinfügen mußten, da ihr eigenes Colonat ursprünglich ausschließlich auf Sklaverei beruhte und also eine Entwicklung zu freier Erbpacht und kleinem Grundeigen von vorne herein ausschloß. Auch hier möchte also ein so großer Unterschied zwischen römischen und germanischen Anschauungen, wie S. p. 451 annimmt, nicht zu constatieren sein. Wenn die Germanen das Colonat und Patrocinium von den Römern übernahmen, so übernahmen sie es eben für die Slaven und Fremden; sie selbst dagegen standen auf derselben Linie mit den alten Grundbesitzern und wurden selbst Grundbesitzer, das erhellt am schlagendsten aus der rechtlichen Gleichstellung der fränkischen Gemeinfreien mit den römischen Possesoren. Daß sich dann später die Verhältnisse mehr und mehr verschoben, und daß vor allem die Vereinigung mächtiger Latifundien in Einer Hand nach römischem Muster zu großen Veränderungen, ja sogar zu völligen Neubildungen führte, darauf habe ich bereits oben hingedeutet, und es berührt unsere Darlegung hier nicht mehr. Wir müssen uns hier darauf beschränken, den Uebergang der ältesten Periode in die nächstfolgende zu untersuchen, und da erhellt meiner Meinung nach auch für den Ackerbau der Germanen, daß wir vielmehr von einer Weiterentwicklung als von einem vollständigen Bruche zu reden haben.

Doch kehren wir nach dieser Abschweifung zum Geschlechterstaat zurück! Unser Resultat ist bis jetzt, daß Cäsar freilich Feldgemeinschaft bezeugt, sein Zeugnis dagegen für den Ge-

schlechterstaat nicht zu verwerthen ist; ja, daß wir sogar aus seinen Worten in Verbindung mit denen des Tacitus den Nachweis zu führen vermögen, daß die Ackervertheilung nicht nach Geschlechtern, sondern nach Einzellosen erfolgte.

Als zweiten Grund für die Geschlechtsverfassung bringt S. abermals die Worte im B. G. I 51 vor: *suas copias eduxerunt generatimque constituerunt paribusque intervallis Harudes, Marcomannos, Triboccos etc.* Ich gestehe, daß seine Beweisführung mich hier etwas in Erstaunen gesetzt hat. Er erkennt selber an (p. 42), daß es ihm jetzt »an einigen Parallelstellen über gallische Schlachtordnung in der That als das Sicherere« erscheint, *generatim* nur auf die Trennung der Nationen zu beziehen, will aber trotzdem für unsere Stelle eine Ausnahme machen, weil die Schlachtordnung unförmlich hätte ausfallen müssen, da die Völkerschaften nach Cäsar *paribus intervallis* aufgestellt wären. Aber auch dieser Grund ist von mir bereits (Staatenbildung p. 21, 22) widerlegt worden; denn es ist an sich klar und erhellt aus andern Stellen zur Evidenz, daß jede Völkerschaft wieder in mehrere *cunei* zerfiel: So standen also die einzelnen Völkerschaften jede für sich, je nach ihrer Menge in eine bestimmte Anzahl *cunei* zerfallend, und wo die *cunei* einer Völkerschaft aufhörten, war jedesmal ein größerer Zwischenraum gelassen aus dem für die Germanen sehr plausiblen Grunde, den uns Tacitus Hist. IV 23 gibt: *quo discreta virtus manifestius spectaretur.* Uebrigens würde S.'s Grund, wenn er überhaupt stichhaltig wäre, doch auch für die zahlreichen Parallelstellen ebenso gut gelten (B. G. VII 19; 36; Ann. XIV 35; Hist. II 89; IV 16; 23 V 16); aber eben

diese Stellen zeigen auch, wie völlig hinfällig er ist.

Daß nun innerhalb der *cunei* die *familiae et propinquitates* zusammenstehn, wie Germ. 7 bezeugt wird — und diese Stelle glaubt S. auch jetzt noch in Parallele mit der eben besprochenen aus dem B. G. setzen zu können, — diese Einrichtung ist für das germanische Volksheer etwas so durchaus Natürliches, daß wir es auch ohne Tacitus' Angabe aus der inneren Nothwendigkeit der Sache schließen würden; Tacitus aber erwähnt es für seine Landsleute, weil eben das römische Heer längst kein Volksheer mehr war, vielmehr die Manipeln und Centurien völlig eine *fortuita conglobatio* zur Schau trugen. Darum fügt Tacitus auch gleich hinzu, daß bei den Germanen in der Nähe hinter der Schlachtreihe die Weiber und Kinder sich befanden, und Beides, das Zusammenstehn der Verwandten in der Schlacht und die Nähe der Familie, dient ihm zur Erklärung der ausnehmenden Bravour der Germanen, während bei den Römern dieser doppelte Antrieb zur Tapferkeit ganz wegfiel. Was aber folgert nun S. aus diesen einfachen Nachrichten? Er versichert uns, daß sie uns nicht in Zweifel lassen, »daß die Sippschaften nicht bloß die Bestände, sondern die Grundlage der Heeresordnung bilden« (p. 44). So starken Worten gegenüber muß es wohl erlaubt sein zu erwidern, daß unsere Quellen (B. G. IV 1; Germ. c. 6) uns im Gegentheil gar keinen Zweifel darüber lassen, daß nicht die Geschlechter, sondern die *Pagi* die Bestände und die Grundlage des Heeres bildeten.

Auf die von S. noch aus Dio Cassius und Zosimus angeführten Stellen würde ich nach Zurückweisung der Tacitus- und Cäsarinterpreta-



tion überhaupt nicht mehr einzugehn brauchen, wenn sie nicht wieder einen Beweis gäben, wie sehr vorgefaßte Meinungen die Augen für das Einfachste verschließen. S. übersieht bei diesen Stellen ganz, daß *γένη* wie das lat. *gentes* ebensowohl Völkerschaft als Geschlecht bedeuten kann (also *ἔθνος* und *γένος* wie *natio* und *gens*), und selbst zugegeben, bei Dio stände die Bedeutung »Geschlecht« zu Recht, was folgt dann weiter daraus? Ist denn das etwas so Auffallendes, wenn einzelne vornehme oder fürstliche Geschlechter für sich besonders um Frieden bitten? Bietet dafür die Geschichte nicht auch sonst Beispiele? Und was hat das mit Geschlechterstaat oder Heerverfassung irgend zu thun? S. aber schließt daraus für die Sippschaft p. 44 (cf. p. 94 u. 95!): »Unter Umständen tritt sie für sich allein als kriegführende Macht auf;« — weiß er denn nicht, daß, wer zu viel beweisen will, oft nichts mehr beweist?

Auch Ausdrücke wie Phylen, Maegthe, Ealdorman hat S. wieder zu verwerthen gesucht; doch indem er dieselben zum Schluß gleichsam anhangsweise hinzufügt, hat er sich wohl selber von dem Gefühl leiten lassen, daß dergleichen zur Ausschmückung eines schon fest gegründeten Baues vielleicht recht dienlich sein mag, nicht aber als Stütze desselben. Wollten wir seine Beweisführung für unsere moderne Terminologie adoptieren, wir würden in der That aus der Anwendung von Wörtern wie Geschlecht, Stamm etc. selbst für unsern heutigen Staat den Beweis unternehmen können, daß derselbe auf Geschlechtsverfassung beruht.

Hiermit haben wir den ersten Theil der Sybel'schen Beweise, wonach »die als größere Geschlechter bezeichneten Verbände als Organe

politischer Functionen erscheinen«, durchgesprochen und damit zugleich Alles, was er aus den Quellen der ältesten Zeit für seine Hypothese anzuführen weiß; er bringt dann aber noch einige Stellen aus den Gesetzen und Edicten der nächstfolgenden Periode vor, betreffend die Rechte der *Vicini* als Bürgen und Erben und das Einspruchsrecht derselben gegen Ansiedlung Fremder in ihrer Villa. Er meint aus diesen Stellen Rückschlüsse auf die altgermanische Zeit ziehen zu können, oder, wie er selbst sagt, sie sollen ihm zum Beweise dienen, daß »Rechte und Pflichten der engern Blutsfreundschaft einer unzweifelhaft politischen Gemeinde beigelegt werden«.

Ich muß ihn hier auf zwei Lücken in seiner Beweisführung aufmerksam machen. Zunächst, seit wann ist das germanische Dorf eine unzweifelhaft politische Gemeinde? Wie wir im Folgenden sehen werden, hat gerade in dieser Beziehung S. seine frühere Ansicht zurückgezogen und ausdrücklich anerkannt, daß innerhalb der *civitas* der *pagus* die einzige politische Unterabtheilung war. Sodann, was berechtigt den Verfasser, das Dorf irgend mit dem Geschlechte zu identificieren? Er schreibt p. 37 betreffs der germanischen Geschlechter: »In Wahrheit ist nur zu reden von der Unterscheidung näherer und entfernterer Sippen«; im Folgenden meint er dann, indem er, ohne jeden Schein eines Beweises, regelmäßige Heirathen innerhalb desselben Geschlechts statuiert (p. 38), — (dagegen sprechen schon die Doppelausdrücke *propinqui et affines*, die bei S.'s Annahme gar keinen Sinn mehr hätten; und die besondere Stellung des *avunculus*, die S. aus dessen Geschlechtszugehörigkeit herleiten will — dann

hätte ihm doch aber jedenfalls der *patruus* vorangehen müssen — ist in Uebereinstimmung mit Tacitus vielmehr einzig aus ethischen Gründen zu erklären) — auf Grund solcher Muthmaassungen versichert S. dann, ein solches Geschlecht habe »sehr wohl« zu einem ganzen Dorf anwachsen können (in der ersten Auflage hieß es gar »zu ganzen Centenen«), und dies »sehr wohl« gibt ihm im Folgenden dann wieder das Recht, einfach *vicus* stets identisch mit »Geschlecht« zu fassen und *vicini* identisch mit »Geschlechtsgenossen«, ja p. 134 gar für das Geschlecht des Fürsten den Ausdruck »Staat« zu gebrauchen und p. 62 kategorisch zu versichern: »Bei den Germanen sahen wir, daß die Dorfgemeinden Geschlechtsverbände und die Geschlechter zugleich auch Heertheile waren« (vgl. p. 53). Ja, aber woraus sahen wir das?

Den ganzen, auf die *vicini* gestützten Ausführungen fehlen also nach meiner Meinung die nothwendigen Vorbedingungen: ehe es S. nicht gelingt, die Identität der *vici* mit den Geschlechtern nachzuweisen und zwar auf anderer Grundlage als einem »sehr wohl« (von den Einzelhöfen, die bei den Germanen die Dörfer überragten, wollen wir ganz absehen), ehe er nicht ferner diese Geschlechtsdörfer wieder als unzweifelhaft politische Gemeinden dargethan hat, so lange nützen ihm alle Nachweise betreffs der *vicini* nichts.

Aber auch diese Nachweise selbst stehn auf schwachen Füßen. Für zwei der von S. angeführten Stellen, Lex Visigoth. I 8 und das Edict Chilperichs, bezweifle ich nicht, daß *vicini* die für das Spätlatein nicht auffällige Bedeutung »Verwandte« hat, und zwar speciell für das im guten Latein gebräuchliche *affines* steht;

man beachte nur die Aufeinanderfolge der Verwandtschaftsgrade: *omnia crimina suos sequantur auctores nec pater pro filio, nec filius pro patre, nec uxor pro marito, nec maritus pro uxore, nec frater pro fratre, nec vicinus pro vicino, nec propinquus pro propinquo ullam calumniam pertimescat.* Wie ist es hier möglich, unter den *vicini*, die sogar den *propinqui* voranstehn, bloße Dorf- oder Geschlechtsgenossen zu verstehn, selbst wenn wir sonst von deren Existenz überzeugt wären? Andererseits für das Erbrecht, selbst wenn man meine Ausführungen p. 1232 nicht anerkennen will, ist es denn denkbar, daß, sobald man überhaupt das Erbrecht auf den Landbesitz ausdehnte, für denselben nicht auch die gleichen Grundsätze sich geltend machten, wie sie den Germanen für alles andere Erbe geläufig waren (Germ. c. 20)? Dagegen scheint mir der Zweck der Verordnung Chilperichs vielmehr zu sein, das Land durchweg bei den Blutsverwandten des Mannes zu halten und im Nothfalle selbst die weiblichen Blutsverwandten desselben vor den männlichen der Frau zu bevorzugen. Freilich zu beweisen vermag ich diese Auffassung nicht; will dagegen S. ihre Richtigkeit nicht anerkennen, so steht uns für die Erklärung der *vicini* immer noch ein anderer Ausweg offen: Man kann sie für die *consortes* nehmen, welche bei der Vertheilung der Landlose eine für einen Einzelnen zu große Tertia gemeinsam erhielten und so in ein näheres Verhältnis zu einander traten. Daß für sie die Bezeichnung *vicini* bei den Westgothen sogar eine technische war, gibt S. selbst p. 427 zu; liegt es also nicht sehr nahe, auch in dem Westgothengesetz an sie zu denken und die Verordnung Chilperichs, zu dessen Zeit die freie

Verfügbarkeit über das Grundeigen doch sonst hinlänglich feststeht, auf ähnliche Zustände zu beziehen?

Was endlich den Titel *de migrantibus* der Lex Salica (XLV, 1—3) anlangt, so gestehe ich, daß es mir leichter verständlich ist, daß man in einer stürmischen Zeit einen übelbeläumdeten Nachbarn unter keinen Umständen in der Nähe dulden will, auch wenn nur Einer Verdacht gegen ihn hegt, als daß Ein Geschlechtsgenosse soll protestieren können, wenn alle übrigen die Aufnahme in's Geschlecht für zulässig halten. Dazu kommt, daß man zur Annahme einer so wichtigen Institution, wie es künstliche Geschlechter sind, in welche auch die Adoption eines Geschlechtsfremden möglich war, doch einer kräftigeren Grundlage bedürfte als einer bloßen Vermuthung; denn der bedeutende rechtliche Unterschied, ob Jemand an Sohnes Statt von dem Pater familias adoptiert wird, oder ob ein ganzes Geschlecht über Zulassung eines Fremden als gleichberechtigtes Mitglied in den Geschlechtsverband entscheidet, darf doch nicht aus den Augen gelassen oder so leichter Hand vermittelt werden, wie S. p. 40 versucht (man vgl. gar die Worte über das Gefolge p. 231).

Mit Besprechung der *vicini* glaube ich nunmehr sämmtliche Punkte erledigt zu haben, die S. für den Geschlechterstaat in der neuen Auflage noch anführt. Man ersieht daraus, daß manche der früheren Betrachtungen und Beweise, so namentlich über die Dithmarschen, in der jetzigen Auflage fortgefallen sind, und was noch wichtiger ist: auch die Dorfältesten, die *principes vicorum*, bei welchen recht eigentlich der entscheidende Punkt der ganzen Geschlechtsverfassung ruht, auch sie hat Sybel selbst von

ihrem früheren Piedestal heruntergeholt, ja, wir dürfen wohl sagen beseitigt; denn für B. G. VI 23 und demgemäß Germ. c. 12 gibt er (p. 71 ff.) seine frühere Interpretation jetzt völlig auf. Er erklärt sich p. 74 mit mir ganz einverstanden, daß es innerhalb der *Civitas* außer den *Pagi* keine weitere Theilungsstufe gab, und erkennt an, daß die einzigen Behörden innerhalb der nicht von Königen beherrschten *Civitates* die *principes pagorum* waren, die auch für die Dörfer Recht sprachen und im Kriege die Gautruppen führten. Damit hat S. selbst das eigentlich entscheidende Zugeständnis gemacht, und es trägt wenig aus, wenn er die Dorfältesten später doch noch gleichsam durch die Hintertüre wieder in die altgermanische Verfassung hineinzuschieben sucht (p. 95 und später p. 151). Genug, wenn er selbst sie nur noch auf »Wahrscheinlichkeit« basieren zu können meint und die früher von ihm verwertheten Beweisstellen jetzt selbst aufgibt. Meiner Meinung nach hätte dies eine Zugeständnis S. aber überhaupt zur Aufgabe der ganzen Geschlechtsverfassung nöthigen müssen; denn wenn die politische Gewalt bei den Germanen sowohl in militärischer wie in richterlicher Beziehung bei den Vorstehern der Gaue ruhte, wenn die Gaue selbst die ersten staatlichen Kreise von politischer Bedeutung waren, was haben dann Ausdrücke wie »Geschlechterstaat«, »Geschlechtsälteste« überhaupt noch für eine Bedeutung?

Hier liegt auch der entscheidende Unterschied zwischen den Germanen und allen von S. zum Vergleich herangezogenen Völkern. Bei ihnen allen liegen positive Zeugnisse vor, welche die Geschlechter in politischer Wirksamkeit und die Aeltesten der Geschlechter mit politischer

Macht ausgerüstet zeigen, wenn auch in den verschiedensten Formen. Bei den Germanen dagegen fehlen nicht allein derartige Zeugnisse vollständig, wir haben sogar ganz unzweideutige Beweise, daß bei ihnen alle politische Gewalt an andere Kreise und andere Machthaber gebunden war als an die Geschlechter und deren Vorsteher; und das einzuräumen, sieht sich der Hauptvertreter der Geschlechterhypothese selbst genöthigt.

Gerade eine Vergleichung mit andern Völkern sollte uns also vielmehr abhalten als veranlassen, auch den Germanen eine Geschlechtsverfassung zuzuschreiben. Bei ihnen können wir einzig einen starken Familiensinn constatieren, wie er in der ganzen Schilderung des Tacitus hervortritt, doch kaum stärker, als er noch heute fast in allen germanischen Stämmen wirksam ist. Dagegen von einem Einfluß der Familienverbände auf die Staatenbildung ist gerade bei den Germanen schon in der ältesten uns bekannten Periode weniger zu spüren als bei irgend einem andern indogermanischen Volke, und ich fühle mich versucht zu glauben, daß es eben ihr Familiensinn war, der eine künstliche Bildung nach Art der römischen *Gentes* nie hätte aufkommen lassen.

Sybel selbst konnte diesen Unterschied nicht verkennen; er schreibt p. 36: »So weit nun unser Blick in diese Urzeit unseres socialen Daseins reicht, müssen wir im Gegensatze zu Niebuhr anerkennen, daß dies der normale Verlauf, daß allerdings die gemeinsame (wirkliche oder geglaubte) Abstammung die factische Grundlage des Geschlechtes, daß das Geschlecht ursprünglich nichts Anderes als die erweiterte Familie gewesen«. Und p. 38 erkennt er an,

daß bei Erbschaften, Wergeld etc. nur die Familien in engem Sinne hervortreten. Er meint, es liege in der Natur der Dinge, daß Verwandte näheren Grades stärkere Verpflichtungen und größere Vorrechte unter einander haben als die Geschlechtsgenossen; ich möchte es umgekehrt in der Natur der Dinge begründet finden, daß auch entferntere Verwandte noch gewisse Verpflichtungen gegenseitig anerkennen, soweit eben ein Gedächtnis der gemeinsamen Abstammung überhaupt noch lebendig ist; und das kann, vor allem in edlen Familien, sehr weit gehen. Daher finden wir auch in Gesetzen und Formeln die besondere Unterscheidung von Generationen in dritter, fünfter, siebenter Linie u. s. w., eine Unterscheidung, die mir der Annahme von politischen Geschlechtern sogar schnurstracks zu widersprechen scheint.

Uebersehen wir nun die Ergebnisse unserer ganzen Untersuchung, so glaube ich als solche zum Schlusse unumwunden aussprechen zu können: Geschlechter im Sybel'schen Sinne gab es in Germanien überhaupt nicht, die Beweise für eine politische Wirksamkeit derselben sind hinfällig, ja, sie widersprechen andern sichern Nachrichten, und wo immer wir im germanischen Staate von Geschlechtern reden wollen, da haben wir es einzig im Sinne von großen, weitverzweigten Familien zu thun, bei denen Ruhm und Ansehn oder Macht der Mitglieder die Ueberlieferung gemeinsamer Abstammung lebendiger erhalten hatte als bei den andern. Einen Geschlechterstaat oder eine Geschlechtsverfassung hat es bei den Germanen nie gegeben.

Mit den Resultaten, die S. über die Gaue



mit den Principes und über die Civitates mit oder ohne Könige gewinnt, kann ich mich fast durchweg einverstanden erklären, nur daß er freilich, um seinen Geschlechtern ihre politische Stellung zu wahren, noch immer die Gau und Völkerschaftsverbände zu lose und die Gewalt der Fürsten zu schwach darstellt (p. 83; p. 97 f.). So spricht er mehrfach (p. 94 cf. p. 31) von der Loslösung einzelner Geschlechter und Gaue aus dem Volksverbände, wo wir nach den Berichten der Quellen, die von den in der Heimat zurückgebliebenen Blutsverwandten reden, nur an einen Kriegszug nach Art der im B. G. VI 23 beschriebenen denken können. Im Uebrigen faßt er jetzt, wie schon erwähnt, die principes als die einzige politische Obrigkeit innerhalb der freien civitas, er hebt ihre Abstammung aus dem adlichsten Geschlechte des Gaus und das erbliche Recht dieses Geschlechtes an der Principatswürde hervor und weist mit Recht ebenso wohl den princeps civitatis als die Annahme besonderer Richter- und Feldherrnprincipes zurück. (Ich bemerke hier gleich, daß ich seinen Einwand gegen mich (p. 69 Anm.), wonach ich das Königthum der Friesen geläugnet haben soll, nicht recht verstehe; die Friesen waren doch wahrscheinlich ursprünglich Eine Nation, und darum habe ich ihre Könige nicht als richtige Volkskönige in dem Sinne, wie ihn auch S. vertritt, sondern als Theilfürsten bezeichnet, deren Macht und Stellung uns hier wieder als eine königliche bezeugt wird; mit dieser Auffassung stimmt ja S. im Uebrigen auch vollkommen überein (p. 139 ff.).

Nur was S. bei Besprechung der fürstlichen Geschlechter über den Adel ausführt, kann ich nicht als zutreffend anerkennen. Die Frage

scheint mir kaum noch zu sein, ob die Fürsten von Adel waren, — Alles, was dagegen immer von Neuem vorgebracht wird, ist so durchaus doctrinär und ohne allen Rückhalt in den Quellen, daß man sich füglich einer weiteren Polemik wird enthalten können; — wichtiger ist die Frage, ob nicht außer den fürstlichen Geschlechtern auch noch andere zu den *nobiles* unserer Quellen hinzu zu rechnen sind. S. will den Adel auf die fürstlichen Geschlechter beschränkt wissen; dagegen wendet er sich gegen eine andere noch weiter gehende Ansicht, nach welcher der Adel gar nur dem Königsgeschlechte zukam. Er sagt p. 128: »Jene in ein fürstliches Gefolge tretenden oder in das Ausland ziehenden Jünglinge waren sicher nicht sämmtlich königliche Prinzen«. Mir scheint es ebenso unwahrscheinlich, daß sie sämmtlich den Principatsgeschlechtern der Gaue angehörten; denn dann war ja eben der Princeps selbst ihr Geschlechtsgenosse, und daß gerade sie ihn im Frieden sollten verlassen haben, weil er nicht mehr die Mittel besaß, sein Gefolge glänzend zu unterhalten, ist doch höchst unwahrscheinlich. Die von S. vertheidigte Auffassung von Germ. 13: *insignis nobilitas* etc. (s. oben p. 1223) wird bei seiner Adelstheorie geradezu widersinnig; denn einmal konnte es in einem Gau, in welchem einzig das Fürstengeschlecht den Adel bildete, eine *insignis nobilitas* gar nicht mehr geben, und andererseits wäre die Aufnahme der Geschlechtsgenossen des Princeps in sein Gefolge doch ganz selbstverständlich und keinerlei besondere Auszeichnung gewesen. Ueberhaupt aber widerspricht der S.'schen Annahme schon diese Hervorhebung der *insignis nobilitas*, sowie die Ausdrücke *plerique nobilium adoles-*

*centium* (Germ. c. 14) oder *multi nobilium circum* (Ann. II 11) u. a. m., wonach die Nobiles stets als ein ansehnlicher Bruchtheil des Volkes erscheinen. Waitz meint freilich im Gegentheil, zahlreich könne der Adel nicht gewesen sein; das gehe schon daraus hervor, »daß er bei den Cheruskern in den innern Kriegen ganz untergehn konnte« (Verfassungsgesch. I<sup>(3)</sup> p. 180). Aber einmal sehe ich hier die Logik seiner Begründung nicht ein (Cäsar berichtet uns z. B., daß in einer einzigen Schlacht von 600 Senatoren 597 ihren Untergang fanden), und außerdem weiß man ja, daß ein »*omnis*« nicht immer gar so strict zu nehmen ist: wird uns doch von dem Untergange ganzer Völkerschaften berichtet, die wir nachher wieder in fröhlichem Bestehn finden. Für unsere Stelle erhellt aber trotz des kategorischen Widerspruchs von Waitz die Thatsache, daß es bei den Cheruskern doch noch Leute gab, die man zum Adel rechnen konnte, aus den Worten des Tacitus selbst im folgenden Capitel (XI 17), wo er den Italicus seine Berufung in's Königthum daraus erklären läßt: *quod nobilitate ceteros anteiret*. Dadurch werden auch die Schlüsse, die Sybel aus Ann. XI 16 zieht, hinfällig.

Was war nun aber der Adel? Daß er ein Stand ohne bestimmte Standesrechte war, bemerkt S. mit Recht; denn festabgegränzte Standesrechte treten überhaupt bei den Germanen in der ältesten Zeit nirgends hervor. Aber es gab doch Manches, wodurch sich einzelne Geschlechter vor der Masse auszeichnen konnten, und in diesem Sinne, meine ich, müssen wir den germanischen Adel erklären. Da war zunächst die Sondertruppe der Reiter mit den ihnen beigegebenen Fußsoldaten, den *Interpositi*, von de-

ren ehrenvoller Auszeichnung uns Tacitus Germ. 6 berichtet. Sodann war die Zugehörigkeit zum Gefolge eine hohe Ehre, durch welche sich die Söhne der ersten Familien vor den übrigen erhoben; Tacitus nennt sie Germ. 13 *electi juvenes*, c. 14 gebraucht er in Beziehung auf sie den Ausdruck: *plerique nobilium adolescentium* (man vgl. Ann. II 11, wonach der *dux Batavorum Chariovalda* fiel *ac multi nobilium circa*, wo doch auch namentlich an's Gefolge zu denken ist), und nach meiner Erklärung der strittigen Stelle in Germ. c. 13 nahmen den ersten Platz im Gefolge die jungen Fürstensöhne ein, soweit ihnen nicht selbst die Principatswürde zugefallen war. Sonach müssen wir in dem Gefolge eine exclusive, die ihm angehörenden Jünglinge auszeichnende Einrichtung erkennen, und auch S. hat sich dieser Einsicht nicht verschlossen (p. 235: »es war unmöglich, daß diese Laufbahn persönlicher Vollkommenheit nicht vorzugsweise dem Reichen und Geachteten vorbehalten blieb«).

War nun durch die Sondertruppe und namentlich durch das Gefolge den jungen Leuten aus den ersten Familien eine Möglichkeit gegeben, sich vor ihren Altersgenossen hervorzuthun und zugleich Ruhm und Fähigkeiten zu erwerben, die ihnen auch für das spätere Alter eine vorzügliche Stellung sicherten, so gab es andererseits für die gereiften Männer eine Auszeichnung, die politisch ungleich wichtiger und auch äußerlich nicht minder ehrenvoll war: es war die Auszeichnung, den hundert Richter-*comites*, die »*consilium simul et auctoritas*« jedem Fürsten zur Seite standen, anzugehören. Diese ihre Bedeutung als Rechtsbeistand der Fürsten wird nur von Tacitus besonders

hervorgehoben; dagegen finden wir sie in den andern Quellen bis in's Mittelalter hinein (Staa-tenbildung p. 40 ff., p. 43 Anm.) bald als Senat, bald als *majores natu* oder *patres* wiederholt erwähnt, und ich stehe sogar nicht an, in vielen Stellen unserer Quellen die Ausdrücke *primores*, *proceres*, *nobiles* direct auf sie zu beziehen. Sie sind die berathende und seine Thätigkeit in Krieg und Frieden unterstützende Umgebung des Fürsten (B. G. IV 11; 13; 19; Hist. V 19), und insofern kommt ihnen der Name *comites* so gut zu, wie dem ausschließlich kriegerischen Gefolge der jungen Leute. In ihrer Gegenwart fanden die Verhandlungen mit fremden Gesandten statt (man vgl. über die Ubier B. G. IV 11 und Tac. Hist. IV 64, und noch z. B. Widukind c. 8 über die Sachsen), und im Kriege waren sie nicht nur die Berather ihrer Volksgenossen, auch die Unterführer im Heere scheinen aus ihrer Mitte entnommen zu sein (B. G. IV 13 über die *majores natu* der Usipiter und Tencterer, II 28 über die Senatoren der Nervier, IV 19 das kleine concilium der Sueven; cf. Tac. Hist. V 19; auch der Ausspruch Segest's über die *principes* und *proceres* (Ann. I 55) ist hier zu vergleichen). So sehen wir sie im Krieg wie im Frieden politisch bedeutsam hervortreten, und es entspricht nur dem Charakter unserer Quellen, wenn wir von ihrer Friedensthätigkeit nur an Einer Stelle erfahren, gegenüber vielen, welche ihren Einfluß im Kriege bezeugen.

Meine Erklärung des germanischen Adels würde also darauf hinauskommen, daß er seine Grundlage in dem Ansehen und den daraus resultierenden Vorzügen einzelner Familien hatte, die eben dadurch wieder zu den *potentissimae*,

den *primae* wurden und sich von der *plebs*, der *multitudo*, den *omnes* abhoben. Schon äußerlich machte sich dieser Vorzug vielfach geltend, man vgl. Germ. c. 17 *locupletiores veste distinguuntur*; c. 27 *corpora clarorum virorum certis lignis cremantur*; Hist. IV 29 *insignibus effulgens*, Vellej. II c. 107 *dignitate quantum cultus ostendebat eminens* u. a. m. Die Hauptsache waren aber die stetig denselben Familien zu Theil werdenden Auszeichnungen: daß sie im Heere überall die ersten Stellen einnahmen, daß sie in der Jugend als Gefolgsgenossen, im Mannesalter als Senatoren dem Fürsten in Krieg und Frieden mit Rath und That zur Seite standen.

Nicht ein völlig fest abgeschlossener Stand also war der germanische Adel; aber indem in der geschilderten Weise einzelnen Familien gewohnheitsgemäß vor allen übrigen Einfluß und Ehrenstellen eingeräumt wurden, hoben sich diese doch bestimmt genug aus der Masse heraus, um den Gemeinfreien fast in derselben Weise gegenüber gestellt werden zu können, wie diese den Freigelassenen. Müssen wir daher seinem Wesen nach den alten Adel eher mit der Nobilität als dem Patriciat der Römer vergleichen, so war andererseits bei den Germanen das Festhalten an ererbten Sitten und Gebräuchen, die Ehrfurcht vor allem von den Vorfahren Ueberkommenen doch so viel tiefer, so viel zäher, daß dadurch der germanische Adel ein weit fester abgerundeter und von Allen weit bereitwilliger anerkannter Kreis werden mußte als die römische Nobilität, daß er sich also in dieser Beziehung factisch dem Patriciat näherte.

Mit dieser Auffassung vom germanischen Adel stehn, soviel ich sehe, unsere Quellen an

keiner Stelle im Widerspruch; sie nöthigt zu keinen gezwungenen Erklärungen und läßt uns in das Gefüge des germanischen Staatswesens einen tieferen Blick thun. Wir sehen, wie eng einerseits das Interesse des Adels mit dem des Principats verbunden war; denn gerade im Anschluß an die Person des Fürsten fand er ja seinen lebendigsten Ausdruck, und es ist klar, wie gerade in dieser Verbindung mit dem Adel die fürstliche Gewalt ihre festeste Stütze, ihre dauerhafteste Begründung finden mußte. Andererseits erhielt der Principat aber durch eben diese Verbindung mit dem Adel auch eine Beschränkung, die jedes Ausarten in Despotismus hinderte; denn seine Macht war durchaus abhängig von dem guten Willen des Adels, von der Anhänglichkeit desselben an seine Person (man vrgl. namentlich Germ. c. 14 über das Gefolge). Wo also ein Fürst oder König eine straffere, eine absolute Herrschaft erstrebte, war ein Zurückdrängen und Herabdrücken des alten Adels die erste Nothwendigkeit (daher denn auch der stete Kampf des Adels gegen das Königthum) und statt des früheren Adelsgeforges mußte der Herrscher sich nunmehr ein Dienst- oder Libertinengefolge zu bilden suchen. So erhalten hier auch die Worte des Tacitus über die Libertini ihre tiefere Begründung Germ. c. 25: *Libertini non multum supra servos sunt, raro aliquod momentum in domo, numquam in civitate, exceptis dumtaxat iis gentibus quae regnuntur: Ibi enim et super ingenuos et super nobiles ascendunt; apud ceteros impares libertini libertatis argumentum sunt.*

Endlich werden wir bei meiner Auffassung das spätere, vollständige Verschwinden des alten Adels leicht verstehn: Mit den Institutionen, in

denen er wurzelte, löste er sich in den Stürmen der Völkerwanderung von selbst auf, und wie nun an die Stelle des alten Gefolges und des alten Senates die Dienstleute des Königs und seine Beamten traten, so trat an die Stelle des alten Adels ein neuer, der wesentlich auf Königsdienst und damit verbundenem Reichthum beruhte. Es war das eine nothwendige Entwicklung, die aus dem Zusammenschluß größerer Monarchien und der strafferen Ausbildung der Königsgewalt resultierte, und insofern wird man darin einen Fortschritt nicht läugnen können. An sich betrachtet erscheint uns dagegen der alte Adel als ein so gesunder, kerniger Bestandtheil des germanischen Staates, daß wir seinen Untergang nur beklagen können: Ein gutes Stück altgermanischer Kriegstüchtigkeit und altgermanischer Kriegslust gieng mit ihm zu Grabe.

Mit wenigen Worten muß ich noch die seltsamen Ausführungen S.'s über die Entstehung des Pagus und die des Volkskönigthums in der Civitas berühren, ehe ich auf den zweiten Theil seines Buches übergehe. Auch hier hat ihn offenbar die Geschlechterhypothese, deren Einfluß eben die ganze Auffassung des Verf.s beherrscht, zu falschen Constructionen verleitet; doch sind die inneren Widersprüche, in welche er sich dadurch verwickelt, leicht aufzudecken. Er meint, der Gau sei, wie sich dies aus der wiederholt hervortretenden Hundertzahl, vor allem den 100 Comites und den 100 Interpositi ergäbe, durch den Zusammenschluß von ursprünglich 100 Geschlechtern entstanden. »Nun wird man sich nicht vorstellen, daß deren etwa hundert sich plötzlich zu einem Vertrage geeint hätten, um



eine Centene einzurichten. Vielmehr war der natürliche Verlauf ein solcher, daß irgend ein Geschlecht, unter der Leitung seines Aeltesten emporblühend, andere verwandte Klüfte zu freiem, erst allmählich festem Anschlusse bewog« (p. 133). Aber das ist alsdann doch in der That ein recht merkwürdiger Zufall: Ueberall sind es gerade immer 100 Geschlechter gewesen, die sich in dieser Weise allmählich zu kleinen staatlichen Kreisen zusammenschlossen, und innerhalb dieser kleinen Staaten hat man zufällig wieder überall in derselben Weise einen kleinen Senat von 100 Geschlechtsältesten und eine kleine Sondertruppe von 100 Interpositi gebildet. Diese Gleichförmigkeit in der numerischen Zusammensetzung der Pagi wäre doch in der That höchst seltsam, ja, einzig in ihrer Art, wenn wir allmählichen Zusammenfluß des Gaus in Sybel'scher Weise annehmen wollten, und ein bloßes »Hundert Geschlechter treten zu einer Centene zusammen« (p. 78) reicht zur Erklärung nicht aus. Ich meine, die regelmäßig wiederkehrende Hundertzahl im germanischen Staate ist überhaupt gar nicht anders zu erklären als durch die Annahme, daß der Gau als erster Staatskreis auf germanischem Boden hervortrat, wie ich in meiner »Staatenbildung« p. 44 näher ausgeführt habe. Mit dem Geschlechterstaat verträgt sich diese Auffassung freilich nicht, aber desto besser mit allen andern Thatſachen, mit der Stellung des princeps pagi und mit der germanischen Heeres- und Gerichtsverfassung. Hier ist die Sprachwissenschaft der Geschichtschreibung zu Hülfe gekommen und hat ein helles Licht auf Zeiten und Dinge fallen lassen, die ohne sie für uns in ewiges Dunkel gehüllt geblieben wären.

Den Namen Hundertschaft für den *pagus* unserer Quellen hat S. beibehalten, einmal wegen der verschiedenen Größe der ältesten und der späteren Gaue und dann, weil der Gau — wie ja übrigens auch ich, und, wie ich glaube, mit besserem Recht, annehme — aus einer Vereinigung von ursprünglich 100 Familien entstand. Dagegen hat der Name seine frühere typische Bedeutung bei S. jetzt eingebüßt, insofern er von einer Vergleichung mit den mittelalterlichen Hundertschaften gänzlich absieht; ja, er erklärt jetzt den fränkischen Centenar mit Sohm für eine völlig untergeordnete Localbehörde und erkennt die alten fränkischen Gaufürsten vielmehr in den von Chlodovech nach Gregor von Tours' Zeugnis ermordeten Parentes wieder. (Die lange Auseinandersetzung über die *nobilior familia* (p. 163 ff.) hätte er sich in der neuen Auflage füglich sparen können, wenn er meine Anmerkung, Staatenbildung p. 56 N. 3 beachtet und »*suorum*« richtig bezogen hätte). Auch über die Entstehung der angelsächsischen Centenen stimmen seine Ausführungen (p. 470, 71) mit den meinigen im Wesentlichen überein. Wenn ich trotzdem auch gegen den bloßen Namen Hundertschaft immer von Neuem protestieren muß, so ist es einmal, weil er für den altgermanischen Pagus nie existiert hat, weil dieser vielmehr mit den späteren Centenen absolut nichts zu schaffen hat, und dann, weil der Name Hundertschaft nothwendig eine bestimmte und zwar, auch nach der S.'schen Auffassung, falsche Größenvorstellung erweckt, während der Name Gau an sich nichts besagt. Will sich der Verf. überzeugen, wie leicht der Name Hundertschaft immer von Neuem zu Misverständnissen führt, so braucht er nur die Sickel'sche Kritik sei-

nes Buches in den »Mittheilungen des Inst. f. Oestr. Geschichtsforschung« (III 1) nachzulesen. Auch scheint er mir selbst an einer Stelle noch wieder durch diesen Ausdruck beirrt worden zu sein; während er nämlich p. 76 meine Interpretation der Tacitusstelle betreffs der Interpositi speciell anerkennt, spricht er, im Widerspruch damit und mit seinen eigenen Ausführungen, p. 77 doch wieder von einem bloßen Namen, der der Zahl nicht mehr entspräche, und das ist es ja eben, was die Vertreter der altgermanischen Hundertschaft aus den Worten heraus oder in dieselben hineininterpretieren wollen. — Ich glaube deshalb, Sybel hätte sich ein Verdienst um die Klärung der Auffassungen vom germanischen Staat erworben, wenn er mit gutem Beispiel vorangegangen wäre und den Namen, der so viele Verwirrungen verursacht hat, gänzlich in der neuen Auflage beseitigt hätte. Früher oder später wird man sich doch dazu bequemen müssen.

Analog nun, wie die vorhin besprochene Bildung des Gaus, sucht S. auch die des Volkskönigthums zu erklären. Wie nämlich der Gau dadurch entstanden sein sollte, daß sich an Ein hervorragendes Geschlecht die andern, verwandten anschlossen, so soll innerhalb der Völkerschaft allmählich wieder Ein Gau die leitende Stellung vor den andern gewonnen haben und so der Fürst dieses führenden Gaus zum Volkskönig geworden sein. S. selbst weiß für diese seltsame Ansicht nur einige zweifelhafte Fälle anzuführen, in welchen derselbe Name bald für ein Fürstengeschlecht, bald für einen Gau oder Volkstheil vorkommt, — oder vielmehr nach des Verf.'s Ansicht vorkommen soll; denn für die Langobarden, bei denen er die »Völker« der

Gungingen und Lethingen entdeckt, scheinen mir seine Ausführungen ganz verfehlt, und gar über die Merovinger, bei denen wir doch schon festen historischen Boden unter den Füßen haben, derartige Speculationen anzustellen, wie S. p. 216 thut, halte ich geradezu für unmethodisch. Einzig über die Astingen weiß S. etwas Positiveres vorzubringen; in diesem Falle kann man aber ebensowohl eine Uebertragung des Geschlechtsnamens auf das Volk als umgekehrt annehmen (man denke nur z. B. an den Gebrauch des Namens Welfen u. a. m.), und es könnte dann nur die Frage sein, ob das Emporkommen Eines Fürsten zur Königswürde der Civitas auch dem Pagus, welchem er eigentlich angehörte, eine besondere, hervorragende Stellung unter den andern Gauen verschafft habe. Aber auch hierfür fehlt jeder Anhalt. S. wirft selbst p. 217 die Frage auf, ob und welche politischen Vorrechte die »herrschende Centene«, wie er sie nennt, gehabt habe, und er verneint sie. Damit wirft er aber, wie mir scheint, seine eigene Theorie über den Haufen, nach welcher doch erst die Centene sich eine besondere Stellung soll errungen haben, ehe ihrem Fürsten, eben vermöge dieser Stellung, das Volkskönigthum zufiel.

Uebrigens lassen ja unsere Quellen in vielen Fällen deutlich genug erkennen, wie sich der Uebergang zum Volkskönigthum vollzog, und S. selbst weist in dieser Beziehung auf das Herzogthum hin (p. 223). Aber gerade dem Bestreben, die Bedeutung des Herzogthums möglichst herabzudrücken, scheint mir S.'s ganze seltsame Theorie über die Bildung des Volkskönigthums überhaupt ihre Entstehung zu verdanken. Es liegt dem Verf. offenbar daran,

den Ducat als eine durchaus vorübergehende Institution darzustellen, die auf die weitere Ausbildung des germanischen Staatsgedankens wenig oder gar keinen Einfluß ausgeübt hat: darum sucht er schon das Volkskönigthum aus wesentlich andern Bedingungen herzuleiten, und vornehmlich aus demselben Grunde stellt er, wenn ich nicht irre, auch seine Hypothese über einen doppelten Ducat auf. Er will eben als Regel kein mächtiges, entwicklungsfähiges Herzogthum anerkennen, aus dessen Wurzel sich ein höherer Souveränitätsbegriff gestalten konnte; denn dadurch würde sein zweiter Hauptsatz betreffs der Monarchien der Völkerwanderung eine bedeutende Einschränkung erfahren. Doch sehen wir uns die Begründung dieser seiner Auffassung vom Ducat ein wenig näher an! (Beiläufig bemerke ich, daß S. die Möglichkeit der Wahl des Herzogs aus den Gemeinfreien auch jetzt noch zugibt, wengleich er die thatsächliche Wahl aus der Mitte der Principes sehr bestimmt hervorhebt; mir scheint es verkehrt, wegen eines unbestimmten Ausdrucks in unsern Quellen da juristische Möglichkeiten zu statuieren, wo alle Fakten gegen sie sprechen).

Cäsar beschreibt uns den germanischen Ducat B. G. VI 23 mit den Worten: *Quum bellum civitas aut inlatum defendit aut infert, magistratus qui ei bello praesint, ut vitae necisque habeant potestatem, deliguntur.* Dagegen sagt Tacitus Germ. c. 7: *duces exemplo potius quam imperio — praesunt; ceterum neque animadvertere neque vincere ne verberare quidem nisi sacerdotibus permissum.* Diesen Widerspruch zwischen unsern beiden Hauptquellen über die Strafgewalt der Herzoge meint S. nun auf keine andere Weise erklären zu können (an die sonst

beliebte Theorie von Umgestaltung und Fortbildung in der Zwischenzeit denkt er hier nicht), als durch die Annahme, daß Cäsar und Tacitus zwei ganz verschiedene Gewalten im Auge haben, Cäsar ein dictatorisches, in Ausnahmefällen creiertes Herzogthum, Tacitus dagegen ein bloßes, oberstes Feldherrnthum, wie es regelmäßigen Zuständen entsprach. — Zunächst constatiere ich, daß daran gar kein Zweifel aufkommen kann, daß Cäsar und Tacitus beide von derselben Institution, nämlich von einer vorübergehenden Gewalt für die ganze Civitas während eines Krieges sprechen wollen; beide reden ganz allgemein, Cäsar's Bericht gilt ganz ebenso gut wie der des Tacitus, wenigstens nach des Schriftstellers eigener Meinung, von den regelmäßigen Zuständen aller germanischen Civitates. Wollen wir also einen doppelten Ducat statuieren, so müssen wir uns zunächst darüber klar sein, daß wir es aus eigener Machtvollkommenheit thun; der Widerspruch zwischen Tacitus und Cäsar wird dadurch nicht beseitigt. Derselbe ist überhaupt, wie von der Mehrzahl der Forscher angenommen wird, nur scheinbar; denn Tacitus hat bei seinen Worten nicht das Urtheil selbst, sondern die Urtheilsvollstreckung im Sinn, wie schon die folgenden Worte zeigen *non quasi in poenam nec ducis jussu, sed velut deo imperante*, nach denen das Urtheil doch eben in Wahrheit eine Strafe war und auf Befehl des dux erfolgte; und daß zu Tacitus' ebenso wohl wie zu Cäsar's Zeit eine straffere Strafgewalt im Felde nöthig war, die eben der dux ausübte, liegt in der Natur der Sache.

Ist nun aber sonst in unsern Quellen der geringste Anhalt für die S.'sche Auffassung vorhanden? Liegen Berichte von Herzogen vor,

die uns auf zwei ganz verschiedene Qualitäten dieser Würde schließen lassen? Man nehme nur S.'s eigene Beispiele! Für das dictatorische Herzogthum ist es Brinno, der Herzog der Canninefaten — bei Cäsar selbst, seinem Gewährsmann für diese Art Ducat hat S. bezeichnender Weise kein Beispiel gefunden — für das Oberfeldherrnthum ist es Armin. Zunächst vergißt S. jedoch, uns zu erzählen, inwiefern denn das Herzogthum des Brinno in der Qualität von dem des Armin sich unterschieden haben soll, und dann — wenn das regelmäßige Zustände gewesen sein sollen, unter denen Armin emporkam, dann weiß ich wirklich nicht, wann sich eine Dictatur sollte nöthig erwiesen haben. Will aber S. einwenden, der Bericht Cäsar's gelte von Herzogen, deren Wahl sich unregelmäßig und tumultuarisch vollzog, so muß ich ihn daran erinnern, daß Cäsar gerade hier den Ausdruck *magistratus* gebraucht, der nur für eine regelmäßige Behörde paßt, und außerdem handelt es sich ja gar nicht um die Art und Weise, wie sich die Wahl des Herzogs vollzog, ob er mit besonderm Geschrei begrüßt wurde, ob er auf dem Schilde umhergetragen wurde u. s. w., sondern auf die Art, wie er nach der Wahl seine Gewalt ausübte, darauf kommt es an, darüber sind Cäsar's und Tacitus' Berichte in Widerspruch, und diesen Widerspruch wird man auf keine andere als die oben angeführte Weise beseitigen können.

Doch ich würde kaum auf diese ganze Frage eingegangen sein, da ich nicht glaube, daß S. für seine Auffassung viele Anhänger finden wird, wenn nicht eben meiner Meinung nach der Hauptgrund der ganzen Auseinandersetzung nicht sowohl in dem Bestreben des Verf.'s, den Wider-

spruch zwischen Tacitus und Cäsar zu beseitigen, als vielmehr darin läge, daß S. ein regelmäßiges, mächtiges Herzogthum bei den Germanen als Wurzel der späteren Souveränität, wie sie uns in den Monarchien der Völkerwanderung entgegentritt, nicht anerkennen will, — und so führt uns diese Besprechung zu dem zweiten Hauptsatze des Verf.'s, der Herleitung jenes Souveränitätsbegriffes aus römischem Einfluß.

Ich muß mich bei dieser Besprechung auf die Erläuterung der allgemeinen Fragen beschränken und werde im Einzelnen nur auf die Franken näher eingehn, da nur sie auf die spätere Entwicklung der deutschen Verfassung einen bestimmenden Einfluß ausgeübt haben. So interessant und so lehrreich auch die Geschichte der übrigen Monarchien für uns sein mag, speciell für die deutsche Geschichtsforschung stehn sie doch erst in zweiter Linie; für diese ist es vor allem wichtig zu erforschen, wie weit sich in deutschen Landen selbst in der karolingischen und nachkarolingischen Zeit noch altgermanische Verfassungsformen und Verfassungsgrundsätze bewahrt haben, und in wie weit römische Formen und Grundsätze durch Vermittlung theils der Kirche, theils der fränkischen Monarchie eingedrungen sind. Von diesem Standpunkt aus verliert dann freilich für uns der ganze Streit zwischen S. und seinen Gegnern wesentlich an Bedeutung; doch mit um so größerer Unbefangenheit werden wir auch das Für und Wider zu prüfen vermögen.

Ich glaube nun, daß man überhaupt die Frage nicht in der Form hätte stellen sollen, wie man es gethan hat. Die sechs oder sieben



Monarchien, die man hier neben einander stellt, sind so verschiedenen Bedingungen ausgesetzt gewesen und haben sich demgemäß in so verschiedener Weise entwickelt, daß es kaum möglich ist, sie unter Einem Gesichtspunkte zu betrachten. Gewis ist ja nicht zu bezweifeln, daß sie alle römischen Einfluß erfahren haben. S. sagt p. 423, indem er den keltischen Einfluß auf die Angelsachsen bespricht: »Sicher ist mir aber, daß unter allen Möglichkeiten der Mangel jeglicher Einwirkung die unwahrscheinlichste wäre, hier wo alle Weisen des Zusammenlebens in Krieg und Frieden, in politischer und geistiger Berührung Jahrhunderte hindurch fortgesetzt wurden«. Ebenso ist auch der römische Einfluß auf die theils auf römischem, theils auf romanisiertem Boden erwachsenen Monarchien unläugbar und naturgemäß, ja, bei der Ueberlegenheit der römischen Cultur mußte sich derselbe sogar nothwendig in ganz bedeutendem Maaße geltend machen. S. hat sich auch ein unläugbares Verdienst erworben, indem er die Untersuchungen über diesen Punkt angeregt und selber in hervorragender Weise gefördert hat. Aber indem man sich von vorne herein die Frage stellte: auf welchem Grunde beruhte die neue Souveränität hauptsächlich, auf germanischem oder auf römischem, und indem man dann, von der im Allgemeinen gewonnenen Ueberzeugung ausgehend, sämmtliche Völker gleichsam unter dieselbe Lupe nahm, indem man in dieser Weise also seinen Standpunkt von vorne herein fixierte, raubte man sich nothwendig die volle Freiheit und Unbefangenheit des Blicks. So vergleiche man z. B. S.'s Ausführungen über die Angelsachsen und Langobarden! Er führt auch für diese Völker Ver-

schiedenes an, was auf römischen Einfluß hindeutet, und Niemand wird diesen Einfluß bestreiten; daß jedoch derselbe bei ihnen zur Ausbildung der Monarchie und des Souveränitätsbegriffes Besonderes geleistet habe, dafür versucht S. selbst kaum Argumente vorzubringen, und dies verführt ihn dann, um seinen Satz von der Unfähigkeit des deutschen Königthums dennoch aufrecht erhalten zu können, vor Allem die Langobarden einer ganz ausnehmenden Anarchie zu beschuldigen. Nun nehme man aber, was er selbst p. 347, 48 von der Anarchie bei den zumeist romanisierten Völkern, den Ost- und Westgothen, anführt, und man sieht leicht, wie unstät und flüchtig hier die ganze Argumentation wird: Was eben zuvor zum Beweise römischen Einflusses diente, muß bald nachher den Mangel an römischer Machtfülle illustrieren und umgekehrt. — Hätte man, statt in solcher Weise zu verallgemeinern und zu systematisieren, vor der Hand ruhig nur aus unsern ältesten Quellen den gemeingermanischen Zustand der ältesten Zeit festzustellen gesucht — aber diesen Weg hat man leider fast durchweg verschmäht — und hätte man dann von diesen Ergebnissen aus die einzelnen in so verschiedener Weise weiter entwickelten Monarchien der Völkerwanderung einer unbefangenen Prüfung unterworfen, — die Controverse wäre gewis nie eine so lebhaft gewordene, vielleicht wäre sie ganz vermieden.

Uebersieht man nun des Verf.'s Beweisführung im Ganzen, so finden wir wohl fast ein Dutzend verschiedener Gründe, die derselbe für seine Auffassung anzuführen weiß. Unter ihnen sind manche, für welche man ohne Bedenken wird zustimmen können, so betreffs der Ausbil-

dung der Herrschaftsrechte in polizeilicher und finanzieller Beziehung, betreffs der Organisation des Beamtenregiments, betreffs des Eindringens römischer Formen in Gesetzgebung und Proceßverfahren. Es sind dieß Alles Dinge, welche die deutschen Stämme »aus ihren Mitteln weder so rasch noch so vollständig hätten erlangen können« (p. 243), und ich bin mit S. völlig einverstanden, daß es ihrer Ehre durchaus keinen Eintrag thut, wenn sie hier von einem weiter fortgeschrittenen Volke sich beeinflussen ließen; im Gegentheil, derjenige würde ihrer Bildungsfähigkeit ein schlechtes Zeugnis ausstellen, der jede Beeinflussung läugnen wollte. Daß also die Herrschaftsrechte eine bedeutende Erweiterung erfahren haben, scheint mir nicht zweifelhaft; eine andere Frage aber ist es doch noch, einmal, ob sich auch das Wesen des Souveränitätsbegriffs in den Monarchien der Völkerwanderung völlig geändert habe, ob wir hier etwas ganz Neues vor uns haben, das völlig auf römischer Grundlage erwuchs und mit den altgermanischen Verfassungsformen in keinerlei Verbindung mehr steht, — und andererseits, ob der germanische Herrschaftsbegriff allein überhaupt unfähig gewesen wäre, unter Umständen aus sich selbst heraus die Bildung einer größeren Monarchie zu ermöglichen.

Gehen wir zunächst auf die letztere Frage ein, so hebt S. selbst (p. 228) einige Punkte hervor, in welchen sich die Fähigkeit des altgermanischen Königthums offenbart, eine höhere Souveränität auszubilden: es ist der Einfluß, den die erbliche Militär- und Gerichtshoheit über die ganze Civitas gewährte; sodann das Bemühen des Herrschers, sich mit einer ganz von seiner Person abhängigen und nur durch ihn empor-

gehobenen Schaar zu umgeben, wie es sich in der Begünstigung der *Libertini* offenbart; endlich aber zeigt sich die Fähigkeit des altgermanischen Königthums, einen höheren Souveränitätsbegriff zu bilden, besonders deutlich in der Thatsache, daß der *Fredus*, der sonst an die *Civitas* fiel, in monarchischen Völkerschaften vom König für sich in Beschlag genommen wurde. Mag man die finanzielle Bedeutung dieser Maaßregel auch nicht allzu hoch anschlagen, in rechtlicher Beziehung ist sie doch höchst bemerkenswerth. S. hat daher auch früher dieses Königsrecht hartnäckig geläugnet, obgleich es Tacitus in klaren Worten bezeugt; jetzt in der neuen Auflage ist er dem Gewicht der Gründe gewichen und hat es unumwunden anerkannt, daß in monarchischen Staaten der *Fredus* an den König fiel.

Wir sehen also, daß wir dem alten Volkskönigthum die Entwicklungsfähigkeit durchaus nicht absprechen können, und ein Beispiel, wie auf germanischer Grundlage factisch eine mächtige Herrschaft sich erhoben hat, ist meiner Meinung nach Marbod. S. will ihn als solches freilich nicht anerkennen, er hält auch bei ihm den römischen Einfluß für maaßgebend; nach der Schilderung des Tacitus (Ann. II 44, 45) können wir dies jedoch keineswegs annehmen. Tacitus spricht nur von der Verhaßtheit des königlichen Namens bei den Unterthanen des Marbod, und die ausgebildetere Tactik schreibt er dem Heere Armin's in gleichem Maaße zu, wie dem des Marbod. Im Uebrigen erinnert die Herrschaft Marbod's sowohl ihrem Wesen wie ihrer Entstehung nach an keine andere so sehr, wie an die des Ariovist, und bei dem ist römischer Einfluß ja von vorne herein ausge-

schlossen. Dabei bezweifle ich natürlich nicht, daß Marbod aus seinem Aufenthalt in Rom ebenso wie Armin Nutzen gezogen hatte; beide haben diesen Vortheil in ihren Kriegen gegen die Römer auch trefflich ausgenutzt. Welchen Einfluß dagegen dieser Aufenthalt auf die Qualität ihrer Herrschaftsrechte ausgeübt haben sollte, sehe ich nicht ein. Für deren Aenderung kamen die Neigungen der Beherrschten doch ebenso wohl in Betracht wie die der Herrscher, und eine Nachahmung des römischen Imperiums, das unter so ganz anderen Bedingungen fungierte und noch selbst in der Ausbildung begriffen war, konnte dem Marbod kaum als ein gutes Mittel erscheinen, eine große Herrschaft über germanische Stämme zu begründen. So haben wir in Marbod meines Erachtens ein sicheres Beispiel für eine größere Monarchie auf völlig germanischer Grundlage; ich wüßte auch in der That nicht, warum unter allen indogermanischen Völkern die Germanen allein zu einer derartigen Bildung sollten unfähig gewesen sein.

Fassen wir nun die Monarchien der Völkerwanderung in's Auge, so stimme ich S. darin allerdings bei, daß wir in ihnen regelmäßige Fortbildungen des alten Volkskönigthums nicht erkennen können, am Wenigsten ist in ihnen noch von dem Wesen der alten Principatsgewalt etwas zu spüren, die ihren charakteristischen Ausdruck in dem Verhältnis des Fürsten zum Adel fand. Dagegen trägt meiner Meinung nach S. dem Umstande nicht genügend Rechnung, daß es hier durchweg große erobernde Volksheere waren, welche die neuen Staaten begründeten, und daß der römische Einfluß erst wesentlich eintrat nach der Gründung der

Monarchien. Für die Gründung der Herrschaft selbst scheint mir der Begriff nicht sowohl des Volkskönigthums als des Cäsarischen Herzogthums, wie es die großen Kriegszüge der Völkerwanderung immer wieder mußten hervortreten lassen, von ausschlaggebender Bedeutung. Erst nachdem die neuen Monarchien dann auf dieser Grundlage entstanden waren, führte das Zusammenleben mit den römischen oder romanisierten Unterthanen zu weiterer Ausbildung der Souveränität nach römischem Muster. Alle einzelnen Punkte, die S. im weiteren Verlaufe seiner Darstellung anführt, und welche wir oben bereits erwähnt haben, lassen sich doch auch erst auf den späteren Einfluß zurückführen, den die römischen Anschauungen auf die bereits fest begründeten Reiche ausübten.

Im Zusammenhang mit dem Herzogthum scheint mir auch die veränderte Erbfolge zu erklären zu sein, nach welcher mit Beseitigung der regelmäßigen Succession auch Concubinenkinder zur Herrschaft gelangen konnten. S. freilich nimmt dies als Beweis für den Einfluß des römischen Imperiums; ja, nach ihm war sogar »das alte Recht der Thronfolge durch völlig neue Grundsätze verdrängt« (p. 370). Ich möchte ihn dagegen an seine eigenen Worte erinnern p. 345: »Bei der Auflösung der heimischen Verbände aber und dem wilden Kriegsgetümmel der Völkerwanderung verschwand bei der Thronfolge diese Rücksicht. Mehrere der hervorragendsten Monarchen des fünften und sechsten Jahrhunderts waren Concubinenkinder, der Vandale Geiserich, der Ostgothe Theodorich, der älteste Sohn des Chlodovech«. In der That war es hier doch nicht der römische Einfluß, der zu neuen Grundsätzen führte, sondern

die Stürme der Völkerwanderung unterbrachen den regelmäßigen Gang: man bedurfte jetzt vielmehr der duces als der reges, man mußte vielmehr auf die virtus, als auf die nobilitas sehen (Germ. c. 7). Auch waren Theodorich und Geiserich ja selbst erst die Begründer der neuen Monarchien, der römische Einfluß auf sie und ihre Völkerschaften trat erst in der Folge ein. Als dann später Geiserich die Thronfolge für sein neues Reich regelte, da that er es in einer Weise, die vielmehr an germanische Grundsätze als an römische erinnert; denn auch bei den Principatswahlen wurde, wie es scheint, vielfach der älteste Repräsentant des fürstlichen Geschlechts vor den Söhnen des verstorbenen Princeps bevorzugt, und was S. p. 350 über Beschränkung des Wahlrechts sagt, hat ja für alle Königsherrschaften dieselbe Geltung: in ihnen allen erlosch das Wahlrecht mehr oder weniger, wie er selbst p. 212 erörtert.

Ich meine also, daß die Gründung der neuen Monarchien sich noch auf germanischer Grundlage vollzog, und der römische Einfluß wesentlich sich erst in der Folge geltend machte. Das wäre dann allerdings eine bedeutende Einschränkung der S.'schen Hypothese, und er versucht daher, um auch bereits für die Entstehung der neuen Staaten den römischen Einfluß als maßgebend zu erweisen, wenigstens für die Mehrzahl der neuen Reiche den Satz durchzuführen, daß die Begründer derselben ihre Machtstellung in der Eigenschaft als römische Föderaten erlangten. Principiell ließe sich gegen die Folgerungen, die S. aus diesem Satze zieht, einwenden, daß, wenn auch die Könige zunächst im Auftrage des römischen Reichs ihre Eroberungen unternahmen, dies doch für ihre Stellung gegen-

über ihren Volksgenossen nicht ausschlaggebend sein konnte. Ihre Machtstellung über diese hatten sie sich vor dem Auftrage erworben, und derselbe wurde ihnen eben auf Grund dieser schon erworbenen Machtstellung zu Theil. Nach der Eroberung aber verfahren die Könige nach ihrem Gutdünken, ohne sich um ihre römischen Auftraggeber weiter zu kümmern, und vor Allem bemüht, die Anhänglichkeit ihrer Volksgenossen durch Belassung der alten Rechte und Verleihung neuer zu bewahren. — Doch auch in der Sache selbst werden wir uns mit der S.'schen Föderatentheorie nicht durchweg einverstanden erklären können. Vor Allem für die Franken scheint sie mir gänzlich misglückt zu sein, und ich muß mich hier trotz der neuerlichen Bemühungen S.'s durchaus auf die Seite von Löbell und Junghans stellen: die Gründung der fränkischen Monarchie scheint mir zweifellos auf germanische Grundlage zurückzuführen zu sein, und erst für die weitere Ausbildung der Souveränität ist der römische Einfluß von hervorragender Wichtigkeit geworden. Bei der großen Bedeutung der fränkischen für die spätere deutsche Verfassung müssen wir hier auf S.'s Beweisführung noch kurz eingehn.

Um die hervorragende Machtstellung zu erweisen, die sich Childerich als römischer Föderat außerhalb seines kleinen fränkischen Herrschaftsgebietes erwarb, knüpft der Verf. an zwei Stellen aus Gregor von Tours und eine aus der Vita Genof. an. An der ersten Stelle sagt Gregor von Childerich mit Bezug auf Angers: *civitatem obtinuit*, an der andern berichtet er von dem Wunsche der Lingonen nach fränkischer Herrschaft; der Vita Genof. zufolge hätte Childerich auch in Paris Herrschaftsrechte



ausgeübt. Man wird mir zugeben, daß diese drei Stellen durchaus nicht den Eindruck machen, als ob sie zu einer großen Controverse Anlaß geben könnten; von der Macht Childerich's können sie uns kaum eine Vorstellung gewähren, am Wenigsten von der Qualität dieser Macht. Wenn Gregor bei Gelegenheit eines Krieges bemerkt, daß Childerich eine von dem Feinde seinen Bundesgenossen abgenommene Stadt wieder eroberte, *civitatem obtinuit*, so wissen wir damit absolut nicht, ob er nun die Stadt behielt, oder was sonst später aus ihr wurde; die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß er sie seinen Bundesgenossen zurückgab. Wo uns Gregor den Wunsch von Langres nach fränkischer Herrschaft berichtet, erwähnt er nicht einmal Childerich's Namen; er spricht von dem *terror Francorum* und dem Wunsche *eos regnare*. Was S. dabei von Childerich's »Herrschaftsübung in benachbarten Gauen« spricht, ist ganz eigene Phantasie; das Wort *terror* sagt uns genug: es ist die Macht der Franken und damit der Schutz, den sie gewähren konnten, der in jener wilden Zeit wohl das Verlangen nach ihrer Herrschaft erwecken konnte. Besser noch, mochten die Lingonen denken, von den kriegsgewaltigen Franken beherrscht und gegen Andere beschützt, als selbst das Ziel ihrer Eroberungslust zu werden. — Die Stelle in der V. Genof. ist allerdings eher geeignet, stutzig zu machen: eine Herrschaft Childerich's in Paris wäre in der That eine recht seltsame Sache. Doch nun darüber eine lange Discussion anzustellen, halte ich für durchaus verfehlt. Hier muß uns die folgende klarere Periode Licht für die dunklere geben; der Besitzstand des Chlodovech muß uns über den des Childerich aufklären,

und da bieten uns die Gesta Francorum das Zeugnis, daß Chlodovech erst um die Zeit seiner Vermählung die Seine als Grenze gewonnen habe. Damit wird meines Erachtens die auch sonst höchst bedenkliche Nachricht der Vita Genof. einfach hinfällig. Sehen wir nun aber, was S. aus den angeführten drei Quellenstellen folgert! Er schreibt p. 303 von Childerich: »Als fränkischer Gaukönig beherrscht er nach seiner Rückkehr aus dem Exile Tournay und Umgegend, einen Bezirk, dem Kreise eines preußischen Landraths vergleichbar. Als römischer Förderat aber besiegt er ein gothisch-sächsisches Heer an der Loire, erobert Angers und mehrere sächsische Inseln, ist dauernd angesehen und mächtig in Paris, sein Ruhm bestimmt eine burgundische Stadt, sich ihn zum Landesherrn zu wünschen«. Ja, aber wo steht denn in allen drei angeführten Quellenstellen auch nur Ein Wort, welches eine derartige Darstellung rechtfertigte? Und weiter: Selbst angenommen, Childerich habe Angers in Besitz behalten, selbst angenommen, er habe über Paris geherrscht, und dieß habe die Lingonen veranlaßt, seine Herrschaft auch für sich zu wünschen, — was folgt dann daraus für die Hypothese von der römischen Grundlage seiner Macht, was nun gar für die Ausbildung eines ganz neuen Souveränitätsbegriffes? Um seiner Auffassung wenigstens einen Schein von Berechtigung zu geben, nimmt S. an, Childerich habe seine Macht durch »Benutzung gallo-römischer Hülfsmittel« erlangt. Aber dafür gibt es auch nicht den geringsten Beweis, und die Wahrscheinlichkeit spricht dagegen; denn die deutschen Völker bildeten damals überall das einzig brauchbare Truppenmaterial, und gerade dieser Truppen wegen

wurde selbst das Bündnis eines Fürsten von so geringem Machtumfang wie Childerich gesucht. Auch gibt S. selbst noch von Chlodovech zu, »daß der Kern seiner Kriegsmacht und die beste Quelle seiner Stärke in den Zuzügen lag, die aus den heimischen Gauen unter seine Fahne strömten« (p. 307). Um wie viel mehr muß dieß von Childerich gelten!

Ich kann also nicht umhin, den Beweis S.'s für die fränkische Monarchie für verfehlt zu erklären. Die Bildung derselben, darüber lassen meines Erachtens unsere Quellen über Childerich und namentlich über Chlodovech — denn der war doch erst der eigentliche Begründer der großen fränkischen Monarchie — keinen Zweifel, die Bildung derselben vollzog sich ganz auf germanischer Grundlage, und der römische Einfluß machte sich erst, nachdem sie festbegründet war, in der weitem Ausbildung der Souveränitätsrechte geltend. Wie weit sich dieser Einfluß dann erstreckte, darauf muß ich mir ein weiteres Eingehn versagen, und übrigens stimme ich hier vielfach mit S. überein. — Ziehen wir die Summe der letzten Ausführungen, so ergibt sich, einmal, daß der germanische Herrschaftsbegriff auch an sich fähig war, einer größeren Monarchie zur Grundlage zu dienen, sodann, daß er factisch noch für die Entstehung der Monarchien der Völkerwanderung von überwiegender Bedeutung gewesen ist. Sie alle giengen von der Gewalt des germanischen Ducats aus, und wesentlich mit Hülfe dieser Gewalt vollzog sich die Gründung der großen Reiche. Der Umstand jedoch, daß sie sämmtlich auf römischem oder romanisiertem Boden erwachsen, ließ in der Folge die römischen Institutionen und Anschauungen, in vorzüglichem

Grade durch die Kirche unterstützt, einen so gewaltigen Einfluß gewinnen, daß er bei einigen bald sogar die germanischen Elemente überwucherte oder gänzlich zurückdrängte, und zwar nicht nur in Beziehung auf den Souveränitätsbegriff, sondern mit Einschluß des ganzen politischen und culturellen Lebens.

Wir müssen hier unsere Besprechung des Sybel'schen Buches abbrechen. Die Natur der Sache hat es mit sich gebracht, daß nur die controversen Punkte ausführlich erörtert wurden, während ich auf andere hervorragende Ausführungen des Verfassers, mit denen ich im Wesentlichen übereinstimme, nur mit einem Worte hindeuten konnte. Doch will ich hier wenigstens noch auf seine treffliche Schilderung des Gefolges, auf seine Besprechungen der Lex Salica in den vierten Paragraphen des zweiten und dritten Abschnitts, endlich auf seine eingehenden Untersuchungen über die Glaubwürdigkeit der gothischen Quellen und über das römische Colonat und Patrocinium hinweisen. Aber auch für die Fragen, in welchen man von dem Verf. abzuweichen sich gezwungen sieht, wird man ihm stets für reichste Anregung verpflichtet sein. Er hat in dieser Beziehung auf die Entwicklung der germanischen Alterthumsforschung einen fördernden Einfluß ausgeübt wie kaum ein anderer Schriftsteller, und wir wünschen und hoffen, daß auch die neue Auflage sich eines ähnlichen Erfolges erfreuen möge.

Schwerin i. M.

L. Erhardt.

V. Löffler, Geschichte der Festung Ulm. Mit 29 Holzschnitten und 3 lithographierten Plänen. Ulm 1881. Wohler'sche Buchh.

Ulm gehört zu den wenigen Städten, welche

die verschiedenen Befestigungssysteme, welche seit Erfindung der Feuerwaffen, nach dem jeweiligen Standpunkt derselben herrschend gewesen sind, in seine Umfassung aufgenommen hat. Daß ihre mittelalterliche Mauerbefestigung nicht dagegen zurückgestanden hat, dafür bürgt die hohe Bedeutung der alten Reichsstadt, so daß eine Geschichte dieser Festung von besonderem Interesse sein muß. Durch die mühsame Zusammenstellung des reichen handschriftlichen Materials, was dem Herrn Verf. zu Gebote gestanden hat, ist es ihm gelungen ein möglichst genaues Bild der Befestigung seit dem Beginn des 16. Jahrh. zu entwerfen, so daß wir in den Stand gesetzt sind, den Grad der Widerstandsfähigkeit derselben in den zahlreichen Kriegen, welche seit 400 Jahren in jenen Gegenden stattfanden, mit großer Genauigkeit in jedem einzelnen Fall beurtheilen zu können. Minder ergiebig sind die Quellen für das Mittelalter. Doch ist auch hier der Zustand der Befestigung mit ziemlicher Sicherheit erkennbar, nur ist es dem Herrn Verf. nicht gelungen das vorhandene Material kritisch zu verwerthen.

Auf Plan I wird die mittelalterliche Befestigung im Maaßstabe von 1:5000 gegeben. Man erfährt nicht, woher Verf. den Plan hat und muß annehmen, daß er aus dem Archiv der Stadt stammt. Er gehört anscheinend dem Anfange des 16. Jahrh. an und zeigt die zweite Mauerbefestigung der Stadt mit Zwinger, sowie Andeutungen über die Lage der karolingischen Kaiserpfalz und der Stadtenceinte, wie sie vor der Zerstörung der Stadt durch Kaiser Lothar II. 1134 bestand. Der Plan läßt außer dem Stande der Befestigung am Ende des 15. Jahrh. auch die Stadtmauer und deren Thürme vor Anlage

der Zwingermauer erkennen und erscheint nach den weitem Bauausführungen als richtig. Es geht daraus hervor, daß die Nordfront der Stadtbefestigung noch aus der im 12. Jahrh. von den Hohenstaufen neu aufgerichteten Stadtmauer mit halbrunden Thürmen von geringem Durchmesser (den sogen. 12 Thürmen) bestand die in Entfernungen von 40 bis 70 Schritten auseinander standen. Da wo die Entfernung eine größere ist, läßt sich mit Sicherheit annehmen, daß hier früher noch Thürme vorhanden waren. Auch der Umstand, daß sie nur Scharten in der obersten Etage und in der Höhe der Mauer haben, spricht für das 12. Jahrhundert. Später seit Vervollkommnung der Armbrust, etwa seit Mitte des 13. Jahrh., erhielten auch die untern Etagen der Thürme Scharten, und um deren möglichst viel anzubringen, erhielten die Thürme größere Dimensionen. Dergleichen Thürme finden sich auch in der Umfassung der zweiten mittelalterlichen Befestigung von Ulm, wie der Fischerthurm, der rothe Thurm, der Gramelingerthurm etc. Sie mögen an besonders wichtigen Punkten der Umfassung angelegt worden sein, und wahrscheinlich bezieht sich darauf der 4jährige Steuererlaß Kaiser Karls IV. vom J. 1347: »daß die Stat an iren gebauwe sich verbeßere, wan (denn) in das not ist«. Der Charakter der Befestigung änderte sich dadurch nicht, sie traten an die Stelle der frühern kleinern Thürme. Die Auseinanderstellung der Thürme blieb die alte. Diese Thürme blieben auch stehn, als später ein großer Theil der alten Thürme unbrauchbar wurde und man die West-, Süd und Ostfront der Festung umbauen mußte. Dieser Zeit gehört die Erbauung des Bollwerks (Thurms) vor dem Fischerthurm, des Metzger-

thurms, des Heerdbruckerthurms, des Spitalthurms, des Wachtthurms und auf der Westseite des Glöcklerthorthurms an. Sie sind auf 150 bis 200 Schritt und nochmehr auseinander gestellt und zeigen Scharten für Geschütze. Nun haben die Geschütze erst mit dem Anfange des 15. Jahrh. eine Stufe der Entwicklung erreicht, die sie befähigte einen directen Schuß zu thun und eine Bestreichung der Mauer in weiterer Entfernung zu bewirken, so daß sich dieß auch bald in der Befestigung äußerte, indem die Thürme weiter auseinander gestellt wurden. Es drückt sich dieß anderwärts seit den 30er Jahren des 15. Jahrh. aus. Der Bau des Wachtthurms (auch Dietrichsturm genannt), der im J. 1433 stattgehabt haben soll — von den übrigen Thürmen ist die Bauzeit nicht bekannt — deutet darauf hin. Erst hierauf wird die Erbauung des Zwingers stattgefunden haben und mag um die Mitte des 15. Jahrh. beendet worden sein. Um diese Zeit war es, daß von Seiten des Rathes eine Commission zur Aufdeckung noch vorhandener Mängel der Befestigung niedergesetzt wurde, welche die weitere Anlage von Streichwehren am Zwinger für nothwendig fand, deren Ausführung der Rath sofort anordnete (S. 47). Hier wird der Zwinger zuerst erwähnt. Auch Nürnberg und Augsburg hatten in derselben Zeit ihre Zwinger angelegt, Breslau sogar erst 1460. Allerdings ist der Zwinger schon im 13. Jahrh. in Deutschland vielfach angewendet worden, da er mit den Feuerwaffen ursprünglich nichts zu thun hat. Aber die rasante Bestreichung des Terrains durch die weiter entwickelten Feuerwaffen, welche die niedere Zwingermauer mit ihren Thürmen gestattete, brachte ihn im 15. Jahrh. von Neuem

in Aufnahme, so daß er da, wo er noch nicht bestand, nachgeholt wurde.

Der Verf. hat weder den verschiedenen Charakter der Thürme der ersten Bauperiode der zweiten Enceinte erkannt, noch daß ein großer Theil derselben bereits für Geschütze eingerichtet ist. Er hat daher die Anlage des Zwingers, von dem er die zweite Bauperiode datiert, in die Mitte des 14. Jahrhunderts gelegt und stützt sich dabei (S. 37. 38) auf mehrere Urkunden, die jedoch nichts beweisen. In einer v. J. 1335 ist von einem Hause »an der alten Stadtmauer« die Rede, worunter Verf. die Stadtmauer gegenüber der neuen Zwingermauer verstanden wissen will. Offenbar ist die im Innern der Stadt gelegene zum Theil noch heut erkennbare Stadtmauer der Zeit vor der Zerstörung durch Lothar II. gemeint. Eine Urkunde des deutschen Ordenscomturs in Ulm v. J. 1339, die Verf. anführt, läßt gar keinen Schluß zu; der bereits oben erwähnte Steuererlaß Karl's IV. sagt kein Wort von Zwinger. Mit Unrecht rechnet Verf. die Anlage des »neuen Thors«, das 1356 zuerst erwähnt wird, der zweiten Bauperiode zu. Die Lage des Thorthurms, die dem des Frauenthors ganz gleich ist, beweist vielmehr, daß der Zwinger bei Anlage desselben noch nicht vorhanden war.

Als weiterer Belag für den Zeitpunkt, wo man begann den Abstand der Thürme um etwa das dreifache zu vergrößern — und darauf kommt es bei Feststellung der Frage, wann die Zwingermauer von Ulm angelegt worden ist, an — führe ich noch an, daß im ganzen Lauf des 14. Jahrh. die Thürme bei Neubauten noch die alte Auseinanderstellung von 40—70 Schritt hatten, so die Befestigung der Rechtsstadt von Dan-



zig, die 1343 begonnen wurde, die der zweiten Enceinte von Breslau, welche die Vorstädte einschloß, die im J 1331 begonnen und das ganze 14. Jahrhundert fortgesetzt wurde, die der zweiten Enceinte von Nürnberg, welche 1370 begonnen wurde. Mit der Anlage der Zwingermauern in Würzburg, München, Nürnberg, Augsburg etc. in den Jahren 1430 und 1432 begann man die Thürme derselben weiter auseinander zu stellen und als Erfurt seit 1440 seine zweite Enceinte erbaute, betrug die Auseinanderstellung der Thürme 130 bis 200 Schritt, bei Danzig, das seit 1475 seine Altstadt und Vorstadt in die Befestigung zog, gegen 200—350 Schritt. Vergleichen dieser Art, welche allein zu einem Resultat hätten führen können, hat Verf. auf das sorgfältigste vermieden. Sie wären auch für andere Perioden von Wichtigkeit gewesen.

Es geht schon hieraus hervor, daß der Einfluß der Feuerwaffen auf die Befestigung im 15. Jahrh. nicht so gering gewesen ist, wie Verf. auf S. 67 darstellt. Die Vervollkommnung derselben am Ende des 15. Jahrh. machte indessen neue Anstrengungen erforderlich und führte zunächst zu allerlei Experimenten, die sich in den Bauausführungen Ulms in seltener Weise ausdrücken. Die Uebergangsperiode von der Mauerbefestigung des Mittelalters zur modernen Befestigung, die das ganze 16. Jahrh. ausfüllt, ist für Ulm recht gut dargestellt. Es ist die Zeit des Kampfs zwischen Polygonal- und Bastionärsystem, bis das letztere durch Annahme der verbesserten italienischen Manier, Anfang des 17. Jahrh., den Sieg davon trug. Die Stadt führte in den Jahren 1604—1611 drei Bastione dieser Manier aus, gieng dann aber davon ab, um sich der niederländischen Manier zu bedienen.

Die Ansichten der Stadt Ulm bei Braun (*civitates orbis terrarum* Köln 1572) und Merian (17. Jahrh.) bestätigen die Angaben des Verf., für die er seine Quellen nicht angibt. Namentlich ist die erstere Ansicht von Ulm mit ihren Dürer'schen Basteien, Kaponieren und den ausgedehnten Werken vor den Thoren höchst imposant. Wir finden darauf auch die merkwürdige Einrichtung, daß die Kontrescarpe über den Bauhorizont in Gestalt einer kleinen Mauer fortgesetzt ist, die man in unserem Werke S. 39 mit einigem Unglauben liest, da sie zwecklos ist und dem Feinde gegen alle Regeln der Befestigungskunst Schutz gewährt. Ein gedeckter Weg, dessen Glacis die Mauer schützen könnte, war nicht vorhanden.

Die Stadt Ulm hat bis in den 30jährigen Krieg hinein außerordentliche Kosten auf ihre Befestigung gewendet, so daß der schwedische Generalingenieur und Generalquartiermeister Traytorenz bei seiner Besichtigung der Werke im J. 1633 sagen konnte, daß sie den Preis vor den übrigen oberdeutschen Städten Augsburg, Frankfurt und Nürnberg habe. Dieser Krieg hat die Stadt verarmt, so daß dasjenige, was später zur Verstärkung der Befestigung geleistet worden ist, von den kriegführenden Mächten, die sie in den Besitz genommen hatten, ausgeführt wurde. Namentlich hat Oesterreich in den Jahren 1799 und 1800 den Michelsberg und den Ziegelstadel in die Befestigung gezogen und die Befestigung des rechten Donauufers ausgeführt. Auf Befehl Moreaus vom 13. October 1800 wurden die Werke dann nach der unglücklichen Schlacht von Hohenlinden geschleift und Ulm hörte in Folge des Friedens von Lüneville 1801 auf Reichsstadt zu sein. Sie war im J. 1805,

nur dürftig provisorisch hergerichtet und ohne Ausrüstung, daher keineswegs in der Lage als Stützpunkt der Operationen zu dienen. Ulm war seitdem offene Stadt, bis sie durch Bundesbeschluß vom 26. Mai 1841 zur Deutschen Reichsfestung bestimmt und die Mittel aus den französischen Contributionsgeldern angewiesen wurden, sie als solche nach den neuen Grundsätzen der Befestigungskunst zu erbauen.

Der Herr Verfasser begnügt sich nicht die Festungswerke der verschiedenen Perioden zu beschreiben, er will wie der Titel des Werks besagt, die Geschichte der Festung darstellen und gibt daher eine Uebersicht der Kriegseignisse, um die Rolle, welche die Stadt als Festung gespielt hat und ihre hohe strategische Bedeutung darzulegen. Hierin ist er jedoch namentlich im spanischen Erbfolgekrieg und in den französischen Revolutionskriegen zu ausführlich geworden, indem er weit darüber hinausgeht, was zur Kennzeichnung der Situation erforderlich erscheint. Obgleich Fachmann, ist Verf. in der Geschichtsforschung doch nur Dilettant. Er spricht es in der Vorrede auch aus, daß er nur eine dem größern Publicum verständliche Darstellung geben will.

Wir scheiden von dem Werke mit dem lebhaften Bedauern in die Lage versetzt worden zu sein, einige Einwendungen im Interesse der Sache haben erheben zu müssen. Das Verdienst des Herrn Verfassers in diesem bisher sehr vernachlässigten Zweige der Militärliteratur Bahn gebrochen zu haben, wird dadurch nicht geschmälert.

Breslau.

G. Köhler.

---

Für die Redaction verantwortlich: Dr. *Bechtel*, Director d. Gött. gel. Anz.

Vorlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung*.

Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei* (W. Fr. Kuestner).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 41.

11. October 1882.

---

Inhalt: Theodosius de situ terrae sanctae ed. J. Gildemeister. Von A. Socin. — A. Ph. v. Segesser, Ludwig Pfyffer und seine Zeit. I. Von F. v. Bezold. — Antonius Prochaska, Codex epistolaris Vitoldi. Von M. Ferlbach.

== Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten ==

---

Theodosius de situ terrae sanctae im achten Text und der Breviarius de Hierosolyma vervollständigt herausgegeben von Dr. J. Gildemeister, Prof. in Bonn. Bonn, bei Adolf Marcus 1882. 37 S. 8°.

Bei der Herausgabe der Itinera Hierosolymitana, welche die Société de l'Orient latin zunächst Tobler, dann Molinier anvertraut hat\*), trugen verschiedenartige Umstände und Zwischenfälle dazu bei, daß das eigentliche Ziel der ganzen Arbeit nicht erreicht wurde. Doch wurde wenigstens so viel geleistet, daß nun mindestens für einen Theil der in jenem Buche enthaltenen Schriften das Material vorliegt, mit dessen Hilfe man versuchen kann, den wirklichen Text jener Autoren festzustellen. Was speciell die Schrift des Theodosius betrifft, so hat Gildemeister den Nachweis geliefert, daß in dem Haupttext, wie er uns Itinera p. 63—80 vorliegt, bloß eine Umformung jener

\*) Vgl. Gött. gel. Anz. 3. Nov. 1880, p. 1377 ff.

Schrift, wie Tobler dachte, daß der Autor sie geschrieben haben möge, zu erblicken ist. Zu den widrigen Umständen gehörte zunächst, daß nach Tobler's Tode ein Anderer die Arbeit zu Ende führen mußte, besonders aber auch, daß nun erst nachträglich, nicht schon früher einige Handschriften zugänglich wurden. Der zweite Herausgeber, Molinier, hielt nun zwar, wie er p. XXIII selbst ausdrücklich sagt (*»quoddam brevius opus . . . patebit omnia fere, quae in eo continentur, e Theodosii scriptis extracta fuisse«*), den ächten Text für einen bloßen Auszug aus jenem »Cento« Tobler's; diesen Fehler hat er jedoch andererseits durch das Verdienst wett gemacht, daß er eine Anzahl jener neuen Handschriften zum Abdruck brachte. Leider sind aber diese Texte nun an drei verschiedenen Stellen des Buches verstreut (p. 81—88; 353—360\*\*\*, XXIV—XXVI Anm.), was mindestens sehr unbequem ist. Es galt daher, dieses Material zusammenzustellen und zu sichten, zu gleicher Zeit aber den ältest erreichbaren Text herzustellen. Dazu mußte vor Allem auch der Werth der einzelnen Handschriften festgestellt und eine Classification derselben versucht werden. Diese Aufgabe, die wahrlich keine kleine war, hat Gildemeister nun in höchst dankenswerther Weise gelöst; die Varianten sind unter dem Text zusammengestellt, wobei mit Recht auf Cod. W (Wessobrunnensis p. 6) wenig oder keine Rücksicht genommen worden ist. Wir können dem gelehrten Herausgeber, dessen Akribie ja schon vielfach bewährt ist, nur dankbar sein, daß er auch auf diesem Felde gezeigt hat, welcher Weg einzuschlagen ist, um die große Verwirrung, in welche jene Texte gerathen sind, zu lösen. Mit dem Wunsche,

Gildemeister möge auf diesem Felde weiter arbeiten, würden wir hier unsre Anzeige beschließen können, wenn uns nicht eine etwas gereizte Kritik Molinier's vorläge (Revue critique 24. April 1882, p. 328 ff.), welcher gegenüber wir uns verpflichtet fühlen, Gildemeister's Arbeit ganz entschieden in Schutz zu nehmen. Zugleich können wir nur unser Bedauern darüber aussprechen, daß die Revue critique, ein Blatt, welches wir sonst hoch schätzen, Molinier's Artikel überhaupt aufgenommen hat, da der Standpunkt desselben uns weder kritisch noch unparteiisch zu sein scheint. Während sich nämlich der Angriff in den Augen jedes vorurtheilslosen Lesers von selbst richtet, zeigt Molinier, daß er die ganze Arbeit Gildemeister's nicht zu würdigen im Stande war. Dem Verlangen gegenüber, Gildemeister hätte das Latein der Schrift in dem verwahrlosten Zustande, wie es die Handschriften bieten, belassen sollen, können wir uns mit dem Verfahren des Herausgebers nur einverstanden erklären, nach welchem gewisse Zusatzbuchstaben durch Cursivschrift bezeichnet und die richtigen Namensformen in den Text aufgenommen worden sind; denn die Entstellungen des Lateins, besonders aber der Eigennamen werden ja doch zum guten Theile nicht dem Verfasser, sondern dem Abschreiber zuzuschreiben sein. Die verderbten Formen sind daher mit Recht unter die Varianten verwiesen. Besonders thut sich Molinier viel darauf zu gute, Gildemeister »quatre grosses fautes« nachgewiesen zu haben; es verlohnt sich, zwei derselben einer näheren Betrachtung zu unterziehen.

Bei Gildemeister Nr. 13 steht »*Inde exit*

*Jordanes de duobus locis Ior et Dan* \*). *Ipsam Paneada in medio mittunt et civitatem subtus conjungunt ad par et abinde accipit nomen Jordanis*«. Von andern »Verbesserungen« Molinier's zu schweigen, müssen wir entschieden dagegen protestieren, daß statt »*ad par et*« *adparet* gelesen werden könnte, obwohl einige Handschriften eine derartige Form aufweisen; denn ein solches *adparet* im Sinne des französischen »*il paraît*« wäre hier sinnlos und außerdem sehr schlecht Lateinisch (Molinier schlägt nämlich vor: *Ipsa Panaida in medio mittunt et subtus civitatem conjungunt, apparet, et ideo dicitur, quia de ipsis duobus accepit nomen, Jordanis*). Wenn *ad par* im Sinne von *pariter* auch vielleicht nicht zu halten ist, so ist doch jedesfalls von *par* auszugehen; am einfachsten schiene uns statt »*ad par et*« »*et par id*« zu lesen.

Eine sehr corrupte Stelle findet sich unter nr. 71. 72. *Inde pullus asinae, quem dominus sedit, adductus est, cum quo intravit de porta Benjamin in Hierusalem. 72 . . . ubi legitur: mare, quare conturbatum es? et tu Jordanes, quare conversus es retrorsum? etc. bis ovium*. Nun behauptet Molinier, daß in dieser Stelle des 113. (resp. 114.) Psalmes alle Väter die Ankündigung des Kommens des Messias in symbolischer Form gesehen hätten (!) und daß dieser Psalm in der katholischen Kirche zur Vesper während der Fastenzeit bis zum Donnerstag der heiligen Woche recitiert werde und sich daher auf den Einzug Jesu in Jerusalem beziehe; daher sei der ganze Passus folgender-

\*) Vgl. dazu auch Suidas unter *Jordanes*; Cedrenus (Bonn) I, p. 50, 5.

maßen zu verstehn: Von da (Bethphage) kam der Esel, auf welchem der Heiland in Jerusalem einzog, Einzug in Betreff dessen man (in der Kirche) liest: die Psalmstelle. Nach den Mittheilungen meines Collegen Professor Dr. von Himpel, welche außerdem unabhängig davon durch einen andern namhaften katholischen Gelehrten bestätigt werden, ist die Möglichkeit, daß der Psalm von einzelnen alten Theologen so, wie Molinier will, hat gedeutet werden können, nicht ausgeschlossen; jedesfalls aber könne dies bloß ganz vereinzelt geschehen sein. Unter allen Umständen aber ist der Psalm in der kirchlichen Liturgie niemals auf den Einzug Christi bezogen worden, da er (unser Ps. 114 und 115 als Ps. 113 zusammengefaßt) an der Vesper jedes Sonntags des Jahres sowie an der Vesper der Oktave von Ostern, Pfingsten und Epiphanie, als den liturgischen Taufzeiten verlesen wurde, weil das Lied auf die Taufe und ihre Wirkungen bezogen wurde. — Doch genug von Molinier's Einfällen! In Summa können wir nun hinzufügen, daß sich eine derartige Afterkritik von selbst richtet und gegenüber dem schonenden Tone, in welchem Gildemeister von Molinier gesprochen hat, um so weniger am Platze ist.

Hinter der Schrift *de situ terrae sanctae* (was freilich ein sehr später Titel ist!) hat Gildemeister, hierin unterstützt von dem Stadtbibliothekar von St. Gallen, den Auszug abgedruckt, welchen der Cod. Sangallensis 732 aus der Schrift des Theodosius und dem Breviarius bietet. Wir bekommen dadurch zum ersten Male eine klare Einsicht, was eigentlich jener



Cod. Sang. enthält. — Zuletzt (p. 33—35) ist auch der sogen. *Breviarius de Hierosolyma*, eine besondere Schrift aus dem 6. Jahrh., abgedruckt (mit Hilfe einer genauen Vergleichung des Cod. Ambrosianus durch Ceriani). Diese kurze Beschreibung heiliger Stätte hat Gildemeister durch den Inhalt des Sangallensis ergänzt; das Verhältniß des Breviarius in Mailand und des Auszuges im Sangallensis ist (p. 12) so zu bestimmen, daß sie selbständige Auszüge aus einem dritten etwas vollständigeren Texte sind. Mit der Schrift des Theodosius hat der Breviarius nichts zu thun; es war daher ein schwerer Irrthum Tobler's, für seine Textausgabe den Sangallensis, auch was die Partien betrifft, welche einer andern Schrift angehören und mit dem Breviarius mehr oder weniger übereinstimmen, zu verwerthen. Dagegen bleibt es nun Gildemeister's unbestrittenes Verdienst, in diese auf den ersten Anblick complicirten Verhältnisse verschiedener Werke absolute Klarheit gebracht zu haben.

Tübingen.

A. Socin.

---

Ludwig Pfyffer und seine Zeit. Ein Stück französischer und schweizerischer Geschichte im sechszehnten Jahrhundert. Von Dr. A. Ph. v. Segesser. I. Band. (Die Schweizer in den drei ersten französischen Religionskriegen 1562—1570). Bern, (K. J. Wyß). 1880. VIII. 676 S. 8°.

Der Mann, dessen Persönlichkeit zum Mittelpunkt dieser umfassenden Monographie gewählt wurde, spielt in der inneren Geschichte der Eidgenossenschaft eine bedeutende Rolle und ist außerdem eine Reihe von Jahren hindurch der hervorragendste Vertreter der Schweiz in französischen Diensten gewesen. Sein Empor-

kommen im Hugenottenkrieg und sein Commando der königlichen Schweizertruppen (1562—1570) ist freilich nicht viel mehr als ein ziemlich unscheinbarer Faden, der sich durch das complicierte Gewebe der politisch-militärischen Ereignisse zieht und den der Verfasser dazwischen ganz fallen läßt, um die inneren und äußeren Verhältnisse der Schweiz und Frankreichs im Zusammenhang besprechen zu können. Pfyffer's Person tritt eigentlich in diesem ersten Band nicht ein einziges Mal aus dem bescheidenen Dunkel tüchtiger Pflichterfüllung hervor, denn selbst die geläufige Erzählung, daß sein Auftreten den Entschluß des französischen Hofes zu dem berühmten Rückzug von Meaux nach Paris (Sept. 1567) herbeigeführt habe, findet in den gleichzeitigen Nachrichten keine Bestätigung. Der Verf. weist in der Einleitung darauf hin, daß Pfyffer ein eben so bedächtiger Militär als geschäftsmäßiger Berichterstatter war, daß er von seinem Eingreifen in die Ereignisse nirgends ausdrücklich spricht, daß hiedurch sowie durch den Mangel einer gleichzeitigen schweizerischen Memoirenliteratur sein Bild der anziehenden Detailausführung entbehren muß. Um so genauer wird dafür nach meist ungedruckten oder wenigstens schwer zugänglichen schweizerischen Quellen der Antheil der eidgenössischen Truppen in königlichem Dienst an den drei ersten Hugenottenkriegen verfolgt; nicht nur die großen Actionen, wie die Schlachten von Dreux, S. Denis, Jarnac, Moncontour, der Rückzug von Meaux, sondern die vollständige Geschichte der Schweizerregimenter, vom Aufbruch der Fähnlein aus der Heimat bis zur Abdankung, ihre Märsche und Kantonirungen, die Besetzung ihres Com-

mandos, die Art ihrer Verwendung, die Fragen des Solds und der Verpflegung werden sorgfältig erzählt und erörtert. Die Eigenthümlichkeiten der schweizerischen Soldtruppen, die ihre Selbständigkeit gegenüber »dergleichen« andern Nationen eifersüchtig wahrten, ihre für die damalige Zeit vortreffliche Mannszucht, ihre Ansprüche auf einen besondern Schlachtsold, die Klausel gegen jede Verwendung zum Stürmen oder auf dem Meer bringen gelegentlich in das etwas einförmige Bild einige Abwechslung; bemerkenswerth ist die officielle Verantwortung der Officiere vor der heimischen Obrigkeit, die sich über die Theilnahme eidgenössischer Truppen an dem Sturm auf Vulpiano (1555) beschwert (p. 26). Seiner ausführlichen Darstellung der Schlacht von Dreux schickt der Verf. die Bemerkung voraus, daß die französischen Berichte die Rolle des Fußvolks über dem Interesse an dem Gang der Reiterkämpfe vernachlässigen und überhaupt den fremden Truppen geringere Aufmerksamkeit schenken (p. 255 f.), während doch gerade, wie S. wiederholt mit Recht betont, in diesen französischen Kämpfen »auf beiden Seiten die Schweizer und die Deutschen die Hauptarbeit gethan haben« (p. 154; 591). Er widerlegt manche Vorwürfe der Franzosen gegen diese ihnen eben so widerwärtigen als unentbehrlichen Kampfgenossen (z. B. p. 256 A. 2; 275 A. 1), wobei auch die hergebrachte Erzählung von der besonders grausamen Rache der Schweizer an den Landsknechten bei Moncontour ihre Berichtigung erfährt (p. 593 f.). Uebrigens zeigt die von S. (p. 639) angeführte Stelle aus La Popelinière, der gelegentlich des Rückzugs von Meaux seinen Landsleuten die Ueberlegenheit der deutschen und schweizeri-

schen Disciplin über die eigentlich mehr thierische Kraft und wilde Bravour vorhält, daß sich auch unter den Franzosen manche unbefangene Beobachter fanden.

Von allgemeinerem Interesse als die Details der Märsche und Gefechte ist die ausführliche Darstellung des damaligen Kriegswesens der Schweizer (p. 115 ff.); die allgemeine Wehrpflicht und die »Auszüge«, der Einfluß der Bewaffnung — Hellebarte, Langspieß und Büchse — auf die Organisation und tactische Verwendung dieses Fußvolks, die Zusammensetzung der vertragsmäßig geregelten »Aufbrüche«, die Stärke und innere Verfassung der Regimenter sowie die Art ihres Verbands mit den französischen Armeen, von all diesen Verhältnissen bekommen wir ein klares Bild; als nothwendige Ergänzung schließt sich hieran ein Ueberblick der französischen Heereseinrichtungen.

Neben dem rein Kriegsgeschichtlichen, dessen bedeutendes Uebergewicht sich aus dem Gegenstand dieses ersten Bandes von selbst ergibt, treten die politischen Verhandlungen zwischen Frankreich und der Schweiz und die inneren Spannungen unter der Eidgenossenschaft etwas in den Hintergrund. Eine sehr dankenswerthe Beleuchtung der stets vorsichtigen und oft zweideutigen Berner Politik bietet die actenmäßige Erzählung des »Lyonerzugs« von 1562. In der Darstellung des Glarnerhandels interessiert namentlich die noch unbekannte Thatsache, daß der Chef der katholischen Partei in Frankreich, Franz von Guise, kurz vor seiner Ermordung die katholischen Orte zur Nachgiebigkeit ermahnen ließ und so mittelbar dem Zustandekommen des schweizerischen Religionsvertrags vom Juli 1564 vorgearbeitet hat

(p. 352). Auch Pfyffer hat nach seiner feierlichen Versicherung damals gegen ein Sonderbündnis der katholischen Orte mit dem Papst gewirkt (p. 357 f.), das natürlich die alten Beziehungen zu Frankreich zu schädigen drohte. Besonders deutlich tritt uns diese eigenthümliche Kreuzung der religiösen und politischen Interessen in der Eidgenossenschaft zur Zeit des dritten Hugenottenkriegs (1568/9) entgegen, dessen Geschichte hier überhaupt auch abgesehen vom Militärischen manche werthvolle Bereicherung erfährt. Gleich anfangs beim Frieden von Longjumeau bestätigen die schweizerischen Berichte ein auch sonst angeführtes Nebenmotiv desselben, das Misstrauen des Hofes gegen seine eigenen deutschen Truppen, die wie hier versichert wird, mit den deutschen Reitern der Hugenotten ganz offen brieflichen und persönlichen Verkehr unterhielten (p. 491). Hier auf wird die Schuld beider französischer Parteien am Wiederausbruch der Feindseligkeiten im Sommer 1568 abgewogen. S. vergißt neben dem Widerstand des Toulouser Parlaments gegen die Registrierung des Friedensdicts den von dem nämlichen Parlament an dem protestantischen Edelmann Rapin verübten Justizmord zu erwähnen, wie er auch bei dem »Ueberfall auf Cipierre« dessen Ziel und Resultat, die Ermordung des Ueberfallenen, verschweigt. Interessant sind die schweizerischen Mittheilungen über eine Sammlung hugenottischer Streitkräfte in der Pikardie (Juli 1568) und namentlich über einen hugenottischen Anschlag sich Lyons zu bemächtigen (August), der zwar mislang, aber am französischen Hof zu einem Plan der Rebellen sich in Bresse und Dauphiné »ein Königreich zuzurüsten« aufgebauscht

wurde (p. 502 f.). Die Ansicht S.'s, der Hof habe Condé und Coligny in Noyers nur vertreiben, nicht aufheben wollen (p. 506 f.), hat keine Wahrscheinlichkeit für sich; eine bloße Verjagung konnte ja nur den Ausbruch des Kriegs beschleunigen, ohne den Vortheil einer Gefangennahme der feindlichen Häupter zu bieten. Thatsächlich wurde durch die rechtzeitige Flucht der Hugenottenführer dieser Zweck erreicht, der nicht wohl in den Wünschen des Hofes liegen konnte. Eingehend behandelt der Verfasser die für die Schweiz damals brennende Frage, ob die österreichische Erbeinung sie zur bewaffneten Vertheidigung der spanischen Freigrafschaft verpflichtete (p. 514 ff.). Spanien hoffte wenigstens bei den katholischen Orten die Stellung von Truppen zu erreichen; daß aber Frankreich diesen Versuch nach Kräften hintertrieb, ist keineswegs merkwürdig, da es sich in der That, wie der Gesandte Bellièvre (warum schreibt S. immer Belleure?) erklärte, um einen Anfang zur allmählichen Verdrängung des französischen Einflusses handelte (p. 519). Auch Pfyffer wirkte von Frankreich aus gegen diese gefährlichen Umtriebe Spaniens, dessen Freundschaft mit dem Haus Valois ohnedies neuerdings stark erschüttert sei (p. 520). Wenn S. die spanische Politik, die ganz im Gegensatz hiezu dem französischen Hof Truppen gegen die Hugenotten geschickt habe, viel großartiger findet, so entspricht das keineswegs der wirklichen Situation. Die Haltung Philipp's II. und Alba's war vielmehr damals eine so kühle, die Truppenunterstützung so verclausuliert, daß Karl IX. über das Benehmen der Spanier empört war und der Gedanke an ein Einverständ-

nis Alba's mit den Ketzern in Frankreich Glauben finden konnte\*).

Spanien misbilligte dagegen den französischen Plan eines Vorstoßes gegen Deutschland, der beim Einrücken Aumale's auf Reichsgebiet sich deutlich genug ankündigte (Winter 1568/9). S. hätte hier wie überall, wo die Beziehungen der französischen oder schweizerischen Politik zu Deutschland in Sprache kommen, die neueren deutschen Arbeiten, vor Allem Kugler und Kluckhohn nicht bei Seite lassen sollen; er würde dann nicht z. B. gezweifelt haben, ob im J. 1563 wirklich in Deutschland Absichten auf die Wiedereroberung von Metz bestanden (p. 326 A. 2), denn daß die ausgesprochener Maaßen hiefür bestimmten Rüstungen Wolfgangs von Zweibrücken thatsächlich den Abschluß des Friedens in Frankreich gefördert haben, ist längst außer Zweifel gestellt und noch zuletzt bei Kluckhohn (Briefe Friedrich's des Frommen I., 381 ff.) durch ausführliche Mittheilungen aus den hierauf bezüglichen deutschen Correspondenzen belegt worden. Die Nachricht von den im J. 1562 bei Ueberläufern der königlichen deutschen Reiter aufgefangenen Schreiben (p. 217 ff.) bestätigt den bei Kluckhohn (I, 316 f.) berührten Plan Kurfürst Friedrich's von der Pfalz, unter den königlichen Reitern eine Meuterei anzustiften, der hienach wirklich ernsthaft in Angriff genommen wurde. S.'s Vermuthung, daß im Beginn des dritten Religionskriegs auch Kurpfalz und Zweibrücken die protestantischen Schweizer

\*) Vgl. die Mittheilungen aus der Corresp. Alba's in der Coleccion de documentos inéditos, 37. und 38. Band, auch die Schr. bei de Croze, les Guises I, 335.

für die Sache der Hugenotten zu gewinnen suchten (p. 511), wird durch die Correspondenz der vier Orte über »ein großes und schweres Anbringen der Pfälzer« (Nov. 1568, Züricher Staatsarchiv) bestätigt; die Werbung des kurpfälzischen Raths Zuleger bei Zürich um 15000 Kronen (Febr. 1569, ebd.) dürfte sich wohl auf die Besorgnis Friedrich's vor der drohenden Haltung Aumale's beziehen. Der Sohn des Pfalzgrafen, der im Sept. 1568 in Zürich und Basel war (p. 523 A. 3), ist nicht, wie S. meint, Herzog Wolfgang, damals längst wohlbestalltes Familienhaupt, sondern vielleicht einer von den jüngeren Söhnen Kurfürst Friedrich's. Der »Kurfürst« von Hessen p. 495 ist natürlich auf ein bloßes Versehen zurückzuführen; der kgl. Secretär »Denenfinille« p. 508 und 565 dürfte wohl de Neufville sein.

Unter den angehängten Actenstücken sind namentlich die reichhaltigen Berichte über die Schlachten von Dreux, Jarnac und Moncontour hervorzuheben. Trotz dieser Vermehrung des Quellenmaterials bleiben immer noch manche Dunkelheiten, wie z. B. die Rolle der Schweizer in der Schlacht bei Jarnac (p. 563), unaufgeklärt. Die Sorgfalt und Kritik, womit S. die militärischen Thatsachen klar stellt, ist über jedes Lob erhaben. Nicht das Gleiche läßt sich von seiner Beurtheilung der Religionskämpfe und ihrer hugenottischen Helden sagen; wenn er den großen Coligny einfach als blutdürstigen Fanatiker charakterisieren will, wenn er für die erbärmliche Ermordung Condé's und die Beschimpfung seines Leichnams kein Wort des Tadels findet, während er das Auftreten der Hugenotten in Paris 1563 für »einen Schlüssel zur nachmaligen Bartholomäusnacht« erklärt



p. 325 A. 3), so kann man gewis nicht mehr von Unparteilichkeit reden. Er mißt hier unverkennbar mit doppeltem Maaß. Durchaus bestimmen muß ich dagegen seiner Auffassung des Friedens von S. Germain (1570), dessen zwingende Ursachen auch in den schweizerischen Berichten gebührend hervortreten. Hier stimmt S. mit der neuesten Arbeit Baumgarten's überein, wie auch der Schluß dieses ersten Bandes bereits ausdrücklich den scharfen Gegensatz des Verf. zu der bekannten Wuttke'schen Vertheidigung der Vorbedachtshypothese ankündigt.

München.

F. v. Bezold.

Codex epistolaris Vitoldi magni ducis Lithuaniae 1376--1430. collectus opera Antonii Prochaska. Cracoviae sumptibus academiae literarum Crac. Typis Vlad. L. Anczyc et Comp. (a. u. d. Tit.: Monumenta medii aevi historica res gestas Poloniae illustrantia Tomus VI.) 1882. 4°. CXVI u. 1114 S. M. 36.

Seit acht Jahren ist die Historische Commission bei der Akademie der Wissenschaften in Krakau eifrig bemüht, die urkundlichen Quellen für die Geschichte Polens im Mittelalter an's Licht zu ziehen und in kritisch gereinigten Texten den Forschern nutzbar zu machen. Die ersten Bände der Monumenta medii aevi (nicht zu verwechseln mit der jetzt gleichfalls von der Historischen Commission übernommenen Ausgabe der polnischen Geschichtsschreiber im Mittelalter, Monumenta Poloniae historica, deren 2 erste Bände von Bielowski herausgegeben sind) beschäftigen sich mit der Geschichte Kleinpolens, welche natürlich der Krakauer Akademie am nächsten liegt. Bd. I enthält ein Urkundenbuch

des Krakauer Bisthums (bis 1366), Bd. IV die Stadtbücher, V und VII einen Codex diplomaticus der Stadt Krakau, im III. Bande sind die Urkunden Kleinpolens bis 1387 zusammengestellt; nur der 2. Band gieng bisher über diesen landschaftlichen Rahmen hinaus, indem er einen Codex epistolaris seculi XV, eine Sammlung politischer Correspondenzen zur Geschichte Polens unter den ersten Jagellonen brachte. Alle diese Ausgaben, besonders die von Dr. Piekosiński in Krakau veranstalteten (I, III, IV zur Hälfte, V, VII), sind mit der größten Sorgfalt und vollkommensten Beherrschung des Stoffes und der einschlägigen Literatur gearbeitet: daß Einleitungen und erklärende Anmerkungen in polnischer Sprache abgefaßt sind, erschwert freilich dem deutschen Benutzer den Gebrauch dieser Sammlungen, kann aber den Herausgebern nicht verdacht werden, nachdem einmal die lateinische Sprache aufgehört hat, für derartige Publicationen das allein gültige Idiom zu bilden. Dem eben erwähnten zweiten Bande der Monumenta reiht sich jetzt in Band VI ein die Grenzen einer polnischen Landschaft, ja die Polens überhaupt weit überschreitender Genosse an, der auch äußerlich durch seinen Umfang die übrigen Theile dieser Sammlung beträchtlich überragt.

Die Person des Großfürsten Witold von Lithauen verdiente schon längst in einer eigenen monographischen Arbeit behandelt zu werden; mit einem derartigen Plane war der Herausgeber der vorliegenden Briefsammlung, Dr. Anton Prochaska, gegenwärtig Adjunct am Landesarchiv in Lemberg, ursprünglich beschäftigt, die wichtigsten der von ihm gesammelten Materialien sollten dem Buche als Anhang beigegeben werden. Der überreiche Stoff, der ihm beson-

ders aus dem Königsberger Staatsarchiv zufließ, bewog ihn jedoch an Stelle der einheitlichen Darstellung die Documente selbst herauszugeben, wozu die Krakauer Akademie ihre Hand bot, und einzelne Abschnitte der Geschichte Witold's in polnischen Zeitschriften darzustellen\*). So scheint der Codex epistolaris Vitoldi mehr zufällig als planmäßig entstanden zu sein. Wir betrachten zunächst die äußere Einrichtung desselben.

Auf ein kurzes lateinisches Vorwort (S. V—X) folgt, wie bei polnischen Urkundenbüchern allgemein gebräuchlich, ein Index chronologicus des gesammten Inhalts, in welchem auch die im Anhang nachträglich mitgetheilten Actenstücke an entsprechender Stelle eingereiht sind, ebenfalls lateinisch (S. XI—XC), welchem sich die polnische Vorrede (S. XCI—CXVI) anschließt. In der lateinischen Einleitung berichtet der Herausgeber kurz über die (eben erwähnte) Entstehung der Sammlung und über die benutzten Archive und Bibliotheken, in der polnischen Przedmowa legt er die Grundsätze, welche er bei der Edition befolgt hat, dar und beschreibt sehr eingehend den Inhalt zweier Handschriften aus Kurnik und Prag, welchen er zahlreiche Stücke entlehnt hat. Eine summarische Uebersicht der abgedruckten Urkunden nach den Fundorten, wie sie nach dem Vorbild der Hansischen

\*) Prochaska gibt S. XCII eine Uebersicht dieser Aufsätze, von denen wir einige (nach Wisłocki's vortrefflicher Bibliographie) hier bibliographisch ergänzen: Przed Grundwaldem (Ateneum 1879, 242/273, 465/486); Ostatnie lata Witołda (ib. 1880, 1 33. 195/232. 478/505. 1881, 74/107. 250/286, 472/525; die letztere Abhandlung ist soeben auch separat erschienen (Warschau, Gebethner u. Wolff, 1882).

Publicationen in Deutschen Quellenwerken üblich ist, fehlt: sie erleichtert auch neben dem Register den Gebrauch derartiger Sammlungen sehr erheblich und wäre besonders für ein schnelles Auffinden der zahlreichen undatierten Stücke, die Prochaska häufig anders placiert, als seine Vorgänger, von Werth gewesen.

Von den 1507 Nrn., welche der übermäßig starke Band enthält, sind 838 in extenso, 669 als Regesten mitgetheilt, zu der letzteren Klasse, die jedoch nicht lateinisch oder in der bezüglichen Ursprache, sondern in polnischer Uebersetzung gegeben ist, gehören fast alle bereits anderweitig gedruckten Stücke und einzelne minder wichtige ungedruckte: wo Prochaska aus seinen Materialien schon bekannte Texte verbessern oder ergänzen konnte, hat er den Wortlaut der Documente vollständig abgedruckt. Jeder in extenso gegebenen Nr. geht unter römischer Numerierung ein polnisches Regest voran, dem Text folgen Quellenangaben, etwaige Drucke, Varianten und erklärende Noten. Zu tadeln ist, daß bei bloßen Regesten bereits bekannter Stücke sich der Herausgeber mit Angabe der Druckorte begnügt, dagegen die Ueberlieferung nicht mitgetheilt hat: auch ist in Bezeichnung der Archivsignaturen besonders des Königsberger Archivs, eine gewisse Ungleichheit zu constatieren, die jedoch in dem in der Einleitung S. XCIV hervorgehobenen Umstande ihre Erklärung findet, daß zur Zeit von Prochaska's Aufenthalt in Königsberg die einschlägigen Papierurkunden gerade einer Neuordnung unterzogen wurden.

Die Quellen, denen der Herausgeber den gewaltigen auf 1071 eng gedruckten Seiten mitgetheilten Stoff entnommen hat, fanden sich zum weitaus größten Theil in dem Staatsarchiv in

Königsberg, neben dem die übrigen benutzten Sammlungen, in Petersburg die kaiserliche Bibliothek, die Bibliothek des Generalstabes und das Archiv der litthauischen Metryka, das Reichsarchiv in Warschau, die Fürstlich Czartoryskische Bibliothek in Krakau, das Archiv der Fürsten Sanguszko in Sławucki, das Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv, das Nationalmuseum in Prag, die Działyńskische Bibliothek in Kurnik und die Universitätsbibliotheken in Krakau und Prag, weit zurücktreten. Die städtischen Archive der Baltischen Provinzen und Preußens hat Prochaska nicht benutzt, obwohl dieselben, wie ich weiter unten zeigen werde, manchen Nachtrag ergeben hätten. Zu bedauern bleibt auch, daß der Herausgeber von einer Beschreibung oder wenigstens Aufzählung der in Königsberg benutzten hochmeisterlichen Missivbücher (man nennt sie dort nicht ganz zutreffend Registranten) im Hinblick auf eine bevorstehende Publication des Königsberger Archivs (S. XCV) Abstand genommen hat; diese Publication, das Neue Preußische Urkundenbuch, wird bereits seit zehn Jahren vergeblich erwartet, bis es zu Witold's Zeiten gelangt sein wird, dürfte leicht die dreifache Anzahl von Jahren verflossen sein.

Zwei politische Fragen sind es, welche das Zeitalter Witold's hauptsächlich bewegen und seine Stellung zum Abendlande bedingen, die Feindschaft gegen den Ordensstaat in Preußen und die Hussitische Bewegung in Böhmen. Auf beide fällt aus den hier zum ersten Mal mitgetheilten Materialien häufig neues Licht, aber auch sonst ist diese Publication der Krakauer Akademie von der größten Wichtigkeit für die Geschichte Nordosteuropas von 1380—1430; Ungarn, der Norden, die Beziehungen zur Curie

sind gleichfalls an ihr betheiligte. Handlicher wäre es vielleicht gewesen, wenn statt des einen gewaltigen Bandes der überreiche Stoff auf zwei von kleinerem Umfang vertheilt worden wäre: das Auftreten der böhmischen Frage 1420 hätte den Einschnitt abgeben können.

Wenden wir uns nach diesen allgemeinen Betrachtungen dem Einzelnen zu, so läßt sich nicht in Abrede stellen, daß hier manches von dem Herausgeber übersehen und versehen ist. Speciell die Behandlung der preußischen Documente, die doch den weitaus größten Theil des Bandes füllen, läßt häufig die Sicherheit der Kritik, die völlige Vertrautheit mit dem Gegenstande und der einschlägigen Literatur, welche die von Piekosiński bearbeiteten Theile der Monumenta so werthvoll machen, vermissen. Es muß aber Wunder nehmen, daß Prochaska, bei dem man als Fremden wohl manchen Irrthum auf diesem Gebiet entschuldigen könnte, gerade hier so oft gefehlt hat, da er sich in seiner Vorrede in den stärksten Ausdrücken auf die Unterstützung desjenigen Mannes beruft, der wie kein anderer in Preußen durch seine amtliche Stellung in diesen Studien bewandert sein muß, des Staatsarchivars Philippi in Königsberg (*Rudolphi Philippi viri humanissimi . . . . opera adiuvarer, p. V; facere non possum, quin hoc loco summas gratias agam viro optimo R. Philippi, qui nulla in re mihi defuerit. Quodsi ex hoc codice aliqui fructus percipientur, quantum viro doctissimo debeam, nunquam non recordabor, p. VI. — denique amicissimo meo R. Philippi Regiomontano, p. X.*). So hat sich der Herausgeber nicht genügend in der Geographie des Ordensstaates und seiner Umgebung orientiert: das S. 1 n. III angezweifelte Daudisken

liegt nach Hirsch *Scriptores rerum Prussicarum* II 683 n. 7 als Szaudiniszki n. ö. von Wirballen; der Hof Einsiedel (S. 15 n. XLI) ist nicht in der preußischen Wiltniß, sondern bei Braunsberg zu suchen (Königsberger Chroniken ed. Meckelburg 28 n. 34); S. 68 n. CCXXIV u. CCXXV, S. 164 n. CCCLXXXVI ist Lunenburg nicht Lauenburg, sondern die Leunenburg bei Schippenbeil, S. 70 n. CCXXVI ist statt *Cudyn* wohl *Cadyu* zu lesen und mit Kadienen bei Elbing zu erklären. S. 122 n. CCCXXXI steht im Registr. 3 nach einem auf hiesiger Bibliothek befindlichem Auszug nicht *Bucow*, sondern *Butow*, d. i. Bütow in Pommern, damals dem Orden gehörig: der Prochaska S. 401 n. DCCLXII unbekanntes Ort Lesk ist Leske bei Neuteich, ein oft genannter Ordenshof, Berghausen S. 612 n. MCXIX ist wohl nur Druckfehler für Burghausen. Oefter hat der Herausgeber die chronologische Einreihung nicht richtig getroffen: gleich n. II S. 1, Alexander alias Witold verleiht ein Dorf in Podolien, kann nicht in dieses Jahr gehören, da der Großfürst erst 1386 bei seiner dritten Taufe den Namen Alexander annahm (Caro, *Gesch. Polens* II, S. 509). In n. LXXIV S. 27 (1390, Sept. 24, Pr. październik statt września) ist entweder die Jahreszahl unrichtig, oder statt Hochmeister ist Statthalter des Hm. zu lesen, da die Urkunde in die Sedisvacanz zwischen Conrad Zöllner und Conrad von Wallenrodt gehört. S. 43 n. CXXXVII (datiert am abunde Epiphanie) fällt auf den 5. Januar statt den 6. und steht Cod. Pruss. VI 38 n. 34, nicht 36, n. CLVII S. 47 (Margarethen *Abend*) gehört zum 12. Juli statt 13., n. CLIX (Margarethentag) zum 13. Juli statt 20. Gar nicht in den Rahmen der vorliegenden Publication gehört

n. CCCLIII S.137, Papst Gregor (XII nach dem Herausgeber) verbietet den masovischen Fürsten die heidnischen Litthauer und Russen gegen den deutschen Orden zu beschützen, *Avignon* 1406 Nov. 24. (a. p. 1), aus den Königsberger Abschriften in der Generalstabsbibliothek in Petersburg. Die Bulle ist aber im Original im Königsberger Archiv vorhanden, Schbl. VIII n. 2, von Gregor XI. 1371 erlassen und im Cod. Pruss. III 135 n. CI ohne die Fehler der Petersburger Abschrift gedruckt. Die Heiden und der Ausstellungsort hätten Pr. wohl stuzig machen können. S. 108 n. CCCIV ist von den früheren Editoren mit Annahme des Weihnachtsjahres (29. Dec.) wohl richtiger in's Jahr 1403 statt 1404 gesetzt, vgl. Hanserecesse V n. 167. S. 445/6 zu n. DCCCXXXII u. DCCCXXXIII bemerkt Pr., daß die richtige Datierung dieses interessanten Briefwechsels zwischen dem Unionskönig Erich und Jagello von dem Todestage Herzog Bogislaw VIII. von Pommern, der als kürzlich verstorben erwähnt wird, abhängt: nach Klempin's Stammtafeln starb dieser Fürst im März/April 1418, damit wäre eine genauere Datierung möglich. Ein eigenes Misgeschick ist Pr. bei n. MXXIV S. 562/3 begegnet: es handelt sich wieder um eine Abschrift der Petersburger Generalstabsbibliothek, den Bericht eines Ordenspähers über Kriegsrüstungen in Polen, ohne Jahr zwischen Quasimodogeniti und Pfingsten geschrieben: im Druck steht er zu 1422 Juni oder Juli, ursprünglich hatte ihn Pr. aber zu 1410 gesetzt, da er *dinstag noch quasimodogeniti* mit 1. April erklärt, was Ostern auf den 23. März fallen läßt, eben 1410, während 1422 Ostern auf den 12. April, der Dienstag also auf den 21. April fiel. Uebrigens gehört der Brief



sicher zu 1410, wo er sich durch den 1. April und den 11. Mai begrenzen läßt, wird bereits von Voigt, Gesch. Preußens VII 64 n. 5 (leider ohne Archivnummer) angeführt und paßt genau zu ähnlichen Berichten vor der Schlacht bei Tannenberg, z. B. hier n. CCCXLII—CCCCXLVIII (S. 208—211). S. 694 N. MCXCI, 1425 osterabend gehört zum 7. April statt zum 8., N. CMXLII S. 518/9 (II Cal. Jun.) zum 31. Mai statt zum 11. (Druckfehler, wie die Stellung zeigt).

Wir haben bereits mehrfach gesehen, daß Pr. einzelne Stücke falsch placiert, weil er frühere Druckorte nicht kennt. Besonders ist dieß der Fall bei den aus den Königsberger Abschriften der Petersburger Generalstabsbibliothek entnommenen Nrr. Es ist zu bedauern, daß sich Pr. über diese Abschriften in seiner Einleitung nicht näher ausgelassen hat. Da er das Königsberger Archiv selbst sehr eingehend benutzt hat, mußte man a priori annehmen, daß es sich hier um solche Stücke handelt, die dort fehlen. Dieß ist nun aber keineswegs der Fall, außer den beiden Nrn. CCCLIII und MXXIV, die wir eben besprochen haben, vermag ich noch folgende bei Pr. aus den »tek krolewieckich« (es sind wohl dieselben Abschriften aus dem Nachlaß des Naruszewicz, die Caro, Gesch. Polens III 636 erwähnt) im Original oder Copie in Königsberg nachzuweisen:

S. 68 n. CCXXIII 1400 Mai 16 = Voigt, Gesch. Preuß. VI, 176 n. 2 (Registr. 1400 p. 105).

S. 90 n. CCLXIV 1403 Febr. 6 = Voigt, Gesch. Preuß. VI, 245 n. 2 (Registr. 1403 p. 54).

S. 106 n. CCCI 1404 Sept. 7 = Voigt, Gesch. Preuß. VI, 279 n. 2 (Registr. 1404 p. 82).

S. 130 n. CCCXLV 1406 Juni 30 = Voigt, Gesch. Preuß. VI, 348 n. 2 (Registr. 1406 p. 121/2).

(Dieses Citat bringt der Herausgeber selbst bei, warum druckt er aber das Schreiben nach der Copie und nicht nach dem Original ab?)

S. 688 n. MCLXXXI 1425 Jan. 1 Napiersky, Ind. n. 1163 (ohne Archivnr., Pr. erwähnt selbst das Citat).

S. 213 n. CCCCLV 1410 Oct. 20 = Voigt, Gesch. Preuß. VII 124 n. 5 (ohne Archivnr.).

S. 215 n. CCCCLXIII 1410 Dec. 13 = Voigt, Gesch. Preuß. VII 124 n. 5 (Schbl. XX, 107, das richtige Datum ist aber Luce, nicht Lucie, und der Brief gehört zum 18. Oct., nicht 13. Dec. Schon die Adresse an den Comthur von Schwetz, Heinrich von Plauen, hätte Pr. zeigen müssen, daß das Schreiben vor die Meisterwahl, Nov. 9, fallen muß). Vermuthlich werden sich auch die übrigen aus den Petersburger Abschriften hier abgedruckten Stücke in Königsberg vorfinden.

Auch sonst hat der Herausgeber öfters frühere Drucke nicht angegeben. So steht n. CCLXXXVI S. 97/98 (aus dem bekannten Königsberger Codex A 18) bereits bei Lucas David VIII, 76, n. CCCXXXIX S. 206, das Aufgebot des Comthurs von Balga vor der Schlacht bei Tannenberg hatte schon fast vollständig Voigt zu Lindenblatt 215 Anm. mitgetheilt. Das zu n. CCCXLII S. 209 (nach der Petersburger Abschrift) erwähnte Schreiben des Vogtes der Neu-mark von 1410 kennt bereits Voigt, Gesch. Preuß. VII, 69 n. 1 (Original Schbl. XIII, 9). Groß ist die Verwirrung bei den Nrn. DCCCIII, DCCCVII und DCCCXI, S. 426. 429. 432: es handelt sich um ein Schreiben König Wladyslaw Jagiellos an die pommerellischen Städte vom 26. October 1418, welches an erster Stelle (DCCCIII) aus dem Kurniker Formelbuch und dem Liber cancellariae Stanislai Ciołek abge-

druckt wird; die zu N. DCCCVII aus Kotzebue und Lindenblatt 345 citierte Klageschrift ist damit identisch; in n. DCCCXI hat es Pr. nach einer falsch datierten Abschrift des Königsberger Archivs (Foliant C p. 66<sup>b</sup>: feria 4 *post* Simonis et Iude statt *ante*) zum dritten Mal erwähnt. Das Original aber liegt im Königsberger Staatsarchiv Schbl. XXI n. 63 und ist mit Angabe aller Druckorte in Toeppen's Acten der Ständetage Preußens I 323/4 n. 263 (cf. S. 730) veröffentlicht. Bei N. CMLXIX S. 533, Schreiben Witold's an die Stände von Ratibor, fehlt das genaue Datum, obwohl der ältere Abdruck von Kopetzky, Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens IX 216, dem dieselbe Quelle zu Grunde liegt, dasselbe bringt. Auch liest Kopetzky den Namen des Boten Bartholomeus (wohl B. Gorka, Witold's vielgenannter Secretair), während Pr. Bartholdus druckt. Daß Pr. den im Juni 1881 erschienenen 7. Band des Liv-, Est- und Curländischen Urkundenbuches von Hildebrand (Mai 1423—1429) nicht mehr benutzen konnte (sein Vorwort datiert vom August 1881) gereicht seiner Publication zum Schaden: für die genannten Jahre berühren sich beide Werke fortwährend, aber eine Vergleichung der Texte, Quellenangaben und Datierung fällt fast immer zu Gunsten Hildebrand's aus. Die in beiden vorkommenden Nrn. sind: MLXXXVIII (Hildebrand n. 167) MCXXIV (H. n. 226), MCLIII (H. n. 131), MCXCII (H. n. 269), MCCXVI (H. 431), MCCXXXI (H. 479) MCCXXXIII (H. 488), MCCXXXIV (H. 490), MCCXXXV (H. 496, genauer datiert), MCCXXXVI (H. 500), MCCXXXIX (H. 503), MCCLXVI (H. n. 554), MCCLXIX (H. 579), MCCXCI (H. 648), MCCCXXIII (H. 705), MCCCXXX (H. 736),

MCCCXXXI (H. 737). Für die zweite Hälfte des Codex epistolaris fand Pr. einen großen Theil seines Stoffes in zwei Publicationen aus dem Beginn der 70er Jahre, Palacky's Urkundlichen Beiträgen zur Geschichte des Hussitenkrieges I. II. Prag 1873 und Caro's Liber cancellariae Stanislai Ciofek, I. II. Wien 1871. 1873, die er ausgiebig benutzte, ohne jedoch die erstere überall zu citieren. So ist Palacky zu ergänzen bei N. CMLII (Palacky I n. 127), CMLXXIII (P. 146), MI (P. 179), MLXXVIII (P. 264), MCXXV (P. 284), MCLVI (P. 301), MCLXVI (P. 310), MCLXXXIII (P. 319), MCCCX (P. 496), MCCCXV (P. 498, auch muß hier das Datum 25. Jan. statt 28. lauten). Bei zwei Nrn. MLVI und MCLXXVI hätte auch bemerkt werden sollen, daß sie bereits in von Ludewigs Reliquiae manuscriptorum V 406/7 und 410/11 zu finden sind. S. 34 n. CV begnügt sich der Herausgeber mit der Angabe, daß die Urkunde oftmals gedruckt sei, ohne anzumerken wo. S. 46 n. CLIV steht auch bei Raczynski, Cod. dip. Lithuan. 81/82, S. 73 n. CCXXXIV (die Litthauische Unionsurkunde vom 18. Jan. 1401) ist, wie aus Caro's Geschichte Polens III 209 n. 2 zu ersehen war, oft gedruckt, N. CCLVI S. 86 steht in Voigt's Cod. Pruss. VI n. CXXXI p. 140, aber aus Registrant I<sup>b</sup> p. 43, während Pr. als Quelle Registr. 3 p. 91/2 angibt: sind beide identisch?

Trotz dem gewaltigen Umfange des Codex epistolaris Vitoldi erschöpft derselbe seinen Gegenstand nicht völlig. Aus gedruckten Werken läßt sich eine nicht unbedeutende Liste von Nachträgen zu demselben zusammenstellen. Für die erste bis 1404 reichende Partie, die überhaupt mehr den Charakter einer Nachlese zu

Voigt's Codex Prussicus trägt, habe ich die folgenden Stücke vermißt:

1) 1386 Mai 10. Krakau. Witold erneuert dem König Jagiello das Treugelöbniß. Trs. in d. kais. Bibliothek in St. Petersburg. Caro, Gesch. Polens III 637.

2) 1386. Mai 20. Sandomir. Iwan von Belz huldigt Jagiello. Quelle? Caro III, 637.

3) 1377. Schreiben Winrich's über die Kriegsreise nach Litthauen. Luc. David VII, 127.

4) 1380. März 5. Riga. Waffenstillstand zwischen Jagiello und dem livländ. Landmeister. Dogiel V n. 58.

5) 1381. Schreiben Winrich's an die Königin von Litthauen über Skirgals Taufe. Luc. David VII, 155.

6) 1391. Juli 22. Jagiello für Skirgal. Petersb. Generalstabsbibl. Caro III 105 u. 111.

7) 1392. Dec. 6. Belzee. Witold erkennt Skirgal als Fürsten von Kiew an. ib. Caro III 112 n. 2.

8) 1401. März 11. Polnische Urkunde der Union mit Litthauen. Muezk. u. Rzysz. Cod. I n. 151.

9) 1403. Jan. 11. Hm. an d. Ordensmarschall üb. die Beschuldigungen der Polen etc. Kgsb. Registr. Cod. Pruss. VI n. 140.

Auch für die spätere Zeit von 1404 an fehlt es nicht an Nachträgen. Am meisten ist mir aufgefallen, daß Pr. die Czartoryskische Bibliothek in Krakau nicht völlig ausgenutzt hat, in ihr hätte er noch manches Stück gewinnen, resp. längst Bekanntes im Original oder frühzeitigem Transsumpt wiederfinden können. So hat sich dort die Gegenurkunde zu dem litthauischen Friedensvertrage (2 n. VI) vom 1. Nov. 1382, vom Hochmeister Conrad Zöllner ausgestellt er-

halten (Szufflada III, 106), ferner ein bisher unbekannter Bundesvertrag des Ordensmarschalls mit Jagiello und Skirgal vom 6. Juli 1382 (*in octava Petri et Pauli czu Brasel* [Braclaw s. von Dünaburg]) gegen Kieystut, Vol. VII n. 3, weiter ein Vertrag zwischen Bernt Hewelmann, Comthur von Dünaburg, Namens des livländischen Landmeisters, mit Skirgal, Wilna 1390. Jan. 5 (*am obirsten obinde*), Vol. I n. 39. Zu der S. 34 n. CVI mitgetheilten Bürgschaft des Rigaer Bürgers Hermann Dasberg für sieben litthauische Bojaren besitzt die Czartoryskische Bibliothek in Vol. I n. 45 eine ähnliche Urkunde desselben für 9 Bojaren (1393, *in crastino corporis Christi* (Juni 6) Mińsk, gedruckt in Bunge's Urkundenbuch VI n. 1604<sup>d</sup>, zu der S. 35 n. CVIII angeführten Erlaubnis König Sigismunds von Ungarn für Wladyslaw von Oepeln das Land Dobrin verkaufen zu dürfen (Schintau Sept. 10, 1393) befindet sich dort (Vol. 1 n. 46) eine ähnliche Erlaubnis über Dobrin und Cujavien vom 11. Sept. 1393. Von N. CXI S. 36/7, der Urkunde des römischen Königs Wenzel für den Electen von Riga Otto von Stettin, 1394. Nov. 9, besitzt die Czartoryskische Bibliothek das Original, Vol. I n. 48. Von den Urkunden Witold's beim Frieden von Raczians, 1404 Mai 22. u. 23, S. 96—98 n. CCLXXXIV—CCLXXXVI hat Prochaska nur die zweite nach dem Original in Königsberg, die erste aus einem Transsumpt, die dritte aus A 18 in Königsberg mitgetheilt: über alle 3 (und noch 2 Urkunden Witold's vom 17. August 1404, hier N. CCXCV u. CCXCVII) befindet sich in Krakau ein Transsumpt vom Bischof Johann von Pomesanien, Marienburg 1412 Mai 4, Vol. IV n. 22. Zu N. CCCCXXIII

S. 191, dem Versprechen des Hochmeisters Ulrich von Jungingen, nicht ohne Wissen der Herzöge von Pommern Frieden mit Polen zu schließen hätte auch der eigentliche Vertrag der Herzöge vom 20. August 1409 (Dienstag in der Octave Assump. Mariä), Czartor. Bibl. Vol. VI n. 5, auch in Königsberg Schbl. 51, 8 und XV, 90, Voigt VII 48 n. 6, angeführt werden können. Endlich sind aus den Jahren 1412 und 1414 noch folgende bei Prochaska fehlende Stücke von Witold in Krakau vorhanden:

1412. Januar 17. Wilna. Witold etc. bezeugt, daß Bischof Heinrich von Ermland im Kriege von 1410 keine Verschwörung gegen den Orden angezettelt habe. Vol. VI, n. 6. (Diese Urkunde wird, als verloren, im Codex diplom. Warmiensis III 510 n. 498, 2 aufgeführt; auch der daselbst n. 498, 3 erwähnte Schiedspruch Sigismunds zu Gunsten des Bischofs Heinrich von Ermland, 1413 befindet sich in Krakau Sz. IV, 155).
1412. Oct. 23. Przemysl. König Wladyslaw von Polen, Herzog Witold und mehrere Palatine beurkunden, daß sie vom Hochmeister Heinrich von Plauen die Neumark und die Schlösser Driesen und Schievelbein für 39400 Schock Prager Groschen in Pfand halten. (Vgl. Baczko, Gesch. Preußens III. 153, Voigt VII 187) Sz. IV, 153.
1414. *feria III in octava Innocentium* (Jan. 2). Wilna. Witold etc. beurkundet, daß zur Beilegung der Streitigkeiten zwischen Polen und dem Orden eine persönliche Zusammenkunft 14 Tage nach Ostern zu Raczians, Brzescy oder Inowraclaw stattfinden solle. [Bis 1414 reichen meine

Notizen aus der Czartoryskischen Bibliothek, vermuthlich werden für die Jahre 1415—1430 daselbst auch noch Beiträge zur Geschichte Witold's vorhanden sein].

Wenn die städtischen Archive Preußens und Livlands auch mit dem unerschöpflichen Reichthum des Königsberger Archivs keinen Vergleich aushalten, so hätte sie Prochaska doch nicht so völlig ignorieren dürfen, wie er gethan hat. In Thorn hätte er zwei Urkunden von 1410 Oct. 23 und Nov. 16, die letztere von Witold selbst, gefunden, gedruckt Acten der Ständetage Preußens I n. 103 und 104. Dieselbe Sammlung, die dem Herausgeber unbekannt geblieben zu sein scheint, ergibt noch mehrere Nachträge, so n. 90 (1410), n. 179 (1413, Thorner Ausfertigung zu S. 264 n. DLII), n. 185 (1413), n. 265 (1418), 285 (1420), 380 (1427): n. 84 und n. 381 entsprechen Appendix n. IV S. 986 u. MCCC V, ohne daß der frühere bei der ersten Nr. vielfach bessere Lesarten bietende Druck erwähnt ist. Daß auch das Danziger Archiv nicht ganz ohne Nutzen besucht worden wäre, zeigen die Anführungen in Hirsch's Handlungsgeschichte Danzigs S. 165 n. 483 (zu 1423) und die Hanserecesse III n. 206 (1386) und V n. 166 (1403): aus der letzteren Publication hätten auch IV n. 436 (1398), V n. 258 (1405), 640 (1410) Berücksichtigung verdient. Aus den städtischen Archiven von Reval und Riga hat für die Jahre 1423—1429 Hildebrand im 7. Bande des livländischen Urkundenbuchs acht neue Documente, die mehr oder weniger mit Witold in Verbindung stehn, mitgetheilt (Nr. 222, 348, 349, 352, 395, 396, 400, 716): dasselbe Werk bringt auch aus dem Königsberger Staatsarchiv eine ganze Reihe von Schreiben, die auf



Witoſd Bezug haben, von Prochaska aber nicht aufgenommen sind (N. 42, 44, 51, 54, 61, 99, 151, 187, 234, 259, 289, 308, 361, 416, 472, 494, 544, 549, 581, 712, 713, 718, 763, 799). Auch in den Excerpten aus Palacky's urkundlichen Beiträgen vermissen wir noch einige hierhergehörige Stücke; I n. 268 (1423), 419 (1426), II n. 569 (1429): aus Grünhagen's *Scriptores rerum Silesiacarum* VI hätte n. 21 (1421) Aufnahme verdient. So gut wie die zahlreichen zur Geschichte Witoſd's eigentlich in keiner Beziehung stehenden Urkunden über die Projecte des Herzogs Wladyslaw von Oppeln hätten auch Voigt, *Cod. Pruss.* VI n. XXII, CVII u. CXX hier einen Platz finden können. Die jetzt vollständig im 7. Bande der Reichstagsacten von Kerler publicierten Acten des Breslauer Spruches von 1420 fehlen hier gänzlich. Auch im Lübecker Archiv befinden sich mehrere auf Witoſd bezügliche Documente, welche im Lüb. Urkundenbuch VI n. 516 und 574 (1423 und 1424) abgedruckt sind, von Pr. jedoch nicht berücksichtigt wurden.

Wir stellen endlich noch einige Berichtigungen allgemeiner Natur zusammen. S. 6 n. XVIII ist im Regest als Ausstellungsort irrtümlich Königsberg statt Marienburg angegeben; statt *Prosia* eb. und *Rotenos* (n. XIX) ist wohl *Prvsia* und *Rvtenos* zu lesen, S. 17 n. L muß es Voigt *Cod. dip.* IV n. 71 p. 102 statt 162 heißen, n. LXIII S. 20 steht nicht in A 13, sondern in A 18 in Königsberg, n. LXX S. 25 lies Baczko *Annalen* 47 statt 74, der S. 31 n. XCVIII dem Herausgeber räthselhafte »*Arglostag*« als Datierung einer Narußewicz'schen Copie dürfte, da die Urkunde am 6. December 1392 ausgestellt ist, ein einfacher Schreibfehler

für *Niclostag* sein. S. 36 n. CX hätte es im Regest (wie richtig im Register) Obergloglau heißen müssen, S. 54 n. CLXXIX ist dem Herausgeber in Königsberg nicht klar geworden, daß der sogenannte Foliant: Privil. terre Culmens. nichts anderes als A 18 ist: warum hat er übrigens statt dieser von Baczko Gesch. II 388—394 gut edierten Urkunde Witold's von 1398 nicht das Ordensoriginal aus dem Königsberger Archiv, das nicht bei Baczko steht, mitgeteilt? Bei n. CXCII (und auch später öfters statt der zwei Respectspunkte) sind Auslassungen durch Sterne bezeichnet. S. 81 n. CCXLIII ist der in der Note erwähnte Brief des Hochmeisters bei Voigt Cod. dip. VI n. 113 nicht an den Bischof von Breslau, sondern an den Domherrn Hieronymus daselbst gerichtet, S. 106 Note zu n. CCC lies *Vossberg* statt *Foszberg*. Zu n. CCCXXXI S. 122, in welcher sich der Hochmeister am 1. Dec. 1405 auf Witold's Wunsch beim Herzog [Bogislaw VIII] von Stolp für die Wittve seines Bruders Barnim verwendet, citiert Pr. Hübner's genealogische Tabellen und Cohn's (nicht Chohn's) Stammtafeln; sicherer Aufschluß war aus Klem pin's Stammtafeln des Pommersch-Rügischen Fürstenhauses, Stettin 1876 Tafel III zu erhalten: der verstorbene Herzog war Barnim V († 1402 oder 1403), seine Gemahlin Hedwig, die Bruderstochter Witold's, bisher unbekannt, ist wohl die »Ruschkyne, die der jungste von Stetyn, um sich mit Witold zu »frunden«, nahm (Hanserecesse IV n. 436 zu 1398), die Hochzeit hatte nach den Rechnungsbüchern der Stadt Krakau (Monumenta medi aevi etc. IV p. 2, 251) 1396 in Krakau stattgefunden: leider hat Prochaska nicht festgestellt, welcher Bruder Witold's der Vater

der Prinzessin war. Bei Nr. DCCCXLV S. 454—458, Bund Jagiello's und Witold's mit König Erich dem Pommern, 1419 Juli 15, ist auffallend, daß Pr. statt des von ihm erwähnten Originals in der kaiserlichen Bibliothek in Petersburg nur eine Abschrift des Kurniker Codex zu Grunde legt; er klagt freilich in seiner Vorrede S. VI über den in Petersburg herrschenden Mangel an Uebersichtlichkeit. Bei Nr. MLIII S. 576 ist S. L. et D. aus Versehen von der vorigen Nr. stehn geblieben, da Ort und Datum nicht fehlen.

Daß trotz diesen Ausstellungen von allen bisher durch die Krakauer Akademie herausgegebenen Urkundenwerken der Codex epistolaris Vitoldi durchaus das wichtigste ist, dessen Bedeutung weit über die Grenzen Polens und Litthauens hinausreicht, bedarf keiner Erörterung. Vor allem der preußische Historiker muß der gelehrten Corporation in der Jagellonenstadt und dem fleißigen, gewissenhaften Herausgeber dankbar sein für das reiche Quellenmaterial, das für den Niedergang des Ordensstaates hier zusammengebracht und nutzbar gemacht ist. Keiner, der sich mit der Geschichte Nordosteuropas in jener Zeit der Morgenröthe des Humanismus beschäftigt, wird diese Sammlung entbehren können.

Greifswald

M. Perlbach.

—————  
Berichtigung.

In meiner Anzeige von Dahn-Wietersheim B. II, Stück 35 S. 1119 unten ist in der aus Dahn citierten Stelle 'Beobachtungscorps' statt 'Belagerungscorps' zu lesen.

Kaufmann.

In Folge verspäteten Eintreffens einer Correctur sind in No. 38 zwei Fehler stehn geblieben:

S. 1185 Z. 6 l. *Vespasian* f. *Vespansian*.

S. 1190 Z. 20 l. *ia*-Stamm f. *id*-Stamm.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. Bechtel, Director d. Gött. gel. Anz.  
Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung*.

Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei* (W. Fr. Kaestner).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 42.

18. October 1882.

---

Inhalt: Karl Schmidt, Die Apostelgeschichte unter dem Hauptgesichtspunkt ihrer Glaubwürdigkeit kritisch-exegetisch bearbeitet. I. Von Franz Overbeck. — J. v. Vloten et J. P. N. Land, Benedicti de Spinoza Opera quotquot reperta sunt. Von C. Sigwart.

= Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten =

---

Die Apostelgeschichte unter dem Hauptgesichtspunkt ihrer Glaubwürdigkeit kritisch-exegetisch bearbeitet von Lic. theol. Karl Schmidt. 1. Bd. Erlangen 1882, A. Deichert. X und 537 S. gr. 8°.

Wenn es für einen Schriftsteller stets von Vortheil wäre, von vornherein die Erwartungen seiner Leser bis an die Grenzen der Möglichkeit und darüber hinaus zu spannen, so verdiente der Verfasser des vorliegenden Werks schon wegen dessen Titels und seiner Verheißung, ein Buch »unter dem Gesichtspunkt seiner Glaubwürdigkeit exegetisch zu bearbeiten« ein Meister zu heißen. Wer aber mit dem Styl des Verfassers und dem Inhalt seines Werks nähere Bekanntschaft gemacht hat, wird den gewählten Titel vollends als stylistische Leistung bewundern und darüber staunen, mit welcher Schärfe der Verf. in diesem Einen Falle es verstanden hat, indem er Unmögliches verheiß, das von ihm wirklich Gethane zu bezeichnen. Was die apologetische Exegese sonst sorg-

fältiger zu verbergen pflegt, daß ihre Absicht nämlich nicht sowohl auf den Sinn als auf die »Glaubwürdigkeit« der von ihr ausgelegten Texte sich richtet, wird hier mit heroischer Offenheit sofort zugestanden, und diesem dankenswerthen Verfahren bleibt der Verf. überhaupt durch sein ganzes Werk treu. Es ist eine stehende Manier darin, der Erörterung jeder vom Verfasser vorgenommenen Erzählungsgruppe der Apostelgeschichte eine Auseinandersetzung über das vorausgehn zu lassen, was er in dieser Gruppe zu finden »erwartet«. Zwar bereitet der Verf., indem er sich auf diese Weise beständig als sein eigener Prophet vorauszieht, auch sich selbst eine Reihe der glänzendsten Erfolge. Aber auch sein Leser hat dankbar anzuerkennen, daß seine »Erwartungen« nicht irre geführt werden.

»Was ich bieten kann«, erklärt der Verf., »ist überwiegend nur eine durch die Auseinandersetzung mit Overbeck hindurch sich vollziehende Entwicklung der eigenen Auffassung«. Nimmt man hinzu, daß, laut vorhergehender Erklärung, bei dieser »eigenen Auffassung« dem Verf. »von Hofmann Führer wurde«, so kann wer den neueren Verhandlungen über die AG. Aufmerksamkeit gewidmet hat, sich schon vorläufig eine Vorstellung vom Schicksal dieses Buchs im vorliegenden Werke bilden und insbesondere die Langwierigkeit dieses Schicksals sich erklären. Denn wenn schon Hofmann's Führung, die zum Wahlspruch 'Simplex est sigillum falsi' haben könnte, stets wenig Aussicht darauf lassen wird, kurz davon zu kommen, so mag, wenn die Entwicklung der dabei angenommenen Anschauungen sich erst »durch mich«, d. h. durch meine Bearbeitung des de Wette'

schen Commentars zur AG., »hindurch« zu vollziehen hat, vollends nicht ganz unbegreiflich erscheinen, daß diese Apologie der AG., da der vorliegende Band nur die 16 letzten Capitel des Buchs behandelt und dabei das 15te vorläufig noch übergeht, wenn Alles gut geht, auf etwa tausend Seiten zum Ziele gelangen wird. Wer sich aber anschickt, sie zu bewältigen, mag sich wohl überlegen, ob ihm die Frage, inwiefern sich die theologische These der Glaubwürdigkeit der AG. und ihrer Harmonie mit den paulinischen Briefen mit Hülfe Hofmann's auch gegen meinen Commentar aufrecht erhalten läßt, die Mühe werth ist. Denn etwas Anderes ist das Thema des Schmidt'schen Werkes nicht, und zwar dieses Thema mit dem denkbar einfachsten Material bearbeitet. Ohne daß man die Versicherung der Vorrede des Verfassers über seine Bekanntschaft mit der neueren Literatur über die AG. anzuzweifeln sich erlaubte, darf doch, bei dem was davon zum Vorschein kommt, ungefähr behauptet werden, daß sein Werk in einer Zelle entstehen konnte, in welche sich der Verf. zu anachoretischer Meditation mit einem Text des N. T.s, — oder zweien, nämlich neben Tischendorf (s. z. B. S. 398) auch einem Elzevir (s. z. B. S. 41 f. 266 ff.), — mit gedruckter und mündlicher Tradition über Hofmann's Auslegung, — denn auch aus den dicta agrapha des Erlanger Meisters wird S. 129 eine sehr seltsame, die Klaue des bekannten Löwen nur zu deutlich verathende Probe mitgetheilt, — und mit meinem Commentar zurückgezogen hätte.

Wenn ich es nun versuche, dieses Buch, obwohl es gegen mich gerichtet ist, hier anzuzeigen, so geschieht es, weil ich mich gegen

die Gefahren solchen Versuchs sicher zu wissen glaube. Eine Discussion, welche den Zwecken einer Anzeige zuwider und also nicht dieses Ortes wäre, liegt mir ganz fern. Denn meinem Commentar ist es so wenig wie sonst einer kritischen Untersuchung über die AG. eingefallen, dieses Buch »unter dem Gesichtspunkt seiner Unglaubwürdigkeit« zu erklären, und für ihn besteht die ganze Frage der Glaubwürdigkeit oder Unglaubwürdigkeit der AG. in der Form, die sie bei Schmidt hat, nicht. Behandelt aber meine Arbeit als problematisch und relativ, was für ihren Gegner eine dogmatische Alternative ist, so ist an eine ernst zu nehmende Discussion zwischen ihnen nicht zu denken. Sodann muß ich diesem Gegner mit Dank das Zeugnis ausstellen, daß seine Polemik sich durch eine in der Literatur dieser Gattung seltene Ehrlichkeit auszeichnet und überhaupt Alles, was den Verf. der von ihm bestrittenen Arbeit persönlich ins Spiel zieht, vermeidet. Nicht zwar, daß der Verf. das Muster eines polemischen Werks lieferte. Er hat es nicht für nöthig gehalten, zur gehörigen Information auch nur über meine Auffassung der AG. einen einzigen Blick über meine vor zwölf Jahren erschienene Bearbeitung de Wette's hinaus zu thun und von der Ergänzung, die ich bald darauf in einer Abhandlung über Justin's Verhältnis zur AG. zu geben suchte, die geringste Notiz zu nehmen. Es ist das für mich besonders bei der Besprechung meiner Auffassung des Zwecks und des allgemeinen Standpunkts der AG. (S. 183 f. 202 f.) und der Gesetzlichkeit des Paulus darin (S. 360 f.) empfindlich, an welchen Stellen nicht nur ausdrücklich von mir selbst schon berichtigte Aus-

föhrungen bestritten werden, sondern auch meine schon im Commentar dargelegte Meinung in einer Unvollkommenheit aufgefaßt ist, vor welcher auf jeden Fall die Berücksichtigung jener Ergänzung (und einiger Stellen meines Basler Programms von 1877) hätten schützen können. Wollte ich ferner in die Einzelheiten der Polemik des Verfassers eingehn, so hätte ich oft genug Anlaß, mich über sein Ausweichen zu beschweren (man vergleiche beispielsweise meine Widerlegung der apologetischen Auffassung der Gesetzeswerke des Paulus in der AG. zu de Wette S. 248 ff. und 375 ff. mit dem was der Verf. S. 358 ff. als meine Ansicht kundgibt und selbst S. 384 ff. dagegen vorbringt). Auch hat der Verf. eine Art meine Worte zu paraphrasieren, gegen welche ich manchen Protest hätte und welche bisweilen mich, mir selbst wenigstens, unverständlich macht (z. B. S. 68). Nicht immer mag ich wirklich so absurd sein, wie es hier und da beim Verfasser den Anschein erhält (z. B. zu AG. 9, 17 ff. und 15, 7 S. 150). Doch das Alles erwähne ich keineswegs, um die Redlichkeit der Polemik des Verfassers zu verdächtigen und mich über systematische Entstellung meiner Ansichten zu beklagen. Im Ganzen bezweifle ich nicht, daß mich der Verf. verstehn will, so viel Mühe ihm auch die Sache, nach der Häufigkeit der hypothetischen Formeln, mit welchen er die Darlegung meiner Ansichten einleitet, gekostet zu haben scheint. Viel gelernt hat er aus meinem Commentar jedesfalls. Fürchte ich doch z. B. durch das besondere Gewicht, welches ich für das Verständnis der AG. auf die späteren Partien des Buchs legen zu müssen meinte, am seltsamen Beginnen des Verfassers, die AG. von hinten



anzufassen, nicht unschuldig zu sein. Und wo sich der Verf. auch eigenthümlichen Gesichtspunkten, auf die ich Werth lege, entzieht, hängt die Sache jedesfalls manches Mal nur an einer ganz verschiedenen Schätzung der Dinge. Meint der Verf. z. B. nach Allem, was ich für die Erkenntnis der künstlerischen Formen der Erzählung der AG. zusammenzubringen mich bemüht habe, sich mit der kurzen Anmerkung S. 183 abfinden zu können, so hat entweder er keine Ahnung von der Bedeutung der Sache für die Erkenntnis der Natur des Buchs, oder ich überschätze sie. Allein so hoffnungslos für mich ist unsere Differenz keineswegs immer, und auf jeden Fall hört aus Schmidt's Werk der Leser, falls er es nur nicht ausschließlich zu seiner Erbauung liest, von meiner Auffassung der AG. genug und dieß auch deutlich genug, um in erheblichen Fragen wirklich in der Lage zu sein zwischen mir und meinem Gegner zu wählen. So geflissentlich dieser aber mich auch bestreitet, so enthält er sich doch aller herabsetzenden Invectiven, und wenn ja einmal beim Rückblick auf meine Ansicht etwas wie Hohn laut wird, so geschieht es etwa in einem Fall, — wie z. B. bei Anlaß der athenischen Episode der AG. (S. 507 f.), — wo es eigene Offenbarungen von solcher Sonderbarkeit einzuleiten hat, daß das Bedürfnis des Verf.s wohl begreiflich ist, die Miene einer besonders zuversichtlichen Positur anzunehmen. Ueberdieß stürzt für mich, daß ich es nur gestehe, der Riesenbau des Verf.s schon bei der Grundlegung zusammen. Er beginnt, — in welcher Absicht wird sich bald ergeben, — mit einem neuen Beweise, daß der Zusammenhang der Wirstücke der AG. mit dem Rest des Buchs ein ursprünglicher ist und

darin niemand Anderes als sein Verfasser selbst redet, und zwar läßt er es sich nicht nehmen, dafür diese Stücke sofort als »Selbstzeugnis« der AG. anzurufen (S. 3). Allein so wird Niemand thun, der den unmittelbaren Eindruck der Sache nicht gerade nur in der Flachheit an sich kommen läßt, welche für die Demonstrationen des Verfassers paßt. Denn freilich gehört zu diesem Eindruck, daß in jenen Stücken der Verf. der AG. sich selbst einzuführen scheint, aber doch zugleich, daß er es in einer Weise thut, und dieß zwar vier Mal, welche ohne jede auf den Fall der AG., wie der Verf. selbst (S. 8) anerkennen muß, anwendbare Analogie in der Literatur ist. Wäre dem anders, so gäbe es kein Problem der Wirkstücke, oder es gäbe es doch nicht mehr, wovon aber das Gegentheil der Verf. am eigenen Leibe schwer genug empfindet. Los wird er nun natürlich nicht, was er zunächst willkürlich aus dem Thatbestand ausscheidet. Nur daß er bei seinem Verfahren den Vortheil hat, gar keinen Eindruck davon haben zu müssen, und es nur als Object einer nachträglichen »Erklärung« aufzubehalten, deren Wege schon durch ein Vorurtheil vorgezeichnet sind, welches aus einem oberflächlich aufgefaßten Phänomen gewonnen und schon durch 60 Seiten festgehalten worden ist. Daher diese »Erklärung«, auch wenn sie scheinbarer ausgefallen wäre als es S. 78 ff. der Fall ist, noch lange keine Widerlegung verdiente. Wenn ich aber schon bei dieser »für alles Weitere grundlegenden Untersuchung« (S. 81) zurückbleiben zu dürfen meine, so sehe ich den Verf. auch weiter an seinem Luftschloß arbeiten ohne den Antheil, der mir hinderlich

sein könnte, diesen Bau Anderen richtig zu beschreiben.

Was der Verf. zunächst will zeigt gleich im Beginn der Einleitung die Klage über den Verlust der »Haltung unbefangenen Vertrauens«, bei welcher man sich einst überhaupt keinen Zweifel daran beikommen ließ, daß die ganze AG. die Erzählung eines Reisegefährten des Paulus sei. So gilt es denn, wozu der Verf. als Zögling seiner theologischen Schule trefflich ausgerüstet sein wird, das »befangene Vertrauen« herzustellen, das etwa in die alte Haltung sich zurückzugeben gestatten mag. Mit dem »Selbstzeugnis« der AG. in den Wirstücken wird also zuerst die erwünschte Befangenheit gewonnen (s. S. 95 f.). Eine weitere Untersuchung über »die persönlichen Verhältnisse des Verfassers«, der nach der Ueberlieferung nun niemand Anders als Lucas gewesen sein kann (S. 94), führt darauf, daß er ein Antiochener (S. 100 ff.) und Jude war (S. 111 ff.). Das zweite insbesondere ist ebenso gewis als erwünscht, und nicht ohne großen Nachtheil bis in die neueste Zeit nicht erkannt worden (s. S. 199). Denn »der Hauptsache nach gibt die AG. israelitische Geschichte, und in Bezug auf diese gereicht die israelitische Herkunft des Verf. zu wesentlicher Stütze des Vertrauens« (S. 122 f. S. 186). Damit aber, daß Lucas Antiochener war, was der Verf. aus Tradition und AG. zugleich damit, daß das Buch für Antiochien geschrieben ist, beweist\*) und zwar an-

\*) Bei der Wichtigkeit, welche die Sache für den Verf. hat, kann man sich nur wundern, daß er sich um die Tradition über die antiochenische Herkunft des Lucas nicht genauer kümmert, und nicht nur Eus. KG. III, 4, 16 im Verhältnis zu AG. 13, 1 sorgfältiger zu

tiochenischer Judenchrist von der Zeit der Gründung der antiochenischen Gemeinde AG. 11, 22 ff. an (S. 109 f. S. 125), ist der Grund für die systematische Apologie, welche der Verf. zunächst für AG. 13—28 zu geben unternimmt, gelegt. Denn nun kann in einer Darlegung der Quellen für diesen Theil des Buchs gezeigt werden (S. 125 ff.), daß sich hier Alles durch die persönliche Autorität des Lucas deckt, ohne daß für eine einzige Zeile auch nur eine schriftliche Quelle die Ursprünglichkeit seines Zeugnisses beschränkte\*). Denn er ist für Alles von 16, 10 an Erzählte »Augen- und Ohrenzeuge« — da er als syrischer Jude aramäisch verstand (S. 104 ff.) »Ohrenzeuge« auch für die Rede AG. 21 (S. 126) — bis auf die Zeit 17, 1—20, 4, während welcher er in Philippi postiert zu denken ist. Dafür aber hatte er das Glück beim »officialen Bericht« des Paulus über diese Zeit AG. 21, 18 f. »Ohrenzeuge« zu sein (S. 127 f.). Alles 16, 10 Vorangehende aber hat Lucas »von einem antiochenischen Standpunkt aus« erlebt. Daß nichts in der Chronologie der Erzählung der AG. und in ihren Anspielungen auf die Zeitgeschichte eine andere Vorstellung von der Stellung des Verf.s zu den Ereignissen, die er erzählt, begründet, zeigt ein viertes Capitel (S. 148 ff.). Unter der Ueberschrift »Vorläufiges über Standpunkt, Inter-

prüfen unterläßt, sondern mit Euseb. Quaest. ad Steph. bei A. Mai Nova patr. bibl. IV, I, 270. ihm auch die (freilich sehr problematische) Spitta-Zahn'sche Entdeckung eines Zeugnisses schon bei Africanus ganz unbekannt geblieben ist.

\*) Dieser Ansicht bringt der Verf. sogar die Urkundlichkeit des Briefs 23, 26 ff., ja des Aposteldecrets 15, 23 ff. zum Opfer (S. 127. 130).

esse und Zweck des Verf.s« (S. 180 ff.) hört man dann, daß das Judenthum des Lucas die »Erwartung« nicht störe, er werde die Dinge von keinem anderen Standpunkt als sein Meister Paulus betrachtet haben (S. 186), sodann daß »die Anfänge der Geschichtschreibung der apost. Zeit von judenchristlicher Seite ausgehn mußten« (S. 189) und daß demnach nicht die Entstehung des Heidenchristenthums, »sondern die Entwicklung, welche die Ausgeschlossenheit des jüdischen Volks zum Ergebnisse hatte« (S. 201), das Thema der AG. ist. Der »naturgemäße Ausgangspunkt der Geschichtsforschung«, welche diesen »Thatbestand der Ausgeschlossenheit Israels in seinem geschichtlichen Zusammenhange begreifen wollte« (S. 188) ist Röm. 9—11 gewesen, und dorthier ist auch der Gesichtspunkt, unter welchem die AG. die Geschichte der apostol. Zeit darstellt, zu entnehmen. Aus der Scene AG. 28, 17 ff. (Paulus in Rom), mit welcher der Verf. nun die einzelnen Erzählungen der AG. zum Beweise seiner eben dargelegten Ansichten durchzugehen beginnt, scheint sich ihm am evidentesten zu ergeben, daß das Absehen der AG. sich keineswegs auf eine Apologie des paulinischen Heidenapostolats richtet, — dieß dient dem Lucas vielmehr sogar als »apologisches Moment« (S. 223. 243. 337), — sondern auf den »Bruch zwischen dem apostolischen Verkündigungswerke und dem jüdischen Volke« (vgl. S. 443). Den »Abschluß« dieses Buchs stellt eben die angeführte Erzählung dar, indem sie ihn durch Paulus auf Grund seiner Röm. 9—11 ausgesprochenen Erkenntnisse vollziehen läßt (s. besonders S. 211 f.). An der so aufgefaßten Erzählung der Auseinandersetzung des Paulus mit den römischen Juden meint Schmidt

den wichtigsten Schlüssel gewonnen zu haben zunächst für das Verständnis des »Conflicts zwischen Paulus und dem palästinensischen Judenthum« AG. C. 21—26 (S. 240—357). Nach 28, 17—26 ergibt sich, daß das Interesse des Lucas hier darauf gerichtet ist, »geschichtlich darzuthun, daß um der Hoffnung Israels willen Paulus durch die Feindschaft des palästinensischen Judenthums in römische Verbrecherhaft gekommen ist« (S. 243), indem er die Schwere der Schuld des palästinensischen Judenthums, welches den Apostel »gerade um der von ihm vertretenen Hoffnung Israels willen verfolgte«, und die »pflichtwidrige Haltung der Römischen Behörden«, welche dem Apostel »aus Connivenz gegen die Juden Rechtsschutz verweigerten« (S. 244 f.) hervortreten läßt. Hieran, zunächst an 21, 17—26, knüpft sich eine Besprechung des »persönlichen Verhaltens des Apostels zur jüdisch-gesetzlichen Sitte« (S. 358 ff.) an, bei dessen Darstellung für Lucas die zweifache Voraussetzung gilt, »einmal daß Paulus als Christ vom Gesetz persönlich frei gewesen sei, . . . ferner daß Paulus als Apostel sich berufen gewußt habe, das Princip der Indifferenz des Gesetzes für das Verhältnis zu Gott zu vertreten«, und die Absicht besteht, zu constatieren, daß Paulus »mit der vollen Rücksicht persönlichen Verhaltens auf die jüdisch-gesetzliche Volksthümlichkeit seinem Volke auch jeden Entschuldigungsgrund des Nichtglaubens entzogen hat« (S. 361). Es folgt darauf die Apologie des Abschnitts AG. 20—21, 14, in welchem einmal ausnahmsweise auch die in der AG. sonst nicht berücksichtigte »innergemeindliche Wirksamkeit« des Paulus zur Darstellung gebracht wird, um die Gewisheit zu erwecken,

»daß der Christenheit die Garantie gesicherten Bestandes zur Fortentwicklung für die Zukunft innewohnt« (S. 401). Dieser Gewisheit bedurfte es nämlich, um den Bruch mit den Juden »als ein den göttlichen Heilsrathschluß nicht störendes, sondern [ihm] dienliches Moment begreifen zu lassen« (ebend.). Endlich kommt S. 428 ff. die »paulinische Heidenmission« nach AG. 13—19 an die Reihe. Hier bleibt nur nachzuweisen übrig, daß Lucas auch hier fortfährt, die gegenseitigen Beziehungen des Paulus, der Juden und der Heiden so darzustellen, wie es sich Schmidt bis hierher ergeben hat. Insbesondere wird hier die Richtigkeit der Darstellung der »synagogalen Wirksamkeit« des Paulus behauptet, d. h. seines bis zum »abschließenden Vorgang« in Rom (S. 444) festgehaltenen Versuchs, mit Hülfe der Synagogengemeinde eine Heidenkirche zu begründen. Auch hier »rechtfertigt« die AG. ganz im Sinne von Röm. 9—11 »die Thatsache der Ausgeschlossenheit Israels von der Heilsgemeinschaft« (S. 480). Nimmt man hinzu, daß Schmidt auf seinem Krebsgang durch die AG. zur Ansicht gelangt, daß auch dieses Buch selbst von hinten geschrieben ist, und zwar so, daß Lucas c. 27. 28 zuerst für sich für Römische Leser (S. 86 f. 89. 356 f.), die 16 letzten Capitel aber vor c. 1—12 aufgezeichnet hat (S. 86. 133 f. 184), so werden die Hauptresultate dieser »exegetischen Bearbeitung der AG. unter den Hauptgesichtspunkt ihrer Glaubwürdigkeit« zusammengebracht sein.

Auch wenn man ihr besonderes Verhältnis zu meinem Commentar außer Betracht läßt, dessen Ansichten darin vielfach in umgekehrter Spiegelung erscheinen, wird man hier ein charakteristisches Erzeugnis jener selbstbewußten

modernsten Apologetik erkennen, welche, nicht gesonnen der »Kritik« der Neuzeit in irgend welchem Sinne den Vortritt zu lassen, entschlossen ist »alte Wahrheit« jedenfalls nicht anders als auf eine »neue Weise« zu lehren. Wobei man denn also bei der AG. dazu »fortzuschreiten« hätte ihren Verfasser für einen Juden zu halten, — denn jüdisch muß für diese Apologetik das ganze N. T. sein, — und Lucas für den Orosius des Paulus, der das Röm. 9—11 vorgezeichnete historische Programm ausgeführt hat. Damit wäre in der That moderner Kritik auch im Bereich des Paradoxen der Rang glänzend abgelaufen, nur freilich zugleich eine so sublimen Höhe erreicht, daß auch Freunden der Apologetik gemeinhin nur das Nachsehen, wenn auch ein bewunderndes Nachsehen, übrig bleiben wird. Wer indessen unten bleibt und hier seine Blicke auch auf die Methode richtet, mit welcher man so erstaunliche Resultate gewinnt, wird schwerlich zur Bewunderung hingerrissen werden\*).

\*) In Hinsicht auf das Judenthum des Verf.s der AG. werde ich vielleicht nicht zu den radicalsten Gegnern des Verf. gehören, nur müßte ich unterscheiden. Denn den Verf. des ganzen Buchs nicht für einen Juden zu halten, sind mir meine Bemerkungen zu de Wette S. LXIX. Anm. \*\*\* auch gegen Schmidt's Gegenbemerkungen S. 113 f. noch ein genügender Grund, während mir die heidnische Herkunft des Verfassers des Reisetagebuchs inzwischen doch durch 16, 13. 16. 20, 6. 27, 9 zweifelhaft geworden ist. Auf die Tortur, welcher Schmidt (nach Hofmann) Col. 4, 10 ff. unterwirft (S. 111 f.), denke ich natürlich nicht mich darum einzulassen. Ganz annehmbar, auch weil durch mehrere Analogieen in der AG. gestützt, scheint mir was Schmidt S. 117 ff. über das Spiel mit den beiden Formen *Ἱεροσολῶν* und *Ἱεροσόλυμα* nachweist. Daß die Sache ihm als Argument für das Judenthum des Verfassers der AG. gilt, mag als Probe für seine Argumente dienen.



Diese Methode kann man im vorliegenden Falle kurz als die scholastische bezeichnen. Die zu demonstrierende These ist die durchgängige Glaubwürdigkeit der AG., und Alles, was dieser ganz abstract aufgefaßten These im weiten Bereich des im allgemeinen Sinn Möglichen dienen kann, ohne daß dabei irgend eine andere Schranke als die zu demonstrierende These selbst anerkannt würde, sich auch dienstbar zu machen, das ist das Verfahren, welches der Verf. einschlägt. Man kann nicht einmal sagen, daß er selbst Vertrauen zur AG. wirklich hat. Formell kann wenigstens niemand peinlicher, umständlicher und pedantischer die AG. auf ihre Glaubwürdigkeit prüfen als es hier geschieht. »Wunderbarem gegenüber« hält der Verf. sogar besondere »Vorsicht für geboten«, und noch auf S. 442 sieht er sich daher aus Anlaß der Wunder zu Philippi AG. 16, 25 ff. vor die Alternative gestellt, ob die Ereignisse hier »für durchaus thatsächlich oder durchaus erfunden« zu halten sind. Vollständige Erfindung erklärt sich der Verf. anzunehmen allerdings, nach Allem was sich ihm bis dahin von der Vertrauenswürdigkeit des Lucas ergeben hat für »nicht mehr im Stande«; — wer weiß also was passiert wäre, wenn der Verf. auf diese Erzählung früher gekommen wäre? — doch auch jetzt wird dem Lucas die Prüfung nicht erspart, »ob etwa ein Anhalt ist zu vermuthen, daß irgend etwas wie Wundersucht zu Grunde liegt«. Dieser Anhalt besteht, wie gezeigt wird, nicht, und so geht Lucas auch aus dieser Prüfung mit dem Zeugnis der für den Verfasser »verstärkten Gewisheit« hervor, daß er (Lucas) »für die paulinische Wirksamkeit Verständnis besitzt« (S. 443). Daß sich der Verf. noch hier diese Gewisheit überhaupt ver-

stärken läßt, müßte wie eine Art Unersättlichkeit vorkommen, wenn man nicht wahrnähme, daß es hier eben nur auf einen Triumph der reinen Demonstration abgesehen ist und, da die Glaubwürdigkeit der AG. im Schmidt'schen Werke wirklich nie einen andern Halt hat als die reine Demonstration, auf deren Unermüdllichkeit viel ankommt. Wer die Einleitung des Verf.s gelesen hat, kann auf die Meinung gerathen, damit sei die Grundlage für den Beweis des der AG. zukommenden »Vertrauens« gelegt, und das Folgende beschränke sich nun auf die Darlegung, daß die Erzählungen der AG. in der That dem Vertrauen, das man einem den Dingen so nahe wie gezeigt gestellten Manne zollen müsse, entsprechen. Das ist aber keineswegs der Fall, und würde schon viel zu sehr etwas von einer bindenden Methode haben und die vornehmste Auskunft der erstrebten Demonstration, welche in der Gewinnung des dabei erwünschten Vorurtheils besteht, vorzeitig aus der Hand geben. Daher fährt denn der Verf. fort, seiner eigenen Einleitung mistrauend, »Vertrauen« für die AG. einzuheimsen (S. 224. 401. 428 u. ö.), und so dient z. B. die Erzählung, mit welcher der Verf. die AG. durchzugehn beginnt (28, 17 ff.), nicht bloß der in der Einleitung begründeten Vertrauenswürdigkeit zur Bestätigung, sondern auch der Vertrauenswürdigkeit des Späteren zur Begründung. Da das aber so fortgeht, so kann man sich denken, in welcher Geschwollenheit des so künstlich getriebenen »Vertrauens« der Verf. an den Schluß seiner Untersuchung gelangt. Hier findet sich eine Besprechung von AG. 18, 24—19, 7 (S. 536 f.). Ob sie zufällig oder durch höchste Kunst hierher zu stehn gekommen ist, kann unentschieden bleiben, da jedesfalls soviel sich nun von selbst

erklärt, daß der Verf. an dieser Stelle in der Lage ist, sich über dieses schwierigste Stück der paulinischen Partie der AG. mit ganz ungewöhnlicher Kürze zu fassen und überhaupt so wenig für sein Verständniß zu leisten, daß allerdings die Basis des ihm an dieser Stelle verfügbaren Vertrauens in ihrer vollen Breite in Anspruch genommen erscheint. Daß aber das Verfahren des Verf.s in der That keine andere Schranke kennt als die oben bezeichnete abstracte These, zeigt sich auch sonst in der mannigfaltigsten Weise. Was ist die exegetische Methode des Schmidt'schen Werkes? Alle Methoden dienen ihm zum Besten, welche innerhalb der Grenzen der peinlichsten grammatischen Interpretation und der freiesten Allegoristik liegen. Krüger's Griechische Grammatik zu citieren kann bisweilen dienen, — gut aussehen thut es sogar immer, — aber mindestens ebenso häufig der Gebrauch jener aus der theologischen Exegese bekannten Grammatik, welche zwar noch ungeschrieben ist und sich also auch nicht citieren läßt, aber darin auch ihren größten Vorzug hat. Hiernach läßt sich nur verstehen, was z. B. die Erzählung von Barjesus AG. 13, 8 ff. »bedeuten« (S. 489 f.), oder der Geheimsinn von 22, 9 sein soll (S. 250). Es läßt sich auf diesem Wege, wie Hofmann's von Schmidt S. 153 f. adoptierte Auslegung von Gal. 1, 21 zeigt, sogar das gerade Gegentheil des Buchstabens aus dem Texte zu Tage fördern. Unwillkürlich verräth sich der Charakter dieser Exegese in der unglaublichen Fülle der Wendungen, mit welchen der Verf. es zu vermeiden versteht, Lucas etwas »sagen« zu lassen. Meistens ist zu offenbar, daß dieser nach Schmidt's Auslegung seiner Worte etwas so Einfaches nicht thut, und so muß er

denn, als hätten wenigstens die biblischen Schriftsteller die Sprache gebraucht, um ihre Gedanken zu verbergen, statt dessen immer wieder »andeuten«, »die Vorstellung erwecken«, »zum Vorschein kommen«, dem Leser »den Gedanken sich aufdrängen lassen«, ihm »zum Bewußtsein bringen« u. s. w. Keinem einsichtigen Leser des Schmidt'schen Werkes wird aber die anscheinende Peinlichkeit, mit welcher darin in gewisser Weise der Buchstabe des ausgelegten Buchs gepreßt wird über die Tatsache täuschen, daß dieses Buch selbst bei der Lösung der Probleme, die es betreffen und bei der Ermittlung seines Sinnes ungefähr das letzte Wort, ja oft gar nicht, mitzureden hat. Es liegt auf der Hand, daß wenn man den Text der AG. zum Mittel irgend einer Demonstration macht, zu welcher das Buch nur still zu halten hat, mit jeder einzelnen Erzählung viel bequemer zu hantieren sein wird, wenn man sie isoliert und sich durch keine Analogie der von der AG. selbst gebotenen Parallelen irgend eine der Möglichkeiten ihrer Auffassung verlegen läßt. Dieses völlig vernunftwidrige Verfahren, wenn es sich um Auslegung des Buchs selbst handelt, liegt beim Verf. durchgängig vor. Als äußerstes Beispiel der Ungeheuerlichkeiten, welche sich dabei ergeben, will ich nur die zwei »Komödien« erwähnen, welche der Verf. in der AG. entdeckt hat. So nämlich und keineswegs ernst nach dem nächsten Sinn, den sie zu haben scheinen, sind die Szenen zu Athen (AG. 17) und vor Festus und König Agrippa (AG. 26) zu nehmen (S. 299 ff. 505 ff.). Daß z. B. die Rede des Paulus in Athen vollständig aus Material zusammengesetzt ist, das auch sonst in der AG. vorliegt, kommt für den Verf. als Hindernis einer Erklärung dieser Rede

aus der von ihm erfundenen ganz individuellen »komischen« Situation gar nicht in Betracht, und bei seiner Erklärung der für Paulus AG. 26, 31 f. abgegebenen Zeugnisse (S. 303 f.) sind die Parallelen der AG. dazu ganz gleichgültig. Bei den Reden der AG. zumal pflegt der Verf. diese selbst zu vergessen und die Auslegung ganz aus eigenen Mitteln zu bestreiten (s. z. B. über ἀγνοήσαντες 13, 27 S. 461, über das Psalmen-citat 13, 35 S. 468). Es versteht sich von selbst, daß ein solches Verfahren der doppelten Gefahr aussetzt mit der AG. selbst irgendwo in den härtesten Conflict zu gerathen und das Buch zu seinen eigenen Schwierigkeiten mit solchen, die ihm aninterpretiert sind, zu belasten. Für den unbefangenen Leser des Buchs ist die Scene mit den Römischen Juden 28, 17 ff. No. 4 einer 13, 42 ff. angelegten Reihe analoger. Der Verf. dagegen, der hier, wie schon gesagt, ungefähr den Schlüssel der AG. findet, gibt dieser Scene die ganz individuelle Bedeutung eines »abschließenden Bruchs«. Von einem solchen »Abschluß« sagt nun zunächst der Wortlaut der Erzählung 28, 17—29 gar nichts, und etwas der Art ließe sich mit einigem Schein hier nur finden, wenn dieses Stück wirklich den Schluß des Buchs bildete, wobei Lucas immer noch sich eigentlich allegorisch ausgedrückt hätte. Allein thatsächlich schließt die AG. mit 28, 31. 32. und richtet damit die Aufmerksamkeit des Lesers ganz wo anders hin als auf jenen angeblichen »Abschluß«. So ergibt sich denn für den Verf. die fatale Aufgabe, die wirklichen Schlußworte der AG. aus der Welt zu schaffen. Wie er das anfängt ist S. 238 f. 354 f. zu sehen. Unter Anderem taucht hier wieder die Auskunft einer angeblich durch Lucas geplanten Fortsetzung der AG. auf, zu welcher 28, 31. 32

eigentlich mehr gehören sollen als zu unserer AG. Womit denn in der That diese Worte in das Nichts eines nur von modernen Rationalisten ersonnenen Dinges verschwinden und nun harmlos geworden sind\*). Ferner sieht sich der Verf. durch seine Auffassung von 28, 17 ff. vor die verzweifelte Frage gestellt, wie denn die Auseinandersetzung des Paulus mit den römischen Juden mit ihrem »abschließenden« Charakter zu einer principiellen Bedeutung kommen soll vor den ähnlichen Auseinandersetzungen im pisidischen Antiochien AG. 13 und in Corinth AG. 18. Das scheint ja eine besondere Stellung der römischen Judenschaft in der jüdischen Diaspora vorauszusetzen, von der man sonst nichts weiß. Auch der Verf. weiß zugestandenermaßen nichts davon, aber er sucht seinem Leser einzureden, daß um es anzunehmen es zu wissen nicht nöthig ist (S. 235 f.). Noch zwei oder drei Beispiele unter nicht leicht zu zählenden mögen zeigen, wie beständig der Verf. bereit sein muß mit seinen »Annahmen« über die AG., da sie ganz außerhalb des Buchs zu entstehn pflegen, sich gegen den Augenschein

\*) Ob es freilich hier bei dieser Harmlosigkeit bleiben wird ist schwer zu sagen, wenn man die Möglichkeit bedenkt, daß jener berufene *τρίτος λόγος* des Lucas aus der Retorte der Apologetik noch eines Tages als ein wirkliches Buch hervorgeht, in dem man so gut lesen kann wie in unserer AG. Schmidt hat es darin schon sehr weit gebracht und weiß in einer vollständigen Beschreibung des ungeschriebenen Werkes (S. 356 f.) schon darin ein historisches Zeugnis für die Wiederbefreiung des Paulus aus seiner Gefangenschaft nachzuweisen. Wenn nur im Laufe der nun in Aussicht stehenden Discussionen über diesen *τρίτος λόγος* nicht das Bedürfnis entsteht AG. 28, 31. 32 in den *δεύτερος* wieder zurückzupracticieren, oder man sich in der vierten Dimension allmählich so zu Hause weiß, daß diese Worte sich als Rest eines *τέταρτος* erweisen!

in ihr selbst zur Wehre zu setzen. Es hat sich Schmidt für seine These empfohlen zu vermuthen, daß c. 13—28 früher geschrieben sind als c. 1—12 der AG. Nun sieht aber 13, 13 auf 12, 25 und 21, 8 auf c. 6 zurück. Mit den willkürlichsten Erfindungen hilft sich Schm. S. 135 darüber weg. Für die Erzählung 11, 19—16, 10 ferner hat er einen antiochenischen Standpunkt des Lucas angenommen. Die AG. widerspricht, wenn Paulus darin 15, 40 seine Reise von Antiochien aus ohne den Reisegefährten der Wirstücke antritt, und dieser, nach dem Verf. also Lucas, erst in Troas 16, 10 in der Nähe des Apostels auftaucht. Schm. hält auch hier nichts weiter für nöthig als anzunehmen, Lucas werde in Antiochien Anfangs zurückgeblieben sein und für diese problematische Thatsache ein Motiv zu erfinden. Es wird also aus 15, 40 vgl. Vs. 33 erschlossen, — schon gegen den Augenschein, denn ἐπιλεξάμενος τὸν Σίλαν wird doch wohl nicht als actio in distans zu denken sein — daß Paulus ohne Silas aus Jerusalem abzuwarten von Antiochien abgereist sein werde. Was aber der Apostel unterließ besorgte für ihn Lucas — nämlich das Abwarten des Silas, für welches eine höhere Nothwendigkeit bestanden zu haben scheint, — und mit Silas reiste er nun dem Apostel nach. Davon aber, daß er diesen erst in Troas traf hat er eine merkwürdige Spur in seinem Werke hinterlassen, indem er 16, 6. 7 »in die Erinnerung an die Lage zurückversetzt, da er selbst auf demselben Wege dem Apostel nachreiste in mehrfach getäuschter Erwartung, ihn zu erreichen, bis er ihn endlich in Troas traf« die apostolische Wirksamkeit des Paulus in Galatien zu erwähnen vergaß. So steht wirklich auf S. 108 zu lesen. Und wie dieses Mal das Räth-

sel eines überdieß nur durch Vermuthung geschaffenen Fernbleibens des Lucas gelöst wird, wird ein anderes Mal ein ebenso entstandenes Fernbleiben nach Convenienz wieder beseitigt. 17, 1—c. 20 hat Lucas nach Schmidt sein Standquartier in Philippi. Allein bei Korinth meint Sch., er müsse einmal »dabei gewesen« sein (18, 7), und es fällt ihm ein, daß ja Lucas in Philippi nicht *glebae adscriptus* war, also nichts hindert anzunehmen, daß er einmal »im Laufe der Jahre gelegentlich in Sachen des Evangeliums auch nach Korinth gekommen sein werde« (S. 175). Warum auch nicht, wenn nur nicht darauf bestanden wird, daß Lucas Reisen dieser Art stets »in Sachen des Evangeliums« gemacht hat, wovon man nichts weiß, und offen bleibt, daß sie bisweilen auch nur »in Sachen der Apologetik« geschehen sind?

Hiernach kann man schon ermessen, wie viel der Verf. neben der AG. her denkt, und doch übersieht man noch lange nicht das durchaus unendliche Gebiet, aus dem er die Auskünfte, um die seine Noth beständig ist, ohne alle Verlegenheit holt. Für's Erste hat Schm. das von ihm aufgesammelte Vertrauenscapital zu seiner steten Verfügung, und wo ihm nichts Anderes einfällt begnügt er sich auch damit einfach hineinzugreifen, z. B. S. 327 f. zu 22, 29, S. 340 zu 24, 26, und an diesen Stellen hat es ja schon eine recht ansehnliche Höhe. Dann sind doch auch die in der AG. auftretenden Figuren einmal lebendige Menschen gewesen, mit denen sich also auch außerhalb der AG. etwas anfangen läßt. Ohne Zweifel haben sie was sie in der AG. sagen mit einem gewissen »Ton« gesprochen, und der Verf. ist wenigstens in telephonischer Verbindung damit (z. B. S. 285). Stimmt etwas in den Aeüßerungen dieser Figuren zu



früheren Erzählungen der AG. nicht, so muß man unterscheiden. Wenn etwas dieser Art in Worten, die Paulus in den Mund gelegt sind, vorkommt (z. B. 28, 19), so ist es Lucas, der sich »zusammenfassender Kürze« befließigt (S. 315), wenn aber bei Leuten wie Claudius Lysias oder Festus, dann sind es diese gottlosen Heiden, welche lügen (S. 311. 314 Anm. 328 f.). Pflegen doch in der Apologetik Heiden und Juden bei den psychologischen Experimenten, die man sich zwischen den Zeilen der AG. vorzunehmen gestattet, als die corpora vilia — die Juden als vilissima — angesehen zu werden. Mit welchem Erfolge Schmidt diese Kunst pflegt zeigt z. B. noch, daß ihm der Festus der AG. als ein »in sittlich-religiöser Hinsicht cynischer Mensch« erscheint (S. 318). Nach Schm. Auffassung (S. 298 ff.) pflegen Festus und König Agrippa AG. 25, 16 ein Gespräch von einer »für die Beteiligten überaus gravierenden Natur«, und hiernach scheint die ohnehin vexante Frage, woher denn Lucas Kenntniss von diesem Gespräch habe, vollends alle Hoffnung auf eine Antwort niederzuschlagen. Nichts ist wohlfeiler zu beantworten nach dem, was darüber S. 48 und 339 zu finden ist. Auch S. 486 f. mag noch für ein Beispiel der Probleme angeführt werden, in welche der Verf. sich und die AG. beständig verwickelt, ohne je Spuren des gorgonischen Schreckens zu verrathen, der etwa seine Leser bei ihrer Aufstellung befällt. Ein Fall gestattet in aller Kürze von der Natur der Beherztheit, mit welcher der Verfasser solchen Ungeheuern in's Auge sieht, einen Begriff zu geben. »Es erübrigt zu fragen«, sagt er am Schluß einer Besprechung der Erweckung des Eutyches S. 425, »ob es glaublich ist, daß Paulus sich hat zu der Glaubensgewisheit aufschwingen können, einen

Todten lebendig machen zu können. Die Frage ist zu bejahen, da Paulus 1. Kor. 13, 2 die Wunderkraft des Glaubens principiell als unbegrenzt setzt. — « Der Schlußstrich ist vom Verf., er ist wirklich fertig. Wer aber die Kleinigkeit nicht übersieht, daß Paulus an der angeführten Stelle vom »Glauben, der Berge versetzt« als seinem Glauben nur in einem hypothetischen Satz spricht, denkt sich wohl auch, getrost möge sehr viel fragen, wem es durchaus nicht darauf ankommt in seiner Antwort mehr als gar nichts zu sagen. Selbst die Grenzen der Moral zu erweitern und eine bis jetzt unerhörte Pflicht zu erfinden steht der Verf. gelegentlich nicht an. Bei der hölzernen Art, wie sich Schm. die Erzählung der AG. aus persönlicher Assistenz und Erkundigungen des Lucas zu Stande gebracht denkt, indem er den von mir ihm geöffneten Ausweg zu 23, 27 (zu de Wette S. 408 vgl. auch Hilgenfeld's Zeitschr. 1872 S. 337) perhorresciert (S. 321. 329), müssen ihn allerdings die bekannten Differenzen in der dreimaligen Erzählung der Bekehrung des Paulus aus der Fassung bringen. Bei dieser Gelegenheit ist es denn, wo er nicht nur was ihm unerträglich ist für »undenkbar« erklärt, — ein Wort, das ihm überhaupt bedenklich geläufig ist, — sondern auch behauptet, daß »wenn irgendwo das vielberufene Harmonisieren einfach selbstverständliche Pflicht ist, dieß hier der Fall ist« (S. 350), worauf denn pflichtmäßig unter Anderem bewiesen wird, daß man unter Umständen von Jemandem sagen kann, er sei hingefallen (26, 14), von dem man vorher (9, 7) behauptet hat, er habe gestanden (S. 351). Nach Allem Gesagten könnte man nun meinen, es sei die Methode des Verf.s sich zu seinen Auskünften die ganze Welt neben der AG. offen zu er-

halten. Allein auch das stelle man sich nicht als eine den Verfasser beengende Fessel vor. Es gibt Fälle, in welchen es zweckmäßig ist, sich ganz in den Buchstaben der AG. einzupferchen und die Welt daneben ganz zu vergessen, zu vergessen z. B., daß Existenz und Leben des Paulus doch nicht in die AG. aufgehen. Das thut aber der Verf. bei der Art wie er sich S. 380 f. das *στοιχεῖς καὶ αὐτὸς φυλάσσω τὸν νόμον* 21, 24 zurechtlegt und die Frage wie sich diese Worte zur Wirklichkeit, nicht bloß zur »lukanischen Darstellung« verhalten, gar nicht zuläßt. Und da von dieser Stelle einmal die Rede ist, so sei auch auf die Behandlung der angeführten Worte, an denen allerdings alle Künste der Apologetik stets besonders kläglich zerschellen müssen, als auf ein glänzendes Beispiel des Gebrauchs jener ungeschriebenen Grammatik, von der schon oben gesprochen wurde, hingewiesen. Von der Abstractheit der Theorien aber, welche der Verf. in der Weise seiner Schule auf die Interpretation der AG. anwendet, ist überhaupt seine Auffassung der Gesetzeswerke des Paulus der AG. ein besonders anschaulicher Beleg. Trotz Allem was schon dagegen gesagt worden ist und was der Verf. insbesondere auch mir zu concedieren sich bewogen findet (S. 389 f. Anm.), ist es doch nichts Anderes als die Accomodationstheorie in ihrer starrsten und geistlosesten Form, was hier wieder vorgetragen wird. Der AG. ist diese Theorie durchaus aufgedrungen (auch 16, 3), was aber der Verf. mit dem Buch für erlaubt hält um sie durchzuführen muß ich wiederum seinen eigenen Bemerkungen besonders über die Haarschur zu Korinth 18, 18 (S. 381 f.) glaublich zu machen überlassen.

Sollte man es aber, bei dieser durchaus

schrankenlosen Lizenz, welche der Verf. für seine Auskünfte in Anspruch nimmt, noch glauben, daß er jemals rathlos sein, ja bisweilen selbst seine Hauptthese preisgeben könnte? Und doch ist dieß der Fall, und zwar gar nicht so selten. Den lieben »Zufall« muß selbst der Verf. gelegentlich um Hülfe ansprechen (S. 176 f.), es bleiben auch für ihn Fälle übrig, wo Lucas »vergeßlich« ist (S. 97), sich eines »auffälligen Flüchtigkeitsversehens« oder einer »gewissen Nachlässigkeit« schuldig macht (S. 108. 155). Warum das ἡμεῖς der Wirstücke fehlt ist dem Verf. selbst vom Standpunkt seiner Hypothese über die Wirstücke 20, 38 sehr auffallend und bei 16, 40. 24, 23 sogar eingestandenermaßen unerklärlich (S. 91). Was ihm zu 20, 16 auffällig ist hat nur darum aufzuhören es zu sein, weil meine Ansicht über die Sache sie nur noch auffälliger machen soll (S. 71). Bei der Erklärung der Dürftigkeit der Erzählung 17, 1—20, 3 kommt es vor, daß der Verf. »letztlich«, nachdem er sich auf andere Weise umsonst abgearbeitet hat, auf eine Erklärung zurückfällt (S. 46), die er kurz vorher (S. 42) selbst als unzulänglich anerkannt hat. Und was soll man zu den flüchtigen Worten sagen, welche S. 137 f. der Frage der Bekanntschaft der AG. mit den paulinischen Briefen gewidmet sind? Gerade wenn man sich auf den allgemeinen Standpunkt der Apologetik über die Kanonicität der paulinischen Briefe stellt, oder auf den besonderen des Verf., der so viel von der Intimität der Beziehungen des Lucas zu Paulus, von seinen Talenten als Historiker (S. 136) und von der Bedachtsamkeit zu erzählen weiß, mit welcher er seit seiner Bekehrung sein Leben damit zugebracht zu haben scheint im Interesse seiner AG. entweder selbst an Ort und Stelle alle Sinne — wenigstens Auge und

Ohr — anzuspannen, oder sich zu erkundigen: soll es denn gerade dann möglich sein, sich so leicht mit der kurzen Erklärung abspeisen zu lassen, daß die Bekanntschaft dieses providentiellen Historiographen der Apostelzeit mit dem Galaterbrief »unwahrscheinlich« sei, und von gewissen anderen Briefen nur eben zu »vermuthen« sein soll, daß er sie einmal gelesen hat, für sein Werk aber damit »so gut wie nichts gewonnen« war? Am Ende ist die scheinbare und dem sonstigen Tenor des Schmidt'schen Werkes sehr wenig gemäßige Leichtberzigkeit gerade dieses Abschnitts doch nur die Maske der Verzweiflung. Wenigstens scheut man sich einigermaßen die Kürze der Ueberlegung, welche er voraussetzt, wenn er durchaus ernst gemeint ist, auch wirklich anzunehmen. Eher mag man sich darein finden, daß diese Ueberlegung jedesfalls so lang nicht gewesen zu sein scheint, um bis zum Verhältnis der Thatsachen zu einander zu reichen, daß Lucas den (ihm nach S. 343 allerdings auf den seltsamsten Wegen zugekommenen) Brief eines römischen Militärtribunen, um damit etwas was ihm füglich hätte ganz gleichgültig sein können (s. S. 328 f.) auf die Nachwelt zu bringen, seinem Werk einverleibt, aber sich um die Briefe des Paulus gar nicht gekümmert hätte.

So überflüssig es erscheinen mag, so soll doch zum Schluß nicht ungesagt bleiben, daß das Schmidt'sche Werk — oder wenigstens was bis jetzt davon vorliegt — für das Verständnis der AG. nicht den geringsten Werth besitzt. Nach gut erlangischer Methode isoliert es die AG. von aller Geschichte des ältesten Christenthums und faßt das Buch mit einer Unmittelbarkeit an, deren Derbheit weder historisches Wissen noch historische Ueberlegung irgendwie mildern. Es verräth denn auch keine Ahnung von

dem, was sich zwischen dem modernen Leser und den Schriften des N. T.s Alles geschoben hat und was vor Allem zu durchschauen ist, bevor man mit ihnen sich so überaus cameradschaftlich stellt. Ist vor Allem die Entstehung der sog. historischen Schriften des N. T.s ein literarhistorisches Räthsel, dessen Aufhellung zur Zeit kaum überhaupt schon unternommen ist, so versteht es sich von selbst, daß einstweilen Niemand Aussicht hat über diese Schriften etwas Anhörenswerthes zu sagen, der sich dabei nicht der strengsten Methode unterwirft. Hiernach ermißt sich leicht, was ein in Hinsicht auf historische Methode so wildes Gewächs, wie das Schmidt'sche Werk, zu leisten im Stande ist. Was mag ihm aber als apologetischem Kunstwerk für eine Zukunft beschieden sein? Vermuthlich nicht mehr als der blasse und flüchtige Ruhm dieser Art von literarischen Erzeugnissen zu sein pfllegt. Man nimmt sie hin, wo sie ein Bedürfnis sind, aber sieht nicht näher zu und läßt sie leicht fallen, sobald sie durch den Fortschritt der Wissenschaft nicht mehr auch nur scheinbar zu brauchen sind und sich Brauchbareres einstellt. Die systematische Apologie der AG., welche der Verf. versucht, hat vor 30 Jahren Baumgarten diesem Buche angedeihen lassen. Daß Baumgarten im Allgemeinen die Kritiker der AG. widerlegt habe, wurde alsbald in der apologetischen Theologie öffentliche Meinung, daß das Werk auch im Besonderen haltbar sei, ist stets die Meinung wohl nur sehr Weniger gewesen, und daß es seine Dienste gethan habe wird gegenwärtig Niemand läugnen, sobald nur Jemand da ist, der mit junger Kraft in diese Dienste zu treten übernimmt. Das thut nun Schmidt, und man hat denn auch schon begonnen ihn laut willkommen zu heißen. Das

ist für Baumgarten schlimm, dessen Werk, wenn Schmidt's Enthüllungen über die AG. Recht bekommen, sich, von der abstracten These der »Glaubwürdigkeit« der AG. und gewissen allgemeinen, daran hängenden Annahmen abgesehen, großentheils als völlig unsinnig darstellt und, sehr lehrreicher Weise, von seinem Nachfolger so gut wie vollständig bei Seite gestellt und mit Beifall kaum bei drei oder vier Gelegenheiten angeführt werden konnte. Wenn aber nach dem oben angedeuteten Stand der Dinge Ruhe für die Apologetik in der Folgezeit kaum zu erwarten, ja wenn sie vielleicht erst am Anfang ihrer Beklemmungen ist, so wird doch auch das vorliegende Werk nicht ewig die Lasten des testis veritatis für die AG. tragen können. Soll ich mit einem Wunsche schließen, welchen der Verf. mit mir theilen kann, so sei es der, daß es wieder 30 Jahre und ja nicht weniger dauern möge, bis er einen Nachfolger erhält, der auch sein Werk zur Ruine macht.

Basel.

Franz Overbeck.

---

Benedicti de Spinoza Opera quotquot reperta sunt. Recognoverunt J. van Vloten et J. P. N. Land. Volumen prius. Hagae Comitum apud Martinum Nijhoff 1882. XI. und 630 S.

Der erste Band der neuen Ausgabe der Werke Spinoza's, für welche der Ueberschuß der für das Denkmal des Philosophen im Haag gesammelten Gelder bestimmt worden war, ist nunmehr erschienen. Er umfaßt den Tractatus de Intellectus emendatione, die Ethik, den Tractatus politicus und den Tractatus theologico-politicus nebst den Zusätzen zu diesem letztern, also die Hauptschriften, während der zweite Band die zur Ergänzung und Erläuterung derselben dienenden übrigen Werke und die Briefe bringen soll.

Den beiden Herausgebern gebührt für die Uebernahme einer umfangreichen und mühevollen Arbeit, wie für die verhältnisweise schnelle Erledigung ihrer Aufgabe der vollste Dank aller derer, die sich mit Spinoza beschäftigen. Van Vloten ist schon längst mit den Werken des Philosophen vertraut, und theils durch eine Biographie, theils durch die erste Herausgabe der holländischen Uebersetzung des Tractatus de Deo (1862) und einer Anzahl von Briefen und anderen Documenten zur Lebensgeschichte Spinoza's bekannt; Land in Leyden, gleich bedeutend als Philosoph wie als Philologe, hat die Gewohnheiten strenger philologischer Methode zu dem Werke mitgebracht. So ist denn zum erstenmal eine durchaus sorgfältige und kritische Ausgabe uns geboten.

Die Arbeit war keine geringe. Die früheren Herausgeber haben, mit Ausnahme Bruder's, die Sache ziemlich leicht genommen; aber auch Bruder, der der sorgfältigste gewesen ist, und Manches zur Herstellung eines guten Textes gethan hat, ist doch nicht durchweg mit strenger kritischer Genauigkeit verfahren. Da die Originalmanuscripte Spinoza's bis auf wenige Reste verloren sind, so mußte auf die ersten Editionen zurückgegangen werden, die von Spinoza selbst besorgten der Principia phil. Cart. und des Tractatus theol. pol., und auf die Ausgabe der Opera posthuma von 1677. In Beziehung auf den Tractatus theol. pol. haben nun aber die Nachforschungen der Herausgeber ein merkwürdiges Resultat ergeben; den Andeutungen Grässe's (Trésor de livres rares et précieux) und Heinze's (in Ueberweg's Geschichte der Philosophie) folgend hat Land festgestellt, daß mit derselben Jahreszahl 1670 und mit Angabe desselben Verlegers nicht weniger als vier ver-



schiedene Drucke des Tract. theol. pol. vorhanden sind; und sorgfältige Vergleichung derselben hat, wie Land in den Schriften der holländischen Academie der Wissenschaften (1881) darlegt, ihr Verhältnis dahin festgestellt, daß sie der Reihe nach von einander abhängen; von dem ersten, allein ursprünglichen und von Spinoza selbst besorgten Drucke sind nur zwei Exemplare bekannt, eines im Besitz der Wallenrodt'schen Bibliothek in Königsberg, das andere im Besitz des Prof. Schaarschmidt in Bonn. Die früheren Herausgeber der Werke Spinoza's haben diese Originalausgabe A nicht gekannt, sondern fehlerhaftere spätere Drucke zu Grunde gelegt. Dem Zurückgehn auf A verdanken die Herausgeber insbesondere die Herstellung des Textes einer Stelle zu Anfang des Cap. 8, die in allen anderen Ausgaben keinen Sinn gibt; sie war durch Versetzung zweier Zeilen corrumpt. Bisher wurde gelesen: quo factum est, ut Scripturae historia non tantum imperfecta, sed etiam mendosior manserit, hoc est ut | *iis integra superstrui possit, sed etiam vitiosa sint. Haec emendare* | *fundamenta cognitionis Scripturarum, non tantum pauciora, ut* | et communia theologiae praejudicia tollere ad meum institutum spectat. Die Vergleichung des ersten Druckes zeigt, daß die zwei cursiv gedruckten Zeilen in den späteren Abdrücken versetzt waren und die Stelle also lautet: ut fundamenta cogn. Scr. non tantum pauciora, ut iis integra superstrui possit, sed etiam vitiosa sint. Haec emendare, et communia etc.

Allein es konnte sich nicht bloß um das Zurückgehn auf die ersten Editionen handeln, denn diese selbst zeigen eine Reihe von Fehlern theils in den Worten, theils und noch häufiger in den Citaten.

Als Hilfsmittel diese Fehler der ersten Ausgaben zu verbessern stand einmal für die Opera posthuma die gleichzeitig erschienene holländische Uebersetzung zu Gebote, die, wie Land (in den Mittheilungen der Amst. Academie 1881) wahrscheinlich gemacht hat, nicht nach dem Drucke, sondern nach dem Manuscripte Spinoza's gefertigt wurde, weiterhin die neueren Uebersetzungen, die da und dort zu corrigieren fanden; unter ihnen hat die Uebersetzung von Friedrich Wilhelm Valentin Schmidt (Berlin 1812) den meisten Ertrag abgeworfen, weit weniger die Uebersetzungen von Saisset, Auerbach und Kirchmann. Verschiedene Fehler hatte auch Bruder in seiner Ausgabe richtig verbessert; auf andere der Correctur bedürftige Stellen haben Schaaarschmidt und Camerer (der Verfasser der »Lehre Spinozas« Stuttgart 1877), auf ein paar auch der Ref. aufmerksam gemacht.

Die Herausgeber haben all das mit der größten Sorgfalt verwerthet; wer aber die Ausgabe, wie sie vorliegt, durchgeht, kann nur erstaunen, wie viel sie trotzdem noch zu thun fanden, um einen möglichst fehlerfreien Text herzustellen. Ihre Correcturen beziehen sich allerdings zum größeren Theil auf die Verweisungen, der Ethik auf frühere Sätze, des Tract. theol. pol. auf Bibelstellen; aber auch im Texte war noch Manches zu entdecken. In der Aufnahme der Correcturen in den Text sind die Herausgeber durchweg mit sicherem Urtheil verfahren; ich habe keine einzige Stelle gefunden, an der ich ihre Lesart anfechten könnte; daß sie z. B. in Eth. IV, prop. 66 ohne Weiteres, trotz der abweichenden holländischen Uebersetzung (die hier doch vielleicht auf den Gebrauch des Drucks und nicht des Manuscripts hinweist) gesetzt haben, was der Zusammenhang absolut verlangt: *malum praesens mi-*

*nus prae majore futuro* statt der unmöglichen Worte der Ed. princ.: *malum praesens minus, quod causa est futuri alicujus mali*, und der durch das Coroll. ausgeschlossenen Lesart der Uebersetzung: *quod est causa futuri alicujus majoris boni*, ist vollkommen zu billigen. In zweifelhaften Fällen ist die Correctur nur unter dem Texte vorgeschlagen. Wenn es vielleicht möglich ist, daß an einzelnen Stellen, wo die Herausgeber einen Conjunctioniv statt des Indicativ, ein *possem* statt *possim* gesetzt haben, Spinoza selbst, der es mit der lateinischen Grammatik bekanntlich nicht allzugenu nahm, die verworfene Form geschrieben hat, so ist es gewis richtiger gewesen, dem Leser einen Anstoß zu ersparen, als einen Schreibfehler des Philosophen ängstlich zu conservieren.

Außer den kritischen Anmerkungen sind da und dort noch Titel von Schriften oder einzelne Stellen genau angegeben, auf welche Spinoza im Text verweist, z. B. S. 360 eine Stelle aus Cicero's Briefen, welche zugleich die richtige Lesart feststellt.

Der Druck, auf vorzüglichem, eigens für diese Ausgabe gefertigtem Papier mit scharfen und gefälligen Lettern von alterthümlicher Form hergestellt, ist zwar der Unvollkommenheit aller menschlichen Dinge nicht ganz entgangen; aber seit ich die Ausgabe gebrauche, sind mir sehr wenige und nur unschädliche, aus dem Zusammenhang sofort erkennbare Fehler (wie z. B. S. 252, Z. 9 v. o. *Viri* statt *Viro*) aufgestoßen; er kann als sehr sorgfältig und correct bezeichnet werden.

Tübingen.

C. Sigwart.

---

Für die Redaction verantwortlich: Dr. Bechtel, Director d. Gött. gel. Anz.

Verlag der Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung.

Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 43.

25. October 1882.

---

Inhalt: W. Windelband, Die Geschichte der neueren Philosophie etc. I. II. Von C. Sigwart. — M. Tullii Ciceronis de natura deorum libri tres ed. Joseph B. Mayor. Von Ivan Müller. — Herm. L. Strack, פְּרָקֵי אֲבוֹת. Von C. Siegfried.

= Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten =

---

W. Windelband, Die Geschichte der neueren Philosophie in ihrem Zusammenhange mit der allgemeinen Cultur und den besonderen Wissenschaften. Erster Band. Von der Renaissance bis Kant. 1878. (VIII. 579 S.). Zweiter Band. Von Kant bis Hegel und Herbart. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1880 (VII. 398 S.).

Das Werk, das wir hier besprechen, hat bereits in weiten Kreisen verdiente Anerkennung gefunden. Sein Verfasser hat mit hervorragendem Geschick und großer Gewandtheit den verschiedenen Anforderungen gerecht zu werden gesucht, welche eine geschichtliche Darstellung der neueren Philosophie zu erfüllen hat, wenn sie ein wirkliches lebendiges Bild der Gesamtheit der geistigen Bewegungen und ihres Zusammenhangs geben will, die unter den Begriff der Philosophie fallen. Er ist sich bewußt, daß die Aufgabe des Geschichtschreibers nicht nur die ist, über die Lehren, die in den Schriften der Philosophen niedergelegt sind, möglichst getreu

zu referieren, sondern auch den Anregungen nachzugehen, unter deren Einfluß sie gestanden sind, um soviel möglich einen Einblick in das innere Werden ihrer eigenthümlichen Anschauungen zu gewinnen; und er hat die volle Einsicht, die schon der Titel andeutet, daß diese Anregungen nur zum Theil wieder in den philosophischen Lehren ihrer Vorgänger liegen, zu einem andern und oft eben so wichtigen Theile aus andern Gebieten des Wissens, aus allgemeinen Strömungen des geistigen Lebens, aus gesellschaftlichen und persönlichen Verhältnissen stammen. Darum tritt, wo es möglich ist, diese Zusammenhänge biographisch-psychologisch zu verfolgen, uns überall die Thatsache entgegen, daß Gedankenreihen oft weit entlegenen Ursprungs sich begegnen, um im Geiste eines Einzelnen eine neue Conception einzuleiten, die um so gewisser individuell bestimmt ist, je mehr der Fortschritt bedeutet, den er bezeichnet; während das leicht erkennbare und formulierbare Gesetz eines logischen Fortgangs von einer Lehre zur andern wohl vom Meister zu den Schülern zweiten Ranges, aber nicht von Meister zu Meister zu gelten pflegt. So sehen wir den Verf. immer bemüht, diesen vielfachen Einflüssen, soweit sie erkennbar sind, nachzugehen und damit zugleich das individuelle Moment in der Geschichte zur Geltung zu bringen. Schwieriger ist die andere Seite der geschichtlichen Aufgabe zu lösen — die Verfolgung der Wirkungen, welche von den einzelnen philosophischen Systemen ausgehen und theils in den leitenden Gesichtspunkten und Methoden der besonderen Wissenschaften, theils in der herrschenden Denkweise der gebildeten Gesellschaft zu Tage treten. Hier liegt es in der Natur der

Sache, daß für den einzelnen Forscher die Kenntnis dieser Wirkungen immer nur eine fragmentarische sein kann, und der Verf. hat darum mit Recht in der Hauptsache sich auf die Hervorhebung der Einflüsse beschränkt, welche in der allgemeinen Literatur der modernen Völker nachweisbar sind.

Eine besondere Schwierigkeit bildet für eine auf mäßigen Umfang angelegte Darstellung die Aufgabe, die Gedanken der einzelnen Philosophen in knapper Zusammenfassung, und doch so zu reproducieren, daß ihr innerer Zusammenhang zu Tage tritt, durch die Exposition selbst diese Gedanken verständlich werden und der Leser sich ganz in die Denkweise der Männer, mit denen er sich beschäftigt, hineinversetzt sieht. Auch hier hat der Verf. mit außerordentlichem Geschick verstanden, die bestimmenden und leitenden Sätze hervorzuheben, und in freier, verdeutlichender, charakterisierender Ausführung, in einer flüssigen, lebendigen Sprache, mit einer nicht selten überraschend glücklichen Formulierung uns den Sinn der einzelnen Lehren vorzuführen; dann und wann wäre vielleicht ein engerer Anschluß an den ursprünglichen Wortlaut der Sätze ohne Beeinträchtigung des Flusses der Darstellung möglich gewesen und damit eine äußere Garantie für die Authenticität des Berichtes. Die meiste Sorgfalt ist aber auf die Uebersicht im Ganzen und Großen verwandt; durch zusammenfassende Schilderung ganzer Richtungen, durch Aufzeigung der Verwandtschaften und Gegensätze derselben hat der Verfasser jede einzelne Erscheinung in eine bestimmte, ihre Eigenart scharf zeichnende Beleuchtung zu rücken gewußt.

Die Gruppierung des reichhaltigen Stoffes —

denn auch die Werke zweiten Ranges sind mit großer Vollständigkeit berücksichtigt — ist im Ganzen eine sehr glückliche. Den Eingang bildet eine kurze, aber alles Wesentliche in klarem Zusammenhang umfassende Schilderung der Bewegungen der Renaissancezeit; die Bedeutung der geographischen Entdeckungen, der Reform der Astronomie durch Copernicus für den Umschwung der Denkweise ist richtig hervorgehoben; die Stellung, welche das Phantom der Magie als Ausdruck des tiefen Dranges nach wahrer Naturerkenntnis einnimmt, treffend gezeichnet. Im einzelnen macht es sich da und dort fühlbar, daß gerade über diese Periode die Vorarbeiten vielfach mangelhaft sind; wir besitzen ja keine auf vollständigen und gründlichen Quellenforschungen ruhende Geschichte der Philosophie des 15. und 16. Jahrhunderts, und die eingehenderen Studien über einzelne Partien gehören überwiegend der italienischen und französischen Literatur an. So ließen sich gegen die Charakterisierung einzelner Männer dieser Zeit, wie z. B. des Picus von Mirandula (S. 40) oder des Agrippa von Nettesheim (S. 49) Einwendungen erheben, und ein Hinweis auf die Bedeutung des Neuplatonismus für die philosophische Auffassung der geschichtlichen Religionen vermissen.

Die weitere Anlage des ersten Bandes ist durch eine Combination zeitlicher und nationaler Eintheilungsgründe sehr zweckmäßig geordnet, indem erst die Philosophie des 16. und 17. Jahrhunderts bei den verschiedenen Nationen in der Reihenfolge, in der ihre Hauptvertreter erscheinen (Italien, Deutschland, England, Frankreich und die Niederlande) dargestellt wird, und dann die Philosophie des Jahrhunderts der Auf-

klärung (jetzt in der Reihenfolge England, Frankreich, Deutschland) zur Uebersicht kommt. Daß so z. B. Bacon und Hobbes von Locke und seinen Nachfolgern bestimmt getrennt werden, kann der richtigen Erkenntnis ihrer Stellung zu einander nur förderlich sein; Locke erscheint jetzt nicht, wie manchmal sonst, als bloßer Fortbildner des baconischen Empirismus, sondern als wirklich originaler Philosoph, dessen ganze Fragstellung fundamental von der Bacon's verschieden ist, und der den Cartesiansmus nicht bloß als Gegenstand seiner Polemik voraussetzt.

Daß der zweite Band, dem ursprünglichen Plane entgegen, sich auf die deutsche Philosophie von Kant bis Hegel und Herbart beschränkt, und einem dritten, später folgenden überläßt, die philosophischen Bestrebungen der andern Nationen seit Ende des vorigen Jahrhunderts nachzuholen und die deutsche Philosophie der letzten Jahrzehende zu besprechen, ist im Interesse gleichmäßiger und übersichtlicher Behandlung gewis zweckmäßig. Mit besonderer Vorliebe ist Kant behandelt; die Meisterschaft des Verfassers, die verschiedenen Fäden, welche sich zu dem Knoten der Probleme der Kantischen Philosophie verschlingen, sondernd bloßzulegen, hat die Geschichte der allmählich fortschreitenden Gedankenarbeit Kant's zu einer der interessantesten Parteen des Buches gestaltet. Gegenüber den Versuchen, Kant ganz zum Empirismus herüberzuziehen, ist der überzeugende Nachweis des tiefen Einflusses, den Leibnitz auf Kant, und insbesondere auf die ganze wesentlich logische und nicht psychologische Methode seines Denkens geübt hat, ein wesentliches Verdienst; und ebenso stimme ich vollkommen der



Ansicht des Verf. zu, daß der eigentliche Kern der Ueberzeugungen Kant's auf dem ethischen Gebiete liegt.

Es würde zu weit führen, die Abschnitte namhaft zu machen, in denen die Lösung seiner Aufgabe dem Verf. besonders gut gelungen ist. Statt Lob, wenn auch verdientes, zu häufen, glaube ich dem Verf. selbst und den Lesern besser zu dienen, wenn ich über Einzelnes eine abweichende Auffassung ausspreche und zu begründen versuche. Es erscheint mir als eine Lücke, daß die Bedeutung nicht stärker und bestimmter hervorgehoben ist, welche die Begründung der modernen Naturwissenschaft durch Kepler, Galilei, Harvey — um nur diese zu nennen — um die Wende des 16. und 17. Jahrhunderts auch für die Philosophie gehabt hat. Galilei ist S. 118 nur kurz genannt; und doch ist er es gewesen, der die aristotelische Physik definitiv gestürzt, und das copernicanische Welt-system, das bis dahin wenig Wirkung geübt hatte, zur Herrschaft gebracht hat; er war es, der die methodischen Principien der Naturwissenschaft vollkommen klar ausgesprochen (vgl. die Arbeit Prantls in den Sitzungsberichten der Münchner Akademie 1875), der die Fundamentalbegriffe der Physik erst geschaffen hat; er war es, wie neuerdings Natorp nachwies, der die Lehre von der Subjectivität der Sinnesempfindungen als Consequenz seiner mechanischen Auffassungen sofort erkannte. Kepler wird vom Verf. erst spät, kurz vor Leibnitz S. 430 erwähnt — und doch ist er ein ganz charakteristischer Repräsentant des Uebergangs aus der Renaissance in die moderne Wissenschaft; er hat in sich selbst die Wandlung vom Platonismus zur mechanischen Physik durchge-

macht, und wenn er auch, obgleich vom lebhaftesten philosophischen Triebe erfüllt, kaum unter die Philosophen im engeren Sinne gezählt werden kann, so ist er doch, wie sein ausgebreiteter Briefwechsel und seine Berufungen nach Italien und England beweisen, mitten in der wissenschaftlichen Bewegung gestanden, aus der Cartesius erst begreiflich wird; zwischen Bacon, der die Bedeutung Galileis nicht verstand, und Cartesius fällt eben die thatsächliche Begründung der mechanischen und biologischen Wissenschaft, auf der die späteren Philosophen fußen; von Galilei und Kepler ist die Methode geübt worden, die Bacon suchte, aber wegen seiner völligen Unklarheit über die Bedeutung der Mathematik — eine Folge seiner scholastischen Metaphysik — nur einseitig zu erkennen vermochte.

Bacon ist im Ganzen seinem Streben und seiner Bedeutung nach richtig gezeichnet, aber im Einzelnen ist die Darstellung des Verf. in Gefahr, Misverständnisse zu erzeugen. Nach der Terminologie Bacon's selbst ist ja die Unterscheidung von Metaphysik und Physik keineswegs identisch mit der Unterscheidung der teleologischen und causalen Betrachtung (S. 127). Vielmehr weist Bacon (De Dign. et Augm. III, 4) der Physik die *causae materiales* und *efficientes*, der Metaphysik aber neben den *causae finales* auch die »Formen« zu; gerade die Erkenntnis der »Formen« ist ihm der wichtigste Theil der Naturerkenntnis, und es ist für seine zwischen Aristotelismus und mechanischer Naturbetrachtung unklar schwankende Auffassung eben charakteristisch, daß er dem aristotelischen Begriff der »Form« etwas zu substituieren sucht, was der mechanischen Auffassung entspricht, und

doch schließlich darin hängen bleibt, als eine direct lösbare Aufgabe der Naturforschung die Auffindung des Begriffs hinzustellen, der das überall gleiche Wesen einer wahrnehmbaren Naturerscheinung ausdrückt (z. B. expansive Bewegung als Wesen der Wärme), und die Frage, wie und durch welche Ursachen Wärme erzeugt wird, als eine untergeordnete behandelt; und eben darin, weil er allgemeine Begriffe und nicht zunächst physikalische Gesetze sucht, die von den wirkenden Ursachen gelten, bleiben seine »Formen« doch den aristotelischen Formen und damit den Zweckbegriffen verwandt. Seine Methode wird ja ausdrücklich dazu aufgestellt, die Formen, und damit die Metaphysik der Natur zu finden, der als operativer Theil die Magie entspricht; sie wird unverständlich, wenn man nicht in seinem Sinne Physik und Metaphysik scheidet; die teleologische Betrachtung weist er nur aus seiner Physik hinaus, d. h. Zwecke dürfen nicht als *causae efficientes*, als dasjenige betrachtet werden, was im einzelnen Fall eine Erscheinung hervorbringt. Ebenso scheint mir die Schilderung des Gegensatzes, in dem Bacon zur Theologie steht, zu stark aufzutragen. Er behauptet ganz bestimmt (*De Dign. et Augm.* III, 2) die Erkennbarkeit Gottes aus der Natur; ebenso bestimmt, daß die Natur in letzter Instanz nur aus Zwecken erklärbar sei; der Versuch, aus dem zufälligen Zusammentreffen der Atome ohne einen beherrschenden Verstand die Welt zu erklären, ist unmöglich (III, 4). Er versucht aber eine Grenze zwischen natürlicher und geoffenbarter Gotteserkenntnis zu ziehen, er läugnet, daß die spezifischen Wahrheiten des Christenthums aus der Vernunft sich finden und beweisen lassen; er

will Philosophie und kirchliche Theologie reinlich auseinanderhalten; aber er weist dabei die Lehre von den guten und bösen Geistern noch der Philosophie zu.

Wenn Hobbes den Raum ein Phantasma nennt, so geht er doch nicht, wie der Verf. S. 141 annimmt, »auf den Nachweis aus, daß Raum und Zeit nur irriger Weise den Dingen selbst zugesprochen würden, in Wahrheit aber die unumgänglichen Formen unserer Vorstellung von der Wirklichkeit seien«. Hobbes betont vielmehr nur, daß wir in der mathematischen Betrachtung des Raumes und der Zeit, sowie in der Annahme, daß Raum und Zeit die Voraussetzung der in ihnen existierenden und sich bewegenden Dinge seien, nur uns mit einem Erinnerungsbilde beschäftigen, das von der sinnlichen Auffassung in Form einer innern Vorstellung übrig geblieben ist, nachdem wir uns alle wirklichen Dinge daraus weggedacht haben; daß wir mit diesem so entstandenen »Phantasma« operieren, daß wir darum aus der Fähigkeit, dieses Phantasma beliebig auszudehnen, nicht auf die ebenso große Ausdehnung der wirklichen Welt schließen dürfen. Nur in diesem Sinne ist der Raum eine subjective Vorstellung, nicht in dem, daß er, wie der kritische Idealismus lehrt, eine Vorstellungsform wäre, die nur irriger Weise den Dingen selbst zugesprochen würde. Die Vorstellung des Raumes ist vielmehr ursprünglich durch die wirklichen im Raum existierenden Körper auf dem Wege der sinnlichen Auffassung in uns erzeugt, wir vermögen aber von der besonderen Beschaffenheit dieser Körper zu abstrahieren, und in der Erinnerung nur ihr »Außer uns« übrig zu behalten. So erklärt sich die Definition: *Spatium est*

*Phantasma rei existentis, quatenus existentis, id est nullo alio ejus rei accidente considerato praeterquam quod apparet extra imaginantem.* In demselben Sinne sagt er von der Zeit: *Tempus est phantasma motus, quatenus in motu imaginamur prius et posterius, sive successionem.* Daß Raum und Zeit den Dingen nicht zugesprochen werden dürfen, würde in directem Widerspruch mit dem Sinne stehn, den der Sensualismus bei Hobbes hat. Lehrt er doch ausdrücklich (Leviathan Cap. 1): *Cogitatio unaquaque alicujus qualitatis vel accidentis in Corpore extenso, quod appellari solet Objectum, est apparitio sive repraesentatio. Quod objectum agendo in corporis humani organa . . . . producit apparitiones.*

Auch gegen den Bericht über den Begriff der Substanz bei Cartesius (S. 174) habe ich Bedenken, wenn gesagt ist, daß Cartesius es für das Wesen der Substanz erkläre, keine Einwirkungen von andern Substanzen zu erfahren. Wo er am ausdrücklichsten den Begriff definiert, in den Resp. II, Def. 5—8 und 10, und Princ. phil. I, 51—54, verwendet er das erstemal die Existenz der Attribute an ihrem Subject und durch ihr Subject, um den Begriff deutlich zu machen, er beruft sich darauf, daß jede wahrgenommene Eigenschaft etwas voraussetze, woran sie existiere; das zweitemal erscheint die bekannte Bestimmung: *res, quae ita existit, ut nulla alia re indigeat ad existendum*, und daran anschließend die Unterscheidung der ungeschaffenen und der geschaffenen Substanzen. Nur um selbständige oder abhängige Existenz also handelt es sich, die Frage nach der Einwirkung existierender Substanzen auf einander kommt bei der Definition nicht in Betracht; und

es wird mit keiner Stelle in Cartesius zu belegen sein, daß er den Begriff der endlichen Substanzen dadurch definiert, daß sie keine Einwirkung von einander erfahren. Daß die Einwirkung des Körpers auf die Seele und umgekehrt ein schwieriger Punkt ist und daß Cartesius selbst die Schwierigkeit fühlt, diese Einwirkung mit dem strengen Gegensatz zusammenzudenken, ist ja unzweifelhaft; aber wenn man nicht auf das sieht, was er consequenterweise hätte lehren müssen, sondern auf das, was er wirklich gedacht hat, so kann doch auch darüber kein Zweifel sein, daß Cartesius bis an sein Lebensende diese Wechselwirkung angenommen und seine ganze Psychologie darauf gebaut hat, und daß er selbst nicht Occasionalist war. Im engsten Zusammenhang damit steht seine Lehre von der Sinnesempfindung. Ich kann mich nicht überzeugen, daß, wie S. 179 ausgeführt ist, hierüber Cartesius irgendwo inconsequent gewesen sei und der psychischen Erfahrung widersprochen habe. In dem was die Sprache mit *sensus* bezeichnet, unterscheidet er immer in gleicher Weise den physiologischen Proceß, der durch Einwirkung der Außenwelt auf die Sinnesorgane zu Stande kommt, und rein materieller Natur ist, von dem bewußten Vorgang, den wir *sentire* nennen; jener ist auch in den Thieren vorhanden in Form einer Nervenleitung von der Peripherie nach dem Gehirn (*cerebri motus*); dieser ist ein *modus cogitandi*, eine Form des Bewußtseins, und setzt also eine selbstbewußte Seele als Subject voraus. Diese Unterscheidung ist Princ. IV, 189, im ersten Theil der Abhandlung *De passionibus*, am schärfsten Resp. ad VI. Obj. 9 ausgesprochen; nur *De methodo* 5 ist die Ausdrucksweise ge-

eignet, Misverständnisse zu veranlassen, aber die späteren Stellen erklären, was Cartesius gemeint hat (vgl. Ep. I, 67). Darum bezeichnet er auch nicht bloß die Affecte, sondern ebenso gut die Sinnesempfindung als die Thatsache, welche die Wirkung des Körpers auf die Seele beweise.

Die allgemeine Charakteristik des Spinozismus ist mit solch umsichtiger Sorgfalt und im Ganzen so treffend gegeben, daß ich nicht dabei verweilen will, ob die Bedeutung der geometrischen Methode für die Gestaltung seiner Gedanken nicht überschätzt wird und den mathematischen Analogieen, deren sich Spinoza bedient, zu viel Bedeutung beigelegt wird. Die Hauptgedanken seines Systems sind schon da, ehe er den Versuch macht, zur Darstellung derselben sich der logischen Formen der euklidischen Geometrie zu bedienen; und wenn ich auch bereitwillig zugebe, daß in der Ausgestaltung derselben geometrische Anschauungen, das Verhältnis des Raumes zu den einzelnen Figuren u. s. f. eine große Rolle gespielt haben, so ist die Bedeutung der logischen Verhältnisse des Specielleren zum Allgemeinen, des Bedingten zur Bedingung nicht minder durchgreifend; die Eigenthümlichkeit des Begriffsapparats, mit dem Spinoza arbeitet, scheint mir vielmehr gerade in der Ineinanderschmelzung der Relationen von Genus und Species, Substanz und Accidens, Ganzem und Theil zu bestehn. Ich zweifle darum auch, ob die Vergleichung der Attribute mit den Dimensionen des Raumes durchführbar ist.

Aus dem Parallelismus der Attribute, führt S. 212 aus, ergeben sich psychologische Schwierigkeiten. Wird das Selbstbewußtsein durch die

Idee der Idee des Körpers erklärt, so könne der Modus der Ausdehnung nicht gefunden werden, der ihr entspreche. Diesem Bedenken hat Spinoza (Eth. II, 21, Schol.) vorgebaut, indem er, nach dem Vorgang des Cartesius, in den Begriff der *cogitatio* das Selbstbewußtsein aufnahm, und daraus als zum Wesen des Denkens gehörig ableitete, daß jede Idee im Attribut des Denkens Object einer andern Idee werde. Damit wird allerdings erst eine Reihe von Ideen statuiert, deren Objecte die Körper sind, dann eine zweite Reihe, deren Objecte die Ideen der Körper, dann eine dritte u. s. w.; *simulac enim quis aliquid scit, eo ipso scit se id scire, et simul scit se scire quod scit, et sic in infinitum*. Alle diese Ideen sind aber im Einen Attribut des Denkens, und nur für die erste Reihe bedarf es eines correspondierenden Modus in der Ausdehnung, für die andern Reihen aber weist Spinoza mit den Worten: »*sub uno eodemque attributo*« den Gedanken, daß es eines dritten Attributs bedurft hätte, ausdrücklich ab.

Nicht hier also liegt die Schwierigkeit, sondern zunächst darin, daß die Idee des menschlichen Körpers nach Eth. II, 15 nicht einfach, sondern aus sehr vielen Ideen zusammengesetzt ist, die Idee dieser Idee aber von Spinoza überall als eine wirkliche Einheit gedacht wird; und weiter in der Frage, die Tschirnhausen aufgeworfen hatte, wie sich denn das Attribut des Denkens zu den übrigen unbekanntem unendlich vielen Attributen verhalte? Denn genauer zugeesehen scheidet ja der Parallelismus von Ausdehnung und Denken schon daran, daß die Ausdehnung wirklich für sich und ohne alle Beziehung zum Denken gedacht werden kann, das Denken aber einen Inhalt haben soll, und da-



mit auf ein Sein außer dem Denken hinausweist; und die Consequenz schien zu fordern, daß im Attribut des Denkens alle die übrigen unendlich vielen Attribute ebenso mit ihren Ideen repräsentiert sind, wie die Ausdehnung. Ist der Cirkel und die Idee des Cirkels, der menschliche Körper und die menschliche Seele ein und dasselbe Ding in zwei verschiedenen Attributen, so müssen sie auch ein und dasselbe Ding in allen andern Attributen sein — wo bleiben die Ideen, welche das Ding in den andern Attributen vorstellen? Mit diesen Fragen beschäftigen sich Ep. 65—68, und Spinoza scheint dort sich dahin auszusprechen, daß jedem der übrigen Attribute ebenso wie dem der Ausdehnung eine Idee desselben und seiner Modi im Attribut des Denkens zur Seite geht, daß aber, wie die Objecte absolut von einander unabhängig sind, so auch ihre Ideen in keinem Zusammenhang stehn; nicht aber so, daß »jedemal die Modi des vorhergehenden Attributs in den Modis des folgenden den Vorstellungsinhalt bildeten«.

In der Darstellung Locke's scheint mir (S. 248) eine spätere Behandlungsweise der Psychologie in die Anschauungen des Versuchs über den menschlichen Verstand hereingetragen zu sein, wenn der Verf. sagt: die Erinnerungen, Associationen und Abstractionen sind rein subjective Prozesse, welche sich mechanisch nach den psychischen Gesetzen in uns vollziehen u. s. w., und damit schon bei Locke die Auffassung finden will, nach der alle complicirteren Bildungen in unserer Seele sich aus der Natur der elementaren Vorstellungen selbst nach allgemeinen Gesetzen erklären lassen — die Auffassung also, welche zuletzt die Herbart'

sche Psychologie durchzuführen versucht hat. Allein die Ansicht Locke's ist die, daß nur in der Aufnahme der ursprünglichen einfachen Ideen die Seele passiv, daß aber alles Weitere, Erinnerung, Verknüpfung zu complexen Ideen, Abstraction die That der Seele ist, die darin activ und spontan verfährt; ja seine Ausdrücke scheinen eine allgemeine Gesetzmäßigkeit dieser Prozesse geradezu auszuschließen. Essay II, 12. § 1. 2 sagt er (in der Uebersetzung von Coste) ausdrücklich: *Quoique l'Esprit soit purement passif dans la reception de toutes les idées simples, il produit néanmoins de lui-même plusieurs actes, par lesquels il forme d'autres idées.* Als diese Acte des Geistes werden dort die Combination einfacher Ideen zu complexen, ihre Nebeneinanderstellung behufs der Vergleichung, und die Abstraction genannt. *Ces différents actes montrent, quel est le pouvoir de l'homme;* er verfährt mit den Ideen wie mit den materialen Dingen, die er willkürlich zusammenbringen und trennen kann; er kann, wenn er will, eine Verbindung einfacher Ideen als Einheit betrachten. Damit ist das gerade Gegentheil der Ansicht ausgesprochen, daß die Elemente mechanisch nach psychischen Gesetzen sich combinieren; und in demselben Sinne ist ihm schon bei der Erinnerung das Wesentliche das Vermögen des Geistes, frühere Perceptionen wieder in's Bewußtsein zu rufen, wenn er will (II, 10, 2). Locke behauptet also wie Kant, daß alle Synthesis ein Act der Spontaneität sei, daß wir nur als verbunden vorstellen, was wir selbst verbunden haben, und er bezeichnet diese Verbindung im Unterschied von Kant nicht einmal als eine nach bestimmten gesetzmäßigen Formen sich vollziehende, sondern

stellt sie als willkürliche dar; nur thatsächlich liegt seinen Ausführungen doch zu Grunde, daß wir diese Prozesse alle im Wesentlichen übereinstimmend vollziehen, allein er geht der Gesetzmäßigkeit, auf die dies hinweist, nicht weiter nach.

Aus dem zweiten Bande möchte ich nur noch einen einzigen Punkt berühren — die Darstellung Schleiermacher's, dessen Ethik nicht bloß im Verhältnis zu ihrer Bedeutung etwas kurz behandelt ist, sondern auch in ein unrichtiges Licht gerückt wird, sofern als ihr Hauptgedanke die vollendete Ausbildung des Individuums erscheint, und damit der Unterschied zwischen den Monologen und den späteren ethischen Lehren Schleiermacher's verwischt ist. Das Eigenthümliche dieser späteren Ethik scheint mir vielmehr das zu sein, daß — bei allem Festhalten der Bedeutung und des Werthes der Individualität — als das Subject des ethischen Thuns die allgemeine Vernunft dargestellt wird; die ganze Gliederung des Systems, die Voranstellung der Güterlehre als der adäquatesten Darstellungsform der Ethik, die Unterscheidung der beiden Richtungen der organisierenden und symbolisierenden Thätigkeit nimmt ihren Standort nicht in dem Individuum, sondern in dem allgemeinen Begriffe der Vernunft, die nach den Bestimmungen der Dialektik als die in den einzelnen Individuen erscheinende Kraft gedacht ist; ja das individuelle Bewußtsein ist genau genommen selbst schon ein Product dieser Vernunftthätigkeit, nur ihr Durchgangspunkt, nicht ihr letztes Subject. Das allgemeine Culturleben ist nicht nur die Basis der Sittlichkeit, sondern diese selbst; Schleiermacher's Ethik ist ihrem Hauptcharakter nach Philosophie der Geschichte,

wie schon aus der Viertheilung der Wissenschaften hervorgeht, und insofern Hegel's Lehre vom objectiven Geist viel näher verwandt, als die Darstellung des Verf. erkennen läßt.

Genug dieser kleinen Differenzen, die ich nur hervorhebe, weil die Bedeutung des Werkes von selbst die Ansprüche an die durchgängige Richtigkeit seiner Ausführungen steigert; möge der schwierigste und anstrengendste Theil der Arbeit, die Uebersicht über die vielgestaltigen Erscheinungen der neuesten Zeit, uns mit gleichem Gelingen erfreuen.

Tübingen.

C. Sigwart.

---

M. Tullii Ciceronis de natura deorum libri tres. With introduction and commentary by Joseph B. Mayor, M.A., Professor of moral philosophy at Kings's college, London. Together with a new collation of several of the English mss. by I. H. Swainson, M.A., formerly Fellow of Trinity college, Cambridge. Vol. I. Cambridge: at the university-press. 1880. LXXI und 228 S. 8°.

Von den fünf Abschnitten der Einleitung gibt der erste (S. 9—37) eine historische Uebersicht über die Philosophie von Thales bis Cicero; die beiden nächsten kürzer gefaßten enthalten die Inhaltsangabe des ersten Buchs und die Charakteristik der im Dialog auftretenden Persönlichkeiten; der vierte handelt von den Quellen und der fünfte von der Textgestaltung des 1. Buchs, woran sich anhangsweise eine Mittheilung über die von Davies benutzten Handschriften anschließt. Nach Ansicht des Ref. hätte der Inhalt des ersten Abschnitts durch einen andern ersetzt werden sollen. Zwar motiviert der Verf. den geschichtsphilosophischen

Ueberblick mit der Rücksicht auf das sogenannte historische Referat des Velleius I 26—42; aber abgesehen davon, daß in der epikureisch gefärbten dürftigen Skizze nicht der Schwerpunkt des 1. Buchs gesucht werden kann, wird man bei dem Leser der Bücher Cicero's eine gewisse Kenntniss des allgemeinen Entwicklungsganges der griechisch-römischen Philosophie voraussetzen dürfen; so präcis auch Mayor's Darstellung der philosophischen Richtungen und ihrer Vertreter ausgefallen ist, so liest sich dieß besser in einem Buch über Geschichte der Philosophie als in der Einleitung zu *Natura Deorum*. Schömann's Einleitung, die eine wenn auch nicht vollständige Uebersicht über die religionsphilosophischen Ansichten des Alterthums und deren Verhältnis zur Volksreligion gibt, steht dem Inhalt der Bücher Cicero's näher, obgleich auch sie nicht vollständig das leistet, was man von einer guten, d. h. das allgemeine Verständnis des Schriftwerks vorbereitenden Einleitung verlangen kann. Hiezu gehört in unserem Fall eine Uebersicht über die Entwicklung der religiösen Zustände Rom's von der Zeit an, als mit der griechischen Literatur die subjective Reflexion in die *religio civilis* eindrang, und speciell über die Entwicklungsphase, in die das religiöse Leben zu Cicero's Zeit getreten war. Würde die Schrift Cicero's im Zusammenhang mit den damaligen Zuständen und Bestrebungen auf religiösem Gebiete betrachtet werden, so würde sich Stellung und Werth derselben besser bestimmen lassen als bisher geschehen ist. Eine treffliche Vorarbeit für eine derartige Einleitung bietet immer noch Krahnert in seinen »Grundlinien zur Geschichte des Verfalls der römischen Staatsreligion

bis auf die Zeit des Augustus« Halle 1837. — In der Frage nach den griechischen Quellen, die Cicero für das 1. Buch benutzte, zeigt sich der Verf. mit dem neuesten Stand der Forschung vertraut; er kennt die Untersuchungen von Hirzel (Untersuchungen zu Cicero's philos. Schriften Bd. I Leipzig 1877), Schwenke (Fleckeis. Jahrb. 119, 49 ff.), Diels (Doxographi Graeci), wozu jetzt noch die von Schiche kommen (Jahresbericht des philol. Vereins zu Berlin VI 373 ff.). Ausgangspunkt der Untersuchung ist auch für M. die Frage nach dem Verhältnis Cicero's zu Philodemus *Περὶ εὐσεβείας*. Nach einem belehrenden Ueberblick über die Geschichte der Herausgabe der Volumina Herculaneis (S. 43 ff.) und die Ansichten der Gelehrten über die Autorschaft der Schrift π. εὐσ. findet er mit Andern auffallend, daß die Liste der kritisierten Philosophen bei Cicero und Philodemus nicht über Diogenes von Babylon abwärts reicht, daß also Antipater und namentlich Panaetius, der doch einen so großen Einfluß in Rom hatte, nicht erwähnt sind, was um so auffallender ist, als Philodemus in andern Schriften die späteren Stoiker erwähnt (S. 47 Anm. 3). Den anderen in Cicero's Liste auffälligen Umstand, daß Heraklit und Prodius, die I 118 und III 35 erwähnt werden, fehlen, erklärt er aus der Nothwendigkeit, die Cicero fühlte, die historische Uebersicht zusammenzuziehen und unnöthige Wiederholungen zu vermeiden. Aber warum ließ Cicero nicht auch den Protagoras weg, dessen Ansicht über die Götter sogar noch zweimal, I 63 und 117, wiederholt werden? Und sollte Cicero bei Abfassung des 1. Buchs schon im Voraus gewußt haben, daß er im 3. den Heraklit als Vorläufer

der Stoiker vorbringen würde? — Uebrigens zeigen sich bei eingehender Vergleichung der Berichte Cicero's und Philodemus' so viele Abweichungen, namentlich auch in der Polemik gegen Nichtepikureer, daß M. mit Diels und Schwenke mit Recht annimmt, Cicero habe Philodemus nicht benutzt. Ebenso verwirft er mit Recht die Ansicht Krische's, Lengnick's und Hirzel's, daß der historische Abschnitt erst nachträglich von Cicero eingefügt sei, und vermehrt Schwenke's Beweis durch triftige Gründe (S. 51. 52). Mit Letzterem nimmt er für Cicero und Philodemus eine gemeinsame Quelle an, die wahrscheinlich der Epikureer Zeno gewesen, dessen Bericht nach M., weil er nur bis auf Diogenes, d. h. bis zur Mitte des 2. Jahrh. reiche, vielleicht auf Apollodorus ὁ κηποτύραννος zurückzuführen sein dürfte. Diese Hypothese hat manches für sich, läßt sich aber nicht zur Gewisheit erheben; gesichert erscheint durch M.'s ergänzende Untersuchungen nur das eine, daß man künftig hin von Philodemus als Quelle Cicero's abzu- sehen hat. — Bei der Bestimmung der Quelle für die beiden andern Abschnitte im Vortrag des Velleius, I 18—24, 42—56, läßt M. vorsichtiger Weise die Möglichkeit offen, Zeno, wie Schwenke will, oder auch Phaedrus, dessen Bücher *περὶ Θεῶν* sich Cicero von Atticus, als er über N. D. schreiben wollte, erbat (Att. XIII 39), als Quelle anzusehen. Für den dritten Abschnitt des 1. Buchs, in welchem Cicero die Epikureische Theologie durch den Akademiker Cotta widerlegen läßt, ist M. geneigt mit Schwenke eine stoische Quelle, die Cicero mit mehr oder minder großer Freiheit benützte, nämlich Posidonius *περὶ Θεῶν*, anzu-

nehmen, während Hirzel an Klitomachus denkt. Anzuerkennen ist die zurückhaltende Behutsamkeit, mit welcher der Verf. in Fragen verfährt, bei denen man nur zu sehr mit bloßen Möglichkeiten und Wahrscheinlichkeiten zu operieren hat. — Im 5. Abschnitt nimmt M. Stellung zur jüngsten Textausgabe. Er beschränkt sich nicht, wie C. F. M. Müller und dessen unmittelbare Vorgänger, auf codd. A B C E P, sondern zieht noch andere Handschriften zur Textrecension herbei, da ihm jene nicht so hervorragend scheinen, daß auf sie allein der Text gegründet werden könne. Zur Begründung seiner Behauptung gibt er S. 56 ff. ein Verzeichnis der Lesarten des 1. Buchs aus den codd. inferiores, die gegenüber allen oder den meisten maaßgebenden Handschriften das Richtige enthalten. Da uns nur die Lesarten des einen Buchs vorliegen, so läßt sich noch kein sicheres Urtheil abgeben; aber nach den gegebenen Mittheilungen erscheinen die guten Lesarten der Handschriften des 15. Jahrh. in den Fällen, in denen sie allein das Richtige bieten, als leicht zu findende Emendationen zeitgenössischer Humanisten, und die Fälle, wo sie mit einer älteren Handschrift zusammenstimmen, beweisen nur ihre indirecte oder directe Abhängigkeit von der besseren Handschrift. Uebrigens läßt sich von jetzt an in das gegenseitige Verhältnis der vorhandenen Hdschr. eine klare Einsicht gewinnen, nachdem M. in vorliegender Ausgabe die Lesarten der englischen codd. mitzutheilen begonnen hat. Die meisten sind freilich aus dem 15. Jahrhundert: Harleianus 2465, 2511, 4662, 5114, ferner der ebenfalls dem Brittischen Museum zugehörige cod. 11932 und der an's Fnde des 14. Jahrh. gesetzte cod.



19586, endlich Cantabr. 790. Wichtiger erscheinen zwei andere Handschriften des Britischen Museums, deren Lesarten hier zum ersten Mal vollständig (wenn auch nicht immer im kritischen Apparat unter dem Text) mitgetheilt werden: Harleian. 2622 aus dem 11. Jahrh., der aber nur bis I 114 *nec | tamen video* reicht, und Burneianus 148 aus dem 13. Jahrh. Auf beide hatte schon H. Allen (Alanus) in seiner Ausgabe, London 1836 aufmerksam gemacht; aber die deutschen Herausgeber sahen sich dadurch nicht veranlaßt sie zu den übrigen maßgebenden codd. zu rechnen. Sie bilden mit Leidens. C eine Gruppe, aber Harl. bietet häufig das Bessere: I 26 *discriptionem* 37 *sententias*, 102 *oratio*, wofür C und Burn. *discrepationem*, *sentias*, *ratio*; 43 *nec intellegi quicquam*, 81 *Junonem*, was in den beiden andern fehlt. Ref., dem eine von Prof. Luchs gemachte Collation des Harl. 2622 vorliegt, findet die englische Collation sorgfältig und zieht daraus den Schluß, daß auch die des Burn. als zuverlässig anzusehen ist. Das Verhältniß des Burn. zu C wird sich erst feststellen lassen, wenn dessen Lesarten zum 2. und 3. Buche bekannt sein werden. Außerdem gibt M. interessante Mittheilungen über die verloren gegangenen Manuscripte, welche Davies benutzt hatte. Bischof Moore in Norwich besaß ein Exemplar der Cicero-Ausgabe des Stephanus (1539), in welches die abweichenden Lesarten zweier Handschriften für N. D. (auch für Tusc.; für Fat. und Legg. war, wie es scheint, nur ein cod. verglichen) am Rande eingetragen waren; dasselbe wurde unter Vermittlung Bentley's 1693 an J. G. Graevius in Utrecht geschickt, der aber nicht dazu kam, die handschriftlichen Notizen zu benützen,

bis er dieselben 1702 zur Rücksendung des Buchs gemahnt von einem »iuvenis« abschreiben ließ. Ob der Tod des Graevius (Jan. 1703) die Copie unvollendet ließ und wohin sie kam, ist unbekannt. Moore erhielt sein Eigenthum wieder und ließ das Exemplar dem Davies für die Herausgabe der Tusculanen (1709), der es auch für N. D. (1. Ausg. 1718, 2. Ausg. 1723), sowie für die 2. Ausgabe der Tusculanen und für die Academica 1725 und Legg. 1727 benützte. Unterdessen war Moore gestorben, seine große Bibliothek wurde 1715 von Georg I. für die Bibliothek Cambridge erworben und es scheint nicht, daß Davies das Exemplar, dessen Randcollation er mit codd. Elienses oder cod. Eliensis bezeichnet, bei seinen Lebzeiten der nunmehrigen Eigenthümerin zustellte. Ebenso wenig scheint es nach dessen Tod (1732) in die Bibliothek von Cambridge gekommen zu sein, da es dort nicht zu finden ist. Cod. Reg., aus der königl. Bibliothek zu St. James, wurde von Davies für die obengenannten Ausgaben mit Ausnahme der Tusculanen benutzt. Die Bibliothek wurde 1752 in das Britische Museum übergeführt; aber der cod. ist verschwunden, wie so manche andere, die zur Edition eines Schriftstellers aus der Bibliothek zu St. James entlehnt wurden; vgl. des Ref. Ausgabe von Galen's *ὄτι ὁ ἄριστος ἰατρός καὶ φιλόσοφος*, Erlangen 1875 S. 11.

M. legt seinem Text die Textrecension von C. F. M. Müller zu Grunde. Doch fehlt es, abgesehen von der Orthographie, in der er consequenter als dieser, aber freilich nach allzuconservativen Grundsätzen als Verfechter des »oldfashioned spelling« (S. 46 ff.) verfährt, nicht an bedeutenden Abweichungen, von denen wir

einige besprechen wollen. §. 2 liest Müller *velut in hac quaestione plerique, quod maxime veri simile est et quo omnes duce natura venimus* (B C<sup>2</sup> E), *deos esse dixerunt*, M. mit Cobet für *venimus: trahimur*. Aber die Analogie von Off. I 18 und Arch. 28 ist hier nicht anwendbar; nach Cicero's Ansicht von der *consensio gentium* als einer *lex naturae* (Tusc. I 30) fühlen wir uns nicht bloß hingezogen, sondern gelangen auch *duce natura* zu der Ansicht von der Existenz der Götter, also ist *venimus*, was in andern codd. in *vehimur* verderbt wurde, das Richtige; sprachlich ist *venimus* unantastbar; s. N. D. I 95 *equidem mirari satis non possum, unde ad istas opiniones vester ille princeps venerit*. Uebrigens wird in der *adn. crit.* und in Swainson's Collation angegeben, daß die Worte *esse debeat — sententias* (§. 2), die in A und C<sup>1</sup> fehlen, auch im Burl. und Harl. 2622 ausgelassen sind, und doch sollen sie nach Swainson *vehimur* haben? — §. 5 ist der Satz *Qua quidem in causa — repellendi* versetzt nach *multis etiam sensi — a nobis esse susceptum* (§. 6), steht also vor *Nos autem nec subito cocpimus philosophari*. Dieser Umstellungsversuch scheitert daran, daß Cicero, nachdem er von sich ausgesagt hat *qua quidem in causa et benevolos obiurgatores placare... possumus* etc., nicht mit einem *nos autem* fortfahren kann, das er naturgemäß zur Entgegensetzung seiner Ansicht oder Handlung einer vorausgeschilderten Ansicht oder Handlung gegenüber anwendet; s. aus den Vorreden und Einleitungen Acad. I 5; 11; II 4; 5; Fin. I 8; 10; Tusc. II 1; 4; 8; Off. I 3; II 2; 7; Nägelsbach Stil. p. 598 (7. Aufl.). Ebenso unhaltbar ist die Umstellung §. 30, durch welche der

Satz *Quod vero sine corpore ullo deum vult esse — comprehendimus* nach dem Satze *Idem et in Timaeo dicit — inter se vehementer repugnantia* zu stehn kommt, wegen des Anschlusses an den folgenden Satz *atque etiam Xenophon paucioribus verbis eadem fere peccat*, der sich nicht auf die Annahme der Unkörperlichkeit bezieht; consequenter wenigstens verfährt J. Forchhammer, der in *Nordisk tidskrift for filologi* V (1880) S. 35 ff. vorschlägt: *Iam de Platonis inconstantia longum est dicere. Qui in Timaeo — non censeat, idem et in Timaeo dicit . . . repugnantia* und den Satz *Quod vero — comprehendimus*, weil er den Zusammenhang zwischen dem vorhergehenden Satze und dem folgenden *Atque etiam Xenophon etc.* stören würde, muthig als Glossem auswirft. — Eher würde die von Bake empfohlene und von M. angenommene Versetzung des Satzes *An quicquam tam puerile dici potest, ut eundem locum diutius urgeam, quam si ea genera — quia nunquam vidimus* aus §. 97 nach §. 88 *Ut, si Seriphi natus esses — etiam rideri te putares* und vor *Et tu quidem, Vellei etc.* (§. 89) annehmbar, wenn nicht jenes *ut eundem locum diutius urgeam* am Anfang der Erörterung eine unpassende Bemerkung wäre. — Die Wortstellung §. 20 *Ἡρόνοια vero si vestra est, Lucili, eadem* nach A B C würde *vestra* zu sehr hervorheben und ließe an eine *Ἡρόνοια* anderer Philosophen denken; natürlicher ist die Stellung *Ἡρόνοια vero vestra, Lucili, si est eadem* bei Baiter und Müller. §. 21 schreibt M.: *sed fuit quaedam ab infinito tempore aeternitas, quam nulla circumscriptio temporum metiebatur; spatio tamen qualis ea fuerit, intellegi potest. [Quod ne in cogitationem quidem cadit, ut fuerit tempus ali-*

*quod, nullum cum tempus esset*]. Die edd. Mars. und Asc. nebst einer Anzahl jüngerer Handschriften haben *intellegi non potest*, ebenso die neuesten Herausgeber Baiter (1861 und 1864), Klotz, Schömann und C. F. M. Müller; M. streicht mit Davies *non*, was in den ältern Handschriften fehlt, und hält mit Heidtmann den folgenden Satz für eine Glosse: The meaning of the passage is then simple and consistent, 'what was the creator doing during all the ages which preceded the making of the world? For though time was not then portioned out by the movements of the heavenly bodies, yet there must have been a boundless eternity which we can conceive as extended. Well, I ask why was your Pronoea idle in all that vast extent of time?' Die Weglassung von *non* führt consequent zur Streichung der Worte *quod ne in suspicionem quidem cadit — esset*, die freilich nicht wie Interpolation klingen. Aber die Weglassung von *non* scheint dem Ref. hauptsächlich auf eine ungenaue Wiedergabe von *spatio qualis ea fuerit* (sc. *aeternitas*) durch 'as extended' zu beruhen. Cicero will sagen: »es gibt eine anfangslose zeitlich unendliche Ausdehnung; aber von der Beschaffenheit dieser Ausdehnung läßt sich keine Vorstellung machen, weil es nicht einmal denkbar ist (*quod ne in cogitationem quidem cadit*), daß es eine (meßbare) Zeit in der Zeitlosigkeit gab, geschweige denn, daß man von einer Bestimmbarkeit der Ausdehnung sich einen Begriff bilden könnte«. Die Negation *non* kann ebenso wenig fehlen, als der Beweis, der mit *quod ne — quidem* eingeführt von dem Leser zu vervollständigen ist (vgl. Seyffert-Müller Lael. S. 278). Wie hier, ist auch §. 93 die Negation vor *nihil*

*didicerat* unentbehrlich. M. schreibt: *cum Epicurus . . . in Democritum ipsum, quem secutus est, fuerit ingratus, Nausiphaniem, magistrum suum, a quo nihil didicerat, tam male acceperit.* Er findet in dem Relativsatz *a quo nihil didicerat* eine ironische Wiederholung der Worte Epikurs. Warum soll aber hier plötzlich Ironie angenommen werden, während im vorhergehenden entsprechenden Relativsatz *quem secutus est* keine liegt? Mit Recht verweist schon Heindorf zur Rechtfertigung der Emendation Pearce's *a quo non nihil didicerat* auf §. 73 in *Nausiphane Democriteo tenetur, quem cum a se non neget auditum, vexat tamen omnibus contumeliis.* Wie dort, wird auch hier die Undankbarkeit des Epikur gegen seine Lehrer hervorgehoben und der Satz *a quo non nihil didicerat* ist keineswegs inhaltsleer, wie M. meint. Vgl. auch Zeller Phil. d. Gr. III<sup>3</sup> 1, 364 Anm. 2. Auch §. 111 sucht M. vergeblich die handschriftliche Auslassung des *non* vor *pudeat* durch Annahme einer Ironie mit Orelli zu rechtfertigen: Cotta is complimenting Vell. on his superiority to the scruples of the weaker brethren (called imperitos Fin. I 55) who think that there may be pure mental pleasures entirely unconnected with the body. — Ueber andere Stellen, wie z. B. §. 49, wo M. liest: *Epicurus . . . docet eam esse vim et naturam deorum, ut primum non sensu, sed mente cernatur, nec soliditate quadam neque eadem ad numerum sit, ut ea, quae ille propter firmitatem σιερέμνια appellat; sed, imaginibus similitudine et transitione perceptis, cum infinita simillimarum imaginum series ex innumerabilibus individuis existat et ad nos affluat etc.,* wird Ref. andern Orts Gelegenheit haben sich auszusprechen.

Der Commentar ist sehr reichhaltig und trägt durch die Fülle treffender Belegstellen aus griechischen wie römischen Autoren zum tieferen Verständnis Cicero's wesentlich bei. Auch da, wo man dem Verf. nicht beistimmen kann, wird man seine umsichtigen Erwägungen nicht ohne Anregung lesen. Die sprachlichen Bemerkungen, zu denen J. S. Reid Ergänzungen geliefert hat, bedürfen mancher berichtiger Vervollständigung. So ist z. B. zu §. 113 *accusat enim Timocratem fratrem suum Metrodorus, quod dubitet omnia, quae ad beatam vitam pertineant, ventre metiri* für die verhältnismäßig seltene Construction des affirmativen *dubitare* c. Inf. auf Dräger's Hist. Synt. §. 424, 8, d und auf G. Müller, Zur Lehre vom Infinitiv im Lateinischen, Görlitzer Gymnasialprogramm 1878 (S. 17), verwiesen. Aber Letzterer kennt für diesen Gebrauch nur drei Stellen: Att. X 30, 2; XII 49, 1; Sall. Cat. 15, 2, und Dräger citirt dann die erste und letzte, ferner Stat. Achill. I 250 und zwei Stellen aus Curtius; außerdem nimmt er befremdlicher Weise für Cic. Att. XII 49, 1 und für Tac. Ann. IV 57 *dubitare* in der Bedeutung »geneigt sein« (!) »daran denken«. Dieß Alles erfordert Ergänzung und Berichtigung, die Ref. in Bursian's Jahrb. XXVIII geben wird.

Der Fortsetzung und Vollendung der verdienstvollen Ausgabe Mayor's, die einerseits unsere Kenntnisse von dem Schicksal, das der Text de N. D. im Mittelalter bis zum 16. Jahrh. erfahren hat, bereichert, andererseits anregende Beiträge zum sachlichen Verständnis der Ciceronianischen Schrift gibt, sehen wir mit guten Erwartungen entgegen.

Erlangen.

Iwan Müller.

פְּרָקֵי אָבוֹת Die Sprüche der Väter. Ein ethischer Mischna-Traktat mit kurzer Einleitung, Anmerkungen und einem Wortregister von Herm. L. Strack. Karlsruhe und Leipzig. H. Reuther 1882. 58 S. 8°.

Es ist ein erfreuliches Zeichen der Zeit, daß man auf deutschen Universitäten es für nöthig hält, die christlichen Theologen in das Verständniß des Judenthums einzuführen. In der That kann nichts so sehr das Eindringen in die neutestamentliche Zeitgeschichte fördern, als das Studium der älteren jüdischen Literatur, wie sie uns in der Mischnah und den früheren Midraschim aufbewahrt ist. Als das für den Anfänger geeignetste Stück hat man von jeher die altjüdische Gnomologie der Pirke Aboth gefunden und das wohl nicht mit Unrecht, denn es ist dieselbe unter allen Mischnahtractaten sowohl der leichteste als auch nach seinem Inhalte der lohnendste. Allerdings aber darf man sich andererseits nicht dem Wahne hingeben, als sei nach seiner Bewältigung nunmehr alles Uebrige leicht zu durchdringen. Im Gegentheil kann man behaupten, daß hier die eigentlichen Schwierigkeiten sowohl der halachischen Discussion als auch der aggadischen Interpretationsweise überhaupt noch gar nicht berührt werden und daß man von dem, was eigentlich »Talmud« heißt, hier noch gar keine Vorstellung gewinnt. Man macht es also, wenn man mit den Studierenden Pirke Aboth treibt zunächst nur wie die Lehrer bei Horaz: *ut pueris olim dant crustula blandi doctores elementa velint ut discere prima*. Man thut dieß deshalb, weil so leicht bei keinem andern Tractat oder Midrasch die Lernbegierigen aushalten würden. Bei diesem Stande der Dinge ist nun allerdings ein Hilfsmittel sehr erwünscht; wenn alles Wich-



tige soll dictiert werden, kommt man fast gar nicht zum Lesen. Darum wird jedem die Aus-  
hülfe, welche Strack hier bietet, willkommen  
sein. Mit der an ihm bekannten Accuratesse  
(eine Eigenschaft, welche bekanntlich unter den  
literarischen Erscheinungen dieses Gebietes nicht  
allzu verbreitet ist) bringt Strack alle sprach-  
lich und sachlich wichtigen Erläuterungen bei  
und zwar, wie wir offen sagen müssen, fast zu  
reichlich, so daß dem Lehrer beinahe gar nichts  
mehr, dem Schüler nicht viel zu thun bleibt.  
Für die Anregung zur Selbstthätigkeit des Letz-  
tern würde besser gesorgt sein, wenn die  
kurzgefaßte neuhebräische Grammatik, welche  
Strack in Aussicht stellt, vorausgegangen  
wäre, so daß in Bezug auf alle grammatischen  
Fragen hätte auf diese verwiesen werden kön-  
nen, während so dem Lernenden in den Anmer-  
kungen jedesmal auf's Neue das Nöthige sup-  
peditiert wird, anstatt daß er es durch eigenes  
Nachdenken finden müßte. Wenn z. B. S. 7  
Anm. k dem Anfänger gesagt wird מְחַוֶּה sei  
»zuwartend, d. i. gelassen, vorsichtig«, so wird  
derselbe zufrieden diese Bedeutung in seiner  
Uebersetzung verwerthen, während es doch heil-  
sam wäre, ihn zum Nachdenken darüber anzu-  
regen, wie denn dieses passive Participium zu  
einer activen Bedeutung kommt - (vgl. S. 16 m.  
zu מְחַוֶּה \*). Ebenso wäre es besser, wenn z. B.  
S. 8, 12, 35 auf das Gesetz über die Vertau-  
schung von א und י in der Lautlehre kurz ver-  
wiesen würde, als daß im ersten Falle sub b  
zu שְׁפָרַי angegeben wird pl. v. bibl. שְׁפָרַ וּ

\*) S. 23 c bei שְׁפָרַי erörtert dieß der Verf. Warum  
aber nicht lieber ein für alle Mal gleich beim ersten  
Falle?

im andern sub c bei זָבֵיִן gesagt wird, es sei pl. von זָבִי und eben dasselbe dann im dritten sub b bei רִשְׁאֵיִן wiederholt wird nämlich, daß es pl. von רִשֵׁי sei. Aehnlich steht es mit den wiederholten Bemerkungen über den abundierenden Gebrauch des Pronomens S. 13. 16. 17. 23 dem Wechsel von nh ט u. bh. ש: vgl. S. 20 g und 46 c. u. a. Beispielen. — Auch in Bezug auf die lexikalischen Angaben gilt dasselbe. Hier wäre es wohl besser gewesen, das »Wortregister« zu einem kurzen Glossar zu gestalten, bei dem die in den Anmerkungen zerstreuten Beobachtungen über die Bedeutungsentwicklung hätten eingefügt werden können. Dann konnten viele Wiederholungen vermieden werden und der auf das Glossar verwiesene Anfänger war zu schärferer Aufmerksamkeit genöthigt als jetzt, wo er sicher sein kann in der Anmerkung Alles suppeditiert zu erhalten, was nicht auf der Hand liegt. So wird ihm z. B. S. 8 gesagt, daß רַב »Herr, Lehrer« bedeute und auf S. 11 erfährt er bereits wieder dasselbe; ähnlich steht es mit מְקוֹם Gott S. 21 g 25 n., mit der wiederholten Bemerkung über den phraseologischen Gebrauch von עָרִיד S. 10 m. 24 d. Ueberhaupt scheint uns mit den Bedeutungsangaben unter dem Text bisweilen des Guten zu viel gethan: שִׁכְחָה das Vergessen S. 38 b. דְּחָק Bedrängnis S. 18 c. u. a. könnte der Lernende wohl vom biblischen Sprachgebrauch aus finden; אֵילָן S. 28 a זָפָה S. 43 i stehn sogar in den hebräischen lexicis; ebenso könnte der Anfänger in denselben finden, daß הַג vorzugsweise das Laubhüttenfest bedeutet (S. 42 k). Nach dieser Seite hin hätte also wohl Manches gespart werden können. Doch dieß sind Mängel, die leicht bei einer neuen

Ausgabe beseitigt werden können und die dem höchst schätzbaren Material gegenüber zurücktreten, welches Strack im Uebrigen gespendet hat.

Eine neue Ausgabe aber erhoffen wir auch noch aus einem andern Grunde. Es ist nämlich ein äußerst unbehaglicher Zustand, daß wir bei diesem so viel edierten und commentierten Tractate [die Literaturangaben bei Steinschneider von den bloß in der Bodlejana befindlichen Ausgaben umfassen 11 Seiten] — noch keine einigermaßen den gegenwärtigen textkritischen Ansprüchen genügende Textausgabe haben. So finden wir denn auch in der hier vorliegenden nur kurz hie und da notiert, daß eine andere Lesart bestehe, aber niemals angegeben, wo sie sich finde und was denn die Handschrift, der sie angehört, für einen allgemeinen Werth habe. Die Situation ist also offenbar die, daß ein *textus receptus* mit einigen verlorenen Variantenangaben weiter geschleppt wird. Möchte doch Charles Taylor's in Aussicht gestellte kritische Geschichte der Handschriften des Abottractates und die daran geknüpfte Erörterung wichtiger Lesarten bald erscheinen und dadurch dieser Sachlage ein Ende gemacht werden oder möchte doch Strack selbst bei seiner außerordentlichen Uebung und Sicherheit im Lesen der Manuskripte mit Hand anlegen und dazu beitragen, daß wir hier vor allen Dingen eine gesicherte Grundlage erhalten! Zwar meint der Verf. S. 2 es sei »die Zeit noch nicht gekommen«, allein es steht Pirke Aboth 1, 14 geschrieben: ראו לא עכשוי אימהי.

Jena.

C. Siegfried.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 44. 45.

1. u. 8. November 1882.

Inhalt: F. X. von Wegele, Geschichte der Universität Würzburg. Von G. Waitz. — Monumenta Germaniae historica. Legum sectio V. Formulae. P. I. Von Karl Zeumer. — Guilelmus Schmitz, Monumenta tachygraphica codicis Parisiensis latini 2718. Von Karl Zeumer. — Wilhelm Fiedler, Cyklographie oder Construction der Aufgaben über Kreise und Kugeln und elementare Geometrie der Kreis- und Kugel-Systeme. Von S. Günther. — W. Wright, The Chronicle of Joshua the Stylite. Von E. Nestle.

== Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten ==

Geschichte der Universität Würzburg. Im Auftrage des k. akademischen Senates verfaßt von Dr. Franz X. von Wegele. 1. Theil. Geschichte IX und 509 S. 2. Theil. Urkunden XV und 538 S. in Octav. Würzburg 1882. Druck und Verlag der Stahel'schen Buch- und Kunsthandlung (im Jahre 129 ihres Bestehens).

Es sind die Jubiläen unserer Universitäten, die in neuerer Zeit wiederholt den Anlaß zur Bearbeitung ihrer Geschichte gegeben haben, mag diese einen längeren oder kürzeren Zeitraum umfassen. Ich erinnere an die Bücher von Tomek (Prag), Vischer (Basel), Köpke (Berlin), Prantl (München), Aschbach (Wien), von denen einige früher auch in diesen Blättern besprochen sind. Ihnen schließt sich in erwünschter und würdigster Weise das Buch von Wegele an.

Würzburg nimmt unter den Deutschen Universitäten eine eigenthümliche Stellung ein: es gehört weder den mittelalterlichen Gründungen,

deren mehrere sich bis in unsere Zeit erhalten und vier- oder gar fünfhundertjährige Jubiläen gefeiert haben, noch zu den Schöpfungen der neueren Zeit, die man von der Gründung Halles und Göttingens datieren mag. Am nächsten reiht es sich den Stiftungen an, zu denen die große kirchliche Bewegung des 16ten Jahrhunderts den Anlaß gab. Wenn aber Marburg und Jena, die vorangingen, bestimmt waren, dem reformatorischen Bekenntnis in der einen oder andern Richtung neben und gegen Wittenberg zu dienen, so ist Würzburg recht eigentlich zur Bekämpfung desselben, als Burg und Angriffspunkt des restaurierten Katholicismus begründet. Steht ihm in der Beziehung hauptsächlich Dillingen zur Seite, so hat es glücklicher als dieß seine Existenz behauptet, lange Zeit auch wirklich die ihm gestellte Aufgabe nicht ohne Erfolg gelöst, um sich dann doch von den angelegten Fesseln frei zu machen und zu dem Standpunkt einer Stätte allgemeiner und freier Wissenschaft zu erheben, als welche die alma Julia bei ihrer dritten Säcularfeier mit Recht gefeiert werden durfte.

Das Buch von Wegele verweilt hauptsächlich bei der älteren Zeit, weist nur auf den allmählichen Uebergang hin und enthält sich die letzte so mannigfach verschiedene Entwicklung der Universität unter der Bairischen Regierung seit 1815 zu behandeln. Man mag das bedauern, muß aber die in dem Vorwort angeführten Gründe wohl gelten lassen. Nicht ganz in gleichem Maaße wird man zustimmen, daß auch die vorbergehenden Jahre seit 1803 nur kürzer besprochen sind, selbst die interessante Periode der Aufklärung und Reform wenigstens nicht mit der gleichen Ausführlichkeit wie die

ältere Zeit behandelt ist. Man hätte doch auch hier über das so glänzend gefeierte Jubiläum von 1782 etwas mehr lesen mögen als gegeben ist; was dann freilich von anderen reichlich nachgeholt worden. Und wenn der Verfasser die Geschichte der neuesten Zeit 'einem kommenden Geschlecht' überweist, so kann ich den Wunsch nicht unterdrücken, daß er später doch noch selbst einmal den Faden aufnehme und weiter führe. Mag es in Zukunft leichter sein, 'beurtheilend und abwägend' über diese Zeit zu sprechen, weit genug liegen doch die 20er und 30er Jahre hinter uns, um nicht bloß 'referieren' zu müssen; und gewis steht den Bedenken, die man hegen kann, der Vortheil gegenüber, den eine genaue Kenntniss der Verhältnisse und Persönlichkeiten gewährt, während ein späteres Geschlecht, wenn auch nicht den Mangel an Material, aber wohl an lebendiger Anschauung eines Mitlebenden empfinden muß. Es wird sich hier alles das geltend machen, was über Werth und Bedenken zeitgenössischer Geschichte überhaupt gesagt werden kann. Die große Objectivität und echt wissenschaftliche Haltung, mit der die auch nicht dem Widerstreit der Ansichten und Ueberzeugungen entzogenen früheren Jahrhunderte behandelt sind, verbürgt, daß es dem Verfasser gelingen würde, auch ein echt geschichtliches Bild der späteren Jahrzehnte zu zeichnen. Für jetzt aber halten wir uns dankbar an das, was hier geboten wird.

Die Art der Gründung und die ganze Stellung der Universität in einem kleineren geistlichen Fürstenthum, in der Residenz des Bischofs, bringt es mit sich, daß ihre Geschichte auf das engste mit der der Fürsten verbunden ist, deren persönlicher Einwirkung sie in so

vieler Beziehung unterlag. Daher hat auch diese Darstellung nicht umhin gekonnt, sich äußerlich an die Reihe der Bischöfe anzuschließen und bald ausführlicher bald kürzer eine Schilderung ihrer Persönlichkeit, des allgemeinen Charakters ihrer Regierung, mitunter auch der äußeren politischen Verhältnisse, die das Hochstift Würzburg und direct oder doch mittelbar die Universität betrafen, zu geben.

Am eingehendsten ist das bei dem Stifter der Universität, dem viel besprochenen Julius Echter von Mespelbrunn geschehen, der sie recht eigentlich als ein Werkzeug der von ihm mit rücksichtsloser Energie durchgeführten Restauration des Katholicismus begründete, organisierte und ihr den Charakter aufdrückte, den sie fast zwei Jahrhunderte lang bewahrt hat. Ohne in das Detail der von ihm sonst ergriffenen Maaßregeln einzugehen, behandelt Wegele seine Thätigkeit doch so ausführlich, daß sie als ein wesentlicher Beitrag zur Geschichte jener denkwürdigen Epoche angesehen werden muß: er zeigt, wie ich meine, durchaus überzeugend, daß die öfter ausgesprochene, auch von Ranke angenommene Behauptung, Bischof Julius habe eine Zeit lang in seiner Haltung geschwankt, ja selbst daran gedacht, gerade entgegengesetzte Wege einzuschlagen und wie sein Zeitgenosse der Erzbischof Gebhard von Köln das Bisthum zu reformieren, der genügenden Begründung entbehrt und mit sicheren Thatsachen nicht in Uebereinstimmung zu bringen ist. Gewis sympathisiert Wegele nicht mit der Richtung, welche Julius Echter verfolgte; aber das Urtheil, das er am Schluß (S. 263) über ihn und seine Leistungen ausspricht, wird man nur als ein gerechtes bezeichnen können.

Daß gleich von vorn herein zwei Facultäten, außer der theologischen auch die philosophische, ganz den Jesuiten übergeben werden, hat der Universität allerdings eine Signatur gegeben, die sich auch in der Zeit der Aufklärung nicht ganz verwischen ließ, wenn auch schon vor der Aufhebung des Ordens manches geschehen war, um den reformatorischen Ideen des Jahrhunderts Eingang zu verschaffen, unter Friedrich Karl von Schönborn die Zulassung von Protestanten, unter Adam Friedrich von Seinsheim wenigstens in der medicinischen Facultät auch zu Promotionen.

Heutzutage verbindet sich mit dem Namen Würzburgs der Gedanke einer besonderen Pflege und Blüthe der medicinischen Studien, was dann zum guten Theil auf das berühmte Hospital zurückgeführt wird, die zweite Stiftung des Bischofs Julius, die seinen Namen in lebendiger Erinnerung hält —; beide aus den Mitteln des Fürstenthums, im heutigen Sinn staatliche Anstalten, nicht private Stiftungen, wie manchmal behauptet worden ist. Wie das Hospital aber älter ist als die Universität, so hat es zu Anfang in keinerlei Zusammenhang mit dieser gestanden; das Erste was bald nach Bischof Julius Tod (1610) der Art sich findet, der Plan einen Botanischen Garten bei dem Hospital anzulegen (S. 247), ist von geringer Bedeutung und auch erst später (1695) zur Ausführung gebracht (S. 393). Erst fast ein Jahrhundert später, ebenfalls unter Friedrich Karl von Schönborn, kam es zu der Einrichtung eines klinischen Unterrichts im Spital (S. 425). Doch lag die Facultät auch dann noch, wie der Verf. sagt, 'im Bann der Erstarrung'. Im J. 1761 heißt es, daß seit mehreren Jahren keine Vor-



lesungen gehalten seien, weil keine Zuhörer gewesen; von 1751—1757 (so muß wohl S. 448 N. gelesen werden) kamen nur fünf Promotionen vor. Auch die Regierung scheint ihr nicht sonderlich günstig gewesen zu sein: da sie den juristischen Professoren eine Gehaltszulage bewilligte, ward sie den Medicinern abgeschlagen, auch deshalb, weil sie 'keine sonderbare Mühe' mit den Vorlesungen hatten. Erst mit der Anstellung Karl Caspar Siebolds und der Wirksamkeit — gewis ein seltener Fall — seiner drei Söhne in derselben Facultät, nahm diese einen Aufschwung, der als Grundlage der späteren Blüthe anzusehen ist. Es scheint, daß die ersten Jahre nach der Gründung gar kein Lehrer der Medicin angestellt war (B. Julius, Erklärung in seinem Ausschreiben vom J. 1589, daß in allen Facultäten taugliche und bewährte Professoren docierten, wird S. 291 wohl richtiger als vorher S. 249, wo durch einen Druckfehler das Jahr 1587 genannt ist, beurtheilt). Der erste *medicinae studiosus* findet sich 1595; zwei Jahre vorher war Adrianus Romanus (van Roomen) berufen, wohl einer der namhaftesten Gelehrten der Zeit, dessen Thätigkeit aber nur wenige Jahre dauerte.

Der Geschichte der einzelnen Facultäten war von anderen, Ruland, Risch, Kölliker vorgearbeitet. Nur für die philosophische war etwas ähnliches bisher nicht geschehen.

In der That bietet sie auch lange ein geringes Interesse dar. In den Händen der Jesuiten, mit dem vorbereitenden Gymnasium verbunden, hat sie kaum einzelne namhafte Lehrer gehabt. Der bekannteste des 17ten Jahrhunderts, Athanasius Kircher gehörte ihr nur zwei Jahre an (1629—31), da er nach der Occupa-

tion durch die Schweden, die das Hochstift auf kurze Zeit einem Herzogthum Franken einverleibt hatten, nicht zurückkehrte. Ein älterer als Historiker verdieneter Gelehrter Serarius gehörte der theologischen Facultät an. Die Geschichte, lange ganz ohne Vertretung, erhielt sie später (1720) mit der Kirchengeschichte verbunden; ward aber 1742 noch ausdrücklich dem Collegio societatis Jesu für beständig zugesichert (UB. S. 401), und selbst als es zeitweise zu einer Trennung kam und der durch seine Deutsche Geschichte so bekannt gewordene M. J. Schmidt die 'Reichsgeschichte' übernahm, trat derselbe in die theologische Facultät, der er aber bald durch einen Ruf nach Wien (1780) entzogen ward. Um dieselbe Zeit ungefähr wie für Geschichte ward aber auch schon für die Geographie eine Lehrstelle begründet, jedesfalls eine der ersten auf Deutschen Universitäten, in Verbindung aber allerdings mit der Mathematik. Ein noch anderer Geist ist es dann, der unter Franz Ludwig von Erthal dahin führte, einen Lehrer recht eigentlich für Kantische Philosophie anzustellen, und weit genug stand es schon von der Richtung Julius Eichters ab, als die Studenten König Friedrich Wilhelm II. von Preußen bei einer Durchreise begrüßten in Schärpen mit der Aufschrift: 'Königsberg in Preußen und Würzburg in Franken vereinigt durch Philosophie' (S. 472). Aber auch damals erst ward die Deutsche Sprache in den Vorlesungen zugelassen.

Daß die Gründung Göttingens nach wesentlich anderen Grundsätzen als die der alten Universitäten auf die Reformen des 18ten Jahrhunderts Einfluß hatte, ist deutlich genug. Auch 'Gelehrte Anzeigen', wenn auch mit mehr popu-

lärer Tendenz als die hiesigen, wurden eingeführt. In eigenthümlicher Weise beruft sich einmal Franz Ludwig auf das Beispiel Göttingens, indem er meint, daß die geringen Gehalte der Professoren hier für die wissenschaftliche Thätigkeit derselben vortheilhaft seien im Gegensatz zu Mainz oder Wien, wo diese bei hohen Gehalten 'gleich Null sei'. Daß dabei aber auch noch anderes in Frage kam, erkannte Karl Theodor von Dalberg wohl, der auch dem Domcapitel zu Würzburg angehörte und Rector der Universität ward, wenn er unter den Mitteln zur Hebung derselben die 'Freiheit' voranstellte, dann aber auch 'Ehre und Geld' hinzufügte.

Zu den Ehren, deren kein Würzburger Professor gewürdigt ward, gehört das Rectorat; es ward regelmäßig einem geistlichen Würdenträger verliehen, wiederholt dem Bischof selbst, der dann ausnahmsweise wohl einen Stellvertreter (Prorector) ernannte. Nur einmal ist, wie es früher ja auf den Universitäten nicht selten geschah, ein Studierender gewählt, ein vornehmer Pole zu einer Zeit, als der Polnische Adel besonders zahlreich vertreten war (S. 271. 304).

Sonst bietet die Verfassung Würzburgs nicht eben Besonderes dar. Wiederholt sind neue Studienordnungen und sogenannte Statuten, doch ohne tiefgreifende Aenderungen, erlassen: 1731 (UB. S. 323—349), 1734 (eb. 356—397), 1785 (eb. S. 432—438). Desto eingreifender war der Versuch einer ganz neuen Organisation nach der ersten Verbindung des Hochstifts mit Baiern (1803), wo die Universität in zwei Classen eingetheilt ward, die eine der allgemeinen, die andere der besonderen Wissenschaften, die wieder in verschiedene Sectionen zerfallen sollte,

von denen die eine bezeichnet als »Sektion der für die Bildung des religiösen Volkslehrers erforderlichen Kenntnisse« katholische und protestantische (einen Mann wie Paulus) umfassen sollte. Sie ist, wie der Verf. bemerkt, auch auf die altbairische Universität Landshut ausgedehnt, wird aber wohl mit Recht auf Anregungen Schelling's, der damals nach Würzburg berufen ward, zurückgeführt. Sie war von kurzer Dauer, da sie mit der Errichtung des Großherzogthums und der Herstellung der Universität als einer wesentlich katholischen ein Ende fand und bei der zweiten Vereinigung Würzburgs mit Baiern nicht auf sie zurückgegriffen ward.

Aus der früheren Zeit erwähnungswerth scheint mir das freilich auch nur kurz bestandene Verbot des Dictierens für die Professoren (S. 434. 437), das jedesfalls auf einen Uebelstand Deutscher Universitäten hingewiesen hat, der oft bekämpft, wohl zu den Freiheiten gerechnet werden muß, die viele ihrer Lehrer sich nicht werden nehmen lassen wollen. Noch weniger dürfte unseren Studenten eine freilich schon ältere Verfügung gefallen, nach welcher »jeder, der vier Wochen hindurch ohne legitimen Grund die öffentlichen Vorlesungen nicht besuche, der akademischen Privilegien verlustig gehen und nicht mehr unter die Studierenden gezählt werden solle« (S. 355), oder gar das Verbot, sich Abends im Sommer nicht nach 9 Uhr, im Winter nicht nach 8 auf der Straße betreffen zu lassen; in dringenden Fällen soll einer Licht oder Begleitung bei sich haben (S. 241. 374). Ein noch viel später eingeschärftes Verbot des Bettelns glaubt der Verfasser zunächst auf die Schüler des Gymnasiums beziehen zu dürfen,

die auch zu den Studierenden gerechnet wurden (S. 463 N.); doch ist gewis, daß es auch noch in neuerer Zeit auf manchen, namentlich katholischen Universitäten Anwendung hat finden können.

Dem gegenüber ist wiederholt von übertriebenem Aufwand die Rede. Man hält es für nöthig die Doctorenschmäuße ebenso wie andere Zechgelage zu verbieten, wogegen dann die Professoren eine Entschädigung erhalten sollen (S. 373). Auch ein neuangestellter Professor mußte seinen Collegen ein 'Frühstück' (prandium?) oder eine Summe Geldes geben (S. 366). Fast nimmt es Wunder, daß in einer Geschichte Würzburgs nicht mehr von den Mainweinen die Rede ist, nur einmal von den Weinbergen (S. 311).

Außer den Vorarbeiten über die Geschichte der einzelnen Facultäten, einem ältern Werk von Schneidt und einer kürzeren Geschichte der Universität von Bönicke, die bei Gelegenheit der zweiten Säcularfeier erschien, hat der Verf. benutzt, was von Acten und urkundlichem Material irgend zugänglich war. Manche empfindliche Lücken haben sich da aber bemerklich gemacht. So fehlen die alten Statuten der juristischen und philosophischen Facultät, die der medicinischen haben sich nur in späterer Abschrift v. J. 1713 erhalten (UB. S. 313; wenn ich die Worte recht verstehe, waren sie nicht, wie der Verf. S. 245 meint, verloren gewesen, nur in einem schwer leserlichen Zustand befindlich), die der theologischen sogar nur in dem Abdruck, den Ruland veranstaltet (UB. S. 191). Auch von dem Originalstatut der Universität heißt es (eb. S. 173), daß es »für uns nicht mehr erreichbar«: doch existiert eine Reinschrift mit eigen-

händigen Verbesserungen des Bischofs Julius. Einiges ist verschleppt, z. B. in die Gothaer Bibliothek gekommen, wie der Verf. annimmt (S. 266), ich weiß nicht ob mit Recht, infolge der schwedisch-weimarischen Occupation, auf die man allerdings früher manche Verluste geschoben hat (UB. S. 312), anderes vielleicht bei der Säcularisation beseitigt; aber es fehlen auch Acten, die noch im J. 1822 vorhanden waren (S. 291 N.); und darauf mag sich die Hoffnung stützen, daß noch manches Vermißte wieder zu Tage kommen werde (S. 267). Einiges, wenn auch vielleicht nur seltene Drucke wie alte Lectionsverzeichnisse, ist mit des früheren Oberbibliothekars Ruland reicher Büchersammlung nach Rom gekommen (S. 282 N.), wo jene kaum Werth haben können.

Dennoch ist es dem Verfasser gelungen, einen stattlichen Urkundenband beizufügen, zu dem, außer dem Archiv, den Registraturen und der Bibliothek der Universität, das Kreisarchiv zu Würzburg (hier unter anderm die interessanten Protokolle des Domcapitels), das Archiv des bischöflichen Ordinariats, die Sammlungen des historischen Vereins von Unterfranken, einzelnes auch Abschriften aus dem alten Reichshofratharchiv in Wien beigesteuert haben. Der Band umfaßt die Jahre 1284—1878, also am Schluß noch einige für die jetzige Gestaltung der Universität wichtige Verordnungen, Errichtung und Wiederaufhebung einer besonderen staatswirthschaftlichen Facultät (die größtentheils mit der juristischen vereinigt ward), Theilung der philosophischen in zwei Sectionen; zu Anfang aber eine Reihe von Actenstücken, die sich auf das ältere Studienwesen Würzburgs und die schon am Anfang des 15ten Jahrhunderts (1410)

von Bischof Johann von Eglofstein unternommene Gründung eines *studium generale* (was ich nicht gerade mit 'hohen Schule', 'Hochschule' wiedergeben möchte), für welches Papst Bonifaz bereits 1402 ein Privilegium gegeben, beziehen. Das erste Capitel, bezeichnet als 'Rückblick auf die älteren Zeiten', gibt eine Uebersicht über die literarischen Leistungen Würzburgs während des Mittelalters, die freilich lange nicht so bedeutend gewesen sind, wie man nach der frühen Gründung durch Bonifaz, der Nähe Fuldas und anderen Umständen erwarten und wünschen sollte: mit Recht beklagt der Verfasser gerade den Mangel an historischen Aufzeichnungen, übergeht aber das *Chronicon Wirziburgense*, das als Quelle des der Diocese angehörigen Ekkehard von Aura betrachtet werden muß, ebenso wie die kurzen Würzburger Annalen, die SS. XXIV zuerst herausgegeben sind.

Unter den Mittheilungen des Urkundenbuchs hebe ich noch hervor Notizen zur Geschichte des Buchhandels in Würzburg aus den J. 1570 und 71 (S. 68), den ältesten Lectionskatalog v. J. 1604 (S. 225), Briefe betreffend die Benutzung von Urkunden des Hochstifts durch J. G. Eckhard für seine Geschichte der *Francia orientalis* (S. 321), Genehmigung des Domcapitels zur Veröffentlichung der von Leopold von Bebenburg gemachten 'Composition derer hochstiftischen Privilegiorum und Diplomatum' (S. 323). Auch an Beiträgen zur Gelehrten-geschichte besonders des 16. Jahrhunderts fehlt es nicht.

Indem ich zum Schluß gern noch der eleganten Ausstattung gedenke, die die seit mehr als 100 Jahren bestehende Buchhandlung dem Werk hat zutheil werden lassen, muß ich mit

dem Verf. die zahlreichen, oft störenden Druckfehler bedauern, die stehn gelassen sind. Auf einige ist vorher hingewiesen; sind die besonders in den Jahreszahlen häufigen Versehen wohl meist leicht zu berichtigen, so gelingt das ohne andere Hülfsmittel schwer S. 428, wo von dem berühmten Juristen Jekstatt, der einige Jahre der Universität angehörte, die Rede ist; geboren, heißt es, 1782 (statt 1702), erhält er 1768 (statt 1728, oder vielmehr 1725) in Marburg seine bestimmte wissenschaftliche Richtung, wird 1771 (st. 1731) nach Würzburg berufen, geht aber 1741 nach München. Wenige werden auch wohl im Stande sein S. 78 N. in dem Citat: 'Th. Knör Heidens Commentare' das Buch von Th. Paur über Sleidans Commentare wieder zu erkennen.

Daß ich diese für den Autor immerhin ärgerlichen Kleinigkeiten erwähne, möge zeigen, mit welcher Theilnahme ich, nachdem ich der glänzenden dritten Säcularfeier beigewohnt, dieß Buch gelesen, das, wie es der Gegenwart ein lebendiges Bild einer mannigfach bewegten Vergangenheit gibt, so kommenden Geschlechtern die sichere Grundlage für die Kenntniss von der Geschichte der alma Julia sein und Wegeles Namen dauernd mit jener Feier verbinden wird.

G. Waitz.

---

Monumenta Germaniae historica inde ab anno Christi quingentesimo usque ad annum millesimum et quingentesimum edidit societas aperiendis fontibus rerum Germanicarum medii aevi. Legum sectio V. Formulae. Pars prior. Hannoverae, Impensis bibliopolii Hahniani MDCCCLXXXII. Auch unter dem Titel: Formulae Merovingici et Karolini aevi. Edidit Karolus Zeumer. Pars prior. II und 329 SS. 4°.

Von der Ausgabe der Formeln Merowingi-



scher und Karolingischer Zeit, mit deren Herstellung für die *Monumenta Germaniae* der Unterzeichnete beauftragt wurde, liegt hier die erste Hälfte vor. Da eine Vorrede, welche dem Benutzer über Plan, Inhalt und Editionsweise Auskunft gibt, erst nach Vollendung des ganzen Bandes geliefert werden kann, so wird man entschuldigen, wenn, um diesen Mangel vorläufig zu ersetzen, im Folgenden die Grenze einer Selbstanzeige hier und da überschritten wird.

Die Herausgabe der Formeln in den *Monumenta Germaniae* ist schon frühzeitig geplant. Mit Hülfe der zum Theil bereits in den ersten Jahren nach Begründung des Unternehmens gemachten Vorarbeiten hätte vor einigen Decennien eine Ausgabe hergestellt werden können, welche eine große Menge damals unbekanntes Material, das bekannte in weit correcterer Gestalt als in den bisherigen Ausgaben enthalten und so einen großen Fortschritt für die Kenntnis dieses wichtigen Quellenstoffes bedeutet hätte. Pertz, der selbst die Sache in die Hand genommen hatte, kam über die Anfänge nicht hinaus, und so geschah es, daß abgesehen von zahlreichen Publicationen einzelner Sammlungen De Rozière mit einer neuen Gesamtausgabe zuvorkam, *Recueil général des Formules usitées dans l'empire des Francs du V. au X. siècle.* I. II. Paris 1859. III. Paris 1871. Dadurch änderte sich die Sachlage; denn einerseits befriedigte die Ausgabe des französischen Gelehrten das dringende Bedürfnis nach einem neuen auf die Benutzung der Handschriften selbst begründeten Text, während andererseits ihr gegenüber das ältere Material der *Monumenta* von neuem auf seine Genauigkeit und

Vollständigkeit geprüft werden mußte. Die Formeln wurden einstweilen zurückgestellt, bis die Bearbeitung dem Unterzeichneten übertragen wurde. Eine vorläufige Vergleichung der vorhandenen Collationen, namentlich solcher aus den ersten Jahren der Monumenta, ergab so zahlreiche und bedeutende Differenzen mit De Rozière's Ausgabe, daß sich eine erneute Benutzung der meisten Handschriften als unabweislich herausstellte. Soweit der jetzt gedruckt vorliegende Theil in Betracht kommt, konnte von einer nochmaligen Benutzung nur abgesehen werden bei der Kopenhagener Handschrift der *Formulae Salicae Lindenbrogianae* und der Vatikanischen Handschrift der *Form. Sal. Merkelianae*, welche von Herrn Geh. Regierungsrath Waitz verglichen waren, sowie der Pariser Handschrift A 2 der *Formulae Turonenses*, von welcher eine sorgfältige Abschrift Knust's vorlag. Die Liberalität der Bibliotheken von Paris, Leiden, Fulda und München ermöglichte mir, eine Anzahl der wichtigsten Handschriften selbst in Berlin benutzen zu können, während Herr Dr. Mau in Rom einige Formeln vatikanischer Handschriften verglich und Herr Geh. Regierungsrath Waitz gelegentlich seines letzten Aufenthalts in Paris die Handschrift der sog. Bignon'schen Formeln in Betreff der Punkte nachsah, in welchen unsere von Knust herrührende Collation nicht mit De Rozière's Texten übereinstimmte. Auf die wesentliche Förderung, welche Herr Gymnasialdirector Dr. Schmitz durch genaue Vergleichung der tironisch geschriebenen Formeln der Pariser Handschrift lat. 2718 unsrer Ausgabe zu Theil werden ließ, komme ich weiter unten zurück. Durch diese umfangreiche wie-

derholte Benutzung der Handschriften nach dem Erscheinen der Ausgabe De Rozière's ist es möglich geworden, auch jener gegenüber einen bedeutend berichtigten Text zu geben.

Der wesentlichste Unterschied der neuen Ausgabe gegenüber der vorigen besteht aber in der Anordnung des Stoffes. De Rozière hat bekanntlich die überlieferten Sammlungen vollständig aufgelöst und die ganze Formelmasse in systematische Ordnung gebracht. Daß dieses Verfahren dem Benutzer einen gewissen Vortheil bringt, indem es alle gleichartigen Stücke neben einander bietet, liegt auf der Hand. Es ist analog dem von Bouquet in den *Scriptores rerum Gallicarum* angewandten, wo alles auf einen Zeitraum bezügliche Quellenmaterial zusammengestellt ist, größere, über mehrere Zeiträume sich erstreckende Quellen aber nirgend ganz und im Zusammenhange zu finden sind. Dümmler hebt in seiner Anzeige der Ausgabe De Rozière's in der Zeitschrift für Rechtsgeschichte III, S. 191 f., die Mängel dieses Verfahrens hervor, indem er namentlich die Bedeutung der Sammlungen als literarischer Denkmäler betont. »Auch jene fränkischen Formelsammler«, sagt derselbe, »wenngleich dem Namen nach größtentheils unbekannt, haben ein Recht darauf, ihre nicht planlos angelegten Werke der Nachwelt als ein Ganzes zu überliefern, und dieses Recht wird hoffentlich auch durch die *Monumenta Germ.* dereinst bekräftigt werden«. Diese Voraussetzung wird in unserer Ausgabe erfüllt. Die Wiederherstellung der überlieferten Sammlungen in möglichster Ursprünglichkeit entspricht nicht nur dem in den *Monumenta* im Gegensatz zu Bouquet in Bezug auf die *Scriptores* befolgten Princip, son-

dern war auch unseres Erachtens im Interesse der rechtshistorischen Verwerthung der Formeln unbedingt geboten. Obgleich dieß wohl heutzutage von den meisten Rechtshistorikern anerkannt wird, nöthigt doch der Widerspruch, welchen Dümmler's Ausführung von Seiten Roth's erfahren hat, unser Princip gegenüber dem De Rozière's nochmals zu begründen.

Roth erklärt S. 327 f. der genannten Zeitschrift, Dümmler's Bedenken nicht theilen zu können und hält vielmehr die systematische Anordnung für allein passend für rechtshistorische Untersuchungen. Für historische Erörterungen könne man aus den älteren Ausgaben den Bestand der einzelnen Sammlungen kennen lernen, welche überdieß zumeist nur zufällig entstanden seien.

Um die beiden letzten Punkte vorweg zu nehmen, so kann sich erstens jetzt jeder durch eine Vergleichung der neuen Ausgabe mit den älteren überzeugen, wie wenig dieselben in Bezug auf manche Sammlungen geeignet waren ein Bild von deren ursprünglicher Gestaltung zu geben — abgesehen davon, daß sie die in jüngerer Zeit entdeckten Formeln überhaupt nicht enthalten —; zweitens aber ist gewis nicht richtig, daß die meisten Sammlungen zufällig entstanden seien. Wenn sich auch in Rücksicht der Geschlossenheit und planmäßigen Anlage keine der übrigen Sammlungen mit derjenigen Marculf's, welche mit Vorrede, Büchereintheilung und Indices einzig dasteht, vergleichen kann, so sind doch fast alle in dem vorliegenden Theile enthaltenen Formelbücher mehr oder weniger planmäßig angelegt, mag das nun in systematischer Anordnung, in einer auf bestimmte Zwecke gerichteten Auswahl des Stoffes

in gleichartiger Stylisierung, oder auch nur in gewissen Aeußerlichkeiten, durchgehender Nummerierung, Ueberschriften und dergl. hervortreten. Als planlos entstanden kann man höchstens den dritten Bestandtheil der von mir unter dem gemeinsamen Titel »Formulae Bituricensis« vereinigten Stücke bezeichnen; doch bilden auch hier noch die gleichen localen Beziehungen ein Band, welches man Bedenken tragen müßte, ohne weiteres aufzulösen.

Doch würde das literar-historische Interesse, welches die Sammlungen als solche in Anspruch nehmen können, allein unsere Methode nicht rechtfertigen können, wenn Roth's erste Behauptung, die systematische Anordnung sei für rechtshistorische Untersuchungen allein passend, richtig wäre. Denn ihre hauptsächlichste, wenn auch nicht ausschließliche, Bedeutung haben die Formeln als rechtsgeschichtliche Quellen. Die größere Masse derselben bietet in Mustern für Urkunden gewichtige Denkmäler des öffentlichen oder privaten Rechts jener Zeit; wogegen die neben diesen überlieferten Briefmuster weniger in Betracht kommen. Unter diesem Gesichtspunkte sind die Formeln von jeher vorzugsweise betrachtet; wie sie früher in Sammlungen deutscher Rechtsquellen aufgenommen wurden, so sind sie auch jetzt ihrer vorwiegenden Bedeutung nach der Abtheilung Leges der Monumenta eingefügt, ohne Rücksicht auf das disparate Element der Briefmuster. Sind denn aber für Rechtsquellen andere Editionsprincipien zu fordern als für andere historische Quellen? Die Aufgabe des Herausgebers kann doch hier wie dort in erster Linie nur die sein, die Quelle in möglichst reiner, ursprünglicher Gestalt dem Benutzer darzubieten. Hat er auch die Benutzung

nach Möglichkeit zu erleichtern, so darf dieß doch nicht auf Kosten seiner Hauptaufgabe geschehen. Der Vortheil einer gewissen Bequemlichkeit, welchen die systematische Anordnung bietet, ist freilich unbestreitbar; sein Werth aber kein unbedingter. Die Einordnung einer einzelnen Formel an dieser oder jener Stelle des Systems ist vielfach von dem subjectiven Ermessen des Herausgebers abhängig, da dieselbe oft für verschiedene Rechtsinstitute von Bedeutung ist. Auch muß jede systematische Anordnung abhängig sein von dem jeweiligen Stande der rechtshistorischen und diplomatischen Forschungen. Heutzutage ist nicht mehr zu bezweifeln, daß manche Stücke von De Rozière unrichtig eingeordnet sind, namentlich solche, welche Formeln für Königsurkunden bieten. Auf dem Gebiete der Privaturkunde hat erst neuerdings die Forschung wieder eingesetzt, und wenn auch hier namentlich durch Brunner schon manches sichere Resultat erreicht ist, so bleibt doch noch viel zu thun, bis es möglich sein wird, jeder Urkunde, jeder Formel mit Sicherheit die Stelle anzuweisen, welche ihr im Systeme zukommt. Das ist eben Aufgabe der rechtshistorischen Forschung, nicht der Edition, welcher jene erst die sichere Grundlage schaffen soll. Der gewissenhafte Bearbeiter einer einzelnen rechtshistorischen Materie wird sich angesichts jener Unsicherheit in der Einordnung nicht auf die vom Herausgeber an der entsprechenden Stelle zusammengestellten Formeln beschränken dürfen. Die systematische Anordnung erspart ihm keineswegs die Durchforschung des gesammten Formelmaterials, wohl aber birgt sie die Gefahr, daß der Benutzer verführt werde auf jene weitere Durchforschung zu verzichten. Als Bei-

spiel verweise ich auf die für die Rechtsverhältnisse der Freigelassenen so überaus wichtige Form. Imper. 38, welche unbeachtet geblieben ist, auch nachdem sie von De Rozière in seine Ausgabe aufgenommen ist, offenbar weil sie dort um etwa 20 Nummern von den für jene Verhältnisse zunächst immer zu Rathe gezogenen Freilassungsformeln getrennt steht. Der Vortheil jenes Princip beschränkt sich also auf die Erleichterung der ersten Orientierung und etwa die Erleichterung des Vergleichens ähnlicher oder gleichartiger Stücke.

Diesem doch mehr äußerlichen Vorzuge einer gewissen Bequemlichkeit steht aber ein schwerwiegender Nachtheil gegenüber, der unter Umständen für die Resultate der Forschung verhängnisvoll werden kann. Was bei dem von Bouquet eingeschlagenen Verfahren der Zersplitterung der Quellen als Uebelstand empfunden ist, nämlich daß es dem Benutzer außerordentlich schwer wird, ein kritisches Urtheil über den Charakter der Quelle zu gewinnen, macht sich bei dem analogen Verfahren De Rozière's in noch viel höherem Grade geltend, weil hier die Zersplitterung in viel kleinere Theile erfolgt als dort. Und doch ist es für die rechtshistorische Verwerthung einer Formel gewis von der größten Bedeutung zu wissen, aus welcher Zeit, aus welcher Gegend dieselbe stammt, welchen Grad von Autorität sie in Anspruch nimmt, ob die Sammlung, der sie entnommen ist, frei verfaßt oder aus wirklichen mehr oder weniger überarbeiteten Urkunden oder älteren Formeln zusammengestellt ist. Freilich bleibt auch bei dem von uns eingeschlagenen Verfahren manches dem subjectiven Ermessen des Herausgebers überlassen. Er

kann sich irren in Bezug auf Ort, Zeit und nähere Umstände der Entstehung oder in Bezug auf das was ursprünglich zusammengehöre oder zu trennen sei. Doch wenn durch seine Aufstellungen der Benutzer möglichen Falls irreführt werden kann, so gibt doch gerade der enge Anschluß an die handschriftliche Ueberlieferung jedem die Möglichkeit der Controlle und Berichtigung in die Hand, ein Vortheil, welchen weder eine kritische, über die ursprünglichen Sammlungen handelnde Einleitung, wie sie De Rozière zu geben beabsichtigte, noch Vergleichungstafeln über den Inhalt der Ausgaben und Handschriften, wie sie der dritte Band des *Récueil général* statt deren gebracht hat, ersetzen können. Weit eher ist es möglich, die Vortheile der systematischen Anordnung durch eine entsprechende Uebersichtstabelle zu ersetzen \*).

Man könnte auch auf den Umstand Gewicht legen wollen, daß die systematische Anordnung eine durchgehende Zählung aller Stücke erforderlich macht, wodurch ein leichtes und sicheres Citieren ermöglicht wird. Allerdings sind Citate wie Roz. 489, Roz. 472, Roz. 121 einfacher und bestimmter als Form. Andec. 29, Form. Senon. rec. 3, Form. Imp. 38, dagegen jedoch viel weniger charakteristisch als diese. Wer sich auch nur oberflächlich über die geringe Zahl alter Sammlungen orientiert hat, bekommt doch zugleich mit unserem Citate einen

\*) Eine nach den Nummern der Ausgabe De Rozière's geordnete Concordanztafel, welche am Schluß des Bandes gegeben werden soll, kann neben dem Hauptzwecke, das Nachschlagen von älteren nach De Rozière gegebenen Citaten zu ermöglichen, zugleich als solche systematische Uebersicht dienen.



Eindruck von der Bedeutung desselben; er weiß, welcher Zeit und Gegend die citierte Formel etwa angehört und welches Gewicht ihr beizulegen ist; wogegen man unmöglich einer jeden der 897 Nummern De Rozières ansehen kann, wohin sie gehört.

Wollte man aber trotz alledem die Vorzüge der systematischen Anordnung so hoch anschlagen, daß sie die großen Nachtheile aufwögen, so ist nicht abzusehen, weshalb man nicht auch für andere Rechtsquellen eine gleiche Behandlung verlangen sollte. Einer derartigen Ausgabe etwa der Capitularien würden doch sicher nur wenige eine andere Bedeutung beimessen als die eines im günstigen Falle lehrreichen Experiments\*).

Der praktischen Durchführung des im Vorstehenden vertretenen Princips stellten sich freilich mancherlei Schwierigkeiten entgegen. Es mußten öfter die nach Herausschälung der ursprünglichen Bestandtheile verbleibenden Reste des handschriftlichen Materials, z. B. Zusätze oder Uebearbeitungen einzelner Handschriften, anhangsweise den betreffenden Sammlungen angefügt werden. Diese Anhänge sind dann, auch

\*) Im laufenden Jahrgange, 1882 der Nouvelle revue historique de droit français et étranger in der Abhandlung von Aug. Prost über die Immunität findet sich p. 115 bei der Besprechung der Capitularienausgaben von Baluze und Pertz die Bemerkung: »On a vivement critiqué ces deux recueils. Ce sont en effet au point de vue iuridique des compilations fort indigestes; mais au point de vue historique, ce sont des mines abondantes etc.«. Das scheint eine neue nach juristischem Gesichtspunkte geordnete Capitularienausgabe — etwa nach Art des Codex Justinianus — allen Ernstes nicht nur als möglich, sondern gewissermaßen als wünschenswerth voranzusetzen.

wenn sie verschiedenen Handschriften entlehnt wurden, mit fortlaufender Numerierung versehen, um das Citieren zu erleichtern. Aus dem gleichen Grunde sind auch unter der Ueberschrift *Formulae Bituricenses* ursprünglich nicht zusammengehörige Bestandtheile mit durchgehenden Nummern hintereinander abgedruckt. Ebenso sind in Sammlungen, welche handschriftlich als ein Ganzes überliefert sind, auch da, wo sich aus inneren Gründen eine Zusammensetzung ursprünglich verschiedener Bestandtheile ergab, die Formeln fortlaufend durchgezählt, z. B. in den *Formulae Salicae Merkelianae*. Trennungsstriche dienen in solchen Fällen dazu, die verschiedenen Theile von einander abzugrenzen, wie sie andererseits auch angewandt sind, das in der handschriftlichen Ueberlieferung getrennte zu sondern. Etwaige Zweifel über ihre Bedeutung im einzelnen Falle werden die Angaben der Handschriften an der Spitze der kritischen Noten zu jeder Formel wie auch die Vorreden zu den einzelnen Sammlungen heben.

In Bezug auf die Textgestaltung ist im Gegensatz zu de Rozière, welcher bei mehreren Handschriften eine buchstäblich abgedruckt und die abweichenden Lesarten der übrigen, auch da, wo sie im Gegensatz zu jener das Richtige enthalten, in die Noten verweist und ebenso bei nur einer Handschrift dieselbe im Texte mit allen Fehlern, auch denen, welche auf offenbaren Versehen des Abschreibers beruhen, wiedergibt und nur in den Noten Verbesserungsvorschläge macht, ein freieres Verfahren eingeschlagen, durch welches bei vorsichtiger Anwendung eine größere Annäherung an den Urtext erreicht sein dürfte. Nothwendige Ergänzungen wurden in eckigen Klammern

in den Text gesetzt, soweit sie sich von selbst ergaben oder auf eigener Conjectur beruhen, meist ohne jede weitere Bemerkung, anderenfalls mit Angabe der Quelle in den Noten\*). In Bezug auf die in den Text gesetzten Conjecturen wird man hoffentlich die nöthige Vorsicht nicht vermissen. Eckige Klammern sind auch da angewandt, wo man über die Aufnahme der Lesart einer Handschrift in den Text zweifelhaft sein konnte. Die Anwendung kleinerer Schrift im Texte für abgeleitete Stücke schließt sich der sonst in den Monumenten üblichen Methode an.

Eine besondere Anwendung ist von der Cursive im Texte gemacht zur Hervorhebung solcher Wörter und Sätze, welche nicht zum Wortlaut der Urkunde oder des Briefes, für welchen die Formel als Muster dienen soll, gehören, sondern nur eine Anweisung für den Schreiber enthalten. So sind die häufigen *aut* oder *vel*, welche verschiedene Wendungen zur Auswahl stellen, oder anführen, wie in diesem oder jenem Falle zu schreiben sei, cursiv gedruckt. Es war im einzelnen Falle nicht immer leicht zu entscheiden, ob Wörter dem Dictat der Formel angehörten oder nicht; wo es zweifelhaft blieb, ist die Hervorhebung durch den Cursivdruck natürlich unterlassen. Diese Verwendung der Cursive findet sich bereits in früheren Ausgaben, zuletzt bei De Rozière, doch keineswegs consequent durchgeführt. Dümmler in seiner Ausgabe der *Formulae Salomonis* hat für den gleichen Zweck gesperrten Druck gewählt,

\*) Nachträglich sehe ich, daß die von mir eingesetzte Verbesserung *infolis* für *insolis* in Form. Bitur. 11 bereits von Dümmler in der erwähnten Anzeige gemacht ist.

welcher jedoch diese Anweisungen zu sehr in den Vordergrund treten, gleichsam als Hauptsache erscheinen läßt. Wie sehr die Durchführung des genannten Principes das Verständnis erleichtert, kann u. a. Marculf II, 36. 38 zeigen \*).

An die Spitze der kritischen Noten zu jeder einzelnen Formel wurden neben die neue Nummer die De Rozières sowie die der älteren Ausgaben gestellt, in Abkürzungen, die wohl meist ohne weiteres, jedesfalls aber nach Durchsicht der Vorrede verständlich sind. Bei den *Formulae Imperiales* sind dann in runden Klammern noch die Nummern der Regestenwerke Sickel's und Mühlbacher's (letzteres als *Reg. Imp. I* citiert), angemerkt. Ist nicht die ganze Sammlung in nur einer Handschrift überliefert, so sind außerdem die Handschriften, welche die Formel enthalten, sowie sonst etwa zur Herstellung des Textes herangezogenes Material angeführt. Wo nur eine Handschrift vorhanden war, sind wo möglich die Folien derselben am Rande bemerkt.

Wir gehn nun zu einer Durchsicht des vorliegenden Theiles über \*\*). Den Anfang machen die *Formulae Andecavenses*, welche ge-

\*) In letzterer Formel ist gerade in dem cursiv gedruckten Schluß ein Versehen zu berichtigen. Es muß daselbst S. 98, l. 23 statt *epistola*, wie auch De Rozière das *epi.* der Handschrift A 2 auflöst, *epistole* nach der anderen Handschrift, A 3, in den Text gesetzt werden, denn das vorhergehende *manumissoris* ist acc. plur. und heißt wie öfter »Zeugen«.

\*\*\*) Ueber die im folgenden aufgeführten Sammlungen findet sich das nähere außer in den Vorreden der Ausgabe selbst in des Herausgebers Aufsätze im Neuen Archiv VI, S. 11 ff., wo nur über die *Formulae Imperiales* noch nicht gehandelt ist. Für diese ist vor allem Sickel, *Urkundenlehre* § 44; S. 116 ff. nachzusehen.

gentüber der sorgfältigen Separatausgabe De Rozière's einen nur im einzelnen verbesserten Text bieten. Die Zeitbestimmung ist nach den höchst wichtigen Untersuchungen von Br. Krusch, Zur Chronologie der Merowingischen Könige, in den Forschungen zur Deutschen Geschichte XXII, S. 449 ff. (bes. S. 486 f.), etwas zu modificieren.

Die zweite Sammlung, die *Formulae Arvernenses*, ist hier zum ersten Male völlig losgelöst von den fremdartigen Briefformeln im Zusammenhange gedruckt. In Bezug auf die Zeitbestimmung habe ich mich in der Einleitung der Ansicht De Rozière's angeschlossen, welcher die ältere Meinung, die Sammlung gehöre in die Zeit von Honorius und Theodosius mit Recht verworfen hat. Ob jedoch die Entstehung nicht noch viel später anzusetzen sei, als ich mit De Rozière angenommen habe (um das Jahr 532), ist mir jetzt doch zweifelhaft. Ich möchte wenigstens die Möglichkeit nicht ausschließen, daß unter der *hostilitas Francorum* in der 1. Formel der Einfall Pippin's in die Auvergne a. 760 oder gar die Eroberung Clermonts im folgenden Jahre gemeint sein könne.

An dritter Stelle folgt Marculf's Werk, welches wahrscheinlich nicht dem Bischof Landeric von Paris, sondern einem gegen Ende des 7. Jahrhunderts lebenden gleichnamigen Bischof von Meaux gewidmet und demnach etwa um ein halbes Jahrhundert später anzusetzen ist, als bisher geschah. Auf diese Zeit weist u. a. auch die Formel I, 25, wo der Majordomus unter den Beisitzern des Königsgerichts genannt wird, was für die frühere Zeit nicht nachweisbar ist. Freilich ist der Text dieser Formel jetzt zum ersten Mal in der echten Gestalt gedruckt, während bisher stets der grade

hier durch Auslassung der den Majordumus erwähnenden Stelle verstümmelte Text von Cod. A 2 zu Grunde gelegt wurde. Dem aus einer Vorrede und zwei Büchern bestehenden Texte Marculf's ist zunächst ein Supplement hinzugefügt, durch welches das Werk gegen Mitte des 8. Jahrhunderts ergänzt wurde, darauf als *Additamenta e codicibus Marculfi* ein paar Zusätze der Handschrift A 2, sowie Marc. I, 24 und Suppl. 1 in der abweichenden Recension des Cod. B. Mit Unterbrechung der chronologischen Reihenfolge ist dann unter der allerdings nicht durchweg zutreffenden Bezeichnung: *Formulae Marculfinae Karolini aevi* gleich eine Sammlung eingefügt, welche zum größten Theile aus einer karolingischen Bearbeitung von Formeln Marculf's und des Supplements besteht.

An 5. Stelle folgen die *Formulae Turonenses vulgo Sirmondicae dictae*, deren ursprünglicher Bestandtheil 1—33 so, wie er uns überliefert ist, später entstanden ist als Marculf's Werk, wahrscheinlich gegen die Mitte des 8. Jahrhunderts noch vor der Thronbesteigung Pippin's, möglichen Falls aber auch erst kurz nach derselben. Die Formeln 34—45 sind unzweifelhaft erst nachträglich hinzugefügt, ohne daß sich genauer sagen ließe, zu welcher Zeit. Auch hier möchte ich nochmals hervorheben, daß eben diesem Nachtrage die berühmte *Comendationsformel* angehört, worin sich Jemand in Dienstbarkeit *ingenuili ordine* begibt, Turon. 43 (= Sirm. 44). Ob innere Gründe genügen, diese Formel auf eine Vorlage merowingischer Zeit zurückzuführen, wie Kaufmann will, mag hier dahin gestellt bleiben; die Ueberlieferung gibt sicher keinerlei Anlaß dieses Stück für merowingisch zu halten, geschweige

denn es mit Ehrenberg etwa schon dem 6. Jahrhundert zuzuschreiben. Als Addimenta sind zunächst 3 Stücke beigegeben, welche Cod. A 1 an Stelle zweier verloren gegangener Ingenuitätsformeln setzt, dann 2 Formeln, welche in Cod. B an Stelle von Turon. 2. 3. stehend, aus diesen Formeln und Marculf II, 37. 38 in sehr äußerlicher Weise zusammengeflocht sind, sowie eine Formel, welche dieselbe Handschrift an Stelle der etwas verunglückten Turon. 33 gesetzt hat; dann folgt eine stark corrumpierte Appennisformel, welche sich in einem Handschriftenfragment neben Turon. 27. 28 findet; und zum Schluß eine in der Handschrift A 1 aber unabhängig von den Form. Turon. überlieferte, gleichfalls aus Tours stammende Epistola formata des 9. Jahrhunderts. Als Appendix angefügt ist das Fragment einer späteren, wahrscheinlich dem 9. Jahrhundert angehörigen Bearbeitung der Sammlung von Tours aus einer Vaticanischen Handschrift.

Die *Formulae Bituricensis*, welche auf die von Tours folgen, sind, um das nochmals ausdrücklich hervorzuheben, weder ursprünglich zusammengehörig, noch auch in einer und derselben Handschrift überliefert. Es sind vielmehr Stücke 3 verschiedener Handschriften hier vereinigt, welche nur das gemeinsam haben, daß sie sämtlich aus Bourges stammen. 1—5 sind die letzten 5 Nummern, 11—15, einer alten Formelsammlung, von der leider nur dieß Bruchstück auf einem Handschriftenfragment des 8. Jahrhunderts erhalten ist. Formel 6 ist auf demselben Fragment von etwas späterer Hand angefügt. 7 ist einer zweiten Handschrift, und endlich alle folgenden Stücke sind einer dritten entnommen. Was diese letzte bie-

tet ist, wie schon bemerkt, mehr ein zufälliges Conglomerat von Formeln als eine planmäßige Sammlung. Die Stücke sind zu Bourges einem Marculfexemplar hinzugefügt. Die als Appendix gegebenen Briefformeln derselben Handschrift stammen wahrscheinlich nicht aus der Stadt Bourges selbst.

Es folgen die Formeln von Sens, *Formulae Senonenses*, welche sämmtlich in einer Handschrift überliefert sind, jedoch in zwei ursprünglich verschiedene Sammlungen, die auch an verschiedenen Stellen der Handschrift stehn, zerfallen. Die ältere, im Anschluß an die Bezeichnung in der Handschrift *Cartae Senonicae* genannt, gehört der ersten Zeit Karls des Großen, die jüngere, *Formulae Senonenses recentiores*, der ersten Regierungszeit Ludwigs des Frommen an. Hinter der ersteren, jedoch getrennt von ihr durch eine gereimte Schmähschrift in Form von Briefen aus der Mitte des 7. Jahrhunderts, folgen einige zum Theil noch ältere Formeln, welche in der Ausgabe unter der Ueberschrift: *Appendix den Cartae Senonicae* angehängt sind. Jene Briefe, obwohl im Grunde nicht in eine Formel Ausgabe gehörig, sind dennoch als *Additamentum* hier wieder abgedruckt, da sie einmal in die früheren Ausgaben seit Baluze Eingang gefunden hatten, und nicht nur mitten unter Formeln überliefert, sondern auch offenbar vom Schreiber, resp. Sammler für solche gehalten sind. Der Text der literar- und culturbistorisch interessanten, aber schwer verständlichen Stücke ist wesentlich berichtet, die Erklärung, wie ich hoffe, hier und da gefördert\*). Die Mehr-

\*) *Addit. 3, p. 223, l. 27*, hätte zu dem Satze *fornicatoris Deus iudicabit* als Quelle Hebr. 13, 4 angegeben werden müssen.



zahl der Formeln von Sens ist von Bignon hinter Marculf abgedruckt und dann von Baluze für diese Sammlung die wenig glückliche Bezeichnung »Appendix Marculfi« erfunden. Hierdurch ist der Irrthum entstanden, daß Marculf der Verfasser sei, und obwohl schon oft genug wiederholt ist, daß diese Formeln mit Marculf nichts zu schaffen haben, noch immer nicht ausgerottet. Noch in dem jüngsten Hefte der *Nouvelle revue historique de droit français et étranger* (1882) in einem Aufsätze von L. Beauchet, p. 378, findet er sich.

Die drei folgenden Sammlungen, ihrem ursprünglichen Bestande nach sämmtlich noch dem 8. Jahrhundert angehörig, sind jedesfalls im Gebiete des salischen Rechts entstanden, ohne daß es gelungen ist, sie genauer zu localisieren. Sie sind deshalb sämmtlich als *Formulae Salicae* mit den unterscheidenden Zusätzen: *Bignonianae*, *Merkelianae*, *Lindenbrogianae* nach den ersten Herausgebern bezeichnet. Die beiden ersten Sammlungen sind in wesentlich gleichem Bestande, wie sie hier erscheinen, bereits unter Bignon's und Merkel's Namen bekannt. Dagegen bietet die dritte einerseits nur einen kleinen Theil der bisher gewöhnlich mit Lindenbruch's Namen bezeichneten Stücke, während andererseits 4 Formeln unsrer Sammlung sich nicht bei Lindenbruch finden\*). Der Umstand, daß die Mehrzahl zuerst von ihm herausgegeben ist, und die ganze Sammlung in ihrer ursprünglichen Gestalt sich in der einst in seinem Besitze befind-

\*) Eine ausführliche Analyse der Lindenbruch'schen Formelsammlung oder vielmehr Gesamtausgabe findet sich *N. Archiv* VI, S. 99—110.

lichen (jetzt Kopenhagener) Handschrift findet, rechtfertigt unsere Bezeichnung wohl genügend. Daß auch die drei ersten Stücke des Appendix, welche sich weder in Lindenbruch's Ausgabe noch in seiner Handschrift finden, sondern Zusätze der in das Salzburger Formelbuch aufgenommenen Redaction sind, künftig nach seinem Namen citirt werden müssen, war nicht wohl zu vermeiden. Besonders zu beachten sind neben dem näheren Verhältnis zwischen den beiden ersten salischen Sammlungen die sehr verschiedenen Bestandtheile der zweiten. In Bezug auf die *Formulae Salicae Lindenbrogianae* ist, wie aus einer in der Zeitschrift für Kirchenrecht XVII, S. 195, enthaltenen Mittheilung aus einem im Februar zu Würzburg gehaltenen Vortrage zu ersehen ist, Herr Professor R. Schröder, anscheinend ohne meine Ausführungen im Neuen Archiv VI, S. 43 ff. zu kennen, zu Resultaten gekommen, welche zu meiner Freude mit den meinigen in der Hauptsache übereinstimmen. Derselbe sucht jedoch noch tiefer in die Entstehungsgeschichte dieser Sammlung einzudringen. Da diese in das zur Zeit des Erzbischofs Arno angelegte Salzburger Formelbuch aufgenommen ist, vermuthet Schröder, daß sie von Arno selbst nach Baiern gebracht sei und zwar aus S. Amand, wo dieser vordem Abt war. Diese Annahme kann gewis einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit in Anspruch nehmen, wogegen ich mich den weiteren Folgerungen, daß unsere Sammlung in S. Amand entstanden und zwar von Arno selbst oder doch auf seine Veranlassung dort verfaßt sei, nicht anschließen kann. Mag sich immerhin eine Abschrift unserer Sammlung zu S. Amand vorgefunden haben und von Arno

copiert sein, entstanden sind die Formeln dort sicher nicht, wie sich trotz des Unterganges aller früheren Urkunden dieses Klosters nachweisen läßt. Von denjenigen Stücken nämlich, welche für das praktische Bedürfnis eines Stiftes am werthvollsten sind und die deshalb hier wie auch in anderen Formelsammlungen an der Spitze stehn, von den Formeln für Schenkungen und präkarische Uebertragungen an die Kirche paßt keines auf die Verhältnisse von S. Amand. Nur die Praestariaformel 4, welche übrigens der Precaria 3 nicht genau entspricht, nennt als Aussteller einfach einen Abt und könnte somit allenfalls auf S. Amand bezogen werden; dagegen ist in 1., einer Schenkungsformel, das begabte Stift ein den heiligen Petrus und Paulus geweihtes Kloster, in 2. ist es ein innerhalb der Mauern einer Stadt (civitas) belegenes monasterium, in welchem canonici wohnen, denen ein episcopus vorsteht, also ein Domstift, und ebenso in der Precariaformel 3. Das eine wie das andere paßt nicht auf S. Amand und damit dürfte auch zugleich Schröder's Vermuthung von Arno's Autorschaft, die ohnehin wohl etwas zu bestimmt ausgesprochen ist, hinfällig werden. Die erste Formel könnte möglichen Falls aus dem Kloster Blandinium bei Gent stammen, welches Petrus und Paulus gewidmet war, und hier könnte vielleicht auch die übrige Sammlung mit Ausnahme der Stücke 2 und 3 entstanden sein. Vollständig überlieferte Urkunden jenes Klosters, durch deren Vergleichung sich Gewisheit über diese Sache gewinnen ließe, sind leider auch hier nicht vorhanden, doch ist in einzelnen Aufzählungen von Güterpertinenzen, welche in Aufzeichnungen über Traditionen an das Kloster überliefert sind, eine gewisse Aehn-

lichkeit mit denen der Formeln nicht zu verkennen. Auch die *wadriscapa* — freilich überhaupt in jenen altfränkischen Gebieten zu Hause — werden hier genannt. Daß Arno's Vorgänger in der Abtei vorher Abt zu Blandinium gewesen sein soll, könnte erklären, wie die Sammlung nach S. Amand kommen konnte. Doch sind das unsichere Vermuthungen, zumal es nicht einmal ausgemacht ist, ob nicht etwa für die in 2 und 3 vorhandenen Beziehungen auf ein Domstift der Entstehungsort maßgebend gewesen ist; denn wegen des Zusammenhangs zwischen 3, einer Precaria, und 4, einer Praestaria, wird man jene Stücke als schon ursprünglich der Sammlung zugehörig betrachten müssen, obwohl die Verschiedenheit der Contrahenten in 3 und 4 — dort ein Domstift und ein Einzelner, hier eine Abtei und ein Ehepaar — eine wenig geschickte Redaction verräth.

Den Beschluß des vorliegenden Theiles machen die *Formulae Imperiales* aus der Kanzlei Ludwigs des Frommen. Diese wichtige Sammlung von Formeln für Kaiserurkunden — nur 3, welche jedoch gleichfalls in der kaiserlichen Kanzlei gebraucht wurden, sind für Privaturkunden bestimmt — durchweg nach wirklichen Diplomen gearbeitet, liegt hier zum ersten Male, sowohl was die handschriftliche Anordnung als auch was den Wortlaut der Texte betrifft, in ihrer wahren Gestalt vor. Schon eine vorläufige Vergleichung der älteren Drucke unter einander und mit den von Carpentier beigegebenen Facsimilekupfern zeigte die unabwendbare Nothwendigkeit einer neuen gründlichen Benutzung der einzigen Pariser Handschrift, welche unsere Formeln fast durchaus in tironischen Noten geschrieben enthält. Eine

wirklich fruchtbare Benutzung wurde erfreulicher Weise dadurch ermöglicht, daß der berufenste Kenner der alten Tachygraphie, Herr Gymnasialdirector Dr. Schmitz in Coeln die Vergleichung übernahm, und ferner dadurch, daß die Direction der Pariser Nationalbibliothek mit bekannter rühmenswerther Liberalität die Benutzung der kostbaren Handschrift am Wohnorte des genannten Herrn gestattete.

Die Resultate übertrafen die Erwartungen, welche man mit Recht hegen durfte, noch beträchtlich. Herr Director Schmitz ließ es nicht bei der einmaligen Durchvergleichung der Handschrift bewenden, sondern unterwarf die Texte mit Hülfe photographischer Aufnahmen, welche derselbe zum Zweck der Herausgabe palaeographischer Tafeln machen ließ\*), einer wiederholten Revision, wobei noch vielfache Berichtigungen gelangen. Auch diese konnten für unsere Ausgabe noch im ganzen Umfange verwertbet werden, da Herr Director Schmitz mir die Correcturbogen des seiner Publication der Tafeln beigegebenen Textes zusandte. Andererseits wurde mir dadurch möglich, ihm die Abweichungen der ersten nach der Handschrift selbst gemachten in meinen Händen befindlichen Collation sowie Ergänzungen oder Verbesserungen mitzutheilen. Der Charakter der Noten, welche bekanntlich nicht immer Elemente sämmtlicher Buchstaben eines Wortes bieten, bedingt es, daß auch derjenige, welcher die palaeographische Seite der Aufgabe so völlig beherrscht wie Schmitz, dennoch im

\*) Diese Tafeln mit Text sind gleichzeitig mit unserer FormelAusgabe von der Verlagshandlung zur Versendung gebracht. Siehe die unten S. 1415 ff. folgende Anzeige des Werkes.

einzelnen Falle über die richtige Auflösung einer Note in Zweifel bleiben kann. Auch wo solche Zweifel nicht einfach durch den etwa anderweit überlieferten Text der Urkunden gelöst wurden, ermöglichte mir der stereotypische, formelhafte Charakter, welchen trotz mancher freieren Fassung auch die Urkunden Ludwigs des Frommen im Großen und Ganzen tragen, durch Vergleichung anderer analoger Urkunden oder Formeln meist mit absoluter Bestimmtheit die richtige Lesart festzustellen. So ist auf der von Schmitz geschaffenen Grundlage durch unsere sich gegenseitig ergänzende Thätigkeit in beständigem brieflichen Wechselverkehr ein Text hergestellt, der hoffentlich wesentlicher Verbesserung nicht mehr bedürfen wird\*). Als significant Beispiele für die Berichtigung des jetzigen Textes gegenüber der älteren Ausgabe vergleiche man u. a. 1. 5. 7. 16. 36—40. 42—44. 46. 47. 55. Bisher unbekannt war die eine der beiden Arengen von 11, sowie die interessante, aber sehr schlecht überlieferte Formel 45.

In Bezug auf Heranziehung der Diplome, wodurch manche Formeln erst recht verständlich werden, ist hoffentlich das Nothwendige geschehen. Hie und da ein Zuviel in dieser Beziehung wird leicht entschuldigt werden. In manchen Fällen, wo die Formel den Text eines Diploms bei weitem getreuer überliefert als ir-

\*) Zu meinem Bedauern habe ich nachträglich bemerkt, daß damals in ein paar Fällen Auslassungen einzelner Wörter in dem gedruckten Schmitz'schen Texte von mir übersehen sind. Wo dieselben offenbar auf einem bloßen Versehen beruhen, sind die dort ausgefallenen Wörter in unserer Ausgabe ohne weitere Bemerkung nach der ersten Collation beibehalten.

gend ein spätes Cartular, oder wo das Diplom überhaupt nur in der Formel erhalten ist, lag es nahe, durch Verbesserung einzelner grober Fehler, auch solcher, die nicht auf Versehen, sondern auf einem Misverständnis des Formelschreibers beruhen, einen Text herzustellen, welcher dem des zu Grunde liegenden Diploms genau entsprochen hätte; doch wurde von einem solchen mehr für eine Ausgabe der Diplome als der Formeln geeigneten Verfahren abgesehen. Es versteht sich von selbst, daß die sich aus Vergleichung der Diplome ergebenden nothwendigen Verbesserungen wenigstens unter dem Texte angemerkt wurden. Als Appendix sind noch zwei bisher unedierte Formeln einer Leydener Handschrift gegeben, deren erste einer Tauschbestätigung Lothar's I. entlehnt ist, während die zweite für die Freilassung eines in den geistlichen Stand eintretenden Sklaven bestimmt, sich einerseits an die in der kaiserlichen Kanzlei selbst entstandene Fassung, Form. Imper. 33, anschließt\*), andrerseits aber Verwandtschaft zeigt mit der gleichartigen Form. Senon. rec. 9.

Einer verloren gegangenen Sammlung ist hier noch zu gedenken, welche voraussichtlich mit in diesen Theil gehört hätte, wenn sie erhalten wäre. Ihre einzige Spur habe ich bis jetzt bei Ducange gefunden, wo bereits in der ersten Ausgabe unter dem Worte *condirigere*

\*) Zu dieser Formel konnte p. 311, n. 2, noch bemerkt werden, daß sie später auch in die Canonensammlung des Anselm von Lucca übergegangen ist, aus der sie Mansi, Ampliss. Coll. XVI, col. 895 und neuerdings De Rozière Liber diurnus, Append. IV, nr. 122 herausgegeben ist. Charakteristisch ist hier die Verwandlung der Freilassung zum *civis Romanus* in eine solche zum *civis Lucensis*.

angeführt wird: »Formulae Pithoei, cap. 38: *Tibi ipsa portione ad excolendum et condirigendum* etc.«, ein Citat, welches sich auf keine der uns bekannten Formeln beziehen kann. In dem Index auctorum der ersten Ausgabe ist Pithou's Name nicht mit angeführt, wohl aber in dem vervollständigten Verzeichnis Carpentier's im Glossarium novum, Band I »Pithoeus in Excerptis, vett. Formulis, Comit. Campaniae et Adversariis«. Da die Formeln hier ohne weiteres unter gedruckten Werken angeführt werden, sieht es aus, als ob Carpentier eine Ausgabe derselben bekannt gewesen wäre. Bei dem Fehlen jeder anderen Spur möchte ich jedoch annehmen, daß Ducange nach einem Codex oder nach einem Manuscripte Pithou's citiert habe. Erwähnt sei, daß *condirigere*, wie hier *condirigere*, öfter in den Cartae Senonicae vorkommt. Siehe p. 190, n. 3.

Es erübrigt noch kurz den Plan für den zweiten Theil des Formelbandes darzulegen. Derselbe soll außer den noch ausstehenden größeren Ostfränkischen, Alamannischen und Bairischen Sammlungen, sowie den Burgundischen Formeln unter der Rubrik »Formulae extravagantes« alle einzeln ohne Zusammenhang mit größeren Sammlungen überlieferten Stücke bringen, außerdem eine Collection solcher Sammlungen, welche ausschließlich Briefmuster enthalten, von deren gänzlicher Ausschließung, obwohl sie principiell vielleicht richtig wäre, aus praktischen Gründen abgesehen werden soll. Außer den innerhalb der Grenzen des Fränkischen Reichs entstandenen Sammlungen sollen auch die Westgothischen Formeln aufgenommen werden, da dieselben von einem Urkundenwesen Zeugnis geben, welches mit dem der benach-



barten Fränkischen Gebiete vielfach Verwandtschaft zeigt. Auch sollen anhangsweise, obwohl mit den Urkunden- und Briefmustern nicht im Zusammenhang stehend, die Formeln für Gottesurtheile angefügt werden, dagegen andere Exorcismen Segen und dergleichen ausgeschlossen bleiben. Beizugeben ist außer der nach De Rozière's Nummern geordneten Vergleichungstabelle — von einer nach den Nummern der älteren Ausgaben geordneten darf wohl abgesehen werden — neben einem Namenregister ein ausführliches Sach- und Wortregister, welches zunächst dem rechtshistorischen Interesse dienen soll, doch auch manches von der etymologischen Untersuchung fast noch unberührte seltene Wort dem Sprachforscher zur Beachtung stellen wird. In der Hoffnung vielleicht noch zur Untersuchung des einen oder andern anzuregen möchte ich gleich hier auf einige hinweisen: *in esceno posito*, Form. Andec. 3. — *digere*, Andec. 11 b. 24; cf. p. 8, n. 4. — *suntelites*, Marc. I, 20; cf. p. 56, n. 4. — *tanado*, *tinado*, *tandono*, *tanodono* (= dos, libellum dotis) Marc. II, 16. 15; Form. Sal. Bign. 6; Form. Sal. Merkel. 15. — *diliguas dirigere* (entstellt: *de linguas dirigere*) beim Eide Cart. Senon. 17. 21. 22; cf. p. 192, n. 4. — *amactum* Cart. Senon. 2 u. ö.; cf. p. 186, n. 1. — *tris aloariae*, (*alocarius* acc. plur.), Cart. Senon. 17. 21; cf. p. 192, n. 3. *boves-cum escasso*, Form. Bitur. 15 a, p. 175, l. 18. — Zu dem merkwürdigen [*in*] *frodanno et ferbatudo* Cart. Senon. 17, durfte ich eine mir von Herrn Dr. Edw. Schroeder freundschaftlichst zur Verfügung gestellte sprachliche Bemerkung abdrucken, p. 192, n. 2. Ueber *mitio* (*mithio*) ist jetzt besonders zu vergleichen die

ausführliche Anmerkung von Waitz, D. Verfassungsgesch. II, 3. Aufl. S. 426 ff. Zu *brinna* in der p. 287 abgedruckten Aufzählung hätte die ausführlichere Note (3) ersetzt werden können durch einen Hinweis auf Dieffenbach, Glossarium Latino-Germanicum p. 81, wo die Glosse *brinna* = *hundaz* mehrfach nachgewiesen ist.

Im einzelnen mag noch manches zu berichtigen bleiben. Auch in der Anlage hätte wohl dieses oder jenes anders, besser gemacht werden können. Namentlich wird man bei der naheliegenden für meine Arbeit gefährlichen Vergleichung mit Boretius' Capitularienausgabe die sehr weitgehende Mittheilung unbedeutender Varianten der Handschriften, sowie die wenig gleichmäßigen, oft etwas elementaren sachlichen Anmerkungen tadeln können. Die Hauptfrage, ob durch unsere Ausgabe eine kritisch sichere Grundlage für die Verwerthung der Formeln geschaffen sei, wird hoffentlich bejaht werden.

Berlin.

Karl Zeumer.

---

Monumenta tachygraphica codicis Parisiensis latini 2718. transcripsit adnotavit edidit Guilelmus Schmitz. Fasciculus prior Formulas et Capitulare Ludovici Pii Aquisgranense continens. Adiectae sunt XXII tabulae phototypae notarum Tiro-nianarum simulacra exhibentes. Hannoverae in bibliopolio Hahniano 1882. (Text VIII. 50 SS.). gr. 4<sup>o</sup>, in Mappe. — 10 Mark.

Das vorliegende Werk, welches dem Ref. erst nach Absendung der obigen Selbstanzeige zugiang, steht mit der FormelAusgabe der Monumenta Germaniae in naher Verbindung. Der Umstand, daß die Handschrift zum Zweck der

Vergleichung, welche Herr Gymnasialdirector Schmitz für unsere Ausgabe übernommen hatte, nach Coeln gesandt wurde, ermöglichte dem genannten Gelehrten die tironisch geschriebenen Theile zum Zweck der Herausgabe photographisch aufnehmen zu lassen. Die Mittel zur Veranstaltung der Ausgabe gewährte auf Vermittlung des Vorsitzenden der Centraldirection der Monumenta Germaniae, Herrn Geh. Reg.-Rath Waitz, die königliche Akademie der Wissenschaften zu Berlin, zunächst für den jetzt vorliegenden Theil, welcher die Formeln (Formulae imperiales) und ein Capitulare Ludwigs des Frommen umfaßt. Das Werk des Johannes Chrysostomus *περὶ κατανύξεως*, welches die Handschrift in lateinischer Uebersetzung ebenfalls in Notenschrift enthält, denkt der Herausgeber in einem zweiten Theile folgen zu lassen.

Der Inhalt dieses ersten Theiles deckt sich ganz mit dem wesentlichen Inhalt von Carpentier's Alphabetum Tironianum, Paris 1747. Es ist dieselbe wichtige Handschrift, durch welche jenem zuerst die Entzifferung der Noten gelang und nach welcher er die Formeln und das Capitulare facsimiliert in Kupferstich nebst seiner Transcription in dem genannten Werke herausgab. Für die vorliegende neue Ausgabe ermöglichten die modernen technischen Hilfsmittel, Photographie und Lichtdruck, Tafeln herzustellen, welche jene früheren an Genauigkeit weit übertreffen, während der Text recht geeignet ist, uns durch Vergleichung mit dem Carpentier's den großen Fortschritt, welchen seit jenen Anfängen die Erkenntnis der Noten gemacht hat, deutlich zu machen, einen Fortschritt, an welchem der Herausgeber selbst keinen geringen Antheil hat. Um so wohlthuender

berührt die unbefangene Würdigung der großen Verdienste Carpentier's, welche Schmitz in der Vorrede gibt. Der Apparat für das Studium der Tironischen Noten wird durch dieß neue Werk um ein außerordentlich werthvolles Hülfsmittel vermehrt, dem zugleich der bei vorzüglicher Ausstattung mäßige Preis eine weitere Verbreitung sichern dürfte.

Was zunächst die Ausführung der Tafeln durch Facsimiledruck des Herrn A. Frisch (Berlin) anbetrifft, so ist dieselbe bei der Mehrzahl der Tafeln wohl gelungen, bei einigen vorzüglich. Wenn einzelne Blätter, namentlich wo die Schrift stark verblaßt oder abgerieben ist, wie Ref. sich überzeugen konnte, weniger erkennen lassen als die Photographien selbst, so liegt das zum Theil wohl überhaupt in der Natur des Verfahrens, zum Theil aber dem Vernehmen nach besonders darin, daß die in Coeln angefertigten Negativplatten in einer das Druckverfahren erschwerenden Weise präpariert waren.

Aus dem dem Texte vorausgeschickten Vorworte ist eine Anmerkung (p. 1) hervorzuheben, in welcher der Herausgeber aus einer privaten Nachricht von Herrn Delisle mittheilt, daß äußere Gründe nicht vorhanden seien, welche die Annahme Sickel's von der Entstehung dieser Handschrift in S. Martin zu Tours unterstützen könnten. Doch dürften die von Sickel, Urkundenlehre S. 120, hervorgehobenen Momente immer noch jene Herkunft wahrscheinlich machen.

Hinsichtlich des Textes konnte es sich für den Herausgeber natürlich weder bei den Formeln noch bei dem Capitulare darum handeln wirkliche Ausgaben für den Gebrauch des Historikers, Juristen und Diplomaters zu schaffen,

sondern allein einen möglichst genau der Handschrift entsprechenden Text, welcher die Ergebnisse der paläographischen Studien an der Handschrift darlegen und das Verständnis der Tafeln vermitteln sollte. In richtiger Würdigung dieser Aufgabe hat Schmitz sich sachlicher Anmerkungen bis auf ein paar geringe Ausnahmen enthalten, die Interpunction und manche Aeußerlichkeiten der Handschrift wiedergegeben und nicht nur die Zahlen der Folien, sondern auch der einzelnen Zeilen der Handschrift im Texte angegeben, wodurch die Auffindung der jedem Worte entsprechenden Note auf den gleichfalls mit Zeilenzählung versehenen Tafeln sehr erleichtert wird. Vielleicht hätte auch in den nicht tironisch geschriebenen Wörtern die Anwendung der großen Buchstaben genau nach der Handschrift geregelt werden und die Vermeidung von Emendationen im Texte noch unbedingter durchgeführt werden sollen. Manchem, der wie Ref. mit den Noten wenig vertraut ist, würde auch häufig die Angabe, welche Buchstabenelemente eine Note nach Ansicht des Herausgebers enthalte, namentlich bei selteneren Noten und bei solchen über deren Auflösung keine Sicherheit herrscht, erwünscht gewesen sein. Doch ist es möglich, daß sich der Ausführung Schwierigkeiten entgegenstellen, welche Ref. nicht zu übersehen vermag.

Wegen der zahlreichen und durchgreifenden Verbesserungen, welche der Text der Formeln durch Schmitz erfahren hat, kann ich auf meine Selbstanzeige (s. ob. S. 1409 ff.) verweisen. Dort ist auch bereits erwähnt, daß in dem von Schmitz gedruckten Texte einige Wörter offenbar nur aus Versehen ausgefallen sind, welche ich in meiner Ausgabe auf die Autorität des

älteren Textes hin ohne weitere Bemerkung beibehalten habe. Die Tafeln erweisen die Richtigkeit dieses Verfahrens, da sie die betreffenden Noten deutlich darbieten. Daher ist bei Schmitz zu verbessern, wie folgt: Form. 28, p. 20, l. 27: *immunitatis nostre defensione*. Form. 31, p. 23, l. 32: *tempore legaliter vestiti*. Form. 32, p. 24, l. 39: *de sua praesumptione*. Form. 40, p. 31, l. 16: *genitor noster Karlus*. Auch scheint die Note, deren Wiedergabe auf der Tafel nicht ganz deutlich ist, eher *quaecunque* als bloßes *quae* in Form. 32, p. 25, l. 2, zu enthalten.

Die wichtigste Aenderung gegen den früheren Text des bisher dem Jahre 817 zugeschriebenen Capitulare enthält der Prolog desselben, eine Aenderung von so einschneidender Bedeutung, daß es wohl gestattet ist, dieselbe hier näher zu beleuchten. Indem Schmitz hier für *quarto anno imperii nostri* liest *quinto anno imperii nostri*, p. 46, l. 16, besagt der Text, daß die Reichsversammlung zur Lösung der großen legislatorischen Aufgaben in der Zeit zwischen d. 30. Jan. 818 und dem gleichen Datum 819 berufen wurde. Der Unterschied zwischen der Note für *quinto* und der für *quarto* ist allerdings gering, doch hat die Handschrift deutlich die erstere. Siehe Taf. zu Fol. 78<sup>v</sup>, l. 3. Carpentier las *quarto* offenbar deshalb, weil dieß in der Ausgabe von Baluze stand. Daß auch die dort benutzte Handschrift dieses hatte, ist möglich, sogar wahrscheinlich; doch ist uns Alter und Autorität dieser Handschrift nicht bekannt. Der Umstand, daß die bei Baluze vor dem Prolog stehende Ueberschrift die Versammlung in das Jahr 816 setzt, ist — vorausgesetzt, daß auch dieses aus derselben Handschrift

stammt — nicht geeignet Vertrauen auf ihre Zuverlässigkeit zu erwecken. Dagegen haben wir in unserer Handschrift, anscheinend der einzigen zur Zeit bekannten, eine solche von großer Autorität und hohem Alter, so daß schon die rein äußere Kritik die Lesart *quinto* vorziehen müßte. Nun stimmt aber dieselbe auch vortrefflich zu dem, was die Annales Einhardi über den nach Weihnachten 818, also noch im 5. Regierungsjahre Ludwig's berufenen Achener Reichstag bemerken: »Conventus Aquisgrani post natalem Domini habitus, in quo multa de statu ecclesiarum et monasteriorum tractata atque ordinata sunt, legibus etiam capitula quaedam pernecessaria, quia deerant, conscripta atque addita sunt«. Längst ist bemerkt worden, wie vortrefflich diese Stelle zu dem in der Vorrede aufgestellten Programm paßt, wo es heißt: »quid unicuique ordini — consulere studuerimus, ita ut, quid canonicis proprie de his quidve monachis observandum\*), quid etiam in legibus mundanis addendum, quid quoque in capitulis inserendum foret, adnotaverimus et singulis sint gula observanda contraderemus, tamen — libu nobis ea, quae congesta sunt, ob memorie firmitatisque gratiam in unum strictim congerere et subiectis capitulis adnotare« u. s. w.; welchem Programm dann wieder die vorhandenen Capitularien genau entsprechen. Die Schwierigkeiten, welche sich der Beziehung jener annalistischen Nachricht auf jene Gesetzgebung bei deren früherer Datierung entgegenstellten, hat man auf verschiedene Weise zu beseitigen versucht. Während Boretius\*\*) einen chronolo-

\*) Die Handschrift hat: *observanda — addenda — inserenda forent.*

\*\*) Zu meiner Freude erhalte ich unmittelbar vor

gischen Irrthum des gerade in dieser Beziehung sonst so sicheren Annalisten annahm, (Capitularien im Langobardenreich, S. 145 und Capitularienkritik S. 32), meinte Stobbe, Rechtsquellen I, S. 229, Anm. 8, es sei nicht unwahrscheinlich, daß ein Theil der von Pertz beim Jahre 817 gedruckten Capitula dem Jahre 819 angehöre. Jetzt zeigt sich, daß diese Ansicht Stobbe's, welche neuerdings am entschiedensten verworfen wurde, die richtige ist.

Zunächst bietet der Text des Prologs selbst noch Momente für die Entstehung in diesem Jahre. Neben der genauen sachlichen Uebereinstimmung zwischen der Annalenstelle und dem Prolog, macht auch ein beachtenswerther Anklang an die Fassung der Vorrede wahrscheinlich, daß dem gerade hier gleichzeitig berichtenden Annalisten (siehe Mühlbacher in Regesta Imperii I, 629) jenes Document selbst vorgelegen habe. Vgl. Ann. Einh.: »capitula quaedam per necessaria quia deerant, conscripta atque addita sunt« mit Prolog, p. 46, l. 29: »si qua etiam de his, quae necessaria erant, deesse videremus, ut quaererentur et, Deo auxiliante, ad effectum perducerentur«. Sehr nahe liegt auch, worauf noch zurückzukommen ist, eine Beziehung der durch Gottes Allmacht nunmehr besiegt »tirannica pravitas«, auf den Aufstand Bernhards, auf welchen gerade der Ausdruck *Tyrannis* mehrfach angewandt

Absendung dieser Anzeige von Herrn Prof. Boretius, welchen ich kurz von den Resultaten dieser Ausführungen benachrichtigt hatte, die Mittheilung, daß er in dem bereits druckfertigen Theile seines Manuscripts der Capitularienausgabe in der Hauptsache zu den gleichen Ergebnissen gelangt ist.



wird\*). Siehe Waitz, Verf.-Gesch. III, S. 269, Anm. 4.

Ein besonderes Zeugnis für die Entstehung im fünften Jahre Ludwig's des Frommen haben wir noch für die *Capitula legibus addenda* (Reg. Imp. I, 632), welche einen der Hauptbestandtheile der im Prolog angekündigten Gesetzgebung bilden. Die Handschrift Paris. nouv. acq. lat. 204 enthält nämlich die bei Baluze vor diesem Capitular stehende Ueberschrift: »Incipiunt capitula, quae D. Hludovicus serenissimus imp. imperii sui V<sup>o</sup> [anno] cum universo coetu populi etc. promulgavit atque legi Salicae (so! vgl. Boretius, Capitularien d. Langob. R. S. 145) addere et universis firmiter tenere praecepit«\*\*).

Gegenüber diesen drei directen Zeugnissen, der *Annales Einhardi*, des Prologs und der Ueberschrift des weltlichen Capitulare in jener Pariser Handschrift, dürften alle entgegenstehenden Bedenken schwinden müssen. Am directesten widerspricht unserer Annahme die Darstellung der *Vita Hludowici*, cap. 28: nach welcher die *Regula canonicorum*, die *Regula monachorum*, und von den eigentlichen Capitularien wenigstens das kirchliche, Reg. imp. I, 629, auf demselben Achener Reichstage von 817 ent-

\*) Aehnlich schon Carpentier, *Alphabetum Tiro-nianum* p. 15.

\*) Siehe Thévenin, *Lex et Capitula*, Paris 1878, der jedoch diese Ueberschrift mit Unrecht auf Reg. Imp. I, 660 (Mon. Germ. LL. I, p. 225) bezieht. Freilich ist aus Thévenin's Angaben nicht zu ersehen, vor welchem Stücke sich jene Ueberschrift befindet, sondern nur daß sie nicht vor demjenigen steht, auf welches er dieselbe irrig bezieht. Die Annahme, daß sie dahin gehört, wo sie Baluze druckte, ist wohl unbedenklich.

standen sein sollen, wo die Ernennung Lothar's zum Mitregenten und die sog. *divisio imperii* stattfand. Mit dem Biographen stimmt Simson's hier wohl in wesentlichen Punkten zu berichtigende Darstellung, Ludwig d. Fr. I, S. 82 ff., überein. Auf der Hand liegt der Irrthum des Biographen in Bezug auf die *Regula canonicorum*, welche vielmehr 816 auf einem zu Aachen unter Vorsitz des Kaisers gehaltenen heiligen Concil entstanden ist. Hierfür sind ein paar absolut sichere Zeugnisse vorhanden, einmal die zwei Bücher der Regel selbst mit der genau zutreffend datierten\*) Vorrede und außerdem die *Annales Laurissenses min.*, welche sehr genau über die Sache berichten. Siehe auch Mühlbacher, *Reg. Imp. I*, 602 a. Simson a. a. O. S. 90, Anm. 5 meint, daß dagegen vor allem der Prolog zu der damaligen Gesetzgebung für 817 entscheide, welcher gleich der Einleitung zu der Regel für die Kanoniker zeige, daß alle diese Reformen gleichzeitig vorgenommen seien. Aus der Einleitung zur Regel geht aber nur hervor, daß dieselbe nicht den einzigen Gegenstand der Tagesordnung des Concils

\*) *Ann. incarn. 816, imp. Hlud. III, indict. X.* Die 10. Indiction weist nicht, wie Simson meint, auf das Jahr 817, sondern nur auf die Zeit vom 1. Sept. 816 an. Daß gerade an diesem Tage die Regel vollendet und publiciert sei, läßt sich vielleicht aus der am 1. Sept. des nächsten Jahres ablaufenden einjährigen Frist für ihre Einführung schließen (siehe *Reg. Imp. I*, 635—637, welche Stücke gewis nach 816 gehören). Dieses Datum scheint eine Wolfenbütteler Handschrift irrig auf die *Capitula monachorum* übertragen zu haben; denn wenn dort steht: *Anno incarn. domini nostri J. Chr. 816. imperii vero gloriosissimi principis Hludowici tertio anno X Kal. Sept.*, so ist wohl *Indictione* vor oder hinter X ausgefallen (*Mon. Germ. LL. I*, p. 201).

von 816 bildete, während das in unserm Prolog ausgesprochene Programm, soweit es sich auf die *canonici* und *monachi* bezieht, schon in den *Capitula proprie ad episcopos vel ad ordines quosque ecclesiasticos pertinentia* (Reg. Imp. I, 630) seine Erfüllung findet, ohne daß es nöthig wäre, in die Worte des Prologs den Sinn hineinzulegen, als seien erst damals die kanonische und die mönchische Regel abgefaßt. Eine nochmalige Bestätigung und Einschärfung der ersteren enthält freilich c. 3 und zwar unter Wiedergabe einiger rhetorischer Phrasen der Einleitung von 816. Eine gleiche Bestätigung der Zusätze zur Mönchsregel von 817 mag auch die in c. 5 erwähnte *alia sedula* enthalten haben. Es ist also kein Grund mit Simson an der Richtigkeit der sicheren Nachrichten über die Entstehung der kanonischen Regel im Jahre 816 zu zweifeln. Wenn man solche Zeugnisse verwerfen will, dürften wenige Glauben verdienen. Der Verfasser der *Vita Hludowici* hat in diesem Falle, wie oft, chronologische Verwirrung angerichtet. Hat er aber hier fälschlich etwas früheres auf den Reichstag von 817 verlegt, so würde auch seine Anführung von zwei Bestimmungen aus dem kirchlichen Capitular als Festsetzungen dieses Reichstages keine besondere Glaubwürdigkeit verdienen, auch wenn wir weniger ausdrückliche Zeugnisse für die Entstehung im Jahre 819 hätten.

Es ergibt sich also, daß die Regel für die Kanoniker 816 etwa am 1. Sept. zu Aachen publiciert worden ist, während im Juli des folgenden Jahres ebendasselbst die Regel für die Mönche aufgestellt wurde, worauf im Januar 819 durch ein wirkliches Reichsgesetz die kirchlichen Reformen zusammengefaßt und sanctioniert und

zugleich nothwendige weltliche Gesetze erlassen wurden (Reg. Imp. I, 630. 632. 633). Bei dieser Datierung wird auch die Stelle des Prologs verständlich, wo Ludwig sagt, daß die legislatorischen Aufgaben von dreierlei Art seien (p. 46, l. 26): »tribus videlicet modis 1) ut, quae bene inchoata erant (die seit 816 begonnene kirchliche Reform) Deo auxiliante effectum obtinerent; 2) et si qua bona voluntate sed incauta discretione variis praepedientibus causis inchoata fuissent, ut diligenter inspicerentur discreteque, prout facultas suppetebat, corrigerentur (man denke an die noch 816 für gewisse Fälle festgesetzte, jetzt aber gänzlich verbotene Kreuzesprobe; vgl. Boretius, Capitularienkritik S. 46); 3) si qua etiam de his, quae necessaria erant, deesse videemus« u. s. w. (Neue Bestimmungen namentlich in den weltlichen Capitularien). Wäre jene ganze Reformgesetzgebung auf dem einen Reichstage 817 angefangen und vollendet, so hätte diese stark hervorgehobene Dreitheilung keinen Sinn. Nebenbei würde sich auch schwer begreifen lassen, wie während der kurzen Dauer jener Versammlung, neben der *divisio imperii* und den mit der Erhebung der Söhne Ludwig's zur Kaiser- und Königswürde verbundenen zeitraubenden Feierlichkeiten, alle jene weitaussehenden Reformwerke hätten ausgearbeitet werden können.

Auch eine andere Stelle des Prologs dürfte durch unsere Zeitbestimmung überraschendes Licht erhalten. Ludwig sagt in Bezug auf seine früheren Bestrebungen: »quoniam, licet saepe de statu ecclesiarum et de iustitiis praeterito tempore ordinassemus et missos per singula loca destinassemus et invidente diabolo per tiranni-

cam pravitatem praepeditum fuit«. Die 'tiranica pravitas', wie gesagt wohl der Aufstand Bernhard's, ist hier in so unmittelbare Verbindung mit der Aussendung der 'missi' gebracht, daß wir wohl zu der Annahme berechtigt sind, daß die Wirksamkeit der unserer Meinung nach am 1. Sept. 817 behuf Controlle der kanonischen Reformen ausgesandten Königsboten durch jenen Aufstand und den Heereszug nach Italien im Winter 817—818 unterbrochen wurde. Die Reformen vollzogen sich überhaupt viel langsamer als man ursprünglich gehofft hatte. In der Instruction für die nach dem Reichstage von Neujahr 819 ausgesandten Königsboten\*) gibt c. 7. Directiven, in welcher Weise Schwierigkeiten in Beschaffung von Baustellen für die in der Regel von 816 geforderten regulären claustra canonicorum (c. 117, Schannat, Concil. Germ. I, p. 501) zu beseitigen seien. Gerade diese Schwierigkeit mochte den Königsboten öfter als Hindernis für die Einführung der Regel angegeben sein. Uebrigens bietet auch Ludwig's Diplom für Auxerre vom 12. Nov. 819 (Reg. Imp. I, 684) ein Beispiel, wie sich die Ausführung der kanonischen Reformen verzögern konnte.

Alle einschlägigen Fragen zu erledigen ist hier nicht der Ort. Die bald in Aussicht stehende Herausgabe der Capitularien Ludwig's

\*) Unmittelbar nach Schluß des Reichstages kann diese Aussendung nicht erfolgt sein wegen c. 27, worin Maaßregeln gegen diejenigen Vasallen, welche *praesente anno* dem Heerbanne nicht gefolgt seien, angeordnet werden. Die Möglichkeit, dieses auf den Pannonischen Feldzug zu beziehen, liegt um so mehr nahe, als gerade ein unglücklicher Feldzug die Veranlassung zur Einschärfung der Heerespflicht geben konnte.

durch Boretius wird voraussichtlich auch hierin die abschließende Entscheidung bringen. An dieser Stelle kam es nur darauf an, die große Tragweite der unscheinbaren von Schmitz gefundenen richtigen Lesart *quinto* für *quarto* deutlich zu machen. Auch an weniger bedeutenden Verbesserungen fehlt es nicht, z. B. *sua omnipotentia*, p. 46, l. 23 sq., für *oportunitissime*. Hinzuzufügen ist dagegen in c. 6 des kirchlichen Capitulars p. 47, l. 38, hinter *promovere* das Wort *praesumat*. Es ist dasselbe von Schmitz offenbar nur versehentlich ausgelassen, da die betreffende Note auf der Tafel sehr deutlich zu sehen ist.

Eine ganz besondere Hervorhebung verdient die gelegentlich in Note 1 zu Formel 45, p. 35, l. 39 sqq., mitgetheilte Auflösung eines bisher unbekanntes Zusatzes zu dem bekannten Erlaß Karls des Großen an Alcuin wegen des zwischen S. Martin zu Tours und dem Bischof von Orleans ausgebrochenen Streites (Reg. Imp. I, 385). Dieser Zusatz bestimmt, welche Stiftsangehörigen vor dem Hofgericht erscheinen sollen.

Berlin.

Karl Zeumer.

Cyklographie oder Construction der Aufgaben über Kreise und Kugeln und elementare Geometrie der Kreis- und Kugel-Systeme von Dr. Wilhelm Fiedler. Mit 16 lithogr. Tafeln. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1882. XVI. 264 S.

Die Entstehungsgeschichte dieses neuen Werkes des hochverdienten Züricher Geometers ist insofern eine sehr eigenartige, als bloß die Schlußredaction desselben der neuesten Zeit angehört, während die darin mitgetheilten Metho-

den und Resultate schon geraume Zeit hindurch im Besitze des Verf. sich befanden. Wie uns derselbe nämlich berichtet, war derselbe stets der Meinung, daß Steiner eine Schrift, die er in der Stärke von 20 bis 25 Bogen angekündigt hatte, und die sich mit dem Schnitt von Kreisen und Kugeln unter vorgeschriebenen Winkeln beschäftigen sollte, nothwendig auch verfaßt haben müsse, und daß es nur noch nicht gelungen sei, denselben, resp. des Manuscriptes dazu, wieder habhaft zu werden. In zahlreichen Steiner'schen Werken und Abhandlungen sind Gedanken zum Ausdruck gebracht, welche nach des Verf. Ansicht mit der fundamentalen Idee, die ihn bei seiner Behandlung des Schnittproblemcs leitete, in der allerinnigsten Beziehung stehn, und zumal die verschiedenen Wahrnehmungen, welche Steiner an der Gesamtfigur des Feuerbach'schen Kreises gemacht hatte, deuteten auf den vermutheten Ursprung hin. Da jedoch auch einzelne Momente dem zu widersprechen schienen, ließ Herr Fiedler die Sache vorläufig in der Schwebe und begnügte sich, seine neuen Methoden in kleineren Aufsätzen der Vierteljahrsschrift der naturforschenden Gesellschaft zu skizzieren. Große Verbreitung konnten diese vorläufigen Mittheilungen nicht wohl finden; auch wurden sie da, wo man sie kannte, lange nicht hinreichend gewürdigt, wie dieß z. B. die im »Jahrb. über die Fortschr. d. Math.« erstatteten Berichte beweisen. Es war deshalb recht gut, daß ein äußeres Ereignis dem Verf. die bis dahin von ihm gehegten Bedenken behob, mit einer größeren Publication über die Verallgemeinerung des apollonischen Berührungsproblemcs hervortreten. Im vergangenen Jahre erschien nämlich der erste Band der von der

K. preuß. Akademie zu Berlin besorgten Gesamtausgabe aller Steineriana, und weder in ihm, wie auch in dem sonst noch vorhandenen handschriftlichen Nachlaß des großen Mannes fand sich eine Spur des Verfahrens, welches bei ihm von Fiedler vorausgesetzt worden war. Es konnte nunmehr also keinem Zweifel mehr unterliegen, daß entweder diese Annahme irrig, oder daß doch ganz sicher die von Steiner eventuell verfaßte Schrift als endgültig verloren anzusehen war, und so nahm denn der Verf. keinen Anstand mehr, seine eigene Bearbeitung der hier obschwebenden Fragen dem Drucke zu übergeben. Die Behandlungsweise ist eine völlig elementare, dem Wissensstandpunkt eines Studierenden im ersten Semester angepaßte, und die von der Verlagshandlung in bekannter ausgezeichnete Weise hergestellten Steindrucktafeln erhöhen das Verständnis sehr erheblich. Die Feinheit der Zeichnung ist so groß, daß selbst die Diagramme von tab. XVI, in welchem eine wahrhaft erdrückende Masse von Linien und Punkten zur Darstellung kommt, noch übersehen werden können, freilich nur mit großer Anstrengung. Was nun den Gegenstand des Buches anlangt, so handelt es sich wesentlich um die Aufgabe, einen Kreis zu zeichnen, der drei gegebene Kreise unter vorgegebenen Winkeln schneidet, sei es, daß die Ebene oder die Kugelfläche als Constructionsfield gegeben ist; für einen Winkel Null fällt dieselbe mit dem aus dem Alterthum überkommenen Tactionsproblem zusammen. Geht man auf den Raum über, so ist in der Problemstellung einfach das Wort Kreis durch Kugel, die Zahl Drei durch Vier zu ersetzen. Diese Dinge bilden, wie gesagt, den eigentlichen Mittelpunkt, als Einlei-



tung dazu aber erhalten wir eine allgemeine Theorie der Büschel und Netze im Lichte der darstellenden Geometrie, als Fortsetzung eine neue Auffassung der Lehre von den Curven und Umdrehungsflächen der zweiten Ordnung, so daß des anscheinend so enge begrenzten Hauptthemas unerachtet eine große Mannigfaltigkeit des Inhaltes sich ergibt. Wir wollen jedoch gleich hier entschieden betonen, daß nicht etwa auf die Lösung der Fundamentalaufgabe an sich der Nachdruck gelegt wird. Solcher Lösungen kennt man eine ganze Anzahl, von denen als besonders elegant nur diejenigen von Affolter, F. v. Lühmann, Milinowski angeführt sein mögen, im vorliegenden Falle aber kommt es auf die Methode an, aus welcher die Lösung hervorgeht, und die auch für zahlreiche anderweite Aufgaben von constructiver Natur theils schon maaßgebend ist, theils mit der Zeit es werden wird. Lernen wir nach diesen nothwendigen Vorbemerkungen jetzt den Inhalt näher kennen!

Der Kern der das ganze Buch beherrschenden, überaus fruchtbaren, Methode besteht nun in einer Verschmelzung der gewöhnlichen Centralprojection mit einem dem Verf. eigenthümlichen und schon früher vielfach angewendeten Uebertragungsprincip, darin bestehend, daß jedem Punkt im Raume ein bestimmter Kreis in der Zeichnungsebene als Vertreter oder Bild zugeordnet wird. Der Raum enthält dreifach unendlich viele Punkte, die Ebene, da um jeden ihrer Punkte Kreise von jedem willkürlichen Radius beschrieben gedacht werden können, dreifach unendlich viele Kreise; damit ist die Möglichkeit der von Fiedler angegebenen Abbildung festgestellt, und es genügt, von dem

planimetrisch zu fixierenden Punkt aus ein Perpendikel auf die Fundamentalebene zu fällen und den Fußpunkt zum Centrum eines Kreises zu machen, der die Länge des Lothes zum Halbmesser hat. Für das Projectionscentrum (Augpunkt) heißt der Kreismittelpunkt »Hauptpunkt«, der Radius »Distanz«, der Kreis selbst »Distanzkreis«. Nachdem diese Begriffe fixiert sind, entwickelt der Verf. in gedrängter aber leichtverständlicher Weise die Grundzüge der Perspective; die durch das Projicieren ungeändert bleibende Größe des Doppelverhältnisses, das Wesen projectivischer Büschel und Reihen, vollständiges Vierseit, Pol und Polare, kollineares und speciell involutorisches System gelangen zur Erörterung. Alsdann wird die einfache Theorie des erwähnten Uebertragsprincipes vorgetragen, das eben in seiner Combination mit der perspectivischen Abbildung so wichtige Ergebnisse liefert. Die bei der obigen Erklärung noch bestehende Zweideutigkeit, welche nur bei Kreisen vom Radius 0 oder  $\infty$  in Eindeutigkeit übergeht, wird naturgemäß dadurch beseitigt, daß den Kreisperipherieen ein verschiedener Drehsinn beigelegt wird, je nachdem der ihnen entsprechende Punkt der oberen oder unteren Raumhälfte angehört; nimmt man an, daß sämtliche betrachtete Punkte auf Seite des Beschauers liegen, so kann der Pfeil auch weggelassen werden. Hat man nun in der Bildebene irgend eine Linie gezeichnet, die man als Directrix eines geraden Cylindermantels denken kann, und construirt man um sämtliche Punkte jener Curve als Mittelpunkte Kreise, deren Halbmesser nach einem festen Gesetze variieren, so entsprechen jener Curve zwei einander symmetrisch entsprechende krumme Linien — die eine

oben, die andere unten — auf der Cylinderfläche. Für jede solche lineare Reihe von Kreisen läßt sich eine gewisse constante Zahl als »Modul« leicht descriptiv ermitteln, wenn also die Centra sämtlicher Kreise als auf ein und derselben Geraden liegend vorausgesetzt sind; parallele Gerade liefern als Bilder gleiche Kreisreihen mit parallelen Centrallinien. Die Aehnlichkeitspunkte bieten sich nunmehr äußerst ungezwungen dar. Nicht minder einfach ergibt sich die Wahrheit, daß jedes im planaren Kreissystem enthaltene Paar von Kreisen einen Aehnlichkeitspunkt in der Spur des Systemes hat, wodurch letztere also zur Aehnlichkeitsaxe wird. Mit Hülfe derartiger Betrachtungen wird es möglich, aus einer linearen Kreisreihe jenes bestimmte Individuum auszusondern, welches irgend einer Bedingung genügen, z. B. einen Kreis berühren oder durch einen Punkt gehn soll. Entsprechende Aufgaben lassen sich stellen, wenn zwei lineare Kreisreihen in's Auge gefaßt werden; besonders interessant ist in diesem Cyclus die Bestimmung jener Paare, die eine gegebene Gerade unter einem Winkel von vorgegebenen Cosinus schneiden, resp. aus drei gegebenen linearen Reihen die Tripel von Kreisen auszusondern, welche einen gemeinsamen Aehnlichkeitspunkt besitzen, denn hiedurch eröffnet sich in höchst origineller Weise die Möglichkeit, eine gewisse windschiefe Regelfläche zu construieren, welche als ein einschaaliges Hyperboloid erkannt wird. Eine Fülle theils specieller, auf die gegenseitige Lage von Kreisen in einer Ebene bezüglicher, theils auch ganz allgemeiner Lehrsätze, wie z. B. das Desargues'sche Theorem über die Schnittpunkte der homologen Seiten perspectivisch liegender Dreiecke,

erscheinen nach und nach als Corollarien. In diesem ersten Abschnitt wird die Theorie der ebenen Kreissysteme soweit geführt, daß die Aufgabe, drei gegebene Gerade unter vorgeschriebenen Winkeln durch einen Kreis schneiden zu lassen, eine Art von Abschluß bildet.

Der zweite Abschnitt führt zunächst ein neues, in der Folge immer wiederkehrendes, geometrisches Gebilde in die Betrachtung ein. Alle Kreise der Tafel, welche zwei Punkte mit einander gemein haben, sind die Bilder für die Durchdringungscurve zweier gerader Kegel, welche eben zur Tafel eine symmetrische Lage einnehmen. Von dieser krummen Linie läßt sich leicht erweisen, daß sie ein specieller Fall der bereits in der Einleitung behandelten Kegelschnitte, nämlich eine gleichseitige Hyperbel ist. Diese Hyperbel spielt fortan eine maßgebende Rolle und tritt allenthalben als ein dem Kreise vollständig coordiniertes Element neben jenem auf, so daß der Verf. in der Vorrede mit allem Rechte bemerken durfte, jener Dualismus der cyklischen und hyperbolischen Functionen, der für die gesammte Analysis maßgebend ist, präge sich, in's Geometrische übersetzt, auch in seiner Darstellung deutlich aus. Die nächste Anwendung, welche von den bis dahin gewonnenen Sätzen gemacht wird, gilt der Lehre von Potenzkreis und Potenzcentrum, und diese führt wieder zu dem Abbildungsmodus vermittelt reziproker Radien, betreffs deren sich die wichtige Eigenschaft ergibt, daß er — um von einer hübschen Bezeichnung Breusing's Gebrauch zu machen — winkeltreue Bilder liefert. Dreht man die Zeichnungsebene um die Centrale des Kreissystemes, so ergeben sich die bemerkenswerthesten räumlichen Beziehungen; in sehr

einfacher Weise entstehen neue Flächenformen, nämlich der Torus, der durch die Umdrehung eines der sich selbst entsprechenden Kreise gebildet wird, und das einschaalige gleichseitige Rotationshyperboloid, welches dem Falle zweier sich nicht schneidender Kreise entspricht. Die Eigenschaften dieser Flächen, wie z. B. daß auf der zuletzt genannten keine gerade Linie liegen kann, fließen fast spielend aus der Art und Weise ihrer Erzeugung. Auch für die geometrische Interpretation des Imaginären sind mittlerweile die nöthigen Anhaltspunkte erhalten worden, es findet sich z. B. der Satz (S. 105): »Das Orthogonalschneiden eines imaginären Kreises erscheint als diametrales Schneiden eines reellen Stellvertreters oder des zugehörigen Symmetriekreises«. Mit Hülfe der Hyperboloide ergibt sich weiter eine Construction für jene Kreise, welche einen gegebenen festen Kreis unter Winkeln von vorgeschriebenem Cosinuswerth durchschneiden; je nachdem die fraglichem Cosinus gleiche Cotangente eines zugeordneten Winkels  $\leq 1$ ,  $> 1$ , kommt die eine oder andere Gattung von Umdrehungshyperboloiden zur Geltung. Nunmehr sind die Mittel bereitgestellt, um der Fundamentalaufgabe selbst näher zu treten; die elegante Lösung derselben erfolgt S. 169. Als Unterfall der ganzen Untersuchung ist hervorragend wichtig der — vom Erfinder freilich zunächst in dieser seiner Bedeutung noch nicht erkannte — Feuerbach'sche Kreis, der die vier Berührungskreise eines Dreieckes sämmtlich unter gleichen Winkeln schneidet. Es drängt sich ferner die Frage auf, was aus dem ganzen System von drei Kreisen sammt den sie in bekannter Weise durchschneidenden Kreisen wird,

sobald man darauf das Abbildungsprincip der reciproken Radien anwendet. Es entsteht so ein System gleicher Art mit dem nämlichen Schnittwinkel; ja überhaupt sind sämtliche projectivischen Eigenschaften von geradlinigen und circularen Punktreihen, sowie von Strahlbüscheln und circularen Tangentensystemen unberührt von der Spiegelungsmethode. Analoge Schlüsse werden auch für die entsprechenden räumlichen Verhältnisse gezogen; zu zwei Kugeln tritt eine dreifach unendliche Gesammtheit gleichwinklig schneidender Kugeln hinzu. Als zusätzlich reiht sich das Apollonische Problem für den Raum — also eigentlich das Fermat'sche — an, und auch für den Fall wird das »Schnittwinkelproblem« erledigt, wenn ein solcher Schnittwinkel imaginär, sein Cosinus größer als die Einheit, der Grundkreis also durch seinen Symmetriekreis vertreten wird. Als ein Ergebnis von bleibendem Werthe dürfte auch das zu verzeichnen sein, daß wenn Kugelnetze und Kugelbüschel resp. als lineare Gebilde dritter und erster Stufe gelten, mit gleichem Rechte die Systeme von gleichem Schnittwinkel und die excentrischen Büschel als gleichstufige Gebilde des zweiten Grades folgerichtig bezeichnet werden müssen.

Der vierte Abschnitt ist einer Theorie der Kegelschnitte im Verein mit derjenigen der Kreis- und Kugelsysteme gewidmet. Zuerst wird der descriptive Vorgang erläutert, der zur Parabel führt, hierauf in ähnlicher Weise die Entstehung von Hyperbel und Ellipse geschildert. Die Construction der Kegelschnitte, welche einen gegebenen Punkt zum Brennpunkt haben und durch drei Punkte gehn\*), stimmt, wenn man

\*) Aehnliche Aufgaben über »monoconfocale« Kegelschnitte findet man in elegantester Weise und zwar un-

erwägt, daß nach dem Fiedler'schen Uebertragungsprincip drei Bildkreise des Kegelschnittes gegeben sind, offenbar mit dem gewöhnlichen Tactionsproblem überein. Von der nun folgenden Theorie der Kegelschnitte und Quadriflächen einen deutlichen Begriff in einem kurzen Referate zu geben, ist leider nicht wohl möglich, doch hat der Verf. selbst dafür gesorgt, daß durch gesperrten Druck der Hauptresultate die Orientierung Schritt für Schritt erleichtert wird. In ein ganz neues Stadium aber tritt die Untersuchung auf Seite 232, indem nunmehr ein höchwichtiges Schließungsproblem zur Besprechung gelangt, welches in der uns jetzt geläufigen Terminologie des Buches die Fassung erhält: Einem Kegelschnitt ein Vieleck einzubeschreiben, welches zugleich dem Orthogonalkreise seines Bildkreissystemes umschrieben ist. Derartige Aufgaben werden gewöhnlich mit umfassenden rechnerischen Hilfsmitteln, besonders mit elliptischen Functionen, behandelt, während hier nur die einfachsten algebraischen und trigonometrischen Formeln zur Verwendung kommen. In einer Schlußbetrachtung wird gezeigt, wie mittelst stereographischer Projection die erzielten Thatsachen für die Kugelfläche adaptiert werden können; zwei Kreise derselben Sphäre schließen z. B. die nämlichen Winkel mit einander ein, wie ihre Orthogonalkugeln, die Vorschrift, welcher zufolge kleine Kugelkreise durch ebensolche unter gegebenen Winkeln geschnitten werden, führt

ter strengster Festhaltung der Fiedler'schen Methode (besser gesagt, einer dualistischen Uebersetzung derselben) gelöst in einem Aufsatze, den Dr. Keller unlängst in der uns bereits bekannten Züricher Vierteljahrsschrift erscheinen ließ, und die neben dem hier besprochenen größeren Werke wohl gelesen zu werden verdient.

auch hier auf Systeme zweiten Grades und so fort. Allein nicht bloß diese theoretische Erkenntnis vermittelt die stereographische Abbildung, sondern auch die graphische Ausführung der zugehörigen Constructionen.

Daß die Fiedler'sche Methode mit den im Buche selbst niedergelegten Ergebnissen jahrelanger Forschung durchaus nicht erschöpft ist, sondern überhaupt die gesammte Stereometrie und indirect auch die Planimetrie beherrscht, wird von keinem Leser des Werkes in Zweifel gezogen werden. Gewissermaßen, um einen Blick in die Verwendbarkeit des Verfahrens zu eröffnen, zeigt der Verf. noch anhangsweise auf einem etwas anderen Gebiete, an der complicirten Figur (s. o.), welche aus dem Feuerbach'schen Seitenmittenkreise unter Berücksichtigung aller an denselben anknüpfenden Forschungen entsteht, wie auch diese schwierigen Beziehungen unter dem Einflusse der entwickelten Grundideen sich aufklären. Mit Rücksicht auf dieses Schlußcapitel findet man jetzt die Worte der Einleitung völlig gerechtfertigt, daß trotz der schönen Arbeiten von Lappe und Schroeter über den Feuerbach'schen Kreis die Theorie dieses Gebildes noch lange nicht als abgeschlossen gelten könne. Für jüngere Geometer erschließt (vgl. die unten citierte Abhandlung von Keller) das Buch von Fiedler ein weites Feld neuer Studien. Ueber die Außenseite der Schrift brauchen wir kein Wort zu verlieren, da dieselbe dem Teubner'schen Verlage entstammt; der gewis sehr schwierige Druck läßt nichts an Correctheit zu wünschen übrig\*). Und so wird gewis jeder Freund der

\*) Soweit Referent constatieren konnte, ist nur auf Seite 236, Zeile 10 v. o. ein unbedeutender Druckfehler



Geometrie den Entschluß des Autors billigen, daß er sich nicht durch irgendwelche Rücksichten von der Herausgabe dieses Buches zurückhalten ließ.

Ansbach.

S. Günther.

The Chronicle of Joshua the Stylite, composed in Syriac A.D. 507, with a Translation into English and Notes by W. Wright, LL.D., Professor of Arabic in the University of Cambridge. Edited for the Syndics of the University Press. Cambridge: at the University Press 1882. X. 84. 92 SS. (Leipzig, F. A. Brockhaus).

Im Jahre 1876 gab der um die Veröffentlichung syrischer Texte so mannigfach verdiente Abbé Martin für die Abhandlungen der deutschen morgenländischen Gesellschaft die hier wieder vorliegende Chronik heraus, in welcher der nicht weiter bekannte Verf. einem Freund Sergius die von ihm in Mesopotamien verlebten schweren Zeiten, insbesondere die Geschichte der unter Anastasius und Kawad 495—506 geführten griechisch persischen Kriege beschreibt. Diese Chronik wurde von Dionysius von Tellmahrē im 9. Jahrh. in die seinige aufgenommen und uns so und zwar in einem einzigen, ziemlich compreß geschriebenen Manuscript der Vaticana (X. Jahrh.) erhalten. Schon deswegen, und weil Abbé Martin, der unter allen sicher die rascheste syrische Hand schreibt, seine Abschrift nicht mehr mit dem Original vergleichen konnte, nimmt es nicht Wunder, daß sein Text und seine Uebersetzung nicht in allen Stücken befriedigte; bei alten orientalischen Texten nur auf eine einzige Handschrift zu berichtigen, der übrigens auch von selbst in die Augen fällt. Seite 180, Zeile 3 und 6 v. o. ist statt »einer« und 1 bezüglich »zwei« und 2 zu lesen.

angewiesen zu sein, ist ja immer eine misliche Sache. Seither hat Prof. Wright den Text mehrmals mit seinen Schülern gelesen, mit Prof. Nöldeke, der schon ZDMG. XXX eine Reihe von Emendationen vorgeschlagen, mehrfach darüber correspondiert, von Prof. Guidi in Rom eine neue genaue Collation des Ganzen erhalten, und war so im Stande, ohne viel zu Conjecturen seine Zuflucht zu nehmen, einen Text vorzulegen, den er mit Recht »tolerably correct« nennt, und ihm eine treue Uebersetzung beizufügen. Der letzteren sind Noten beigegeben, welche hauptsächlich für Nichtorientalisten und solche bestimmt sind, die ihre orientalischen Studien erst beginnen. Allen Lesern sehr erwünscht wird der Plan von Edessa sein (nach Carsten Niebuhr mit Zusätzen und Aenderungen nach G. Hoffmann) und die Kartenskizze des Kriegsschauplatzes. Auf den Inhalt der Chronik will Ref. nicht eingehn; nicht bloß für die specielle Geschichte der Kriege jener Zeiten, sondern auch für die Culturgeschichte ist derselbe zum Theil sehr interessant; der Nationalöconom mag z. B. aus c. 26. 39. 43. 45. 46 die detaillirtesten Angaben über die Preise der Lebensmittel entnehmen; nicht bloß für Weizen und Gerste, auch für Erbsen, Bohnen und Linsen, Fleisch und Geflügel, Wein und Eier etc. Wie nahe sich diese Aufzeichnungen mit dem sogenannten Chronicum Edessenum berühren, hätte in den Noten mehr hervorgehoben werden dürfen, da es weder von Martin, noch Nöldeke angemerkt wurde; die Capitel 31—34. 37. 47. 50 sind eigentlich nur eine genauere Ausführung der dort kurz registrierten Begebenheiten. In der Uebersetzung ist dem Ref. nur ein Versehen aufgefallen:



# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 46.

15. November 1882.

---

Inhalt: Karl Geldner, Studien zum Avesta. I. Von R. Pischel.  
— H. Brocher de la Fléchère, Les révolutions du droit. T. II.  
Von E. Laas. — J. Häussner, Die deutsche Kaisersage. Von Felix  
Liebrecht.

== Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten ==

---

Studien zum Avesta. Von Karl Geldner. Er-  
stes Heft. Straßburg (Karl J. Trübner). 1882. pp. IX,  
181. 8°.

Niemand hat sich um die Reconstruction des echten Textes des Avesta und um seine Erklärung größere Verdienste erworben als Geldner. Ihm vornehmlich ist es zu danken, daß die Verfasser des Avesta endlich anfangen eine Sprache zu reden, die sie als Menschen mit gesundem Verstande, ja zuweilen als wirkliche Dichter erscheinen läßt. Mit einer vorzüglichen Kenntnis des Avesta und sicherem philologischen Blick in der Auswahl der Lesarten und Wiederherstellung des zerrütteten Textes verbindet Geldner eine nicht gewöhnliche Combinationsgabe und so gelangt er oft zu geradezu überraschenden Resultaten. Das vorliegende erste Heft der Studien zum Avesta steht hinter den übrigen Arbeiten Geldner's nicht zurück. Es enthält auf Seite 1—86 Untersuchungen lexikalischer Natur, die Geldner (p. V) als »Pro-

gramm eines in Aussicht genommenen neuen Zendwörterbuches« angesehen wissen will. Von Seite 87—139 folgen Uebersetzungen mit kurzem Commentar und zwar von Vendidād Cap. 4, der kleineren Jaṣts (3. 4. 7. 11. 16. 18. 20. 21. 23) und Jasna Cap. 12. 60. Daran schließen sich einige grammatische Miscellen, Verbesserungen früherer Uebersetzungen, Nachträge und Excurse und endlich ausführliche Indices. Die im ersten Theile gegebenen Deutungen sind nicht alle gleich überzeugend. Das bringt der Gegenstand mit sich; oft, leider zu oft, ist ja beim Avesta über eine gewisse Wahrscheinlichkeit nicht hinaus zu gelangen. Immer aber, auch wo man Geldner's Endresultat nicht unbedingt anerkennen kann, wird man seine Ausführungen mit Interesse und Belehrung lesen. Sehr wünschenswerth wäre der Abdruck des reconstruirteten Textes gewesen, wie dies Bartholomae in seinen Arischen Forschungen gethan hat. Ohne dies bleiben oft Zweifel über Geldner's Lesung und der Gebrauch des Buches wird unnöthig erschwert. In der Reconstruction der Jaṣts kann man theilweise noch weiter kommen als Geldner, wenn man die von der Grammatik geforderten Formen wirklich in den Text setzt. So glaube ich im dritten Jaṣt noch folgende metrische Stellen zu erkennen.

- § 1. *mravat Mazdā Zarapūstrāi*  
*āad jād Ašavahista*  
*fra-adaāqm Zarapūstra*  
*staoḅra kī zaopra zbāpra kī*  
*maqḅrana jastra āfriḅra*  
*aibijareḅra kī vanhvqm (= vohunqm)*  
*raokā hanvaitis kī verezō*  
*ahmakem jasnāi vahmāi kī*  
*jād amešanqm speñtanqm || 1 ||*

§ 2. *āad aoh̄ta Zarafustra*  
*mrūidi bā vakō ars-vakō*  
*jaḥa tē(?) anhen jad̄ mazda*  
*aša vahista frādāhīs || 2 ||*

u. s. w.

Mit dem Optativ *fradāhīsa* oder *fradaitīsa* ist sprachlich und metrisch nichts anzufangen. Ich sehe keinen andern Ausweg als mit  $W_1$  *frādāhīs* (oder mit der Handschriftengruppe Bb *fradapīs*?) zu lesen und dieß als 2. sing. ind. aor. act. zu fassen = \**pra-adhāsīs*, so vereinzelt die Form auch dastehn mag.

§ 3. *framraomi ašem vahistem*  
*āad anjaešqm amešqm speñtqm*  
*hvājaonem jim pāiti mazdā*  
*garōnmānem ahurahe || 3 ||*

d. h. »Ich erzähle vom Aša vahista, dann von der Wohnung der andern Ameša speñta (und) von dem Garōnmāna des Ahura Mazda das er (Aša vahista) beschützt«. Darauf folgt ein Einschub, der aber auch metrisch ist:

*garōnmānem asti ḥšajō*  
*ašavaojō nōid̄ druvatqm ||*

Geldner hat p. 107 bereits die richtigen Directiven gegeben.

§. 4. *ajenē paitiš garōnmānem*  
*ravaḥšajem ašajaonem*  
*kīḫrem ahurahe mazdā || 4 ||*

»Möge ich gelangen in das Garōnmāna, den geräumigen Wohnsitz der Frommen, den glänzenden (Wohnsitz) des Ahura Mazda«. Ganz anders verbessert und faßt Geldner die Stelle. *ajenē* ist metri caussa zweisylbig zu lesen = *aenē*. Vendidad 3, 27 steht die entsprechende Activform *aeni* wirklich so im Texte (v. l. auch Medium) und ist durch das Metrum völlig geschützt. Die Zweifel an der Form, welche

Geldner (KZ. 24, 548 Anm. 6) und Bartholomae (Altiranisches Verbum p. 23 Anm.) aussprechen, halte ich nicht für begründet; im Gegentheil dürfte auch an andern Stellen *-ajēni* zweisylbig zu lesen sein, z. B. Jašt 19, 44 *avanajēni* und *uspatajēni* als *avanaēni*, *uspataēni*, so daß die Verbesserung Bartholomae's in *avanajāi* und *uspatajāi* (Arische Forschungen I, p. 118) nicht nöthig ist. Im Uebrigen braucht meine Herstellung keinen Commentar; *ravaḥšaja* ergibt sich aus Bb, *ašajaonem* steht in Aa; *Ahurem Mazdaqm* ist an die vorhergehenden Accusative angeglichen worden.

§ 5. *ganaiti vīspaešqm amem*  
*jāpwaqm* (i. e. *jātuqm*) *pairikanqm ka*  
*airjamna maḥraqm mazīšta*  
*vahista vahistōtema*  
*maḥraqm sraēšta sraēstōtema*  
*maḥraqm ugra ugrōtema*  
*maḥraqm derezra derezrōtema*  
*vāreḥraḡna vāreḥraḡnjōtema*  
*baešazja baešazjōtema*  
*jad maḥrem-speñtem-baešazjō* || 5 ||

*amem* schreibe ich im Anschluß an Westergaard's Vermuthung, daß für *ahmāi* der Handschriften zu lesen ist *amāi*, was auch Geldner annimmt. Ich kann nur den Accusativ sinnentsprechend finden. Als Subject des Satzes fasse ich *maḥrem-speñtem-baešazjō*, das ich nicht mit Geldner als Glosse ansehe, und lese mit Bb Instrumentale *airjamna* u. s. w. statt der Accusative bei Westergaard. Als Glossen erweisen sich durch das Metrum nunmehr die Worte *ašōbaešazō* bis *jad* exclusive. Die Worte *jō* bis zu Ende des Paragraphen gehören auch schwerlich hierher, obwohl sie sich leicht metrisch herstellen lassen:

*jō nars ašaonō uruḫwān*  
*baēšazjāt aēšō zī asti*  
*baēšazjām baēšazjōtemō ||*

Sie sind aus Vendīdād 7, 44 entnommen, wie Geldner bemerkt, einer Stelle, die wohl auch zu der vorhergehenden Glosse das Hauptmaterial geliefert hat. Auch die folgenden Paragraphen lassen sich theilweise noch metrisch herstellen, freilich nicht ohne einige Aenderungen des Textes. Ich lese versuchsweise:

§ 8. *jaska mahrka apadvarata* (i. e. <sup>o</sup>kāpa<sup>o</sup>)  
*daēvanām ka paitiūra* (cfr. § 10)  
*ašemaoga mašiōsāsta |*  
*azikiḫra vehrkōkiḫra*  
 . . . . .  
 . . . . .  
*spazga anāḫsta duzdoiḫra || 8 ||*

§ 9 versagt.

§ 10. *jō aēšām azikiḫranām*  
*jō ganat aēšām daēvanām*  
*hazanrāi hazanrō pairi*  
*baēvarāi baēvanō paiti*  
*jaska gaiṅti mahrka gaiṅti*  
*daēvām gaiṅti paitiūra*  
*ašemaoga mašiōsāsta || 10 ||*

Im § 11 widersetzen sich *bizaṅgrōkiḫra* und *tafnu* dem Metrum, ebenso wie in den nicht hergestellten Zeilen des § 8. Der § 12 theilt das Schicksal von § 9, während § 13 wieder vollständig metrisch ist:

*jō aēšām bizaṅgrōkiḫrām*  
*jō ganat aēšām daēvanām*  
*hazanrāi hazanrō pairi*  
*baēvarāi baēvanō paiti*

Den Rest hat Geldner selbst hergestellt und scharfsinnig gedeutet. Die Erklärung von *djaos* = »aus der Hölle« (cfr. p. 29) ist zweifellos



und von besonderem Interesse. Die Grammatik ist hier wie in § 10 in Unordnung; für *pairi* ist *paiti* zu lesen.

§ 14. *adavata aorō mainjuš*  
*āvōja aša vališta*  
*jaskəm jaskōtema ganāt*  
*jaskəm jaskōtema dbaešjāt (?)*

u. s. w. Auch hier läßt sich das Metrum nicht mehr überall herstellen.

Der Anfang des 4. Jašt lautete ursprünglich:

§ 1. *mravat Mazdā Zərəpuštrāi*  
*azem dādəm Haurvatātō*  
*narəm ašaonəm avāška*  
*rafnāška baošnā hītāška*  
*hurunjāška avōi fra kē*  
*jaohmaidē jā tē gasāiti*  
*amešanəm spēntanəm || 1 ||*

Dadurch wird Geldner's Vermuthung, daß die Reihe der Substantive mit *hurunjāška* abschloß, bestätigt; ebenso erweist sich der Rest des Paragraphen als Glosse.

§ 2. *jō aešəm daəvanəm*  
*hazanrāi hazanrō paitiš*  
*baəvarāi baəvanō paitiš*  
*hapanhštāi hapanhšta paitiš*  
*nāmēni amešanəm spēntəm*  
*Haurvatātō zbajoit nəma*  
*ganat haši ganat baši*  
*ganat saəni ganat būgi || 2 ||*

Statt *nasūm* habe ich *nəma* geschrieben, das mir unentbehrlich erscheint. »Wer gegen die Dämonen anruft die Namen der Ameša spēnta, anruft den Namen der Haurvatāt« u. s. w. Der Name der Haurvatāt wird noch besonders als vor allen andern wirksam hervorgehoben. Durch Tilgung von *nasūm* tritt *ganat* sehr passend an den Anfang des Nachsatzes.

- § 3. *āad paovīm framraomi narqm*  
*imād rašnvō razīsta*  
*imād amešaēibjō spēntaēibjō* || 3 ||

In den übrigen Paragraphen komme ich über Geldner nicht hinaus. Dagegen glaube ich den einigermaßen poetischen siebenten Jašt, den Geldner ganz als Prosa behandelt, noch vollständig metrisch herstellen zu können. Ich lese:

- § 1. *nemō* ([a]stu) *Ahurāi Mazdāi*  
*nemō amešaēibjō spēntaēibjō*  
*nemō* ([a]stu) *mānhāi gaokiprāi* || 1 ||
- § 2. *kad mā uhšjeiti nerefsaiti*  
*pañkadasa mā uhšjeiti*  
*pañkadasa mā nerefsaiti* || 2 ||
- § 3. [*mānhem gaokiprem ašonem*  
*ašahe ratm jazāne*]  
*tad mānhem paitiavīsem*  
*raoḥšnem mānhem aiwivaenem*  
*raoḥšnem mānhem aiwivīsem* ||  
*hišten̄ti amešānhō spēnta*  
*hārenō dārajeinti mānhō*  
*hišteni amešānhō spēnta*  
*hārenō bahšenti zqm paiti* || 3 ||

Die beiden ersten Zeilen gehören wohl auch nicht zu dem ursprünglichen Texte. Das Metrum erfordert die Form *ašonem* d. h. den schwachen Stamm.

- § 4. *jad mānhō raoḥšni tapaiti*  
*urvarā zairitōgaonā*  
*paiti zemād uzuḥšajeinti* || 4 ||

Die Herstellung dieser Verse wird auf den ersten Blick sehr kühn erscheinen. Der Text bei Westergaard lautet: *āad jad mānhahē raoḥšni tāpajeiti misti urvaranqm zairigaonanqm zarmaem paiti zemād uzuḥšjeiti* | Hier ist nun *mānhahē* nur Correctur Westergaard's. Die

Handschriften haben *mānhe*, *mānha*, *mānhem*. Danach stelle ich den durch das Metrum und den Sinn geforderten Genetiv *mānhō* her. Alle Handschriften lesen *tāpajēiti*, ebenso in der ähnlichen Stelle Jašt 6, 1. An beiden Stellen widerspricht das Metrum. Geldner hat den Anfang des ersten Paragraphen des 6. Jašt als Prosa behandelt (KZ. 25, 405); ich stelle ihn so her:

*hware* (i. e. *huar*) *hšaetem amešem raem*  
*aurvaḍaspem jazamaidē* |  
*jad hware-raokō tapaiti*  
*histēnti mainiavānhō*  
*jazata satem hazanrem* ||  
*taḍ harenō hqmbārajeinti*  
*taḍ harenō nipārajeinti*  
*zqm paiti ahuraḍātqm* ||

Die Worte *taḍ harenō baḥšēnti* sind hier aus Jašt 7 entlehnt, während dorthin aus Jašt 6 *ahuraḍātqm* eingedrungen ist. Ebenso sind in Jašt 6 die Worte *jad hvareraoḥšni tāpajēiti* aus Jašt 7 entlehnt. Sie sind dort gänzlich überflüssig. Beide Stellen verlangen also metrisch durchaus *tapaiti*, eine Form, die auch der Sinn erfordert. Das Metrum verschmäht *misti* und es ist zweifellos Glosse, ebenso wie *zaramaem*, was schon Roth erkannt hat (ZDMG. 34, 703), der aber irrig auch *paiti* tilgen will. Es gehört zu *zemād*. Der Genetiv *urvaranqm zairi*<sup>0</sup> ist vollkommen sinnlos; setzt man den vom Sinn geforderten Nominativ ein, so ist es nöthig für *zairigaonā* zu lesen *zairitōgaonā*, wie ich gethan habe.

*āntaremānhem ašavanem*  
*ašaḥ ratūm jazānē*  
*perenōmānhem ašavanem*  
*ašaḥ ratūm jazānē*

*vīšaptaβem ašavanem*

*ašahe ratūm jazānē || 4 ||*

- § 5. *jazānē mānhem gaokīβrem*  
*raevāntem harenanhan̄tem*  
*afnanhan̄tem tafnanhan̄tem*  
*varekanhan̄tem hstāvjan̄tem (i. e. <sup>o</sup>via<sup>o</sup>)*  
*īstivan̄tem jaoḥstivan̄tem*  
*saokavan̄tem zairimjāvāntem*  
*vohuvan̄tem baēšazijem || 5 ||*

Im zweiten Verse ist *bazem* zu streichen und *raevāntem* zu lesen *rajivāntem*. (Geldner, Metrik § 17). *tafnanhan̄tem* ist wohl durch »leuchtend« wiederzugeben; »wärmend« kann man vom Monde schwerlich sagen. *hstāvāntem* erweist sich durch das Metrum als nicht richtig; das Metrum fordert die Lesart von P 13 *hstāvjan̄tem*. Ob Geldner's Deutung des Wortes (p. 159) richtig ist, muß ich dahingestellt sein lassen. Für *zairimjāvāntem* hat Geldner die alte Erklärung »das Grün hervorbringend« beibehalten. Ich weiß nicht, weshalb. *zairimja* kann kaum etwas anders sein als Sanskrit *harmja* und das Metrum zeigt, daß *zarmjāvāntem* (K<sub>15</sub>. 19. P<sub>13</sub>. W<sub>5</sub>. lesen sogar *zaramjāvāntem*) gemessen werden muß. Mit *zairi* hat also das Wort sicher nichts zu thun. *zairimja* heißt »Vorrathshaus«, im Baktrischen dann wohl auch »Vorräthe« selbst. Das Vendīdād 13, 5 erwähnte Thier *zairimjanura* kann also wohl gefaßt werden als »die Vorräthe fressend« (*har*) d. h. »Hamster« oder »Ratte«, wie Spiegel (Uebersetzung I, p. 190 Anm. 3) und Geldner (KZ. 25, 407 Anm. 6) annehmen. Spiegel's Deutung freilich »in der Tiefe oder Finsternis fressend« ist verfehlt. So kann vielleicht auch *zairimjasma* Vendīdād 13, 46 gedeutet werden als »von den Vorräthen essend« d. h. der sei-

nen Lebensunterhalt von andern bekommt, *paravrttjupagāvaka*. cf. Skt. *bṛtibṛg*. In § 48 ist es sicher Interpolation. Geldner's Deutung »er muß im Hinterhause essen« scheint mir wenig ansprechend. Vom Monde gesagt, wäre *zairimjāvañtem* dann also = »Vorräthe besitzend« oder »Vorräthe verleihend«, also wesentlich dasselbe wie das unmittelbar folgende *vohuvañtem* und die vorhergehenden *afnanhañtem* und *istivañtem*. Diese Beiwörter des Mondes erklären sich aus der Verbindung, in die man ihn mit den Pflanzen brachte. In Jaṣṭ 11 ist die erste Strophe leicht herzustellen:

*sraošem ašim huraoḍem*  
*verepraḡāṅanem frādaḡgaḡḡem*  
*ašavanem jazamaidē* || 1 ||

*ašim* ist natürlich *ašijem* zu lesen. § 2 gehört nicht hierher; es folgte ursprünglich gleich § 3 und zwar so:

*sraošō drigūm praṭōtemō*  
*drugem ḡaḡniṣṭō ašava*  
*hō verepra verepravastemō* ||

Daran schloß sich § 7:

*jaḡa ka pasushaurvāñhō*  
*sraošem pairibarāmaidē*  
*ašavanem verepraḡāṅanem* ||  
*sraošem frā ka jazāmaidē*  
*ašavanem verepraḡāṅanem*  
*humatāis hūḡtāis hvarstāis* ||

Dann folgte § 14, den bereits Geldner als metrisch erkannt hat.

Aus § 15 werden auch noch einige Verse herzustellen sein; ich kann aber nicht zur völligen Sicherheit gelangen. Das Lied endete mit § 18:

*paoirīm ka upemem ka*  
*maḡemem ka fratemem ka*

*paoirja jasna upama ka  
mađema ka fratema ka ||*

Vers 3 ist zu lesen: *paoiria jasnōpama ka*. Die Worte schließen sich übrigens sehr passend an § 14 an und bildeten sicher den Schluß des Liedes. Geldner's Auffassung ist hier vielfach von der meinigen abweichend. Den Anfang von Jašt 16 stelle ich so her:

*razištqm kīštqm ašaonīm  
mazdađātqm jazamardē  
hupařmainjqm aiwitaķem  
nimarzištqm barađzaopřqm  
hunaravaitīm frašrūtqm  
mořukairiqm hvājaonqm  
jaozdqm daęnqm māzdajasnīm ||*

In Vers 3 scheint mir *hu* in *huaiwitaķinqm* durch das *hu* des vorhergehenden *hupařmainjqm* veranlaßt zu sein; ebenso *hvā* vor *hvājaozdqm* in Vers 7 durch das *hvā* des unmittelbar vorhergehenden *hvājaonqm*. *aiwitaķem* ist unsichere Conjectur. In Vers 4 bestätigt das Metrum die Conjectur Geldner's *nimarzištqm*. Das zweite *ašaonīm* sowie *asukairjqm* ist zu streichen, letzteres ist lediglich Glosse zu *mořukairjqm*. § 7 dürfte so herzustellen sein:

*jad dapať pāđavē zāvare  
gaořaiwē sraoma bāzuwē  
aogō tanuō vīspajā  
vazdvare aom ka sūkem ||*

Vers 4 ist zu lesen: *vazduar avem ka sūkem*. Die Worte *tanvō vīspajā* sind einmal Interpolation und *đrvatātem* ist Glosse zu *vazdvare*. Das dem Substantiv *vazdvare* zu Grunde liegende Adjectiv *vazdu* ist übrigens eng verwandt mit Sanskrit *vīđú*; beide Worte für identisch zu erklären verbietet die Verschiedenheit der Vocale. In Jašt 21 bietet nur § 3 der metri-

schen Herstellung Schwierigkeiten und zwar die Worte *fraoret**fraḥšni* *avi manō*, wenn man Geldner's Vermuthung KZ. XXV, 515 annimmt. Metrisch correct wird der Paragraph durch Streichung von *avi manō*:

*jo (a)šem staoiti fraoret**fraḥšni*  
*zarazdātoid aihujad haka*  
*hō maḡm staoiti jim Ahurem*  
*hō āpem staoiti zḡm staoiti*  
*gḡm staoiti urvarā staoiti*  
*vīspa vohū mazdađāta ||*

Aber was heißt *fraoret**fraḥšni*? Sodann ist die Streichung von *avi manō* ganz willkürlich und gegen andere Stellen. Sollte etwa zu schreiben sein:

*jō (a)šem staoiti [Zarapūstra]*  
*fraoret fraḥšnāvjamano*

Dann käme Geldner's scharfsinnige und durchaus wahrscheinliche Verbesserung auch hier zur Geltung. Aber die Bedeutung »befriedigt«, »gnädig gestimmt«, die das Wort an allen andern Stellen hat, stimmt hier nicht; dem Sinne geschieht Genüge wenn man *fraoret fraḥšnāvjamano* schreibt. Das Uebrige erledigt sich ohne besondere Schwierigkeiten.

§ 4. *aēšō zī vāḥs Zarapūstra*  
*erezu-uhđō framruvānō*  
*ā vakō ahunō vairjō |*  
*amaḡe ka verepragnaḡe*  
*uruna daena spanvanti ||*

*fraoḥtō* ist ein ungeschickter Versuch eines Glossators den Sinn des Satzes auszudrücken. Erträglich wäre *fraoḥta*.

§ 5. *aregaiti zī Zarapūstra*  
*aeva [vā] ašōstūitinḡm*  
*oium vā ašaonō ḥšnaoprem*  
*satem ḡafnanḡm hazarrem*

*gēus hareitinąm baevare  
animajanąm kaihāskid  
tanvąm parō-asti gasōipjā ||*

*parō-asti* ist dreisylbig zu lesen.

§ 6. *kā aeva ašōstūitis jā  
dasa ašōstūitinąm  
masna vanhana aregaiti ||*

§. 7. *paiti še aohta Ahurō  
hāu ašāum Zarapustra  
jəm bā narō franuharemnō  
haurvadbjā ameretadbja staoiti  
frastavānō humata k'ia  
hu-uh̄ta k'ia huvarsta k'ia  
nizbaremnō dušmata k'ia  
dužūh̄ta k'ia dužvarsta k'ia ||*

Vers 3 ist nur ein Versuch; *franuhareta* fügt sich dem Versmaaße nicht. Aus den folgenden Paragraphen braucht nur der zweite Theil hergesetzt zu werden.

§ 9. *jəm nā pask'ia franuhareiti  
haomahe hutahē staoiti*

§ 11. *jəm nā hafnāi ustrjamnō  
avanuhabdemenō staoiti.*

Das Versmaaß bestätigt auch hier Geldner's Verbesserung *hafnāi*. Der Ablativ *hafnāda* stammt aus § 13, der so herzustellen sein dürfte:

§ 13. *jəm hafnāda fragrisemnō  
nā frabuđjamenō staoiti*

§ 14. *kā aeva ašōstūitis jā  
vispem karšvare haniraḡem  
matfšum madrapwem madvirem  
masna vanhana aregaiti ||*

*paitivirem* ist sinnlos und gegen das Metrum.

§ 15. *jəm bā ustemē urvaesē  
gajehē [ahē] nā staoiti*



Der Ausfall von *ahē* wird noch leichter erklärlich bei der Lesart von *K<sub>20</sub> gajahe*.

§ 16. *kā aeṽa ašōstūitis jā*  
*vīspem jaḍ antarē asmanem*  
*imqm zqm ava k'a raokā*  
 [*vīspa vohu mazdaḍāta*]  
*masna vanhana aregāiti* ||

Vers 4 gehörte wohl ursprünglich nicht hierher.

§ 17. *paiti šē aohta Ahurō*  
*jaḍ ašūm Zaraqūstra*  
*fraoirisaiti dusmataēibjō*  
*duzūhtaēibjō duzvarstaēibjō* ||

Es erweisen sich also als Einschiebungen *hāu bā* und *pairi*. Die Richtigkeit der Form *fraoirisaiti* lasse ich dahin gestellt sein. In der Anmerkung zu § 2 von *Jašt 23* sagt Geldner p. 131: »der barbarische Accusativus subjecti ist in diesem Stück nicht zu läugnen«. Ich kann in § 2 nur zwei Verse nicht herstellen, den ersten und letzten: *zevištō bavāhi jaḍa Mazdā* und *zēnanhutem bavāhi jaḍa taḥmō urupa*. Im übrigen ist der ganze Abschnitt so wie er bei Westergaard steht metrisch correct, wenn man *kava usa* und *jaḍa aosnarō* mit Sandhi liest. Auch § 3 kommt in Ordnung, wenn man die grammatisch richtigen Nominative einsetzt:

*harenanḥā bavāhi jaḍa*  
*jō jimō ḥšaetō huvāḥwō*  
*hazamrajaohštjō bavāhi*  
*jaḍa azis azadaena*  
*ugrō aogistō bavāhi*  
*jaḍa keresaaspō huḍā*  
*vjāhnō bava jaḍōrvāḥsō*  
*srīrōkehrpō anāstrava*  
*jaḍa kava sjāvarsānō* ||

Für das Wörterbuch ergibt sich als Gewinn

hieraus, daß *anāstravan* anzusetzen ist, nicht *anāstravana*.

§ 4. *pourugō bavāhi jaḥa*  
*āḥwjanis pouruaspō*  
*bava jaḥa pouruaspō*  
*ašava bavāhi jaḥa*  
*jō Spitamō Zarapustrō*  
*amavā bava jaḥa jō*  
*vafro navāzō urvaḥō*  
*bava jazatanqm jaḥa*  
*zarnumanō mašjānqm ||*

*zarnumanō* schreibe ich nach Jašt 11, 5. Identisch damit ist das von Geldner vorgeschlagene *zaranumanem* Jašt 10, 47, wie das Metrum beweist:

*jim frasrūtem zarnumanem*

und Jašt 24, 4 liest  $K_4$  *zarnuman̄tem* und *zar-numatō*.

§ 5. *zajāntē vō dasa pupra*  
*brājō jaḥa apaurunō*  
*brājō jaḥa rapoistahe*  
*brājō jaḥa vāstrjehe*  
*aevō jaḥa vīstaaspō ||*

Für die Texteskritik des Avesta gibt es kaum etwas werthvolleres als das *bavāhi* hinter *brājō*.

Seit Roth's Bemerkungen: Ueber Jasna 31. Tübingen 1876 p. 15 f. wird wohl allgemein angenommen, daß Formen wie *pasujē* verschrieben seien aus *pasuvē*. Auch Geldner theilt diese Ansicht; z. B. p. 151 Anm. 2. Sie ist aber schwerlich richtig. Pāliformen wie *hētujē*, *gantujō*, *gaṇetujē*, *pijangujā* u. s. w. sind vollkommene Analoga zu *pasujē*, und es ist durchaus nicht abzusehen, weshalb dialektisch nicht *j* hier hätte eintreten können: cfr. auch Trenckner, Pāli Miscellany Part I. London 1879 p. 79. Ein *pasujē* ist nicht schwerer zu verstehn wie Pāli *āvud'a* für *ājud'a*, *kaṇḍūvati* für *kaṇḍūjati*,

*kasāva* für *kaṣāja* u. a. (Kuhn, Pāligrammatik p. 43). Das *j* ist als *laḡuprajatnatarajakāra* zu fassen. Zu p. 163 sei bemerkt, daß meine Erklärung des *mereḡō vārḡnō* als »Flamingo« gegenüber der Beschreibung in Jaṣt 14 nicht haltbar ist, also auch nicht die Deutung von *vārḡnō*. Der Text selbst wird aber so herzustellen sein wie ich vorgeschlagen habe und so liest ja hier auch Geldner. Der Transcriptionsfrage legt Geldner wohl zu geringe Bedeutung bei; in allen rein sprachlichen Untersuchungen wird man den Mangel einer wissenschaftlichen Umschreibungsweise bald empfindlich fühlen.

Ueber die Studien zum Avesta hat de Harlez ein sehr hartes Urtheil gefällt (Le Muséon Tome I, p. 473 f.). Ich kann demselben nicht beitreten, vielmehr halte ich die Arbeit Geldner's für eine ganz hervorragende Leistung.

Kiel.

R. Pischel.

Les révolutions du droit, Études historiques destinées à faciliter l'intelligence des instructions sociales par H. Brocher de la Fléchère. Tome II: L'enfantement du droit par la guerre. Genève et Bâle, H. Georg. 8°. p. VIII und 259 s. a. Der avant propos ist vom 25. IV. 1882.

Der Verf. »Docteur en droit, Professeur à l'Université de Genève« (so auf dem Titel) und, wenn ich nicht irre, Lehrer an einem Genfer Mädcheninstitut, hat sein Werk auf — mindestens — 4 Bände angelegt. Ueber den 1., als Introduction philosophique bezeichnet, ist von anderer Feder i. d. Anz. 1880, Stück 8 berichtet worden, ich finde keine Veranlassung, darauf

zurückzukommen. Der 3. wird auf dem Umschlag als in Vorbereitung angekündigt; er wird la genèse du droit positif behandeln; ein sommaire approximatif skizziert uns den Inhalt: Le Régime patriarcal. La distinction des castes u. s. w. Ein 4. wird im vorliegenden Bande (S. 205) in Aussicht gestellt: Il resterait à parler de la procédure civile; mais il y aurait tellement à dire à son sujet, que je préfère le réserver pour un volume spécial, qui sera probablement le quatrième de la collection.

Was der Verf. beabsichtigt, ist, wie im Titel angedeutet und im avant propos wiederholt wird, und wie wir mit Rücksicht auf den Charakter der Ausführung es selbständig ausdrücken wollen: Verdeutlichung der uns umgebenden Rechtsinstitutionen für Nicht-Juristen: on se préoccupe aujourd'hui de *populariser* notre science; on en introduit l'étude jusque dans les écoles de jeunes filles ... (p. VII).

Unser Buch selbst nun freilich für weibliche Institutsbildung zu benutzen, dürfte unmöglich sein; unter Anderem, was später zu bemerken sein wird, weil es zu abstract ist und zu viel Voraussetzungen macht. In wie weit kann es aber anderen nicht fachmännischen Kreisen, z. B. Philosophen nützlich sein?

Wirklich, was könnte letzteren seitens der Berufsjuristen Instructiveres dargeboten werden, als was der Verf. an verschiedenen Stellen sichtbar intendiert: Reduction des Vorhandenen auf seinen Ursprung und letzten Grund (123, 138 f., 149, 184 u. ö.), Beleuchtung der dahinter treibenden Bedürfnisse, der raison d'être, von dem richtigen point de vue aus (46, 135, 170. 185 u. ö.), Herauslösung des élément essentiel (193),

Sonderung der verschiedenen Transformationsphasen (174, 197), so wie der verschiedenen Wege der Ausgestaltung? (181, 195 ff.). Auch die dafür benutzten Mittel: dialektische Analyse und historische Genealogie, Vergleichung des nach Zeit und Raum Getrennten, Etymologie und Analogie können als solche schwerlich beanstandet werden. Und es ist gewis zu billigen, daß er in gesundem Realismus Menschen und Dinge zu nehmen sucht, wie sie nun einmal sind.

Aber das Buch ist auch für vornehmere als Töcherschulbildung ein schwer lesbares. Der 2. und der 3. Band sollen wie Naturrecht und positives Recht geschieden sein; aber auch der vorliegende 2. Band ist dem positiven Recht gewidmet, nichts weiter als eine philosophisch-historische Verflüssigung des geltenden oder vergangenen Kriegs-, Straf-, Civil- und Verwaltungsrechts. Auch die Haupt- und Nebentitel innerhalb des Bandes geben keine strengverbindlichen und exclusiven Anweisungen; vielfach Uebergriffe und lästige Wiederholungen. Das Gebiet der Rechtsphilosophie wird oft überhaupt verlassen und in die — freilich verwandten — Disciplinen der Sociologie, Geschichte und Lebensphilosophie hinübergeschweift. Ferner: die Termini sind zum Theil von so schillernder Bedeutung, daß es dem Verf. ebenso leicht ist, von Einem zum Andern fortzugleiten, wie dem Leser schwer, ein Einziges festzuhalten. Für den Fortgang in der Zeit dienen vielfach so bequeme Ausdrücke wie *Avec le temps, bientôt*. Was durch ein *ce, ainsi, donc, de là, en d'autres termes* in Beziehung gesetzt wird, ist nicht selten von höchst fragwürdigem Cha-

rakter. Das Dialektische verfließt in's Historische und umgekehrt. Es wird uns als historische (oder dialektische?) Consequenz angeboten, was auf einer subjectiven Ideenverbindung des Autors beruht. Ein paar Mal (175, 180 f.) fand ich es am gerathensten, um einen cohaerenten Gedankengang zu erhalten, einen störenden Satz fortzulassen. Der antithetische, pointierte Charakter des französischen Satzbaus leitet ebenso oft zu gewaltsamen Verrenkungen, wie zu instructiven Distinctionen an. Die Analogieen dienen oft zu gegenseitiger Aufhellung, öfter zur Verfärbung der parallelen Erscheinungen. Condensierte, geistreiche, aber auch oft bizarre Aperçus sind mit stumpfen Binsenwahrheiten gemischt.

Von einzelnen inhaltlich auffälligen oder anstößigen Behauptungen finde ich vorweg folgende bemerkenswerth, die ich aus dem reichen Schatze der Apophthegmen des Buches als charakteristisch heraushebe: Die fonction essentielle des Souveräns, dont toutes les autres dérivent, c'est l'administration de la justice . . . de là le commandement militaire (25). La foi dans les idées ne peut jamais être que la conséquence de la foi dans les personnes (27). Wenn die religiösen Ueberzeugungen abschmeckig werden, on est conduit à formuler la loi (29). Quand il surgit du chaos de la guerre . . . le droit prend la forme de la religion; plus tard il devient profane (64). On peut dire que les choses ont des droits, puisque les services, qu'elles nous rendent, sont attachés à l'accomplissement de certaines conditions (74). Les premières sociétés politiques sont des associations de paix (142; vgl. 146). Les exécutions capitales sont le der-

nier vestige des sacrifices humains (148). Le juge représente moins l'État qu'un autre intérêt plus général, humanitaire (165). Ce n'est pas un pur effet du hasard, si . . . les peuples protestants sont plus attachés à leurs dynasties que les catholiques (216).

Die Ueberschriften der 6 Bücher des Bandes haben alle das Wort *guerre* als integrierenden Bestandtheil, und der ganze Band verspricht: *l'enfantement du droit par la guerre*. Wir berühren damit den ostensiblen Grundgedanken des Buches. Es wird nicht bloß gelehrt, daß vor der Rechtsordnung das bellum omnium contra omnes liegt und an allen von der Rechtsordnung nicht durchsetzten und erreichten Stellen offen und versteckt noch weiter wüthet, sondern 1) daß alle gesellschaftliche Ordnung nur den Zweck hat, den perennirenden Krieg mit armes courtoises auszustatten, ihn zu umgrenzen, zu regularisieren u. s. w. (4. 9. 13. 35 u. ö.), 2) daß der Krieg das wahre »Leben« ist: la paix absolue ne se trouve qu'au cimetièrre (4): der Krieg ist au fond in allen menschlichen Verhältnissen (18. 31); er »constituirt« nicht bloß die politische Gemeinschaft, sondern er erhält sie auch und bewahrt sie vor Corruption (26. 35); womit es freilich nicht stimmt, wenn die luttès de parti nicht als Zeichen des Lebens, sondern als Symptom der Auflösung bezeichnet werden (214).

Wer sich erst mit dem Verf. daran gewöhnt hat, das Verschiedenartigste durch Zwischenglieder einander nahe zu rücken und demnächst auch für einander zu substituieren, wird es mit ihm leicht finden, überall Krieg, Formen des Kriegs, des offenen und latenten zu entdecken:

Eroberung ist Krieg, Selbsthilfe ist Krieg, Ausbeutung der Menschen, sei es auch nur durch List oder Schmeichelei, ist Krieg, jede Form der Gewalt und Usurpation ist Krieg. Selbst mit Fällern, wie die, wo eine Gesellschaft gegen Naturgewalten oder allgemein gefühlte Uebelstände solidarisch zusammensteht, wo auf Angebot und Nachfrage Verträge geschlossen werden, wo aller Fortschritt darin beruht, daß falsche Wege aufgegeben, vorher verworren und unbestimmt gebliebenes abgegrenzt und gegliedert wird, weiß der Verf. seine leitende Idee ebenso elegant wie spielerisch abzufinden.

Von dem Leitfaden mich emancipierend, hebe ich folgende drei Partien als bemerkenswerth heraus. Erstens das 3. Buch, *le droit de la guerre* überschrieben, allgemeinere Reflexionen über *force, foi, loi* (1. Buch) und über die drei typischen Entwicklungsstadien der verschiedensten Rechtssphären: *guerre, communisme, commerce* (2. Buch) folgend, fast ein Drittel des Ganzen (69 S.). Auch sonst wird auf das Kriebsrecht zurückgegriffen; es ist dem Grundgedanken gemäß so zu sagen das Prototyp aller Rechtsentwicklung (vgl. z. B. 195, 234 f.). Der Verf., associé de l'Institut de droit international, war für diese Seite des Rechts offenbar am besten vorbereitet und hervorragend interessiert. Die unter civilisierten Nationen auf Grund der Pariser, Petersburger und Genfer Conventionen geltenden Anschauungen und Regeln werden historisch und dialektisch deduciert. Hie und da werden Desiderata herausgestellt; aber die eingehendere Behandlung derselben wird abgeschoben, das Buch will nur von *faits accomplis* reden (120). Trotzdem der



Abschnitt vergleichsweise am durchsichtigsten und geschlossensten gehalten ist, dürfte doch kaum Veranlassung sein, sich lieber an ihn, als an Bluntschli's Völkerrecht zu wenden, von dem er im Großen und Ganzen abhängig ist. S. 101 f. erfährt sein Vorgänger in Beziehung auf das über die autorisierten Freicorps Gesagte (3 Aufl. § 570 f.) eine kleine Correctur.

Eine andere Anlehnung an Bluntschli betrifft den Begriff der Legitimität. Sie führt zu einer zweiten Gedankenreihe, die dem Verf. höchst wichtig und uns bemerkenswerth erscheint: *On peut caractériser la légitimité en disant que c'est une forme de constitution dans laquelle aucun pouvoir n'est absolu, pas même celui du peuple, le plus dangereux de tous* (217). Schon die Römer hatten den Unterschied zwischen *imperium legitimum* und *absolutum* (31). Nichts ist productiver als die Freiheit des Individuums; aber man muß sie im Interesse der Leistungsfähigkeit des Ganzen mit Schranken umgeben (16. 32). Dieß führt zur Theilung der Gewalten und zur Verhütung der *Cumulation incompatible* Functionen auf Eine Person. An die Stelle des »Phantoms« Staat denkt der Verf. immer an die regierenden Personen. Das Volk wählt sie, stellt ihnen Bedingungen und controliert sie (49. 214. 217). Doch müssen sie nicht bloß die Vollstrecker des *sentiment populaire* oder der Majorität, sie müssen innerhalb gewisser Grenzen juridisch irresponsabel sein (220 f.). Man kann nicht alles gesetzlich ordnen; das Gesetz ist ohnmächtig gegenüber dem Unvorhergesehenen; *comme le peuple . . . elle ne peut jouer qu'un rôle négatif, limitatif* (218). Die Sonderung der Gewalten muß u. A. in Be-

ziehung auf Gesetzgebung und Gesetzesanwendung durchgeführt; in Beziehung auf Initiative und Executive unterlassen werden: si la loi est appliquée par celui, qui l'a formulée, on retombe dans le terrorisme (164, 225); il y a toute sorte de raisons pour faire exécuter par celui qui a conçu (227 f.). Der Parlamentarismus, à la fois collectif et représentatif, beruht auf der Combination zweier Fictionen, die détruisent réciproquement leurs avantages et laissent subsister leurs inconvénients (234 f.). Collective Majoritätsentscheidungen schließen eine ernstliche Verantwortung aus (240).

Aujourd'hui le principe de la souveraineté populaire a cause gagnée (106). Aber le système légitimiste, welches die Vollendung des demokratischen Princips ist, n'a jamais été réalisé jusqu'ici (230); j'essaierai de tracer un tableau idéal du système auquel on tend (216).

Anch sonst zeichnet der Autor gern Ideale der Entwicklung: sie haben eine sichtbare Familienähnlichkeit. Das Ideal der Arbeits-Organisation ist, que chacun ait sa part de bénéfice par le fait qu'il a sa part de direction au lieu de tout concentrer sur la même personne (41). Il faut organiser la société de telle sorte, que chaque fonctionnaire ait un intérêt particulier à s'acquitter au mieux de l'intérêt général qui lui est confié (47). Das Ideal der Demokratie muß sein, de réduire au strict nécessaire les pouvoirs publics attribués à un particulier (48, vgl. 210, wo die Demokratie selbst ein Ideal genannt wird). L'état le plus parfait est celui où les citoyens, tout en se montrant au jour du besoin obéissants jusqu'à la mort, résistent avec une vigilance jalouse à tout empiètement du gouvernement sur leurs droits (53). L'idéal

de la justice civile, c'est que l'État, là Société constituée en vue de l'emploi de la contrainte, s'en retire de plus en plus (162). L'idéal de la peine, c'est d'arriver à se supprimer elle-même (163). Ja das ganze Recht ist ihm en première ligne un idéal. Um so wunderbarer ist es, wenn in der Vorrede (p. VIII) dem Naturrecht »nicht mehr wie ehemals« die Aufgabe vindiciert wird, de formuler l'idéal der positiven Systeme, vielmehr ihm aufgegeben wird, sich bei der Aufsuchung der Motive des diverses dispositions juridiques zu beruhigen.

Der dritte Punkt, über den wir zu berichten gedachten, betrifft die Bedeutung der Religion und Kirche, insbesondere der christlichen im Leben der Geschichte.

Was ist Religion? la croyance relative à nos rapports vis à-vis des puissances supérieures; der Verf. leitet von letzteren unsere Pflichten her (65). Die Religion wird ihm auf diesem Wege une des formes de la théorie juridique (251). Das gemeinsame sentiment, comprenant l'ensemble des règles morales que l'on est convenu d'observer, constitue la véritable religion nationale (215). Doctrinarismus wird das System genannt, wo der Staat sich unmittelbar auf die Kirche, das Recht auf das Dogma stützt (251 f.). Zwei weitere Ausartungen sind der Clericalismus und Obscurantismus, beide unverträglich mit der Demokratie (61). Ein gewisser Grad des letzteren scheint den Volksleitern immer nöthig; daraus entwickelt sich die Demagogie, la noire d'abord, puis la rouge (28). Das Volk bedarf als Gegengewicht gegen die Selbstsucht und Willkür der Politiker der reinen Function des spirituellen Factors; dieselbe besteht im Dienste

der Wahrheit, insbesondere der moralischen Wahrheit, des Naturrechts (54 ff. 232). Früher war diese Function in den Händen der Priester; de nos jours ce rôle doit être surtout rempli par le livre; les véritables autorités ce sont les auteurs. Unser Autor rechnet sich sicher zu den modernen Remplaçants der »Priester« (VIII. 55. 222 f. 248). Unter den nothwendigen Functionentheilungen ist die dringendste celle du temporel et du spirituel. Es ist nur vorübergehend zulässig, den Staat mit dem Unterricht zu betrauen (62. 228). Nichts trägt wahrscheinlich mehr dazu bei, die Demokratie vor Verfall zu bewahren, als eine gute Literatur; aber auch sie muß der staatlichen Einwirkung enthoben bleiben (57. 258). Das Christenthum ist im Grunde der tödtlichste Feind alles Imperialismus; kein Wunder, daß die römischen Kaiser es verfolgten (249); von gewissen Dogmen gesäubert, dont on commence à comprendre l'origine et les motifs impérialistes, ist es die Grundlage der idealen Demokratie, des »legitimistischen Systems« (226, 251, 253). Freilich das Papstthum ist die accentuierteste Darstellung des Imperialismus (253), aber auch ganz gegen die Natur, im Kampfe mit der weltlichen Macht darum zum Untergang verurtheilt (256 f.).

Die Kirche muß wieder werden, was sie niemals hätte aufhören sollen zu sein, une simple école de morale proposant son enseignement sans chercher à l'imposer (232). Mit welchen Mitteln und in welchen Formen neben einer freien Literatur ein vom Staat, auch vom demokratischen Staat unabhängiger, ausschließlich der Wahrheit, Gerechtigkeit, Humanität und Cultur dienender Lehrkörper zu organisieren

und bei Ansehen zu erhalten sei, wird nicht näher entwickelt.

Straßburg i. E.

E. Laas.

Die deutsche Kaisersage von Dr. J. Häussner.  
Bruchsal. Druck von D. Weber. 1882. 49 Seiten  
Quart. (Programm).

Es ist ein weitausgedehnter Sagenkreis, welchem die rubricierte Arbeit angehört und der auch schon in seiner Gesammtheit, mehr aber noch in seinen Theilen vielfach behandelt worden ist; er dehnt sich von dem bergentrückten dänischen Holger bis zu dem im Mahendra-berge noch fortlebenden Vernichter der Ksche-trias, Parasurâma, aus und umfaßt auch den peruanischen Viracocha, den mexikanischen Quetzalcoatl und den toltekischen Tlohpintzin; nach dem Glauben der Umwohner Karthago's werden die alten Könige des Landes, die in Höhlen noch fortlebenden Hafasa, bei der zweiten Wiederkunft des Erlösers einst wiederum über sie herrschen. »Only very lately, a porter was desired to carry a measure of wheat, by a very respectable-looking man, which he did. He followed his employer a long way out of town, and coming to a kind of cave, the man took the wheat of the porter and presenting him a handful of gold, suddenly vanished; and what is more remarkable is, that the very cave too disappeared, not a trace of it is left. When the porter — who is from Gabes, and is still alive to recount this remarkable circumstance — came to change his gold, it was found to belong to the reign of the Hafasa«. (Davis,

Carthage. London 1861 p. 181). Ja, auch auf Owaihi lebte zu Kotzebue's Zeit noch die Sage, daß der über die Untreue seiner Gemahlin Opuna erbitterte Gott Rono die Insel verließ, aber einstmals wiederkommen und alles mit sich bringen wollte, was nur irgend wünschenswerth wäre, worauf dann das goldne Zeitalter wiederkehren würde, das bei seinem Fortgange aufgehört hatte. — Zwischen Holger und Rono und den andern obengenannten Göttern und Heroen liegen zahlreiche andere hierhergehörige Sagen, welche sich größtentheils zusammengestellt finden in der schätzenswerthen Arbeit: *Sagnet om Holger Danske, dets Udbredelse og Forhold til Mythologien ved L. Pio.* Kjöbenh. 1869, worin sich jedoch mancherlei zu bessern und vermehren böte. So weit wie der dänische Gelehrte greift nun Häussner nicht, sondern beschränkt sich eben nur auf die Deutsche Kaisersage, behandelt diese dagegen um so eingehender und gründlicher, wie wir gutentheils aus der folgenden gedrunenen Inhaltsangabe ersehen werden.

Nachdem nämlich der Verf. die Resultate der neuern Forschungen, wonach der ursprüngliche Held der Sage nicht Friedrich Barbarossa, sondern dessen großer Enkel Friedrich II. ist, dargelegt, zeigt er im ersten Capitel, daß alle Versuche, die Entstehung der Sage aus den Zeitverhältnissen, politischen oder mystisch-theologischen Strömungen des 13. Jahrhunderts zu erklären, unzureichend sind, vielmehr dadurch nur die Möglichkeit und Vorbereitung einer legendären Verwendung der Person Friedrichs II. geschaffen war. In der That sind die Erwartungen, welche sowohl die apokalyptischen Sy-

steme der italienischen Joachiten als auch die deutschen Sectierer zu Schwäbisch-Hall, über welche Albert von Stade berichtet, von Friedrich II. hegten, von einer so vorsichtigen und weiten Fassung, daß sie keineswegs mit der Existenz Kaiser Friedrichs stehn und fallen; es wird an den um die Mitte des 13. Jahrhunderts verfaßten Commentaren zu Jeremias und Jesaias eingehend gezeigt, wie die ursprünglich allerdings auf den genannten Kaiser lautenden Weissagungen späterhin ohne weiteres von Generation auf Generation hinausgeschoben wurden. Mehr schien das Bild Friedrichs II. aus politischen Gründen im Andenken, besonders der Italiener Consistenz zu erhalten; hat doch gerade dieser Mann theoretisch wie praktisch eine Idee verfochten, welche für Italien auf die Schaffung des Einheitsstaates mit Unterdrückung namentlich der territorialen Macht der Kirche hinauslief. Auf Jahrhunderte hinaus war damit das politische Programm für jede weitsehere Politik dieses Landes gekennzeichnet. Kein Wunder, wenn daher noch nach Jahren Friedrichs Name — ebenso gefeiert von seinen Partiegängern wie gehaßt von der Curie — als politisches Agitationsmittel aus dem Grabe hervorgezogen wurde, wie ein interessanter Kaufact in einem florentinischen Archiv v. J. 1257 zeigt. Gleichwohl ist auch dieses hartnäckige Festhalten an dem Andenken Friedrichs noch weit entfernt von einer förmlichen Volkssage. — Der Schlüssel für diese liegt, wie im zweiten Capitel ausgeführt wird, nur in der Combination mit der jedesfalls schon geraume Zeit vor dem 10. Jahrhundert von Byzanz, ihrer Heimat, nach dem

Abendlande verbreiteten Sage vom letzten römischen Kaiser. Nur durch Herbeiziehung dieser Sage erhalten wir ein Verständnis für die in unserer Sage stets wiederkehrenden Züge, wonach Kaiser Friedrich zuletzt nach Jerusalem ziehen, dort auf dem Kreuze Scepter und Krone niederlegen und abdanken werde, worauf dann der Antichrist erscheint. Es wird nachgewiesen, wie diese Züge nur auf byzantinischem Boden Sinn und Bedeutung haben konnten für jene Zeit. Indem nun aber jene Sage vom letzten römischen Kaiser in den Occident verpflanzt wurde, erlitt sie mehrfache Aenderungen. Einmal mußte aus dem griechisch-römischen Kaiser des Originals ein fränkischer werden, wie wir bereits in einer Schrift des französischen Abtes Adso von Moustier-en-Der (um 948) sehen. Erst namenlos, verband sich die Sage dann, wie das dritte Capitel zeigt, mit dem Namen Karls des Großen als glänzendsten Vertreters des fränkischen Kaiserhauses; diese fränkische Kaisertradition wurde durchbrochen im 12. Jahrhundert, indem in einem lateinischen Drama, dem *ludus de Antichristo* ein deutscher Kaiser die Function des letzten römischen Kaisers übernimmt. Damit war eine weitere Fortbildung der Sage von selbst nahegelegt. Bei dem erbitterten Kampfe nämlich zwischen Kaiser und Papst, der gerade im 13. Jahrhunderte mit gesteigerter Heftigkeit geführt wurde, war es unvermeidlich, daß auch in der Sage das Verhältnis des »letzten Kaisers« zum Papst zum Durchbruch kam. Bereits in einem Gedichte vom »Entechrist« (aus dem Ende des 12. oder Anfang des 13. Jahrhunderts) ist die Thätigkeit



des letzten römischen Kaisers gegen die Kirche gerichtet: »er soll sich Rom und den Lateran unterwerfen«. — In dieser anti-clericalen Färbung der alten Kaisersage liegt die Vorbedingung für eine Verbindung derselben mit der Person Friedrichs II. Er war ja, wenn man die apokalyptischen Erörterungen des 13. Jahrhunderts betrachtet, nach der Uebereinstimmung aller das Werkzeug, welches die der Kirche bevorstehende Züchtigung vollziehen sollte. Außerdem aber — und dies war besonders ausschlaggebend — war Friedrich auch thatsächlich der letzte Kaiser für jene ganze Epoche von 1250 bis über das Jahr 1350, in der die Sage entstand. Wollte man nicht verzweifeln an der so viel verbreiteten Sage vom letzten Kaiser, so mußte jenes dunkle Gerücht, daß Friedrich noch lebe, daß er nur todtgesagt werde, welches notorisch in Italien (wie Jans d. Enekel berichtet) noch lange vorhanden war, wie ein erlösender Gedanke erscheinen: Friedrich muß wiederkommen, weil er der letzte Kaiser ist; er wird seine Mission an der Kirche erfüllen! — Lag in dieser Sage augenscheinlich eine papstfeindliche Tendenz, so bot die daneben herlaufende Karlsage einen entschieden kirchenfreundlichen Charakter. Es ist ja bekannt, wie sehr im 13. Jahrhundert die Kaiseransprüche Frankreichs stärker hervortraten (das Buch des Jordanus von Osnabrück ist lediglich aus dieser Strömung herausgewachsen) und die kräftigste Stütze gerade in der Curie fanden. Bei dieser Berührung der beiderseitigen Interessen war es nur natürlich, daß die von den französischen Autoren festgehaltene Kaisertradition, wie sie in der Karlsage ihren

Ausdruck erhielt, eine französisch-curialistische Färbung trug. Weiterhin zeigt der Verf., wie nachher die Friedrichsage gegenüber der Karlsage entschieden in den Vordergrund trat, dank der stürmischen Erwartung, mit der man einer Verfolgung der Kirche und des Clerus entgegen sah. »Er wird kommen, denn er muß kommen«, hieß es von Friedrich II. im Munde des Volkes nach Johann von Winterthur und noch im 16. Jahrhundert war dieser Glaube ein vielverbreiteter. Allerdings begann man später die Sage rationalistisch zu deuten, indem man nicht mehr Kaiser Friedrich, wie er geleibt und gelebt, sondern einen Kaiser dieses Namens überhaupt erwartete; man legte ferner auch andern Fürsten jenen Namen als Cognomen bei, wie die Kölner Stadtchronik dieß von Kaiser Sigismund berichtet; endlich wurde der Name etymologisch gedeutet und das Epitheton »der Friedenreiche« jedem beliebigen Regenten zugeschrieben. Interessant ist die Deutung, welche Luther der Sage gibt. In seiner Schrift »vom Mißbrauch der Messen« (1522) sagt er, daß er als Kind eine Prophezeiung gehört habe: Kaiser Friedrich werde das heil. Grab erlösen! Diese Weissagung sei nun aber erfüllt mit Friedrich dem Weisen von Sachsen; denn dieser sei ja in Frankfurt zum Kaiser gewählt worden »und war auch wahrhaftig Kayser wenn er gewöllet het«; indem er dem Evangelium zum Siege verholfen und die heil. Schrift von dem Drucke der Pfaffen befreit habe, sei von ihm auch das heil. Grab erlöst worden. Auch an andern Deutungen z. B. auf Kaiser Friedrich III., auf Friedrich V. von der Pfalz u. s. w. hat es nicht gefehlt. — Im Schlußcapitel verweist der

Verf. darauf, wie die ursprünglichen Züge von der Fahrt nach Jerusalem und der Abdication des Kaisers an heiliger Stätte allmählich aus der Sage schwanden, dafür aber diese in anderer Weise ausgeschmückt wurde. Das Bild des Kaisers gewann Schritt für Schritt von 1519—1817 (wie die Belege in chronologischer Folge zeigen) an Deutlichkeit, bis es jene Gestalt erlangte, welche uns durch Bild und Wort, namentlich durch Rückert's Kyffhäuserballade in unverwüstliche Erinnerung gebracht ist. — Dieß der kurze Inbegriff der vorliegenden Abhandlung, welche meiner Meinung nach, die frühern Untersuchungen herbeiziehend, ergänzend und berichtigend so wie neue hinzufügend, den Gegenstand bedeutend gefördert und vielleicht zum Abschluß gebracht hat. Ehe ich selbst ihn jedoch verlasse, will ich noch bemerken, daß der von Häussner erwähnte »dürre Baum« besprochen worden ist von Santarem, Hist. de la Cosmographie III, 380 und besonders von Sepp in den Augsb. Allg. Zeit. 1872 n. 256 Beilage »Der Birnbaum auf der Walserhaide«; s. auch Zarncke, der Priester Johannes, in den Abhandl. der phil.-hist. Classe der Kgl. Sächs. Ges. der Wissensch. VII, 1010 ff. und De Gubernatis, La Mythol. des Plantes. Paris 1878. I, 286 f. — Noch erwähne ich, daß es S. 24 Z. 16 v. o. statt »ostfränkischen« heißen muß »oströmischen«.

Lüttich.

Felix Liebrecht.

---

Für die Redaction verantwortlich: Dr. Bechtel, Director d. Gött. gel. Anz.

Verlag der Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung.

Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kuestner).

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 47.

22. November 1882.

---

Inhalt: Aristides Quintilianus de musica ed. Albertus Iahnus. Von *H. Sauppe*. — Otto Behaghel, Heinrich von Veldeke Eneide. Von *W. Braune*. — Adolf Harnack, Die Ueberlieferung der griechischen Apologeten. Von *N. Bonwetsch*. — Vier slavische Schriften. Von *Nehring*.

= Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten =

---

Aristides Quintilianus de musica. Nunc primum separatim edidit, e codicibus mss. recensuit, emendavit, annotavit et commentatus est Albertus Iahnus. Pars prima. Berolini sumptibus S. Calvaryi et sociorum. MDCCCLXXXII. Pp. LXII und 97 in 8<sup>o</sup>. (Auch unter dem Titel: Aristidis Quintiliani de musica libri III. Cum brevi annotatione de diagrammatis proprie sic dictis, figuris, scholiis cet. codicum mss. edidit A. Iahnus. Accedunt binae tabulae lithographicae. Berolini etc.).

Seit Marcus Meibom das Werk des Aristides zuerst im 2. Bande seiner *Antiquae musicae auctores septem* (Amsterdam, 1652) herausgegeben, sind nur einzelne Theile des ersten Buchs von Gaisford am Hephaestion und von Westphal (Die Fragmente und die Lehrsätze der griechischen Rhythmiker S. 47 ff.), das ganze erste Buch von Julius Cäsar (die erste Hälfte in den Grundzügen der griechischen Rhythmik S. 39 ff., die zweite vor dem Index lectt. marburg. 1862/3) wieder gedruckt worden. Ohne Zweifel ist die Schwierigkeit der Schrift habhaft zu werden Ursache, daß sie we-

niger gekannt und benutzt ist, als man bei der Bedeutung ihrer Angaben für die Rhythmik und Metrik der Griechen, über den Einfluß, den man der Musik für die Erziehung der Jugend und die Gestaltung des menschlichen Lebens überhaupt zuschrieb, erwarten sollte. Daher ist die neue Ausgabe, welche hier ein Gelehrter bietet, der sich durch eine Reihe von Arbeiten auf dem Gebiete der griechischen Philosophie längst bekannt gemacht hat, sehr willkommen und der fleißige, kenntnisreiche Herausgeber verdient dankbare Anerkennung.

Der erste Band, der jetzt vorliegt, zerfällt in zwei Theile. Der erste enthält außer der Vorrede (S. V—XI) eine *Introductio literaria* aus Fabricius *biblioth. graeca* 3 p. 642 f. Harl., ein *Summarium libri I et II* aus einer HS. der *Biblioth. bodleiana*, einen *Index codicum MSS. Aristidis* aus Harles Zusätzen zu Fabricius *bibl. gr.* 3 p. 635—637, dem der Herausgeber ebenso wie der *Introductio* zahlreiche und ausführliche Anmerkungen angefügt hat. Endlich geben *Additamenta* p. LVIII—LXII Auszüge aus Vergleichen der Pariser HSS. des Aristides, die Herr Iahn aus den hinterlassenen Papieren A. Vincents mitgetheilt worden sind. Die Anmerkungen bieten eher zu viel als zu wenig: manche Aeüßerung über Aristides und sein Buch, die der Verfasser in allzugroßer Gewissenhaftigkeit anführen zu müssen geglaubt hat, konnte ohne irgend vermißt zu werden wegbleiben. Auch würde die Darstellung viel übersichtlicher und kürzer ausgefallen sein, wenn die Mittheilungen nicht in eine Menge einzelner Anmerkungen zu einem am Ende nicht eben bedeutenden Texte auseinander giengen, sondern vom Verfasser zu einem Ganzen verarbeitet wären.

Der zweite Theil des vorliegenden Bandes enthält den Text, aber ohne kritische und exegetische Anmerkungen: jetzt (sagt der Herausgeber p. 1): »in Annotatione tantummado diagrammata et figurae, scholia, lemmata et notae tam marginales quam interlineares librorum mss. tractantur. Caetera commentario reservantur«. Dieser soll »haud ita longo temporis intervallo« (Praefatio p. IX) nachfolgen. Erst nach dessen Erscheinen also wird sich über das kritische Verfahren und über die richtige Auffassung mancher schwierigen Stelle urtheilen lassen. Indessen überzeugt man sich doch schon jetzt bei einer Vergleichung des Textes mit dem bei Meibom und im ersten Buche bei Cäsar und Westphal, daß eine nicht unbedeutende Zahl von Stellen, sei es durch die Benutzung besserer HSS., sei es durch Vermuthungen des Herausgebers erheblich gewonnen hat. Die handschriftliche Ueberlieferung scheint aber auf éine nicht sehr alte Quelle zurückzugehn, da eine Menge von stärkeren und von geringeren Versehn allen HSS. gemeinsam sind. So sagt Iahn p. LVI, daß 3, 27 (p. 96, 29), wo mit Meibom *καίᾱ* oder mit Iahn *κάκη* zu lesen ist, alle HSS. *κάκεῖ* haben und gleich darauf in allen *τελευτή* stehe, während Aristides nach Hemsterhuis und Iahns Vermuthung *τελειτή* geschrieben hatte. Wenn in einer pariser HS. *v* durch einen darunter gesetzten Strich getilgt wird, so ist das offenbar nur Vermuthung. Auch 2, 6 p. 44, 4 haben alle HSS. (s. p. XVII) *καὶ τὸν ἐν τοῖς κικέρωνος τοῦ ῥωμαίου πολιτικοῖς τὰ κατὰ μουσικῆς ῥηθέντα*. Daß dies keinen Sinn gebe, ist klar und es sind viele Versuche den Fehler zu verbessern gemacht worden. Niebuhr setzte *διαλεγόμενον* nach *ῥηθέντα* zu, Halm schreibt dafür *διαλεχθέντα*, Iahn

ῥητορεύοντα. Erinuert man sich, daß ρ und ε, η und κ häufig verwechselt worden sind, so ist ἐκθέντα eine wahrscheinlichere Aenderung. Gleich darauf hat Iahn mit den HSS. ὅς τὸ τηνικαῦτα ῥυθμοῖς μόνοις — ἐπιδεικνύμενον ῥώσιον τὸν ὀρχηστήν οὕτως σφόδρα ἐξεπλήττειτο behalten, während Meibom τὸ in γε geändert hatte. Ich erinnere mich nicht, daß Aristides so den Artikel mit Adverbien verbinde, und glaube deshalb, daß er vielmehr τὸν geschrieben habe. Kurz vorher in demselben Kapitel (p. 43, 38) läßt sich eine Lücke nicht verkennen. Die HSS. haben: ἀλλ' ὥσπερ ἐκ διτιῆς ἐνούσης φύσεως τὴν ἀμείνω προτιμῶμεν, οὕτω κὰν τῆ μελοποιίᾳ τὴν βελτίω προαιρέσεως ἡδονὴν ἐπιφέρουσαν ᾧδὴν φευκτέον, aber der Gedanke fordert etwas wie ἡδονὴν [ἐπιφέρουσαν προκριτέον, τὴν δὲ χεῖρω] ἐπιφέρουσαν ᾧδὴν φευκτέον. Auf S. 44, 33 ist vielleicht μέρος in den Worten ἐκάστῳ δὲ παρεγγυήματι μέρος ἴδιον ἀφορίζουσα nur Druckfehler, da die folgenden Worte ἐπιδρομῆς γοῦν τῆς κατὰ μέτωπον καὶ ἐφόδου τῆς κατὰ κέρασ ἰδιάζοντα κατατάσσεται μέλη καὶ ἀνακλητικὸν ἔτερον ἐξελίξεών τε τῶν ἐπ' ἀσπίδα ἢ ἐπὶ δόρυ πάλιν ἐκάστης ἴδιον lassen keinen Zweifel, daß μέλος gelesen werden müsse.

Schon aus diesen wenigen Beispielen erhellt, daß die Ueberlieferung in den HSS. wenig zuverlässig ist, und so wird Aristides es als sein Recht verlangen dürfen, von allerlei grammatischen Verstößen durch die Sorge seiner Herausgeber befreit zu werden, die er nach dem Eindruck, den seine Sprache im Ganzen macht, nicht selbst verschuldet hat, auch wenn er nicht ein Zeitgenosse Plutarchs war, wofür ihn der Herausgeber hält (p. XXX). So schrieb er wol p. 38, 1 nicht ἄν ἐπισκεψόμεθα, sondern nur ἐπισκεψόμεθα oder δὴ ἐπισκεψόμεθα, p. 40, 11

nicht *ὡς γὰρ* — *ἐνεργήσεις*, sondern *ὡς γὰρ* — *ἄν ἐνεργήσεις*, p. 64, 17 nicht *οὐκ ἀπὸ τρόπου λέγοιμεν*, sondern *οὐκ ἄν ἀπὸ τρ. λ.* Auch wird er p. 39, 12 nicht *τὴν τ' ἀπαλλαγὴν κατὰ δύναμιν εὐδαίμονα ποιήσεται*, sondern *ποιήσεται* und p. 38, 10 *πρὶν ἐφ' ᾧ τὴν σπουδὴν τίθεται κατανοήσωμεν*, nicht *κατανοήσασαιμεν* gesagt haben. Vielleicht hat manche dieser Vermuthungen der kundige Herausgeber selbst gemacht, aber aus kritischer Vorsicht nicht in den Text aufnehmen, sondern nur im Commentar erwähnen wollen. Und so sei auch noch die Vermuthung erwähnt, daß p. 38, 6 nicht richtig sei, was in den HSS. zu stehn scheint: *ἢ καὶ τούτων ἔστιν εὐρεῖν ἐνιαχοῦ τὴν ὠφέλειαν*, sondern Aristides geschrieben habe *ἐνιαχοῦ τιν' ὠφέλειαν*.

Iahn hält an der Ansicht Meiboms fest, daß Aristides in der Wende des 1. und 2. Jahrh. gelebt habe, während ihn Cäsar erst in das dritte Jahrhundert setzt. Er hätte vielleicht noch die Orthographie *Κοιντιλιανός*, die sich in allen HSS. zu finden scheint, für seine Meinung geltend machen können, da nach Dittenbergers sorgfältiger Untersuchung (Hermes 6, 301 f.) die Schreibung *Κόιντος* die ältere ist, *Κοῖντος* erst nach Plutarch, *Κύιντος* noch später in den Inschriften vorkommt, in dem Gentile Quintilius aber *ουι* und *υι* sogar schon früher gewöhnlich gewesen ist. Man wird Iahn zugestehn können, daß sich für seine Ansicht Manches sagen läßt und ein wirklich entscheidender Grund gegen sie von Cäsar auch in der neuen Abhandlung *De Aristidis Quintiliani musicae scriptoris aetate*, die mir während ich dies schrieb durch seine Güte zukam, nicht vorgebracht ist. Aber ebensowenig sind Iahns Gründe als entscheidend anzuerkennen und nachdem ich so eben die drei Bücher gelesen, muß ich mich



unter dem frischen Eindruck, der zurückgeblieben ist, für eine spätere Lebenszeit des Aristides entscheiden. Näher auf diese schwierige Untersuchung einzugehen habe ich weder jetzt Zeit, noch nach der Richtung meiner Studien den rechten Beruf.

Ich muß den Herrn Herausgeber noch auf eine Anzahl ärgerlicher Druckfehler aufmerksam machen, die S. 98 nicht bemerkt sind: p. XVII *calumniatorum*, XXI *de Sirenis*, XXIX *diffidet* (f. *diffidit*), p. IX und X *adiuvarunt*. Aber um mit Erfreulichem zu schließen hebe ich die höchst sorgfältige Nachbildung der Diagrammata und Figuræ aus dem Hamburger MS. hervor, die auf den beiden lithographierten Tafeln gegeben ist. Möge der zweite Theil der Ausgabe bald erscheinen!

H. Sauppe.

Heinrichs von Veldeke Eneide. Mit Einleitung und Anmerkungen herausgegeben von Otto Behaghel. Heilbronn, Gebr. Henninger. CCXXXIII, 566 S. 8°. 19 Mark.

Das Erscheinen der Behaghel'schen Ausgabe der Eneide kann ich um so freudiger begrüßen, als erst durch dieselbe aus meinen früheren Arbeiten über Veldeke die vollen Consequenzen gezogen werden. Ich selbst hatte eine Zeit lang die Absicht, eine Ausgabe zu veranstalten, in welcher ich der von mir (Zs. f. d. Ph. IV, 304) aufgestellten Forderung gemäß das Gedicht in seiner ursprünglichen Sprachform herzustellen gedachte. Daß dieser Plan wieder zurücktrat, war zum guten Theil dadurch veranlaßt, daß es mir schien, als ob es nicht gelingen würde über alle, nicht aus den Reimen ersichtlichen, Einzelheiten der Mundart Veldeke's genügend in's Klare zu kommen, um einen

Text construieren zu können, welcher den Boden der handschriftlichen Ueberlieferung hinsichtlich der Wortformen principiell verlassen und fast den Charakter einer Uebersetzung annehmen mußte. Behaghel hat den Muth gehabt, sich dieser Aufgabe zu unterziehen und hat sie nach Maaßgabe der vorhandenen Hilfsmittel in trefflicher Weise gelöst. Freilich darf man sich nicht verhehlen, daß so manche Unsicherheiten im Einzelnen auch bei ihm geblieben sind, und besonders wird man annehmen dürfen, daß Veldeke's eigene Niederschrift das Gedicht in einem orthographischen Gewande gezeigt haben mag, welches von der Schreibung Behaghel's ziemlich differierte. Aber es war solch ein frisches Wagen nöthig, wenn wir überhaupt zu einer auf neue Basis gestellten Ausgabe der Eneide kommen wollten.

Behaghel's Ausgabe bietet einen saubern Text, dem am Fuße der gesammte kritische Apparat beigegeben ist, während am Schluß Anmerkungen zu einzelnen Stellen, wesentlich auf Textkritik bezüglich, folgen. Voraus aber geht eine sehr umfängliche, mit Fleiß und Sachkenntnis gearbeitete Einleitung, welche eingehend alle in Betracht kommenden Fragen behandelt und auch über Veldeke hinausgehend vielfach lehrreiche Beobachtungen zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur in sich faßt. Die Reichhaltigkeit derselben möge eine Inhaltsübersicht zeigen, an welche ich einige weitere Bemerkungen anknüpfen werde.

Die ersten drei Capitel, welche über die Handschriften und die Sprache Veldeke's handeln, berühren sich mit meinen oben erwähnten Arbeiten. Behaghel hat hier wesentliche Förderungen gebracht. Bezüglich der Handschriftenfrage hat er mein Hauptresultat bestä-

tigt, daß nämlich die früher in den Vordergrund gestellten Hss. BM verhochdeutsche Bearbeitungen seien und deshalb für Feststellung der Sprache und des Textes zurücktreten müssen. Dagegen hat er die Verhältnisse der übrigen Handschriften, von denen ich nur einige und nur nach E t t m ü l l e r's Lesarten kannte, durch eindringende Untersuchung klarer gestellt, als ich mit meinem mangelhaften Material hatte thun können. Die Resultate, zu denen er gekommen ist, kann ich nur billigen und zugleich damit die kritischen Normen, nach denen die Handschriften für den Text benutzt sind. — B e h a g h e l's Behandlung der Sprache V e l d e k e's ist reichhaltiger, als meine darauf bezügliche Arbeit, welche nur den besonderen Zweck hatte, die niederländische Abfassung der Eneide nachzuweisen. B. mußte behufs seiner Ausgabe viele Punkte in die Untersuchung ziehen, die ich bei Seite lassen konnte, und er hat unsere Kenntnis der Sprache V e l d e k e's in reichem Maaße gefördert. Die größte Schwierigkeit für die Bestimmung der nicht durch Reime gegebenen Sprachformen liegt freilich darin, daß es uns so völlig an gleichzeitigen im Maastrichter Dialekt geschriebenen Denkmälern fehlt, und auch aus den folgenden Jahrhunderten ist wenig vorhanden. Zwar hat B e h a g h e l einiges Urkundenmaterial hinzugezogen; aber die Zuverlässigkeit dieser Quellen ist nach den Bemerkungen E d w a r d S c h r ö d e r's in der deutschen Literaturzeitung (1882 No. 16) doch theilweise recht fraglich.

Sehr verdienstlich sind die im 4. und 5. Capitel gegebenen Zusammenstellungen über die Metrik und die stylistischen Eigenthümlichkeiten V e l d e k e's. Das 6. Capitel vollendet dann das Bild seines Arbeitens, indem es die Eneide mit

der, leider immer noch ungedruckten, französischen Quelle vergleicht. Es ist sehr erfreulich zu sehen, daß diese Vergleichung nicht zum Schaden unseres Veldeke ausfällt, sondern seine selbständige und einsichtsvolle Behandlung des Stoffs in's beste Licht setzt. — Das 7. Capitel, welches Veldeke's Biographie gibt, liefert keine wesentlich neuen Facta, wie dieß beim Stande unserer Quellen auch kaum zu erwarten war. Daß B. dabei die Identität der Verfasser der Eneide und des Servatius noch beweisen zu müssen glaubt und bemerkt, ich hätte dieselbe »als selbstverständlich betrachtet«, nimmt mich Wunder; ich war der Meinung gewesen, daß eben durch meine Untersuchungen über Veldeke diese Identität schon für jeden Urtheilsfähigen klar gelegt sei, auch ohne daß darüber noch viele Worte zu machen nöthig gewesen wäre. Es ist zuzugeben, daß Behaghel's Zusammenstellung der Beweise nun auch den Schwachsichtigen noch überzeugen muß. Recht geben muß ich Behaghel, wenn er das Zeugnis des Dichters des Moriz von Craon über ein Gedicht Veldeke's »Salomon und die Minne« anzweifelt, auch mir scheint die Notiz auf einer Confusion zu beruhen. — B. sucht dann noch Veldeke als Menschen zu schildern und mustert aus diesem Anlaß die Literatur vor Veldeke auf die Frage hin, ob V. sie gekannt habe. Er scheint mir hierbei, wie auch im folgenden Capitel, im Entdecken von Berührungen manchmal etwas zu scharf gesehen zu haben; einiges ist wohl als Zufall auszuschneiden, so glaube ich z. B. nicht, daß Veldeke den Heinrich von Melk gekannt hat.

Das letzte Capitel soll den Einfluß Veldeke's auf die spätere Dichtung darthun und Behaghel bringt hier eine reiche Sammlung von

Stellen der verschiedenen Dichter bei, welche Reminiscenzen an Veldeke enthalten. Doch was wollen schließlich diese Einzelheiten besagen gegen die Thatsache, daß die höfische erzählende Dichtung in ihrer Gesamtheit auf Veldeke fußt, in ihm ihren Begründer zu verehren hat? Und zur richtigen Würdigung dieser Thatsache hat Behaghel zuerst die Wege gewiesen, indem er gezeigt hat, daß Eilharts Tristan später entstanden ist als die Eneide. Dieses Verhältnis der beiden Gedichte hat B. vornemlich dadurch erwiesen, daß an einigen Stellen, die beiden gemeinsam sind, Veldeke sich an seine französische Quelle anschließt. Er kann also nicht, wie man vorher meinte, an diesen Stellen den Eilhart benutzt haben, sondern Eilhart hat den Veldeke benutzt. Diese einfache Annahme könnte nur umgangen werden durch die höchst künstliche Hypothese, daß Eilhart's französisches Original gerade an diesen Stellen die französische Eneide ausgeschrieben habe, wozu man sich ohne die zwingendste Noth doch kaum verstehn dürfte. Es nöthigt aber auch nichts zu solcher Annahme; vielmehr werden erst durch Veldeke's Voranstellung die Nachrichten der Zeitgenossen verständlich, welche Veldeke als den Begründer einer neuen Dichtkunst hinstellen. Dieselben würden der Wahrheit gröblichst in's Gesicht schlagen, wenn schon vor Veldeke ein Eilhart seinen Minnemonolog der Isalde gebracht hätte, dem dann Veldeke mit seinen Laviniascenen nachgefolgt wäre. Das aber werden wir doch so belesenen und literarisch gebildeten Männern wie Gottfried und Rudolf von Ems zutrauen dürfen, daß ihnen klar gewesen ist, wer der Neuerer war, Veldeke oder Eilhart. Und sie nebst anderen gleichzeitigen Gewährsmännern preisen als sol-

chen alle den Veldeke. Es ist daher nur die richtige Consequenz der früheren falschen Annahme, wenn Lichtenstein (Eilhart CXCI) zu dem Schlusse kommt, daß eigentlich doch Eilhart der bahnbrechende Begründer der ritterlichen Epik sei und daß Veldeke nur unberechtigtweise statt seiner den Ruhm davongetragen habe. Nicht besser kann die Verkehrtheit der alten Annahme illustriert werden! Aber die wenigsten haben so richtig wie Lichtenstein geschlossen, im allgemeinen hat man es doch nicht gewagt, die Urtheile der Zeitgenossen einfach zu cassieren und hat sich durch ein herrliches Fündlein mit ihnen zu vertragen gewußt. Man hat nämlich herausgefunden, daß Veldeke deshalb gepriesen worden sei, weil er den »reinen Reim« zuerst eingeführt habe. Veranlaßt ist diese Annahme zunächst durch einen elementaren Uebersetzungsfehler, der durch die öftere Wiederholung nicht richtiger wird. Mhd. *rîm* heißt bekanntlich bis zum 16. Jahrhundert nur das, was wir jetzt »Vers« nennen, niemals aber ist es mhd. in der Bedeutung = nhd. »Reim« gebraucht worden; erst *rîme binden* (*lîmen*) heißt »Verse mit dem Endreim versehen«. Der alte Gebrauch des Wortes Reim lebt noch nach in nhd. »Leberreime, Kinderreime« u. dgl. und erst seit Opitzen's Poeterei hat sich der heutige Gebrauch der Worte »Vers« und »Reim« völlig fest gesetzt. Noch Wagenseil (1697) braucht öfter »Reim« für »Vers«, der alten Terminologie der Meistersinger folgend, denen unser Reim »Gebänd« hieß. Die Stelle Rudolf's von Ems: *Von Veldeke der wîse man, der rechter rîme alrêrst began* besagt also höchstens »der zuerst gute Verse gemacht hat«, wahrscheinlich aber allgemein, »der sich zuerst in gebundener Rede geschickt ausgedrückt, gute

Gedichte gemacht hat« und Rudolf hat wohl damit nichts weiter sagen wollen, als was sein Meister Gottfried mit »*er impete daz êrste rîs*« gesagt hat. So viel aber ist ganz sicher, daß an den Endreim Rudolf dabei nicht im mindesten gedacht hat, sonst würde er von *binden* oder *lîmen* zu sprechen nicht unterlassen haben. Nichtsdestoweniger muß diese Stelle überall herhalten um zu beweisen, daß nach der Zeitgenossen Ansicht Veldeke durch seine reinen Reime Epoche gemacht habe und selbst Behaghel hat leider diesen Fehler nicht vermieden. Es ist das um so wunderbarer, als auch abgesehen von Rudolf von Ems und rein sachlich betrachtet, jene Annahme eine ganz verkehrte ist. Zunächst hat Veldeke noch durchaus nicht völlig reine Reime, wie denn auch Behaghel selbst (s. CXI ff.) eine stattliche Liste ungenauer Reime aufführt. Zuzugeben ist allerdings, daß Veldeke's Reime im ganzen genauer sind, als die mancher Zeitgenossen. Aber etwas besonderes war das nicht, und daß Veldeke damit ein neues Princip eingeführt habe, ist aus der Luft gegriffen. Im Gegentheil, er folgt darin nur einer Bewegung, die schon seit der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts im steten Fortschreiten begriffen war. Die Reime waren mit der Zeit immer genauer geworden: in den Gedichten, die ca. 1170 entstanden sind, ist der reine Reim schon offenbar das erstrebte Ziel, wenngleich noch manchmal dagegen gefehlt wird, und es ist doch der Abstand etwa zwischen Wernher's Marienliedern und der Wiener Genesis hinsichtlich der Reinheit der Reime ein bei weitem größerer, als zwischen Hartman und Wernher. Und ein von Veldeke ganz unabhängiges Gedicht wie der Wiener Servatius, der wahrscheinlich sogar älter ist als die Eneide, steht in der

Reimreinheit Veldeke gleich. Es ist sicher, daß der reine Reim kommen mußte, alles arbeitete darauf hin und Veldeke war dazu nicht nöthig. Und es ist auch nicht Veldeke gewesen, der wirklich reine Reime zur vollen Geltung gebracht hat, sondern erst Hartmann von Aue, während Wolfram noch nach der älteren Weise sich Freiheiten erlaubt und sogar dem Veldeke einige unreine Reime, wie *naht: ungemach, priester: meister*, direct nachbildet. Es stellt sich das thatsächliche Verhältnis etwa so, daß ca. 1180 die Entwicklung im Ganzen und Großen bis zum reinen Reime durchgedrungen war, Veldeke hat dabei weiter kein Verdienst, als daß er zufällig um diese Zeit dichtete und daß er im Reimen mit der Zeit fortgeschritten war und nicht etwa der älteren Weise folgte, deren Vertreter natürlich nicht mit einem Schlage ausstarben.

Also Veldeke's Reim kann den Zeitgenossen nicht so sehr imponiert haben. Es würde auch an sich schon seltsam sein, daß nicht sachliches, sondern rein formelles Interesse sie gefesselt hätte; geradezu unverständlich aber wird jene Ansicht, wenn man bedenkt, in welchem Gewande denn Veldeke's Eneide in Deutschland bekannt wurde. Ich habe schon in meinen Untersuchungen (Zs. f. d. Ph. IV, S. 255 f.) darauf hingewiesen, daß das ein sehr bunt-scheckiges Gewand gewesen sei und daß nur das sachliche Interesse über die formellen Anstöße hinweghelfen können. Veldeke's Gedicht circulierte nur in hochdeutsch umgeschriebenen Handschriften und in diesen waren die Reime so wenig rein, daß wir die hochdeutschen Ritter für sehr germanistisch gebildet halten müßten, wenn sie hinter so manchem unreinen Reime die ursprüngliche Reinheit hätten



abnen sollen. So z. B. wenn unter 100 Versen in den Hss. sich folgende Reime finden: V. 289 *stifte: berichte*, 305 *geha: schatz*, 317 *dühte: mohte*, 361 *kurzen: porten*. Erst unsere neueren Ausgaben von Ettmüller und Behaghel lassen die Reime in größerer Reinheit erscheinen, in der Form der hochdeutschen Hs. der Eneide dürfte gering gerechnet das je zwanzigste Reimpaar dem hochdeutschen Ohr und Auge als unrein erschienen sein. Daran läßt sich nicht deuteln, haben wir doch in der Hss. B einen Zeugen aus dem 12. Jahrhundert und hat doch Behaghel selbst nachgewiesen, daß Ulrich von Zazikhoven die Eneide in der vielfach verhochdeutschenden Recension BM gekannt hat, deren einzelne Hss. also doch alle hochdeutsches Gewand getragen haben müssen, wie wir's in Hs. B vor uns haben. Wer da noch glauben kann, daß die Eneide bei den oberdeutschen Dichtern eine Revolution zu Gunsten des reinen Reims habe hervorrufen können und daß Veldeke von ihnen deshalb gepriesen worden sei, der muß es machen wie der Vogel Strauß und nicht sehen wollen. — Diese letzteren Erwägungen erklären es auch hinlänglich, weshalb Veldeke's Reim auf Eilhart keine so erschütternde Wirkung auszuüben brauchte, wie man es eigentlich verlangen möchte. Wenn, wie es zu vermuthen, Eilhart die Eneide von Thüringen her in einer hochdeutschen Umschrift kennen gelernt hat, so war ihm für seine Reimkunst darin kein so gar glänzendes Vorbild gegeben: ich glaube mit den Reimen, wie sie im hochdeutschen Veldeke erscheinen, können sich Eilhart's Reime auch messen. Zum mindesten konnte Eilhart, wenn er dem ältern freiern Reimgebrauch huldigte, durch dieses Vorbild nicht zu größerer Regelmäßigkeit angespornt werden.

Die Ueberlieferung der griechischen Apologeten des zweiten Jahrhunderts in der alten Kirche und im Mittelalter von Adolf Harnack. Leipzig. 1882, Hinrichs (VIII und 300 S. gr. 8<sup>o</sup>) — A. u. d. T.: Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur von Oscar von Gebhardt und Adolf Harnack. — I. Bd. Hft. I und 2.

Das vorliegende Werk bildet den ersten Band von Texten und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur, welche Harnack zusammen mit O. v. Gebhardt in freier Folge erscheinen lassen will. Ein Archiv soll dadurch begründet werden, welches dringliche Vorarbeiten zu einem Handbuch der altchristlichen Literatur — zunächst bis Eusebius — befaßt. Ungedruckte oder unbeachtete Texte mäßigen Umfangs sollen hier Veröffentlichung finden, die Untersuchungen vor Allem auf Umfang des Materials, Ueberlieferungsgeschichte u. s. w. sich beziehen.

Dieser erste Band beleuchtet zunächst in seinem ersten Theil (S. 1—97) die handschriftliche Ueberlieferung der griechischen Apologeten des 2ten Jahrhunderts. Harnack benutzt dabei im Wesentlichen das Material der von Otto'schen Ausgabe, aber er erst verarbeitet dasselbe zu einer Geschichte der handschriftlichen Ueberlieferung und zu einer kritischen Vergleichung der Codices. Das sehr interessante Ergebnis dieser von den Tatianhandschriften ausgehenden Untersuchung ist, daß unsere Handschriften der ältesten Apologien auf drei von einander wesentlich unabhängige Sammelwerke zurückzuführen sind, nämlich zwei Sammlungen der Schriften Justin's (Paris. 450 a. 1364 und den verbrannten Argentor.) und ein älteres corpus apolog. der voreusebianischen Zeit (Paris. 451). Alle

die übrigen Handschriften — abgesehen von dem Theophilustext im Marc. 496 — bieten höchstens Conjecturen und belehren nur über die Verbreitung der Bücher. Sammler des corpus apolog. war der gelehrte Erzbischof Arethas von Cäsarea (a. 914), dessen Gedächtnis hier in ehrenvoller, aber wohlverdienter Weise hervorgehoben wird unter sicherer Feststellung der Daten seines Lebens. Der Arethascodex enthält den Protreptikus und Pädagogus des Clemens, den Brief an Zenas und die Cohortatio Justin's, die Praeparatio Euseb's I. 1—5, des Athenagoras Supplicatio und de resurr., Eusebius adv. Hieroclem. Aber auch Tatian's Apologie hat darinnen gestanden, nämlich in der gegenwärtigen großen Lücke zwischen der Cohortatio und der Präparatio: das hat Harnack ganz überzeugend nachgewiesen. Alle unsere Tatianhandschriften stammen nach Harnack aus dem Arethascodex, wahrscheinlich ohne wieder von einander abhängig zu sein. In der Werthschätzung des Arethascodex für die Werke der ältesten Apologeten hat jedoch Harnack theilweisen Widerspruch durch Zahn erfahren (Theol. Lit. Bl. S. 211 f.). Besonders beachtenswerth ist, was Zahn hervorhebt, daß Paris. 174, welcher doch nach Harnack aus Paris. 451 geflossen sein soll, ein Citat des Athenagoras (suppl. 30) aus den Sibyllinen in der richtigen Form bietet, während es in Par. 451 in veränderter Gestalt vorliegt. Aber wenn beide Handschriften nur auf eine gemeinsame Quelle zurückgehn, woher dann die Ueberschrift der Supplicatio in Par. 174 von erster, dagegen in Par. 451 erst von zweiter Hand? Noch größere Klarheit in diese Frage nach dem Verhältnis der einzelnen Handschriften zu einander und in die nach dem Urheber der Scholien im

Arethascodex — ob der Scholiast, wie Harnack wahrscheinlich macht, Arethas selbst ist — wird wohl die nochmalige — ja zum Theil erstmalige — Prüfung der Handschriften bringen, über welche v. Gebhardt in einem der nächsten Hefte der Untersuchungen zu berichten beabsichtigt (vgl. Theol. Lit. Zeit. S. 226).

Im zweiten Theil gibt Harnack die Geschichte der Kenntniss der Apologeten des 2. Jahrh. im Alterthum und im Mittelalter. Zu den Mittheilungen über den ältesten Apologeten Quadratus, den Harnack von dem atheniensischen Bischof und dem Propheten gleichen Namens unterscheidet, wäre noch auf die — schon von den Bollandisten als noch vorhanden erhoffte (Act. sanct. Mai. II, 362) — ausführliche Darstellung des Martyriums eines Quadratus hinzuweisen, welche sich in altslavischer Uebersetzung in den Monumenta linguae palaeoslovenicae befindet, die Miklosich aus einem dem 11. Jahrh. angehörenden Codex Suprasliensis (vgl. über dessen Schicksale den Bericht d. Freunde alt. Schriftdenkm. 1880, III p. 143 f., russ.) ediert hat (Wien 1851 S. 73—90), einem Codex, welcher auch eine Uebersetzung der m. E. besten Recension (Act. sanct. Febr. I, 42) der Acten des Pionius enthält (Theilweise bietet dieß Martyrium unter Mittheilung von alten Varianten auch Sresnewskij, Altslav. Denkmäler S. 182—86, russ., Petersb. 1888). Das Martyrium enthält unzweifelhaft ächte Bestandtheile, wie der Hinweis auf abgefallene Christen, die Wiederaufnahme begehren, das Amen, womit die »Brüder« auf das Gebet des Quadratus antworten, das Ankaufen der Leichname der Märtyrer Saturninus und Rufinus u. A. zeigt. Quadratus, ein Mann edlen Geschlechts, von Kind auf Christ, der für verklagte Christen sich

vordrängend antwortet, wird unter vielfachen Foltern von Nicomedien nach Nicäa, Apamea, Cäsarea (beide in Bithynien) Apollonia und Xenoceramus geschleppt und endlich hingerichtet. Am 10. März unter Decius und Valerianus soll dieser Quadratus Märtyrer geworden sein (Harnack vermuthet, daß das *Λεκίου καὶ Οὐαλεριανοῦ* der Menäen aus *Αἰλίου Ἀδριανοῦ* entstanden ist). Beziehungen auf die Quadratus bei Eusebius finden sich nicht in den Acten, wie weit sie mit den Menäen (Otto IX, S. 337 f.) übereinstimmen, kann ich nicht beurtheilen, da diese mir nicht zugänglich sind.

Das neuentdeckte Bruchstück der Apologie des Aristides ist nach Harnack wahrscheinlich echt, jedoch interpoliert. — Eigenthümlich ist die Geschichte des Dialogs von Iason und Pappiscus, dessen Verfasser, obwohl wie es scheint, Euseb nicht unbekannt, doch von Maximus Confessor zuerst erwähnt wird. — Fein charakterisiert Harnack S. 143 das Verfahren Euseb's bei der Schilderung Justin's, wie jener, ohne direct Falsches zu berichten, doch durch die Weise seiner Mittheilung gerade das von ihm gewünschte Verständnis bei dem unbefangenen Leser zu erzielen weiß. So ist namentlich das Misverständnis entstanden, daß die Anfeindungen des Crescens dem Justin den Tod gebracht. Dennoch kennt Euseb die sog. 2. Apol. des Justin, welche von denselben berichtet, nur als Bestandtheil der ersten, dem Antoninus überreichten. Wenn Euseb nun doch auch von einer 2. Apologie Justin's an M. Aurelius Verus und Lucius redet, so hat die Hypothese Harnack's sehr viel Ansprechendes, daß hierunter die *Supplicatio* des Athenagoras zu verstehn sei, da diese einerseits sonst Euseb wie überhaupt der großen kirchlichen Tradition

ganz unbekannt geblieben wäre, andererseits in ihrer Inscriptio deutliche Spuren früher absichtlicher Correctur zu tragen scheint. Seit dagegen der Name des Athenagoras als Verfasser der Suppl. in den Handschriften auftaucht, sind aus der Einen Apologie Justin's zwei geworden. Die Vermuthung jedoch, daß auch der Scholiast im Arethascodex für den Verfasser der Supplicatio den Justin gehalten, findet in der Bezeichnung des Autors als eines *Γαυμάσιος καὶ Θεῶς ἀνὴρ* (S. 177) eine zu geringe Begründung (vgl. S. 256 A. 371). — Nach Euseb. weiß kaum Einer der Väter mehr auf Grund eigener Lectüre über die echten Schriften Justin's zu berichten. Aber eine Reihe fremder Schriften beginnt seinen Namen zu führen. Sehr besonnen und treffend urtheilt Harnack über diese Unterschiebungen pseudojustinischer Werke als zumeist von deren Verfassern durchaus nicht beabsichtigt (S. 190) und bemerkt auch mit Recht, wie »oft an den fehlerhaften Urtheilen der byzantinischen Gelehrten nicht böser Wille, sondern Unkenntnis und Leichtfertigkeit schuld gewesen ist« (S. 169). Auch das überwiegende Verschwinden der ältesten christlichen Literatur wird nicht sowohl auf gewaltsame Unterdrückung als vielmehr auf Vernachlässigung, weil sie dem Geschmack der Zeit nicht mehr entsprachen, zurückzuführen sein. Die Schriften *πρὸς Ἑλληνας* im Argent. und *περὶ ἀναστασεως* weist Harnack noch dem 2. Jahrh., auch die Cohortatio, *περὶ μοναρχίας* und den Brief an Diognet der apologetischen Zeit zu. Für wahrscheinlich ein Werk beabsichtigter Fälschung und zwar für den letzten Theil einer Apologie gegen Hellenen und Juden erklärt Harnack die pseudojustinische *Expositio rectae fidei*. Der Codex Coisl. 120, welcher sie u. A. enthält, findet sich in

altslavischer Uebersetzung im »Isbornik Swjatoslaws« v. J. 1073. Dieser »Isbornik« ist von Karpow in den »Alten Schriftdenkmälern« (russ.) 1880 photolithographisch veröffentlicht worden. Er enthält die Expositio f. 8—15, leider fehlen 4 Blätter (Ende cp. 4 bis cp. 11), deren Inhalt aber in späteren Abschriften vorhanden ist.

In Bezug auf Tatian befindet sich Harnack in weitgehendem Gegensatz zu Zahn (»Tatian's Diatessaron«). Zahn hatte Tatian als einen Syrer seiner Nationalität nach bezeichnet, stammend aus Assyrien, d. h. dem Gebiet östlich vom Tigris. In Rom wird er Christ, verfaßt dort — wohl um 150 — seine Apologie. Seine streng asketische Richtung und einige Sonderlehren erwecken Verdacht gegen seine Orthodoxie. Er kehrt daher im 12. J. Mark Aurels in den Orient zurück, wo er seine Kraft der christlichen Volkskirche zu Edessa widmet und seine Evangelienharmonie in syrischer Sprache verfaßt. — P. de Lagarde hält die syrische Abfassung des Diatessaron, die Autorschaft Tatian's und dessen wesentliche Orthodoxie für durch Zahn erwiesen (vgl. diese Anz. 1882, S. 325 f.). Anders urtheilt Overbeck (Th. Lit. Zeit. 1882, S. 102 ff.). Nach Harnack ist Tatian wahrscheinlich Grieche, Rom die Stätte seiner Conversion, aber nicht der bald hernach — etwa 152 — erfolgten Abfassung seiner Apologie. Zwischen 150 und 170 hat nämlich Tatian längere Zeit im Osten gewohnt. In dieser seiner katholischen Periode entstand auch seine mit dem Text der Itala verwandte, von Anfang an Diatessaron benannte Evangelienharmonie in griechischer Sprache. Hierdurch wie durch seine Bearbeitung der Paulusbriefe wollte er der Kirche einen Kanon erst schaffen. Der Versuch mislang. In Rom erfolgte um 172

sein Bruch mit der Kirche, welche ihn fortan als Häretiker betrachtete; ob er Rom wieder verlassen, steht dahin. — Harnack wird darin Recht haben, daß sich die syrische Nationalität Tatian's nicht erweisen läßt. Aber gehört Tatian's Uebertritt Rom an, so nach überwiegender Wahrscheinlichkeit auch die Abfassung der diesen zunächst rechtfertigenden Apologie, gilt dieselbe gleich dem griechischen Kreis, zu welchem Tatian bis dahin zählte. (Durch Bestimmung für mündlichen Vortrag ist sie wenigstens nicht durchaus beherrscht, vgl. Maranus bei Otto IX, 266). Daß er auch fernerhin bis zu seinem Bruch mit den Vertretern der Großkirche in Rom geblieben, folgt daraus natürlich nicht; doch scheint er daselbst mit dem unter Anicet dort weilenden Irenäus (H. S. 204) in persönliche Berührung gekommen zu sein. Näher jedoch auf die weitere Gestaltung des Lebens Tatian's, insbesondere auf seine Stellung zur Kirche nach jenem Bruch in Rom um 172 und in die Untersuchung der Frage nach der Originalsprache des Diatessaron einzugehn, dürfte hier zu weit führen. — Die Parallelen des Min. Felix mit Tatian's Oratio hat Harnack sorgfältig zusammengestellt, findet aber eine directe Benutzung nirgends angezeigt. Bei den auffallenden Berührungen der Oratio mit Tertullian's Apologeticum ist eine solche dagegen wahrscheinlich. Aber auch hier hat Harnack erwiesen, daß dieselben sich nicht aus einer bloßen Abhängigkeit Tertullian's von Tatian, sondern nur zugleich aus der Benutzung einer gemeinsamen Quelle erklären.

Die Abfassung der Apologie des Apolinarius setzt Harnack in die zweite Hälfte der Regierung M. Aurels, vielleicht vor das Jahr 176. Auch er weist (wie Weizsäcker, Th. Lit.



Zeit. 1882 S. 75). die Sage von der legio fulminatrix nicht der Apologie, sondern einer andern Schrift des Apolinarius zu. Daß Euseb. nichts der antimontanistischen Schrift des Apolinarius entnommen, erklärt Harnack nicht unwahrscheinlich daraus, daß dieser sich ihm nicht entschieden genug gegen den Montanismus ausgesprochen hatte; doch bot sie vielleicht auch zu wenig historischen Stoff.

Auf die überraschende Aehnlichkeit Melito's mit Tertullian hat Harnack zum ersten Mal hingewiesen und die Vergleichungspunkte S. 250 zusammengestellt. Es liegt da der Versuch nahe, durch quellenkritische Vergleichung der Schriften Tertullian's und griechischer Väter noch einiges ursprünglich Melitonische zu gewinnen. Jedoch selbst für Tertullian's Erklärung des V. U. s. findet sich weniger Verwandtes bei den Griechen als man vielleicht erwarten dürfte, am meisten bei Chrysostomus hom. 19, 4 ff. in Matth. und in orat. dom. (3, 1 p. 45 ed. Migne). Zum Theil echt Melitonisches erblickt Harnack auch in den Fragmenten, welche durch Anastasius Sinaita und im Syrischen erhalten sind. — Ueber Miltiades wird, außer von Eusebius, nur von drei Schriftstellern, darunter zwei Anonymi für uns, zu Anfang des 3. Jahrh. etwas berichtet. Zur Bestimmung der Zeit des einen, antimontanistischen Anonymus, dessen Werk an Abircius Marcellus gerichtet war (Eus. V, 16), mag auch dienen, daß in dem Leben des Abircius vom Metaphrasten (Migne 115) cp. 26 des Barchesanes als eines Zeitgenossen gedacht wird. — Die Abfassung der Bücher ad Autolycom durch Theophilus von Antiochien vertritt Harnack mit Erfolg gegen mehrfache Beanstandung in älterer und neuerer Zeit. Er zeigt auch, daß Theophilus schon vor diesen Büchern ein selbständiges

Werk de historiis geschrieben hatte, und macht die Benutzung der Schrift des Theophilus gegen Marcion durch Irenäus und der gegen Hermogenes durch Tertullian und Hippolyt wahrscheinlich.

Das Mitgetheilte wird genügen, um zu zeigen, wie auch in diesem Werke des Verfassers eine hervorragende Leistung uns begegnet. Die Beherrschung des ausgebreiteten Stoffes ist ebenso vollständig, wie die Verwerthung desselben sorgfältig und scharfsinnig. Eine wichtige Aufgabe der patristischen Wissenschaft ist ihrer Lösung bedeutend näher gebracht worden, und diesem Werke bleibt daher ein dauernder Werth gesichert. Dem neuen Unternehmen der Veröffentlichung von Texten und Untersuchungen wird durch diesen ersten Band ein sehr günstiges Prognostikon gestellt und man kann demselben nur einen diesem Anfang entsprechenden weiteren Fortgang wünschen.

Dorpat.

N. Bonwetsch.

Geschichte der russischen Literatur von K. Haller, Oberlehrer der russischen Sprache am Stadt-Gymnasium und Lector am baltischen Polytechnikum. Riga und Dorpat, Verlag der Schnakenburg'schen Anstalt 1882. VII, 247 S. in 8°.

Kroatische Revue, Berichte über die socialen und literarischen Verhältnisse der südslavischen Völker, herausg. von Dr. Ivan von Bojničić. Agram bei Leop. Hartmann 1882, Heft I.

Beiträge zur Literatur der kroatischen Volkspoesie von S. Singer. Agram bei Leop. Hartmann (Kugli et Deutsch) 1882, 111 S. 8°.

Polnisch-deutsches Taschen-Wörterbuch zum Schul- und Handgebrauch nach den besten Hilfsquellen bearbeitet von X. Łukaszewski und A. Mosbach, vollständig umgearbeitet von Dr. A. Mosbach; und Deutsch-polnisches Taschen-Wörterbuch von X. Łukaszewski und A. Mosbach, vollständig umgearbeitet von Dr. A. Mosbach, Berlin 1881 bei B. Behr, 1190 und 907 S. 8°.

Ich nenne hier vier Bücher, welche mehr oder

weniger gleichzeitig erschienen und bestimmt sind, dem deutschen Publicum Kenntniss des Slavischen auf dem Gebiet der Literatur und Sprache zu vermitteln.

Das Buch von K. Petrow über die russische Literatur: Kurs istorii russkoj literatury 1871, eine Uebersicht über die Entwicklung der russischen Literatur, hat sowohl bei dem französischen, als auch dem deutschen Publicum Interesse geweckt: in's Französische ist es übersetzt von Romald 1874 (Tableau de la littérature russe) und in's Deutsche von Haller unter dem oben angeführten Titel. Diese Thatsache, welche sowohl von der Brauchbarkeit des Buches als auch, und in noch höherem Grade von dem großen Interesse für das geistige Leben Rußlands in Europa zeugt, ist zugleich der Gradmesser des Aufschwunges, welchen die russische Literatur in der neueren Zeit genommen hat. Die Uebersetzung Haller's ist durchaus frei gehalten: ganze Parteen sind ausführlicher, andere in gedrängter Kürze behandelt; schade, daß dieß Letzte vornehmlich die ältere Literatur trifft. Diese Epoche der russischen Literatur, über welche eine Reihe vorzüglicher Arbeiten vorhanden ist, ist geradezu stiefmütterlich behandelt; ein gleiches Schicksal hat auch die Erzeugnisse der Volkspoesie betroffen, welche in herkömmlicher Weise der ältesten Zeit zugewiesen wird. Es wäre bei einer solchen dürftigen Skizzierung dieser Gegenstände, fast rathsamer gewesen, diese Partie gänzlich wegzulassen und sich auf die neuere, nach Bieliński's Ausdruck aus Europa importierte und seit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts fruchtbar sich entwickelnde Literatur zu beschränken; was der Verf. über die Volkspoesie und über das ältere russische Schriftthum schreibt, ist we-

der geeignet, von dem großen Reichthum der traditionellen und der geschriebenen Literatur und deren Richtungen, noch auch von den Ergebnissen der Forschung über diese Gegenstände eine Vorstellung zu geben: so ist z. B. von dem Igorliede nur das Nothdürftigste gesagt, und von der ziemlich reichen Literatur über diesen Gegenstand so gut, wie nichts berücksichtigt. Freilich liegt die Schuld davon schon an Petrov; ehe aber die russische Literaturgeschichte von Pypin erscheint, welche ein Bild der älteren russischen Literaturepoche mit richtiger Werthschätzung enthalten dürfte, hätte Galachov's russische Literaturgeschichte älterer Zeit zum Theil erwünschte Ausbeute gewährt. — Was aber von größerer Wichtigkeit ist, und was in einer allgemein gehaltenen Uebersicht nicht fehlen sollte, ist der Gegensatz, in dem sich die russische geistige Bewegung in älterer Zeit zu dem europäischen Westen befindet: man pflegt diese Epoche die des Byzantinismus zu benennen, und in der That ist der durch die russischen, fast ausschließlich schriftstellerisch thätigen Geistlichen geförderte Einfluß des byzantinischen Geistes im Gebiet der Kunst und des Schrifthums ein sehr mächtiger. Der Bruch des nach byzantischem Muster sich auslebenden geistigen Lebens erfolgt erst seit dem XVI. Jahrhundert zunächst im Gebiet der bildenden Kunst, im Gebiet der Literatur erst seit Peter dem Großen durch Nachbildung der westeuropäischen Muster. Vorläufer dieser Richtung waren die Einflüsse der deutschen dramatischen Kunst auf das russische Theater im XVII. Jahrhundert, worüber Tichonravov und A. Wesselofski geschrieben haben, worauf aber der Verfasser nicht eingegangen ist. Indes ist zu hoffen, daß er bei einer gewis zu erwartenden neuen Be-

arbeitung seines Buches dieser älteren Epoche eine größere Aufmerksamkeit schenken wird. — In dieser ersten Bearbeitung nimmt er das Interesse des Publicums fast ausschließlich für die neuere russische Literatur in Anspruch. Seine große Belesenheit in den Werken selbst, als auch der kritischen Beurtheilung derselben durch Bielinski und Bogoljubov (die älteren kritischen Aeußerungen von Novikov und Gretsch werden wenig berücksichtigt) läßt ihn die Richtungen, welche die russische Literatur gewonnen hat, vorurtheilslos und meist richtig übersehen und gewissenhaft darstellen. Sie scheint ihm öfter fast geschadet zu haben, indem er bei dem Bestreben, nichts wichtiges unerwähnt zu lassen, oft mehr einen raisonnierenden Katalog der Werke bestimmter Schriftsteller bietet, denn ein Abbild der Wirksamkeit derselben. Für das mit der Lectüre der russischen poetischen und prosaischen Werke wenig beschäftigte Publicum wäre es vielleicht zweckmäßiger gewesen, Analysen oder gedrängte Inhaltsangaben der Hauptwerke mit Auszügen zu geben, als die sonst maaßvoll gehaltenen Urtheile Petrov's bloß zu wiederholen, welche dem russischen Publicum wohl verständlich sind, dem deutschen aber des Hintergrundes entbehren. Dabei hätte sich wiederholt Gelegenheit geboten, die deutschen Leser mit den der russischen Literatur gewidmeten Werken, Abhandlungen, Uebersetzungen bekannt zu machen. — Im Einzelnen sind in der Darstellung Lücken nicht zu verkennen: so ist die Bedeutung Puschkin's und seiner Zeit nicht genug hervorgehoben, indes ist es aus naheliegenden Gründen begreiflich, daß der Verfasser über die politischen Tendenzen der Zeitgenossen und Freunde Puschkins und sein eigenes Verhalten vor und in dem Jahre 1825 schwieg,

so daß in seine Erzählung oft nur vom wirklichen Leben losgelöste biographische Daten geblieben sind; die Lebensschicksale Żukowski's nach seiner Uebersiedelung in's Ausland sind mit wenigen Linien abgethan.

Es ist begreiflich, daß der poetischen und der belletristischen Literatur die größte Aufmerksamkeit geschenkt wurde, indes ist die reiche von oben sehr geförderte und durch unverkennbare Fruchtbarkeit der russischen Gelehrten ausgezeichnete wissenschaftliche Literatur, »die gelehrte Literatur« denn doch zu kurz behandelt worden (S. 218—247); von den Volksliedersammlern, so wie von den Ethnographen ist keiner genannt; die Bedeutung eines Srezněvsky für das Studium der slavischen Philologie tritt aus den zwei kurzen Notizen nicht hervor, andere slavische Philologen, wie Potěbnja, werden gar nicht erwähnt; die Literatur auf dem Gebiet der Naturwissenschaften ist übergangen. Auch unter den Historikern ist eine flüchtige Auswahl getroffen, in der mit Unrecht mehr Namen vergessen, als aufgenommen sind.

Doch soll mit diesen Bemerkungen ein Tadel über das Buch Haller's durchaus nicht ausgesprochen werden, es sollten vielmehr die Schwierigkeiten angedeutet werden, die sich einer erschöpfenden historischen Gesamtdarstellung der russischen Literatur noch immer darbieten. Im Gegentheil, das genannte Buch ist wohl geeignet, eine allgemeine Uebersicht über die neuere russische Literatur zu gewähren. Es steht in dem Theil, welcher die Nicolaitische und die Epoche Alexanders II. betrifft, gegen die sehr gelungenen Schilderungen Eckhardt's zurück, übertrifft aber die

fast gleichzeitig erschienene »Geschichte der russischen Literatur in gedrängter Uebersicht« von Prof. Dr. Paul v. Wiskowatow, Dorpat 1881 durch die reichhaltigere und lebendigere Darstellung des Stoffes, obgleich das letztere Büchlein wegen seiner umsichtigen literarischen Nachweise allen denjenigen empfohlen werden kann, welche ihre Kenntnis des Russischen zum tieferen selbständigen Studium der russischen Literatur verwerthen wollen. —

Die Kroatische Revue des Herrn Dr. Ivan v. Bojničić' kündigt sich in der Pränumerations-Einladung als ein Unternehmen an, welches bestimmt sei, ein umfassendes Bild nicht nur des litterarischen und wissenschaftlichen, sondern auch des gesammten geistigen und öffentlichen Lebens der südslavischen Völker zu bieten; nach dem Programm sollen in den vierteljährlich erscheinenden Heften neben selbständigen Aufsätzen aus dem Gebiet der Wissenschaft und dem socialen Leben der Südslaven auch Berichte über die Thätigkeit der gelehrten Gesellschaften gegeben werden. Das erste Heft, welches uns vorliegt und welches schon im Januar erschienen ist, enthält einige kurze wissenschaftliche Aufsätze: in dem ersten »Kroatien im Gefüge des modernen Rechtsstaates« gibt Dr. Frank eine kurze, populär gehaltene Darstellung über die Gerichtsverfassung und Rechtspflege in Kroatien, und spricht zuletzt über das allgemein bürgerliche Gesetzbuch und über die auf die Auflösung der Hauscommunion zielenden und neue Gemeinschaften verbietenden Rechtsbestimmungen aus der neuern Zeit, leider nur in allgemeinen Worten. Der Artikel über Karst-Erscheinungen in dem westlichen Theile

des Agramer Gebirges von Dr. Kramberger ist bestimmt, die Ansicht von der Bildung der Karstphänomene (Einsturztrichter, *terra rossa*) durch Unterspülungen gegen eine neuerdings ausgesprochene andere Erklärung von Mojsovic zu begründen. Die auch dem Laien verständlichen Auseinandersetzungen des Verfassers würden noch einleuchtender sein, wenn die für die Beweisführung nicht unwichtige Annahme, daß der Bach Jezerane, der kurz vor dem Eingange in die südliche Schlucht der Wiese Ponikva in einem Loch verschwindet, seine Fortsetzung in dem Bache Markovec hat, der etwas tiefer in der Schlucht entspringt, durch eine genauere Untersuchung, welche der Verf. später zu machen gedenkt, schon jetzt begründet wäre. Der Aufsatz »Zur geistigen Cultur in Bosnien« von S. Singer, einem größeren Werke entnommen, an welchem der Verf. arbeitet, wie in einer Note bemerkt ist, handelt über die Bogomilensecte und deren Verbreitung und Schicksale in Bosnien. Selbständige Forschungen scheinen bei diesem Gegenstande dem Verf. fernegelegen zu haben, er hätte aber aus Jagić und Rački, aus denen er vornehmlich geschöpft hat, mehr anführen können. Der Aufsatz über den unbekanntem slovenischen Dichter und seine Vorgänger von F. Selak muthet uns sehr angenehm an, indes ist er nicht gerade viel besser, als die besseren Journalartikel, welche von südslavischen Dichtern erzählen. Ein fünfter Artikel über den Bücherdruck in Kroatien im XVI. und XVII. Jahrhundert von Ivan v. Kukuljević ist sehr werthvoll. Sehr lesenswerth sind die Berichte über die Thätigkeit der Agramer Akademie der Wissenschaften und über die neueren die Südslaven betreffenden Bücher und über die kroatische Journalistik. Nach diesem ersten



Hefte zu urtheilen, wäre die Kroatische Revue gewis ein nützliches Unternehmen, aber auch verbesserungsbedürftig und sicher auch fähig: es würde uns scheinen, daß das Publicum mehr Werth legen möchte auf umfangreiche Berichte über die wissenschaftliche Thätigkeit der Südslaven (in dem ersten Hefte ist von den Serben wenig die Rede, welche doch sicher zu den Südslaven zu zählen sind), als auf zahlreiche wissenschaftliche Aufsätze. — Ob weitere Hefte erschienen sind, ist mir nicht bekannt.

Die Beiträge zur Literatur der kroatischen Volkspoesie bieten eine sorgfältige Uebersicht über die die serbisch-kroatische Volkspoesie betreffende Literatur und Uebersetzungen in fremde Sprachen. Das Buch enthält neben bibliographischen auch ausführliche biographische Notizen über die bedeutendsten Sammler, Forscher und Uebersetzer bez. Uebersetzerinnen auf diesem Gebiete. Anziehend sind besonders die Biographien von Wuk Stefanovič Karadžić und von Ida von Düringsfeld. Der Verf. hat sich die Mühe nicht verdrießen lassen, seine Nachrichten aus verschiedenen Werken und Zeitschriften zusammenzutragen und in bibliographischer Hinsicht einen möglichst erschöpfenden Nachweis zu geben, so daß man wohl nirgends ein so reichhaltiges Verzeichnis z. B. der Theilsammlungen serbisch-kroatischer Lieder finden wird, wie hier, obgleich sich der Verf. der kritischen Werthschätzung derselben enthält (S. 47). Sehr erwünscht wäre ein Abschnitt über die nachweisbaren Schicksale und über das Verhältnis der Lieder, welche man als Kosovo-Lieder (d. h. Lieder von der Schlacht auf dem Amselfelde und von den Helden) in Zusammenhang bringt, über das ursprüngliche Versmaaß,

über die Wanderung und Verbreitung der historischen Lieder, was in der neueren Zeit Gegenstand eingehender Forschungen von Novaković, Pavić, Jagić geworden. Indes sind diese letzten Untersuchungen noch nicht berücksichtigt. Im Einzelnen ist einiges übersehen. Außer Wojcicki übersetzten serbisch-kroatische Volkslieder Siemiński, u. and. vor allem Brodziński, der mit Volkspoesie sich viel beschäftigte: unter den von ihm übersetzten slavischen Volksliedern nehmen die serbischen — er kannte sie nur unter diesem Namen — die erste Stelle ein.

Das polnisch-deutsche und deutsch-polnische Wörterbuch von Łukaszewski und Mosbach ist jetzt durch den zweiten Bearbeiter, Dr. Mosbach, nachdem Łukaszewski schon 1850 gestorben war, allein und zwar ganz neu bearbeitet worden. Durch diese neue mühsame und durchaus sorgfältige Arbeit hat das Buch in zweifacher Hinsicht gewonnen: zunächst dem Umfange nach, denn während die erste Ausgabe vom J. 1845 in beiden Theilen zusammen 1636 Seiten zählte, so beträgt jetzt die Gesamtzahl enggedruckter Seiten 2098, wobei noch zu berücksichtigen ist, daß das Format der neuen Ausgabe größer ist; auch sachlich ist das Buch vervollkommenet, indem die erklärenden Worte recht zweckmäßig gewählt sind. Die Bereicherung ist eine vielseitige: nicht bloß wurde den Bedürfnissen des veränderten Lebens, in Maaß-, Münzsystem u. s. w. Rechnung getragen, sondern auch Material zusammengetragen für eine reichhaltige Nomenclatur aus dem Gebiet verschiedener Naturwissenschaften, vornehmlich der Pflanzenkunde, wobei der Verfasser sichtlich bemüht

war, aus Büchern und aus der lebendigen Sprache eben nur das zusammenzusuchen, was bewährt und gut ist. Auch für die Lectüre älterer polnischer Werke aus der klassischen Periode ist Material gesammelt, aus Linde und aus eigener Lectüre. Wünschenswerth wäre eine reichere Beifügung von spruchartigen Redewendungen gewesen, wobei allerdings der Umfang des Buches noch größer geworden wäre, bei einer dritten Ausgabe kann dieser Wunsch nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Noch dringender ist ein anderer Wunsch, den ich nicht unterdrücken will. Die Eigenthümlichkeit des polnischen Verbum erfordert oft eine besondere Aufmerksamkeit des Lexikographen: es genügt bei manchen Verbis nicht, die Form des Infinitiv zu nennen, sondern es empfiehlt sich, dabei auch die anderen Hauptformen zu notieren: *paść, padną padł; iść, szedł* u. s. w.; ebenso empfehlenswerth ist es, bei dergleichen unregelmäßigen Verbis die verschiedenen Hauptformen an den betreffenden Stellen einzufügen mit Hinweisen auf die Hauptstelle; auch die Zusammengehörigkeit vieler, besonders ungleichstämmiger Verba imperfecta und perfecta sollte angedeutet, bei jenen auf diese verwiesen werden und umgekehrt, z. B. *doglądać* und *dojrzeć, znajdować* und *znaleść*; dieses sollte aber auch besonders an der betreffenden Stelle und nicht bloß bei *znajdować* genannt werden. Die Conjugationsnormen sind leider nach einer sehr veralteten Weise bezeichnet, auch dieß wird in einer neuen Ausgabe sicher geändert werden.

Breslau.

Nehring.

---

Für die Redaction verantwortlich: Dr. *Bechtel*, Director d. Gött. gel. Anz.

Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung*.

Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei* (W. Fr. Kaestner).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 48.

29. November 1882.

---

Inhalt: Sancti Ephraem Syri hymni et sermones ed. Thomas Josephus Lamy. T. I. Von Th. Nöldeke. — Wilhelm Schuppe, Erkenntnisstheoretische Logik. Von Carl Ueberhorst.

= Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten =

---

Sancti Ephraem Syri hymni et sermones, quos e codicibus Londinensibus, Parisiensibus et Oxoniensibus descriptos edidit, latinitate donavit, variis lectionibus instruxit, notis et prolegomenis illustravit Thomas Josephus Lamy. Tomus I. Mechliniae, Dessain 1882. (LXXXVIII S. und 715 Columnen in Quart).

Der heilige Ephraïm \*) steht bei den Syrern in höherem Ansehn als irgend ein andrer einheimischer Schriftsteller. Wir können ihn freilich lange nicht so hochschätzen wie sie. Es will uns nicht gelingen, in ihm einen ächten Dichter zu erkennen. Vielleicht wäre das eher

\*) Das übliche *Ephraem* hat gar keine Berechtigung. Die Syrer sprachen, der ziemlich sichern Tradition zufolge, etwa *Afrém* (das *é* wird dadurch bestätigt, daß beim Antritt der Endung *ájá* in offner Sylbe das *Jod* nicht geschrieben zu werden braucht, s. Richter 12, 5 in Ceriani's Ausgabe). *Afrém* könnten wir den Mann nennen, aber warum sollen wir nicht auch bei ihm die uns geläufige Form beibehalten wie bei den vielen syrischen Isaac, Johannes, Elias u. s. w.?

möglich, wenn uns von seinen Poësieen nur eine kleine, mit Geschmack veranstaltete Auswahl vorläge, aber beim Lesen der umfangreichen Schriften mit ihren frostigen Demonstrationen, ihrer großen Weitschweifigkeit und ihren ewigen Wiederholungen werden wir eingeschläfert und übersehen dann möglicherweise grade Stellen von einigem dichterischen Werth. Die oft recht heftige Polemik gegen Irrlehrer und die Menge der Antithesen können in die theologischen Gedichte doch kein poëtisches Leben bringen. Die schönsten Dichterblumen sind dem Alten Testament entnommen. Freilich würden wir Ephraïm's Glanzseiten gewis besser würdigen, wenn wir uns annähernd ein lebendiges Sprachgefühl erwerben könnten, wie es die Syrer selbst hatten. Und schon der Umstand, daß er in der syrischen und mittelbar selbst in der byzantinischen Literatur eine so große Rolle spielt, macht ihn des Studiums werth. Man bedenke noch, daß der fein gebildete Photius (S. 160 Bekker) aus den mangelhaften griechischen Uebersetzungen, deren vulgäre Sprache dem Atticisten höchlich misfiel, doch große Achtung vor Ephraïm's rhetorischem Geschick bekam. Freilich mag seine tadellose Rechtgläubigkeit auf dieß Urtheil stark eingewirkt haben. Dazu kommt nun aber noch die große rein sprachliche Bedeutung des Autors. Wir haben nicht so viele alte syrische Originalschriftsteller, als daß wir nicht wünschen müßten, den Namhaftesten von ihnen, der noch dazu von griechischen Einflüssen sehr wenig berührt ist, möglichst vollständig zur Erweiterung unsrer Sprachkenntnis ausnützen zu können.

Es ist daher, auch rein im Interesse der Wissenschaft, zu erstreben, daß nach und nach

alle noch vorhandenen Schriften Ephraim's correct gedruckt werden. Zunächst handelt es sich natürlich um die, welche sich weder in der römischen Sammlung, noch in der Bickell'schen Ausgabe der Carmina Nisibena finden; für die sonst zerstreut publicierten (von P. Zingerle, Overbeck u. s. w.) wäre schon eher ein Neudruck statthaft. An eine vollständige Gesamtausgabe ist auf alle Fälle erst später zu denken. Eine solche wäre überhaupt nur dann an der Stelle, wenn sie von durchaus sprach- und sachkundigen kritischen Gelehrten mit strenger Methode besorgt würde. Schon jetzt wäre allerdings eine vollständige, von den zahlreichen (an sich zum Theil sehr interessanten) Einschübseln gesäuberte Ausgabe der Commentare Ephraim's sehr erwünscht; es ist zu bedauern, daß A. Pohlmann es bei den Vorarbeiten zu einer solchen hat bewenden lassen. Diese Commentare haben eben ein weit größeres sachliches Interesse als die Hymnen und Sermonen.

Die vorliegende Ausgabe ist auf 2 oder 3 Bände berechnet. Der erste bringt Hymnen, Lehrgedichte und eine paränetische Schrift, welche, grade weil sie in schlichter Prosa ist, für die Syntax besondere Bedeutung hat. Bis auf ein Epiphaniaslid und ein Stück von einem andern, die, wie Hr Lamy mit Recht sagt, in der römischen Ausgabe irrhümlicher Weise unter die Hymnen auf die Geburt Christi gerathen sind, und etwas Weniges, das sich schon im Brevier der Maroniten befindet, ist Alles ungedruckt. Allerdings verlasse ich mich bei dieser Behauptung auf den Herausg., da ich in der Beziehung keine besondere Untersuchung angestellt habe. Auch darüber, ob Alles ächt sei, maße ich mir

kein Urtheil an. Wer sich in Bickell's Art mit Liebe in dieß Schriftthum versenkt, dem mag es vielleicht gelingen, mit der Individualität der einzelnen »Dichter« so bekannt zu werden, daß er bloß nach Gedankengang und Ausdrucksweise Stücke von Ephraïm, Isaac u. s. w. unterscheidet; das ist aber durchaus nicht mein Fall. Besondere Verdachtsgründe sind mir übrigens nirgends aufgestoßen. Nur möchte ich genauen Kennern der Dogmengeschichte zur Erwägung geben, ob nicht S. 477 die interpolierende oder umarbeitende Thätigkeit eines Monophysiten zu erkennen sei.

Eintönig und weitschweifig ist auch hier das Meiste, namentlich in den Sermonen. Seltsam berührt es daher, wenn Ephraïm S. 293 unten selbst vor Weitläufigkeit im Reden warnt; auch all zu viel Weisheit werde langweilig, meint er mit Recht. Stellen von inhaltlichem Interesse sind für Unsereinen nicht zahlreich. Einiges Dogmatische hat der Herausg. in der Einleitung hervorgehoben. Sonderbar ist der Einfall, daß Christus seinen Rock vielleicht irgendwo verborgen habe wie Jeremias die Heiligthümer (2 Macc. 5 ff.), um ihn bei seiner Parusie wieder zum Vorschein zu bringen (S. 509). Diese Stelle, wo er ausdrücklich sagt, er möchte wohl wissen, ob jenes Gewand noch existiere, zeigt aber klar, daß ihm nichts davon bekannt war, daß der heilige Rock irgendwo der Verehrung der Gläubigen zugänglich sei — ganz im Einklang mit Gildemeister's und Sybel's Ergebnissen, wonach die verschiedenen heiligen Röcke erst weit später nach und nach auftauchen\*). — Deutlich tritt auch hier wieder

\*) Siehe J. Gildemeister und K. v. Sybel, Der Heilige Rock zu Trier. Düsseldorf 1844.

die in jenen Jahrhunderten so starke Feindschaft der christlichen Edessener gegen die Juden hervor. Um die Schuld der Juden an Jesu Tod möglichst stark hervorzuheben, wird die des Pilatus äußerst gemildert; ja er heißt, weil er nur wider Willen den Heiland ausgeliefert, gradezu ein »Gerechter« (S. 667. 677).

Der Gewinn für die Grammatik und das Wörterbuch ist nicht unerheblich. Die feste Sylbenzahl gibt uns auch hier mehrfach Gelegenheit zur genaueren Bestimmung der Aussprache, meist im Einklang mit der späteren Tradition, hie und da aber auch im Widerspruch dagegen. So ergibt sich z. B. aus 655, 3, daß **ܕܝܫܘܠܝܢܐ** »am 15ten des Monats« dreisylbig ist, also genau dem Zahlwort **ܕܝܫܘܠܝܢܐ** entspricht, anders als ich in der syr. Gramm. S. 89 vocalisiert habe; so ist denn auch 653, 4 v. u. **ܕܝܫܘܠܝܢܐ** zu lesen, obwohl da auch 4 Sylben statthaft wären. — Von noch unbelegten Wörtern hebe ich **ܕܝܫܘܠܝܢܐ** hervor 281 paen.; dieß soll nach den Glossaren (s. Payne-Smith) etwa »den Mund aufreißen« sein, ist aber wohl richtiger mit **ܕܝܫܘܠܝܢܐ** zusammenzustellen, wodurch es auch erklärt wird, und wird bedeuten: »die Lippen oder Zähne (vor Wuth) zusammenkneifen«.

Dem Herausgeber stand zum Theil reichliches und gutes, zum Theil aber auch nur mangelhaftes Material zu Gebote. Letzteres gilt namentlich von den Sermonen über die Passion und die Auferstehung (S. 341—565), welche nach 2 jungen Pariser Handschriften herausgegeben sind. Sorgfältige Nachprüfung der beiden würde freilich wohl noch manchen kleinen Fehler weg-



schaffen, aber gründliche Verbesserung ließe sich da nur aus einem guten Manuscript gewinnen. Das Metrum bietet zwar viele Handhaben zur Emendation, allein nur zu oft ist es zweifelhaft, ob das Ursprüngliche auf diesem oder auf jenem zulässigen Wege zu erreichen sei.

Leider hat der Herausg. nun aber auch da, wo er gute Handschriften zur Verfügung hatte, durchaus nicht das geleistet, was er mit etwas mehr Sorgfalt hätte leisten können. Die ganze Ausgabe zeigt große Nachlässigkeit. Schon die Menge der Druckfehler ist ungeheuer. Freilich weiß man nicht immer was Druckfehler, was anderweitiger Irrthum ist. So sind hier wieder gewisse, im Munde des Europäers gleich oder sehr ähnlich klingende, von den Syrern aber genau unterschiedene Buchstaben häufig verwechselt. Ich finde etwa 30 Mal  $\zeta$  für  $\zeta$ , seltener das Umgekehrte. Daß Hr. Lamy den Unterschied der beiden Buchstaben nicht recht würdigt, zeigt seine Verwechslung von  $\text{ܕܝܡܝܬܐ}$  »Mittag« mit  $\text{ܕܝܡܝܘܬܐ}$  »Wunder« (99 Str. 8) und von  $\text{ܕܝܡܝܬܐ}$  »als Rauchopfer darbringen« mit  $\text{ܕܝܡܝܬܐ}$  »reich machen« (165 paen. 167, 1 [wo  $\text{ܕܝܡܝܬܐ}$  zu lesen]); will er doch auch  $\text{ܕܝܡܝܬܐ}$  557, 13 (lies  $\text{ܕܝܡܝܬܐ}$ ) von  $\text{ܕܝܡܝܬܐ}$  »zustopfen« ableiten und schreibt sogar  $\text{ܕܝܡܝܬܐ}$  für  $\text{ܕܝܡܝܬܐ}$  S. XXIII.  $\text{ܕܝܡܝܬܐ}$  steht für  $\text{ܕܝܡܝܬܐ}$  in  $\text{ܕܝܡܝܬܐ}$  351, 22 und  $\text{ܕܝܡܝܬܐ}$  631, 12;  $\text{ܕܝܡܝܬܐ}$  für  $\text{ܕܝܡܝܬܐ}$  in  $\text{ܕܝܡܝܬܐ}$  515, 17 und für  $\text{ܕܝܡܝܬܐ}$  in  $\text{ܕܝܡܝܬܐ}$  307, 16;  $\text{ܕܝܡܝܬܐ}$  für  $\text{ܕܝܡܝܬܐ}$  in  $\text{ܕܝܡܝܬܐ}$  583, 4 v. u. und

ܘܢܝܢܐ (statt ܘܢܝܢܐ) 291, 20. Die häufige Verwechslung von ܘܢܝܢܐ und ܘܢܝܢܐ (allein 3 Fälle auf S. 669) wird als Druckfehler anzusehn sein; auf falschem Lesen dagegen beruhen ܘܢܝܢܐ für ܘܢܝܢܐ 263, 23, 25. 461, 3 v. u.; ܘܢܝܢܐ für ܘܢܝܢܐ 371, 11 und öfter; ܘܢܝܢܐ 685, 27 und ܘܢܝܢܐ 687, 22 für ܘܢܝܢܐ (er verwechselt es mit ܘܢܝܢܐ!), auch wohl ܘܢܝܢܐ für ܘܢܝܢܐ 207, 14 u. A. m. Daß grammatische Fehler wie ܘܢܝܢܐ 293 Str. 9; ܘܢܝܢܐ 647 Str. 1; ܘܢܝܢܐ 195, 9 (für ܘܢܝܢܐ); ܘܢܝܢܐ («die ihn fragen» für ܘܢܝܢܐ) 343, 3; ܘܢܝܢܐ (für ܘܢܝܢܐ oder ܘܢܝܢܐ) 29, Str. 3; ܘܢܝܢܐ 357, 5, zahlreiche falsche Verbalformen mit Objectsuffixen und viel Andres der Art wirklich in den Handschriften ständen, ist nicht wohl zu glauben. Immerhin könnte der des Syrischen einigermaßen Kundige über solche Mängel wegsehn, die er ohne jede Mühe verbessert; aber es ist schlimm, wenn sich zeigt, wie wenig Verlaß im Allgemeinen auf die Angaben Hrn. Lamy's über seine Textquellen ist. Ich habe S. 9 ff. mit den entsprechenden Abschnitten der römischen Ausgabe verglichen und für die 9 Spalten (ganz abgesehen natürlich von den Druckfehlern) ungefähr 40 Auslassungen und Versehen im Apparat gefunden. Während Hr. Lamy unnöthiger Weise orthographische Verschiedenheiten notiert (19 e, f), läßt er wichtige Ab-

weichungen aus, zum Theil solche, die unzweifelhaft das Richtige geben, z. B. 17, 2 ⲁⲓⲙⲙⲟⲓⲟ »und träufelt« (Impt. pl. f.). Auch 9 paen. ist ⲟⲩⲁⲓⲟ wohl das Richtige; mindestens mußte der Hg. es hier so gut aufnehmen wie in der Zeile vorher. 17 Str. 13 sind die Zusätze von R nicht vollständig angeführt u. a. m. Dazu kommen allerlei kleine Unordnungen (Vertauschung der Verweisungsbuchstaben, Auslassung der Siglen). Wenn der Herausg. nun so mit dem Texte gedruckter Bücher umgeht, so ist es doch wohl sicher, daß er auch die Handschriften nicht mit der nöthigen Sorgfalt benutzt hat. Ich bin überzeugt, eine Nachcollation würde seinen Text von einer Menge Fehler befreien, noch viele schätzbare Varianten zum Vorschein bringen und uns über das Verhältnis der Handschriften zu einander mehr Klarheit geben. Ich habe mir viele Verbesserungen an den Rand geschrieben, von denen die meisten evident sein dürften und von denen auch wohl sehr viele einfach die handschriftlichen Lesarten wiederherstellen. Und auch manche Stelle, mit der ich nicht zurecht kommen kann, wäre, des bin ich gewis, durch einen Blick in die Handschriften in Ordnung zu bringen.

Von der lateinischen Uebersetzung habe ich nur einige Stücke näher angesehen; das genügte aber, um die Ueberzeugung zu gewinnen, daß der Verfasser nicht im Stande ist, einen schwierigen syrischen Text richtig zu verstehn. Schon der Mangel an grammatischer Schulung stört hier gewaltig, vielleicht noch mehr aber der an Schärfe in der Auffassung überhaupt. Ich habe mir in aller Eile eine hübsche Sammlung von groben Uebersetzungsfehlern gemacht;

ich will hier aber nur ganz Weniges anführen, um zu zeigen, welchen Unsinn Hr. Lamy dem Ephraim in den Mund legt. S. 291 unten sagt dieser: »nimm dir eine Lehre zuerst (?) an (ܐܢܬܐ ܕܥܠܡܐ) den Thieren und Vögeln; denn jede Art (derselben) hängt an ihrer Art und lebt in Einigkeit (ܐܘܢܝܩܝܬܐ) mit ihres gleichen«; dafür Hr. Lamy: »*Contine te praesertim a bestiis et avibus ut species speciei adhaereat; cum conjuge tua concors vive*«. S. 295, 10 hat er für »sei, als ob du zanktest (ܢܩܝܐ) und zornig wärest« »*sis sicut accipiter (ܢܩܝܐ) ardens*«; 547, 12 für »ich habe unser Bild herausgehoben wie Ebedmelech (ܚܒܡܠܚ) den Jeremias« »*descendi et extuli imaginem nostram, sicut fecit rex Jeremiae*«; 621 Str. 7 für »auch sind sie (die Thiere; syr. sg. fem.) besser als es (das Volk), welches mit Hinweis auf sie getadelt (ܕܢܩܝܐ ܕܥܠܡܐ) worden ist, daß es nicht gleich ihnen seinen Herrn kenne« »*melius est inquam [jumentum], illo populo a quo convitiis insectatum est, quia non sicut ille cognovit Dominum suum*«! Ist denn der hochwürdige Dr. theol. und Professor der heiligen Schrift so wenig im Alten Testament bewandert, daß ihm die Bibelstellen (Jer. 38, 7. Jes. 1, 3) nicht einfelen, auf welche Ephraim anspielt, und ihn davor bewahrten, seine Befähigung zum Professor der semitischen Sprachen einmal wieder in ein bedenkliches Licht zu setzen?

Zu der Art der ganzen Ausgabe stimmt das Latein, das darin gebraucht wird. Kein Verständiger wird von einer Uebersetzung syrischer

religiöser und theologischer Schriften die Sprache Cicero's verlangen; diese wäre sogar in mancher Hinsicht unpassend und erschwerte das Verständnis. Aber es geht denn doch über das Erlaubte, wenn wir lesen: »*absoluto ultimo instante*« für »als der letzte Augenblick (franz. *instant*) vorbei war« 526, 5 v. u.; auch *parvis mediis* »mit kleinen Mitteln« 176, 27 dürfte in Rom, wo man auf gutes Latein Werth zu legen pflegt, Anstoß erregen.

Papier und Druck des, Papst Leo XIII. gewidmeten, Buches sind vortrefflich. Möge Hr. Lamy dafür sorgen, daß der zweite Band, welcher Stücke von Ephraïm's Commentaren enthalten soll, auch wegen seiner inneren Beschaffenheit Lob ernten könne, und daß nicht bloß der geistliche Censor, sondern auch der sprach- und sachkundige Leser demselben bezeugen dürfe »*bonis moribus [philologicis] contrarium nihil continere visum esse*«. Freilich muß er sich zu dem Ende einen Gehülfen suchen, der in den Grundregeln der Philologie und in der syrischen Sprache besser bewandert ist als er.

Straßburg i. E.

Th. Nöldke.

Erkenntnißtheoretische Logik von Dr. Wilhelm Schuppe, ord. Professor der Philosophie an der Universität Greifswald. Bonn, Eduard Weber's Verlag (Julius Flittner) 1878. (XI und 700 S.).

Daß originelle Schöpfungen, zumal wenn sie mit weit verbreiteten Richtungen geringe Berührungspunkte besitzen, wenig beachtet werden, ist eine allbekannte Erscheinung, und so kann es uns denn auch nicht wundern, daß ein Werk, wie das vorliegende, in seiner wahrhaft hervorragenden Bedeutung bis jetzt noch so wenig er-

kannt wurde. Um kurz zu sagen, worin dieser Werth zu finden ist, so besteht derselbe darin, daß das Werk zum ersten Male in längerer Ausführung die weitreichende Bedeutung der Analyse in allem unseren Erkennen darlegt. Um dieses zu zeigen, werde ich versuchen, ein detaillirtes möglichst objectives Bild von dem Inhalte des Buches zu geben, nur gelegentlich einige kritische Bedenken laut werden lassend.

Ich kennzeichne die eigene Absicht des Verfassers. Sie besteht darin, eine Erklärung aller Arten unserer Urtheile zu geben und zu diesem Zwecke ein doppeltes zu leisten, erstens den Stoff des Genaueren zu beschreiben, von welchem alle unsere Urtheile durch Analyse abgelesen werden, und zweitens zu zeigen, wie durch diese Analyse in der That alle Arten von Urtheilen sich ergeben. Demgemäß zerfällt die Untersuchung in zwei Haupttheile, welche freilich der Verfasser nicht völlig von einander geschieden hat, da er gezwungen war, Vieles, was erst dem zweiten Theile angehört, der Deutlichkeit wegen bereits im ersten kurz anzudeuten.

Wie die ganze Schrift, so wird wiederum der erste Theil von einem einzigen Gedanken beherrscht, von dem, daß aller Gegenstand unserer Erkenntnis unmittelbarer Inhalt unseres Bewußtseins sei, und daß alles urtheilbildende Denken nichts Anderes thue, als die dem Bewußtseinsinhalte immanenten Zusammenhänge wiederzugeben.

Hiernach gilt es zunächst, darüber aufzuklären, daß aller Gegenstand unserer Erkenntnis, d. h. alles Sein in der That Bewußtseinsinhalt ist, zu welchem Unternehmen der Verfasser nach einigen polemischen Bemerkungen

gegen den Gedanken einer formalen Logik alsbald übergeht. Das Verfahren, welches er hierbei einschlägt, erinnert an das den nämlichen Gegenstand betreffende Schopenhauers, ein Verfahren, das sich mit Recht bemüht, jene Urthatsache, daß aller Gegenstand unserer Erkenntnis für uns Bewußtseinsinhalt sei, nicht etwa zu beweisen, sondern durch Selbstbesinnung zu erfassen. »... so ist nun einfach,« heißt es wörtlich, »auf die Thatsache hinzuweisen, daß alles Sein, welches Object des Denkens werden kann, immer schon seinem Begriffe nach Bewußtseinsinhalt ist, und als solcher also im bewußten Ich, und daß ein Sein, welches mit der Bestimmung versehen wird, daß es nicht oder noch nicht Bewußtseinsinhalt ist, eine Contradictio in se ist, ein undenkbarer Gedanke, wenn man also in naiver Weise vergißt, daß auch dieses Sein gedacht wird und daß der Inhalt dieses Begriffs aus Bewußtseinsinhalten besteht, ein inhaltsloser Laut« (S. 69) »Bewußtseinsinhalt ist der empfundene Inhalt, absolut so wie er sich zeigt, in vollster greifbarer, raumerfüllender Wirklichkeit«. »Diese ganze allerrealste Welt, Sonne, Mond und Sterne, und diese Erde, mit allem Gestein und Gethier, feuerspeienden Bergen u. dgl., das ist alles Bewußtseinsinhalt«.

Die Thatsache ist ihrem eigensten Wesen nach zu charakterisieren. Ein wichtiges Moment besteht darin, daß aller Bewußtseinsinhalt ein bewußtes Ich voraussetzt, in dessen Bewußtsein eben alles Sein enthalten ist. Hierbei ist der Irrthum zu vermeiden, als ob auf solche Art ein Object, als Gegenstand unserer Erkenntnis überhaupt geläugnet werde. Es liegt vielmehr »in dem unzweideutigen Sinne des Wortes (: Bewußtsein), daß Bewußtsein ein bewußtes Subject

und ein Object unterscheidet, und beide doch wieder in sich zusammenfaßt. Wenn es nicht einen Inhalt hätte, welchen es absolut von dem Subjecte als etwas anderes unterschiede, so gäbe es kein Bewußtsein, so wäre dieses Wort ein inhaltsloser Laut und wenn es nicht doch — ich kann nur sagen, eben in der bekannten Weise, dieses vom Subject Unterschiedene, als unentbehrliches Merkmal seines Begriffes umfaßte, eben als Inhalt, dessen das Subject sich bewußt wird, und es in dieser Weise mit sich vereinte, so wäre dieses Wort wiederum ein bloßer Laut« (S. 72). Ein weiteres wichtiges Moment betrifft das Subject des Bewußtseins allein und besagt, daß dieses, das Ich, bei allem Wechsel der Objecte sich selbst als sich gleichbleibend festhalte, eine Urthatsache, die keiner Erklärung fähig ist. »Wie das Ich es machen mag, überhaupt Zustände und einen Bewußtseinsinhalt zu haben und in all diesem sich zu finden und wiederzuerkennen, kann ich nicht sagen, wie sich von selbst versteht. Aber ich meine, daß alle Bedenken über meine Behauptungen sich einfach auf dieses erste und einzige Wunder des Daseins reducieren« (S. 74). »Denn das gehört ja zu dem Begriffe des Bewußtseins, jenem ersten und einzigen Wunder, daß das Ich trotz alles Wechsels in seinem Inhalt, also auch in sich als Object doch sich stets in einem bestimmten Sinne als dasselbe weiß« (S. 75); vgl. auch S. 524. Endlich muß das Factum der Bewußtseinsinhalts-Natur aller unserer Erkenntnisobjecte noch gerechtfertigt werden unter Anderem gegen diejenige Ansicht von den Empfindungen unserer Sinne, welche in ihnen etwas noch nicht dem Bewußtsein Angehörendes zu besitzen glaubt. Ihr gegenüber betont der Ver-



fasser: »die Empfindung ist als Inhalt des Bewußtseins eines Ich natürlich in diesem Bewußtsein, das Empfundene ist ohne dieses »im Bewußtsein sein, oder Inhalt eines Bewußtseins sein« überhaupt nicht denkbar, ein inhaltsloser Laut« (S. 65).

Kann somit alles Object nicht anders, denn als Bewußtseinsinhalt aufgefaßt werden, so gilt es nunmehr, diesen Bewußtseinsinhalt denjenigen allgemeinsten Zügen nach zu beschreiben, durch welche derselbe Ausgangspunkt des urtheilenden Denkens wird. Indem der Verfasser hierzu übergeht, kennzeichnet er zunächst die allgemeinsten logischen, dann aber die allgemeinsten realen Merkmale desselben, wobei ich bemerken muß, daß die beiden letzteren Ausdrücke im Werke selbst nicht gebraucht, aber dennoch nahe gelegt werden.

Die logischen Merkmale sind das mit sich selbst identisch Sein und das Stehn in causalen Zusammenhängen. Jedes Object weist als Bewußtseinsinhalt von vornherein diese beiden Merkmale auf, ohne daß man im Stande wäre, über die Herkunft derselben mehr anzugeben, als daß sie einem Denken entsprungen sein müssen, über welches letztere dennoch eine weitere Auskunft nicht möglich ist. Sobald ein Gegebenes oder, wie das Werk vielleicht nicht ganz consequent sagt, ein Eindruck Inhalt des Bewußtseins wird, besitzt es auch jene nicht weiter ableitbaren Merkmale.

Der Gedanke wird zunächst für das erste jener Merkmale, die Identität mit sich selbst näher ausgeführt: »Wir können uns der Erkenntnis nicht verschließen, daß in diesem einfachsten Bewußtseinsinhalt, der sich uns als unzerlegbares Ganzes präsentiert, auch ein Antheil

ist, der dem Denken als solchem zukommt, zwar nicht dem Denken im engeren und eigentlichen, doch aber dem im weiteren Sinne, und daß es ein geistiges Eigenthum ist, etwas im weiteren Sinne jedenfalls allem geistigen Geschehen Gleichartiges, insoweit schon, um überhaupt in ihm erscheinen und als Bestandtheil verwendet werden zu können. Daß die vorausgesetzte Denkarbeit passend mit dem Namen des Identitätsprincips bezeichnet werden kann, glaube ich im »Menschlichen Denken« [einer früheren Schrift des Verfassers] erwiesen zu haben, weil wir uns diesen Vorgang nicht anders denken können, als das Aufnehmen des Eindrucks in seiner positiven Bestimmtheit.... Diese That des Fixierens ist unbeschreiblich, sie ist aber auch unter Abstraction vom Objecte gar nicht denkbar.... Somit ist auch die Vorstellung von einer Thätigkeit des Subjects, welche das Object ergriffe, nicht im eigentlichen Sinne zulässig, da wir das Object als noch unergriffenes, welches erst ergriffen würde, uns nicht vorstellen können.... Dieses Zusammen der beiden Bestandtheile ist eben Urthatsache und muß uns als Urvoraussetzung gelten. Wie das bewußte Ich es macht, solch einfachsten Inhalt als den seinigen mit dem Stempel des geistigen Eigenthums versehen zu haben und zu besitzen, weiß ich nicht. Aber der Begriff der beiden Bestandtheile ist unvermeidlich sowohl, wie unentbehrlich« (S. 145).

Zu der Identität mit sich selbst, die hier nach jedes Gegebene charakterisiert, gehört auch die Identität eines »Totaleindruckes mit dem Zusammen seiner Theileindrücke«. Indes zeigt sich hier der Unterschied, daß, während jedes

Object von vornherein als mit sich identisch gewußt wird, jene Unterscheidung von Totalindruck und Theileindruck und das Bewußtsein der Identität jenes mit dem Zusammen dieser erst allmählich eintritt. »Die unaufhörliche Arbeit, Eindrücke aufzunehmen und zu vergleichen, führt nun natürlich zu der Zerlegung der Totalindrücke in Theileindrücke. Die Verschiedenheiten werden fixiert, und so stellt sich die Erkenntnis ein, daß sein Totaleindruck identisch ist mit dem Zusammen der und der Eindrücke, welche später in ihm sich aufgehoben haben und heraustraten. . . . Aber dieses Hervortreten der unterscheidbaren Einzelheiten erfolgt nur langsam« (S. 152).

Noch anders verhält es sich mit dem Causalitätsprincip. Hier wird nicht etwa jedes Object von vornherein als die Ursache von diesem und die Wirkung von einem anderen Objecte gewußt, sondern nur die allgemeine Ueberzeugung steht fest, daß es überhaupt in einem causalischen Zusammenhange steht, während es der Induction überlassen bleibt, diesen causalischen Zusammenhang nun wirklich aufzufinden. »So wie jedes bewußt gemachte Gegebene sofort als identisch oder nicht identisch mit allem andern dasteht, und gewissermaßen nur des zweiten Gegebenen harrt, um solches Urtheil von selbst hervortreten zu lassen, so ist es das Wirken des Causalitätsprincips, daß jedes Gegebene als Wirkung von etwas und als Ursache von etwas dasteht, nur daß das Urtheil, wovon es Ursache und wovon es Wirkung ist, nur nach dem Verfahren der rationellen Induction aus dem apriorischen Begriffe von Ursache und Wirkung resp. ihrer gegenseitigen Unentbehrlichkeit ermittelt werden kann« (S. 160 u. 161). Im Uebrigen

ist das Stehn aller Objecte in causalen Zusammenhängen ebensowenig beweisbedürftig, als die Giltigkeit des Identitätsprincips. »Wer einen Beweis für das „wirkliche“ Vorhandensein von Ursache und Wirkung verlangt, gibt in kindlich naiver Weise, ohne es zu merken, das Princip zu. Denn der Begriff des Beweisens, des Ueberzeugung hervorbringenden, Beistimmung erzwingenden Begründens setzt doch wohl das Causalitätsprincip voraus« (S. 157). Ich lasse dahingestellt, ob hier nicht eine zu enge Auffassung der Begründung vorliegt. Im Uebrigen erhebt sich gegen die vorgetragene Auffassung der Causalität das Bedenken, ob nicht die Natur des Gegebenen als solchen verlangen würde, daß die causalen Zusammenhänge direct von uns gewußt werden, ohne erst auf dem Wege der Induction gefunden zu werden.

Endlich erhebt sich noch ein Einwand. Das Werk spricht anfangs da, wo es den ursprünglichen Causalitätsgedanken in der vorgetragenen Bedeutung erörtert, nur von der causalen Abhängigkeit des Geschehens (der Succession). Später zeigt sich jedoch, daß er auch ein einander sich Bedingen des Coexistierenden anerkennt, und das Bewußtsein von diesem als gleich ursprünglich ansieht (S. 54). Wäre es da nicht, namentlich um Misverständnissen vorzubeugen, rathsamer gewesen, von vornherein den weiteren Begriff statt des engeren einzuführen?

Der allgemeinsten realen Merkmale des Bewußtseinsinhaltes sind drei. Erstens das Zusammengesetztsein räumlich-zeitlicher Ganzer aus immer noch ganzen als für sich existierend denkbaren Bestandtheilen. Zweitens das Zusammengesetztsein jeder einfachsten Erscheinung aus

Elementen, welche einzeln nur noch denkbar, aber nicht mehr wahrnehmbar sind. Auch die einfachste wirkliche Erscheinung besitzt »mindestens eine spezifische Sinnesqualität, eine räumliche und eine zeitliche Bestimmtheit«, doch sind letztere nicht das Erste, aus dem die Erscheinung hinterher zusammengesetzt, sondern es werden dieselben erst aus der Erscheinung durch Unterscheidung gewonnen« (S. 166). »Diese Elemente haben den Charakter des Allgemeinen. Nur das Zusammen der Elemente in der wirklichen Erscheinung ist ein Individuelles« (S. 169). Besonders hervorzuheben ist noch, daß mit jeder concreten Erscheinung sogleich der ganze Raum und die Zeit gegeben ist: »Ist nur ein ausgedehnter Punkt zugestanden, — schon mit unserer eigenen Körperlichkeit und Zeitlichkeit — so ist mit einem Schlage der ganze Raum und die ganze Zeit gegeben« — eine Thatsache, mit der die Kantische Lehre von der apriorischen Schöpfung von Raum und Zeit unvereinbar ist: »die Categorien als ursprüngliche Handlungen des Verstandes anzusehen, ist eine erfüllbare Aufgabe, aber wessen ursprüngliche Handlung ist die Schöpfung von Raum und Zeit?« (S. 173). Ich habe diese Worte hier wiederholt, weil sie in eine bekannte Streitfrage eingreifen, ohne damit jedoch für dieselben Partei ergreifen zu wollen.

Das dritte reale Merkmal alles Bewußtseinsinhaltes ist endlich das Zusammengesetztsein jeder Erscheinung und jedes Elementes derselben aus zwei zu unterscheidenden Momenten, der höheren Gattung und der spezifischen Differenz. »Das Specificische erscheint als die Verwirklichung des Generischen und das Generische

als der tragende Grund und die innere Möglichkeit alles Specifischen« (S. 182).

Daß alle die hier dargelegten logischen wie realen Merkmale allem Seienden als Bewußtseinsinhalt zukommen, ist »ursprüngliche Nothwendigkeit«. Von ihr unterscheidet sich eine zweite, »abgeleitete« Nothwendigkeit, welche ausschließlich der Causalität in der Succession und Coexistenz anhaftet. Wir erfuhren, daß es zwar zum Bewußtseinsinhalt gehöre, daß derselbe von der Causalität beherrscht werde, daß aber die Erkenntnis des einzelnen causalen Zusammenhangs erst durch Induction gewonnen werde. Die auf letzterem Wege erkannte Causalität im Einzelfalle ist es nun, welcher der Charakter der abgeleiteten Nothwendigkeit, einer Nothwendigkeit »im gewöhnlichen Sinne« (S. 198) zukommt.

Diese Auffassung der Nothwendigkeit gibt dem Verfasser die Veranlassung zu einer Reihe bedeutsamer, wenn auch nicht überall origineller Erörterungen. Zunächst ist als eine einfache Consequenz der ursprünglichen Nothwendigkeit zu constatieren, daß jede Aussage über causalen Zusammenhang auch im Einzelfalle allgemeiner Natur ist (S. 201), oder, wie vielleicht deutlicher gesagt wäre, bereits ein Urtheil über ein allgemeines Gesetz in sich enthält, wobei allerdings der Verfasser zu bemerken unterlassen hat, daß dieses Urtheil auch ein unrichtiges sein kann, worüber die Entscheidung der Induction zukommt.

Weiter ist den Aussagen über Nothwendigkeit gegenüber der Sinn von Aussagen über Möglichkeit festzusetzen. Behaupteten jene erkannten causalen Zusammenhang, so fragt sich, was diese bedeuten sollen, wenn in ihnen nicht

die »Modalität« des Urtheils zum Ausdrucke kommen soll. Die Erkenntnis eines causalen Zusammenhanges läßt ein A gewöhnlich nicht von einer einzigen Bedingung, sondern von einer Wahrheit solcher abhängig erscheinen, so daß, wenn alle diese Bedingungen vorhanden sind, hiermit A mit Nothwendigkeit gesetzt ist. Wird nun von A die Möglichkeit behauptet, so ist der Sinn dieser Aussage der, daß wenigstens eine oder einige seiner Bedingungen vorhanden sind, oder daß keine weiteren Umstände da sind, welche A ausschließen. »Daß  $x$  möglich ist, kann immer nur heißen, 1) es verträgt sich mit den als vorhanden gedachten  $a$  oder  $b$ , sie schließen sich nicht aus und sind einander gleichgültig, oder 2) es hat in dem als vorhanden gedachten  $a$  oder  $b$  eine seiner Bedingungen« (S. 207). Hierbei ist ein Irrthum zu vermeiden: »der Behauptung der Möglichkeit oder des Könnens wird oft, mit einem „wenn nämlich etc.“ die noch fehlende Bedingung hinzugefügt. Allein das erst behauptete Können ist nicht von dieser nachträglich zugefügten Bedingung abhängig, vielmehr findet unter dieser Bedingung Nothwendigkeit statt« (S. 213).

Eine dritte sich anschließende Erkenntnis ist endlich, daß jedes Urtheil, welches einem Ganzen ein Prädikat beilegt, das mit den anderen Prädikaten des Ganzen durch causalen Zusammenhang verbunden ist, synthetisch ist, während jede Aussage allein auf Grund des durch das Identitätsprincip fixierten Eindrucks analytisch ist. »In der Verknüpfung des Gegebenen ist das nur auf dem Identitätsprincip beruhende Zusammengehörigkeitsurtheil . . . . reine Analyse«. »Sobald nur irgend unterscheidbare Momente durch das Causalitätsprincip mit

einander, auf einen Augenblick oder für immer verknüpft werden, . . . da liegt Synthese vor« (S. 227).

Weiteres Interessante muß ich als zu weit liegend übergehn.

Ist auf solche Art alles Sein als Bewußtseinsinhalt in seinen allgemeinsten Zügen charakterisiert, so könnte jetzt zu der Darlegung der durch die Analyse desselben zu erhaltenden Urtheilsarten übergegangen werden, wenn nicht im Schlusse nach der üblichen Auffassung desselben noch ein ganz anderartiges Verfahren vorläge, durch welches gleichfalls Urtheile gewonnen werden. Entgegen jener Auffassung ist daher zunächst zu zeigen, daß der Schluß nicht als gleichwerthig dem urtheilbildenden Denken darf nebengeordnet werden, daß seine Bedeutung vielmehr darin besteht, im Bewußtseinsinhalte des Schließenden gewisse Zusammenhänge zu schaffen, von denen sodann neue Urtheile in gewohnter Weise auf dem Wege der Analyse abgelesen werden. Dieser letztere Satz ist es, auf den die ganze Schlußlehre des Verfassers hinausläuft; sie behauptet, daß, wenn die beiden Prämissen  $a^1 = a^2$  und  $a^2 = a^3$  gegeben sind, hierdurch ein neuer Zusammenhang hergestellt werde, von dem das Resultat  $a^1 = a^3$ , wie von einem Bilde, sich ohne Weiteres abhebe. Evident ist, so wird gelehrt, »daß unter Voraussetzung schon erkannter Identität von  $a^1$  und  $a^2$  die hinzutretende Erkenntnis der Identität von  $a^2$  und  $a^3$  . . . die Erkenntnis der Identität, . . . von  $a^1$  und  $a^3$  nur insofern macht, als es sie inhaltlich ermöglicht, nicht aber den Schluß selbst erzeugt, vielmehr dieser aus dem nunmehr festgestellten  $a^1 = a^2 = a^3$  ganz mit derselben Unmittelbarkeit hervorspringt, wie



vorher das  $a^1 = a^2$  oder das  $a^2 = a^3 \dots$  vermittelt ist die Erkenntnis, aber doch nur materiell, indem die Vorstellungen oder Erscheinungen in diejenige Verbindung gesetzt werden, welche, nachdem sie erschaut ist, die Zusammengehörigkeit von  $a^1$  und  $a^3$  oder  $S$  und  $P$  unmittelbar erkennen läßt, indem ja  $a^3$  gewissermaßen an die Stelle von  $a^2$ ,  $P$  an die von  $M$  gesetzt wird; freilich nur gewissermaßen, denn  $M$  bleibt stehn; aber nicht nur gewissermaßen, sondern im ganz eigentlichen Sinne ist durch das zweite Urtheil der zuzuerkennende neue Begriff thatsächlich in den Subjectsbegriff oder in das entworfenen Bild der Sache hineingestellt, also thatsächlich in qualitativ ganz dieselbe Verbindung mit  $S$  gesetzt, als es  $M$  war. Deshalb wird, nachdem diese hergestellt ist, das  $SP$  durch einen ganz gleichen Denkkact erzeugt, wie vorher das  $SM$  und das  $MP$ . (260). »Die Identität des  $M$  in beiden Prämissen und natürlich die partielle Identität von  $M$  mit  $S$  einerseits und mit  $P$  andererseits macht aus  $MP$  und  $SM$  das Gesamtbild oder das nunmehr in seiner Einheit als Ganzes gesehene Bild  $SMP \dots$  die Conclusio spricht nichts anderes aus, als die auf diese Weise hergestellte Verbindung von  $S$  und  $P$  und reicht nicht weiter, als der Sinn der partiellen Identität von  $M$  mit  $S$  und mit  $P$  reicht« (S. 263).

Selbstverständlich gilt das Gesagte nur für die mittelbaren Schlüsse, während die unmittelbaren einer Vermittelung durch  $a^2 = a^3$  nicht bedürfen, vielmehr das Resultat ohne Weiteres aus dem Gegebenen abgelesen wird. Es besteht der Unterschied, daß bei »allen sog. unmittelbaren Schlüssen dasjenige Moment, woran

das Prädikat des Schlußsatzes sich mit innerer Nothwendigkeit knüpft, im Subjecte desselben offenbar ist, d. h. also von vornherein beim Gedanken des Subjectes nothwendig schon mitgesetzt ist . . . , so daß also auch die ganze Menge möglicher unmittelbarer Schlüsse zugleich gesetzt ist, ganz so wie die Ecke zugleich mit dem Winkel gegeben ist, während in . . . allen mittelbaren Schlüssen das Moment, mit welchem das Prädikat des Schlußsatzes verknüpft ist, erst durch einen Act erfahrungsmäßiger Erkenntnis in dem Subjecte gefunden und ebenso das Prädikat erst durch erfahrungsmäßige Erkenntnis in diesem Momente gefunden wird. In jenem Falle richtet sich nur der Blick, je nach vorhandener Veranlassung, auf die mit dem selbstverständlich im Subjecte enthaltenen Momente verknüpften, also schon vorhandenen mitgesetzten möglichen Prädikate, während in diesem erst durch Erfahrung die Verknüpfung des Subjectes mit jenem Momente und dieses mit dem Prädikate hergestellt worden ist. Ist diese Verknüpfung hergestellt, so wird die Conclusio wie von einem Bilde abgelesen, ganz ebenso, wie die in einem Urtheil bereits mitgesetzten (unmittelbar zu erschließenden) anderen Urtheile, natürlich nur durch Beachtung desjenigen Momentes in ihm, an welches sie geknüpft sind, abgelesen werden« (S. 127).

Ohne mich in eine Erörterung über Wahrheit und Unwahrheit des aufgestellten Schlußprincips einzulassen, muß ich doch gegen einen Punkt in der Auffassung der mittelbaren Schlüsse einen Einwand erheben. Die beiden Prämissen *SM* und *MP* sollen die Bedeutung haben, ein Gesamtbild *SMP* zu erzeugen, von dem sodann die Conclusio *SP* einfach abgelesen wird.

Dieses Gesamtbild gehört zum Bewußtseinsinhalt. Demgemäß muß der Verfasser dasselbe, da für ihn Bewußtseinsinhalt und Wirklichkeit mit einander identisch sind, auch zur Wirklichkeit rechnen, wie er es in der That in folgenden Sätzen ganz deutlich thut: »Ich hebe hervor, daß *MP* das *P* thatsächlich in *S* hineinsetzte ... und daß der somit hergestellte *Thatbestand* nun direct gesehen und erkannt wird, ganz so wie vorher der *Thatbestand* jeder der beiden Prämissen« (S. 261); und: die Bedeutung des Syllogismus »besteht ja nur in dem Verständnisse des durch die Prämissen geschaffenen Sachverhaltes oder *Thatbestandes*« (S. 350). So sehr hier die bei heutigen Denkern so gar selten vorkommende Folgerichtigkeit der Gedanken Anerkennung verdient, ebenso sehr ist hervorzuheben, daß sich an dieser Stelle deutlich zeigt, wie das Princip des Verfassers, Bewußtseinsinhalt und Wirklichkeit mit einander zu identificieren, doch noch eine entschiedene Modification nöthig hat, ohne welche dasselbe sich nicht wird aufrecht erhalten lassen. Eine in der That später vorkommende genauere Bestimmung des Wirklichkeitsbegriffes dürfte hier nicht so ohne Weiteres als der verlangten Forderung gerecht werdend angeführt werden können.

Der Raum dieser Recension gestattet es mir leider nicht, noch auf die näheren Ausführungen der Schlußlehre einzugehn. Ich unterlasse jedoch nicht zu bemerken, daß von keiner Seite -- ohne mit diesem meinem Urtheile Verdiensten Anderer, namentlich denen Siegwart's zu nahe treten zu wollen -- eine so gründliche Kritik der bisherigen Schlußlehre geliefert und zugleich dennoch ein so umfassendes Bild von

der weitreichenden Ausdehnung des Schließens überhaupt gegeben wurde. Ich zweifele nicht, daß, sobald man überhaupt erst angefangen hat, sich mit dem vorliegenden Werke zu befassen, das Verständnis für dasselbe von diesen Ausführungen der Schlußlehre seinen Anfang nehmen wird.

Ein Capitel über die Impersonalien bei Seite liegen lassend, in welchen, wie ich meine, der Verfasser nicht zum vollen Verständnis ihrer durchgedrungen ist, kommen wir endlich zu den durch die Analyse des Bewußtseinsinhaltes sich ergebenden Urtheilsarten. Hier stellt sich das Werk die Aufgabe, von den einfachsten Urtheilsarten auszugehen und zu immer complicierteren aufzusteigen.

Das einfachste Urtheil geht hervor aus einer Identificierung und Unterscheidung bloßer unmittelbarer Eindrücke. Solche Urtheile kommen da vor, wo  $a$  mit einem  $x$  zu  $a^1$  und mit einem  $y$  zu  $a^2$  verbunden ist und  $a^1 = a^2$  behauptet wird. Wie wir jedoch sehen, weisen diese Urtheile ohne Weiteres auf ein Anderes hin, auf die Zusammengehörigkeit von  $a$  und  $x$  zu  $a^1$  u. s. w., also zu Urtheilen über Zusammengehörigkeit.

Eine erste der letzteren Urtheilsarten sagt aus, daß einer Elementarspecies die nächst höhere Gattung zukomme, wie »dem Roth, das Farbesein«, ein Verhältnis, welches als ein causales muß aufgefaßt werden. Auf Grund dieser Zusammengehörigkeit sind zwei Urtheile zu unterscheiden, in dem ersten ist die Species Subject und das generische Moment Prädikat, in dem anderen ist das Generische Subject und die Species Prädikat (S. 391). Die Ausführun-

gen dieser Gedanken, die ich hier übergehn muß, geben eine nähere Erläuterung.

Ein zweites Zusammengehörigkeitsurtheil geht davon aus, daß ein individueller Eindruck aus einem Zusammen von Elementen besteht. Zu einem solchen Eindrucke gehören »mindestens eine specifische Sinnesqualität, eine räumliche Bestimmtheit d. i. ein Wo, Ausdehnung und Gestalt und eine zeitliche Bestimmtheit d. i. ein Wann und eine bestimmte Dauer« (S. 388), wie auch schon an einer früheren Stelle bemerkt wurde. Jedes dieser Elemente kann nun von der Erscheinung als ihr wesentlicher Bestandtheil ausgesagt werden.

Mit Uebergangung einer dritten Art von Zusammengehörigkeitsurtheilen an dieser Stelle wird eine vierte Art der Zusammengehörigkeit ausgesprochen in den Zahlangaben, einschließ-lich der Aussagen über Größe und Gestalt. Hier fragt es sich, was wir eigentlich meinen, wenn wir zählen. Ohne das Wesen der Zahl definieren zu können, läßt sich doch so viel sagen, daß wir, wenn wir zählen, jedem der Gezählten ein verschiedenes Wann und Wo beilegen (S. 410). Hier erhebt sich die Schwierigkeit, wie ich die verschiedenen Elemente der nämlichen Erscheinung zählen kann, da sie ja alle dasselbe Wann besitzen. Diese Schwierigkeit hebt sich dadurch, daß beim Zählen außer Acht gelassen wird, »dasselbe wirkliche hier« vor sich zu haben (S. 409). Gegen diese Behauptung möchte ich einwenden, daß schon die mit einer Verschiedenheit behaftete Gleichheit allein, wie die Gleichheit darin, Element eines Eindruckes zu sein, eine genügende Voraussetzung ist, um gezählt werden zu können.

Alle die bis jetzt vorgeführten Urtheilsarten

sind bloße Fiktionen (S. 417). Sie bezeichnen nur gewisse Denkacte, die, wenn sie allerdings auch vorkommen, doch für sich zu fertigen Urtheilen nicht führen. Alle wirklichen Urtheile setzen vielmehr die Begriffe von Dingen voraus, auf welche letzteren sich alle unsere Aussagen beziehen, und es gilt daher zunächst, zu zeigen, auf welchem Wege wir zu diesen Begriffen gelangen.

Die erste Bedingung hierzu ist, daß jede individuelle Zeiterfüllung und jede individuelle Raumerfüllung in ihrer Besonderheit festgehalten wird, eine Forderung, die um deshalb erfüllbar ist, weil jede Erscheinung — es ist wohl zu bemerken, daß hier nur von Erscheinungen, noch nicht von Dingen die Rede ist — als Erfüllung nur dieser Zeit und dieses Raumes in alle Ewigkeit sich gleichbleibt. »Das erfüllte Wann oder vielmehr das ein Wann Erfüllende, die Qualität, welche erst in einem Wann zur Wirklichkeit in der Zeit gelangt ist, existiert als Erfüllung dieses Wann, absolut unvergänglich, unzerstörbar« (S. 420). »Der einzelne abstracte Raumtheil hat freilich keine Individualität, aber als erfüllbar wird er ein Individuum, unentbehrlich für das Ganze, unvergänglich, unzerstörbar, absolut wesentlich« (S. 425; vergl. S. 556). Wenn der Verfasser diese Sätze ausspricht, macht er die stillschweigende Voraussetzung, daß in der Erscheinung die Zeit und der Raum von vornherein als streng einzige Wesen enthalten sind, eine Voraussetzung, welche vielleicht zu einem eingehenderen Nachdenken über den Begriff der Erscheinung hätte führen können.

Von der individuellen Raumerfüllung, oder, wie das Werk sich ausdrückt, den »Raumindi-

viduen« gelangt man nun zum Begriffe eines räumlichen Dinges auf folgende Art. Nebeneinander liegende Raumerfüllungen werden zunächst dann als zusammengehörig aufgefaßt, wenn sie in Ruhe und Bewegung ihr Nebeneinander bewahren. Hierzu kommt weiter eine Gemeinschaft in Größe- und Gestaltveränderung. Endlich »verbürgt die Qualitätsveränderung der unterscheidbaren Nebeneinander die Einheit und Zusammengehörigkeit derselben zu einem Dinge, indem die Qualitätsveränderung des einen eine Qualitätsveränderung eines andern oder mehrerer oder aller andern, sei es eine gleiche oder eine andere, aber in bestimmter Gesetzmäßigkeit, zur Bedingung oder zur Wirkung hat« (S. 455; vergl. S. 559). Es ist zu bemerken, daß hier überall vom Verfasser das Raumindividuum in seiner streng phänomenalen Natur und daß namentlich auch die Bewegung durchaus als Erscheinung (§ 96) festgehalten wird. Da ich nicht auf die näheren Auseinandersetzungen hierüber eingehn kann, so verweise ich doch auf sie, weil sie für den ganzen Standpunkt des Verfassers höchst charakteristisch sind.

Von den eben ausgesprochenen drei Momenten, welche den Begriff des Raumdinges constituieren, ist namentlich das dritte, die Gesetzmäßigkeit der Veränderungen: — »Die Identität des Dingindividuums läßt sich trotz erheblichster Veränderungen eben durch die Gesetzmäßigkeit, dieser Veränderungen festhalten« (S. 459) — von fundamentaler Wichtigkeit, und wird vom Verfasser immer von neuem betont. Dasselbe ist nun ferner auch entscheidend, um den Begriff des Zeitdinges zu gewinnen: »Die Begründung fester Zusammengehörigkeit der

qualitativ unterscheidbaren zeitlichen Theile eines Ereignisses geht, wie bei dem raumerfüllenden Dingindividuum über den unmittelbaren einzelnen Eindruck hinaus und basirt auf dem Causalitätsgesetz. Die unaufhörliche Ortsveränderung, welche ein fallender Körper zeigt, schließt sich zur Einheit des Begriffes eines Falles oder Sturzes zusammen durch die naturgesetzliche Nothwendigkeit der beschleunigten Fortsetzung dieser Ortsveränderung, bis eine feste Unterlage erreicht ist« (S. 470). Erweitert wird dieser Gedanke auch sofort auf die menschlichen Handlungen: »Die zeitlichen Theile eines Geschehens erweisen sich als zusammengehörig durch die Naturgesetzlichkeit ihrer Succession, freilich nicht nur die äußere, sondern auch durch die Gesetzlichkeit menschlichen Wollens, Fühlens, Ueberlegens und Handelns nach Zielen«.

Leider ist es mir auch jetzt des Raumes wegen untersagt, auf die weiteren interessanten Ausführungen dieser Gedanken einzugehn, hervorheben will ich nur noch, daß der gewonnene Standpunkt zur Bekämpfung des Begriffes der Substanz, als des »Trägers« der Eigenschaften des Dinges führt: »Der Schein des Trägers oder des Wesens löst sich klar vor unseren sehenden Augen in das Causalverhältnis auf, und das Ding ist, trotz aller Veränderungen, die es im Laufe der Zeit bis zur Unerkennbarkeit erfahren hat, dasselbe wie früher, weil nach dem Gesetze d. i. seinem Wesen und dem Wesen aller Dinge, des Denkens und des Seins, jene Qualitäten nur gerade dort und in jenem Augenblicke vorhanden sein und nur die und die an ihre Stelle treten konnten und treten mußten« (S. 513).

Wir haben jetzt noch ein Prädikat nachzu-



tragen, welches mit dem Dingbegriffe verbunden denselben erst vollständig herstellt. Es ist das Prädikat der Existenz, das davon seinen Ursprung nimmt, daß man, wie früher bemerkt wurde, den Raum- und Zeittheil, den das Ding oder genauer das Raum- und Zeitindividuum einnimmt, als völlig unvergänglich erkennt. Der Existenz Gedanke hat also darin seinen Halt, daß aller unser Bewußtseinsinhalt mit Nothwendigkeit an Raum und Zeit gebunden ist (S. 519 u. 557), und er ist (wie alle dem Bewußtseinsinhalt unmittelbar zukommenden (—) den Prädikate), eine Categorie a priori (S. 582).

Von dem Dingbegriffe im Allgemeinen geht jetzt die Entwicklung weiter zu den Art und Gattungsbegriffen der speciellen Dinge. Das Princip der Auffindung derselben geht, entgegen der gewöhnlichen Auffassung, welche sie »durch Abstraction gewinnen läßt, auf die Aufsuchung der speciellen Gesetzmäßigkeit, welche bestimmte Einzelheiten an bestimmte Einzelheiten als räumlich zusammen oder zeitlich succedierend knüpft« (S. 579). Ferner gelangen wir vom Dingbegriffe aus zu dem des Stoffes auf Grund der Erfahrung von der Indifferenz von Größe und Gestalt des Dinges (S. 586), und von hier endlich zu dem des Atoms, als derjenigen Stoffgröße, welche nicht durch äußere Ursachen verkleinert werden kann« (S. 590).

Weiter wird der Gedanke der gesetzlichen Zusammengehörigkeit der Merkmale noch durchgeführt für die Begriffe von Einzeldingen, von Kunstproducten und Organismen, wie auch für die Eigenschafts und Thätigkeitsbegriffe, welche Auseinandersetzungen vieles Interessante, so namentlich auch eine Erörterung des Begriffes des freien Willens (S. 616) enthalten.

Die Analyse aller unserer Begriffe ist erreicht, wenn jetzt endlich noch der Inhalt gewisser Reflexionsprädikate, namentlich desjenigen der Existenz, wie der Inhalt des Wahrheitsbegriffes dargelegt wird.

Die Reflexionsprädikate sind solche Prädikate, »welche den Dingen, resp. den Daten nur insofern zukommen, als sie Object des Denkens als solchen sind, welche also den Inhalt des Gegebenen selbst nicht vermehren, sondern in einer andern Sphäre liegen« (S. 624). Unter ihnen ist, wie schon gesagt, das wichtigste das der Existenz und Nichtexistenz. Irgend eine Existenzart kommt jedem Bewußtseinsinhalte zu, er besteht »entweder als unmittelbarer Eindruck oder als ausgesonderter Bestandtheil eines solchen, oder als in diesem oder in jenem Sinne als wahrnehmbar erschlossen, oder als auf Sinnesdaten beruhender und – mit Hilfe des Causalitätsprincipes – aus solchen gebildeter abstracter Allgemeinbegriff, oder als Reproduction oder als Gebilde der Phantasie« (S. 634). Dennoch meinen wir, wenn wir von Existenz reden, gewöhnlich etwas Specielleres, nämlich das wirklich Wahrgenommensein des Objectes, welcher Begriff dadurch seine Bedeutung erhält, daß man die Wahrnehmbarkeit mit dem abstracten Begriffe einer bloß vorgestellten qualitativen Bestimmtheit vergleicht« (S. 635). Ich muß bemerken, daß der Verfasser besser gethan haben dürfte, statt hier von »Existenz« zu reden, welchem Begriffe er bereits eine weitere Bedeutung ertheilte, von dem Begriffe der Wirklichkeit Gebrauch zu machen, wie er solches auch bald thut, indem er den letzteren noch eingehender bestimmt.

Der Begriff der Wahrheit betrifft nicht die

Dinge, sondern die Gedanken als Gedanken (S. 644). Wahr nennen wir einen Gedanken, der ein Wirkliches zum Inhalte hat. Wirklich ist aber ein solches Wahrgenommenes, welches mit allem anderen Wahrgenommenen in causalem Zusammenhange steht. Das Sein oder die Wirklichkeit ist nur das vom Identitäts- und Causalitätsprincip ergriffene ursprünglich Gegebene . . . Träumen und Wachen unterscheidet sich als Wirkliches und Unwirkliches wesentlich durch den ununterbrochenen causalen Zusammenhang der Eindrücke des wahren Lebens und die Zusammenhangslosigkeit der verschiedenen Räume sowohl wie der Bilder des einzelnen Traumes« (S. 657). »Die Garantie für die objective Thatsache liegt nur im Causalzusammenhange« (S. 660). Im Gegensatze zur Wahrheit ist Irrthum und Täuschung da vorhanden, wo ein Wahrgenommenes mit anerkannter Wirklichkeit in Widerspruch sich befindet. Uebrigens muß sich in einem andern Sinne auch die Täuschung dem causalen Zusammenhang einreihen, sie »wird erst ein verständlicher Begriff, wenn eine Vorstellung von dem causalen Zusammenhange der vermeintlichen Wahrnehmungen sich eingestellt hat« (S. 657).

Den Schluß des Werkes bilden »Anwendungen«, die ich übergehe, die Entwirrung einer Reihe bekannter Sophismen.

Ich kann mich nicht enthalten, noch den Wunsch hinzuzufügen, daß die »erkenntnißtheoretische Logik« bald zur verdienten allgemeinen Anerkennung gelangen möge.

Czernowitz.

Carl Ueberhorst.

---

Für die Redaction verantwortlich: Dr. *Bechtel*, Director d. Gött. gel. Anz.

Vorlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung*.

Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei* (W. Fr. Kaestner).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 49.

6. December 1882.

---

Inhalt: Theodor Birt, Das antike Buchwesen in seinem Verhältniss zur Literatur. Von *Erwin Rohde*. — Friedrich Presl, Die Prophylaxis der übertragbaren Infections-Krankheiten. Von *Theodor Husemann*. — Adolf Schöll, Goethe in Hauptzügen seines Lebens und Wirkens. Von *J. Minor*.

== Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten ==

---

Theodor Birt, Das antike Buchwesen in seinem Verhältniß zur Literatur. Berlin 1882. Besser'sche Buchhandlung (W. Hertz). VII 518 S. 8<sup>o</sup>.

Von dem antiken Buchwesen ist schon vielfach gehandelt worden: es war aber nützlich, Alles, was über das Buch der Alten als den Träger ihrer Literatur sich feststellen läßt, mit einer Betrachtung der erhaltenen Reste jener Literatur selbst in genauere Verbindung zu bringen als bisher geschehen war, und so organische Form und äußere Einkleidung der Literaturwerke gegenseitig aus einander zu erläutern. Dieser Aufgabe hat sich der Verf. des vorliegenden Werkes mit nicht geringem Eifer zugewendet.

Das Werk ist in neun Capitel getheilt. Zunächst stellt der Verf. den eigentlichen und genauen Sinn der Ausdrücke *βίβλος*, *βιβλίον*, *liber*, *volumen* fest als Bezeichnungen nicht sowohl sachlicher Abtheilungen eines umfassenderen Werkes als vielmehr der äußerlichen Raumeinheiten der

Bände, in welche Literaturwerke eingetragen werden (Cap. 1), genauer der Papyrusrollen als der legitimen Träger der für die Oeffentlichkeit bestimmten Schriftwerke: denn Pergament sei lange Zeit nur für private Aufzeichnungen, allenfalls für einzelne Abschriften literarischer Werke, zur eigentlichen Edition aber erst seit dem vierten Jahrh. n. Chr. verwendet worden (Cap. 2). Die Sitte der Eintheilung umfänglicherer Werke in mehrere »Bücher«, welcher die gesammte Literatur seit der Alexandrinerzeit wie einem unabänderlichen Gesetze sich fügt, sei derselben durch den äußerlichen Zwang, welchen die allgemein angewendete Papyrusrolle ausübte, auferlegt. Denn diese Papyrusrolle, wie sie die alexandrinischen, dann auch die römischen Fabriken den Buchhändlern und deren Schreibern fertig lieferten, hielt sich in bestimmten Grenzen des Umfangs: die Breite der einzelnen Blätter und, dieser entsprechend, die Länge und Buchstabenzahl der einzelnen Zeilen, endlich auch die Anzahl der zu einer Rolle vereinigten Blätter war gegeben; es gab »Normal-exemplare«, deren Blätter Zeilen zu etwa 35 Buchstaben trugen; es gab für poetische und für prosaische Werke ein gewisses Maximum und Minimum des Umfangs der einzelnen Bücher oder Rollen (denn die fallen zusammen); dem Schriftsteller war immerhin ein gewisser Spielraum gelassen, aber, wie ihn die Maaße der Papyrusrollen zwangen, umfänglichere Werke auf eine Vertheilung auf mehrere Rollen und naturgemäß auf ebensoviele sachliche Abschnitte anzulegen, so stand auch die Ausdehnung der einzelnen Abschnitte nicht völlig in seinem Belieben. Diese Gebundenheit antiken Schriftwesens führt ein statistischer Ueberblick über die thatsächliche Ausdehnung

der »Bücher« der erhaltenen Literaturwerke vor Augen, wie ihn das 6. Capitel bietet, nachdem das 4. sich, im engsten Anschluß an Graux' bekannte Abhandlung, über den Umfang des, der alten Stichometrie zu Grunde liegenden Normalstichos verbreitet, das 5., hauptsächlich in einer weitläufigen Erklärung jener vielbesprochenen Stelle des Plinius, die von der Bereitung des Papiers berichtet, genauere Vorstellungen von den üblichen Breiten der einzelnen Papyrusblätter und deren Verhältnis zu der verschiedenen Länge der Zeilen zu gewinnen versucht hat. Das 7. Capitel bringt Einiges über »die Edition« antiker Literaturwerke. Das 8. behandelt die Ausnahmen von der erkannten Regel, die »Störungen der antiken Buchform«, d. h. gänzliche Verwischung der ehemaligen Eintheilung nach Rollen in den Werken einiger Autoren, welche unsre, zunächst auf Codices, nicht auf Rollen zurückgehende Ueberlieferung uns ohne alle Buchtheilung darbietet; weiter Verkürzung der Bücher, Verschiebung ihrer Grenzen in excerptierten, aus verschiedenen Büchern anthologisch zusammengestellten, oder zufällig verstümmelten Werken.

Zuletzt sucht das 9. Capitel nachzuweisen, daß alles was bis dahin von dem Zwange zur Buchtheilung, welchen die Papyrusrolle und deren begrenzter Umfang auf die Autoren ausübte, gesagt worden ist, erst für die Zeiten nach Gründung der großen Bibliotheken in Alexandria gelte. Die vor diesem Zeitpunkt liegende griechische Literatur habe das Princip der Vertheilung größerer Werke auf mehrere Rollenmäßigen Umfanges nicht gekannt; vielmehr habe auch die weitläufigsten Werke je Eine oft gewaltig große Rolle aufgenommen. Der Verf.

weiß sogar den Mann bei Namen zu nennen, der dieses ältere »Großrollensystem« abgeschafft hat; es ist kein Anderer als Kallimachus. Er sagt es ja selbst: *μέγα βιβλίον μέγα κακόν*. »Diese Erklärung muß eine eminent praktische Bedeutung gehabt haben«. Nun erst, meint der Verfasser, verstehe man die Nachricht des Tzetzes von den 400000 *βιβλοι συμμιγεῖς* und den 90000 *βιβλοι ἀμιγεῖς καὶ ἀπλαῖ*, welche die Bibliothek des Königspalastes in Alexandria zur Zeit des Kallimachus umfaßt habe. Bei dem, vor Gründung jener Bibliothek herrschenden »Großrollensystem« dürfe es ganz natürlich erscheinen, daß die »Mischrollen«, deren jede mehrere kleinere, für jene »Großrollen« zu kleine Schriften umfaßte (*β. συμμιγεῖς*) den *ἀμιγεῖς*, deren jede je ein ganzes Werk (z. B. den ganzen Thucydides u. s. w.) umfaßte, an Zahl so ungeheuer überlegen waren. Seit Kallimachus und dem von diesem eingeführten »Kleinrollensystem« sei das denn alles ganz anders geworden. —

Betrachtet man diese, hier in freiem Berichte wiedergegebenen Ausführungen des Verfassers im Ganzen, so wird man nicht läugnen können, daß derselbe, eine Reihe von einzeln nicht unbekanntem noch unbeachteten Thatsachen geschickt verbindend, andere minder beachtete in das richtige Licht rückend, in der That seine These, daß »die antike Literatur mit bedingt war durch das antike Buch« bewiesen hat. Man wird nach seinen Ausführungen nicht mehr verkennen können, daß die auffallende Thatsache eines Zwanges zur Vertheilung größerer Werke auf mehrere Bücher durch die Benutzung bestimmt begrenzter Papyrusrollen für die Publication jener Werke wenigstens zum Theil mit

erklärt wird. Man erkennt auf's Neue, wie die antike Kunst in äußerlich ihr angelegten Fesseln sich um so anmuthiger und selbstbewußter zu bewegen gelernt, ja, solche Einschränkungen ihrer Willkür zu förderlich maaßgebenden Bedingungen des Styls ihrer Hervorbringungen auszubilden verstanden hat. Zur Versinnlichung des ursprünglichen Eindruckes antiker Literaturwerke hat Birt nicht Unerhebliches beigetragen.

Aber freilich hat er die Regel, deren Richtigkeit im Allgemeinen unbestritten bleiben soll, vielfach stark überspannt, viele einzelne Erscheinungen des von ihm bearbeiteten Gebietes nicht richtig aufgefaßt.

Die Grundlage seiner gesammten Betrachtung bildet die Annahme, daß »Buch«, als sachlicher Theil eines Werkes, und Rolle im Buchwesen der nachalexandrinischen Zeit zusammenfallen. Das ist, als Regel gefaßt, sicherlich wahr; auch hatte diese Thatsache bereits Ritschl (Ueb. d. al. Bibl.) energisch hervorgehoben. Aber diese Regel hat ihre Ausnahmen. Zunächst kommt es vor, daß Ein Buch auf mehrere Rollen vertheilt wird; Beispiele bieten einige herculanensische Funde: s. Ritschl, Opusc. I 27. 104. 228 f. (vgl. Birt p. 319), auch der Papyrus Bankesianus der Ilias (vergeblich sträubt sich hiergegen Birt p. 128 f.). So wissen wir ferner, daß die *libri tres* der »*Studiosi*« des älteren Plinius in sechs *volumina* (Birt p. 316, vgl. Ritschl 186), das 1. Buch (*βιβλος*) des Diodor in zwei *μερίδες* (auch selbst wieder *βιβλοι* genannt I 42), die 17. *βιβλος* desselben Autors in zwei *βιβλοι* oder *μήματα* zerlegt waren (B. 317). Und daß ein solches Verfahren selten gewesen sein sollte, ist nicht glaublich,



wenn doch Birt selbst (p. 317 f.) daran erinnert, daß zufällig erhaltene Notizen uns eine gleiche Zertheilung für den Brutus des Cicero, für eine Rede des Aristides bekannt machen. Wenn nun in solchen Fällen das auf zwei Rollen vertheilte Buch trotzdem als Ein *liber*, Eine *βιβλος* bezeichnet wird, so tritt schon hier hervor, daß *liber*, *βιβλος* und »Rolle« nicht immer identisch sind. Denn hier bezeichnet *liber*, *βιβλος* den sachlichen Abschnitt, auch wenn dieser über die Grenzen der Rolle hinübergreift.

Andrerseits kommen unläugbar Beispiele vor, in denen die Worte *βιβλίον*, *liber*, *volumen* im Singular für Werke, die aus mehreren Büchern zusammengesetzt sind, gebraucht werden. So lesen wir in der Pseudoaristotelischen Schrift *περὶ φωνῶν* (Nicol. Damasc.?) ein Citat aus »dem« *βιβλίον περὶ μετεώρων* des Aristoteles (B. 456); Proclus\*) rechnet Ilias und Odyssee als je Eine *βιβλος* (B. 445); ähnliche Beispiele aus Origenes, aus Hesychius Mil. findet man bei Birt p. 481; 27. Die Beispiele werden sich vermehren lassen. So erwähnt Galen XV p. 13 K. *τοῦ γραφέντος μοί ποτε βιβλίου περὶ τῶν καθ' Ἱπποκράτην στοιχείων*: dieses *βιβλίον* besteht aber aus zwei *βιβλία* oder Rollen. — Ganz analog ist es, wenn Cicero von Einem *volumen* der Thebaïs des Antimachus redet (B. 451); Plinius von Einem *volumen* der Pflanzengeschichte des Theophrast (B. 457). In solchen Fällen stellt Birt ganz im Ernst an den Leser die Zumuthung, daß er annehme, während alle Welt die betreffenden Werke des

\*) Eigentlich (was dem Verf. entgangen zu sein scheint) Johannes Tzetzes, der aber hier wie in der ganzen vita aus alten, meist sogar besonders guten Quellen schöpft.

Aristoteles, Theophrast u. s. w. auf Bücher, d. h. Rollen vertheilt gelesen habe, haben Nicolaus von Damaskus, Plinius etc. dieselben, angeblich nach alter Weise, in je Einer gewaltigen Rolle, ohne Buchtheilung vor sich gehabt. Schon das aus Galen entnommene Beispiel würde genügen, solche Phantasmen zu verscheuchen. Es ist eben anzuerkennen, daß *βιβλίον*, *volumen* im Singular auch ein Werk von mehreren Rollen bezeichnen kann. Was sollte nun wohl im Wege stehn anzuerkennen, daß *liber*, *libellus* in gleicher Weise gebraucht werden? Die Beispiele stehn bei Birt p. 30. 31. Warum es »unzulässig« sein soll, mit Ritschl aus solchen Stellen zu entnehmen, was sie selber aussagen, ist nicht einzusehen. Birt's Aenderungsvorschläge beruhen einzig auf einer *petitio principii*. Höchstens könnte man annehmen (was ja Birt in den Fällen analogen Gebrauches von *volumen*, *βιβλίον* selbst thut), daß ein solcher *liber* = Rolle mehrere »Bücher« in sich vereinigt habe. In der That kam eine Vereinigung mehrerer selbständiger Schriften in Einer Rolle nicht selten vor. Ein Beispiel gibt eines der *volumina Herculanensia*: s. Ritschl, Opusc. I 23. Eine Rolle umfaßte, nach alexandrinischer Anordnung, mehrere Reden des Demosthenes (B. 308). Andere Fälle verzeichnet Birt p. 448 f. Man beachte vor Allem den Katalog der Schriften des Antisthenes, bei Laertius Diog VI 15 ff. Gleich allen ähnlichen pinakographischen Verzeichnissen gibt auch dieses eine Anordnung aus alexandrinischer Zeit wieder; für die Kenntniss des »voralexandrinischen Buchwesens« konnte Birt diesen (und ähnliche) Kataloge nur in Folge einer seltsamen Verwechslung verwenden wollen. Hier finden sich nun innerhalb einer Rolle nicht nur

verschiedene selbständige Monographien, sondern (im 2. 6. 7. τόμος) auch solche Schriften, oben drein mit anderen zusammen, die selbst mehrere Bücher umfassen. Vergeblich sucht Birt (p. 449) der, für die Strenge seiner Grundsätze verhängnisvollen Thatsache, daß hier Eine Rolle mehrere Bücher enthält, durch unzulässige Deutungen und Aenderungen auszuweichen.

Jene »Mischrollen« des Antisthenes ließen sich vielleicht als συντάξεις bezeichnen. Dieß ist der Name für die, aus mehreren Büchern gebildeten Gruppen, in welche bisweilen umfassende Werke, namentlich geschichtlichen Inhaltes zerlegt wurden. Einige Beispiele bei Birt 34. 35 (vgl. auch 114. 117. 240). Es fehlen die zwei ältesten Beispiele: des Dinon (s. F. H. G. II 88) und des Diyllus (Diodor XVI 76. Vgl. F. H. G. II 360). Diese συντάξεις waren nicht rein begriffliche Einheiten (wie allerdings die συντάξεις, nach denen man Chrysipp's Schriften anordnete), sondern räumliche: nur wenn die Pentaden des Diodor, die Dekaden des Livius äußerlich zu Einheiten zusammengehalten waren, erklärt sich der Verlust gerade ganzer Pentaden und Dekaden dieser Autoren. Ebenso, beiläufig gesagt, erklärt es sich, daß Photius gerade Buch 9—16 des Memnon kennt, nicht auch B. 1—8: das Werk des Memnon war in συντάξεις zu je acht Büchern zerlegt. Wie waren nun diese συντάξεις äußerlich verbunden? Birt meint, in capsae, welche je 5, 8, 10 Rollen faßten. Aber man kennt solche Behälter lediglich im Privatgebrauch: als integrierender Bestandtheil buchhändlerischer Publicationen sind sie nicht bekannt und nicht denkbar. Vielmehr wird man annehmen müssen, daß die zu je einer σύνταξις verbundenen Bücher zusammen

in je einer Rolle Platz fanden\*). Für so viel umfassende Rollen geben die zehn τόμοι des Antisthenes, aber auch die (wohl von dem gleichen Redactor so geordneten) Mischrollen, welche den Nachlaß anderer kleinerer Sokratiker enthielten (B. 440), die besten Beispiele. Standen nun noch so viele Einzelschriften oder Bücher eines Werkes in einer solchen Rolle beisammen, so konnte dieselbe, und somit unter Umständen ein ganzes, eine solche Rolle füllendes Werk als ein einziges βιβλίον, *liber* bezeichnet werden. Stehn die 48 »libri« des Homer in Einem volumen beisammen, so gilt ein solches volumen als Ein liber: so entscheidet ausdrücklich Ulpian Digest. 32, 52, 2 (B. 97). Der einzelne Abschnitt innerhalb des Gesamtliber heißt, eben bei Ulpian, aber ebenfalls liber. So wird der einzelne Abschnitt innerhalb der συντάξις als βιβλίον bezeichnet; so die in Bände zu je 10 zerlegten 80 βιβλία des Dio Cassius (Suid.) etc. Βιβλίον, *liber* hat eben die Bedeutung einer Abtheilung nach dem Sinne, oder nach dem Gutdünken des Verfassers, auch ohne räumlichen Abschluß in einer Rolle, angenommen. Nennt doch Statius sogar die einzelnen, jedes für sich abgeschlossenen, aber erst in der Vereinigung mit anderen eine Rolle füllenden Gedichte seiner Silvae: libelli (B. 24).

Nach allem diesen ist doch offenbar, daß in der Praxis und daher auch im Sprachgebrauch der Alten die Einheit von »Buch« und Rolle bei Weitem nicht so streng und ausschließlich

\*) Nicht überall braucht die Zusammenfassung zu συντάξις von einer bestimmten Bücherzahl ursprünglich vom Autor selbst beabsichtigt zu sein. Nachträglich veranstaltet scheint die Gruppenbildung zu sein bei dem Werke des Livius, auch wohl bei dem des Diodor.

festgehalten worden ist, wie Birt behaupten möchte.

Aber auch Birt's weitere Annahme, daß *liber*, βιβλίον ausschließlich als Papyrusrolle, welche »für die literarischen Editionen des Alterthums bis tief in das dritte Jahrhundert der alleinige Träger gewesen sei«, zu denken seien, bedarf starker Einschränkungen. Zunächst ist doch nicht völlig zu ignorieren, daß es auch Codices in Papyrus gab, *codices chartacei* (die also auf beiden Seiten beschrieben und beliebig vergrößert werden konnten): Ulpian bezeugt es, und einige erhaltene Exemplare bestätigen es. Vgl. Marquardt, Handb. d. röm. Alt. V 2, 399; Gardthausen, Gr. Pal. p. 60.

Sodann aber kann die Bemühung Birt's, in ausführlichster Darlegung (Cap. 2) nachzuweisen, daß das Pergament vor dem 4. Jahrh. wohl für Privatscripturen, auch allenfalls für einzelne Privatabschriften von Literaturwerken, aber nicht für eigentliche »Edition« literarischer Werke gedient habe, nicht als erfolgreich gelten. Auf den 80 Seiten, welche Birt dieser Frage widmet, findet man doch nirgends gesagt, wie denn Varro (Plin. n. h. 13, 70. S. Birt 50 ff.) die »Erfindung« des Pergaments aus der *aemulatio circa bibliothecas* der Ptolemäer und Attaliden ableiten konnte, wenn nicht allerwenigstens zu seiner Zeit auch die großen Bibliotheken (vornehmlich die pergamenische) Pergamentrollen oder Pergamentcodices besaßen und nicht nur obscurer Privatgebrauch sich des Pergaments bediente. Weiter aber gibt es eine wichtige Aussage des Galen, welche Birt befremdlicher Weise erst im Anhang flüchtig berührt, obwohl er dieselbe doch bereits bei Marquardt, Hdb. V 2, 399 citiert

finden konnte und ersichtlich auch einzig durch Marquardt auf sie aufmerksam geworden ist. Die Worte des Galen (XVIII B, 630 K.) sind leider nicht ganz unversehrt überliefert: soviel ist aber deutlich, daß Galen von ganz alten, dreihundert Jahre vor seiner Zeit geschriebenen Texten des Hippokrates redet, welche niedergelegt seien theils *ἐν βιβλίοις*, theils *ἐν χάριταις* (d. h. offenbar nicht in Papyrusrollen, vermuthlich in Papyruscodices) theils *ἐν διαφθέραις* (so Cobet: *διαφόροις φιλύραις* der Text; *διαφθέρναις φιλύραις* Marquardt: das wäre auf codices von Pergament), *ὡσπερ τὰ παρ' ἡμῶν ἐν Περγάμῳ*. Aus dieser Stelle erfährt man zunächst, daß »die in Pergamum geschriebenen Texte« auf Pergament zu stehn pflegten; weiterhin aber lehrt dieselbe, die Birt nicht nur zu spät beachtet, sondern auch noch obendrein ganz unbegreiflich misverstanden hat\*), daß bereits im zweiten

\*) Birt redet von »neueren Schreibern«, welche die Schrift des Hippokrates »eintragen« in allerlei Bücher, von »Abschreibenden, die Pergament benutzen«. Das würde freilich zu Birt's Theorie besser passen: aber bei Galen steht von alledem kein Wort. Die *μεταγράφοις*, von denen er redet, sind keine »Abschreiber«, sondern diejenigen, welche, nicht lange vor Galen's Zeiten, den Text des Hippokrates durch willkürliche Conjecturen verändert hatten. *μεταγράφειν* bedeutet bei Galen allermeistens: den überlieferten Text verändern = *μεταποιεῖν, ὑπαλλάττειν*. Man braucht nur in dem Commentar, dessen Vorrede die hier besprochene Stelle enthält, weiter zu lesen, um dafür Beispiele zu finden: vgl. namentlich p. 729, 730 (sonst etwa Gal. XV 21; XVI 327; XVII A 602. 623. 731. 795. 824. 937. 992. 1003. 1005; XVII B 71. 72. 73. 75. 193 etc.). Diesen *μεταγράφοις* (im Besonderen Artemidorus Capito und Dioskorides) gegenüber beruft sich Galen auf *πινές*, welche älteste *ἀντίγραφα* des Hippokrates verglichen hatten und denen er wiederum die Kenntniss der Lesarten jener ἀν-

Jahrh. vor Chr. Texte des Hippokrates auf Pergament vorkamen. Hierbei an irgend welche »Privatabschriften« zu denken, wäre baare Willkür. Ebenso wenig Veranlassung geben zu solcher Deutung die im 1. Jahrh. von den Juristen Masurius Sabinus und C. Cassius Longinus erwähnten und ausdrücklich zu den *libri* gerechneten *membranae scriptae* (Digest. 32, 52; vgl. Birt 87). Weiter, um Anderes zu übergehen, wenn schon unter Augustus Krinagoras (B. 89) von einem *τεῦχος* redet, welches die

*πίγραφα* verdankt. Diese *τινές* sind ältere Ausleger des Hippokrates (wie Bacchius, Glaukias, Heraklides von Erythrae, Zeuxis): wie oft ruft Galen solche, und daneben die alten *ἀντίγραφα* als seine Autoritäten gegen jene willkürlich *μεταγράφοντες* an! Sie liefern ihm Angaben über die Lesarten der alten Hss.: wenn er einmal von eigener Prüfung alter *ἀντίγραφα* redet (XVII B, 194. 195), so ist damit wohl nur gelegentliches Nachsehn bei einzelnen Stellen gemeint. Aus jenen älteren Exegeten ist denn wohl auch entnommen, was Galen von den alten Texten des Hippokrates auf Papyrus und Pergament sagt, welche, wenn sie 300 Jahre vor Galen's Zeit geschrieben waren, auch z. B. dem Zeuxis schon *πάνυ παλαιά* scheinen konnten. — Daß dieß der Sinn der ganzen Stelle ist, kann einfaches Weiterlesen in der Vorrede, der dieselbe entnommen ist, lehren. Leser der Hippokratescommentare des Galen werden sich mancher ähnlicher Aussagen des so gern sich wiederholenden Autors erinnern; besonders vergleiche man comm. in Hipp. epid. VI praef. (XVII A, 793) und eine, mit der hier behandelten zum Theil wörtlich übereinstimmende Stelle, comm. in Hipp. de hum. I praef. (XVI p. 2). Die »neueren Schreiber«, welche alte Texte »eintragen« (als ob *διεδέξαντο* das heißen könnte!) haben hier nichts zu suchen. — Unklar ist mir nur das: *ἔχοντες*. Das könnte wohl nur heißen: die alten Texte besitzend auf Papyrus oder Pergament. Aber wer solche Texte besitzt, braucht sie doch nicht erst »aufzufinden sich angelegen sein lassen (*ἀνευρεῖν ἐσπούδασαν*)«. Vielleicht ist zu schreiben: *ἐνόητα*.

fünf Bücher der Gedichte des Anakreon (oder fünf Bücher anderer Lyriker) enthalte, so ist eben ein Codex, und doch aller Wahrscheinlichkeit nach ein Pergamentcodex zu verstehn (vgl. Bergk Gr. Lit. I 230); ganz vergeblich müht sich Birt ab, dieß Beispiel zu beseitigen, indem er *τεῦχος* als *capsa* faßt, was es nie bedeutet\*). Er versichert zwar S. 91: »die Autoren des classischen Alterthums« kennen *τεῦχος* in dem Sinne von *Codex* nicht; es genügt aber vollständig, um das Alter dieses Sprachgebrauches zu belegen, daß *τεῦχος* den Codex bezeichnet zwar nicht, wie Birt (107) angibt, bei Josephus\*\*), aber bei dem von Birt (vgl. auch Sophokles Lex. s. *τεῦχος*) ebenfalls citierten Verfasser des Aristeasbriefes, also bei einem Autor

\*) *τεῦχος* bedeutet ja das Gefäß, den Behälter, niemals aber im besondern den Bücherbehälter, *capsa*. Selbst die griechisch-lateinischen Interpretamenta, welche Birt nach der ihm, verwunderlich genug, »einleuchtenden Combination« Boucherie's auf Julius Pollux zurückführt (eines besseren konnte ihn Keil, Gramm. lat. VII 373 belehren), zeugen nicht dafür. Es bedarf keines Beweises dafür, daß Birt's Aenderung des dort überlieferten: *τεῦχος* arma volumen in: *armarium* verkehrt ist. Man vgl. einfach Hesychius *τεῦχος* βιβλίον. ὄπλον. Wie Xenoph. Anab. 7, 6, 14 als Zeugnis »für *τεῦχος* als Buchbehälter« dienen könne (Birt 504) ist unverständlich. *εὐρίσκοντο πολλὰ βιβλίοι γεγραμμένοι καὶ ἄλλα πολλὰ ὅσα ἐν ξυλίνοις τεύχεσιν ναύκληροι ἄγουσιν*. Wären hier *τεύχη* »Buchbehälter«, so müßte man ja wohl glauben, daß die Schiffer in »Buchbehältern« außer Büchern auch »viele andere Waaren« unterzubringen pflegten. *τεύχη* sind hier, wie oft, Behälter jeder Art, in welchen, zum Zweck der Verschickung, natürlich unter Umständen auch Bücher verpackt sein konnten. Für *τεῦχος* als *capsa* fehlt jedes Zeugnis.

\*\*) Birt citiert Josephus c. Ap. I 8. Dort kommt weder *τεῦχος* noch *πεντάτευχος* vor.



mindestens des 2. Jahrh. vor Chr.\*). Ganz allgemein sagt Moeris p. 371: *τεῦχος τὸ βιβλίον λέγουσιν Ἕλληνες*. Die *Ἰκτιάτευχος* unter dem Namen des Ostanes kennt schon Philo von Byblus (Euseb. pr. ev. I 42 B). — Diese Beispiele genügen, um zu bestätigen, daß Pergament frühzeitig als Träger von Literaturwerken verwendet wurde. Ueber das Verfahren bei der »Edition« möchte ich überhaupt nicht so zuversichtlich reden wie Birt; was soll aber wohl hindern anzunehmen, daß auch bei der »Edition« d. h. wenn ein speculirender *βιβλιοπωλῆς* Exemplare einer Schrift in größerer Anzahl anfertigen ließ, einzelne Exemplare auf Pergament geschrieben wurden (etwa für große Bibliotheken oder besondre Liebhaber\*\*), während allerdings die Mehrzahl in Papyrusrollen eingetragen wurde, die zu größerer Verbreitung allein geeignet waren durch ihre geringere Kostbarkeit? Ich weiß nicht, woher Birt die überraschende Vorstellung, mit der er überall operiert, gewonnen hat, daß Pergament im Werthe geringer und billiger gewesen sei als Papyrus. Im Gegentheil war zur Zeit der blühenden Papyrusfabrication Pergament — wie bisher auch alle Welt angenommen hat — der Natur der Sache nach sicherlich ungleich kostspieliger als Papyrus, und vermochte eben darum den Papyrus als Büchermaterial erst dann völlig zu verdrängen als das Bücher fordernde Publicum klein geworden war und sich zuletzt auf die Geistlichkeit beschränkte.

Hat man also einzelne Bücher auf mehrere Rollen vertheilt, mehrere Bücher in Einer Rolle

\*) Vgl. namentlich Freudenthal Hellenist. Stud. I 112. 124 f.

\*\*) Vgl. Martial I, 2, 3.

vereinigt, frühzeitig schon den Pergamentcodex (gelegentlich wohl auch den Papyruscodex) hier und da der Rolle substituiert: so darf man wohl aussprechen, daß ein äußerlicher Zwang, größere Werke nach Maaßgabe der bestimmt begrenzten Papyrusrollen in Bücher zu zerlegen, für antike Autoren in dem Maaße wie Birt annimmt, nicht existiert haben kann.

Dazu reden denn doch auch die Zahlen, welche Birt in seinem sechsten Capitel zusammenstellt, eine ganz andre Sprache, als Birt zu vernehmen glaubt. Gewis richtig ist Birt's Beobachtung, daß so Poesie wie Prosa ihre Bücher über ein gewisses Maximum (etwa 1100 Zeilen für die Poesie, 4—5000 *στίχοι*, jeder etwa einem dactyl. Hexameter an Länge gleich, für die Prosa) nicht leicht ausdehnen. Von diesem Maximum liegt nun aber das Minimum des Buchumfanges erstaunlich weit ab. Die Rollen des Polybius halten z. Th. mehr als 5000 Zeilen, dagegen einige Rollen des Euklid nur 584, 661 Zeilen. Wer hat sich nun dem »Zwange« entzogen, Polybius oder Euklid? Derselbe Euklid hat aber eine andre Rolle desselben Werkes auf 2018 $\frac{1}{2}$  Zeilen ausgedehnt. Aehnliche starke Unterschiede im Umfang zeigen die Rollen Eines Werkes auch sonst oft. Seltener in der Poesie: wiewohl doch der elegante Horaz seinem 3. Odenbuch von 1014 Versen das 2. mit nur 572 an die Seite stellt. Für die Prosa findet man Beispiele bei Birt 328 ff. Hervorgehoben seien:

Cornificius ad Her. Buch I: 620; B. IV: 2263 Zeilen.

Caesar de bello Gall. IV: 813; VII: 2073.

Plinius n. h. XII: 900; XVIII: 3083 $\frac{1}{2}$ .

Charisius III: 893; I: über 5102.

Solchen Schwankungen gegenüber wird es doch schwer, recht ernstlich an den »Zwang« zu glauben, den die Papierfabrikanten und ihre Normalrollen auf die Autoren ausgeübt haben sollen. Die Einhaltung eines gewissen Maximalumfanges ließe sich auf diese Weise noch am ersten erklären: doch darf man auch hier nicht vergessen, daß Rollen wie jene *ρόμοι* des Antisthenes und ähnliche, oben bezeichnete das Maximalmaaß erheblich überschritten haben müssen. Verkleinern ließ sich ja aber selbst die längste Rolle durch Abschneiden überflüssiger Blätter. Die starken Unterschiede in dem Umfang der verschiedenen Bücher Eines Werkes lassen aber sogar die Vorstellung, daß nothwendig jedesmal ein Buch eine Rolle füllen mußte, abermals bedenklich erscheinen. Besonders anmuthig kann sich z. B. die Pliniusrolle Nr. 12 neben ihrem dicken Bruder Nr. 18 nicht angenommen haben. Nach den vorangeschickten Erörterungen kann es kaum noch als besonders verwegen erscheinen, anzunehmen, daß z. B. Charisius \*) Buch II und III seiner *Ars gramm.*, welche zusammen noch nicht den Umfang des 1. Buches erreichen, lieber in Eine Rolle zusammengeschrieben habe, als daß er die Proportion des Umfanges der einzelnen Rollen (nach welchem allerdings die Autoren im Allgemeinen gestrebt haben) durch die Herausgabe dreier im Umfang so lächerlich ungleicher Rollen förmlich verhöhnt hätte.

Jedesfalls, das »Normalexemplar« des antiken Buches, wenn es existiert hat, hat auf die alten Autoren nur einen sehr sanften Zwang ausgeübt. In den uns erhaltenen Rollen will

\*) von dessen 4. und 5. Buch hier abzusehen ist.

es nirgends erscheinen: die Breite der Blätter schwankt in ihnen sehr erheblich (s. Birt Cap. 5), von irgend einer Norm ist nichts zu spüren. Ob die mehrfachen »Normalzeilen«, deren man sich zur Abschätzung des Umfangs von Schriften und Rollen bedient hat, je mehr als eine ideale Maaßeinheit gebildet haben, ist ungewis: übel ist jedesfalls, daß in den erhaltenen Rollen keine Normalzeile sich will blicken lassen: daher diese Rollen sammt und sonders von Birt (p. 280 ff.) sich für nicht maaßgebende »Privatabschriften« erklären lassen müssen. Hauptargument hierfür ist eine Deutung jener Worte *Ποσειδῶν ἀπὸς τοῦ Βίτωνος*, über welche, nach dem was im Hermes XVII 383 gesagt ist, am besten sein wird, zu schweigen.

Faßt man Alles zusammen, so wird man erkennen, daß seit einer bestimmten Zeit die Sitte aufkam, größere Werke in mehrere »Bücher« oder Bände zu zerlegen, deren Umfang die Autoren wohl nicht ganz ohne Rücksicht auf die im Buchhandel üblich gewordenen Formate der Papyrusrollen abmaaßen, hauptsächlich aber doch nach inneren Erfordernissen bestimmten, wie sie die Eigenthümlichkeit des behandelten Stoffes und jenes künstlerische *πρόπον*, von dem sie hierbei öfter reden (s. Birt 150), vorschrieben. Wenn dasselbe Werk Bände bald zu 600, bald zu 2000 und mehr Zeilen aufwies, so muß doch wohl eher der Autor auf den Buchhändler als dieser auf jenen einen Zwang ausgeübt haben. Die Entstehung der Sitte der Eintheilung größerer Werke in »Bücher« ließe sich, ohne alle äußere Nöthigung, rein aus künstlerischen Motiven recht wohl erklären. Daß aber in der Regel ein Buch je eine Rolle füllte, diese Mode, mag sie auch (was sich nicht

beweisen läßt) zugleich mit dem ersten Entstehn der Sitte einer Buchtheilung überhaupt aufgekommen sein, erklärt sich am einfachsten aus einem Compromiß des Autors und des Buchhändlers, bei welchem gar nicht sicher ist, wer dem Andern am weitesten entgegenkam. Daß die künstlerischen Motive die eigentlich bestimmenden für die Buchtheilung waren, zeigt sich daran, daß auch wo die Coincidenz von Rolle und Buch fortfiel, die Buchtheilung nicht aufgegeben wurde.

Seit wann übrigens diese Mode der Zerlegung eines Werkes in Bände bestand, ist eine weitere Frage. Birt läßt dieselbe erst mit Kallimachus beginnen. Aber, von Anderem abgesehen\*), es besteht gar kein Grund, die Nachrichten, nach welchen die Bücher des Ephorus, die Bücher einiger Dialoge des Aristoteles von den Verfassern selbst, ein jedes durch ein besonderes Proömium eingeleitet, also auch von ihm selbst abgetheilt waren, zu bezweifeln, wie dies Birt p. 469 ff. versucht. Gar zu leicht macht Birt sich die Abweisung der Nachricht des Laertius und des Suidas, daß Philippus von Opus die »Gesetze« des Plato herausgegeben, in 12 Bücher getheilt, die *Ἐπινομίς* als drei zehntes angefügt habe. Daß der Verfasser der *Ἐπινομίς*, Philippus von Opus, in der That mit dem Redactor der Platonischen »Gesetze« Eine Person ist, dieß eben hat ja die scharfsinnige Abhandlung von Ivo Bruns, auf die sich Birt selbst beruft, über allen Zweifel erhoben. Wir haben also allen Grund, der Ueberlieferung hier zu vertrauen; was thut es für die Beurtheilung dieser speciellen Nachricht, daß einige

\*) worüber vgl. Bergk, Gr. L. G. I 226 ff.

andre Nachrichten über ältere griech. Literatur, die Birt aufzählt, weniger glaubwürdig sind? \*)

Wie in so manchen Dingen gieng also auch in dieser Sitte, zu deren Einführung Schriftstellerkunst und Buchhändlerzwecke zusammengewirkt haben mögen, die letzte Zeit des alten Griechenthums dem Hellenismus voran. Allzu wichtig wollen wir diese Neuerung nicht nehmen. Birt steigt, in seinem Schlußwort, in die tiefsten Tiefen der Culturgeschichte hinab, um die eigentliche Wurzel des »Kleinrollensystems« aufzufinden; wenn wir da aber schließlich erfahren, daß dessen Veranlassung ganz einfach »der Trieb nach Comfort« gewesen sei, so scheint es doch, daß dieser Trieb sich auch ohne den Ausblick auf alle möglichen Culturzusammenhänge und »Zeitcharakter« hätte begreiflich machen lassen. —

Ich füge einige Bemerkungen zu einzelnen Abschnitten und Stellen des Birt'schen Buches an.

S. 24. Lucian de conscr. hist. 16: *Καλλιμόρφου Ιατροῦ τῆς τῶν κοντοφόρων ἐπιτῆς ἱστοριῶν Παρθικῶν* —. Hier soll nach Birt *κοντοφόροι* »eine dichterische Umschreibung für *βύβλοι*« sein: »die den Omphalos oder Rollenschaft tragenden«. Man sollte nicht glauben, daß es möglich sei, einen einfachen Text so völlig miszudeuten. Weislich hat sich Birt gehütet anzugeben, wie, bei sei-

\*) Die Beispiele sind zudem nicht alle gut gewählt. Daß z. B. Eudemus die Metaphysik des Aristoteles herausgegeben habe, ist eine ganz glaubwürdige Ueberlieferung. Daß Plato jenen älteren Entwurf seines »Staates«, dessen Spuren Krohn nachgewiesen hat, auch förmlich herausgegeben haben muß, läßt sich beweisen. Das Werk in erster Ausgabe hatte eine andere Einleitung als die uns gegenwärtig vorliegt und umfaßte den Inhalt des erhaltenen »Staates« bis V 460 C.

ner Deutung, die Worte auch nur zu construieren möglich sei. Was der Sinn jener Worte sei, konnte er, wenn es denn nöthig war, aus jeder erklärenden Ausgabe der Lucianischen Schrift lernen. Er pflegt sich freilich durchweg des werthlosen Bekker'schen Abdruckes des Lucian zu bedienen.

S. 63. Von einem Gegensatz zwischen *chartula* und *palimpsestus* bei Cicero ad fam. VII 18, 2 ist nichts zu entdecken: beide beziehen sich offenbar auf dasselbe Briefmaterial. — Auch die Erklärung einer Martialstelle (XI 108) auf S. 154 f. scheint unrichtig. Die daran angeschlossene Deutung oft vorkommender Wendungen, wie *ὄλον βιβλίον ἔγραψε περὶ ἡμιτριταίον* (so Galen XVII A, 228; und vgl. noch Galen XVII A, 540; 776; XVII B, 179 XIV 260 etc.) u. ä. kann nur als gänzlich verfehlt bezeichnet werden. Solche Ausdrücke besagen doch nur: in einem ganzen *βιβλίον*, nicht nur in einem Theile eines solchen wird von einem einzigen Gegenstand gehandelt. Birt denkt bei einem solchen *ὄλον βιβλίον* an eine mit Schrift völlig ausgefüllte Buchrolle, und zieht den Schluß, es müssen also auch nicht völlig ausgefüllte Rollen, also solche deren Blätter zum Theil leer standen, in den Buchhandel gekommen sein. Diese Art der Auslegung widerlegt sich selbst.

Cap. 4, S. 157 ff. handelt von der Buchzeile, d. i. in der Hauptsache von der Stichometrie. In sehr umständlicher Darlegung bringt Birt wesentlich dasselbe vor, was Graux in seinen rühmlich bekannten *nouvelles recherches sur la stichometrie* (Revue de philol. II) hinreichend ausgeführt hatte. Man könnte wohl hier, wie bei andern Gegenständen, über welche nicht viel Neues gesagt wird, geringere Aus-

führlichkeit wünschen. Daß die von Graux (und Birt) angenommene Abmessung des *στίχος* nach Buchstaben nicht die der Alten war, welche vielmehr die Anzahl der Sylben des *στίχος* zählten, hat Diels, *Hermes* XVII 377 ff. nachgewiesen, zugleich auch, daß nicht ein, sondern mindestens zwei Normal-*στίχοι* in Gebrauch waren. — Das stichometrische Material hat Birt nicht vermehrt, sondern sich einfach auf ältere Sammlungen (Ritschl, Graux, Wachsmuth) verlassen. Sogar die von mir bereits im J. 1879 nachgewiesenen, sehr merkwürdigen stichometrischen Angaben in den Schol. Oribas. waren ihm unbekannt geblieben, bis Schanz abermals darauf hinwies (Birt p. 506). Ich füge hier einiges hinzu, was mir gerade zur Hand ist: *Index Stoicor. Hercul. col. XXXII* 3 ff.; Menander *π. ἐπιδεικτ.* (*Rhet. Gr. Sp. III*) p. 423, 5; p. 437, 1. Eine schöne Hs. in Montecasino (N. 278) enthält u. A. von den Homilien des Gregor von Nazianz No. II; XIX; XXXVIII; XXXIX; XL; I; XLV; XLIV; XLI; XVII; XXXII, eine jede mit Angabe der Zahl der *στίχοι* versehen, wesentlich in Uebereinstimmung mit dem Laurent. VII 8 (s. Graux p. 109 f.).

S. 159/60. Zählung nach *σελίδες*: Uebersetzen ist Polybius V 33, 3.

S. 162. Die Anzahl der *στίχοι* seines eignen Werkes scheint (wie schon Theopomp) auch Polybius angegeben zu haben. Er sagt 39, 19, 8 (Hultsch): *λείπεται διασαφήσαι — τὸ πλῆθος τῶν βύβλων καὶ τὸν ἀριθμὸν τῆς ὅλης πραγματείας. ἀριθμὸν* wohl scil. *τῶν στίχων*. Gerade so wird *ἀριθμός* kurzweg in den Subscriptionen der Vol. Hercul. regelmäßig gebraucht.

S. 165 A. 1 vermuthet Birt bei Eustath. vit.



Pind. statt *ἱστορίαν συχομετρίαν*, unbelehrt durch Wachsmuth Rhein. Mus. XXXIV, 51.

S. 193. Sophokles. Nicht übersehen werden durften Brambach's Ausführungen, Rhythm. u. metr. Unters. 129 ff.

Cap. 5 enthält eine genaue Erklärung von Plin. n. h. XIII 74 ff., welche auch nach Blümner's u. A. Erörterungen schätzenswerth ist. Namentlich wird außer Zweifel gesetzt, daß die von Pl. angegebenen *latitudines* nicht die Höhe, sondern die Breite der Papyrusblätter bezeichnen sollen. Die vorgeschlagenen Textänderungen sind freilich recht unsicher. § 78 *macrocollio* statt *malleo*; § 82 *concrispata* statt *conscripta* (die Ueberlieferung besagt, daß die *charta, iterum erugatur atque extenditur malleo*, wenn sie bereits *conscripta*, beschrieben ist. Sollte das nothwendig falsch sein? einen gleichen Proceß scheint doch auch Ulpian vorauszusetzen, wenn er von *perscripti libri nondum malleati* redet, Dig. 32, 52, 5.) — Die Deutung des: *scapo* § 77 (S. 239 f.) hat ihre Vorzüge vor andern Deutungen, wird aber doch sehr bedenklich dadurch, daß sie eine Veränderung der überlieferten Zahl (*vicenae*) nothwendig macht.

Nicht verwendet findet sich bei Birt eine merkwürdige Aussage des Historikers Olympiodor, FHG. IV 64 § 32, nach welcher ein Grammatiker in Athen (im 5. Jh. n. Chr.) den Unkundigen τὸ μέτρον τοῦ κόλλου an den κεκολλημένα βιβλία zeigte. Gardthausen, Gr. Pal. 32 versteht unter κόλλον Leim (ἢ κόλλα); aber was ist denn »Maß« des Leimes? κόλλον scheint eher die σελίς zu bedeuten (vgl. πρωτόκολλον, ἐσχατόκολλον, μακρόκολλον); die Frage nach deren μέτρον läßt vielleicht wirklich auf ein ge-

wisses Normalmaaß (der Breite?) der *σελίδες* schließen.

S. 315. Richtig beobachtet ist die ungewöhnliche Größe der einzelnen Bücher des Polybius; übersehen hat der Verf., daß Polybius selbst von dem *μέγεθος τῶν βύβλων* seines Werkes entschuldigend spricht, III 32, 1.

S. 338 stehn unter Lucian's Schriften (von denen ausdrücklich andre als unächt ausgeschieden werden) nicht nur *π. ἀστρολογίης* u. ä., sondern sogar der byzantinische Philopatris!

Cap. 7 »Die Edition« behandelnd erschöpft sein Thema in keiner Weise und leidet namentlich darunter, daß die Anfänge dessen, was man allenfalls mit unserer Art buchhändlerischer Herausgabe von Schriftwerken vergleichen kann, erst im neunten Capitel dargestellt werden, auch dort freilich sehr ungentügend\*). Ein so genau bestimmter Unterschied zwischen nicht veröffentlichten Aufzeichnungen und förmlich herausgegebenen Werken, wie ihn Birt feststellen möchte, hat im Alterthum überhaupt nicht bestanden. Man unterschied zwar zwischen *συγγράμματα πρὸς ἔκδοσιν* und nur zum eigenen Gebrauch bestimmten *ὑπομνήματα* (so Galen, dessen Schriften der Verf. gebührend auszuheuten versäumt hat, oft genug: z. B. XVII A, 52; XVII B 314; 922 etc.), aber wie flüchtig die Grenzen doch waren, zeigen (außer Anderem) z. B. die Klagen über das *ἐκπείσειν εἰς ἀνθρώπους* von *ὑπομνήματα* ohne Zuthun des noch lebenden Verfassers. Das bekannteste und oft citierte Beispiel aus Galen (XIX 10) gibt Birt p. 346; derselbe verweist p. 345 auf das Bei-

\*) Namentlich was über die Schriften des Plato und des Aristoteles und deren »Edition« oder Nicht-edition gesagt wird, ist doch allzu dürftig.

spiel des Antonius; vgl. noch Galen XIV 630; XVIII B, 230; Arrian epist. ad. Gell. § 4, auch Quintil. inst. I praef. (vgl. Ritter, die Quint. Declam. 255 ff.). Solche Halbpublishationen kamen offenbar durch Verbreitung und Weitercopierung einzelner Abschriften zu Stande, nicht durch planmäßige Thätigkeit der *βιβλιογράφοι* und *βιβλιοπωλάι*; und namentlich in älterer Zeit mögen auf diese Weise und ohne den Apparat eigentlicher »Edition« viele Werke in's Publicum gekommen sein. Sodann gab es eine andere Art halber und vorläufiger Publication durch Vorlesen eines Werkes. Wie allgemein, auch für Prosaiker, auch in Griechenland, die Sitte des Vorlesens war, habe ich anderswo ausgeführt\*). Vgl. noch Zeller, Hermes XI 85; auch beachte man, daß der unbefugte Besitzer Galenischer Schriften dieselben zuerst öffentlich *ἀναγινώσκει*: Gal. XIX p. 9; 10; 17. Solch ein nur vorgelesenes Buch, zunächst allerdings nur ein *ἀγώνισμα εἰς τὸ παραχρῆμα ἀκούειν*, war doch immer schon, in einem beschränkteren Maaße freilich, »ediert«, schon unterschieden von einem reinen *ἀνέκδοτον*; wiewohl bei der definitiven Herausgabe eines solchen Buches noch Aenderungen und Einschaltungen möglich, waren, z. Th. gerade durch die halbe Veröffentlichung durch Vorlesen veranlaßt wurden: wie sich denn dergleichen z. B. bei Herodot nachweisen läßt. Allerdings kannte ja auch das Alterthum eine völlige, planmäßig veranstaltete und endgültige »Edition«: nach dieser ist an dem Werke jede Aenderung (bis etwa zu einer neuen *ἔκδοσις*) unmöglich. Hierfür ist der merk-

\*) »Der Prosaist schrieb nur für Leser; nur durch das Buch kann er sich an sein Publicum wenden« schreibt gleichwohl Birt p. 433.

würdigste Beleg (von Birt übersehen) in dem Berichte des Polybius über seinen Verkehr mit Zeno von Rhodus zu finden (Pol. 16, 20, 5 ff.). Zwischen der rein privaten Aufzeichnung und der förmlichen Edition gibt es aber mannigfache Stufen. Man halte sich noch irgend ein Beispiel vor. Wenn ein Freund Galen's Vorträge desselben stenographisch aufzeichnen läßt und dann *δίδωσιν ἀνὰ πολλοῖς* (Gal. XIV 630; vgl. XIX 14), so ist das doch noch etwas anderes, als wenn der Autor dieselben nicht *πολλοῖς*, sondern aller Welt hingegeben hätte, aber eine Art von Publicität haben solche Schriften dann doch; und da solche Fälle offenbar nicht selten waren, so kann man bei manchem Schriftstück, das uns aus dem Alterthum zugekommen ist, fragen, ob dasselbe durch förmliche Edition oder nur durch solche Halpublication in einzelnen Abschriften der Nachwelt und uns erhalten worden ist. — Es scheint demnach gerathen, die Analogien modernen Buchhandels viel vorsichtiger auf das alte Buchwesen anzuwenden, als Birt gethan hat\*).

S. 365 wird das *διακολλᾶς* bei Lucian adv. ind. 17 wohl richtig auf Ausbessern der Rolle durch übergeklebte Flicker gedeutet. Vergleichen ließe sich namentlich eine drastische Erzählung im 33. Briefe des Diogenes (p. 247 Hch.) —

Ich breche diese Bemerkungen hier ab, obwohl sich noch Vieles vorbringen ließe und namentlich was im 8. Capitel über die Entstehung der uns vorliegenden Gedichtsammlungen des Theokrit und Catull, die Verschiebung der Bücher bei Propertius und Tibull vorgebracht wird, vielfach zum Widerspruch auffordern muß. Die Theokrithypothese ist zweifellos die sinnreichste,

\*) Vgl. Marquardt's Warnung, Hdb. V 2, 407. — Zu denken gibt auch Galen's Bericht, XIII 362 f.

unter den übrigen vornehmlich die auf Catall bezügliche unsicher und kaum mehr als ein ganz artiges Phantasiespiel\*).

Noch ein Wort über die Darstellungsart des Verfassers. Birt verwendet Sorgfalt auf den Styl, und wirklich liest sich sein Buch auch im Ganzen recht angenehm. Bisweilen wird aus dem gewählten Ausdruck ein gesuchter; immerhin sind solche lumina glücklicherweise selten, wie das auf S. 291 leuchtende: »Die Rolle des Dichters ist der Thränenkrug der Poesie. Wenn er überläuft, so stirbt sie«. Bei dem oft etwas allzu merklichen Streben nach Zierlichkeit des Ausdruckes berühren um so peinlicher gewisse Nachlässigkeiten und Incorrectheiten, die sich durch das ganze Buch ziehen. Zu ersteren rechne ich einzelne Worte des Zeitungs- und Kanzleijargons, vor denen Birt nicht das gleiche Grauen zu empfinden scheint wie andre Leute. Er schreibt z. B.: sich bereinigen; verlaubaren; benöthigen (transitiv und intransitiv), vertaxieren; schönheitlich u. ä. Andre Male ganz altväterisch: daferne, annoch, gehorsamen u. s. w. Nachlässig darf man auch die vielfache Anwendung oder überhaupt die Anwendung einzelner aus dem Lateinischen genommener und an die Stroblumen des Notenateins erinnernder Fremdwörter nennen. Regelmäßig »tradirt, notirt« Cicero oder wer sonst; man divinirt, divulgirt, intendirt; Worte wie:

\*) Bei Gelegenheit der Besprechung des Catullischen Nachlasses versucht der Verf. auch (403 f.) dem Text des Dichters durch Conjecturen und sogar durch Einschlebung ganzer Verse eigener Erfindung aufzuhelfen. Man kann nicht sagen, daß diese Nachdichtungen sonderlich an Catulls originale Art erinnerten. Ueberhaupt zeigt bei den ziemlich zahlreichen Emendationsversuchen in den Werken lateinischer Dichter, die er durch sein Buch verstreut hat, der Verf. selten eine glückliche Hand.

der Aequale der Libell, der Conspekt u. ä. begegnen häufig. Die lieblichste Bildung dieser Art ist: sich definitiviren (S. 373). Jedesfalls nicht löblich ist die Anwendung von Provinzialismen wie: kauft, frägt, Bögen, schmaler. Incorrect sind Ausdrücke und Constructionen wie: es obliegt uns (389), unbeschädigend (364); in Absehung der voralexandrinischen Zeiten (371) das soll bedeuten: indem wir absehen von den voral. Zeiten! Schrift erblaßt doch nicht (365 A. 4), sondern verblaßt. Auf S. 474 ist die Rede von einem »erhohlenden (sic) Silentium«: ich fürchte, »erholen« soll hier gar als ein Transivum dienen! Was soll man aber endlich dazu sagen, wenn man sieht, daß ein Philologe der ungeheuerlichen Misbildung »a normal« bei sich Zutritt gestattet! Auf S. 402 läßt sich das Scheusal dreimal blicken.

Referent hat in nicht wenigen Fragen dem Verfasser nicht zustimmen können. Daß er dennoch das Buch desselben für aller Beachtung und einer allerdings recht genau aufmerkenden Prüfung werth hält, sei zum Schluß nochmals bezeugt; es bezeugt das auch wohl die eingehende Ausführlichkeit dieser Besprechung.

Tübingen, October 1882.

Erwin Rohde.

---

Die Prophylaxis der übertragbaren Infections-Krankheiten. Ein Handbuch für Aerzte, Sanitätsbeamte und Physikats-Candidaten. Mit besonderer Berücksichtigung der österreichischen und deutschen Gesetzgebung. Von Med. und Chir. Dr. Friedrich Presl, k. k. Bezirksarzt. Wien und Leipzig. Urban u. Schwarzenberg. 1881. 147 S. in gr. Octav.

Die Wichtigkeit der rationellen Bekämpfung der übertragbaren Infectionskrankheiten für das öffentliche Wohl ist so überaus in die Augen fallend, daß jeder Versuch, dieselbe zu för-

dern, der beifälligen Aufnahme, nicht bloß der Aerzte, sondern auch des Publicums, insoweit sich dasselbe überhaupt mit demjenigen socialen Probleme, welches nach dem Ausspruche Beaconsfields über allen anderen steht, mit der Volksgesundheit beschäftigt, gewis sein kann. Wenn derartige Bestrebungen, wie in dem vorliegenden Buche, nicht auf Grundlage einseitiger Theorien und vorgefaßter Meinungen, sondern auf der kritischen Prüfung des gesammten auf die Frage bezüglichen Materials beruhen, wird man dieselben mit um so größerem Interesse entgegen nehmen. Gerade in der jetzigen Zeit, wo man über die Aetiologie der Infectionskrankheiten ungeahnte Aufschlüsse erhalten hat, wo dieselben aber auch leicht dahin führen, Analogien zu statuieren, wo solche nicht vorhanden sind, ist eine Kritik am Platze, welche, ohne sich von dem Lichte der modernen Wissenschaft abzusperrn, doch auch vor den Ausschreitungen warnt, welche man mit in den Kauf bekommt.

Das vorliegende Buch hat vor allem den Zweck, das reiche Material der auf die Bekämpfung von Infectionskrankheiten bezüglichen gültigen Verordnungen zu sammeln und so dem Medicinalbeamten und dem praktischen Arzte einen zuverlässigen Führer dafür zu liefern, wie er sich in dem Falle des Auftretens zu verhalten habe. Der Verfasser berücksichtigt hier mit besonderer Genauigkeit die im Kaiserstaate Oesterreich erlassenen Verordnungen, wobei er nicht unzuweckmäßig auch auf die Pestordnungen älterer Zeit eingeht, die ja als die ersten Muster sanitätspolizeilicher Verordnungen in Bezug auf das Auftreten von Volkskrankheiten gelten können, und wenn wir von den mitunter verordneten Psalmen, Collecten, Litaneien und

anderen Dingen absehen, viele höchst vernünftige Verhaltungsmaaßregeln enthalten, in Hinsicht der Bestrafung Zuwiderhandelnder aber z. Th. sehr rigorös zu Werke gehn und z. Th. die Einschleppung der Pest geradezu mit dem Galgen bedrohen.

In zweiter Linie bemüht sich der Verfasser, das Verhältnis dieser Verordnungen zu den derzeitigen Infectionstheorien und den von der wissenschaftlichen Forschung festgestellten und für die Praxis verwerthbaren Resultate darzulegen, um hierauf die Nothwendigkeit des Erlasses eines Gesetzes über die Verhütung und Vertilgung der Infectionskrankheiten und insbesondere der übertragbaren zu basieren. Man wird wohl nicht in Abrede stellen können, daß das Verlassen des bis jetzt üblichen Verordnungsweges und danach die gesetzliche Fixierung der sanitätspolizeilichen Präventivmaaßregeln auf Grundlage der allgemein anerkannten wissenschaftlichen Principien für die Hygieine von großer Bedeutung sein kann und namentlich den Verwaltungsbehörden in der Handhabung der sanitätspolizeilichen Vorschriften wesentliche Unterstützung leistet. Wir wissen aus vielfacher Erfahrung, daß Verordnungen von Localbehörden, insoweit dieselben nicht mit Strafandrohung verbunden waren, in keiner Weise Beachtung fanden, oder daß mindestens alle jene Punkte unberücksichtigt blieben, welche mit irgend einer Unbequemlichkeit verbunden waren. Solche Misachtungen haben wir nicht nur seitens der niederen Stände, sondern auch wiederholt bei Gebildeten angetroffen, die die ihnen wohlbekanntenen Verordnungen wegen sehr geringer Belästigungen in bequemer Weise kritisierten und ignorierten.

Die Darstellung der einzelnen in Betracht



kommenden Verhältnisse, sowohl der Theorie über Entstehung und Weiterverbreitung der übertragbaren Infectionskrankheiten als der präventiven Maaßregeln, wobei der Reihe nach Anzeigepflicht, Isolierung, Desinfection, Transport von Infectionskranken und die Behandlung der Leichen der an contagiösen Krankheiten Verstorbenen abgehandelt werden, ist eine klare und verständliche, wodurch das Buch auch für Nichtmediciner sich eignet. Bei der höchst anerkennenswerthen Tendenz desselben ist ihm die weiteste Verbreitung zu wünschen.

Theodor Husemann.

Goethe in Hauptzügen seines Lebens und Wirkens. Gesammelte Abhandlungen von Adolf Schöll. Berlin, Verlag von Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung) 1882. 572 SS. gr. 8°. 12 M.

In dieser posthumen Publication hat einer der ältesten unter den Goetheforschern seine einzelnen Aufsätze und Vorträge zur Goetheliteratur, um mehrere Nummern vermehrt und zum Theile in erweiterter Gestalt, gesammelt und mit einer verspäteten Polemik gegen Lewes, der anachronistisch die moderne Goetheforschung vertritt, eingeleitet. Schöll tritt unzweifelhaft mit größerem Rechte als Sammler eigener Beiträge auf denn andere vor ihm, welche einigen Spänen zu gefallen ihr ganzes Kehrriechtfaß über das Publicum ausgeschüttet und selbst die Scherben ihrer Glasproduction zu sammeln nicht verschmäht haben. Schöll ist ein Kenner Goethe's, ein wahrer Kenner: er kennt nicht bloß das Detail der Goetheliteratur, sondern dringt auch in das Innere seines Helden vor. Er ist deshalb der ewige Anti-Düntzer und Anti-Biedermann, aber er wandelt Arm in Arm mit dem pietätvollen und sinnigen Hirzel. Wenn wir gleichwohl

die kleineren Aufsätze, welche einzelne Punkte der Goetheliteratur behandeln, den zusammenfassenden und verallgemeinernden vorziehen, so liegt die Schuld vielleicht mehr an uns jüngeren Lesern als an dem Verfasser. Wir können nicht läugnen, daß uns die Denkart wie die Schreibart des Verfassers fremd und veraltet anmuthen. Ein Aufsatz wie Nummer III: »Goethe als Staats- und Geschäftsmann« drückt uns in der massiven Schwerfälligkeit seiner Composition und Darstellung nieder, und die Wucht abstracter Termini wie »totale Naturwahrheit«, »Totalpoet«, »epische Totalität« und »Auflösung individuellen Lebensgefühles ins allgemeine Wahre« lastet bleischwer auf unserem Denken. Auf so steilem und mühsamem Wege werden uns Dinge mitgetheilt, die wir längst einfacher formulieren gelernt haben, die uns bekannt und fast nothwendig erscheinen. So z. B. der nicht uninteressante, aber ewig wiederkehrende und in gestaltlose Allgemeinheit zerfließende Nachweis, daß Goethe's Dichtung auf dem Concreten beruhe — der doch eigentlich nichts anderes besagt, als was wir aus Goethe's eigenem Munde längst wissen. So erweitert und verflüchtigt sich auch der Gesichtspunkt »Goethe als Staats- und Geschäftsmann« endlich in den ganzen Goethe, dessen Sinn für Natur Wahrheit und Besonderheit aus dem Geschäftsmanne erklärt werden soll. Die abstracte Formulierung und Zuspitzung des Gegensatzes führt den Verfasser wiederholt in seiner Polemik auf allzu scharfe Contrastierung der eigenen Ansicht mit der fremden; und wo eine andere Textierung zur Verständigung hinreichen würde, muß ein längstbebautes Feld von Grund auf umgeackert werden. Wer hat denn nur den Einfluß der staatsmännischen Carrière auf den Dichter und Menschen geläugnet, und schließt

das denn eine äußerliche Verkürzung der dichterischen Thätigkeit durch die massenhaften Geschäfte aus? Der fünfte Aufsatz, welcher eine Parallele zwischen Goethe's Tasso und Schiller's Carlos versucht, erinnert uns an die Zeit, in welcher man Goethe's Egmont und Schiller's Wallenstein auf dieselbe Art: nicht ohne Geist, aber auch nicht ohne gewaltthätige Verletzung der Eigenart beider Dichtungen, mit einander in Vergleich brachte ... Des Lesens und Beachtenswerthen bleibt freilich im Ganzen wie im Einzelnen noch genug in dem Schöll'schen Buche: ich erinnere beispielsweise an die S. 394 ff. gegebenen Anregungen über die Romantik im Faust und in den Wahlverwandtschaften — Winke, welche für die Datierung einzelner Partien des Faust (I. Theil) von Wichtigkeit werden können. Daß der Prolog im Himmel mit den Prologen zu Tieck's romantischen Tragödien zusammen zu halten ist; daß das Melodramatische im großen Monologe Faust's auf Einwirkung der romantischen Dichtung beruht; daß die literarische Satire in der Brocken Scene und das Intermezzo deutlich an Tieck's Märchenkomödien erinnert; daß, wenn Faust in seinem großen Fluche die Außenwelt als das Blenden der Erscheinung bezeichnet, die sich an unsere Sinne drängt, Fichte'sche Philosophie zu verspüren ist etc. — erkennt man auf den ersten Blick. Besonders anerkennenswerth ist letztlich der Vortrag über Goethe Autographen, welcher uns über die in der Weimarer Bibliothek vorhandenen Manuscripte orientiert und S. 562 f. (vgl. auch 309) einiges ungedruckte bietet.

Wien 14. Oct. 1882.

J. Minor.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. *Bechtel*, Director d. Gött. gel. Anz.

Vorlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung*

Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei* (W. Fr. Kaestner).

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 50.

13. December 1882.

---

Inhalt: Hansische Geschichtsquellen. Bd. III. Von *F. Frensdorff*. — Hugo Busch, Die ursprünglichen Lieder vom Ende der Nibelungen. Von *W. Wilmanns*. — Leo Meyer, Vergleichende Grammatik der Griechischen und Lateinischen Sprache. I. I. Vom Verfasser. — Regesta diplomatica historiae Danicae. II, T. I, 1. Von *C. Höhlbaum*. — Johannes Lossius, Die Urkunden der Grafen de Lagardie in der Universitätsbibliothek zu Dorpat. Von *C. Schirren*.

== Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten ==

---

Hansische Geschichtsquellen. Herausgegeben vom Verein für hansische Geschichte. Band III. Dortmunder Statuten und Urtheile. Von Ferdinand Frensdorff. Halle a. S., Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 1882. XVI + CLXXXI + 352 SS. in 8°.

Nach längerer Pause schließt sich den beiden ersten im J. 1875 erschienenen und in diesen Bl. besprochenen Bänden der Hansischen Geschichtsquellen der vorliegende an. Brachten jene Stadtbücher des Ostens — das Verfestungsbuch von Stralsund, die Rathlinie von Wismar — so wendet sich dieser dem Westen zu. Eine solche Abwechslung liegt nicht gradezu im Plan der Geschichtsquellen. Da sich aber neues und werthvolles Material für eine westhansische Stadt zusammenfand, und zwar eine Stadt, die in der Geschichte der Hanse einen hervorragenden Platz einnimmt, wie man zum Theil schon wußte, zum andern Theil aus den Darlegungen dieses Buches (Einleitung

S. CXVII ff.) ersehen wird, so bot das einen willkommenen Anlaß, den Gliedern der Hanse dieses Gebiets zu zeigen, wie die geschichtliche Forschung, deren Sammelpunkt der hansische Geschichtsverein bilden will, auch ihren Quellen seine Aufmerksamkeit zuwendet.

Das Recht der Stadt Dortmund genießt einen großen Namen. In überschwänglicher Weise ist davon zuweilen, namentlich im vorigen Jahrhundert, geredet worden. Was wir an Zeugnissen desselben bisher besaßen, rechtfertigte diesen Ruf kaum. Besonders werthvoll und interessant war unter den bekannten Quellen nur die Sammlung lateinischer Statuten aus dem 13. Jahrhundert. Diese trennte eine große Lücke von deutschen Rechtsaufzeichnungen, die in einer kritisch sehr verwahrlosten Form aus dem Beginn des 16. Jahrh. vorlagen. So durfte ich es als eine glückliche Fügung begrüßen, als mir im Sommer 1877 von zwei Seiten her die Nachricht zukam, daß Handschriften in Privatbesitz existierten, welche deutsche Statuten Dortmunds enthielten, geeignet die Vermittlung zwischen den bisher bekannten Zeugnissen zu bilden. Beide Eigenthümer, Herr Carl Haiser in Zürich und Herr Kaplan Brügge in Meschede, vertrauten mir ihre Codices in liberalster Weise zur Benutzung an. Es lag nahe, bei dieser Gelegenheit auch die bereits bekannten Quellen des Dortmunder Rechts einer Revision zu unterziehen, überhaupt danach zu streben, eine möglichst vollständige Sammlung des mittelalterlichen Dortmunder Rechts zu Stande zu bringen. Die Hoffnung ältere lateinische Rechtsaufzeichnungen, seien es nun Privilegien oder Statuten, aufzufinden als die des 13. Jahrh., welche Dreyer zuerst 1768 in seinen »Neben-

stunden« veröffentlicht hat, ist allerdings nicht in Erfüllung gegangen; sie hatte aber auch keinen andern Anhalt als den, daß die Stadt Dortmund schon seit dem 10. Jahrh. existierte, ein Marktrecht von großem Ansehn besaß und nach Anführung in einem Freibrief K. Friedrich II. schon von Konrad III. und Kaiser Friedrich I. privilegiert war. Dagegen gelang es, für jene lateinischen Statuten des 13. Jahrh. selbst eine reichere handschriftliche Grundlage zu gewinnen, als bisher möglich war. Für keinen geringen Gewinn erachte ich die Auffindung der Handschrift in der Stadtbibliothek zu Lübeck, nach der einst Dreyer seine Publication veranstaltet hat; denn sie lieferte den Beweis, wie dieser früher so gefeierte Schriftsteller sich nicht gescheut hat, Fälschungen der von ihm veröffentlichten Quellen vorzunehmen, Stücke hineinzusetzen, die ihnen gar nicht angehören. Mag sein Motiv auch kein anderes als das Streben nach einer gewissen literarischen Vollständigkeit gewesen sein, die Willkür, mit der er in die lateinischen Statuten des 13. Jahrh. vier Sätze aus dem Privileg K. Ludwigs von 1332 an ihm gut scheinenden Stellen einfügte, bloß weil sie auch für Dortmund bestimmt und privatrechtlichen Inhalts waren, und die Verwirrung, die er dadurch anrichtete, reichen hoffentlich hin, um seine Dortmund betreffenden Publication aus dem Gebrauch zu verdrängen und seine übrigen Arbeiten mit dem vollendetsten Misstrauen zu behandeln.

Auf den ältesten Text des Dortmunder Rechts (I) folgen unter II—V deutsche Rechtsammlungen, überwiegend dem 14. Jahrh. angehörig. Besonders werthvoll sind unter ihnen die Texte III und IV. Jener gibt den Inhalt des

großen Stadtbuches, des *magnus civitatis liber*, wieder, soweit er nicht in den Sammlungen I und II verwerthet ist; denn da er mit den lateinischen Statuten beginnt und ihnen eine kleine Reihe deutscher Rechtssätze anhängt, so war er nach diesen beiden Bestandtheilen dort schon zu berücksichtigen. Die 118 Artikel mit einigen urkundlichen Anhängen und Eidesformeln, die seinen Hauptinhalt ausmachen, sind überwiegend Statute, zum kleinern Theil von Dortmund an andere Städte ergangene Urtheile. Gruppenweise sind sie in das Stadtbuch nach und nach eingetragen. Die lateinische Sprache, in der die ältern auftreten, entspricht dem Anfang des 14. Jahrh.; nach der Mitte zu finden sich datierte Rathsschlüsse von 1350 und 1355, gegen Ende solche aus dem beginnenden 15. Jahrh. Des allgemeineren Interesses halber darf darauf aufmerksam gemacht werden, daß dem Rathsschluß von 1350 (S. 79) vom Schreiber ein lehrhafter Spruch mit der Ueberschrift *Vri-dang* vorgesetzt ist, im Anschluß an die mittelalterliche Sitte, welche derartige Sentenzen *Freidank* beilegte, auch wenn sie der »Bescheidenheit« thatsächlich fremd waren. Das große Stadtbuch von Dortmund, wie ich die Sammlung III in Uebereinstimmung mit der mittelalterlichen Bezeichnungsweise betitelt habe, war seiner Existenz nach noch im vorigen Jahrh. bekannt, dagegen sein Inhalt unbekannt. Seit Beginn des gegenwärtigen Jahrhunderts, nachdem der Codex in Privathände übergegangen war, war er so gut wie verschollen. Die vorliegende Publication macht ihn seinem ganzen Inhalt nach der Forschung wieder zugänglich.

Von dem Text IV wußte man bisher gar nichts. Die Hs. tauchte vor etwa sechs Jahren

in einem Berliner Antiquariat auf, wurde damals von dem genannten Herrn in Zürich erworben, der veranlaßt durch meinen Aufsatz im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde Bd. 2: über eine Sammlung der deutschen Stadtrechte als Bestandtheil der Monum. Germ., mir den Codex, der im J. 1878 in den Besitz der Königlichen Bibliothek zu Berlin übergieng, zur Prüfung übersandte. Die Beziehung zu Dortmund ergab sich, da der alte Einband vernichtet war, lediglich aus den Worten eines der Schlußartikel: *als hir tho Dorpmunde recht ys* (160, S. 147). Das Format, die Schrift, die ganze äußere Erscheinung ließ keinen Zweifel darüber, daß man es mit einer officiellen Aufzeichnung zu thun hatte; Schrift und Inhalt charakterisierten sie als eine Sammlung von Urtheilen, welche auf Grund der nach auswärts ertheilten Sprüche des Oberhofs Dortmund im 14. Jahrhundert in Dortmund veranstaltet war. Ob die Sammlung nach und nach, im Laufe einer längern Zeit entstanden war, ließ sich nicht erkennen, denn die Hs. ist ganz aus einem Gusse hergestellt und gehört der besten Zeit des Jahrh. an. Wäre schon mehr über das Recht der nach Dortmund zu Haupt gehenden Städte bekannt, so ließe sich über Herkunft und Entstehung dieser Urtheilssprüche genaueres erkennen. Bis jetzt läßt sich unter den Tochterstädten Dortmunds nur Wesel als diejenige namhaft machen, welche Urtheile gewiesen erhielt, die selbst wieder als Bausteine des Dortmunder Rechts verwendet wurden. Die Beilage XV, Dortmund als Oberhof betitelt, beschäftigt sich insbesondere mit den Beziehungen zu Wesel und veranstaltet auf Grund hauptsächlich einer neu entdeckten Düsseldorfer Hand-



schrift eine Ausgabe des Dortmund-Weseler Rechts oder wie eine Hs. es bezeichnet der »*Gewesen ordelen toe Dortmundt*«.

Der Text V trägt die Bezeichnung: Jüngste Statutensammlungen. Er schöpft aus Hss. später Zeit, denjenigen, welche bisher allein eine Kenntniss des Dortmunder Rechts in deutscher Sprache gewährten und seit den vierziger Jahren, zuerst durch B. Thiersch, zugänglich gemacht waren. Sie sind im Ganzen, wie es scheint, wenig bekannt geworden. Man darf das fast als einen günstigen Zufall betrachten, da sie nicht nur einen vielfach verderbten Text enthalten, sondern eine bloß abgeleitete Quelle anstatt der ursprünglichen bieten. Ihr Inhalt ist nichts anders als eine Aneinanderreihung von Sätzen der Texte II—IV. Die Kunst der Composition, die dabei aufgewandt ist, ist eine sehr geringe. In der Einleitung zu Text V habe ich versucht, die Thätigkeit des Compilers nach den verschiedenen Richtungen hin zu verfolgen und darzulegen. Für den Text bedurfte es nicht der Wiedergabe des ganzen Inhalts der Handschriften, sondern nur derjenigen Sätze, für welche die ältern und lauterer Quellen keinen entsprechenden Artikel darboten. Dieser nicht auf ältere Vorlagen rückführbare Rest beläuft sich auf nicht mehr als einige dreißig Paragraphen, während die Handschriften deren im Ganzen 276 enthalten.

Den Texten der Statuten und Urtheile folgt eine Reihe von Beilagen, größtentheils Urkunden, die für das Recht von Dortmund von Wichtigkeit sind und entweder noch gar nicht oder mangelhaft veröffentlicht waren. Bei einigen hat sich die Concurrrenz mit dem gleichzeitig erscheinenden Dortmunder Urkundenbuch nicht

vermeiden lassen, da es für die Darlegungen der Einleitung wünschenswerth war, dem Benutzer diese Zeugnisse unmittelbar in die Hand zu geben.

Der Einleitung, welche sich damit beschäftigt, die Geschichte und die Verfassung der Stadt in den Hauptzügen darzulegen und eine Uebersicht über ihre Rechtsquellen zu geben, ist es sehr zu Statten gekommen, daß in der neuesten Zeit der Dortmunder Geschichte eine rege Aufmerksamkeit zugewandt worden ist. Die letzten Jahre haben eine Reihe von Einzeluntersuchungen in den »Beiträgen zur Geschichte Dortmunds« (3 Hefte, 1875–78), den Anfang einer Veröffentlichung der mittelalterlichen Chroniken, und das Dortmunder Urkundenbuch Bd. 1, erste Hälfte, welches die Urkunden bis 1340 enthält, gebracht. Durch die Güte des Herausgebers, Dr. Rübel, konnte ich das letztere in den Aushängebogen benutzen, wie er mich auch bei meinen archivalischen Studien in Dortmund auf's zuvorkommendste gefördert hat. Die in der Einleitung niedergelegten Untersuchungen haben hoffentlich über der Erforschung des Einzelnen den Zusammenhang mit der Gesamtentwicklung der deutschen Städte nicht außer Acht gelassen, so daß sie auch zu deren tieferer Erkenntnis einiges beizutragen vermögen; und das ganze Buch liefert, denke ich, den Beweis, daß auch auf dem Gebiete der Städtegeschichte und insbesondere der städtischen Rechtsgeschichte nur durch ein Zurückgehn auf die echten Quellen vorwärts zu kommen ist. Ich fürchte, es ist und wird viel ehrlicher Fleiß nutzlos angewendet, weil diese einfache Wahrheit verkannt wird.

F. Frensdorff.

---

Die ursprünglichen Lieder vom Ende der Nibelungen. Ein Beitrag zur Nibelungenfrage von Hugo Busch. Halle, bei Max Niemeyer. 1882. 73 S. 8°.

Die vorliegende Arbeit ist durch eine äußere Anregung hervorgerufen. Es war dem Verf. vorgeschlagen, das 16. und 17. Lied der NN. einer genaueren Prüfung zu unterziehen, um durch Charakterisierung der beiden Lieder als einheitlicher Kunstwerke eine weitere Begründung von Lachmann's Scheidung zu gewinnen. Er kam aber zu dem Resultat, daß eine Charakterisierung in dem angegebenen Sinne unmöglich sei. Er fand, daß die echten Lieder Widersprüche und Unebenheiten enthielten, welche sich durch keine Argumentation wegschaffen lassen, und daß die Annahme, beide Lieder hätten je als geschlossene Ganze existiert, mindestens sehr bedenklich sei. Der Verf. fand nur Bruchstücke verschiedener Lieder und sah sich zu der Annahme gedrängt, daß in der Dichtung eine Contamination theilweise widersprechender Versionen stattgefunden habe. So hat der Verf. mit Lachmann's Kritik im wesentlichen dieselbe Erfahrung gemacht wie seiner Zeit der Rec., und derselbe freut sich dieser Uebereinstimmung in den allgemeinen Anschauungen, so gering auch die Uebereinstimmung im einzelnen ist; zum Theil vielleicht deshalb, weil der Verf. nur einen verhältnismäßig kleinen Theil des Nibelungenliedes genauer untersucht und sehr wesentliche Fragen absichtlich ausgeschieden hat, z. B. »die Frage, wie der Contaminator der NN. mit seinen Vorlagen verfuhr, ob er nur den Inhalt der Lieder verwerthete oder ganze Theile unverändert in sein Werk hintübernahm, welche Principien ihn

bei der Compilation leiteten etc. etc.« (S. 4). Der Verf. hat eine unverkennbare Abneigung gegen die Annahme einzelner unabhängig für sich bestehender Lieder, wie sie Lachmann construiert hat, und sucht die einzelnen Abschnitte vielmehr als Theile umfangreicher Dichtung aufzufassen und nachzuweisen; aber daneben benutzt er, wenn er den vorliegenden Schwierigkeiten anders nicht ausweichen kann, auch die Liedertheorie in einer Weise, für die uns der Glaube fehlt. Wir haben den Eindruck, als sei der Verf. von schweren Zweifeln gequält, fürchte sich aber, sie entschlossen zu verfolgen.

Als Kern seiner Arbeit bezeichnet er selbst den dritten Theil S. 28—65. Er untersucht hier unter stäter Berücksichtigung des Nibelungenliedes die Cap. 368—379 der Thidrekssaga und sucht nachzuweisen, daß hier wie in den entsprechenden Abschnitten der Nib. drei verschiedene Versionen mit einander verbunden sind, so jedoch, daß die dritte erst mit Cap. 376 anfängt, während die erste in Cap. 374 schließt und nur für einzelne Sätze in Cap. 375 und 377 noch benutzt ist.

Ich finde nicht, daß es dem Verf. gelungen ist, seine Anschauungen wahrscheinlich zu machen; ich habe überhaupt Bedenken gegen sein Ziel, die Versionen wieder herzustellen, welche dem Sagaschreiber vorgelegen haben. Nur dann könnten wir hoffen diese Aufgabe mit einiger Sicherheit zu lösen, wenn wir die doppelte Ueberzeugung haben dürften, einmal, daß der Sagaschreiber seinen Vorlagen ziemlich treu gefolgt sei, sodann daß diese Vorlagen in sich einheitliche und wohl zusammenhängende Berichte gegeben hätten. Das eine ist wahrschein-

lich genug, um so weniger glaublich das andere. Die Thidrekssaga ist noch jünger als unser Nibelungenlied, und wir haben keinen Grund anzunehmen, daß die Berichte, auf denen die Saga beruht, weniger verwickelt, widerspruchsvoll und verflochten gewesen seien, als unser Gedicht. Die Entwicklung der Sage führte von selbst zu diesem Zustand. In ihrem langen Leben hat sie naturgemäß an verschiedenen Orten verschiedene Form angenommen; hier hat sie diese Erweiterung erfahren, dort jene; die alten einfacheren Formen und Motive lebten daneben fort, und zu aller Zeit wirkte das Streben, die einzelnen Schöblinge wieder zu verbinden. Dem entsprechend nehmen wir in der Saga viele Elemente wahr, die nicht zu einander passen, von denen man mit Bestimmtheit behaupten kann, daß sie nicht das Product einheitlicher Erfindung sind; oft kann man deutlich erkennen, in welchem Zusammenhang einzelne Theile gestanden haben; aber woher gewinnen wir die Sicherheit, daß dieser Zusammenhang in der unmittelbaren Quelle der Saga noch bestand? Viele Abschnitte sind vieldeutig, sie können zu dieser oder zu einer andern Version gehört haben, denn da es sich überall um dieselbe Sage handelt, müssen die verschiedenen Versionen vielfach zusammen treffen. Ich halte demnach den Versuch gerade die Versionen zu reconstituieren, welchen der Sagaschreiber folgte, für aussichtslos. Ich will an einigen speciellen Punkten meine Bedenken darthun.

1. In Cap. 371 wird erzählt, wie Attila Zurtüstungen für den Empfang seiner Gäste machen ließ: 'Da sendete der König durch die ganze Burg, daß jegliches Haus bereit wäre, einige mit Teppichen, aber in einigen sollte

man Feuer anmachen'. (Die Feuer werden angemacht, weil die Gäste vom regnichten Wetter durchnäßt ihre Kleider trocknen müssen, die Häuser mit Teppichen sollen ihnen zum behaglichen Quartier dienen). Im Einklang damit heißt es in Cap. 373 König Attila habe seine Schwäger wohl aufgenommen: 'sie waren einquartiert in den Sälen, die zugertistet waren, und er ließ ihnen Feuer anmachen': *Attila Konungs tekr vel við sínum mágum, ok er þeim fylkt í hallirnar þær sem bínar, eru, ok görir fyrir þeim eldar.* Busch nimmt Anstoß an den ersten Worten; es sei sicher nicht hierher gehörig, daß Etzel schon jetzt sich zu den Burgunden begeben. 'Nach den großen Vorbereitungen, die er zum Empfange hat treffen lassen, wäre es sehr verwunderlich, wenn dieser Empfang selbst mit den paar Worten abgethan würde: *Attila konungr tekr vel við sínum mágum.* Der sicherste Beweis aber dafür, daß Etzel hier zu früh genannt ist, liege darin, daß er nach der kurzen Erwähnung spurlos verschwindet; erst Cap. 374 träfen wir ihn plötzlich wieder und zwar auf seinem Hochsitze beim wirklichen Empfange der Gäste'. Busch hält also diese Angabe für einen willkürlichen Zusatz des Sagaschreibers. Aber warum sollte er diese seinem eigenen Bericht widersprechende Angabe eingefügt haben? Ich glaube vielmehr, daß die Auslegung, die B. den Worten gibt, dem Sinn des Schreibers gar nicht gemäß ist. Dieser meint nicht, daß Attila sich zu den Niflungen begeben habe, sondern er will nur nach der längeren Abschweifung in Cap. 372 von neuem dem Gedanken Ausdruck geben, daß Etzel seinen Freunden eine gute Aufnahme bereitete; er wiederholt die Angabe von den wohl ausge-

rüsteten Häusern und den Feuerstätten. Die weitere Vermuthung B.'s, daß an dieser Stelle ursprünglich Dietrich für die Bedürfnisse der Gäste Sorge getragen habe, entbehrt jedes Haltes. — Die Saga erzählt nun weiter in Cap. 373, daß Grimhild in die Säle kam, wo ihre Brüder am Feuer standen und ihre Röcke trockneten. Sie nimmt bei dieser Gelegenheit die Rüstungen wahr und redet Högni an: 'Heil dir, Högni! hast du mir nun der Niflunges Schatz mitgebracht, welchen jung Sigurd hatte?' Da sprach Högni: 'Ich bringe dir einen starken Feind, dem folgt mein Schild und mein Helm mit meinem Schwerte, und nicht legte ich mein Brünne ab'. Mit dieser Scene will Busch unmittelbar den Anfang von Cap. 377 verbinden. Nach der Saga finden die dort berichteten Ereignisse am folgenden Tage statt. König Attila hat seinen Gästen das Mahl im Baumgarten anrichten lassen; als sie eintreten, fordert Grimhild sie auf, die Waffen abzulegen; 'Ihr sollt mir nun eure Waffen zur Aufbewahrung geben; hier soll dermalen kein Mann mit Waffen gehn; ihr möget nun wohl sehen, daß also thun die Hunnen'. Da antwortete Högni: 'Du bist eine Königin, was sollst du die Waffen der Männer nehmen, und das lehrte mich mein Vater, als ich jung war, daß ich nimmer meine Waffen ablegen sollte auf Weibes Treue, und so lange ich bin im Hunnenlande, lasse ich nimmer meine Waffen von mir'. Busch meint, die Wahrnehmung der Königin, daß die Burgunden Waffen trügen, und ihr Versuch, sie ihnen abzulisten, müßten unmittelbar auf einander folgen. Auch wir halten es für sehr wahrscheinlich, daß die Scenen ursprünglich in diesem Zusammenhange gedacht waren. In einer Zeit, da die

Dichtung sich noch in den einfachsten Verhältnissen bewegte, mögen die Niflungen gleich in den Männersaal des Königs geführt sein und sich dort am Feuer gewärmt haben. Grimhild gewährte dann der Rüstungen und fordert sie auf, dieselben abzulegen. Aber daß diese einfache Version noch dem Sagaerzähler vorgelegen habe, dafür fehlt jedes Anzeichen. Hier sind die Verhältnisse größer: die Niflungen sind in besondern Häusern untergebracht und haben zum Königssaal einen weiten Weg über den Burghof. Das ist die Anschauung, die überall zu Grunde liegt, in Cap. 371. 373 und 377, und unter dieser Voraussetzung war es ganz natürlich, daß die Aufforderung, die Waffen abzulegen, aus ihrer ursprünglichen Verbindung gelöst und erst beim Eintritt der Helden in den Festraum gestellt wurde. Ich sehe nicht ein, warum erst der Sagaschreiber diese Aenderung vorgenommen, warum er sie nicht bereits in seiner Quelle sollte vorgefunden haben. Die Worte, mit denen Grimhild ihre Forderung motivierte, sind dabei wohl zu beachten: 'ihr möget nun wohl sehen, daß also thun die Hunnen'. Diese Worte sind vortrefflich in der Scene, wie sie die Saga erzählt, in dem von Busch vorausgesetzten Zusammenhang würden sie des natürlichen Hintergrundes entbehren. Man müßte sie als einen Zusatz des Erzählers betrachten, darf man ihm aber so fein glättende Bemerkungen zutrauen? Zu dem Bilde, das Busch selbst von ihm entwirft, paßt die Annahme übel.

2. Nachdem Högni das Ansinnen der Grimhild abgelehnt hat, heißt es in der Saga, er band seinen Helm fester und alle bemerkten, daß er zornig war. Gernoz gibt seinen Befürchtungen Ausdruck und folgt Högnis Beispiel,



‘Nun nahm König Attila wahr, daß Högni zornig aussah und seinen Helm festspannte und fragte Thidrek von Bern: ‘Welche setzen dort ihre Helme auf und sehen zornig aus?’ Da antwortete Thidrek: ‘So scheint es mir, als ob dort Högni sein möchte und sein Bruder Gernoz; und beide sind treffliche Helden im unkunden Lande, und dieses thun sie aus hohem Muthe’. Und wiederum sprach König Thidrek: ‘Gewis sind sie treffliche Degen, und größere Erwartung ist, Herr, daß du das diesen Tag wohl sehen magst, wenn es also ergeht, wie ich vermuthe’. Darauf geht Attila seinen Gästen entgegen und führt sie zu ihren Plätzen. — Eine sehr ähnliche Scene erzählt schon Cap. 375. Des Morgens, nachdem die Niflungen aufgestanden sind, wandern sie in Dietrich’s Begleitung durch die Stadt. ‘Da sah König Attila, wo Högni gieng und Folkher, und nicht war ihre Rüstung schlechter als die König Gunnars, und nicht wußte König Attila für gewis, wo Högni oder Folker gieng, denn er konnte sie nicht so genau sehen, weil sie tiefe Helme trugen, und fragte, wer dort mit König Gunnar und König Thidrek gienge. Da antwortete Herzog Blodlin: ‘Es wähnt mir, daß dort Högni und Folkher sein wird’. Da antwortete der König: ‘wohl möchte ich Högni erkennen, denn er war einige Zeit bei mir, und ich und Königin Erka schlug ihn zum Ritter, und fürwahr war er da unser guter Freund’. — In welchem Verhältnis stehn die beiden Scenen? Busch (S. 55) meint, der Bericht in Cap. 377 sei offenbar nichts weiteres, als eine theilweise Wiederholung des in Cap. 375 erzählten. Er nimmt nämlich an, der Sagschreiber folge in Cap. 375 einer Version b, in Cap. 377 zuerst einer Version a, dann aber

wieder b, und um den Uebergang zu finden, habe er nach seiner Art einen Theil der Gedanken wiederholt. — Ich will nicht die Frage erörtern, ob die Saga in Cap. 377 an der von Busch beseichneten Stelle wirklich aus einem Bericht in den andern übergeht (ich halte die Hypothese für unbegründet), selbst wenn man das annimmt, kann seine Erklärung der beiden parallelen Stellen nicht befriedigen. Das freilich ist glaublich, daß der Erzähler, wenn er von einer anderswoher genommenen Episode zu dem früher benutzten Text zurückkehrt, einen Theil des bereits Erzählten wieder aufnimmt; es ist das die einfachste Art der Verknüpfung und keineswegs etwas der Thidrekssaga Eigentümliches; alle interpolierten Dichtungen bieten zahlreiche Beispiele. Aber daß die Wiederholung hier so zu erklären sei, läßt sich nicht wahrscheinlich machen. Der Sagasschreiber hätte hier gar keines Bindegliedes bedurft; er hätte die Angabe, daß Attila seinen Gästen entgegen gieng, ebenso gut unmittelbar auf das Gespräch zwischen Grimhild und Högni folgen lassen können. Hätte er aber dennoch aus Gewohnheit von seinem stilistischen Mittel Gebrauch gemacht, er würde sich schwerlich zu einem so selbständigen und ausführlichen Bericht veranlaßt gesehen haben. Wenn man überhaupt die Annahme verschiedener Versionen für zuverlässig hält, so darf man sie hier, wo sie allein eine schlichte und befriedigende Erklärung bietet, nicht abweisen. Nach der einen Darstellung erkundigt sich Etzel nach Hagen und Volker, nach der andern nach Hagen und Gernoz, das einemal sieht er sie von der Gallerie seines Hauses, das andre mal bei ihrem Eintritt in den Baumgarten, dort gibt Blödel:

Auskunft, hier Dietrich. Ich halte die zweite Version für die ursprünglichere, die andere ist nach ihrem Muster gebildet, wahrscheinlich für eine Dichtung, welche aus andern Gründen jene hatte ausscheiden müssen, doch will ich darauf nicht weiter eingehn.

3. Die Frage Etzels nach Hagen will Busch weder in dem Zusammenhange nach Cap. 375, noch in dem nach Cap. 377 stehn lassen; er fügt sie vielmehr in das ein, was gegen Ende von Cap. 373 kurz erzählt ist. Nachdem Grimhild ihre Brüder begrüßt und ihr Leid um Sigurd ausgesprochen hat, geht sie weinend fort. Darauf kommt Dietrich, um die Herren zu Tische zu führen, er selbst schreitet an Hagens Seite einher: 'Aber König Thidrek von Bern und Högni waren so gute Freunde, daß jeder von ihnen seine Hände über den andern legte, und sie giengen so aus dem Saal und den ganzen Weg, bis daß sie zum Königssaal kamen'. Bei dieser Gelegenheit nun, nimmt Busch an, habe die Quelle der Saga erzählt, was der Sagaschreiber erst in Cap. 375 unterbrachte. Dietrich habe, indem er sich zu Hagen gesellte, ihn vor Grimhild gewarnt; in dieser Situation habe sie Etzel gesehen und nach dem Helden sich erkundigt; dann sei Dietrich zu Gunther gegangen, Hagen aber sei neben Volker zum Saale geschritten. Auch an diese Construction glaube ich nicht. Die Warnung Dietrichs ist gerade im unmittelbaren Anschluß an die Unterhaltung der Niflunge mit Grimhild am wenigsten wirksam; denn Dietrich kann ihnen nichts sagen, als was sie selbst gesehen und gehört haben. Und der Wechsel in der äußern Scenerie, daß Dietrich bei dem Gang zu Tische erst neben Hagen geht, dann neben Gunther, macht wenigstens nicht den Ein-

druck einheitlicher Erfindung. Auch sieht man nicht ein, warum der Sagaschreiber von den Angaben seiner Quelle abgewichen sei. Wenn in dieser Hagen neben Dietrich gieng, als Etzel die Frage that, so fragt man vergebens, warum der Erzähler Volker an Dietrichs Stelle habe treten lassen. Also die Construction des Verf.'s ist an sich wenig befriedigend, sie erklärt nicht den factisch vorliegenden Bericht der Sage, sie ist endlich ungenügend begründet, weil die Art wie die Saga die zunächst in Betracht kommenden Elemente verbindet, nicht zu der Annahme nöthigt, daß sie in der Vorlage anders verbunden gewesen seien. Nach der Saga ergeht Dietrichs Warnung an Hagen nach einer ruhig verbrachten Nacht. Er erscheint des Morgens früh in der Herberge der Burgunden und findet hier passende Gelegenheit zu seinem Freunde zu sprechen. Als dann alle aufgestanden und angekleidet sind, gehn sie alle sammt durch die Stadt zu Hofe, Hagen neben Volker. Das Volk drängt sich heran, die fremden Helden zu sehen, Etzel schaut von der Gallerie seines Hauses auf sie hinab.

Aber wenn wir auch die Hypothese des Verf.'s nicht für richtig halten können, so wollen wir anderseits zugeben, daß er nicht ohne Anlaß für den Schluß von Cap. 373 einen inhaltsreicheren Bericht als Grundlage voraussetzt. Im Ganzen sind die Situationen in Cap. 373 und 375 so ähnlich, daß sie in ihrem Ursprung irgendwie zusammenhängen müssen. Da es sich nun nicht wahrscheinlich machen läßt, daß der Erzähler einen einheitlichen Bericht zertheilt habe, so muß man annehmen, daß er in seinen Quellen zwei parallele Scenen fand, und dann ist es sehr wohl möglich, daß er aus der einen

etwas ausschied, um sie neben der andern aufnehmen zu können. Daß in dem Bericht, der Cap. 373 zu Grunde liegt, die beiden Momente, Warnung und Frage, vorgekommen seien, glauben wir, wie gesagt, nicht; wohl aber könnte die nachdrückliche Schilderung, wie Hagen und Dietrich nebeneinander zu Etzels Saal gehn, den Anlaß und die Voraussetzung zu Etzels Erkundigung gegeben haben. Der Sagaschreiber ließ sie aus, weil er gleich nachher etwas ganz ähnliches nach einer andern Version zu erzählen hatte. Also das halten wir für möglich; nothwendig aber ist auch diese Annahme nicht. Was in der Saga steht ist ohne weiteren Zusatz verständlich. Die freundschaftliche Vereinigung von Dietrich und Hagen an dieser Stelle hat schon genügende Bedeutung, wenn sie nur dem späteren tragischen Geschick der beiden Helden zur Folie dient.

4. Eine besonders auffallende Stellung nimmt Cap. 374 in der Saga ein. Gleich am ersten Abend, gar bald nach der Ankunft vereinen sich die Burgunden mit Etzel und seinen Helden zu fröhlichem Mahl. Damit verträgt sich gar übel, daß Etzel am folgenden Morgen, den Mann, für den er sich vor allem interessiert, nicht kennt und zweimal nach ihm Erkundigungen einzieht. Nur an der ersten Stelle (375) hält es der Erzähler für der Mühe werth diese auffallende Unwissenheit zu motivieren; aber die Art der Motivierung läßt keinen Zweifel, daß sie nur ein Mittel ist ursprünglich Getrenntes und Widersprechendes zu verbinden. Busch legt die Verwirrung dem Sagaschreiber zur Last. Er identificiert, wie wir gesehen haben, die Angaben in Cap. 375 und 377 und fügt beide dem Schluß von Cap. 373 ein. Wir haben die

Gründe, die gegen diese Construction sprechen, dargelegt, und halten es für wahrscheinlicher, daß wenigstens an der ersten Stelle der Sagaschreiber schon in seiner Quelle die unnatürliche Verbindung vorfand. Wer den Zusammenhang in Cap. 375 in's Auge faßt, wird finden, daß die auf Attila bezüglichen Angaben den natürlichen Fortgang der Erzählung unterbrechen. Ursprünglich zogen die Niflunge aus ihrer Herberge durch die Stadt, und der Dichter erzählte nur von der staunenden Menge, die vor allem den furchtbaren Hagen sehen wollte. Attila und Blödel auf der Gallerie des Hauses wurden erst später eingefügt, aber nicht von dem Sagaschreiber, der dazu keinen erdenklichen Grund gehabt hätte, sondern von einem Interpolator der benutzten Dichtung. Ihm gehört auch die Motivierung, daß Attila die Helden wegen ihrer geschlossenen Helme nicht kennt und natürlich auch gleich nachher die Angabe, daß Hagen und Volker die Helme abnehmen, damit das gaffende Volk sie sehen kann. Der Sagaschreiber hielt in c. 377 solche Zusätze für entbehrlich. Der Inhalt von Cap. 375 gehörte demnach wahrscheinlich einer Dichtung an, in der die Entwicklung der Handlung der Frage Etzels keinen Raum gewährt hatte. Ein Interpolator fügte, so gut er konnte, den alten Zug der Sage nachträglich ein, und diesem Bericht folgt der Sagaschreiber. Daß das vorhergehende Cap. 374 demselben Bericht entnommen sei, sehe ich keinen Grund zu bezweifeln.

Die vorgetragenen Bedenken richten sich gegen den am gründlichsten ausgeführten Theil der Untersuchung (IV u. V); der kurz skizzierte Versuch auch die folgenden Capitel der Thidreksage in zwei verschiedene Versionen zu zer-

legen, hat uns ebensowenig überzeugt. Insbesondere bezweifeln wir die Beurtheilung, welche Iring erfährt. Die Rolle, die er in der Thidreks-saga spielt, ist in unsern Nibelungen auf Dankwart und Iring vertheilt, und in beiden Darstellungen erscheinen die betreffenden Partien als episodenhaft und jung.

Der Verf. thut sich etwas darauf zu gute, daß er in seinen Untersuchungen das Nibelungenlied und die Thidrekssaga zugleich in's Auge gefaßt hat. Er glaubt sich dadurch vor einem »ähnlichen Spiel mit unbewiesenen Hypothesen, wie Wilmanns es geliefert hat«, bewahrt zu haben. Wir finden nicht, daß seine Methode ihm diesen Schutz geliefert hat, wohl aber, daß er damit zu Hypothesen gelangt ist, die an sich unbegründet sind und weder die Darstellung der Saga noch der Nibelungen erklären. Die Vergleichung der verschiedenen Sagenberichte ist nothwendig, um eine Geschichte der Sage zu finden; über die Geschichte der Dichtung kann nur die Kritik der Dichtung selbst Auskunft geben. Die Sagengeschichte unterstützt diese kritische Arbeit, weil sie die Phantasie befruchtet und zuweilen Zusammenhänge erkennen läßt, die man sonst vielleicht nicht geahnt hätte. Aber weiter reicht ihre Hülfe nicht, die schließliche Entscheidung muß aus der Dichtung genommen werden. Was nützt es, daß irgend ein Zug als alt in der Sage nachgewiesen ist? daß er auch in einer bestimmten Version der Sage ursprünglich sei, folgt daraus mit nichten. Kein einzelner Bericht, der zum Kunstwerk geformt ist, kann den ganzen allmählich gewonnenen Sagenschatz in sich schließen, und gerade da, wo der Dichter einen alten oder beliebten Zug übergangen hatte, war der

nächste Anlaß zu einer Interpolation. Die Art, wie ich bei meiner Untersuchung gelegentlich die Thidrekssaga angezogen habe, erscheint dem Verf. als willkürlich; jedesfalls bin ich mit Bewußtsein verfahren und würde heute wieder denselben Weg einschlagen, wenn ich noch einmal dasselbe Ziel verfolgen wollte. Freilich würde ich das jetzt wohl weniger zuversichtlich thun als früher.

Meine Arbeiten über die Gudrun und die Nibelungen waren zunächst gegen die Versuche gerichtet, aus den uns überlieferten Dichtungen die einzelnen alten Lieder, die ihren Kern bilden sollten, herauszuschälen. Denn ich hatte die Ueberzeugung gewonnen, daß das schlechterdings unmöglich sei, und daß die sogenannten echten Lieder nichts seien als bald mehr bald weniger gelungene Neudichtungen auf dem alten Sagenrunde. Ich glaubte statt dessen ein bescheideneres Ziel erreichen zu können: eine Geschichte der Dichtung. Die wesentliche Schwierigkeit, die mit dieser Aufgabe verknüpft ist, zu unterscheiden, wo die mangelhafte Fügung des vorliegenden Gedichtes durch Interpolation oder Contamination desselben herbeigeführt ist, und wo sie schon aus den älteren Berichten überkommen und beibehalten ist, verkannte ich nicht, aber sie scheint mir jetzt bedeutender als früher, weil ich die künstlerische Gewissenhaftigkeit und Befähigung der älteren Dichter jetzt geringer schätze als früher; sie scheint mir fast unlösbar, wenn ich bedenke, daß der fahrende Sänger, der von seinem Gedicht lebte, sehr wohl selbst an demselben zum Interpolator geworden sein kann. Daher würde ich, wenn ich dieses Gebiet noch einmal beträte, mir zuvörderst wohl ein näheres Ziel



stecken und mich auf den Versuch beschränken, das Gedicht, wie es vorliegt, aus der Geschichte der Sage und den dichterischen Intentionen zu erklären.

Bonn, 14. Aug. 1882.

W. Wilmanns.

---

Vergleichende Grammatik der Griechischen und Lateinischen Sprache von Leo Meyer. Erster Band. Erste Hälfte. Zweite Auflage. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1882. 640 Seiten in Octav.

Ueber zwanzig Jahre sind verflossen, seit mein Versuch, die dem Griechischen und Lateinischen zunächst zu Grunde liegende Sprachgestalt in weiterem Umfange zu reconstruieren, unter dem Titel einer Vergleichenden Grammatik des Griechischen und Lateinischen ans Licht gegeben worden ist. Dem ersten Bande, der außer der Betrachtung der Laute noch den ersten Abschnitt der Lehre von den Wörtern, eine Uebersicht über die sogenannten Wurzeln, brachte, folgte zwei Jahre später der erste und wieder zwei Jahre später der abschließende zweite Theil des zweiten Bandes, in dem die Bildung der unabgeleiteten und abgeleiteten Wörter behandelt wurde, die ganze Lehre der Wörterzusammensetzung aber noch ausgeschlossen blieb. Der weitere gleichmäßige Fortgang des Werkes aber, wie er ursprünglich geplant war, hat durch die Uebersiedelung des Verfassers nach Dorpat und die Uebernahme der dort neu errichteten Professur der »deutschen Sprache und vergleichenden Sprachkunde« und die mancherlei Ansprüche, die die neue Stellung und die neue Welt überhaupt an ihn zu machen einiges Recht

hatte, leider eine weitgreifende Störung erlitten. So sind denn nun bereits seit mehreren Jahren jene beiden ersten Bände im Buchhandel vollständig vergriffen, ehe noch die beabsichtigte Fortsetzung sich ihnen anschließen konnte.

Bei der nunmehr aber glücklich ermöglichten ernstlichen Wiederinangriffnahme der ganzen Arbeit konnte der Verfasser keinen Augenblick zweifeln, daß sich's mehr empfehlen mußte, zunächst das Alte von zahlreichen Misgriffen zu reinigen und es in verbesserter neuer Gestalt erscheinen zu lassen und dann erst die Fortsetzung zu geben, als an das in vieler Beziehung nun als mangelhaft Erkannte eine neue Fortsetzung anzuhängen.

Zu der an erster Stelle nothwendig erscheinenden Ausmerzung zahlreicher als Irrthümer erkannter Einzelheiten ist in der neuen Auflage nun aber auch eine so weitgreifende Bereicherung eingetreten, daß der erste Band, dessen Abschluß mit der zweiten Hälfte, der auch ein vollständiges Wörterverzeichnis beigegeben werden soll, für die ersten Monate des nächsten Jahres in ziemlich sichere Aussicht gestellt werden kann, mehr als das Doppelte seines ursprünglichen Umfanges begreifen wird. Die Anlage des Ganzen ist bis auf wenige mehr untergeordnete Dinge unverändert geblieben und konnte auch nicht wohl wesentlich umgestaltet werden, da auf die Anordnung des Stoffes von vorn herein besonderes Gewicht gelegt worden ist. Es ist dabei, wie auch früher, das Hauptbemühen des Verfassers geblieben, viel weniger in gelehrten Theorieen und Speculationen sich breit zu machen, als den Sprachstoff selbst in möglichst reicher Weise zur Anschauung zu bringen.

Die Einleitung (bis Seite 26) ist das am wenigsten umgestaltete Stück des Ganzen, obwohl auch sie manche Veränderungen erfahren hat.

Für das Gebiet der Consonanten (Seite 29 bis 204) besteht eine wesentliche Bereicherung darin, daß betreffende Beispiele nicht nur gegeben sind, so weit mehr oder weniger genaue Uebereinstimmungen des Griechischen und Lateinischen sich boten, sondern auch aus ferneren verwandten Sprachen herbeigeht wurden, wo entweder im Lateinischen oder im Griechischen entsprechende Gebilde fehlten. So stellte sich Seite 51 zum griechischen *τρέχειν* ‚laufen‘, dem das Lateinische nichts Entsprechendes mehr zur Seite stellt, das gleichbedeutende gothische *thrag-jan*, durch das jene griechische Verbalform als schon sehr alt und insbesondere auch schon als — wie wir es kurz nennen — griechisch-lateinisch erwiesen wird, und andererseits zum Beispiel zum lateinischen *tacere* ‚schweigen‘, dessen Abbild wir im Griechischen nicht mehr finden, das gleichbedeutende gothische *thahan*, das in Verbindung mit jenem lateinischen Verb auch in schon sehr alte und insbesondere auch wieder griechisch-lateinische Zeit zurückweist.

An die Betrachtung aller einzelnen Consonanten schließt sich (Seite 204—211) ein zusammenfassender Abschnitt über die Behandlung der Consonanten im Auslaut, der früher weniger zweckmäßig eingeordnet war.

Im Gebiet der Vocale (Seite 211 bis 319) sind bei allen einzelnen die hauptsächlichsten sie enthaltenden unabgeleiteten Verba eingefügt, auch wo unmittelbar entsprechende entweder lateinische oder griechische Formen sich

nicht zum Vergleich boten. Die Abschnitte über Vocalverkürzung (Seite 319 bis 329) und Vocaltilgung (Seite 329 bis 342) schließen sich unmittelbar an.

Besonders erweitert ist der Abschnitt über die im Griechischen und Lateinischen vorkommenden und im Anschluß daran für das Griechisch-lateinische zu muthmaassenden Consonantenverbindungen (Seite 342 bis 516). Es sind nämlich nicht bloß, wie es früher geschehen ist, die anlautenden (Seite 342 bis 373) und auslautenden (Seite 502 bis 507) Verbindungen nebst den gewöhnlichen Umgestaltungen (Seite 373 bis 377 und Seite 507 bis 516), die bei ihnen einzutreten pflegen, aufgeführt, sondern im vollen Umfange auch die früher ganz bei Seite gelassenen inlautenden Consonantenverbindungen (Seite 377—462), an die sich (Seite 462 bis 502) dann wieder die Umgestaltungen anschließen, die bei ihnen vorzukommen pflegen und die früher ohne die nothwendige Grundlage, die vorkommenden Verbindungen selbst, aufgeführt wurden.

Ein kürzerer Abschnitt (Seite 516—528) über die Einwirkung ferner stehender Consonanten reiht sich wie früher an.

In dem Abschnitt über Vocale beim Zusammentreffen mit einander (Seite 528 bis 564) ist eine Betrachtung der »unfertigen Vocalvereinigung« oder sogenannten Synizese (Seite 550 bis 559) eingefügt. Dann folgt ein neuer kleiner Abschnitt (Seite 564 bis 567) über Einwirkung ferner stehender Vocale auf einander, nach welchem der über gegenseitigen Einfluß von Consonanten und Vocalen auf einander (Seite 567 bis 571), wie früher, den Abschluß der Betrachtung der Laute überhaupt bildet.

Von dem zweiten Haupttheile der ganzen Grammatik, der sich mit den Wörtern (von Seite 573 an) beschäftigt, bringt die ausgegebene erste Hälfte des ersten Bandes erst ein kleines Stück. Nach einer kurzen Einleitung (Seite 575 bis 577) über Bedeutung der Laute und über Wurzeln werden in etwas reicherer Weise, als es früher geschehen, die Pronominalgrundformen (Seite 577 bis 599) zusammengestellt, die sich aus dem Griechischen und Lateinischen entnehmen lassen, und dann folgt in beträchtlicher Erweiterung der Abschnitt über die Verbalgrundformen (von Seite 599), der erst in der zweiten Hälfte des ersten Bandes zum Abschluß gebracht werden kann, in dem bis jetzt abgeschlossenen Stück aber schon die Verbalgrundformen auf A-Vocale (Seite 600 bis 633) und einen Theil (von Seite 633 an) derer auf *i* und *î* bringt. Die wesentliche Veränderung dieses letzten Abschnittes über die Verbalgrundformen in Vergleich mit ihrer Darstellung in der ersten Auflage besteht darin, daß der unsichere Versuch sogenannte »indogermanische Wurzeln« aufzustellen hier völlig aufgegeben worden ist, und in besserer Uebereinstimmung mit den für unsere vergleichende Grammatik bestimmter gesteckten Gränzen nur solche »Verbalgrundformen« aufgestellt werden, wie der nächste Vergleich von Griechisch und Lateinisch sie entnehmen läßt. Es sind deshalb namentlich alle die »Verbalgrundformen« aufgeführt, die im Griechischen und Lateinischen sich in unabgeleiteten Verben noch als ganz lebendig ergeben, weshalb denn auch der in der ersten Auflage (Seite 430 bis 449) gegebene Schlußabschnitt über die damals sogenannten »Wurzelverba« in der neuen Auflage als ganz überflüssig ausfällt.

So weit das Griechische und Lateinische jene verbal lebendigen Formen nicht mehr bietet, solche aber in den verwandten Sprachen noch entgegen treten, werden die letzteren unter den Verbalgrundformen vorangestellt, so daß also zum Beispiel zu den lateinischen *somnus* (aus *svopnus*) ‚Schlaf‘ und *sôpire* (aus *svôpire*) ‚einschlâfern‘ und zum Griechischen *ὑπ-νος* (aus *σφόπ-νος*) ‚Schlaf‘ eine Verbalgrundform *svop* ‚schlafen‘ mit den verbal lebendigen angelsächs. *svefan* ‚schlafen‘ und altind. *svap*: *svâpiti* ‚er schlâft‘ unmittelbar zur Seite aufzustellen sein wird. Jakob Grimms beliebte unsrer Art nicht sehr unähnliche Aufstellung von »starken Verben« hat wohl manchen Irrthum eingeschlossen, vor aller Aufstellung abstrahierter starrer sogenannter Wurzeln aber hatte sie doch den großen Vorzug, daß sie allezeit auf das volle ganze Leben in der Sprache hinwies; auf das volle Leben, bei dessen Berücksichtigung man nie vergißt, daß menschliche Sprache überhaupt nur ein äußeres Gewand ist für geistige Bewegung und lebendige Gedanken, und man sich nie auf jene ganz rohe Betrachtung inhaltsleerer Laute beschränken wird, bei der es zuletzt ganz gleichgültig sein mag, ob man sich überhaupt noch mit Untersuchungen über menschliche Sprache beschäftigt oder auch mit solchen über das Knarren beladener Wagen oder das Knistern von brennendem Stroh.

Dorpat.

Leo Meyer.

---

Regesta diplomatica historiae Danicae, cura societatis regiae scientiarum Dan. Series II, tomus I, 1. (789—1349). Kopenhagen, Høst, 1881. 288 S. in 4<sup>o</sup>.

Wer in den letzten Jahrzehnten in die ältere Geschichte Dänemarks eingetreten ist, hat die Unsicherheit der Führung, die ihm dort zu Theil

geworden, auf den ersten Blick bemerkt. Nicht als ob es an geschichtlichen Studien im Lande selbst gefehlt hätte, wenn auch die vorzüglichste Belehrung über die früheste Entwicklung des dänischen Landes und Reiches durch die deutsche Forschung bewirkt ist. Allein die feste Unterlage für einen soliden, umfassenden Aufbau dänischer Geschichte hat man nicht gefunden. Seit nahezu einem Jahrhundert treten die Schriftsteller des Reichs aus dem Mittelalter dem Forscher in wenig geschmackvollem Gewande entgegen. Die alte Sammlung der *Scriptores rerum Danicarum* wäre heute doch nicht mehr zu benutzen ohne die kritischen Untersuchungen der Deutschen Usinger und Schäfer; es wäre vielleicht an der Zeit eine neue, kritische Ausgabe der dänischen Geschichtsquellen zu veranstalten, welche sich das Ziel setzte den ganzen Quellenstoff zu sammeln und gesichtet der Gelehrtenwelt zu übergeben. Die Urkunden aber zur Geschichte des Volks und seiner Herrscher seit ihrem ersten Eintritt in die Geschichte hat die dortige Forschung lange genug über Gebühr vernachlässigt. Das Regestenwerk, welches sämtliche urkundliche Dokumente bis zur Begründung des aufgeklärten Despotismus vorführen will, genügt seit dem Beginn seines Erscheinens (1843—1870) den Anforderungen schon nicht mehr. Man hat, indem man es unternahm, die Verbindung mit der universalen Geschichtsforschung nicht gesucht; hieraus entsprangen seine Mängel von vorn herein.

Es ist nun ein großes wissenschaftliches Verdienst, daß die von Alters angesehene Akademie der Wissenschaften zu Kopenhagen ihnen wirksam zu begegnen trachtet. Die erste Frucht

dieses Strebens liegt in dem oben verzeichneten Regestenwerke vor.

Unter der Aegide der Akademie haben die Herausgeber, wohl die dazu am meisten berufenen Gelehrten Dänemarks, die alte Arbeit vom Jahre 1843 einer durchgehenden Revision unterworfen. Ist doch in dem Zeitraum von 40 Jahren die geschichtliche Forschung so eindringlich, so genau und so umfassend geworden, daß kaum ein Stück der alten Regesta unbertührt von ihr bleiben konnte. Die Natur der ältesten Geschichte Dänemarks bringt es mit sich, daß die Betrachtung vom Standpunkte des englischen und des deutschen, des baltischen und des transalpingischen wie des Reichs- und des Kirchenhistorikers tief in sie hinein greifen muß. Ist nun allenthalben in diesem Zeitraum die historiographische Production ungewöhnlich fruchtbar gewesen, so hat sie doch auch in vielen Punkten feste, unanfechtbare Resultate erzielt, welche den früher gehegten Anschauungen widersprechen. Es galt also die einzelnen Posten der regestenartigen Aufstellung dänischer Geschichte genau nachzuprüfen, damit eine richtige summarische Ansicht gewonnen werden könne. Ich denke, die Aufgabe ist in dieser Richtung vorzüglich gelöst. Der Fleiß, die Besonnenheit, die kritische Schärfe und die Selbstverläugnung, womit die Herausgeber sich in den Besitz der gesamten einschlagenden Literatur und ihrer Ergebnisse gesetzt und die letzteren für ihr Werk verwerthet haben, fordern die höchste Achtung heraus. Ein Blick auf die reichen Verbesserungen zu der alten Arbeit zeigt, wie mühevoll und wie erfolgreich die neuen Nachforschungen gewesen, daß den Herausgebern kaum eine Schrift von Belang, die ihr Thema streift, entgangen ist. Dabei treten die Ermittlungen, die



keineswegs bloß referieren, sondern oft die Resultate selbständiger, neuer Untersuchungen sind, mit einer zurückhaltenden Bescheidenheit auf, die als Muster für viele Herausgeber von Urkunden und Regesten dienen könnte. Die selbstlose Hingabe dieser Gelehrten, die zum Glück freilich nicht einzig dasteht, stellt sich in einen wohlthuenden Gegensatz zu der gespreizten Selbstgefälligkeit, mit welcher auch bei uns leider so oft Editoren, die kaum mehr als das Handwerk beherrschen, die Unübertrefflichkeit ihrer Leistungen anpreisen oder durch wohlwollende Federn verkünden lassen.

Mit der Revision und Correctur wurde aber weiter die Nachtragung neuer Urkunden verbunden, die in den deutschen, englischen, norwegischen, schwedischen und päpstlichen Publicationen inzwischen zu Tage gekommen sind. Die reiche Lese überrascht. Denn der Stoff ist, ohne daß archivalische Nachforschungen angestellt wären, doch um 2063 neue Beiträge zu der urkundlichen Geschichte Dänemarks in der Zeit von 789—1349, auf welche sich die erste Lieferung beschränkt, gewachsen. Man wird vielleicht nicht überall mit den Grundsätzen der Auswahl, mit der Zeitbestimmung der undatirten Urkunden einverstanden sein, immer wird man diesen Theil der Arbeit mit demselben Respect beurtheilen müssen, den die Revision der alten Regesta meines Erachtens fordert.

Aber der Reichthum der Nachträge, verbunden mit der Fülle neuer Belehrung, welche die Correcturen spenden, legt mir die Frage nahe, ob nicht statt eines ergänzenden ein ganz neues Regestenwerk, zunächst für die Geschichte Dänemarks im Mittelalter, am Platze gewesen wäre. Von dem alten ist auch bei dieser Ausführung

der Aufgabe wenig übrig geblieben. Der Benutzer desselben wird bei jeder Zeile sich an das Ergänzungswerk wenden müssen und kann nicht anders als sich darüber beschweren, daß ihm zwei Hälften statt eines Ganzen geboten werden. Das Vorgehn, das ich mir denke, widerspricht nicht der Pietät gegen die, welche an der ersten Arbeit gewirkt. Ihre Stellung in der dänischen Geschichtsforschung bliebe gewahrt, wenn ihre Leistung auch nur noch einen literarischen Werth behielte, der Ruhm der Anregung bliebe ihnen unverkümmert. Der Forschung wäre aber durch eine radicale Umänderung, Neubearbeitung des Werkes noch in viel höherem Grade gedient worden als gegenwärtig. Am Ende auch den Herausgebern, die bei einer solchen Stellung der Aufgabe vielleicht allzu sehr in den Hintergrund gedrängt werden.

Köln.

C. Höhlbaum.

---

Die Urkunden der Grafen de Lagardie in der Universitätsbibliothek zu Dorpat. Herausgegeben von Johannes Lossius. Dorpat. In Commission bei K. F. Köhler in Leipzig. 1882. XIX und 158 SS. 8°.

In der Universitäts-Bibliothek zu Dorpat finden sich 13 Foliobände, welche aus dem DLG. Gute Emmast (Dagö) dahin gelangt sind; unter der Bezeichnung »Papiere aus dem Archiv der Grafen DLG.« in ziemlich willkürlicher Anordnung 2615 Briefe und Urkunden, darunter 1787 Orig. und 418 Concc., enthalten und die Jahre 1571—1589 (Pontus), sowie 1609—1652 (Jacob), somit die Zeit der siegreichen Kämpfe Schwedens unter den Königen aus dem Hause Wasa gegen Moskau, umfassen. Von dieser Sammlung gehören 72 Nrn. zur Correspondenz

Pontus' DLG. und diese sind, mit Ausnahme einiger bereits in Wieselgren's DLG. Ark., in den Handl. ror. Sk. Hist. u. a. O. veröffentlichten und darum hier nur registrierten, wörtlich zum Abdruck gebracht. Zu der äußerst umfangreichen Correspondenz Jacobs DLG. bahnt dem künftigen Benutzer ein sorgfältig geordneter Index den Weg. Die historische Bedeutung der Sammlung erleidet dadurch, daß sie auch unerhebliche Privatbriefe einschließt, wenig Abbruch; es wird das schon durch die große Zahl (c. 350) von Orig.-Schreiben Gustav Adolfs aus den Jahren 1611—1629 mehr, als aufgewogen. Schwedische Forscher mögen daran er-messen, wie viel von unbekanntem Schätzen in Livland und den Schwesterprovinzen für sie noch zu heben ist; einen weiteren Einblick können ihnen Schieman's Berichte über das Herzogliche Archiv zu Mitau eröffnen; vollends aber liegen in Riga, vermuthlich auch in Reval, heute noch ungeordnet und kaum berührt, wahre Fundgruben für schwedische Geschichte. Es wäre zu wünschen, daß sie einmal sämmtlich in ähnlicher Weise, wie die hier besprochene Sammlung, mit gleicher Liebe zur Sache und gleichem Fleiße aufgedeckt würden. Seine Arbeit an's Licht treten zu sehen, ist dem Verf. nicht mehr beschieden gewesen. Aus hinterlassenen Aufzeichnungen hat Prof. Engelmann Vorrede und Einleitung zusammengestellt; von befreundeter Hand ist ein alphabetisches Namensverzeichnis hinzugefügt und diese Anzeige selbst wird zum Nachruf.

Kiel.

C. Schirren.

---

Für die Redaction verantwortlich: Dr. *Bechtel*, Director d. Gött. gel. Anz.

Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung*.

Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei* (W. Fr. Kaestner).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 51.

20. December 1882.

---

Inhalt: Karl Lehmann, Verlobung und Hochzeit nach den nordgermanischen Rechten des früheren Mittelalters. Von v. Amira. — Eugène Müntz, Les arts à la Cour des Papes. Von A. Schmarsow. — R. Burkart, Weitere Mittheilungen über chronische Morphinumvergiftung und deren Behandlung. Von Theod. Husemann.

= Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten =

---

Verlobung und Hochzeit nach den nordgermanischen Rechten des früheren Mittelalters von Karl Lehmann. München (Chr. Kaiser). 1882. 134 SS.

Die vorliegende Schrift beschäftigt sich mit der noch unlängst in Deutschland viel besprochenen Frage nach dem Verhältnis von Verlobung und »Hochzeit« zur Eheschließung. Durch gründliches Verarbeiten eines ungemein reichen Materials aus dem gesammten Gebiet der altskandinavischen Rechte sucht der Verfasser den germanistischen Theil der Controverse seiner Entscheidung näher zu führen. Dieses ist um so dankbarer zu begrüßen, als gerade die nordgermanischen Rechte im bisherigen Streit der Meinungen ganz und gar unbeachtet geblieben sind, so viel auch von germanischem Recht die Rede war.

Die Ergebnisse, zu denen Lehmann durch seine Forschungen geführt wird, sollen hier unter möglichstem Anschluß an seine eigenen Worte formuliert werden:

Gegentüber der Eheschließung ist die Verlobung »kein bloß vorbereitender« Rechtsact (S. 97). Vielmehr ist charakteristisch für die Verlobung, daß sie in »unmittelbarer Beziehung zur Eheschließung« steht (SS. 3, 124). Sie ist »unmittelbarer Träger des Eheverhältnisses« (S. 98) und insofern »unzweifelhaft ein Eheschließungsact« (SS. VIII, 97, 44, 45), ja sogar »eigentlicher Eheschließungsact« (S. 123). Gleichwohl »schafft« oder »erzeugt die Verlobung keine Ehe«, insbesondere auch kein solches »eheliches« Verhältnis, wie es von Sohm als die Wirkung des altdeutschen Verlöbnisses hingestellt wird (SS. VIII, 97—109, 123). Die Ehe entsteht erst »durch Hinzutreten« der Hochzeit zum Verlöbniß (SS. 125, 123). Die Hochzeit ist nämlich »Ehevollziehungsact« (S. 124) und insofern ebenfalls »Träger der Ehe« (S. 98). Aber die Hochzeit ist nur »das secundäre Erfordernis für die Eheschließung« (S. 98), also »unselbständigen Charakters« (S. 124), wogegen die Verlobung »die ureigentliche Basis der Eheschließung« (S. 98), der »Ausgangspunkt der Ehe« (S. 124) ist.

Von diesen Sätzen dürfte der eine wohl unbestreitbar sein, daß nach den nordgermanischen Rechten das Verlöbniß keine Ehe schuf. Nicht nur wurden, wie unser Verfasser bündig nachweist, durch die Verlobung allein keinerlei Rechte an der Braut für den Bräutigam hervorgerufen, sondern es wurde auch das von der Verlobung bis zur Hochzeit bestehende Rechtsverhältnis überhaupt in keiner Beziehung seines Inhalts nach den Grundsätzen über die Ehe beurtheilt. Bruch der Verlöbnistreue galt nicht als Ehebruch, und die Verlöbnißscheidung stand unter ganz andern Regeln als die Ehescheidung.

Um nun die Lehmann'schen Thesen über die Verlobung als »Eheschließungs-«, die Hochzeit als »Ehevollziehungsact« zu verstehen, ist es nothwendig, des Verfassers allgemeine Ansichten über den Charakter des subjectiven Rechts im nordgermanischen Alterthum zu kennen. Hiernach soll »der Unterschied zwischen einem obligatorischen Recht auf eine Sache und einem dinglichen Recht an einer Sache der alt-nordischen Rechtsauffassung fremd« gewesen sein. »Es [— soll heißen »sie« —] kennt nur ein Recht auf eine Sache; und dieses hat eine dingliche Richtung« (S. 119). Ein solches Recht auf eine Sache entsteht nach Lehmann z. B. aus dem bloßen Kaufvertrag, dem bloßen Pachtvertrag. Seine »dingliche Richtung« zeigt sich darin, daß der Käufer, der Pächter sein Recht nicht allein gegen den Contrahenten, sondern auch gegen den dritten Besitzer verfolgen kann (SS. 117—121). Ferner: derartige dingliche Rechte auf Sachen können »unter Hinzutreten« neuer juristischer Thatsachen sich zu Rechten an Sachen »ausbreiten« oder »ausdehnen« oder dazu »anschwellen« (S. 123). So z. B. »breitet« sich das aus Kauf oder Tausch entstandene »Recht auf die Sache« »in allmählicher Anwachsung unter Hinzutreten anderer formloser oder formeller Acte (Auflassung, Besitzübertragung) zum Eigenthum aus«. Jenen dinglichen Rechten auf eine Sache analog nun (nach Lehmann S. 123 gar zu ihnen gehörig) ist das Recht des Bräutigams aus der Verlobung. Schon vor der Hochzeit kann der Bräutigam sein Recht nicht bloß gegen den Verlober der Braut, sondern auch gegen Dritte verfolgen, insbesondere gegen jeden, der ihm die Braut vorenthält und dieß sogar in dem

Fall, wo dem Vorenthalter die Braut mittler Weile selbst anverlobt oder gar angetraut worden ist (SS. 109—117, 121 flg.). »Durch die Hochzeit« aber »dehnt sich« das dingliche Recht des Bräutigams auf die Braut »zum ehemännlichen Mundium aus« (S. 123).

Wer diese Theorie als stichhaltig anerkennt, wird allerdings in der Verlobung des nordgermanischen Rechts einen, wennschon nicht den, Rechtsgrund der Ehe erblicken müssen. Von hier aus würde auch gegen die Bezeichnung des Verlöbnisses als »Eheschließungsact« nichts einzuwenden sein. Nur wäre gegen den Verfasser geltend zu machen, daß die »Hochzeit« nicht weniger Rechtsgrund der Ehe, also auch nicht weniger »selbständigen« Charakters sein kann, als das Verlöbniß, daß sie vielmehr mindestens ebenso sehr wie dieses ein »Eheschließungsact« ist. Denn vor der Hochzeit ist ja auch dem Verf. zufolge keine Ehe da. Man müßte, da die rechte Ehe das Verlöbniß voraussetzt, die Eheschließung als ein aus Verlöbniß und Hochzeit zusammengesetztes Rechtsgeschäft auffassen.

Indes: soweit ich selbst zu den Lehren des Verfassers Stellung zu nehmen habe, muß ich leider meine gänzliche Unfähigkeit bekennen, mich in seine Theorie von der »Identificierung von dinglichem Recht und Obligation« (S. 125), ferner von Ausbreitung, Ausdehnung, Anschwellung des »dinglichen« Rechts hinein zu denken. Der Gegensatz zwischen »obligatorischem Recht auf eine Sache« (vulgo Forderungsrecht) und »dinglichem Recht an einer Sache« ist kein dem positiven Recht, etwa, wie der Verf. zu glauben scheint, dem römischen Recht eigenthümlicher, kein Product geschichtlicher

Factoren, sondern ein logischer Gegensatz, ein Product des juristischen Denkens. Angesichts eines positiven Rechts kann zwar gefragt werden, ob es dingliche Rechte, Forderungsrechte kenne, nicht aber, ob es dingliche und Forderungsrechte identificiere. Unser Verfasser freilich will S. 125 den Unterschied zwischen Recht auf eine Sache und Recht an der Sache, zwischen Recht auf die Person und Recht an der Person als einen bloßen Gradunterschied gelten lassen. Aber gerade hierin wird sein Fundamentalirrtum offenbar. Er bemerkt nicht, daß Recht an der Sache, Recht an der Person einerseits und Recht auf die Sache, Recht auf die Person andererseits sich unterscheiden wie Herrschaft und Nichtherrschaft. Ein Recht, das seinem Inhaber keinerlei Herrschaft über eine Sache oder Person gibt, kann einem Recht, welches ihm eine Herrschaft verleiht, nur Platz machen, nicht aber sich selbst zu einem solchen Recht steigern. Hierüber hilft auch kein so schiefes Bild hinweg, wie es der Verf. S. 125 gebraucht, um deutlich zu machen, wie bei »begrifflicher« Umgestaltung des »ganzen Rechtsverhältnisses« doch nur eine Gradsteigerung vorliegen könne. Das aus der Verlobung entstehende Machtquantum des Bräutigams soll einem »Bache« gleichen, »der erst durch Hinzutreten anderer Quellflüsse sich zum Strom ausbreitet«! Beiläufig die Frage: ist etwa nur der »Bach« dasjenige, »was sich »zum Strom ausbreitet«? Uebrigens scheint Lehmann selbst mit seiner Theorie noch nicht ganz einig. S. 103 sagt er vom »Verlöbnißband«, daß es sich zum »Eheband« verhalte, »wie die Möglichkeit zur Wirklichkeit«. Ist etwa auch zwischen



## Möglichkeit und Wirklichkeit nur ein Gradunterschied?

Sind wir uns einmal über die Constructionsfehler des Verf. klar geworden, so müssen wir den Verlöbnißwirkungen nach den nordgermanischen Rechten alle und jede Dinglichkeit absprechen. Die Verlobung bewirkt ein rein obligatorisches Rechtsverhältnis zwischen dem Bräutigam und dem Verlober, bezw. der Braut, wenn diese sich selbst verlobt. Zwischen dem Bräutigam und der Braut als solcher bewirkt die Verlobung nach den nicht unter kanonischen Einflüssen stehenden Rechten ein Treueverhältnis, welches nicht nur nicht dinglich, sondern auch nicht, wie unser Verf. S. 106 meint, obligatorisch, überhaupt weil lediglich auf die Treue gebaut, kein Rechtsverhältnis, sondern höchstens ein rechtlich relevantes Verhältnis ist. Was das Rechtsverhältnis zwischen Bräutigam und Verlober betrifft, so hat der Bräutigam ein Forderungsrecht gegen den Verlober auf die nothwendige Betheiligung desselben an der Eheschließung, m. a. W. auf Antrauung und Auslieferung der Braut, wofür der Verf. sich des Ausdrucks »Brautgabe« bedient, während er unter »Trauung« bloß den kirchlichen Act versteht. Daß sich die »Brautgabe« nur nach schwedischem Recht »als Moment von juristischer Bedeutsamkeit« aus der »Hochzeitsförmlichkeit« hervorheben lasse, ist eine ganz und gar unbegründete Annahme *Lehmann's* (S. 83 vgl. mit S. 80). Ihrer Wesenheit nach so, wie in den schwedischen Rechten, kommt jene auch in den altnordischen und dänischen vor. Und hieraus allein erklärt sich, daß ihre Terminologie im ganzen Norden die nämliche ist: dem schwedischen *giftarorb* entspricht das dänische

*giftærorth* (*giftærorðh*), das altnordische *giptarorð* (*giptingarorð*, *gjaforð*). Statt den Beweis anzutreten, daß außerhalb des schwedischen Rechtsgebiets die »Brautgabe« keine Erfüllung der aus dem Verlobungsvertrage entsprungenen Pflicht des Verlobers« (S. 84) gewesen sei, läßt sie der Verf. bei Besprechung der Hochzeit nach norwegisch-isländischem Recht (— das dänische wird nur nebenher S. 88 berührt —) einfach unerwähnt. Freilich hebt er S. 85 von der »Brautgabe« nach schwedischem Recht noch hervor, sie sei »Beginn des ehelichen Verhältnisses« insofern, als durch sie der Bräutigam ein Recht zum Beilager erwerbe. Als ob nicht das Nämliche auch von der norwegisch-isländischen »Brautgabe« zu sagen wäre! Oder ist nach norwegisch-isländischem Recht die der »Brautgabe« nachfolgende Bettbeschreitung keine Rechtsausübung auf Seite des Bräutigams? Und könnte sie Rechtsausübung sein, ohne daß Brautgabe vorher gegangen wäre? Wie wesentlich gerade nach den altnordischen Rechten die »Brautgabe« zur Eheschließung gehört, ergibt sich daraus, daß der Name der »Brautgabe« Name der Heirath überhaupt geworden ist.

Die »Brautgabe« ist der eheschließende Act den der Verlobter dem Bräutigam schuldet, und wofür jener diesem haftet. Damit ist nicht verneint, daß Dritte dem Bräutigam gleichfalls haften können, wenn die Braut sich bei ihnen befindet. Das Forderungsrecht des Bräutigams würde alsdann nicht nur gegen dessen Contrahenten, sondern auch gegen die Dritten gehn. Nach einigen altnordischen Rechten verhielt sich, wie der Verf. nachweist, die Sache wirklich so. Bezüglich des schwedischen Rechts meint Lehmann S. 146, die dort dem Bräuti-

gam gewährte Realexecution habe sich »naturgemäß« nicht bloß gegen den Verlober, sondern auch gegen dessen Complicen gewandt, und für's södermännische Recht lasse sich dieß sogar belegen. Dem ist aber entgegen zu halten, daß die Realexecution »naturgemäß« nur einen treffen konnte, der da haftete, und daß nicht schon »naturgemäß« jeder beliebige Vorenthalter der Braut dem Bräutigam haftete, daß endlich die von Lehmann angerufene Stelle aus Södermannalagen, die Execution nur für unabhängig vom Ort, nicht aber für zulässig gegen einen andern als den Verlober erklärt. Wo auch immer übrigens außer dem Contrahenten des Bräutigams noch dritte Personen seinem Forderungsrecht ausgesetzt sein mögen, dinglich wird dieß Recht dadurch so wenig, als das römische Forderungsrecht durch die *actio in rem scripta* dinglich wird. Das Nämliche gilt auch von den Forderungsrechten auf Herausgabe von Sachen, die Lehmann aus altnordischen Quellen als Analogien heranzieht, und über deren alt-schwedische Seitenstücke ich mich im I. Bd. meines nordgermanischen Obligationenrechts ausgesprochen habe.

Die »Brautgabe« ist ein Vertrag, nämlich eine »Gabe« im technischen Sinn des nordgermanischen Rechts. Lehmann hat dieses nicht erkannt, auch wo er von der »Brautgabe« handelt, beim schwedischen Recht, bezüglich dessen ich auf meine a. a. O. gegebene Darstellung verweise. Ist nun aber die Brautgabe ein Vertrag, so ist die Verlobung ein Vorvertrag, mithin gerade das, was sie nach Lehmann nicht sein soll, nämlich ein »bloß vorbereitender« Rechtsact gegenüber der Eheschließung, obschon ein gesetzlich erforderter

Vorbereitungs-Act. Lach Lehmann S. 78 muß ursprünglich die Verlobung ein Frauenkauf gewesen sein. Denn erst in ihrem weitem Fortgang hat die Rechtsentwicklung »den Zusammenhang mit der Frauenkaufsidee verloren« (S. 78). Auch sollen sich »vereinzelte Reste« oder »Spuren« von derselben im historischen Recht erhalten haben. Als solche Rudimente sieht der Verf. an das »Verlobungsgeld der schwedischen Rechte« und die »inhaltliche Gestaltung der Verloberfunction im altisländischen Rechte« (S. 78). Er würde ein drittes Rudiment in der altschwedischen Executionsbefugnis des Bräutigams erblicken, wüßte er mit Sicherheit, daß »nicht [ursprünglich] dieser Executionsbefugnis des Bräutigams eine mit harter Strafe erzwingbare Eheeingehungspflicht desselben entsprach« (S. 49). Um diesen Punkt vorweg zu erledigen, bemerke ich, daß dem schwedischen Recht die Realexecution in andern als Verlöbnißsachen bis gegen das Ende des 12. Jahrh. hin unbekannt war, wofür ich den Beweis a. a. O. erbracht zu haben glaube. Aus der Executionsbefugnis des Bräutigams würde also unter allen Umständen nichts zu Gunsten der Frauenkaufsidee« zu folgern sein, gleichviel ob man die verlöbnißrechtliche Execution für älter oder für jünger hält als die vermögensrechtliche. Aber auch die isländische »Verloberfunction« dürfte sich kaum in dieser Richtung verwerthen lassen. Denn die umsichtige Untersuchung des Verf. ergibt nur »ein directes Zwangsrecht« des Verlobers (genauer wohl bestimmter Verlober) gegenüber der Braut, womit jede Construction des Verlöbnißes bestehn kann, die eine Gewalthaberschaft des Verlobers voraussetzt. Was endlich das schwedische »Verlobungsgeld« be-

trifft, so muß ich die Existenz eines solchen, das sich mit einem Kaufpreis vergleichen ließe, schlechterdings bestreiten.

Zwei derartige Verlobungsgelder meint Lehmann nachweisen zu können, die götische *vingiæf* und das ober Schwedische *fæstningafæ*. Beide sollen im Wesentlichen »ein und dieselbe rechtliche Institution« sein. Daß die *vingiæf* nicht nur kein geschichtlicher, sondern auch kein vorgeschichtlicher Kaufpreis ist, zeigt schon ihr Name (= »Freundesgabe«), wonach sie eine »Gabe« ist, und daß sie eine remuneratorische Gabe ist, zeigt der Rechtssatz, wonach sie dem Verlover erst nach dem Beilager »verdient« wird, m. a. W. nachdem seine Gabe, die »Brautgabe« dem Geber der *vingiæf* vollständig erworben ist. Das *fæstningafæ* aber wird in keinem Sinn für die Braut gegeben, sondern, wie sein Name sagt, mit Bezug auf die »Festigung«, d. h. das Versprechen der Brautgabe. Auch wird es nicht nach, noch auch, wie der Verf. S. 71 behauptet, bei dem Verlöbniß »gezahlt«, sondern, wie die Quellen ausdrücklich sagen, vor demselben, und bewirkt, daß die Braut keinem andern mehr verlobt werden darf, als dem Geber dieses *fæstningafæ*. Das *fæstningafæ* ist demnach eine Gabe mit der Auflage der Brautfestigung. Das *fæstningafæ* ist folglich nicht mit der götischen *vingiæf*, wohl aber mit der westgötischen *tilgæf* identisch, über welche der Verf. S. 68 flg. zu keiner Klarheit gelangen konnte. Die götische *vingiæf* (an den Verlover) hingegen ist der Hauptsache nach einerlei mit dem *munder*, den der Verf. S. 68 irrig an die Braut gehn läßt.

Wenn ich gegen so viele Ansichten Lehmann's nachdrücklichen Widerspruch erhoben

habe, so lag mir doch die Absicht fern, im Leser eine ungünstige Meinung über eine Schrift zu erwecken, welche überall von Gewissenhaftigkeit im Zusammenbringen des Materials und oftmals von Scharfsinn in der Combination, Vorsicht in der Beweisführung Zeugnis ablegt. Aber gerade durch Bewährung solcher Eigenschaften hat der Verf. ein Anrecht auf Discussion seiner Aufstellungen erworben. Hat er in diesen geirrt, so liegt die Ursache weniger in seinem Können als in der Complicirtheit seines Forschungsthemas, das nicht nur dem Verwandtschafts-, sondern auch dem Obligationenrecht angehört, und dessen Verständnis von allseitiger Durcharbeitung des letztern abhängig ist. Mit meiner eigenen Meinung glaubte ich hier schon deshalb nicht zurückhalten zu dürfen, weil ich in meinem jüngst erschienenen altschwedischen Obligationenrecht die einschlägigen Dinge abgehandelt habe, ohne die Lehmann'sche Schrift noch berücksichtigen zu können.

Lesern, welche skandinavischer Sprachen unkundig sind, hat es der Verf. durch Uebersetzungen der citierten Quellentexte ermöglicht, seinen Untersuchungen zu folgen. Doch läßt er im Interesse gerade dieser Leser zu wünschen übrig, daß seine Verdeutschungen weniger frei möchten ausgefallen sein.

Freiburg i. B.

v. Amira.

---

Les arts à la Cour des Papes ... par M. Eugène Müntz. III<sup>me</sup> partie, I<sup>re</sup> section. Paris, Ernest Thorin. Auch unter dem Titel: Biblioth. des Écoles franç. d'Athènes et de Rome, Fasc. 28. 1<sup>re</sup> section.

Eugen Müntz gibt uns in dem jüngsten Bande seines Werkes »Les Arts à la Cour des

Papes« einen neuen Beweis seiner unermüdlichen Forschungen für die Geschichte der italienischen Renaissance. Dieser dritte Band bildet den ersten Abschnitt des dritten Theiles und enthält die Zeit Sixtus' IV. (1471—1484). Obwohl einige Hauptresultate schon durch einzelne Artikel im Voraus bekannt geworden, bietet er doch eine Fülle wichtiger Aufschlüsse, dankenswerther Berichtigungen und einen Schatz culturgeschichtlicher Materialien in einer jedem Historiker gewis willkommenen Zusammenstellung aus mehr oder minder zugänglichen Quellen.

Vor Allem danken wir seinen urkundlichen Nachweisen eine völlige Umgestaltung der von Vasari gründlichst irgeleiteten Geschichte der römischen Architectur unter dem ersten Rovere, auf welche die Documente über die Bauthätigkeit Paul's II. im zweiten Bande vorbereiten mußten. Der sonst für Kirchen, Klöster und Paläste durchweg verantwortlich gemachte Baccio Pontelli wird fast ganz beseitigt und auf Holzarbeit und Befestigungskunst reduciert. Dagegen sehen wir Giacomo da Pietrasanta (und Meo del Caprina) seine Wirksamkeit fortsetzen, und Giovannino de' Dolci aus Florenz nach bescheidenen Anfängen nun in die erste Stellung gerückt. Ohne seine Werkstatt als falegname aufzugeben, aus der er kunstvolle Schränke und Sessel, Bücherbänke und sonstige Möbel für den päpstlichen Palast liefert, leitet er den Bau der Sixtinischen Kapelle, Befestigungen in Civita Vecchia und Ronciglione, wahrscheinlich auch die Erweiterung der alten Apostelkirche, auf die wir hernach genauer eingehn wollen. Giacomo da Pietrasanta gebührt der Haupttheil an der Kirche St. Agostino, die allerdings

an künstlerischem Werth hinter Sta. Maria del Popolo zurückbleibt. Leider erfahren wir nicht, wer dieß Vorbild, die Lieblingskirche des Papstes erbaut.

Spärlicher, als der Reichthum erhaltener Marmorwerke erwarten ließ, fließen die Urkunden über die Bildhauer, die Sixtus und seine Cardinäle beschäftigt. Da bleibt der stylistischen Vergleichung und Unterscheidung ein weites Feld. Die genaue kritische Analyse der vorhandenen Denkmäler selbst, die von anderer Seite als »Stylmikrologie« verunglimpft wird, muß für lange Reihen der archivalischen Forschung zu Hülfe kommen. — Mino da Fiesole, der 1474—1480 in Rom gearbeitet haben muß, mit seinem schwungvollen Schüler Johannes Dalmata, und Andrea del Verrochio bleiben die hervorragendsten Künstler am päpstlichen Hofe. Antonio Pollajuolo scheint in der That seit der letzten Zeit dieses Pontificats anwesend: sein künstlerisches Eigenthum, selbst wenn er es nicht eigenhändig ausgeführt, ist die kleine Grabstele mit dem Jünglingskopf in der runden Nische und dem Colonnawappen darüber, die uns jetzt in der Vorhalle von Sti Apostoli erfreut. Es ist der jugendliche Protonotar Colonna, den der Papst, oder sein gewaltthätiger Neffe Girolamo Riario, am 31. Juli 1484 enthaupten ließ\*). — Sollen wir bei Vasari's Angabe, das Grabmal des Roberto Malatesta (gest. 1482), jetzt im Louvre, rühre von Paolo Romano her, der doch schon 1470 gestorben ist, etwa an eine Verwechslung mit dem Meister Paolo Cortese denken, der in der Stadtchronik

\*) Seine Leiche wurde nach Sti Apostoli gebracht und dort bestattet *nella loro Capella presso l'Altare. Infessura. col. 1171.*



dieser Zeit erwähnt wird? — Albertini's bestimmtes Zeugnis über das Anrecht des Matteo Pollajuolo am Ciborium in St. Peter wiegt doch wohl Vasari's Anekdote über den Tod des neunzehnjährigen Künstlers auf? In den marmornen Apostelfiguren haben wir jedesfalls einen directen Schüler des Verrocchio zu erkennen; verwandte Köpfe in stucco duro oder terracotta modelliert trifft man im Privatbesitz zu Florenz, im Musée de Cluny zu Paris und sonst wohl.

Noch schmerzlicher empfinden wir das Schweigen der Archive über die Maler; besonders in der Cappella Sistina hätten wir den Beistand der Urkunden gern angerufen. Mit Recht spottet Müntz über den Bartolommeo della Gatta, den Kenneraugen leibhaftig in diese Fresken hineingesehn hatten, während er vor dem Spürsinn des Historikers nicht Stand hält, und erklärt sich auch gegen Lermolieff. Sicherer dagegen als Müntz annimmt ist uns die Vollendung dieses Freskenzyklus im Diarium des Jac. Volaterranus documentiert. Sie muß im Sommer 1483 erfolgt sein, das haben wir nicht sowohl aus der Feier der Himmelfahrt Mariae, als vielmehr aus der Indulgenzverkündigung und aus der öffentlichen Festlichkeit an S. Bartolommeo, dem Jahrestag der Krönung des Papstes selber zu schließen. (Vgl. m. Angaben in d. Preuß. Jahrbüchern 1881 Bd. XLVII. S. 54. und Bd. XLVIII S. 129. und Pinturicchio in Rom S. 10 ff.).

Eine werthvolle Nachricht für den Bildungsgang des Domenico Ghirlandajo bleibt immer der Beleg, daß er schon 1475 in Rom war, um in den Räumen der Bibliothek zu malen, die im untersten Geschoß der alten Wohnung Nicolaus V. hergerichtet, nicht neu erbaut wurde. Auch wenn uns die Leistungen selbst zu prüfen

nicht mehr vergönnt ist, würde kaum weniger die andre Notiz willkommen sein, die einen Aufenthalt Perugino's in Rom gegen 1479 erweise. Indes erheben sich leise Bedenken gegen diese Datierung des von Giacomo Grimaldi (1609) beschriebenen Gemäldes, das die Madonna mit dem Kinde auf Wolken schwebend darstellte, verehrt von dem knieenden Sixtus mit S. Petrus, der ihn empfahl, und Franciscus von Assisi auf der einen Seite, und S. Paulus neben Antonius von Padua auf der andern. Das Fragment in den Grotten des Vaticans, das aus dieser 1479 geweihten Kapelle Sixtus' IV. herrühren soll, ist nicht von Perugino, sondern zeigt den Styl des Melozzo da Forli. Darnach müßte man annehmen, daß der erste malerische Schmuck der Kapelle, der bei der Einweihung vorhanden sein mochte, von diesem Meister ausgeführt war. Freilich schweigt Grimaldi über andere Maleereien ganz \*). Wir wollen andererseits auch nicht bezweifeln, ob seine Benennung jenes Anbetungsbildes richtig war; denn das vorhandene Bruchstück braucht nicht gerade der Petrus zu sein, der den knieenden Papst empfahl. Perugino aber scheint nach allen Angaben, mit denen wir sonst rechnen können, um 1478/79 in Florenz und in seiner Heimat gewesen zu sein. Indessen wurde noch über die Einweihung hinaus die künstlerische Verschönerung des Anbaues fortgesetzt, den der Papst sich als Grabstätte ausgesucht: 1480 kam Marmorschmuck hinein (vgl. Müntz p. 148), 1493 das Bronzewerk von Pollajuolo, später noch, unter Clemens VII. grau in grau gemalte Einzelfiguren der Apostelfürsten von Baldassare Peruzzi. Ich

\*) Vgl. Eugen Müntz, Abhandlung über Grimaldi in der Rivista Europea, Firenze 1881.

vermuthe, daß die Freskodarstellung des Perugino in engem Zusammenhang mit dem Grabmonument erst nach dem Tode des Papstes Sixtus, wohl in den neunziger Jahren entstand, als der Meister für den Cardinal Giuliano auch in Ostia beschäftigt war.

Doch die Bedeutung dieser einzelnen Winke über sonst bekannte und im allgemeinen Urtheil gefestigte Künstler\*) tritt weit zurück hinter einer Angelegenheit, der wir mit gespannter Aufmerksamkeit bei Müntz entgegensahen: es handelt sich um die Malereien des Melozzo da Forli in Sti Apostoli und den Umbau dieser Kirche, über welche die Angaben nicht ganz mit den beigebrachten Urkunden und sonst vorhandenen Quellen in Einklang stehn dürften. Mit Recht vermuthet Müntz aus dem Vermerk einer Zahlung an Giovannino de' Dolci »in deductio- nem solutionis fabricae Sanctorum Apostolorum et ejus tribunae«, daß dieser Baumeister auch die Arbeiten an der Basilika geleitet. Aber dieser Zahlungsvermerk ist vom 17. März 1475, und Niemand wird nach den Ausdrücken daran zweifeln, daß der betreffende Bau, besonders der Tribuna, damals noch in vollem Gange war.

Nun aber wiederholt Müntz (S. 35), wie alle Andern bisher, die Nachricht Vasari's, der Cardinal Pietro Riario habe Melozzo »die Fresken der Tribuna (d. h. der Kuppel) aufgetragen«, und setzt ihre Ausführung, da Pietro im Januar 1474 starb, in die Jahre 1472—1473\*\*).

\*) Es ist nicht unsere Absicht auch nur die neuen Beiträge des genannten Buches hier alle herauszuheben.

\*\*\*) Il se consacra, pendant les années 1472 et 1473 à ce travail, dont il ne reste plus aujourd'hui que le fragment exposé dans l'escalier principal du Quirinal, L'Ascension du Christ, et les figures conservées à Saint-Pierre, dans la salle du chapitre. S. 95.

Alle Quellen, die wir haben, nennen die Tribuna, die Chorapsis, als Ort dieser Malereien. Von der »capella major, pulcherrime depicta« redet Albertini; von der »tribuna dell' altar maggiore« Vasari. Im »Compendio Historico Della Ven. Basilica di SS. Dodici Apostoli di Roma« von Bonaventura Malvasia (Roma. MDCLXV. 8<sup>o</sup>.) gibt uns Cap. 4 (p. 33 ff.) eine ausführliche Beschreibung des Chors, so daß wir nicht in Zweifel bleiben können.

Stand man vor dem Hochaltar mit dem Gesicht gegen das Langschiff und den Haupteingang gewendet, so lag rechts die Familienkapelle der Colonna, links die Bessarions. In dieser Cappella di St. Eufemia, heißt es, seien durch testamentarische Verfügung des Cardinals Malereien ausgeführt: oben Christus mit den neun Chören der Engel, darunter die Erscheinung des Erzengels Michael auf dem Monte Gargano, ganz unten die Geburt Johannis des Täuflers; an der Wölbung des großen Bogens die vier Evangelisten, die vier Doctoren der lateinischen und die vier der griechischen Kirche\*). Wir kennen als ihren Urheber Antoniasso Romano. Hier war auch an der rechten Wand das Grabmal des Cardinals mit seiner griechischen Inschrift angebracht, die jetzt im öden Seitengang eingemauert worden.

Dann aber der Chor selbst: »Questa Cappella è in forma circolare con quattro finestre dietro, che risguardano l'Oriente«. Also sie war gleich Albertis Anbau an der Annunziata zu Florenz, ein mächtiger Kuppelraum, dessen Rundung sich nur durch den Triumphbogen — in einer Breite von  $83\frac{3}{4}$  palmi (sic!) — gegen das Langschiff öffnete\*\*).

\*) Vgl. hierzu Müntz, a. a. O. Vol. II, p. 82 f.

\*\*) Müntz weist mit Recht auf die Abbildung im

»Sopra la volta vi è dipinta di bellissime pitture, che si dice esser mano del Botticelli, il Mistero dell' Ascensione di Christo nostro Salvatore al Cielo con l'Imagine di tutti gli Apostoli e della Beatissima Vergine a similitudine del Monte Oliveto. . . Vi sono quattro bellissimoi depositi, che adornano la Cappella . . . l'Altare è in forma di Ciborio, cioè Isolato con quattro colonne di porfido antichissime, e termina in forma di Piramide con quattro Angeli sopra ciascheduna colonna . . . La facciata dell' Altare risguarda la Porta principale dell' ingresso della Chiesa verso l'Occidente«.

Darnach erscheint das große Fresko der Himmelfahrt Christi, das wir als Hauptwerk Melozzo's bewundern, unzertrennlich mit der Chorapsis der Kirche verbunden, die unter Sixtus IV., wahrscheinlich von Giovannino de' Dolci erbaut ward, — und wir ständen vor dem Widerspruch der Annahme, nach welcher die Malerei bereits 1472—73 entstand, bevor noch der Raum selbst, der urkundlich noch 1475 im Bau ist, vollendet war.

Indessen Vasari, der über Melozzo auch sonst erbärmlich schlecht unterrichtet ist, steht mit seiner Nachricht über den Besteller Riario ganz allein. Selbst die hochtrabende Inschrift des pompösen Grabmals, welches Sixtus dem geliebten Nepoten durch Mino da Fiesole errichten ließ, weiß kaum etwas davon. Sie erwähnt nur den Beginn des Palastes neben der Apostelkirche: *quippe qui majora mente conceperat et pollicebatur, ut aedes miro sumptu apud Apostolos inchoatae ostendunt* \*) und hätte beim Lobe des mantuanischen Stadtplan bei de Rossi, *Piante icnografiche e prospettiche di Roma anteriori al secolo XVI.*

\*) Plural und die Praepos. *apud* schließen die Kirche aus.

Verschwenders doch gewis des frommen Werkes nicht vergessen! Der Cardinal von Pavia, der einen langen Brief über Pietro Riario bei Gelegenheit des plötzlichen Todes an den Cardinal von Mantua schrieb, sagt auch nur: »*Domus infinitae pendent opera interrupta, minaeque murorum ingentes machina coelo*«.

Bei der kurzen Zeit, während der Sixtus' Liebling dieser Kirche vorstand, war es auch kaum möglich, die umfangreiche Restauration des Langhauses, welche vorangehn mußte, und die Erweiterung des Chores zu Ende zu bringen. Er bekam diesen Sitz erst nach dem Tode Bessarions, der im November 1472 gestorben ist, gieng dann schon im Juni 1473 als Legat nach Florenz, Mailand, Venedig, und erlag unmittelbar nach seiner Rückkehr in Rom am 5. Januar 1474. Die Zwischenräume zwischen diesen gedrängten Terminen füllen sich mit andern Unternehmungen aus: mit jenem wunderbaren Festbau zum Empfang der Prinzessin Leonore von Neapel, mit Gastmälern und Aufführungen, mit politischen Intriguen aller Art, die ihn vollständig in Anspruch nahmen.

Andrerseits haben wir keinen Grund den Inschriften und Aussagen gleichzeitiger Schriftsteller zu mistrauen, die den Cardinal Giuliano della Rovere als Erbauer bezeichnen. Mag Albertini's persönliche Schmeichelei gegen Julius II. in seinem »*quae omnia posuit tua Beatitudo*« etwas leicht in's Gewicht fallen; auch im Capitel de palaciis Pontificum wiederholt er: »*Palacium sanctor. apostol. . . . quod quidem tua beatitudo a fundamentis sumptuosissimo aedificio restituit ac statuis variisque picturis et marmoribus exornavit, una cum ecclesia ibidem inclusa*«. Gewis ohne diese Absicht schreibt Jacobus Vo-

laterranus im Diarium 1479 von ihm: *Ecclesias fere omnes, et Coenobia suae curae et ministerio commissa instauravit, et lapsa restituit. Basilica Sanctorum Apostolorum et conjunctae aedes, quas inhabitat, et Templum venerandum Sancti Petri ad Vincula argumento omnibus esse possunt*«\*<sup>\*)</sup>. Ganz objectiv berichtet die Beschreibung der Kirche von 1665: »Nell' arco grande in capo a questa nave di mezzo si legge la seguente memoria:

Sedente Sixto IIII. Pont. Max.

Jul. Card. S. Petri ad Vincula Nepos

Hanc Basilicam pene collabentem

Restituit.«

und diese Inschrift ist noch heute, seit der Zerstörung des Triumphbogens und des Chores von 1711 freilich in der Vorhalle, zu sehen\*\*<sup>\*\*)</sup>). Frei von dem Verdacht der Hohlheit, den wir dem Lapidarstyl entgegenbringen, auch wenn er wie hier in den schönsten Lettern erscheint, lebendiger und unmittelbarer muthet uns das Zeugnis eines andern zeitgenössischen Erzählers an, dem wir unbedingt darin trauen dürfen. Es ist die *Vita anonyma Sixti IV.*, die bei Lebzeiten des Papstes geschrieben, durchaus wohl unterrichtet ist. Sie lehnt sich im Ausdruck vielfach an die Epitaphien an, als deren Verfasser Platyna gelten darf, und ist bis in die Zeit kurz vor dem Tode dieses Gelehrten fortgeführt, sodaß man den Autor der übrigen Papstleben mit Fug auch für diese unvollendete Biographie in Anspruch nimmt. Sie ist bei Muratori, *Rer. Ital. Script.* III, 2. abgedruckt und hätte dazu dienen können, die Arbeiten in *Sti. Apostoli* genauer zu datieren\*\*\*<sup>\*\*)</sup>).

\*<sup>\*)</sup> Muratori. *Ital. Rer. Scrr.* XXIII. col. 107.

\*\*<sup>\*)</sup> Forcella, *Iscrizioni delle chiese e d'altri edifizii di Roma II*, p. 228. Nr. 665.

\*\*\*<sup>\*)</sup> Ich citiere nach *Cod. vat. Urb. lat.* 1023. fol. 10 f.

Sixtus ... ad Urbem exornandam omnino conversus Pontem jam pridem disiectum, quemque Romani Cives merito ruptum vocabant, magna cura, et impensa a fundamentis ex tiburtino lapide restituit ad utilitatem populi Romani, pellegrinæque multitudinis ad Jubileum venturæ, suoque de nomine Sixtum merito appellari voluit .... Preterea vero utilitati consulens ductus aquæ Virginis pene amissæ perpetuo fornice a monte Quirinali ad Trivium fontem sua impensa perduxit, et ne monumenta eterne Urbis perirent, equum illum æneum vetustate quassum et iam collabentem cum sessore M. Aurelio Antonino restituit; quem ante eodem Constantine Basilicæ cernimus. Divina quoque templa exornare aggressus Divi Petri in Vaticano Basilicam, repurgatam prius, marmoreis et vitreis fenestris templo accomodatis dilucidiorē reddidit. Appendicem quoque miræ profunditatis et altitudinis ad sinistram eiusdem templi, non longe ab obelisco, *ducit*, ne Paries ille a reliquo corpore parum per se junctus ponderi aliquando cederet; sternit et latera Basilicæ Constantine repurgata prius, et in meliorem formam redacta *Aedificatur* præterea sua impensa *apud Sanctos Apostolos, fornixque maior: quem tribunam vocant, mire fastigiatus ad templi caput ducitur*, tanta cum arte, ut nulla Basilica Romæ pro magnitudine futura sit augustior, si quod Julianus nepos mente concepit, etiam incohavit, tandem perfecit. Verum est certe, quod dici solet, Populos studia Principum imitari. Adeo enim ubique per Urbem aedificatur, ut brevi novam formam omnino sit habitura, si Sixto vivere contigerit. Hoc studio ductus Guilielmus cognomento Tuotavilla episcopus ostiensis Basilicam sanctæ Mariæ ad Presepe: quam nunc maiorem appellant, ducto leva dextraque



fornice ita illustravit, ut nil videri decentius possit. Isdem quoque Ostiam iam pridem ever- sam magna impensa restituit ducto circumqua- que muro, vicisque directis, ac domibus aedifi- catis ad decorum loci, et utilitati incolentium. Hac autem laude excitatus Pontifex: quem Gui- lielmus his diebus honorificentissime cum magno comitatu aliquot diebus hospitio suscepit; Por- tum e regione Ostiæ ultra Tiberim a Claudio in- choatum, a Traiano perfectum repurgare insti- tuit, ac navigiorum ut antea fuit, cappacem red- dere, opus sane regium, et Pontificio nomine dignum. Hospitale item Sti. spiritus, sepulcrum potius ob situm, et incommoditate loci, quam pauperum et egrotantium Hospitium restituere adorsus, magna iecit fundamenta cum ad orna- tum Urbis, tum vel maxime Peregrinorum et aegrotantium commoditatem. Magna quoque im- pensa Asisij sancti Francisci edes illas egregias, et multorum fratrum capaces, iam collabentes ob rimosas parietes, et fundamenta subsidentia re- stituit ducta ingenti appendice, qua totum coeno- bium sustineretur.

Die Unternehmungen Sixtus' IV. und des Cardinals Estouteville, die hier theils als vollendet, theils als im Werk begriffen erwähnt werden, sowie das Schweigen über andere gleich wichtige, von denen der Verfasser offenbar noch nichts weiß, müssen darüber aufklären, wann dieser Abschnitt geschrieben worden, um dann die Hauptstelle, die vom Bau an Sti. Apostoli berichtet, weiter für unsern Zweck zu verwerthen.

Ponte Sisto war 1473 begonnen und 1475 vollendet, wie die Inschriften besagen, deren letztere unverkennbar den Wortlaut des Textes oben bestimmt hat. (Vgl. bei Müntz S. 202).

Die Restauration der Aqua Virgo scheint nach den Zahlungsvermerken (S. 174) 1475 vollendet, wenigstens was die monumentale Außenseite der Fontana Trevi betrifft. Dagegen wird an der Wasserleitung selbst noch 1476 reguliert, und die Distichen Platyna's unter Melozzo's 1477 entstandenem Fresko der Bibliothek reden gar noch im Perfectum Futuri davon: »Virgineam Trivii quod repararis aquam«.

Wohl erst 1475 ward auch die Statue Marc Aurels mit der Inschrift versehen; denn noch am 24. Dec. 1474 wird gezahlt pro parte operis quod facturus est in basi nova marmorea equi Constantini (p. 177).

Die Arbeiten in den Basiliken am Lateran und Vatican begannen gewis bei Gelegenheit des Jubiläums, zogen sich jedoch durch das ganze Pontificat Sixtus' IV. hin. Die große Capelle dagegen, die er an der linken Seite von S. Peter anbauen ließ, wurde erst Ende 1479 vollendet. Sie war im Aufsteigen als der Biograph schrieb; er betont mehr die constructive Bedeutung zum Schutz der alten, schon unter Nicolaus V. baufälligen Mauer, als den Glanz des neuen Werkes.

Von Sta Maria Maggiore sagt die Beschreibung des Paulus de Angelis (Rom 1621. p. 66). »Basilicae caput ad Occidentem respicit, una cum duabus ianuis a Gulielmo Estoutevilla Cardinali Rothomagensi patefactos, velut ibi est his verbis impressum:

GVLIELMVS EPISCOPVS OSTIEN.  
CARDINALIS ESTOVTEVILLA AR-  
CHIEPISCOPVS ROTHOMAGENSIS  
ARCHIPRESBYTER HVIVS BASILI-  
CAE . M . CCCC . LXXIIII.

Die Bauten des Cardinals von Rouen in Ostia

und die Hafenverbesserungspläne dürften um 1478 im Gange sein (vgl. Müntz, p. 225). Der Besuch des Papstes, von dem hier die Rede, ist sonst nicht überliefert\*).

Von der Neugründung des Hospitals Sto Spirito redet zuerst eine Bulle vom 23. Januar 1476: »nostrum ... in Saxia Alme Urbis Hospitale, quod nuper a fundamentis ereximus, instauravimus, et sumptuoso opere ampliavimus . . .«\*\*). Bei Ciacconius wird als Tag der Grundsteinlegung erst XII Kal. Aprilis 1477 angegeben.

Die großartige Umgestaltung des Klosters von S. Francesco zu Assisi muß wohl vor dem längeren Aufenthalt des Papstes daselbst im Sommer 1476 ziemlich fertig gewesen sein. Im unteren Kreuzgang findet sich sein Name bereits mit der Jahreszahl 1474\*\*\*).

Rücken wir diese Daten zusammen, so kommen wir auf 1476 oder 1477 als Grenze der Abfassungszeit auf der einen Seite, auf der andern aber bis an's Jahr 1479, da der Biograph von dem Neubau der Kirche St. Agostino, die der Cardinal Estouteville vom November 1479 — 1483 vollendete, dem berühmtesten Zeugnis seiner Baulust, noch nichts weiß. Damit hätten wir auch den Zeitpunkt für das *Aedificatur apud Sanctos Apostolos*. Jemehr sich aber die Annahme bestätigt, daß Platyna der Autor auch dieser angefangenen Vita sei, desto näher rücken wir an den letzten Termin; denn offenbar hatte

\*) Erst als Ostia dem Neffen Giuliano zugefallen war wird von einem Besuch erzählt. Jac. da Volterra 1483.

\*\*\*) Bullar. Privil. etc. Tom. III, p. III (Romae 1743) p. 158 Nr. XIV. vgl. Nr. XVI.

\*\*\*\*) In Facsimile bei Laspeyres, Die Bauwerke der Renaissance in Umbrien I.

er dann diese Biographie für seine Geschichte der Päpste bestimmt, die er auf Befehl Sixtus' IV. verfaßte und deren erste Ausgabe noch ohne das Leben dieses Rovere im Jahre 1479 erschien.

Für dieses Jahr spricht auch sonst Manches. Die Ausdrücke des Abschnittes selbst über die gewaltige Tribuna von Sti. Apostoli deuten darauf, daß die Vollendung des Baues noch nicht sobald zu erwarten stand; ja das »si quod Julianus nepos mente concepit, etiam inchoavit, tandem perfecerit« scheint gar ein Hindernis, eine bedauernswerthe Verzögerung im Sinne zu haben. Diese Stockung könnte durch die Abreise des Cardinals entstanden sein, der im Juni 1479 als Legat nach Frankreich gieng und erst im Januar 1482 zurückkehrte. Dagegen schreibt Jac. Volaterranus gerade bei Gelegenheit dieser Abreise mit Genugthuung über diesen Bau. Und im Frühjahr 1480 war die Vorhalle wenigstens vollendet, die Chorapsis so weit, daß darin Gottesdienst gehalten werden konnte; denn derselbe Chronist erzählt, daß der Papst am 1. Mai 1480 in Abwesenheit des Neffen die Kirche besuchte und Nachmittags der Vesper beiwohnte »ex Porticu quae in Basilicam despicit«.

Freilich, für die künstlerische Ausstattung der Chorcapelle erstet noch eine Schwierigkeit. Albertini berichtet: »In ecclesia sanctorum XII apostolorum est capella major pulcherrime depicta cum tabernaculo marmoreo corporis Christi et apostolorum Phil. et Jacobi simulachris, cum sepulchro Raphael. germano (!) quae omnia posuit tua beatitudo anno salutis Christianae MCCCCLXXVII«. Aber diese Jahreszahl hat nicht den Werth einer genauen Angabe; sie ist nur der Inschrift des Grabmals entnommen, das

Giuliano seinem Vater Raphael Rovere errichten ließ, deren Wortlaut zugleich den verwandtschaftlichen, den grammatikalischen und den chronologischen Irrthum erklärt. Sie steht bei Malvasia, a. a. O. und bei Tosi in richtiger Abtheilung:

RAPHAELI . DE . RVVERE . SIXTI . IIII .  
 PONT . MAX . GERMANO . || IVL . CARD . S .  
 PETRI . AD . VINCVLA . S . RO . E . MAIOR .  
 PENITENT . || PARENTI . PIENTISSIMO . PO-  
 SVIT . ANNO . SALVTIS . CRISTIANAE . || M .  
 CCCC . LXXVII . PRIDIE . KALEN . MAIL .

Die Aufstellung dieses Nischengrabes \*) braucht nicht einmal zu dieser Zeit geschehn zu sein. Vielleicht ist es nur das Datum des Todes. Augenfälliger tritt uns dieser Sachverhalt beim Grabmal des Pietro Riario entgegen, das Mino da Fiesole im Anschluß an das Pauls II. aufgetragen, erst zwischen 1475 und 1480 fertig ward. Die Bestellung dieser Monumente mag gerade eine Veranlassung gewesen sein, zur Erweiterung der Chorapsis zu schreiten, da die beiden großen Capellen am Ende der Seitenschiffe bereits in festen Händen, Colonna und Bessarion, waren. Auch in Sta Maria del Popolo hängt die Vergrößerung des Chors unter Julius II. mit der Errichtung jener Grabmäler von Sansovino zusammen. So wäre der Tod des Cardinals von San Sisto, nicht wie Vasari will sein Auftrag, die Ursache, der wir die herrliche Freskomalerei des Melozzo, ein Werk von übermenschlicher Größe verdanken. Jedefalls kann die Ausführung dieser Himmelfahrt Christi in Gegenwart aller Apostel und der

\*) Vgl. Tosi, Monum. sacri . . . di Roma, Taf. XXIX.

Jungfrau Maria nicht in die Jahre 1472—73 gefallen sein.

Ich muß gestehn, es drängt Alles dahin, sie gerade um ein Jahrzehnt später anzusetzen. Erst nach der Rückkehr des Cardinals Giuliano aus Frankreich wird der Auftrag gegeben sein, wie erst nachher die Berufung der florentinischen und umbrischen Meister zum Wettstreit in der Capella Sistina erfolgte: 1480 auf 1481 finden wir Melozzo (der in der Zwischenzeit aller Wahrscheinlichkeit nach auswärts thätig war), wieder in der Vaticanischen Bibliothek, in Gemeinschaft mit Antoniasso Romano. Wir wundern uns billig, daß er dann nicht an den Fresken der Palastcapelle theilnimmt. Bei der Rolle, die er sonst als bevorzugter Maler des Papstes behauptet, mögen wir den Grund nur darin suchen, daß er anderweitig bei einer großen Aufgabe beschäftigt war.

Zwingender als diese chronologischen Combinationen redet die Stylkritik allen sonstigen Urkunden zum Trotz. Melozzo muß damals, in den letzten Jahren seines römischen Aufenthalts, in Sti. Apostoli gemalt haben. Ist doch diese Himmelfahrt, von deren Styl die erhaltenen Fragmente hinreichend Zeugnis geben, eine so gewaltige Leistung, die zehn Jahre früher noch garnicht möglich war. Seltsam, daß dieses Datum 1472—73 bisher von Niemand bezweifelt ward, obgleich seine Annahme soviel bedeutet, als daß Melozzo's künstlerische Entwicklung in den besten Mannesjahren rückwärts gegangen sei; daß er zu Anfang seiner römischen Thätigkeit, — auf welchen Vorstufen sich erhebend? — dieß gigantische Werk geschaffen, das an Kühnheit der Conception, an Großartigkeit der

Charakteristik und Schwung der Ausführung  
das Höchste ist, was wir von ihm besitzen!

A. Schmarsow.

---

Weitere Mittheilungen über chronische  
Morphiumvergiftung und deren Behand-  
lung von Dr. R. Burkart, dirig. Arzt der Wasser-  
heilanstalt Marienberg-Boppard a. Rh. Bonn. Verlag  
von Max Cohen & Sohn (Fr. Cohen) 1882. 74 S. in  
gr. Octav.

Daß ungeachtet alle Beschränkungen des Mor-  
phiumverkaufs in den Apotheken die sog. Mor-  
phiomanie noch nicht aufgehört hat, ist eine  
Thatsache, welche durch die Berichte aus den  
zur Heilung Morphiumstüchtiger dienenden An-  
stalten vollkommen sicher gestellt wird. Auch  
das vorliegende Buch bringt uns neue Belege  
dafür.

Der Verfasser, dessen größere Schrift über  
Morphiumsucht bereits früher von mir bespro-  
chen wurde, theilt in seiner neuesten Arbeit  
Untersuchungen über die Schicksale des in den  
Körper gewohnheitsmäßig eingeführten Mor-  
phiums und weitere Bemerkungen über die Be-  
handlung der chronischen Morphiumvergif-  
tung mit.

Es konnte nicht fehlen, daß die neueren  
Angaben von Landsberg, wonach bei Thie-  
ren, denen längere Zeit hindurch Morphin inji-  
ciert wurde, der Nachweis des Alkaloids im  
Urin nicht erbracht werden könne, die Auf-  
merksamkeit der Directoren von Anstalten, wel-  
che zur Behandlung Morphiumstüchtiger dienen,

erregte. Die Untersuchung des Harns auf Morphin galt bisher für ein Mittel, um Morphin-süchtige, welche sich wider den Willen des Arztes das Alkaloid zu verschaffen gewußt und davon Gebrauch gemacht hatten, zu überführen. Burkart's Untersuchungen scheinen nun in der That die negativen Resultate Landsberg's in Bezug auf Morphinisten zu bestätigen, insofern von 14 auf Morphin untersuchten Harnen von sieben Personen, welche gewohnheitsmäßig große Quantitäten Morphin incorporierten, keiner mit Sicherheit das Vorhandensein von Morphin zeigte. In einzelnen Fällen war allerdings die Fröhde'sche Reaction vorhanden, jedoch keineswegs conclusent, insofern statt blauvioletter Färbung eine rothviolette sich einstellte, welche Burkart auch am Amylalkoholauszuge morphiumfreien Harns mitunter erhielt. Ungeachtet dieses negativen Resultates, welches die chemischen Reagentien lieferten, stellte sich der Verfasser die Frage, ob nicht etwa durch den physiologischen Nachweis eines Giftes im Harn, welches im Organismus sich bilde, eine für den behandelnden Arzt zur Entdeckung einer etwaigen Täuschung verwerthende Probe erhalten werden könne. Hier ergab sich nun das interessante Resultat, daß aus dem 24stündigen Harnquantum von Morphinisten, welche 1,30 – 1,45 salzsaures Morphin täglich gewohnheitsmäßig injicieren, die Isolierung einer Substanz gelingt, deren wässrig-saure Lösung, einem Kaninchen oder Hunde subcutan injiciert, Vergiftungserscheinungen hervorruft, welche den Charakter der Morphinvergiftung zeigen. Die Intoxicationssymptome waren allerdings in ihrer Intensität derjenigen nicht gleich, welche das Amylalkoholextract einer



künstlichen Harn- Morphiumlösung (0,5–1,0 Morphinmuriat: 1030–1250 Ccm. Harn) hervorbrachte und gelangt Burkart daher zu der Anschauung, daß das Morphin bei seiner Modification im Organismus zwar nicht den Charakter, wohl aber die Intensität der giftigen Action ändere.

Daß mit diesen Resultaten die Frage der Verwandlung des Morphins im Thierkörper bzw. seiner Ausscheidung als solchen ihren Abschluß nicht gefunden hat, braucht wohl kaum hervorgehoben zu werden. Gewis hat keiner derjenigen Autoren, welche die Ausscheidung von Morphin im Harn constatierten, die Ansicht vertreten, daß die Gesamtquantität, welche eingeführt wurde, durch die Nieren eliminiert wird. Eine beschränkte Destruction wird überall zugegeben. Möglicherweise könnte hierzu auch eine Paarung kommen, vermuthlich mit Glycuronsäure, wofür der neuerdings gelieferte Nachweis, daß das Morphin sich den Phenolen in seiner Constitution nähere und der von Mering schon vor mehreren Jahren constatierte Umstand, daß ein stark linksdrehender Körper nach Morphin im Harn auftrete, zu sprechen scheint. Das eigenthümliche Verhalten der Morphinisten kann nicht mit dem einer acuten Intoxication ohne weiteres in Parallele gestellt werden und es bleibt gewis durchaus gerechtfertigt, bei acuten Morphinvergiftungen in forensischen Fällen den Harn auf Morphin zu prüfen. Uebrigens sind ja auch mehrere Beobachtungen vorhanden, nach denen bei Morphinisten der Nachweis des Morphins im Harn geführt wurde. Abgesehen von den bekannten Angaben Levinstein's erinnern wir an die Beobachtungen

von Franz Müller in Graz (Wien. med. Presse 1880), der mittelst des Fröhde'schen Reagens Morphin noch nachwies, als der betreffende Patient nur noch 0,03 im Tage injicierte. Jedesfalls verdienen die Resultate der Burkart'schen Untersuchungen volle Beachtung auch außerhalb des Kreises der Morphin-specialisten.

Die zweite Abtheilung der vorliegenden Schrift ist der bereits früher von mir besprochenen Behandlungsweise der Morphiumsucht gewidmet und enthält manchen interessanten Beitrag zur Differenzierung der eigentlichen Morphiphagie und der misbräuchlichen Anwendung der Subcutaninjection. Die Methode des Verfassers besteht darin, daß er die Morphin-spritzer zuerst zu Morphiphagen macht, da die Entziehung des Giftes bei letzteren leichter von Statten geht und daß er denselben dann das Morphin unter Substitution von Opium allmählich entzieht. Burkart verhehlt übrigens nicht, daß es Patienten gibt, bei denen entweder nach dem Trinken der Morphinlösung sich jedesmal Erbrechen einstellt oder auch die Resorption vom Magen aus ungenügend geschieht und in Folge davon allgemeines Unbehagen eintritt, welches schließlich den Arzt zur Morphiumspritze zurückzugreifen nöthigt. Interessant ist die Beobachtung, daß bei chronischen Magendarmkatarrhe, welche als Zeichen der chronischen Vergiftung bei Morphiumsritzern sich eingestellt hatten, eine auffällige Besserung sich geltend macht, so bald die Injection mit der internen Einführung vertauscht wird. Besonders betont Burkart auch, daß das Morphintrinken während der Dauer einer Ent-

ziehungsur Verlangen und Sehnsucht nach dem Morphiumpulase nicht zu erzeugen vermag, weil die momentane Wirkung einer per os zugeführten Einzeldosis weit weniger intensiv als die einer Morphiuminjection ist. So sind die Kranken häufig geneigt, das Trinken der verordneten Morphiumlösung so lange hinauszuschieben, bis heftiges Bedürfnis nach Morphin sich einstellt, ein Verfahren, welches jedoch nicht gut geheißen werden kann, weil dann die erhoffte Milderung der Morphiuminanitionsbeschwerden nicht in ausreichender Weise zu Stande kommt.

Als wesentlichen Vortheil seiner Methode betont Burkart den Wegfall heftiger Reactionserscheinungen bei dem Fortlassen des letzten Morphinrests. Nur in Fällen, wo weniger als 0,15 Morphin im Tage subcutan injiciert werden, hat Burkart die allmähliche Entziehungsur durchgeführt, ohne die Injection mit der internen Application zu vertauschen.

Fünf Krankengeschichten, welche das Buch abschließen beleuchten die Effecte der Burkart'schen Entziehungsmethode. Vier derselben betreffen Doctoren, vermuthlich der Medicin.

Theod. Husemann.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 52.

27. December 1882.

---

Inhalt: Gustav Hartmann, Internationale Geldschulden. Vom Verfasser. — A. Leskien und K. Brugman, Litauische Volkslieder und Märchen aus dem preussischen und dem russischen Litauen. Von A. Bezzenberger. — G. Retzius, Das Gehörorgan der Wirbelthiere. I. Bd. — W. His, Anatomie menschlicher Embryonen. II. Theil. Von W. Krause.

== Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten ==

---

Internationale Geldschulden. Beitrag zur Rechtslehre vom Gelde. Von Dr. Gustav Hartmann, Freiburg i. Br. und Tübingen 1882 bei J. C. B. Mohr VIII u. 84 S. in 8<sup>o</sup>.

Selten haben wohl Civilrechtsstreitigkeiten in weiteren Kreisen eine größere Aufmerksamkeit auf sich gezogen, als die sogenannten Oesterreichischen Couponsprocesse. Mit letzterem Namen ist freilich das Gebiet des Streites viel zu eng bezeichnet. Es sind vielerlei Fälle vorgekommen, wo noch in den letzten Zeiten vor der deutschen Münzreform größere Beträge an ausländische Schuldner auf Preußischem Gebiet in Preußischen Thalern zu einfachem Darlehen gegeben sind und ausdrücklich die Rückzahlung in dem gleichen Betrage Preußischer Währung zugesagt worden ist.

Bei der Begründung der deutschen Reichswährung ist dann für die Prägung der Courantmünzen der Werth des Silbers zum Golde wie 1 : 15<sup>1/2</sup> tarifiert worden in völligem Einklange

mit dem fast stabilen Werthverhältnis, wie es sich Dank der Lateinischen Münzconvention festgestellt hatte. Aber grade nun trat alsbald, wie es in dem Buch »Ueber den rechtlichen Begriff des Geldes 1868« S. 83 von uns vorausgesagt worden war, eine erhebliche Veränderung jenes Werthverhältnisses ein; wesentlich grade in Folge der massenhaften Demonetisierung deutschen Silbergeldes, der entsprechenden starken Nachfrage nach Gold, sowie der dadurch bedingten Maaßregeln Frankreichs. Unter fortgesetzten Schwankungen hat sich der mittlere Werth von Silber zu Gold etwa auf 1:18 gestellt.

Es versteht sich von selbst, daß die deutschen Gerichte im Einklang mit dem Reichsmünzgesetz allen ausländischen Gläubigern, welchen eine bestimmte Summe von Thalern zugesagt worden war, den dreifachen Betrag von Reichsmark nach wie vor zuzuerkennen hatten. Auch ist dieß allseitig als Etwas, das gar nicht anders sein könnte, angesehen und acceptiert worden. Schon die einfache Consequenz fordert dann aber auch, daß das, was bei deutschen Schulden in Thalerwährung Recht ist, auch bei deutschen Forderungen auf Thalerwährung nicht Unrecht sei. Das deutsche Reichsoberhandelsgericht und das deutsche Reichsgericht haben denn auch, wo sie in einzelnen Streitsachen competent wurden, fortgesetzt in diesem Sinn entschieden und nach wie vor auch die ausländischen Schuldner auf den dreifachen Betrag in Reichsmark verurtheilt. Die ausländischen Gerichte im Gebiete der Silberwährung hingegen haben, wo aus Forderungen auf Thalerwährung vor ihnen geklagt wurde, ebenso constant nicht den dreifachen Betrag in Reichs-

mark, sondern nur das gleiche Gewichtsquantum entwertheten Silbers, wie es in den Thalern steckte, zuerkannt. Es ist für die deutschen Gläubiger damit eine Differenz von ungefähr 15 % ihres Guthabens in Frage gestellt.

Bei diesem Widerstreit nun der deutschen und der fremdländischen Gerichtsentscheidungen hat einer unserer ersten deutschen Rechtslehrer in einem eigenen Buche die Frage in genauere wissenschaftliche Untersuchung genommen. Das Resultat derselben ist, daß freilich auch die fremdländischen Gerichtsentscheidungen nicht ganz richtig seien; indem den deutschen Gläubigern wegen der Zusage einer festen Thalersumme »ein durch Börsenautoritäten zu arbitrierendes Etwas« mehr gebühre, als der bloße Werth des demonetisierten Silbers am Zahlungstermin. Der Schwerpunkt der Polemik aber richtet sich gegen das deutsche Reichsgericht, das in dem Resultat seiner Entscheidung am weitesten vom rechten Wege abirren soll. Uns nun schien es, bei unserer ganz festen und bestimmten Ueberzeugung von der alleinigen Richtigkeit der deutschen reichsgerichtlichen Endsentenz, angezeigt zu sein, daß auch aus dem Kreise der deutschen Rechtswissenschaft heraus der Versuch einer Widerlegung jener Kritik nicht fehle. Durch seine früheren Studien über diese Materie durfte Referent sich wohl selber als dazu legitimiert ansehen.

Das Interesse an diesem Thema ist aber um so größer, als es sich dabei um Principienfragen handelt, deren richtige Lösung weit über die gegenwärtigen Proceßstreitigkeiten hinaus, noch für eine ferne Zukunft Bedeutung hat.

Insbesondere: ist das Geld eine bloße Art von Waaren, oder ist es nicht vielmehr zu

einer wirklichen Rechtsinstitution geworden, die ganz anders als bloße Waaren ihre eigene Rechtsgeschichte hat? (s. dazu schon des Verfassers älteres Buch »Zur Rechtsgeschichte des Geldbegriffs« S. 111—139). Sind die rohen Waaren Gold beziehentlich Silber in dem Sinne Geld, daß der Staat und die Rechtsordnung durch das von ihnen angeordnete Prägen und Münzen nichts anderes leisten, als die Function eines bloßen thatsächlichen libripens im Großen, der den Privaten die Mühe des Abwägens im Einzelfall ersparen will (wie es allerdings bei den vormaligen Preußischen Goldkronen zutraf, die grade deßhalb eine Todtgeburt blieben); oder ist nicht das allein Entscheidende vielmehr die feste gesetzliche Eingliederung der amtlich dauernd gekennzeichneten Stücke in das gesammte geschichtlich eingelebte Währungssystem des Staates, mit seiner rechtlich zwingenden Zahlkraft und seiner scharfen rechtlichen Tarifierung? Müssen nicht endlich die Ereignisse, welche der deutschen Münzreform folgten, dem unbefangenen Urtheilenden die Ueberzeugung nahe legen, daß es sich hier um Dinge handelt, welche bei dem entwickelten Verkehr unserer Tage alle Culturstaaten solidarisch angehn, um Dinge, bei denen einseitige neue Maßregeln eines einzelnen Staates alle anderen Völker in Mitleidenschaft ziehen, um einen Gegenstand also, welcher früher oder später eine internationale Regelung fordert?

Es ist hier nicht der Ort, näher in die einzelnen Ausführungen unserer obigen Schrift über alle jene Fragen einzugehn. Nur soll die Gelegenheit zu einigen kurzen Nachträgen benutzt werden. Zunächst haben die, inzwischen in Goldschmidt's Zeitschrift für Handelsrecht (Bd. 27,

1882 S. 536 fg.) publicierten Erkenntnisse gezeigt, daß schon vor Bekker's Buch über die Oesterreichischen Couponsprocesse das deutsche Reichsgericht nur auf Grund einer genauen Nachprüfung den Entscheidungen des vormaligen Reichsoberhandelsgerichts beigetreten war. Danach erleidet die Angabe in den »Internationalen Geldschulden« S. 6 Anm. 10 eine Berichtigung. Schon nach dem Erscheinen von Bekker's Buch, jedoch noch vor der Veröffentlichung unserer Schrift, hat das Reichsgericht eine neue gründliche Prüfung der einschlagenden Fragen vorgenommen, die im sechsten Bande der Entscheidungen des Reichsgerichts erst in diesen letzten Tagen publiciert worden ist. Der Verf. findet darin die erfreulichste Uebereinstimmung mit einem großen Theile seiner eigenen Ausführungen. Ganz richtig ist auch in dem Erkenntnis des Reichsgerichts vom 1. März dieses Jahres entwickelt, daß in den auf Thalerwährung lautenden Obligationen nicht eine bestimmte Anzahl von Zollpfunden feinen Silbers als solchen, das nebenbei geprägtes sein sollte, versprochen war, sondern Währungsgeld des Landes, d. h. »ausgeprägte Münzen mit einer bestimmten vom Staat festgesetzten Zahlungskraft«. Und ebenso zutreffend wird daraus weiter geschlossen, daß die Beklagte, wenn sie noch nach Eintritt der deutschen Münzreform mit jedesmaliger Hingabe gedachter Silbermenge sich lösen will, sie »in Wahrheit statt hiesigen Landesgeldes etwas bietet, was hier nur noch Waare ist«, und daß die angebotene Umsetzung jener rohen Silbermenge durch den jedesmaligen Curswerth in Reichsmark »nur den Anschein erregen soll, als werde in Wahrheit, weil doch Wäh-



rung angeboten werde, das Versprochene oder ihm völlig Gleichartiges angeboten«.

Für den einzigen wesentlichen Punkt aber, worin der Verf. hinsichtlich der Art der Begründung von der reichsgerichtlichen Rechtsprechung abwich, hat er inzwischen noch von ganz anderer neutraler Seite her eine vollkommen spontane und unabhängige Beistimmung gefunden. Der Punkt betrifft die von ihm abgelehnte Verquickung unserer Frage mit allgemeinen Doctrinen des internationalen Privatrechts. Mag der vereinbarte Erfüllungsort im Inland oder Ausland liegen und mögen anderweitige Rechtsätze für anderweitige Seiten des Rechtsfalles dem am Erfüllungsorte geltenden Recht zu entnehmen sein oder nicht: so ist doch bei den auf deutsches Währungsgeld gestellten Schulden speciell das anwendbare Währungsgesetz immer das deutsche. Durchaus die gleiche Auffassung wird in dem ganz neuerdings begründeten Niederländischen »rechtsgeleerd magazin« (Haarlem 1882 nam. p. 244 u. 247) von einem der Mitherausgeber H. L. Drucker aufgestellt. Auch Er spricht von der, schon nach *bona fides* anzunehmenden Unterwerfung der Parteien unter das deutsche Gesetz hinsichtlich dieses speciellen Punktes (»natuurlijk wat dit speciale punt betreft«).

Endlich tragen wir auch noch nach, daß schon Dernburg im zweiten Bande seines trefflichen Lehrbuches des Preuß. Privatrechts (§ 30 in der Schlußanmerkung schon der ersten Auflage) sich wesentlich in gleichem Sinne ausgesprochen und mit Recht auch in der allerjüngst erschienenen neuesten Auflage daran festgehalten hat.

Alle die rechtlichen wie wirthschaftlichen

Schwierigkeiten, welche aus der Münzreform unserer Tage erwachsen sind und noch fortgesetzt erwachsen, werden nicht umsonst getragen sein, wenn sie nur dazu beitragen, die Lehre zu predigen: daß isolierte und einseitige eingreifende Maaßregeln in Währungsfragen thunlichst zu vermeiden sind, daß es sich, wenn irgendwo, so hier um ein Gebiet solidarischer Interessen und gemeinsamen Einschreitens der Culturvölker handelt.

G. Hartmann.

---

Litauische Volkslieder und Märchen aus dem preußischen und dem russischen Litauen. Gesammelt von A. Leskien und K. Brugman. Straßburg, Verlag von Karl J. Trübner. 1882. VIII u. 578 S. 8°.

Weit mehr als auf manchen anderen sprachlichen Gebieten ist auf dem der baltischen Sprachen eingehende Dialektforschung geboten, denn mehr als sonstwo muß hier die Dialektologie den Mangel sprach- und volksgeschichtlicher Quellen ersetzen. Ein Werk, welches, wie das vorliegende, uns zwei litauische Mundarten erschließt, verdient deßhalb bei allen, welche auf jenem Gebiet arbeiten, einen aufrichtigen Dank, und ich für meine Person möchte denselben um so weniger unterdrücken, je seltener ich bisher in die Lage gekommen bin, den Herren Verfassern für etwas dankbar zu sein.

Der erste Theil des Werkes enthält »Litauische Volkslieder aus der Gegend von Wilkischken gesammelt von A. Leskien« nebst Vorbemerkungen über die Fundorte dieser Lieder (Wilkischken, Kellerischken, Apsteinen, Nepertlauken, Sodenen, sämmtlich westlich der Jura gelegen), über die Abweichungen der Liedersprache von der Volkssprache, über Leskiens

Aufzeichnung der Lieder, über den Dialekt u. drgl. Was Herr Leskien hier über den Untergang der preußisch-litauischen Volkspoesie und ihre Ueberlieferung und über den Vortrag der Dainos sagt, ist im allgemeinen richtig; beanstanden möchte ich nur den Satz, daß »die gleiche Verszahl der Strophen beim Singen durch Wiederholung hergestellt wird« (S. 4). Dieß geschieht allerdings meist, doch ist Ungleichheit der Strophen keineswegs unerhört. So beginnt die Daina »*Ir atbėga laivėlis*« (No. 65 der vorliegenden Sammlung, hier sehr geschmacklos verändert) mit einer dreizeiligen Strophe im Gegensatz zu den folgenden Vierzeilern — die (sehr schöne) Melodie läßt daran keinen Zweifel. Wie hier, so hätte Herr Leskien auch bei anderen Dainos sich durch den Gesang belehren lassen können, speciell bei denjenigen, deren strophische Abtheilung beim Sprechen verwischt ist; aber leider hat er — und ebenso Herr Brugman — die musikalische Seite des litauischen Volksgesanges ganz unberücksichtigt gelassen \*) trotz seiner sehr richtigen Bemerkung, daß »das Lied ja eigentlich nur als gesungenes lebt«.

Was Herr Leskien über den Wilkischker Dialekt sagt, ist verständlich und — mehr kann man nicht sagen — glaubhaft. Was man vermißt, ist Bezugnahme auf die übrigen preußisch-litauischen Mundarten, ohne welche die »Cha-

\*) In einer der von mir kürzlich veröffentlichten Dainamelodien (Lit. Forsch.), nämlich in der zu No. 53, hat sich leider ein mir unbegreiflicher Fehler eingeschlichen. Es sind dort vor dem 7. Takt der 8. und 9. Takt mit den Text *sėki manį jaiūns ber-* zu setzen, und die die drei letzten Takte umgebenden Wiederholungszeichen zu streichen.

rakteristik dieses Dialekts« nicht vollständig ist; so wäre bei § 1 darauf hinzuweisen gewesen, daß die dort besprochenen Verkürzungen durchaus nicht ausschließlich Eigenthümlichkeiten des Wilkischker Dialekts sind, daß z. B. ein *mergėlė* heut zu Tage außer in der Grammatik nur noch an sehr wenigen Punkten gehört wird\*), bei § 3 fehlt ein Verweis auf z. B. Schleicher's Lesebuch S. 48 Anm. 2 u. s. w. — Verdienstlich ist § 9, den ich im wesentlichen nur bestätigen kann. — In § 7 fordert der Herr Verfasser eine genauere Untersuchung der s. g. Erweichung; als einen Beitrag dazu erlaube ich mir die Vermuthung auszusprechen, daß in »žemaitischen« Formen wie *žódiu*, *juditiu*\*\*\*) der Dental nicht ursprünglich, sondern aus einem Palatal entstanden ist, den ich nicht genau zu bestimmen wage. Auf diese Vermuthung führt einerseits das Lettische, andererseits das Vorkommen von Formen wie *ulytužė* (S. 53 [90<sup>10</sup>] des vorliegenden Werkes), *ulytėlė* (Juškevič Liet. dájnos II No. 703), *bažnytėlė*, *bažnytiszkas*, *bažnytķemis* (Kurschat; *bažnyczkėmis* steht T. p. 1881 34), *bažnytpininģei* (bei Stallupönen), und endlich der Pa-

\*) Vgl. Kurschat Gram. §§ 595, 1209; von Kurschat selbst habe ich z. B. *dvāse* und *nusidave* gehört; *māna* (vergl. S. 11 des vorliegenden Werkes), *sudėdava* u. dgl. findet sich schon unweit Insterburg; u. s. w.

\*\*) Daß es falsch ist, die litauischen Dialekte so, wie es z. B. Brückner thut (Archiv f. slav. Philologie III. 248<sup>7</sup>), zu classificieren, lehren meine Lit. Forschungen, insofern sie zeigen, daß *cz* und *dž* auch im Norden des preuß. Litauens vorkommen; daß auch im Zemaitischen Rußlands *tj* und *dj* nicht überhaupt unveränderlich sind, ließe sich leicht nachweisen. Eine Gruppierung der preuß.-lit. Dialekte muß von den Lauten *ō*, *ē*, *ū* ausgehn; für das Russisch-lit. wage ich dasselbe noch nicht zu behaupten.

rallclismus von *bažnýtkėmis* und z. B. *ekēt negelis* (neben *ekēczos*). — Daß der Herr Verfasser einiges unsicher gelassen hat (§§ 7, 9) wird ihm niemand verargen, welcher sich selbst einmal bemüht hat, die Laute einer fremden Sprache richtig zu hören.

Weniger dankbar als für seine Charakteristik des Wilkischker Dialekts bin ich Herrn Leskien für seine Textsammlung, da dieselbe nur wenig stofflich interessantes enthält\*) und ohne allen Schaden für die Sache um ein bedeutendes hätte verkürzt werden können, und da ich die sprachliche Behandlung, welche Herr Leskien seinen Texten hat zu Theil werden lassen, nicht billigen kann. Herr Leskien spricht sich hierüber folgendermaßen aus: »Wollte man die Lieder mit den durch Melodie und Rhythmus bedingten lautlichen Eigenthümlichkeiten aufzeichnen, so würde man ein sprachliches Uebrig hervorbriugen, denn jene Eigenthümlichkeiten können im natürlichen Lauf der Dinge nur beim Singen stattfinden und gesprochen nur dann vorkommen, wenn man unnatürlicher Weise die Leute veranlaßt, die Lie-

\*) Sehr interessant ist No. 119, die in den Kreis der von Mannhardt Zeitschrift f. Ethnologie, Jahrg. 1875, S. 73 ff. besprochenen Sonnenmythen gehört. Für entbehrlich dagegen halte ich z. B. No. 3, die lediglich eine Uebersetzung aus dem Deutschen ist — ich habe sie nach der Melodie von »Im Krug zum grünen Kranze« singen hören, die durch Studenten importiert sein mag, wie ebenso die Melodie von »Nun weht schon durch die Felder der kalte Boreas«, die ich am Kurischen Haff als Dainamelodie hörte —, und No. 86, die am Ende corrumpt — was Herrn Leskien entgangen zu sein scheint — in einer anderen und, wie ich glaube, ursprünglicheren Fassung von Schleicher Lesebuch S. 34 veröffentlicht ist, u. s. w.

der herzusagen. So muß der Aufzeichner dieselben im Dialekt der betreffenden Gegend geben, wie dieser in der täglichen Rede auftritt, und sie so zu geben habe ich versucht« (S. 6). Ich bin nun allerdings der Ansicht, daß man Texte genau so wiedergeben soll, wie man sie hört, daß eine solche Wiedergabe von Dainos auch durchaus nicht schaden kann, wenn nur auf den relativen Werth, den sie als Dialektquellen haben\*), aufmerksam gemacht wird, oder ihnen Prosatexte zur Seite stehn, welche die Abweichungen der gesprochenen Lieder von der täglichen Rede als solche hervortreten und die Regeln des Dialekts erkennen lassen, und daß das Verfahren, welches Herr Leskien vorschlägt, sehr bedenklich ist, wenn man den betreffenden Dialekt nicht vollständig beherrscht. Ich lasse dieß alles aber auf sich beruhen, weil Herr Leskien seinem an der oben citierten Stelle ausgesprochenen Standpunkt selbst untreu geworden ist. Er sagt nämlich vier Seiten weiter: »Es war anfangs meine Absicht, die Lieder so aufzuschreiben, wie sich mir der Dialekt darstellte und wie er oben charakterisiert ist, allein ich gab das auf, weil eine wirklich genau durchgeführte phonetische Schreibung ein neues Alphabet erfordert und eine Menge Druckschwierigkeiten herbeigeführt hätte, dann aber, und hauptsächlich, weil ich mir nicht getraue, namentlich die Lautveränderungen zwischen Aus- und Anlaut überall mit Sicherheit bestimmen zu können. Wer es versucht hat, in einer Sprache,

\*) Insofern es sich darum handelt, einen bestimmten Lautwandel und seine Verbreitung zur Anschauung zu bringen, sind Dainos vollkommen ausreichende Dialektproben. — Daß sie überall viel leichter aufzutreiben sind, als Pásakos, darf man auch nicht übersehen.

die nicht seine Muttersprache ist, nach dem gesprochenen Worte aufzuzeichnen, wird wissen, wie schwer man für alle einzelnen Fälle zu voller Sicherheit gelangt. Schreibt man aber einmal nicht rein phonetisch, so ist es vorzuziehen, wenn man sich dem herrschenden System möglichst anschließt und durch Beschreibung ersetzt, was die Zeichen nicht erkennen lassen. In den folgenden Texten habe ich unbetontes *e* *y* (s. o. 4\*), wie gewöhnlich geschieden, *ä* (s. o. 5\*\*) u. 9 [lies: 7] am Ende), durch *e* gegeben, unbetontes *i* und *ë* in Endsylben (s. o. 3\*\*\*) ebenfalls wie gewöhnlich gelassen, bei erweichten Consonanten da, wo ursprünglich *j* vorhanden war, nach der hergebrachten Manier dem Consonanten *i* beigefügt oder im Auslaut ', die unter 8. u. 9. †) erwähnten Assimilationen nicht berücksichtigt, sondern die hergebrachte etymologische Schreibung befolgt« (S. 10). Indem ich bemerke, daß die von Herrn Leskien gegen dialektgemäße Schreibung der Lieder geltend gemachten Gründe seine dialektwidrige Scheidung von unbetontem *e* und *y* sowie die Vertretung von *ä* durch *e* nicht im mindesten rechtfertigen, constatire ich, daß er also seine Lieder nicht »im Dialekt der betreffenden Gegend gegeben hat«, daß er weiterhin aber auch »sich dem herrschenden System nicht möglichst angeschlossen« hat; denn er hat das im Gegensatz

\*) »Unbetontes, aber lang gebliebenes *e* fällt mit *y* zusammen«.

\*\*) »Nach *j* (und *cz dž*) wird betontes *a* zu einem offenen, sehr nach *a* hinliegenden *ü*«.

\*\*\*) »Unbetontes *ř* und *ë* in Endsilben fallen in *e* zusammen.

†) Wie *lbdams* für *lřpdams*, *běru-řirgu-szériau* für *běrus řirgus szériau*.

zu z. B. *pirsztinėlės* No. 10<sup>10</sup>, *jaunimeliūs* No. 19<sup>7</sup>, *skepetėlės* No. 40<sup>14</sup>, *pagėlbėste* No. 49<sup>33</sup>, *būti* No. 58<sup>10</sup>, *žalióji* No. 59<sup>1</sup>, *brolytėlis* No. 60<sup>7</sup>, *bežiúrinti* No. 75<sup>4</sup>, *vėrkdamas* No. 109<sup>8</sup> nicht gethan bei z. B. *júrims marėlims* No. 19<sup>1</sup>, *aszarėlims* das. Vers 5, *nepribėgum* 58<sup>5</sup>, *privaziėvum* No. 73<sup>5</sup>, wo dieß eben so sehr möglich gewesen wäre und wo »die Beschreibung ja auch hätte ersetzen können, was die Zeichen nicht erkennen lassen«. Nimmt man nun noch dazu, daß Herr Leskien ziemlich jedes Wort accentuiert hat, während doch — was er zweifellos auch gehört hat — sehr viele Wörter bei zusammenhängendem Sprechen tonlos werden\*), so kommt man zu dem Schluß, daß diese Dainos nichts weniger als eine Illustration des Wilkischker Dialekts sind, sondern ein wüstes Durcheinander, das bei einiger Ueberlegung auch ohne neues Alphabet hätte vermieden werden können.

Schließlich erlaube ich mir zu Leskiens Dainos — welchen übrigens als Anhang zwei Geschichten\*\*) hinzugefügt sind, über die nichts besonderes zu sagen ist — noch einige einzelne Bemerkungen zu machen.

No. 16<sup>2,3</sup> steht *žirgužėlį áuksa patkavótą*. Der Genitiv ist hier sehr auffallend, und seine ausdrückliche Bestätigung wäre erwünscht. — *Vėrkus* No. 18<sup>8</sup> ist schwerlich richtig; ich habe an dieser Stelle stets nur *vėrkęs* gehört (Lit. Forschungen S. 22), für dessen Richtigkeit die

\*) Ich glaube getrost behaupten zu können, daß kein Litauer z. B. *ó ir iszdýga, ànt tú žaliú medėliu, àr ž didį kėmužėlį* sagt, sondern *o ir iszdýga, an tú žaliú medėliu, ar ž didį kėmužėlį* (oder *àr ž didį kėmužėlį*).

\*\*) Die Ueberschrift *Pásakos* ist also unrichtig; dem Wilkischker Dialekt gemäß müßte sie lauten *Dvi pásakas*.



folgende, meist ausgelassene Strophe spricht: *Asz palikau kaimynus | kaip krūme kadagynus | . . | Vėrks, vėrkę tur paliąuti* etc. — *Atsise-gáva* No. 27<sup>5</sup> war einigen Litauern aus der Prökuler Gegend, denen ich die betreffende Strophe vorlas, wohl verständlich (*áuksa spilgūže atsise-gáva* »die goldene Stecknadel wurde los«; »eine Broche anstecken« heißt *sigelę įsėkt*), doch erklärten sie dieß Verbum übereinstimmend als ungebrauchlich. Weniger verständlich war ihnen *rupinioje* No. 77<sup>2</sup>, für das sie durchaus *rupė* setzen wollten. — Imperative auf *-kė* werden aus verschiedenen Gegenden bezeugt, es ist mir jedoch fraglich, ob sie dem Wilkischker Dialekt zugeschrieben werden dürfen; da Herr Leskien *žėrunėlis* als *žėrunėlis* No. 135<sup>2</sup> aufgefaßt hat (Bechtel Deutsche Literaturzeitung 1882, 1214\*), so könnte er auch z. B. *nebárkė* No. 41<sup>2</sup> (vgl. *apsistókė* No. 111<sup>10</sup>) irrthümlich für *nebárk'ė* gesetzt haben. Hier wäre eine Nachprüfung erwünscht.

Der zweite Theil (S. 81—348) des vorliegenden Werkes führt den Titel: Litauische Lieder, Märchen, Hochzeitbittersprüche aus Godlewa, gesammelt und nebst Beiträgen zur Grammatik und zum Wortschatz der Godlewischen Mundart herausgegeben von Karl Brugman. Nachdem ich mich bei dem ersten Theile so lange, wie es geschehen ist, aufgehalten habe, wird man es verzeihlich finden, wenn ich mich bei ihm, obgleich er von ungleich größerer Bedeutung, als jener, ist, etwas kurz fasse.

\*) An *szydronėlis* (vgl. *szydūže* Lit. Forsch. S. 206) hätte Herr Leskien nicht erinnern sollen. Dem Brautschleier begegnet man bei den Litauerinnen erst seit kurzem und nur vereinzelt.

Herr Brugman hat in Godlewa, etwa eine Meile südwestlich von Kowno gesammelt, und zwar in den Monaten August und September 1880. Im Verhältniß zur Kürze dieser Zeit hat er ein ungemein umfangreiches Material zusammengebracht — vielleicht ein zu umfangreiches; fasse ich nämlich die ziemlich zahlreichen Ausdrücke in das Auge, die ihm unklar geblieben sind, oder so unwahrscheinliche Behauptungen wie die, daß man in Godlewa in der gewöhnlichen Rede einzig *augina*, *gyvéna* (S. 85) brauche, so kann ich mich der Vermuthung nicht erwehren, daß Herr Brugman seine Zeit allzu sehr auf das Anhören und Nachschreiben von Texten und allzuwenig auf anderweitige Erkundigungen und auf das Anhören der unbefangenen Rede verwendet habe. Herr Brugman mag das letztere für überflüssig gehalten haben, denn er meint, »die Sprache der Pasakos decke sich mit der Umgangssprache naturgemäß fast vollkommen«. Mir scheint der Abstand zwischen beiden hier einigermaßen unterschätzt zu sein; und weshalb sollen sie sich naturgemäß fast vollkommen decken? Wenn der *Éva Baugūtė*, oder irgend einem anderen Hofmädchen gesagt wird »da ist ein *auksztai mokītas póns isz Wokētijos*, dem sollst du Märchen erzählen«, und der Herr setzt sich dann hin und nimmt jeden Satz zu Protocoll — naturgemäß wird *Éva Baugūtė* dann anders sprechen als im Stall oder auf dem Heuschlag, naturgemäß wird, wie sie sich selbst vorher etwas putzt, auch ihre Sprache schmucker erscheinen. Sie wird dann die volleren Formen vorziehen, und *gyvéna* für *gyvėn* sagen; aber wenn sie das auch regelmäßig thut und wenn es auch sechs

andere Godlewischker unter denselben Verhältnissen eben so machen, so bin ich doch nicht überzeugt, daß jenes die im Godlewischen Dialekt einzig gebrauchte Form der III. Sg. Präs. von *gyvènti* sei; eine solche Ueberzeugung bekommt man nach wochenlangem Herumtreiben auf der Landstraße, in Schenken u. s. w., nicht durch das Nachschreiben von Pasakos und Dainos. So viel zu meiner Rechtfertigung, wenn ich Herrn Brugman nur das glaube, was er als vorkommend angibt, mich aber gegen seine Angaben, daß dieß oder jenes nicht, oder daß dieß oder jenes ausschließlich vorkomme, skeptisch verhalte. Damit man mich aber nicht mißverstehe, betone ich, daß Herr Brugman ein der Hauptsache nach klares Bild der Mundart von Godlewa gegeben hat und daß ich dieß für ein nicht zu unterschätzendes Verdienst halte.

Ueber die Orthographie, die mich auch hier nicht befriedigt, und über den Inhalt der Texte, die vielfach recht interessant sind, bedauere ich mich nicht mehr aussprechen zu können. Ich beschränke mich auf einige Bemerkungen, namentlich zur Grammatik.

*Szleivas*, das dem Herrn Verfasser unverständlich ist (S. 140<sup>1</sup>) ist bereits von Brückner Archiv f. slav. Philol. V, 118 richtig erklärt. — Bei der Darstellung der lautlichen Verhältnisse vermißt man (vgl. das ob. gegen Herrn Leskien bemerkte) gebührende Rücksichtnahme auf die anderen Dialekte und besonders das Žemaitische; die von Hrn. Brugman geschilderte Aussprache von *oszkà*, von *lìko*, *ìmt*, *dedù* u. s. w. (S. 280 f.) ist keineswegs specifisch Godlewisch. — Ob das *j* von *jìmti* wirklich vorgeschlagen ist, ist mir fraglich; berücksichtigt man, daß »ich nehme« in Popiel *asz jámu*

heißt, daß Texte, die außerdem vorgeschlagenes *j* nicht kennen, *jimti* und *jēmēt* zeigen (Beitr. z. Gesch. d. lit. Sprache S. 93), und daß *je'mt* lettisch ist, so kommt man auf ganz andere Vermuthungen. — Zu § 25 der Grammatik bitte ich meinen Aufsatz über Nasalvocale u. s. w. im Preuß.-litauischen (Beitr. z. Kunde d. ig. Sprachen VII. 163 ff.) zu vergleichen. Erklärungen wie die, welche Herr Brugman von den gegen seine Lautgesetze verstoßenden Formen *pīnsiu*, *pīt* u. s. w. gibt, bedauere ich nicht ernsthaft nehmen zu können. — Daß in *nukri-vīdyju* und *mīszē i*, in *karczemā e* Svarabhakti sei (S. 290), halte ich nicht für ausgemacht; bei dem ersten Worte muß man poln. *krzywić*, bei dem zweiten den Einfluß der Kirche, bei dem dritten *karczemka*, *karczemny*, *karczemne* berücksichtigen. — Bei seiner Erklärung von *int* (S. 312) hat Hr. Brugman die Fortunatov's Beitr. z. Kunde d. ig. Sprachen III. 63 übersehen. — Bei der Erklärung der Verba auf *-elēti* (S. 313 f.) waren die Zahlwortformen *penkelī*, *szeszeli* u. s. w. (Kurschat Gram. §§ 1045, 1048) zu berücksichtigen. — Daß meine Erklärung von *sūkdamāsi* (in Prökuls *sūkdamōs*) falsch ist, ist gern möglich (S. 317 Anm. 1); ehe man sie aber dafür erklärt und sie durch eine »falsche Analogie« ersetzt, sollte man doch die reflexiven nomina actionis *žūdymōs*, *vēlijimōs*, *vingiāvimōs*, *ginemōs* (vgl. 1. plur. *netrā'pyjimōs*) (Prökuls) in das Auge fassen\*). — Die S. 319 unter 99 nachge-

\*) Ich verweise gleichzeitig auf die merkwürdigen Vocalsteigerungen, welche einige lettische mediale Formen zeigen, z. B. die medialen nomina actoris wie *skréjejis* (neben *skréjejs*) »Renner« (Pferd), *sūdfētājis* einer der sich beklagt (neben *sūdfētāis* Kläger) (Lievenbersen in Kurland, wo sich auch entsprechende

wiesene Construction, die auch an an. *vit Faxbrandr* »ich und Faxbrand« erinnert, kenne ich auch aus dem Zemaitischen: *tù památēs vèdu su pó<sup>e</sup>nu basìsznekönt* »du hast gesehen, wie ich und der Herr plauderten«, »hast mich mit dem Herrn plaudern gesehen«, *vèdu su ponáczu váksczojeiù* »ich gieng mit dem jungen Herrn spazieren« (Kule bei Plungen). — Neben *kas vákaras* und *kas vákara* (S. 320) ist sehr beachtenswerth *kas vókōra* (Genit.), das ich in Taunagi im polnischen Livland gehört habe; einen solchen Gebrauch von *kas* kennt man im Lettischen sonst nicht. — Weshalb *akmistrinë* (S. 331) von Herrn Brückner für ein polnisches (*ochmistrzyni*) und nicht für ein weißrussisches (*ochmistrinja*) Lehnwort erklärt wird (S. 578), ist nicht abzusehen. — Für *grinczè* (S. 335) kenne ich aus Popiel *grýcze* mit der abweichenden Bedeutung »Wohnstube« (im Bauernhaus). — Für *jenarólas* (S. 203) kenne ich als zemaitisch *uneróls*. — Bei *vargamistra* (S. 346) ist zu beachten, daß das Litauische trotz Herrn Brückner (Archiv f. slav. Phil. III. 275) masculinische *ā*-Stämme kennt.

Auf den eben besprochenen Theil folgt: Litauische Märchen übersetzt von Karl Brugman, mit Anmerkungen von Wilhelm Wollner. Ich habe diese Partie des Buches nur so weit geprüft, daß ich sagen kann, Herr Brugman habe im Allgemeinen recht gut übersetzt.

Zum Schluß erlaube ich mir noch zu bemerken, daß meine Litauischen Forschungen beim Erscheinen dieses Buches bereits zum grös-

femininische Formen wie *tšátájas* Processiererin finden; in den Grammatiken fehlen, wenn ich mich nicht irre, diese Formen). Sie legen die richtige Erklärung der im Text erwähnten Formen nahe.

seren Theile gedruckt waren, sowie, daß alle mit lateinischen (»polnischen«) Typen gedruckten litauischen Bücher in Rußland verboten sind und daß das Verbot des vorliegenden also nicht den Sinn hat, den ihm der Herr Verleger beizumessen scheint.

Königsberg.

A. Bezenberger.

---

Das Gehörorgan der Wirbelthiere. Morphologisch-histologische Studien von G. Retzius. I. Bd. Das Gehörorgan der Fische und Amphibien. Stockholm, 1881, in Commission bei Samson u. Wallin. XI und 222 S. in Fol. Mit 35 Taf. in Fol.

Der unermüdliche Verf., Prof. der Histologie in Stockholm, hat die Wissenschaft wieder um eine große, schwierige, aber mit gewohnter Sorgfalt und Genauigkeit durchgeführte Arbeit bereichert. Von dem Verf. selbst war das Werk deutsch niedergeschrieben; die Correcturbogen desselben sind durch die HH. Dr. Gercke und Berndt revidiert worden, um sprachliche Härten der Ausdrucksweise abzuglätten. Vollständig ist dieß freilich nicht gelungen (z. B. *Wechselung* statt *Wechsel*).

Vorwiegend handelt es sich um makroskopische Anatomie. Das vortreffliche Hilfsmittel der Ueberosmiumsäure wurde verwerthet, um schon mit freiem Auge der Nerventheilung im häutigen Labyrinth nachzugehen und dasselbe Reagens dann auch für die Erforschung histologischer Details verwerthet.

Schon hierdurch — auf die anderen Untersuchungsmethoden wird unten zurückzukommen sein — erhebt sich die Leistung des Verf.s über diejenigen seiner Vorgänger. Unter diesen ist Ibsen namhaft zu machen, ein dänischer Militärarzt, dessen Monographie (Anatomiske Under-

soegelser after Oerets Labyrinth. Kjøbenhavn, 1846. Fol. Mit 3 Taf.) nach dem Tode des Verf.'s, der 1862 gestorben ist, von Panum (1881) herausgegeben worden ist. Dasselbe war schon im Jahre 1846 abgeschlossen und der k. dänischen Gesellschaft der Wissenschaften vorgelegt, damals auch durch eine Commission von Eschricht, Bendz, Kroeyer und Steenstrup beurtheilt. In Folge gewisser Misverhältnisse oder Misverständnisse, wie G. Retzius sagt (Jahresbericht über die Fortschritte der Anatomie im Jahre 1881 von Schmalbe, S. 310), wurde das Ibsen'sche Werk jedoch damals nicht gedruckt. Es ist dieß um so mehr zu bedauern, als von der genannten Commission eine Anzahl Entdeckungen Ibsen's erwähnt werden, darunter auch die, daß die häutigen Bogengänge nicht in der Axe der knöchernen, sondern excentrisch am concaven Rand der Innenseite der letzteren verlaufen. Bekanntlich ist dieß merkwürdige Verhältnis von Rüdinger in München im Jahre 1866 entdeckt worden und Rüdinger kommt in Betreff der Veröffentlichung die unzweifelhafte Priorität zu. Ref. sieht sich um so mehr veranlaßt, dieß hervorzuheben, als durch ein zufälliges Versehen Rüdinger's Arbeit und Verdienst weder in des Ref. Handbuch der allgemeinen Anatomie (1876), noch in den Nachträgen dazu (1881), woselbst eine jenes Verhältnis darstellende Original-Abbildung mitgetheilt wurde, erwähnt resp. citirt worden ist. Jedefalls ist die Selbständigkeit der beiderseitigen Entdeckungen notorisch. — In Folge des bedauerlichen Umstandes, daß ein tüchtiger anatomischer Praktiker durch Privatconcurrentz, die sich sogar im Schoße einer dänischen Akademie der Wissenschaften reflectierte, an der Veröffent-

lichung seiner Entdeckungen gehindert werden konnte, ist nicht nur das Fortschreiten unserer Kenntnis vom Gehörorgan aufgehalten, sondern die Ibsen'sche Darstellung jetzt natürlich meistentheils nur noch von historischem Interesse.

Was nun das Werk von Retzius anlangt, so werden in zwei Abschnitten die Gehörorgane der Fische und Amphibien geschildert, während diejenigen der höheren Wirbelthiere dem später erscheinenden IIten Bande vorbehalten bleiben. Aufsteigend von den niedrigsten zu höheren Formen werden die Gehörorgane der einzelnen, zum Theil schwerer zugänglichen Arten in kurzer und klarer Darstellung anatomisch beschrieben und jedesmal, so weit dieß thunlich war, eine historische Uebersicht des bisher Bekannten vorausgeschickt. Manchmal freilich war letzteres unmöglich, insofern nämlich das betreffende Gehörorgan noch niemals eingehend untersucht worden zu sein scheint. Die Gehörorgane der selteneren Fische u. s. w. wurden theils wie gesagt in Ueberosmiumsäure, theils auch in H. Müller'scher Flüssigkeit conservirt, viele konnten im lebenden Zustande, von einigen jedoch nur Spiritusexemplare (*Lepidosteus*, *Amia*, *Ceratodus*, *Menobranthus*, *Amphiuma*, *Siren* u. s. w. untersucht werden. Zuweilen wurde auch Goldchlorid benutzt. Im Ganzen standen 48 Arten von Fischen, 15 Arten von Amphibien, sowie die später zu beschreibenden Labyrinth von 22 Reptilien, 10 Vögeln und mehreren Säugethieren zur Verfügung. Die einzelnen Species sind folgende:

Cyclostomen: *Myxine glutinosa*. *Petromyzon fluviatilis*.

Ganoiden: *Acipenser sturio*. *Lepidosteus osseus*. *Amia calva*.

Teleostier:



Acanthopteri: *Perca fluviatilis*. *Lucioperca Sandra*. *Mullus barbatus*. *Pagellus centrodonatus*. *Scomber Scomber*. *Zeus faber*. *Trachinus draco*. *Lophius piscatorius*. *Trigla gurnardus*, *Cyclopterus lumpus*. *Gobius niger*. *Callionymus lyra*. *Anarrhicas lupus*. *Zoarces viviparus*. *Gasterosteus spinachia*.

Pharyngognathi: *Labrus mixtus*. *Belone vulgaris*. *Exocoetus volitans*.

Anacanthini: *Gadus morrhua*. *Raniceps raninus*. *Solea vulgaris*.

Physostomi: *Silurus glanis*. *Malapterurus electricus*. *Cyprinus Idus*. *Salmo salar*. *Coregonus oxyrhynchus*. *Clupea harengus*. *Esox lucius*. *Anguilla vulgaris*.

Plectognathi: *Ostracion cornutus*. *Tetrodon mappa*.

Lophobranchii: *Siphonostoma typhle*. *Hippocampus brevirostris*.

Elasmobranchier:

Holocephalen: *Chimaera monstrosa*.

Plagiostomen:

Haie: *Acanthias vulgaris*. *Scyllium canicula*. *Squatina angelus*.

Rochen: *Raja clavata*. *Raja batis*. *Trygon pastinaca*. *Torpedo marmorata*.

Dipnoi: *Ceratodus Forsteri*. *Protopterus annectens*.

Von Amphibien wurden die folgenden untersucht.

Urodelen: *Proteus anguinus*. *Siren lacertina*. *Menobranthus maculatus*. *Amphiuma means*. *Monopoma alleghaniense*. *Siredon mexicanus*. *Triton cristatus*. *Pleurodeles Waltlii*. *Salamandra maculosa*. *Coecilia annulata*.

Anuren: *Bufo vulgaris*. *Hyla arborea*. *Alytes obstetricans*. *Pelobates fuscus*. *Rana esculenta*.

Gestützt auf vergleichende Betrachtungen des Gehörorganes versinnlicht Verf. die phylogenetische Entwicklung des letzteren durch einen schematischen Stammbaum, der im Original (S. 222) nachzusehen ist. Ref. kann selbstverständlich auch nicht auf die anatomischen Detailbeschreibungen hier eingehn und muß sich auf einige Punkte beschränken, die von allgemeinerem Interesse zu sein scheinen, wie sie der Verf. hauptsächlich am Schlusse in seinen allgemeinen Bemerkungen (S. 214—222) zusammengestellt hat.

Schon vor einigen Jahren hatte der Verf. im Labyrinth der Knochenfische eine bisher nicht beachtete, aus zwei kleinen Platten bestehende Nervenendstelle gefunden, welche im Sacculus ellipticus nahe an dessen Verbindungsgang zum Sacculus rotundus liegt und zu welcher vom N. cochleae zwei kleine Nervenzweige abgehn. Damals wurde sie mit der Pars basilaris cochleae homologisiert, später mit der Crista acustica der oberen oder frontalen Ampulle, aus welcher sie möglicherweise entstanden ist. Ihre höchste Entwicklung zeigt sie bei Amphibien, besonders bei den Urodelen, verkümmert bei den Reptilien und scheint bei den Vögeln und Säugethieren in die genannte Ampulle aufzugehn. Diese Nervenendstelle nennt der Verf. *Macula acustica neglecta* (früher: Pars basilaris cochleae), die zu ihr tretenden Nervenzweige *Ramuli neglecti* und wie man erwarten durfte, hat derselbe dieses Organ mit besonderer Sorgfalt durch die Wirbelthierreihe hindurch verfolgt.

Was die Nervenendigung anlangt, so unterscheidet der Verf. im Neuro-Epithel der Maculae acustica *Fadenzellen* und *Haarzellen*. Erstere umfassen auch die Basalzellen oder sog. Ersatzzellen. Sie sind als Stützzellen zu betrachten, haben mit der Nervenendigung nichts

zu thun. Letztere erfolgt nicht etwa frei oder netzförmig, indem Nervenfibrillen zwischen den Epithelzellen aufsteigen, eben so wenig vermöge eines Zusammenhanges einer feinen Fibrille mit dem zugespitzten unteren Ende der Haarzelle, sondern wenigstens beim Alligator (Retzius, Biologische Untersuchungen. 1881. S. 51) setzen sich die Nervenfasern breit in viele Fibrillen ausstrahlend an das untere Ende der genannten Zellen, mit deren Protoplasma sie verschmelzen.

Im Einzelnen finden sich zwischen nahe verwandten Arten der Teleostier merkwürdige Verschiedenheiten. Ein *Canalis utriculosaccularis* oder wenigstens eine Verbindung zwischen Sacculus ellipticus und rotundus existiert unter den Acanthopteri nur bei *Gasterosteus spinachia*, fehlt bei den Pharyngognathi und Anacanthini, ist dagegen vorhanden bei den Physostomen, Plectognathen und Lophobranchiern. Die *Macula acustica neglecta* ist vorhanden bei *Perca fluviatilis*, *Lucioperca Sandra*, *Mullus barbatus*, *Pagellus centrodontus*, *Scomber Scomber*, *Trachinus draco*, *Trigla gurnardus*, *Cyclopterus lumpus*, *Anarrhicas lupus*, *Zoarces viviparus*, *Gasterosteus spinachia*, *Labrus mixtus*, *Belone vulgaris*, *Exocoetus volitans*, ferner bei *Silurus glanis*, *Malapterurus electricus*, *Cyprinus Idus*, *Salmo salar*, *Coregonus oxyrhynchus*, *Esox lucius*, *Clupea harengus*, *Anguilla vulgaris*. Sie fehlt dagegen bei *Zeus faber*, *Lophius piscatorius*, *Gobius niger*, *Callionymus lyra*, *Gadus morrhua*, *Raniceps raninus*, *Solea vulgaris*, *Ostracion cornutus*, *Tetrodon mappa*, *Siphonostoma typhle* und *Hippocampus brevirostris*.

In dieser Zusammenstellung ist, wie gesagt, ausschließlich von Teleostiern die Rede. Mit Recht bemerkt der Verf., daß diese Verhältnisse von großem Interesse zu sein scheinen. Denn

eine so merkwürdige Partie wie eine Nervenendstelle mit ihrem Nervenweig werde, wenn sie einmal in der Thierreihe aufgetreten ist, nicht ohne besondere Ursache wieder verschwinden, vor Allem nicht promiscue bei einer Art entstehn und bei einer nahe verwandten fehlen. Mag auch in einzelnen Fällen eine gewisse Unsicherheit über das Faktum bestehen, weil nur Spirituspräparate oder nur ein einziges Exemplar untersucht wurde, so scheint die fragliche Macula andererseits bei allen den Fischen, wo sie überhaupt gefunden wurde, constant zu sein. Dazu kommt, daß das membranöse Labyrinth in den Fällen, wo die Macula z. B. bei einigen Acanthopteri fehlt, sich auch in sonstigen Eigenschaften dem Gehörorgan der Anacanthini nähert, bei denen das Fehlen der Macula neglecta constant ist.

Besonders interessant sind die Erörterungen des Verf.s über Homologieen der einzelnen Labyrinththeile bei den verschiedenen Gattungen und Arten z. B. *Myxine glutinosa* und *Petromyzon fluviatilis*. Leider kann hier nicht weiter darauf eingegangen werden, weil die Deutungen meist mit Zweifeln behaftet und letztere einer kurzen Darlegung nicht fähig erscheinen. In scharfsinniger Weise wird auch die Verzweigung des N. acusticus zu Hülfe genommen, über welche Verf. bekanntlich (Arch. f. Anatomie und Physiologie. Anat. Abth. 1880. S. 243) eine eigene Ansicht entwickelt hat. Nach der Meinung der meisten Handbücher gibt der N. cochleae beim Menschen keine weiteren Aeste ab, nach der vom Ref. (1879) ausdrücklich bestätigten Angabe von C. Krause (1836) aber noch den N. saccularis minor für den Sacculus rotundus. Retzius läßt nun (l. c.) auch den N. ampullaris inferior aus dem N. cochleae entspringen.

In Wahrheit ist dieß der erste Ast des N. vestibuli; wenn man aber diesen N. ampullaris proximalwärts in den aufgelockerten Stamm des N. acusticus hineinpräpariert, was am bequemsten an Chromsäurepräparaten geschieht, so kann man allerdings, da die beiden großen Aeste des Hörnerven in dessen Stamm mehrfach unter einander anastomosieren, wohl zu der Meinung kommen (Ref., Nachträge zur allgemeinen Anatomie. 1881. S. 117), daß der N. ampullaris inferior ursprünglich dem N. cochleae angehöre. Für die Ableitung beider Nerven aus der Medulla oblongata sowie in Bezug auf die physiologischerseits versuchte Deutung der Bogengänge als Organe nicht des Hörsinnes, sondern eines supponierten Gleichgewichtssinnes ist die Aufstellung des Verfassers jedesfalls nicht ohne Interesse.

Bei den Elasmobranchiern kann man drei verschiedene Typen des Labyrinthes unterscheiden, durch welche sich Holocephalen, Haie und Rochen differenzieren. Chimaera bildet das Uebergangsglied zu den Plagiostomen. Bei allen Elasmobranchiern fällt die oben in die Kopfhaut offen mündende Röhre, der *Ductus endolymphaticus* auf; ferner trennt sich ein *Recessus utriculi* vom Sacculus ellipticus s. Utriculus, der bei Chimaera nur durch eine kleine Oeffnung, *Ductus utriculi*, mit dem letzteren zusammenhängt; auch mit dem Sacculus rotundus steht der Recessus utriculi durch einen *Canalis recessusaccularis* in offener Verbindung. Compliciert und differierend sind die Verhältnisse des *Canalis utriculosaccularis*, welcher die Verbindung zwischen beiden Sacculi herstellt. Bei den Haien und Rochen ist bereits eine Lagena als besondere taschenförmige Ausstülpung des Sacculus rotundus entwickelt.

Bei Chimaera wird die Gehörkapsel, statt durch eine knorpelige Scheidewand von der Schädelhöhle getrennt zu werden, nur von der Dura mater bedeckt.

Was die Dipnoi anlangt, so steht deren Recessus utriculi durch einen Canalis recessus-saccularis mit dem Sacculus rotundus und dieser durch den Canalis utriculosaccularis mit dem Sacculus ellipticus in Verbindung; letztere geschieht also zwischen Recessus und Sacculus ellipticus nur indirect. Eine Macula acustica neglecta befindet sich bei Protopterus am Boden des Sacculus ellipticus, sowie eine *Papilla acustica lagenae* an der medialen hinteren Wand des Sacculus rotundus, während eine eigentliche Lagenae fehlt. Im Ganzen steht das Labyrinth der Dipnoi demjenigen von Chimaera nahe.

Amphibien. Von den Urodelen läßt sich eine Annäherung an Acipenser bei Proteus, Menobranchus, Amphiuma nachweisen, obgleich eine getrennte Lagenae vorhanden ist. Die allseitig geschlossene Gehörkapsel nähert sowohl Urodelen als Anuren den Plagiostomen — Verf. bezeichnet diese Annäherung als eine »falsche«, d. h. auf keinen näheren phylogenetischen Zusammenhang hindeutende. Der Ductus perilymphaticus durchbohrt bei allen Urodelen die mediale Wand der Gehörkapsel und communiciert mit der Schädelhöhle; der Ductus endolymphaticus communiciert mit dem Sacculus rotundus, gelangt durch die Apertura aquaeductus vestibuli in die Schädelhöhle, um sich in einen verhältnismäßig colossalen, allseitig geschlossenen (auch bei Siredon nach dem Verf.), das Gehirn umfassenden, gelappten Sacke, Cavitae aquaeductus vestibuli membranacei (Ref.) s. Saccus endolymphaticus zu erweitern.

Wie bei den meisten Fischen ist bei den Amphibien das Labyrinth in eine Pars superior und inferior geschieden, welche durch den Canalis utriculosaccularis zusammenhängen. An der medianwärts ausgebuchteten Wand dieser Oeffnung oder Röhre liegt bei den niedrigeren unter den Urodelen die Macula acustica neglecta, versorgt von einem Zweige des Ramus ampullae inferioris. Bei anderen z. B. bei Triton liegt diese Macula an einer sackförmigen Ausstülpung, die unter dem Canalis utriculosaccularis in den Sacculus rotundus mündet. Verf. bestreitet entschieden, daß die genannte Macula eine *Pars initialis cochleae* darstelle; doch ist auffällig, daß dieselbe bei den Reptilien auf den Boden des Sacculus ellipticus gerückt erscheint; der Ramulus neglectus freilich verhält sich wie eben erwähnt wurde. Auch beim Frosch liegt die Macula neglecta unter der Oeffnung des Canalis utriculosaccularis, so daß die Anuren hierin mit den höheren Urodelen übereinstimmen. Hinter dem Ramulus neglectus verläuft beim Frosch der hier blind endigende Ductus perilymphaticus.

Was die Anlage einer *Cochlea* betrifft, so tritt bei allen Amphibien mit Ausnahme von *Coecilia* eine Lagena mit Papilla acustica, bei den höheren Urodelen wie *Siredon*, *Menopoma*, *Pleurodeles*, *Salamandra*, *Triton* aber die erste Anlage einer abgetrennten *Papilla acustica basilaris cochleae* auf. Dieselbe stellt jedoch nicht eine wirkliche Pars basilaris mit Knorpelrahmen dar, sondern ist nur eine von der Papilla acustica lagenae abgetrennte Nervenendstelle, welche von einem Zweige des Ramulus lagenae, dem *Ramulus basilaris* versorgt wird. Bei den Anuren dagegen bestätigt der Verf. die Exi-

stanz einer von der Lagena weit geschiedenen *Pars basilaris cochleae* mit einer *Papilla acustica basilaris* und einem Knorpelrahmen, welcher der *Membrana basilaris* der Säuger wahrscheinlich homolog ist. Eine Uebergangsform zwischen den Gehörorganen von Anuren und Urodelen ließ sich nicht ermitteln.

Endlich erwähnt der Verf. einen von ihm beim Frosch (*Rana esculenta*) entdeckten *Ductus fenestrae ovalis*. Dieß ist ein vom perilymphatischem Raum zur Knorpelplatte der *Columella* laufender, sackartig endigender Gang, welcher sich in die *Fenestra ovalis* auf eigenthümliche Art ausstülpt.

Druck und Ausstattung sind wie bei den vielfachen früheren Schriften des Verf.s vorzüglich zu nennen. Die zahlreichen (35) Folio-tafeln wurden von ihm selbst nach der Natur gezeichnet und stellen durchweg makroskopische Präparate von seltener Schönheit dar. Die Nerven sind der Ueberosmiumsäurebehandlung entsprechend schwarz gehalten. Alles in Allem stellt das Werk eine der werthvollsten Bereicherungen der Literatur eines technisch schwierigen und wenig durchforschten Gebietes dar. Der in Aussicht gestellte zweite Band wird sich dem ersten ohne Zweifel in würdiger Weise anschließen.

W. Krause.

---

Anatomie menschlicher Embryonen. Von W. His. II. Theil. Gestalt- und Größen-Entwicklung bis zum Schluß des 2ten Monates. Mit 67 Fig. im Text. Leipzig, F. C. W. Vogel. 1882. VIII u. 104 S. in Octav.

His hat dem ersten Theil seiner großen Arbeit, der die Embryonen des ersten Monates enthielt, rasch dieses zweite Heft folgen lassen. Während das erstere mit einem Atlas in Fol. ausgestattet war, sind in diesem Heft eine



größere Anzahl reiner Profilzeichnungen oder wenig ausgeführter Figuren in Holzschnitt enthalten. Dieser Umstand erklärt sich daraus, daß eine dritte Lieferung in Aussicht gestellt ist, welche die Details der Organ-Entwicklung zu bringen bestimmt ist.

Die Arbeit umfaßt die Embryonen von 7—7,5 mm Körperlänge am Ende des ersten bis zu solchen von 25 mm am Ende des zweiten Monates. Diese Dimensionen sind aber von der Nackenkrümmung bis zur Krümmung am hinteren Körperende genommen; im Bogen gemessen würde z. B. die Länge von 2,2 cm. am Schluß des zweiten Monates 3,5 cm betragen. His schlägt vor, den Embryo eben jenseits des zweiten Monates z. B. von 25 mm Länge bereits Foetus zu nennen. Denn wenn diese beiden Ausdrücke überhaupt einen getrennten Sinn haben sollen, so könne es sich bei Embryonen doch nur um solche Organismen handeln, die noch eine provisorische, zur Einleitung der definitiven Organisation dienende Gliederung besitzen. So sind z. B. Urwirbel, Schlundbögen, Wolff'sche Körper solche embryonale Organe, welche später in unveränderter Form nicht persistieren. Allerdings vollzieht sich die Aenderung nicht mit einem Male, es kommt aber hinzu, daß bei einer Länge von 16 mm oder darüber die Form auch für das unerfahrenste Auge den menschlichen Charakter unzweideutig erkennen läßt. — Mit dieser präcisieren Begrenzung jener technischen Ausdrücke wird man nur einverstanden sein können.

Das Material, welches dem Verf. durch die Hände gieng, ist in tabellarischer Form geordnet und umfaßt nicht weniger als 63 Embryonen. Davon hatten 10 noch keine Nackenkrümmung, 4 waren 4—6 mm, die übrigen 49 dagegen 7—

25 mm. lang. Dabei ist zu berücksichtigen, daß von Embryonen vor Eintritt der Nackenkrümmung außer jenen 10 nur noch 5 gut beobachtete Fälle bekannt sind, von denen 3 A. Thomson angehören. Und von jenen 10 sehr frühzeitigen stammen nicht weniger als 6 Exemplare aus Basel. Verf. schließt daraus mit Recht, daß wenn auch nur eine Anzahl von Aerzten der Sache eine ähnliche Aufmerksamkeit zuwenden wollten, wie das Einige in seiner Heimatstadt gethan haben, so würde viel werthvolles und bisher so seltenes Material nicht länger mehr unbenutzt verloren gehn. Nach Hegar kommt durchschnittlich auf 8—10 normale Geburten ein Abortus, meist am Ende des zweiten oder Anfang des dritten Monates; es mag aber die Anzahl der Fehlgeburten am Ende des ersten Monates vielleicht noch unterschätzt werden wegen der größeren Schwierigkeit der Beobachtung (Ref.).

Außer den 63 normalen beobachtete Verf. nicht weniger als 22 misbildete Embryonen oder nach Abrechnung einiger aus verschiedenen Gründen auszuschließender immer noch 22 %.

In Bezug auf die Altersbestimmung rechnet Verf. consequent mit der ersten ausgebliebenen Periode als Termin der in Frage kommenden Ovulation. Indem er sich gegen eine Einwendung des Ref. (Nachträge zur allg. Anatomie. 1881. S. 95) vertheidigt, wird bei letzterem eine Verwechslung von zwei verschiedenen Begriffen vermuthet. Obgleich dieser Ort natürlich nicht geeignet ist, die Angelegenheit zu detaillieren, so mag doch bemerkt sein, daß His eine a. a. O. expreß citierte Voraussetzung des Ref. (l. c. S. 89) hierbei unberücksichtigt gelassen hat. Daß nämlich der in dem fast hauptsächlich aus einem Schwanzfaden bestehenden Spermatozoon angehäufte Vorrath von Spannkraft nicht ohne Wei-

teres als unerschöpflich oder auch nur als ausreichend zu betrachten sei, um ersteres wochenlang in Bewegung zu erhalten. Ob man aus dem Umstande, daß man längere Zeit in der Tuba stagnierende Spermatozoen nach Wasserzusatz in Bewegung gesehen hat, etwas für die Theorie Brauchbares ableiten dürfe — das ist ja eben die Frage. Andererseits muß man zugeben, daß einer so zahlreichen Sammlung von Daten gegenüber, wie sie die Tabelle (S. 75) enthält, es etwas bedenklich werden würde, alle diese (12) Fälle darauf zu reducieren, daß die Embryonen Wochenlang abgestorben und ohne sich weiter zu entwickeln im Uterus sich conserviert hätten. Denn viele waren vortrefflich gut erhalten.

Was die Anordnung betrifft, so werden das benutzte Material (S. 4—12), die misbildeten Formen (S. 12—18), die bei der Kritik des beobachteten Materiales in Betracht kommenden Gesichtspunkte (S. 18—23) successive besprochen. Dann folgen eine Aufstellung von Entwicklungsnormen (S. 23—63), welcher Abschnitt vorzugsweise instructiv und brauchbar erscheint, ein Rückblick auf einige Grundvorgänge der äußeren Formentwicklung (S. 63—72), Notizen über die Altersbestimmung (S. 72—87) und im Anhang Details über die wichtigeren Präparate (S. 87—98), sowie über die beobachteten Misbildungen (S. 98—104).

Der in Aussicht gestellten dritten Lieferung der fundamentalen Monographie wird überall erwartungsvoll entgegengesehen werden.

W. Krause.

(Schluß des Jahrgangs 1882.)

Für die Redaction verantwortlich: Dr. Bechtel, Director d. Gött. gel. Anz.

Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung*

Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kuestner)*.

S



**Verzeichnis**  
der an dem Jahrgange 1882  
der  
**Göttingischen gelehrten Anzeigen**  
betheiligten Mitarbeiter.

Die Zahlen verweisen auf die Seiten.

- Professor Dr. K. v. Amira in Freiburg i. Br. 1601.  
Geheime Hofrath Professor Dr. K. Bartsch in Heidelberg. 466. 1062.  
Professor Dr. A. Baumann in Göttingen. 257. 641.  
Privatdocent Dr. F. von Bezold in München. 1286.  
Professor Dr. Ad. Bezenberger in Königsberg i. Pr. 212. 1639.  
Professor Dr. E. Bierling in Greifswald. 33. 335.  
Professor Dr. Th. Birt in Marburg. 831.  
Professor Dr. F. Blass in Kiel. 790. 1089.  
Professor Dr. A. Boehlingk in Jena. 775.  
Professor Dr. N. Bonwetsch in Dorpat. 1487.  
Professor Dr. A. Boretius in Halle a. S. 65.  
Professor Dr. W. Braune in Gießen. 1478.  
Dr. C. Brun in Riesbach bei Zürich. 533.
- Professor Dr. A. Conze, Director der Sculpturengallerie der Königlichen Museen in Berlin. 897.  
Privatdocent Dr. A. v. Druffel in München. 1025.  
Dr. L. Erhardt in Schwerin. 1217.

- Professor Dr. A. Enneper in Göttingen. 795.  
 Professor Dr. B. Erdmannsdörfer in Heidelberg. 1.  
 Privatdocent Dr. A. Erman in Berlin. 1183.
- Professor Dr. M. Fesca, z. Z. in Japan. 751.  
 Professor Dr. F. Frensdorff in Göttingen. 1569.
- Professor Dr. R. Garbe in Königsberg i. Pr. 110.  
 Professor Dr. G. Gerland in Straßburg i. E. 417.  
 Professor Dr. M. Gitlbauer in Wien. 184.  
 Privatdocent Dr. G. v. Giżycki in Berlin. 914.  
 Professor Dr. K. Gödeke in Göttingen. 1087.  
 Gymnasialprofessor Dr. S. Günther in Ansbach. 947.  
 1427.
- Geheime Justizrath Professor Dr. G. Hartmann in  
 Göttingen. 865. 1633.
- Dr. G. Hatzidakis in Berlin. 347. 1001.  
 Professor Dr. K. Th. Heigel in München. 602.  
 K. Himly, k. Consul a. D. in Halberstadt. 394.  
 Professor Dr. G. Hirschfeld in Königsberg i. Pr. 545.  
 Archivar Dr. C. Höhlbaum in Köln. 1595.  
 Professor Dr. Th. Husemann in Göttingen. 157. 317.  
 432. 581. 862. 1008. 1179. 1563. 1628.
- Professor Dr. F. Justi in Marburg. 483. 1079.
- Oberlehrer Dr. G. Kaufmann in Straßburg i. E. 1117.  
 Professor Dr. D. Kaufmann in Budapest. 1191.  
 Professor Dr. O. Keller in Prag. 666.  
 Generalmajor a. D. G. Köhler in Breslau. 1273.  
 Professor Dr. W. Krause in Göttingen. 407. 1104.  
 1651. 1661.
- Professor Dr. E. Laas in Straßburg i. E. 1456.  
 Professor Dr. P. de Lagarde in Göttingen. 321. 385.  
 449. 481.
- Professor Dr. L. Lemme in Breslau. 929.  
 Professor Dr. F. Liebrecht in Lüttich. 496. 981.  
 1466.
- Staatsrath Professor Dr. L. Meyer in Dorpat. 1590.  
 Privatdocent Dr. J. Minor in Prag. 62. 380. 957.  
 1212. 1566.
- Professor Dr. I. Müller in Erlangen. 1361.
- Professor Dr. W. Nehring in Breslau. 1495.

- Diaconus Dr. E. Nestle in Münsingen (Württemberg).  
 1438.  
 Professor Dr. B. Niese in Breslau. 20.  
 Professor Dr. Th. Nöldeke in Straßburg i. E. 198.  
 961. 1505.  
  
 Professor Dr. J. Oppert in Paris. 801.  
 Professor Dr. F. Overbeck in Basel. 46. 1313.  
  
 † Professor Dr. R. Pauli in Göttingen. 129. 286. 452.  
 Custos Dr. M. Perlbach in Greifswald. 1294.  
 Privatdocent Dr. C. F. W. Peters in Kiel. 280.  
 Custos Dr. R. Pietschmann in Breslau. 152.  
 Professor Dr. R. Pischel in Kiel. 737. 1441.  
  
 Professor Dr. J. Rehmke in St. Gallen. 139.  
 Professor Dr. E. Riecke in Göttingen. 1121.  
 Professor Dr. E. Rohde in Tübingen. 1537.  
  
 Professor Dr. A. Sauer in Lemberg. 314. 571. 638.  
 895. 924. 1098.  
 Geheime Regierungsrath Professor Dr. H. Sauppe in  
 Göttingen. 1475.  
 Professor Dr. C. Schirren in Kiel. 1599.  
 Professor Dr. A. Schmarsow in Göttingen. 1611.  
 Regierungsrath Professor Dr. A. Schönbach in Graz.  
 877.  
 Privatdocent Dr. Th. Schreiber in Leipzig. 609.  
 Dr. E. Schröder in Berlin. 26.  
 Consistorialrath Professor Dr. H. Schultz in Göttingen.  
 513.  
 Professor Dr. R. Seydel in Leipzig. 1159.  
 Professor Dr. C. Siegfried in Jena. 217. 577. 1373.  
 Professor Dr. E. Sievers in Jena. 993.  
 Professor Dr. C. v. Sigwart in Tübingen. 1340. 1345.  
 Professor Dr. A. Socin in Tübingen. 1281.  
 Oberlehrer Dr. W. Soltau in Zabern i. E. 559.  
 Dr. J. W. Spengel in Bremen. 370.  
 Professor Dr. J. M. Stahl in Münster: 77.  
 Professor Dr. A. Stern in Bern. 522. 573.  
 Professor Dr. Fr. Susemihl in Greifswald. 388.  
 H. Sweet in London. 1186.  
  
 Professor Dr. E. Trumpp in München. 305.

VI Verzeichnis der Mitarbeiter.

Professor Dr. C. Ueberhorst in Czernowitz. 1514.

Professor Dr. C. Vollmöller in Göttingen. 160. 382.  
509.

Geheime Regierungsrath Professor Dr. G. Waitz in  
Berlin. 161. 1377.

Contreadmiral a. D. R. Werner in Wiesbaden. 225.

Professor Dr. F. Wieseler in Göttingen. 243.

Professor Dr. Wilmanns in Bonn a. Rh. 1576.

Professor Dr. W. Wundt in Leipzig. 769.

Professor Dr. Th. Zahn in Erlangen. 289.

Dr. C. Zeumer, Mitarbeiter an den Monumenta Ger-  
maniae in Berlin. 1389. 1415.

Professor Dr. H. Zimmer in Greifswald. 673.



# Verzeichnis

der

## besprochenen Schriften.

Die Zahlen verweisen auf die Seiten.

Frederic D. Allen, Remnants of early Latin. [O. Keller].	666
Charles Andreas, siehe <i>Mainyo-i-khard</i> .	
Karl Gustav Andresen, Sprachgebrauch und Sprachrichtigkeit im Deutschen. Zweite Auflage. [A. Sauer].	895
J. W. Appell, Werther und seine Zeit. Dritte Auflage. [J. Minor].	380
Aristides Quintilianus de Musica edidit <i>Al-</i> <i>bertus Jahnius</i> . [H. Sauppe].	1475
<i>Aristoteles</i> , siehe Peters.	
Nordiskt medicinskt Arkiv. Band XII. [Th. Huse-	1008
mann].	
Armand de Bourbon, Prince de Conti, Traité de la Comedie et des Spectacles. Neue Ausgabe von <i>Karl Vollmöller</i> . [Selbstanzeige].	160
Årsberättelse från Sabbatsbergs Sjukhus i Stock-	581
holm för 1880. [Th. Husemann].	
Christian Bartholomä, Arische Forschungen. Heft I. [R. Pischel].	737
Otto Behaghel, Heinrichs von Veldeke Eneide. Mit Einleitung und Anmerkungen. [W. Braune].	1478
Jacob Bernays, Phokion und seine neueren Beur-	1089
theiler. [F. Blass].	

VIII Verzeichnis der besprochenen Schriften.

- Bibliothek älterer Schriftwerke der deutschen Schweiz und ihres Grenzgebietes.  
 Band III: *Albrecht von Haller's* Gedichte, herausgegeben und eingeleitet von Ludwig Hirzel. [A. Sauer]. 1098
- Bibliothèque linguistique Américaine.  
 Tome VI: *Arte y vocabulario de la Lengua Chiquita* sacados de manuscritos inéditos del siglo XVIII por L. Adam y V. Henry.  
 Tome VII: *Arte de la lengua de los Indios Baureres* de la Provincia de los Moxos conforme al manuscrito del P. Antonio Magio por L. Adam y C. Leclerc. [G. Gerland]. 417
- A. Bielenstein, Tausend lettische Räthsel, übersetzt und erklärt. [A. Bezzenberger]. 212
- Theodor Birt, Das antike Buchwesen in seinem Verhältnis zur Literatur. [E. Rohde]. 1537
- Arthur Boehdtingk, Napoleon Bonaparte, seine Jugend und sein Emporkommen. Band II. [B. Erdmannsdörffer]. 1
- August Boltz, Die hellenische oder neugriechische Sprache. [G. Hatzidakis]. 1001
- Alfred Boretius*, siehe *Monumenta Germaniae historica*.
- Henry Brocher de la Fléchère, *Les Révolutions du Droit*. Tome II. [E. Laas]. 1456
- Karl Brugman*, siehe August Leskien.
- Leopold Brunn, *Ἄξαρτος*. [R. Werner]. 225
- Hugo Busch, Die ursprünglichen Lieder vom Ende der Nibelungen. [W. Wilmanns]. 1576
- R. Burkart, Weitere Mittheilungen über chronische Morphiumpoisonung. [Th. Husemann]. 1628
- Capitularia regum Francorum*, siehe *Monumenta Germaniae historica*.
- M. Tulli Ciceronis *de Natura Deorum libri tres* edidit *Joseph B. Mayer*. [Iwan Müller]. 1361
- Ludwig Cohn, Zur Lehre vom versuchten und unvollendeten Verbrechen. [E. Bierling]. 335
- G. Contarini*, siehe F. Dittrich.
- F. Dahn*, siehe Wietersheim.

Michael Deffner, <i>Zakonische Grammatik</i> . Erste Hälfte. [G. Hatzidakis].	347
Friedrich Delitzsch, <i>Wo lag das Paradies?</i> [J. Oppert].	801
Franz Dittrich, <i>Regesten und Briefe des Cardinals Contarini</i> . [A. v. Druffel].	1025
<i>Dortmunder Statuten und Urtheile</i> , siehe <i>Hansische Geschichtsquellen</i> .	
R. Dozy, <i>Recherches sur l'histoire et la littérature de l'Espagne pendant le moyen âge</i> . Troisième édition. [K. Vollmöller].	509
L. Duchesne, <i>Vita Sancti Polycarpi Smyrnaeorum episcopi auctore Pionio primum graece edita</i> . [Th. Zahn].	289
<i>F. v. Duhn</i> , siehe <i>Matz</i> .	
K. Engel, <i>Johann Faust</i> . Zweite Auflage. [K. Goedeke].	1087
<i>Sancti Ephraem Syri hymni et sermones . . .</i> siehe <i>Lamy</i> .	
Der General Hans Ludwig v. Erlach von Castelen. II. Theil. [A. Stern].	573
Wilhelm Fiedler, <i>Cyklographie oder Construction der Aufgaben über Kreis und Kugeln und elementare Geometrie der Kreis- und Kugel-Systeme</i> . [S. Günther].	1427
<i>Formulae Merovingici et Karolini aevi</i> , siehe <i>Monumenta Germaniae historica</i> .	
<i>F. Frensdorff</i> , siehe <i>Hansische Geschichtsquellen</i> .	
M. Friedmann, <i>Pesikta rabbati Midrasch</i> . [C. Siegfried].	217
W. Fröhner, <i>Terres cuites d'Asie Mineure</i> . [F. Wieseler].	243
Karl Theodor Gaedertz, <i>Gabriel Rollenhagen, sein Leben und seine Werke</i> . [J. Minor].	62
Samuel Rawson Gardiner, <i>The Fall of the Monarchy of Charles I</i> . [A. Stern].	522
V. Gardthausen, <i>Griechische Palaeographie</i> . [M. Gitlbauer].	184
<i>W. Garnett</i> , siehe <i>Maxwell</i> .	
Oscar v. Gebhardt und Adolf Harnack. <i>Texte</i>	

X Verzeichnis der besprochenen Schriften.

- und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Litteratur.
- I. Band, Heft 1 und 2: Die Ueberlieferung der griechischen Apologeten des zweiten Jahrhunderts in der alten Kirche und im Mittelalter von Adolf Harnack. [N. Bonwetsch]. 1487
- Karl Geldner, Studien zum Avesta. Erstes Heft. [R. Pischel]. 1441
- J. *Gildemeister*, siehe Theodosius.
- J. *W. L. Gleim*, siehe Deutsche Litteraturdenkmale des 18. Jahrhunderts.
- J. *W. v. Goethe*, Faust, siehe ebenda.
- Goethe's Faust, ein Fragment, in der ursprünglichen Gestalt neu herausgegeben von *W. L. Holland*. [A. Sauer]. 638
- Max Grünert, Neu-Persische Chrestomathie. Zwei Theile. [E. Trumpp]. 305
- R. C. Grünhagen, Geschichte des Ersten Schlesischen Krieges. Band I. [K. Th. Heigel]. 602
- Ignazio Guidi, La lettera di Simeone vescovo di Bêth-Arsâm sopra i martiri Omeriti. [Th. Nöldeke]. 198
- Albrecht v. Haller*, siehe Bibliothek älterer Schriftwerke der deutschen Schweiz und ihres Grenzgebiets.
- K. Haller, Geschichte der russischen Litteratur. [W. Nehring]. 1495
- Hanserecesse von 1431—1476, bearbeitet von *Goswin Frhrn. von der Ropp*. Band III.
- — von 1477—1530, bearbeitet von *Dietrich Schäfer*. Band I. [R. Pauli]. 452
- Hansische Geschichtsquellen. Band III. Dortmunder Statuten und Urtheile herausgegeben von *Ferdinand Frensdorff*. [Selbstanzeige]. 1569
- H. C. Harland, Geschichte der Stadt Einbeck von der ältesten Zeit bis Ende des Mittelalters. [R. Pauli]. 286
- Adolf Harnack*, siehe Gebhardt.
- G. Hartmann, Internationale Geldschulden. [Selbstanzeige]. 1633
- Johannes Hauri, Der Islam in seinem Einfluß auf das Leben seiner Bekenner. [H. Schultz]. 513
- J. Häussner, Die deutsche Kaisersage. [F. Liebrecht]. 1466

- Arthur Hazelius, Bidrag till vår Odlings Häfder. I: Gustav Retzius, Finland i Nordiska Museet; und  
Arthur Hazelius, Minnen från Nordiska Museet. [F. Liebrecht]. 981
- Heinrich v. Veldeke*, siehe Behaghel.
- Eduard Hertz, Das Unrecht und die allgemeinen Lehren des Strafrechts. Band I. [E. Bierling]. 33
- E. L. Hicks, A Manual of Greek Historical Inscriptions. [F. Blass]. 790
- Otto E. A. Hjelt, Elias Lönnrot. [Th. Husemann]. 862  
— Finlands medicinalförvaltning. [Th. Husemann]. 1179
- A. Hilger*, siehe Husemann.
- L. Hirzel*, siehe Bibliothek älterer Schriftwerke der deutschen Schweiz und ihres Grenzgebietes.
- His, Anatomie menschlicher Embryonen. Zweiter Theil. [W. Krause]. 1661
- P. v. Hofmann-Wellenhof, Michael Denis. [A. Sauer]. 924
- P. Hohlfeld*, siehe Krause.
- H. v. Holst, Verfassungsgeschichte der Vereinigten Staaten. Band II. [R. Pauli]. 129
- Hugo von Montfort*, siehe Wackernell.
- August Husemann, A. Hilger und Theodor Husemann, Pflanzenstoffe. 2. Auflage, Band I. [Th. Husemann]. 317
- Albertus Jahnius*, siehe Aristides Quintilianus. Siebenundfünfzigster Jahresbericht der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. [W. Krause]. 407
- Achtundfünfzigster Jahresbericht der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. [Derselbe]. 1104
- Friedrich Jodl, Geschichte der Ethik in der neuen Philosophie. Band I. [F. Gizycki]. 914
- Johannis Euchaitorum metropolitae quae supersunt ed. P. de Lagarde. [Selbstanzeige]. 481
- Joshua the Stylite*, siehe Wright.
- K. L. Kayser's homerische Abhandlungen herausgegeben von Hermann Usener. [B. Niese]. 20
- Richard und Robert Keil, Goethe, Weimar und Jena im Jahre 1806. [J. Minor]. 957

XII Verzeichnis der besprochenen Schriften.

Th. Keim, Rom und das Christenthum. Herausgegeben von <i>H. Ziegler</i> . [F. Overbeck].	46
D. A. Klempt, Lehrbuch zur Einführung in die moderne Algebra. [A. Enneper].	795
<i>F. M. Klinger</i> , siehe Deutsche Litteraturdenkmale des 18. Jahrhunderts.	
Oskar Klockhoff, Studier öfver Eufemiavisorna. [E. Schröder].	26
Karl Körner, Einleitung in das Studium des Angelsächsischen. Zweiter Theil. [E. Sievers].	993
O. Korschelt, Japanischer Ackerboden. [M. Fesca].	751
Gustav Körting, Gedanken und Bemerkungen über das Studium der neueren Sprachen auf den deutschen Hochschulen. [K. Vollmöller].	382
Karl Christian Friedrich Krause, Vorlesungen über Aesthetik. Herausgegeben von <i>P. Hohlfeld</i> und <i>A. Wünsche</i> . [R. Seydel].	1159
Karl Ferdinand Kummer, Erlauer Spiele. Sechs altdeutsche Mysterien herausgegeben und erläutert. [A. Schönbach].	877
Paul de Lagarde, Ankündigung einer neuen Ausgabe der griechischen Uebersetzung des alten Testaments. [Selbstanzeige].	449
— — siehe <i>Johannes</i> Euchaitorum metropolita.	
Thomas Josephus Lamy, Sancti Ephraem Syri hymni et sermones, quos e codicibus Londinensibus cet. descriptos edidit, latinitate donavit, variis lectionibus instruxit, notis et prolegomenis illustravit. [Th. Nöldeke].	1505
<i>J. P. N. Land</i> , siehe Spinoza.	
H. Freiherr von Langwerth von Simmern, Oesterreich und das Reich im Kampf mit der französischen Revolution. 2 Bände. [A. Boetlingk].	775
Franz Joseph Lauth, Die ägyptische Chronologie gegenüber der historischen Kritik des Herrn A. v. Gutschmidt. [A. Erman].	1183
Karl Lehmann, Verlobung und Hochzeit nach den nordgermanischen Rechten des früheren Mittelalters. [K. v. Amira].	1601
August Leskien und Karl Brugman, Litauische Volkslieder und Märchen. [A. Bezzenberger].	1639
Deutsche Litteraturdenkmale des 18. Jahr-	

- hundreds in Neudrucken herausgegeben von *Bernhard Seuffert*.
- Heft I: *F. M. Klinger*, Otto. Heft II: *H. L. Wagner*, Voltaire am Abend seiner Apotheose. [A. Sauer]. 314
- Heft III: *Maler Müller*, Faust's Leben. Heft IV: *J. W. L. Gleim*, Preußische Kriegslieder von einem Grenadier. Heft V: Faust, ein Fragment. [A. Sauer]. 638
- Löffler, Geschichte der Festung Ulm. [G. Köhler]. 1273
- E Lönnrot*, siehe Hjelt.
- Johannes Lossius, Die Urkunden der Grafen de Lagardie in der Universitätsbibliothek zu Dorpat. [C. Schirren]. 1599
- X. Łukaszeński und A. Mosbach, Polnisch-deutsches Taschenwörterbuch. [W. Nehring]. 1495
- The Book of Mainyo-i-khard, also an old fragment of the Bundeshesh, edited by *Charles Andreas*. [Th. Nöldeke]. 961
- Māitrāyaṇī Saṃhitā, herausgegeben von *Leopold v. Schröder*. Erstes Buch. [R. Garbe]. 110
- Friedrich Matz, Antike Bildwerke in Rom, weitergeführt und herausgegeben von Friedrich v. Duhn. [Th. Schreiber]. 609
- James Clerk Maxwell, An Elementary Treatise on Electricity. Edited by *W. Garnett*. [E. Riecke]. 1121
- Joseph B. Mayor*, siehe Cicero.
- Leo Meyer, Vergleichende Grammatik der griechischen und lateinischen Sprache. Zweite Auflage. Erster Band. Erste Hälfte. [Selbstanzeige]. 1590
- F. Michelis, Katholische Dogmatik. 2 Theile. [L. Lemme]. 929
- J. Minor*, siehe Ulrich von Winterstetten.
- P. G. von Möllendorff, Praktische Anleitung zur Erlernung der hochchinesischen Sprache. [K. Himly]. 394
- Monumenta Germaniae historica.
- Legum sectio II. Capitularia regum Francorum Tomi I pars prior. A. u. d. T.: Capitularia regum Francorum denuo edidit *Alfredus Boretius*. Tomi primi pars prior. [Selbstanzeige]. 65
- Legum sectio V. Formulae. Pars prior. Auch unter dem Titel: Formulae Merovingici et

XIV Verzeichnis der besprochenen Schriften.

- Karolini aevi ed. *Karolus Zeumer*. [Selbst-  
anzeige]. 1389  
 Scriptorum tomus XIII. [G. Waitz]. 161
- Monumenta* tachygraphica, siehe G. Schmitz.  
*A. Mosbach*, siehe Łukaszeński.
- Maler *Müller*, siehe Deutsche Litteraturdenk-  
male des 18. Jahrhunderts.
- Hermann Müller-Strübing, Thukydideische  
Forschungen. [J. M. Stahl]. 77
- Eugène Müntz, Raphaël, sa vie, son oeuvre et son  
temps. Tome I. [C. Brun]. 533  
 Les arts à la Cour des Papes. [A. Schmarsow]. 1611
- Simon Newcomb, On the Recurrence of Solar  
Eclipses. [C. W. F. Peters]. 280
- Pauli Orosii historiarum adversus paganos libri  
VII. accedit eiusdem liber apologeticus. recen-  
suit et commentario critico instruxit *C. Zange-  
meister*. [P. de Lagarde]. 385
- J. Overbeck, Geschichte der griechischen Plastik.  
IV. Halbband. Dritte Auflage. [A. Conze]. 897
- Ovidius*, siehe Sedlmayer.
- Franz Penzoldt, Die Wirkungen der Quebracho-  
droguen. [Th. Husemann]. 157
- F. H. Peters, The Nicomachean Ethics of Aristotle  
translated. [F. Susemihl]. 388
- L. Pfyffer*, siehe von Segesser.
- August Graf von Platens Werke. Herausgegeben  
von Carl Christian Redlich. Erster Theil.  
[A. Sauer]. 571
- Friedrich Presl, Die Prophylaxis der übertrag-  
baren Infectionskrankheiten. [Th. Husemann]. 1563
- A. Prochaska, Codex epistolaris Vitoldi magni  
ducis Lithuaniae 1376—1430. [M. Perlbach]. 1294
- Olivier Rayet, Monuments de l'art antique. Livr.  
II. III. [G. Hirschfeld]. 545
- C. Chr. Redlich*, siehe Platen.
- Report on the scientific Results of the Voyage of  
H. M. S. Challenger during the years 1873—1876.  
Zoology vol. I—III. [J. W. Spengel]. 370



Regesta diplomatica historiae Danicae. Series II, Tomus I. 1. [C. Höhlbaum].	1595
Johannes Rehmke, Die Welt als Wahrnehmung und Begriff. [W. Wundt].	769
A. Retzius, Gehörorgane der Wirbelthiere. Bd. I. [W. Krause].	1651
G. Retzius, siehe A. Hazelius.	
Kroatische Revue, herausgegeben von J. v. Bojničić. [W. Nehring].	1495
G. Rollenhagen, siehe Gaedertz.	
G. von der Ropp, siehe Hanserecesse.	
David Rosin, Der Pentateuch-Commentar des R. Samuel ben Meir. [D. Kaufmann].	1191
Samuel ben Meir, siehe Rosin.	
D. Schüfer, siehe Hanserecesse.	
Karl Schmidt, Die Apostelgeschichte unter dem Hauptgesichtspunkte ihrer Glaubwürdigkeit kritisch-exegetisch bearbeitet. Theil I. [F. Overbeck].	1313
Karl Schmidt, Jus Primae Noctis. [F. Liebrecht].	496
Guilelmus Schmitz, Monumenta tachygraphica codicis Parisiensis latini 2178. transcripts, adnotavit, edidit. [K. Zeumer].	1415
Johann Schober, Johann Jacob Wilhelm Heinse. [J. Minor].	1212
Adolf Schöll, Goethe in Hauptzügen seines Lebens und Wirkens. [J. Minor].	1566
L. von Schröder, siehe Māitrāyaṇī-Samhitā.	
Wilhelm Schuppe, Erkenntnistheoretische Logik. [C. Ueberhorst].	1514
Heinrich Stefan Sedlmayer, Kritischer Commentar zu Ovids Heroiden. [Th. Birt].	831
A. Ph. v. Segesser, Ludwig Pfyffer und seine Zeit. Band I. [F. v. Bezold].	1286
Bernhardt Seuffert, siehe Litteraturdenkmale.	
Christoph Sigwart, Kleine Schriften. Erste und zweite Reihe [A. Baumann].	257
A. und W. Singer, Hamadrich. [C. Siegfried].	577
S. Singer, Beiträge zur Litteratur der kroatischen Volkspoesie. [W. Nehring].	1495
Joachim Gomes de Souza, Mélanges de calcul intégral. [S. Günther].	947

XVI Verzeichnis der besprochenen Schriften.

Friedrich Spiegel, Die altpersischen Keilinschriften. Zweite Auflage. [F. Justi].	483
— — Vergleichende Grammatik der altéränischen Sprachen. [Derselbe].	1079
Benedicti de Spinoza Opera quotquot reperta sunt ed. <i>J. van Vloten</i> et <i>J. B. N. Land.</i> [C. Sigwart].	1340
Herm. L. Strack, פְּרָקֵי אֲבוֹתָא [C. Siegfried].	1373
Heinrich v. Sybel, Entstehung des deutschen Königthums. Zweite Auflage. [L. Erhardt].	1217
<i>Tatian</i> , siehe Zahn.	
Theodosius de situ terrae sanctae cet. herausgegeben von <i>J. Gildemeister.</i> [A. Socin].	1281
Die Leiche und Lieder des Schenken Ulrich von Winterstetten herausgegeben von <i>Jacob Minor.</i> [K. Bartsch].	1062
<i>H. Usener</i> , siehe Kayser.	
Tito Vignoli, Mythus und Wissenschaft. [A. Baumann].	641
<i>J. van Vloten</i> , siehe Spinoza.	
<i>Karl Vollmöller</i> , siehe Armand de Bourbon.	
Johannes Volkelt, Immanuel Kant's Erkenntnistheorie nach ihren Grundprincipien analysiert. [J. Rehmke].	139
J. E. Wackernell, Hugo von Montfort, mit Abhandlungen zur Geschichte der deutschen Litteratur, Sprache und Metrik im XIV. und XV. Jahrh. [K. Bartsch].	466
<i>H. L. Wagner</i> , siehe Deutsche Litteraturdenkmale des 18. Jahrh.	
W. Warfvinge, Om Typhus exanthematicus. [Th. Husemann].	432
Franz X. v. Wegele, Geschichte der Universität Würzburg. [G. Waitz].	1377
Th. F. A. Wichert, Jacob von Mainz, der zeitgenössische Historiograph und das Geschichtswerk des Matthias von Neuenburg. [W. Soltau].	559
Franz Wieser, Magalhães-Straße und Austral-Continent auf den Globen des Johannes Schöner. [R. Pietschmann].	152

- Eduard v. W i e t e r s h e i m, Geschichte der Völkerwanderung. Zweite Auflage, besorgt von *F. Dahn*. Theil II. [G. Kaufmann]. 1117
- W. W i n d e l b a n d, Die Geschichte der neueren Philosophie in ihrem Zusammenhange mit der allgemeinen Cultur und den besonderen Wissenschaften. [C. Sigwart]. 1345
- E. Windisch*, siehe H. Z i m m e r.
- Moritz W l a s s a k, Edict und Klageform. [G. Hartmann]. 865
- W. W r i g h t, The Chronicle of Joshua the Stylite. [E. Nestle]. 1438
- A. Wünsche*, siehe K r a u s e.
- Theodor Z a h n, Forschungen zur Geschichte des neutestamentlichen Kanons und der altkirchlichen Litteratur. Theil I: *Tatians* Diatessaron. [P. de Lagarde]. 321
- C. Zangemeister*, siehe O r o s i u s.
- K. Zeumer*, siehe M o n u m e n t a Germaniae historica.
- Rudolf Z e u n e r, Die Sprache des kentischen Psalters. [H. Sweet]. 1186
- H. Z i m m e r, Keltische Studien. Heft I: Irische Texte mit Wörterbuch von *E. Windisch*. [Selbstanzeige]. 673
-